Staatl. Bi[illegible]thek
Regen[illegible]urg

Theol. syst. 567

Vereinigung
DER
Proteſtierenden
zu Straßburg
Mit der
Römiſchen Kirchen/
Als welche zu jhrem Heil nöthig/ und nach jhrer Lehr leicht iſt/

Durch

P. JOAN. DEZ,
der Societät JEſu Prieſtern/ und SS. Theologiæ Doctorem.

Cum Approbatione & Permiſſu Superiorum.

Zu Cöllen/
Bey Johann Schlebüſch/ am Hoff/ im Kalten Berg / Im Jahr

MDCCII.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Ihro König-lichen Majeſtät:

Allergnädigſter Herr!

ES iſt ſchon eine geraume Zeit/ daß man von Eu: Majeſtät außbreitet/ was die Heilige Schrifft vormahls von dem König David geſagt hat/ daß GOTT Ihro den Nah-

men des Groſſen/ (1) nach ſeinem gantzen Begriff/ und in der vollkommenen Bedeutung gegeben habe/ welche Ihme zukom̃et/ wann er den Groſſen auff Erden gegeben wird.

Ja/ ſo gar Dero Feinde müſſen ſelbſt bekennen/ daß Sie in allen ſtücken Groß ſeyen/ in dem krieg und in dem Frieden/ in den Rathſchlägen/ und derſelben Vollziehung/ in jhrer Perſon/ und in der beherꝛſchung jhres Königreichs/ in den groſſen Geſchäfften/ und auch wohl in den geringſten Sachen. Auch hat GOtt nichts als Groſſes in Sie geleget/ einen groſſen Verſtand/ einen groſſen geiſt/ eine groſſe ſeele/ einen groſſen

(1) Ich habe dir einen groſſen Nahmen gemacht/ wie den Nahmen der Groſſen/ die auff Erden ſeynd. 2. Buch der König. am 7. v. 9.

ſen Muth / eine groſſe Majeſtät / ein groſſes Anſehen / eine groſſe Macht / und noch eine gröſſere Moderation.

Aber / **Allergnädigſter Herr** / man vermercket von Tag zu Tag mehr und mehr / daß gleichwie die Göttliche Providentz den König David nur zu dieſem End in der Welt groß gemacht hatte / damit er angefriſchet würde / zu Gottes Ehren groſſe Thaten zu verrichten / mithin die Götzendiener zu vertilgen / und den wahren Gottesdienſt auff der zerſtörten ſtätte des Heydenthums auffzurichten / alſo habe auch GOTT die Regierung Ewerer Majeſtät mit Wunderen gekrönet / und Sie zum allergröſten Regen-

ten und Mann der gantzen Welt gemacht/ darmit ſeine abgebrochene Altär wieder auffgerichtet/ ſeine verwüſtete Tempel erbawet/ die newangehende Ketzereyen gleichſam in der Geburt erſticket/ und die/ welche ſchon ſo tieff eingewurtzelt waren/ daß ſie ſich unüberwindlich achteten/ außgerottet würden; Mit einem Wort/ darmit durch Sie ſeine Kirch triumphieren/ und Ihre Gräntzen ſich ſo weit der Erdboden gehet/ erſtrecken thäten.

Gantz Europa iſt deſſen überzeuget/ daß Ewere Majeſtät ſich allezeit haben angelegen ſeyn laſſen/ dieſe groſſen Anſchläge/ die Gott mit Ihro vorhatte/ ins Werck zu ſetzen/ und daß man

in den Siegen die Sie erhalten/ jmmerdar die wahre Religion habe triumphieren ſehen: Aber man wird in den zukünfftigen Zeiten kaum glauben können/ was man in unſeren Tagen ohne Verwunderung nicht anſehen kan/ daß die Calviniſche Sect, welche vormahls ſo trotzig/ und Dero Vorfahren ſo förchterlich war/ durch den allgewaltigen Eiffer Ewerer Majeſtät/ weniger als in einem Jahr/ in Ihrem Königreich dergeſtalt außgetilget worden/ daß auß allen denen/ die derſelbigen angehangen ſeynd/ ſchwerlich ein eintziger übrig iſt/ der nicht jhre Lehr abgeſchworen habe.

Und darinn ſeynd dann Ewere Majeſtät viel glücklicher als

David / welcher den Götzen-dienſt anderſt nicht / als durch Vertilgung der Götzen-Diener außrotten kondte: Da Sie an ſtatt deſſen der Kirchen wiederge-ben / was ſie dem jrꝛthum abneh-men / und die Trennung auß dem Weg raumen / aber gleichwohl die / welche das widrige Geſchick jhrer Geburth darin verwickelt hatte / nicht zu Grund gehen laſſen.

Dieſe Wunderthaten / Aller-gnädigſter Herꝛ / vernehmen wir in Jhrer Stadt Straßburg / allwo wir die Ehre haben / auff Dero Befehl / und unter Jh-rem Schutz zu arbeiten; Aber ob wir ſchon Urſach haben / Gott zu loben über der Anzahl / und den Meriten derer / die wir allda / wie

auch

auch in dem gantzen Elſaß/ auff eine ſo erbawliche Weiß haben ſehen der Religions-Trennung abſagen/ nachdem ſie die Unbefugſamkeit deroſelben erwogen/ und erkennet hatten; So bitten wir dannoch/ Ewere Majeſtät wollen es dem Eiffer/ den Sie uns eingiebet/ allergnädigſt zuſchreiben/ wann wir uns durch eine heilige Ungedult einnehmen laſſen/ dieſe groſſe Stadt gantz Catholiſch zu ſehen/ als welche dem gantzen Elſaß zu einer Regul/ und gantz Teutſchland zum Exempel dienen kan.

Es iſt zwar an dem/ daß Ewere Majeſtat unſeren Proteſtierenden eine vollkommene Freyheit giebet/ ihre Religion zu üben/ aber Ihre Meynung iſt

darum nicht/ ſie der Pflicht zu entledigen/ Krafft deren ſie ſich ſelbſten verbunden haben/ die Meß in allen jhren Kirchen wiederum einzuführen/ ſo bald man zur Genüge wird erwieſen haben/ daß ſie ein GOtt gefälliger Dienſt ſeye.

Sie werden in alleweg in jhrem Archiv finden/ und bezeugen es jhre Geſchichtſchreiber/ (a) daß als die Burger zu Straßburg ſich bald anfangs der Abſonderung/ durch genugſam bekandte Urſachen veranlaſſet ſahen/ den Catholiſchen Gottesdienſt einzuſtellen/ und aber die behörige Zeit hierüber zu berathſchlagen nicht hatten/ ſie die Erkant-

(a) Sleidanus Syndicus zu Straßburg unterm Jahr 1529.

kantius offentlich dahin erthei-
let haben / daß ſie die Meß nicht
gäntzlich abſchaffen / ſondern nur
ſo lang auffſchieben thäten / biß
man würde bewieſen haben / daß
ſie Gott nicht mißfalle.

Weilen aber von derſelbigen
Zeit an / mehr dann 150. Jahr
lang / der Irꝛthum allda die ober-
hand behalten / ſo iſt es weder
den Catholiſchen frey geſtan-
den / die hierüber verlangte Be-
weißthüme zu Straßburg an
Tag zu geben / noch die Proteſtie-
renden dieſelbigen zu unterſu-
chen. Und war endlich Ewerer
Majeſtät allein vorbehalten /
daß / nachdem Sie dieſe Haupt-
Stadt Ihres Elſaſſes in Beſitz
genommen / Sie beeden Theilen
den Weg eröffnen köndte / Ihrer

hierin obliegenden Schuldigkeit ein Genügen zu leiſten.

Dieſe Unterſuchung nun jhnen deſto leichter zu machen / habe ich dieſelbige ſo wohl in dieſem / als in allen den übrigen Articklen anzuſtellen / auff mich genommen. Und gleichwie nichts iſt / das man nicht in einer Sach hoffen kan / wann ſich Ewere Majeſtät deren annehmen wollen / auch im übrigen der Magiſtrat und die Burger Dero angehöriger Stadt Straßburg Jhro mit ſo tieffer Verehrung ergeben / und zu Dero Dienſten mit ſo groſſem Eiffer befliſſen ſeynd / ſo hat man Urſach zu glauben / daß jhnen dieſe Unterweiſung wird nützlich ſeyn können / wann ſie Ewere Majeſtät würdigen

digen darmit gut zu heiſſen / daß ſie mir die Freyheit gönnen / ſelbige Ihro allerunterthänigſt zu überreichen.

Die Wiederkehrung der Proteſtierenden des gantzen Elſaſſes / iſt ein Werck / welches man von Ewerer Majeſtät nicht weniger zu gewarten hat / als die Außtilgung der Calviniſchen Religion durch gantz Franckreich / und dieſes ſeynd eigentlich ſolche eroberungen / durch welche Sie noch gröſſer in den Augen Gottes werden / als Sie in den Augen der Menſchen ſeynd.

Wie glückſelig würden wir ſeyn / wann wir Ewerer Majeſtät in dieſem Werck Gottes / als Werckzeug dienen / und durch unſere treueifferige Dienſte / einiger

ger maſſen ſolten können der Ehre würdig werden / die Sie uns darin angethan / indem Sie uns an Dero hohen Perſon den Allergröſten König auff Erden zum Stiffter gegeben haben.

Dieſes ſeynd die innigliche Wünſche aller Jeſuiten Jhres Straßburgiſchen Collegii / und inſonderheit deſſen / der mit allertiefſtem Reſpect iſt

Allergnädigſter Herr

Ewerer Königlichen Majeſtät

Allerdemüthigſter / allergehorſamſter und allergetreueſter Diener und Underthan

Joannes Déz.

Herrn Ertz-Biſchoffen von Ambrun / Biſchoffen zu Metz / Commenthuren der Königl. Orden

APPROBATION.

Nachdem Wir das Buch / deſſen Titul iſt: Vereinigung der Proteſtierenden zu Straßburg mit der Römiſchen Kirchen / &c. verleſen / haben Wir befunden / daß es nicht allein mit der Lehr der Catholiſchen Kirchen ſehr wohl übereinkomme / ſondern auch ſehr tauglich ſeye / die Straßburger wiederum zu dem alten Glauben zu bekehren. Deſſen Author zeiget jhnen ſo hell und deutlich / wie nöthig und leicht es jhnen ſeye / ſich mit der Kirchen wiederum zu verſöhnen / daß man wohl Urſach hat zu glauben / es werden auch die Halßſtarrigſten nicht erſchwehren / ſich wiederum in die Kirch zu begeben / auß deren ſie durch

die

die Religions-Trennung außgetretten ſeynd. Die Warheiten der reinen Lehr werden darinnen ſehr zierlich/gelehrt/ und gründlich beſtättiget und außgeleget; Daher Wir hoffen/ daß dafern die Proteſtierenden mit einem Geiſt/ der noch unverfangen/ und nicht vorher eingenommen iſt/ dieſes Werck leſen werden/ ſo werden ſie durch jhre eigene Lehr-Gründe getrungen werden/ jhre Irrthüme zu erkennen/ und die Warheit der Catholiſchen Religion zu ergreiffen. Geben zu Metz den 4. Julii 1687.

Georgius Ertzbiſchoff von Ambrun/ Biſchoff zu Metz.

Herrn

Herrn Biſchoffen von Meaux, vormahls des Allerdurchleuchtigſten Delphini Informatoris

APPROBATION.

DAS Buch / deſſen Titul iſt: Vereinigung der Proteſtierenden zu Straßburg mit der Römiſchen Kirchen / 2c. begreiffet eine reine und geſunde Lehr in ſich; Dann es erkläret den Römiſch-Catholiſch-Apoſtoliſchen Glauben ſehr lauter / genau und eigentlich; Die Liebe leuchtet darinnen eben ſo wohl als die Warheit hervor; Die Augſpurgiſche Confeſſion / und die übrigen Symboliſche Bücher / ſambt den fürnehmſten Lutheriſchen Scribenten werden zu dem Friedens-Werck heilſamlich und auffrichtig angewendet; und

hat man viel Gutes von einem ſol-
chen Werck zu gewarten / da ſich ſo
viel Schätze in einem ſo kurtzen Be-
griff eingeſchloſſen befinden. Dieſes
iſt das Zeugnůs / welches wir der
Warheit gutwillig mittheilen. Ge-
ben auff unſerem Schloß Germigni
den 14. Julii 1687.

J. Benignus Biſchoff
zu Meaux.

Herrn

Herrn Abts de Ratabon, Vicarii Generalis zu Straßburg/

APPROBATION.

GLeichwie die jenigen/ ſo die Religions-trennung/ deren traurigen Erfolg wir annoch beweinen/ angerichtet/ ihre Abſonderung durch nichts anders unterhalten haben als durch die falſchen Meynungen / die ſie dem Volck von der Römiſchen Kirchen und deroſelben Lehr beyzubringen pflegten; Alſo iſt auch bey dem Gottſeeligen Fürhaben/ darinnen wir alle ſtehen ſollen / unſere abgeſonderte Brüder unter einem Hirten / nemlich JESU Chriſto/ und in einer Heerde / nemlich der Kirchen / die dieſer Göttliche Heyland geſtifftet / und deren Er verheiſſen hat / daß ſie die Pforten der Höllen nimmer überwältigen ſolten/ wiederum zu vereinigen/ nichts nothwendigers/ als daß man anzeige/ welches

die wahre und reine Lehr dieſer Kirchen ſeye; maſſen die Warheit anders nichts als jhrer eigenen Kräfften darzu bedürfftig iſt / daß ſie Nachfolger an ſich ziehe. Dieſes nun thut der Author gegenwärtigen Buchs mit ſolchem Fleiß / Zierlichkeit / und Erudition / die alles Lob weit übertreffen; Daher wir die Hoffnung ſchöpffen / daß weilen Groß und Kleine / Starck und Schwache / nach dem Maß jhres Geiſtes Nahrung darinnen finden werden / ſo werden ſie ſich demnach überzeugen laſſen / daß ſie der Warheit / die darin ſo hell und lauter erkläret wird / Beyfall geben. Wir verhoffen auch / daß die Catholiſchen / die dieſes Buch leſen / unerſchöpffliche Troſt-Quellen darin antreffen / und auffs neue werden veranlaſſet werden / jhre ſchuldige Danckſagung gegen GOtt zu verdoplen / der jhnen dieſen reinen und vollkommenen Glauben gegeben hat / ohne welchen man Jhm nicht gefällig ſeyn kan. Darum erſuchen wir unſere abgeſonderte Brüder auffs inſtändigſte / daß ſie

ſich

ſich doch durch verleſung dieſes Buchs die falſchen Einbildungen benehmen laſſen/ welche man ihnen von unſerer Religion beygebracht hat ; Solches wird ſie ſchon genugſam bewegen/ dieſelbige anzunehmen. Darbeneben ermahnen wir die Glaubigen/ daß ſie es mit Auffmerckſamkeit leſen/ damit ſie deſto vollkommneren Unterricht von unſeren Geheimnůſſen erlangen. Befehlen auch allen Pfarrherren dieſes Biſchthums/denen es Ampts-halben obliegct anderen vorzuleuchten / daß ſie ſich mit der Erkåntnůs / die ſie darinnen antreffen werden/dergeſtalt grůndlich und vollkommenlich außrůſten wollen / damit ſie ſelbige nachgehends den jenigen mittheilen kônnen/ deren Heyl ihrer Obſorg anvertrauet iſt. Geben zu Straßburg den 2. Jenner 1687.

M. de Ratabon.

die wahre und reine Lehr dieſer Kirchen ſeye; maſſen die Warheit anders nichts als jhrer eigenen Kräfften darzu bedürfftig iſt / daß ſie Nachfolger an ſich ziehe. Dieſes nun thut der Author gegenwärtigen Buchs mit ſolchem Fleiß / Zierlichkeit / und Erudition / die alles Lob weit übertreffen; Daher wir die Hoffnung ſchöpffen / daß weilen Groß und Kleine / Starck und Schwache / nach dem Maß jhres Geiſtes Nahrung darinnen finden werden / ſo werden ſie ſich demnach überzeugen laſſen / daß ſie der Warheit / die darin ſo hell und lauter erkläret wird / Beyfall geben. Wir verhoffen auch / daß die Catholiſchen / die dieſes Buch leſen / unerſchöpffliche Troſt-Quellen darin antreffen / und auffs neue werden veranlaſſet werden / jhre ſchuldige Danckſagung gegen GOtt zu verdoplen / der jhnen dieſen reinen und vollkommenen Glauben gegeben hat / ohne welchen man Jhm nicht gefällig ſeyn kan. Darum erſuchen wir unſere abgeſonderte Brüder auffs inſtändigſte / daß ſie

ſich

ſich doch durch verleſung dieſes Buchs die falſchen Einbildungen benehmen laſſen/ welche man jhnen von unſerer Religion beygebracht hat ; Solches wird ſie ſchon genugſam bewegen/ dieſelbige anzunehmen. Darbeneben ermahnen wir die Glaubigen/ daß ſie es mit Auffmerckſamkeit leſen/ damit ſie deſto vollkommeren Unterricht von unſeren Geheimnüſſen erlangen. Befehlen auch allen Pfarzherren dieſes Biſchthums/denen es Ampts-halben oblieget anderen vorzuleuchten / daß ſie ſich mit der Erkäntnüs / die ſie darinnen antreffen werden/dergeſtalt gründlich und vollkommenlich außrüſten wollen / damit ſie ſelbige nachgehends den jenigen mittheilen können/ deren Heyl jhrer Obſorg anvertrauet iſt. Geben zu Straßburg den 2. Jenner 1687.

M. de Ratabon.

Erlaubnüs.

ICH Ends-unterſchriebener durch die Champaniſche Provintz der Societät JEſu Provincial / in Krafft des Gewalts / der mir von dem E. P. unſerem General-Vicario iſt ertheilet worden / erlaube P. Joanni Déz ein Buch / ſo er verfertiget / deſſen Titul iſt: Vereinigung der Proteſtierenden zu Straßburg mit der Römiſchen Kirchen / ꝛc. trucken zu laſſen; So von dreyen PP. unſerer Societät iſt geleſen und gutgeheiſſen worden. Geben zu Metz / den 16. Hornung 1687.

Ludovicus Camaret.

Regiſter
über den Inhalt der Articklen / ſo in dieſem Vereinigungs-Werck begriffen.

Vorhaben dieſes Wercks. pag. 1

Der 1. Artickel Von der Göttlichen Natur. pag. 11
2. Von der Erbſünde. 12
3. Von JEſu Chriſto. 22
4. Von der Rechtfertigung. 23
5 Vom Kirchen-Ampt. 43
6. Vom neuen Gehorſam / oder von den guten Wercken. 44
7. u. 8. Von der Kirchen. 57
9. Von der Tauff. 150
10. Vom Abendmahl des HErrn. 152
11. u. 12. Von der Buß. 211
13. Vom Gebrauch der Sacramenten. 228
14. Von der Prieſter-Weyhe. 243
15. Von den Kirchen-Ceremonien 258
16. Von den Weltlichen Geſätzen 266
17. Vom Jüngſten Gericht. 268
18. Vom Freyen Willen. ibid.
19. Von Urſach der Sünden. 273
20. Von guten Wercken. 274
21. Von Verehrung der Heiligen. 274

Beſchluß der Artickel 320

Die vermeinte Mißbräuch.

Der 1. Artickel Von beyder Geſtalt des Sacraments. 333
2. Vom Eheſtand der Prieſter. 366
3. Von der Meß. 376
4. Von der Beicht. 411
5. Von Wahl und Unterſcheid der Speiſen 411
6. Von Kloſter-Gelübden. 419
7. Vom Geiſtlichen Gewalt. 432

Erſter Schluß. Die Römiſche Kirch iſt noch heutiges Tags die wahre Kirch JEſu Chriſti. 442

Zweyter Schluß. Es iſt kein Göttlicher Glaub / ohn allein in der Römiſchen Kirchen. 450

Dritter Schluß. Die Vereinigung der Proteſtierenden mit der Römiſchen Kirchen. 507

Erinnerung.

ES kan das Abſe-
hen dieſes Wercks
den Herren Straß-
burgeren umb ſo viel
weniger unbekant
ſeyn/ weilen es jhnen
ſchon eine geraume Zeit her von der
Cantzel / theils offentlich durch man-
nigfaltige Predigen / theils auch / ſo
viel es hat wollen geduldet werden/
verſchiedenen abſonderlich iſt fürge-
tragen worden. Viel haben ſich darü-
ber vergnügt bezeuget / und kan man
wohl ſagen/ daß alle die jenige/ welche
den Frieden lieben / und hingegen der
Trennung feind ſeynd / gewünſchet
haben / daß es zu jhrem Unterricht
in Truck kommen möchte.

Worzu man ſich dann auch noch
ferner gleichſam genöthiget befun-
den

den durch vielerley herauſsgegebene ſo unfleiſſig als unauffrichtige Abſchrifften / welche hin und wieder in Teutſchland ſeynd auſsgeſtreuet worden;

Sonſten aber iſt man zu dieſem Tractat durch folgendes veranleitet worden. Es iſt weltkündig / daſs Lutherus vormahls auſs dem Canone der Heiligen Schrifft die Epiſtel des H. Jacobi, und etliche Bücher Newen Teſtaments auſsgemuſtert habe. Und iſt nachmahls von den Lutheriſchen Centuriatoribus zu Magdeburg dieſe Urſach darüber angeführet worden: (1) Weil man ihrer Meinung nach ſihet / daſs in die-

(1) Es wird in der Epiſtel Jacobi wider Paulum und die übrige H. Schrifft denen Wercken die Gerechtigkeit beygeleget / und das jenige / was Paulus zun Römern am 4. auſs dem 15. Cap. des 1. Buchs Moſis anführet / daſs Abraham durch den Glauben allein ohne die Werck ſeye gerechtfertiget worden / gleichſam mit gantzem Fleiſs umbgekehret / und dahin auſsgeſprochen / als ob Abraham auſs den Wercken die Gerechtigkeit erlanget hätte. Centur. 2. col 71. & paulò poſt: Es iſt zu wiſſen / daſs dieſes ein falſches Epiſtel ſeye.

dieſer Epiſtel dem H. Apoſtel Paulo in der materi von der Rechtfertigung ſchnurſtracks zu wider gelehret werde. Die Proteſtierende zu Straßburg ſeynd vormahls auch auff dieſe Meynung gefallen: Maſſen ſie dann (2) in jhrer Kirchen-ordnung vom Jahr 1598. erkenet haben/ es ſeye dieſe Epiſtel/ wie auch die Epiſtel S. Pauli an die Hebreer und die Offenbahrung Joannis &c. vor Apocryphiſche Bücher anzuſehen/ auff welche man ſich in keinem Glaubens-Articul gründen könne.

Deſſen ungehindert / haben die newen Proteſtierenden zu Straßburg vor etwan fünffzehen oder ſechzehen Jahren für gut angeſehen / dieſe wichtige Frag widerumb in Berathſchlagung zu ziehen / und nach dem ſie jhren Irrthum in dieſem Stuck

(2) Straßb. Kirchenordn. 1598.

Stuck erkennet / haben ſie eine newe Kirchen-Ordnung trucken laſſen / deren ſich nunmehr jederman bedienet / (3) in welcher ſie verordnen; daß man ins künfftige eben dieſe Bücher / für Bücher der Heil. Schrifft zu halten habe.

Auß dieſem letſteren Urthel / welches Zweiffelsfrey viel vernünfftiger iſt / als das erſte / ſtehet abzunehmen: Daß ſich die heutigen Proteſtierende nicht dergeſtalt an Lutheri und ſeiner erſten Nachfolger Lehre binden / daß ſie nicht bereit wären darvon abzuweichen / wann ſie / wie in dieſem Stuck geſchehen / erkennen werden / daß ſie irrig ſeye. So dann / daß die Lehrpuncten ihres newen Glaubens nicht ſo unzweifelich ſeyen / daß man ſie nicht mit guter Vernunfft auffs newe nochmahlen unterſuchen könne: Ferner / daß

(3) Revidirte Straßburgiſche Kirchen-Ordn. pag. 7.

daß gleichwie Lutherus und die ältere Proteſtierenden zu Straßburg / ſich in einer Sach von ſolcher Erheblichkeit / da es umb den Canonem der H. Schrifft zu thun war / verſtoſſen haben / alſo können ſie auch in anderen Artiklen Irr gegangen ſeyn. Und ſeyen demnach die heutige Proteſtierende nicht weniger dieſelbe zu examiniren verpflichtet / als ſie den erſtgemelten Artickel erſuchet haben.

Inſonderheit aber liege ihnen ob / die Urſachen reifflich zu erwegen / umb welcher willen die Meß in ihren Kirchen nicht gehalten wird; maſſen dieſelbe zu Straßburg nur ſo lang iſt eingeſtellet worden / biß man würde erwieſen haben / daß ſie ein GOtt gefälliger Dienſt ſeye. Daß dann endlich die Zeit nunmehr vorhanden / da man ſich über dieſem allem in eine freundliche Unterſuchung einlaſſen kan: Sintemahl die Stadt Straßburg ſich vor den frembden

nichts

nichts mehr zu beförchten hat; und es ihnen bey ſo deutlicher Erläuterung / in welcher die Sachen jetztmahlen ſtehen / nicht ſchwer fallen wird / zu entdecken / wie unrecht man an ihnen gehandelt habe / da man ſie in die Religions-Trennung eingeflochten hat.

Dieſe Urſachen nun / zumahlen ſie durch die tägliche Erfahrung beſtärcket werden / welche uns zeiget / daß die Proteſtierende / wann ſie ſich nur im geringſten wollen unterrichten laſſen / die Unbefugſamkeit ihrer Abſönderung erkennen / und ſich zur Catholiſchen Kirch Hauffen-weiß bekehren / haben den Authorem dieſes Vereinigung-Projects bewogen / ihnen ſolche Unterſuchung zu erleichteren / indem er ſie für ſich ſelbſten anzuſtellen übernommen / gleichſam als ob er ſich mit ihnen hierüber unterredet hätte.

Sein Fürhaben iſt / die Proteſtierenden zu überzeugen / daß ihre Be-

kehrung zu der Römiſchen Kirchen/ jhnen zu jhrem Heil nothwendig / und nach jhren eigenen Lehrgründen leicht ſeye.

Hierzu zu gelangen / ſetzet er anfänglich gewiſſe Warheiten / über welchen beede Partheyen mit einander einig ſeynd: Als nemlich / es ſeye niemahlen zuläſſig ſich von der wahren Kirch abzuſönderen: Die Römiſche Kirch ſeye vormahls die wahre Kirch geweſt: Demnach ſeye es damahls nicht erlaubt geweſt ſich darvon abzuſönderen / und wann ſie noch heut zu Tag die wahre Kirch ſeyn ſolte / ſo wären die jenige/ die ſich darvon abgeſondert / verpflichtet in dero Gemeinſchafft wiederumb einzutretten.

Hierzu ſetzet er / daß wann die Römiſche Kirch keinen gründlichen Jrrthum lehret / ſo ſeye ſie nach der Proteſtierenden Meinung noch heut zu Tag die wahre Kirch. Darauff giebet er zwo Reglen/ Krafft welcher

man nach jhren eigenen Principiis erkennet / daß eine Lehr keine gründliche Irrthum in ſich enthalte : Die erſte iſt : Wann dieſe Lehr den außtrücklichen Texten der H. Schrifft nicht entgegen ſtreitet. Die andere : Wann ſie in der Alten Kirch der vier oder fünff erſten hundert Jahren iſt angenommen worden.

Ferner ſtimmet er mit jhnen darüber ein / daß man die Lehr der Römiſchen Kirchen in dem Tridentiniſchen Concilio, und der Proteſtierenden in der Augſpurgiſchen Confeſſion zu ſuchen habe : Und unnötig ſeye bey den Privat-Meynungen eines und des anderen Lehrers ſich auffzuhalten : Deren man ſich gleichwohl / wann ſie anderſt von einiger Authorität ſeynd / unterweilen nutzlich bedienen kan / ſonderlich die jenige Meynungen zu entdecken / welche nicht unter die Glaubens-Artickel gehören.

Endlich begibt er ſich darauff / die

Aug-

Augſpurgiſche Confeſſion zu examiniren: Da er dann bey einem jeden Artickel dreyerley fürnimbt. 1. Stellet er die Lehre vor / über welcher beede Theil einig ſeynd. 2. Gibt er Erläuterungen der jenigen Lehre / welche man der Catholiſchen Kirchen beymiſſet. 3. Erfordert er dergleichen Erläuterungen der Lehre / welche denen Proteſtierenden beygeleget wird; umb ſie alſo auff dieſen Schluß zu leiten: Daß nemlich jhre Abſonderung / nicht auff einigen gründlichen Jrrthummen der Catholiſchen Kirch / ſondern auff einer falſchen Lehr / die man jhr zuſchreibet / und auff warhafftigen Jrrthummen gegründet ſeye / welche ſie verdammet.

Dieſes iſt dann der Zweck / welchen man ſich fürgeſetzet. Nun auch etwas von dem Methodo zu melden / welchen man darzu zugelangen beobachtet hat / und anfänglich die Lehre betreffend / von welcher gehalten wird

wird / daß ſie den Catholiſchen und Proteſtierenden gemein ſeye; So hat der Author / damit er auff ſolche Lehr mit gutem Grund kommen möchte / ſich an gewiſſe Reglen gehalten / welche nicht zu betriegen pflegen.

Die erſte wird genommen auß dem einhelligen Zeugnüs der gantzen Welt. Dann wann über einigen Articklen beeden Theilen eine gleichſtimmige Lehr von jederman beygemeſſen wird / ſo iſt darauß zur Genüge abzunehmen / daß ſie in ſolchen Stücken warhafftig einerley Lehre führen. Zum Exempel: Daß ein GOtt ſeye in drey Perſonen; daß das Wort Fleiſch worden; daß der Leib JEſu Chriſti in dem H. Sacrament des Altars weſentlich gegenwärtig ſeye.

Die andere Regul fließet auß denen Symboliſchen Bücheren / wann darinnen beederſeits einerley Lehr außdrücklich enthalten iſt; ob es ſich ſchon die jenigen nicht einbilden können / welche beede Religionen nicht mit Fleiß underſuchet und ſtudieret haben.

Die Rechtfertigung auß Gnaden / und das Verdienſt der guten Werck können allhier zum Exempel dienen. Es kommet die Proteſtierenden ſchwer an ſich einzubilden / daß man in der Römiſchen Kirchen lehre / es werde der Menſch umbſonſt gerechtfertiget durch die Barmhertzigkeit GOttes / und in Anſehen der einigen Verdienſt JESU Chriſti. Unterdeſſen lehret ſolches das Tridentiniſche Concilium außtrücklich. So gibt es benebens viel Catholiſche / welche nicht glauben / daß auch nach der Lutheriſchen Lehre die Werck eines gerechtfertigten Chriſten verdienſtlich ſeyen ; gleichwohl bekennen ſich zu dieſer Lehr die Proteſtierende in jhrer Apologia der Augſpurgiſchen Confeſſion.

Die dritte Regul iſt darauff gegründet / wann man eines theils die Lehr / ſo man behauptet / auff gewiſſe maaß einſchräncket / und die Rationes dargegen hält / welche der andere Theil anführet ſolche Lehre umbzu-

zuſtoſſen. Zum Exempel: Die Catholiſche lehren / daß man ſchuldig ſeye / wann man beichtet / ſeine Todſünden zu erzählen; die Proteſtierende widerſprechen es; da ſcheinet es dann / ſie ſeyen einander in dieſem Stück ſchnurſtracks zuwider; Unterdeſſen ſehe man / wie die Catholiſchen ihre Lehre beſchräncken / und was die Proteſtierende für Rationes beybringen / ſo wird man finden / daß ſie miteinander übereinkommen; es wäre dann / daß die Proteſtierende ſich ſelbſten widerſprechen wolten. Gewiß iſt es / ſagt das Tridentiniſche Concilium / daß von den bußfertigen Sünderen in der Römiſchen Kirch nichts anders erfordert wird / als daß ein jedweder / nach fleiſſiger Erforſchung ſeines Gewiſſens / diejenigen Sünden beichte / über welchen er ſich erinnert / daß er darmit ſeinen HErrn und Gott

tödtlich beleydiget habe. Die übrige Sünden belangend / welche einem Menſchen / der gleichwohl ſorgfältig darauff bedacht iſt / nicht zu Gemüth ſteigen / von denen wird gehalten / daß ſie in ſelbiger Beicht überhaupt begriffen ſeyen. Und umb derſelbigen willen ſprechen wir in gutem Vertrauen mit dem Propheten: Reinige mich HERR von meinen verborgenen Miſſethaten. Auff ſolche Weiſe nun ſchräncket das Concilium ſeine Lehre von der Beicht ein. Die Rationem belangend / auff welche ſich die Proteſtierende in dieſer Materi gründen / ſo wird ſolche in dem eilfften Artickel der Augſpurgiſchen Confeſſion folgender Geſtalt angeführet: Es iſt nicht nöthig alle ſeine Sünden zu erzählen; **Dieweil es unmög-**

lich iſt. Auſſer dieſer bringet ſie keine andere Urſach auff die Bahn. Darauß dann zu ſchlieſſen / daß die Lehr / welche beeden Theilen gemein iſt / dieſe ſeye ; Man ſeye ſchuldig alle ſeine Sünden zu erzählen / wann man es thun kan ; wann man es aber nicht thun kan / ſo ſeye man es auch nicht ſchuldig zu thun. Und dieſes ſcheinet auch Lutheri Lehre zu ſeyn / wann er ſchreibet : (4) Man ſolle vor GOtt alle Sünden beichten / auch die jenigen / die uns verborgen ſeynd ; vor dem Kirchendiener aber nur die jenigen / die uns bekant ſeynd.

Die vierte Regul wird auß der jenigen Praxi hergenommen / ſo bey denen beeden Gemeinden / der Ca-

(4) *Coram Deo omnium peccatorum reos nos ſiſtere debemus, etiam eorum, quæ nobis ſunt abſcondita; coram Miniſtro autem debemus tantùm ea peccata confiteri, quæ nobis cognita ſunt.* Luther. in Catechiſm. min.

tholiſchen und der Lutheriſchen zugleich im ſchwang gehet; darauß dann geſchloſſen wird / daß die Lehre / welche eine ſolche übung ſupponiret / unter jhnen auch gemein ſeye. Zum Exempel: Die Catholiſchen und die Lutheriſchen beobachten nicht alles / was Chriſtus der HErꝛ in der Einſatzung des Heiligen Abendmahls beobachtet hat. Sie bedienen ſich des Brod-Brechens nicht / wann ſie communiciren; Sie empfangen das Heil. Abendmahl nüchteren; Etliche empfangen es kniend / andere ſtehend. So weiſet dann dieſe Praxis, es ſeye unter jhnen eine gemeine Lehr / daß man ſich in Verwaltung der Sacramenten / ohne Mißbrauch / gewiſſer Sachen entheben könne / welche unſer Heyland in dero erſten Einſatzung verrichtet hat.

Die fünffte Regul wird gezogen auß den klaren Sprüchen der Heiligen Schrifft. Dann man muß ja darvor halten / daß das jenige / was klar und außdrücklich in der Heiligen

Schrifft enthalten iſt / von denen insgemein gelehret werde / welche die Heilige Schrifft vor das Wort GOttes erkennen. Und in dieſem Abſehen wird ſupponiret / daß Freude ſey in dem Himmel / nicht nur insgemein über der Bekehrung der Sünder / ſondern inſonderheit über der Bekehrung eines eintzelen Sünders / welche GOtt den Englen offenbahret. Wie ſolches in dem Evangelio außdrücklich erkläret wird.

Die ſechſte Regul betrifft gewiſſe Geſchichten / welche von beederſeits aufrichtigen Lehreren insgemein vor bekant angenommen werden; Zum Exempel: Daß die Heiligen Vätter der erſten Seculorum für die Todten gebettet haben.

Und dieſes ſeynd die Regulen / denen der Author dieſes Tractats in Erforſchung der gemeinen Lehre nachgehet. Deren Kundſchafft höchſt nothwendig iſt / die Proteſtierende auß dem Irrthum zu ziehen. Jedoch wil gemelter Author hiermit keines wegs

über ſich genommen haben / die widereinander lauffende Lehren zu entſchuldigen / welche in den meiſten Articulen der Proteſtierenden fürkommen. Dann es geſchiehet nur zu offt / daß ſie an einem Orth umbgeſtoſſen / was ſie an einem anderen beſtätiget haben.

Nachdem dann die jenige Lehre vorgeſtellet worden / welche beede Theil insgemein führen ; ſo werden den Lutheraneren einige Erläuterungen gegeben über der jenigen Lehr / welche denen Catholiſchen beygemeſſen wird ; und dieſer andere Punct iſt nicht von geringerer Erheblichkeit als der erſte. Dann da entdecket man 1. die falſche Lehr / welche der Catholiſchen Kirch zur Ungebühr auffgebürdet wird. 2. Den Grund der Lehr / welche ſie in Warheit führet. 3. Die Lehr-Puncten / welche ſie nicht als Glaubens-Artickel anſiehet.

Die falſche Lehr begreiffet eine Menge vieler Irrthümer in ſich / welche von denen Catholiſchen nicht geleh-

lehret werden / und die gleichwohl die Römiſche Kirch denen Proteſtierenden verhaßt gemacht haben. Zum Exempel: Daß die gute Werck die Rechtfertigung verdienen: Daß Chriſtus der HErR durch ſeinen Tod am Creutz nur einig und allein vor die Erbſünde genug gethan habe/ und daß zur Verſöhnung der thätlichen Sünden die Meß eingeſetzet ſeye: Daß eben dieſer Heyland nur vor die Schuld der Sünd genug gethan habe / und daß wir untereinander vor die ewige Straff ſo darauff gehöret / genugthuen: Daß durch die Cloſter-Gelübde und Menſchliche Ceremonien / Vergebung der Sünden verdienet werde: Und viel andere dergleichen Sachen / darab die Catholiſche ein Abſchew haben.

Die Lehre / welche die Römiſche Kirch warhafftig führet / enthaltet auch verſchiedene Artickel in ſich / deren Grund und Beweißthum vorgetragen wird. Als da ſeynd / die Anbettung des Leibs JEſu Chriſti in

in dem H. Hochwürdig. Sacrament des Altars: Daß derſelbe Leib bleibe in- und auſſer dem Gebrauch: Die weſentliche Verwandlung: Daß die Nieſſung unter einerley Geſtalt genugſam ſey zur Seeligkeit / und andere dergleichen Artickel mehr / welche nach Enthalt eines ſo kurtzen Begriffs zur Genüge beſtätiget / und darmit die Proteſtierende überzeuget werden / daß dieſe Lehrpuncten keine gründliche Irrthume / ſondern geſunde und der Warheit gemäſſe Lehren ſeyen.

Endlich ſeynd in denen Erläuterungen ſo man giebet / verſchiedene Lehrſätze anzutreffen / welche keine Glaubens-Artickel ſeynd / und die von denen Proteſtierenden vergebens widerfochten werden / gleich als ob es ſolche Lehren wären / die man in der Römiſchen Kirchen bey Vermeidung einiger Kätzerey annehmen müſte. Alſo verbindet man ſie / zum Exempel / nicht / ein ſo genantes meritum congrui, in den guten Wercken eines rewenden

Sün-

Sünders zuglauben. Das Tridentiniſche Concilium hat dieſes Verdienſt / welches ohne das nur in uneigentlichem Verſtand den Nahmen eines Verdienſtes trägt / ſo gar nicht geachtet/daß es außtrücklich erkennet/ nichts auß allem dem / ſo vor der Rechtfertigung vorhergehet/ verdiene die Gnade der Rechtfertigung ſelbſten. Man haltet ſie nicht an zu glauben/ daß die gute Werck eines gerechtfertigten Chriſten verdienſtlich ſeyen / wann ſie nicht durch die Liebe auff GOtt gerichtet werden. Dergleichen Sachen finden ſich noch ſehr viel/darüber man in den Schulen diſputieret/ und welche man glauben mag oder nicht / ohne daß man darumb ſolte auffhören Catholiſch zu ſeyn.

Nachdem nun ſolche Erläuterungen gegeben worden / ſo begehret man an die Proteſtierende / daß auch ſie jhre Lehr erklären wollen; und wann man dann jhre Erklärung mit auffrichtigem Gemüth annimmet / ſo entdecket man die Lehre / welche ſie ent-

entweder nicht glauben/ oder zu glauben auffgehöret haben. Als: daß man ſolte durch einen todten Glauben gerechtfertiget werden / ohne Rew und Leid / und ohne daß dieſer Glaub mit einigen guten Wercken begleitet wäre: Daß unſer Will mit dem Heiligen Geiſt nicht mitwürcke/ Gott gefällige Handlungen zu verrichten. Daß der freye Will / wann jhme auch ſchon die Gnade GOTTes zu Hülff kommet / nur ein leerer Titul/ und ein groſſer Nahm ohne Nachdruck ſeye. Es iſt am Tage / daß man dieſe Jrrthume zu Straßburg nicht mehr lehre. Daß man allda erfordere/ daß der gerechtmachende Glaub ein lebendiger Glaub ſeyn ſolle: Daß unſer Will in die Gnadenwürckungen des Heiligen Geiſtes einwillige / oder denenſelbigen widerſtehe: Daß den Menſchen die nothwendigen und genugſame Mittel zur Seeligkeit gegeben werden/ und daß die ſo verdampt werden / die jenige ſeyen / welche dieſe Mittel mißbrauchen.

Erinnerung.

Es iſt nicht zu glauben / wie nöthig dieſe Erläuterungen ſeyen / die Vereinigung mit denen Proteſtierenden zu beförderen. Dann da erkläret man einander beederſeits / in welchem Verſtand das jenige ſo geſchrieben / oder geprediget wird / anzunehmen ſeye: Da wird entdecket / daß man einander nicht allezeit verſtanden habe. Da findet ſich öffters / nach einer friedlichen und auffrichtigen Unterſuchung / daß man entweder bereits einig ſeye / oder zum wenigſten leicht könne vereiniget werden.

Wann dann ein Artickel nach dem anderen erwogen worden: So führet der Author ein die Proteſtierenden zu Straßburg / ſo ſich da nicht hartnäckig auff jhren Kopff geſetzet haben / und beweget ſie auß denen Grundſätzen / welche man examiniret hat / einſchlagende Schluß-Reden zu ziehen. Die gemeinſte iſt dieſe / daß in dem Artickel / darvon gehandelt wird / keine Urſach zur Ab-

ſön-

ſönderung enthalten ſeye / weilen darinnen die Römiſche Kirch keinen Fundamental-Irꝛthumb lehret. Der General-Schluß welchen die Proteſtierende am Ende der Artickel ſelbſten machen / bekräfftiget die abſonderlichen Folgereyen nachdrücklich genug; wie ein jedweder leicht ſelbſt ſehen kan. Ferner werden die vorgeſchützte Mißbräuch examiniret, als da man ſich beſchwehret über die Communion unter einerley Geſtalt / über den ledigen Stand der Prieſter / über das Meßopffer / über die Beicht / über die Wahl und Unterſchied der Speiſen / über die Cloſter-Gelübde / über den Geiſtlichen Gewalt: Und nachdem die Proteſtierenden überzeuget ſeynd / daß ſie eben ſo wenig recht haben bey dieſen letſteren Articklen / als bey den vorhergehenden / ſo wird geſchloſſen: 1. Daß die Römiſche Kirch noch heutiges Tags die wahre Kirch JESU Chriſti ſeye. 2. Daß kein Göttlicher Glaub ſeye / als in

der Römiſchen Kirch. 3. Daß der Proteſtierenden zu Straßburg Vereinigung mit der Römiſchen Kirchen nicht weniger nöthig zu jhrem Heil ſeye / als leicht nach jhren Principiis. Und gleichwie man dann nicht zweiffelt / es ſolten alle vernünfftige Proteſtierenden ſo wohl insgemein als ein jedweder inſonderheit dieſen Schluß machen / zumahlen die Sach jhnen ſo deutlich als es immer möglich / vorgetragen wird; So leget man jhnen die Catholiſche Glaubens-Bekantnüs für Augen / von welcher ſie führohin nichts abhalten ſolle. Ja man hat ſich auch angelegen ſeyn laſſen / zu jhrem mehreren Vergnügen die Stellen dieſes Wercleins darbey anzudeuten / wo eines jeden Articels Beweißthum zu finden iſt.

Im übrigen kan dieſer Tractat bey den New-Bekehrten in Franckreich eben ſo groſſen Nutzen ſchaffen / als bey denen Proteſtierenden in Teutſchland. Dann wann ſie ſich bemühen wollen jhn mit etwas Auffmerckſamkeit

keit zu durchleſen / ſo wird jhnen die Unbefugſamkeit jhrer Abſönderung eben ſo deutlich als der Lutheraner jhre in die Augen leuchten.

Es iſt zwar an dem/ daß die Artickel welche hier fürgetragen / und ſonſten in Abhandlung der Controverſien pflegen examiniret zu werden/ viererley unterſchiedener Art ſeynd: Die erſten ſeind den Lutheranern und Calviniſten gemein wider die Catholiſchen: Die anderen ſeynd den Catholiſchen und Lutheranern gemein wider die Calviniſten: Die dritten ſeynd den Catholiſchen und Calviniſten gemein wider die Lutheraner: Die letſten ſeynd gemein den Catholiſchen/ den Lutheranern und den Calviniſten. Gleichwohl iſt in allem dem nichts das des Calvini Abſönderung vor des Lutheri Abſönderung entſchuldigen ſolte.

Dann 1. die Artickel welche denen Lutheranern und Calviniſten gemein ſeynd / belangend / ſo werden dieſelbe auff gleiche Weiß ſo wohl ge-

gegen dieſe als gegen jene entweder widerleget / oder erläutert; Beſihe den Artickel von der Rechtfertigung / von den Kennzeichen der Kirchen / von Anruffung der Heiligen / von der Communion unter einer = oder beederley Geſtalt / von dem Eheſtand der Prieſtern / von dem Meß=Opffer / von Cloſter=Gelübden / von Enthaltung der Speiſen / ꝛc.

2. Durch die Artickel / welche den Catholiſchen und Lutheraneren gemein ſeynd / kan der Calviniſten Abſonderung darumb nicht gerecht gehalten werden / weil ſie in ihrem National-Synodo zu Charenton im Jahr 1631. offentlich erkant haben / es ſeye in der Lehr / welche die Proteſtierende in Teutſchland / ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan ſeynd / führen / kein Gifft enthalten / und könne man ſich deßwegen wohl in einer Communion vereinigen / weil ſie keine Fundamental=Irꝛthum lehren. Worauß dann folget / daß auff dergleichen Artickel keine rechtmäſ-

mäſsige Abſönderung könne gegründet werden. Gleichwohl ſeynd deren an der Zahl ſehr viel. Dann es bekennen ſich die Catholiſchen und Lutheraner wider die Calviniſten zu glauben: 1. Daß GOTT ernſtlich und auffrichtig wolle / daß alle Menſchen / ohne Außnahm der Verworffenen / ſeelig werden; 2. Daß auch JESUS Chriſtus vor alle Menſchen geſtorben / und auch gar der jenigen Heyland ſeye / welche verdampt werden. 3. Daß durch die Tauff Gnade mitgetheilet werde nicht allein denen Außerwehlten / ſondern auch allen / die auff gehörige Weiß getauffet werden. 4. Daß die Tauff zur Seeligkeit nothwendig ſeye / und daß in Abweſenheit des ordentlichen Kirchen = Dieners auff den Nothfall auch ein Läy könne und ſolle tauffen. 5. Daß die Buß oder Abſolution ein warhafftes Sacrament ſeye. 6. Daß der Leib des Sohns GOttes im heiligen Abendmahl weſentlich gegenwärtig ſeye.

Daß JEſUS Chriſtus darinnen lebendig / und unter jedweder Geſtalt gantz ſeye. Daß ihn die Gottloſen mit dem leiblichen Mund ſo wohl als die Frommen empfangen und nieſſen; dieſe zu ihrem Heyl; jene zu ihrer Verdamnüs. 7. Daß man die Bilder JEſU Chriſti/ der Seel. Jungfrau Mariá / und der Heiligen nicht zerſtören / ſondern offentlich / und zwar fürnemlich in den Kirchen auffſtellen ſolle; wie man es dann zu Straßburg ſiehet. 8. Daß man das Zeichen des Creutzes machen ſolle. Des Morgens/ ſagt Lutherus, (5) wann du auffſteheſt / ſo mache das Zeichen des Creutzes / und ſprich: Im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geiſtes. 9. Daß man GOtt für

 die

(5) *Mane cùm ſurgis è lecto, ſignabis te ſigno S. Crucis, dicens: In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti. Amen.* Luther. in Catech. minor.

die Todten bitten könne / und daß St. Epiphanius den Aërium mit Fug geſtraffet habe / der da lehrete / daß dergleichen Gebett unnützlich ſeyen. &c.

3. Durch die Artickel / ſo den Catholiſchen mit den Calviniſten gemein ſeynd / kan die Abſönderung ebenmäſsig nicht beſchönet werden; wie es von ſich ſelbſten am Tage iſt. Es verwerffen zum Exempel beede Theil dieſe Meinung der Lutheraner: Daß JESUS Chriſtus auch nach ſeiner Menſchlichen Natur an allen Orthen der Welt warhafftig und würcklich gegenwärtig ſeye. Demnach ſo können ſie dieſes Urthel nicht vor eine Gelegenheit halten ſich abzutrennen.

Endlich kan die Abſönderung noch viel weniger durch die jenigen Artickel entſchuldiget werden / welche die Catholiſchen / die Lutheraner / und die Calviniſten miteinander insgemein haben; Als: Daß ein GOTT in drey Perſonen ſeye; Daß

das Wort Fleiſch worden. Und kan derowegen dieſer Tractat denen New-bekehrten in Franckreich darzu dienlich ſeyn / darmit ſie erkennen / daß gleichwie die Urheber jhrer vermeintlichen Reformation die Römiſche Kirch ohne genugſame Urſach verlaſſen haben / alſo habe auch von jhnen nichts fürträglichers zu jhrem Heil geſchehen können / als daß ſie ſich wieder mit derſelbigen vereiniget/ und darmit den Zwiſpalt aufgehoben haben.

Dieſes iſt nun beyläuffig das jenige / was die Proteſtierenden zu Straßburg ſcheinen verlanget zu haben. Sie haben jhnen die jenigen Tractat gefallen laſſen / welche nun etliche Jahr hero ſeynd geſchrieben worden / entweder die/ die in Franckreich der ſo genanten Reformirten Religion zugethan waren / auß dem Irrthum zu ziehen ; oder nach jhrer Bekehrung völlig zu unterweiſen. Gleichwohl haben ſie ſich zum öfftern beklaget / daß in dergleichen Büche-

ren

ren viel Sachen wären / die ſie nichts angiengen: Daß die Materien / welche ſie inſonderheit betreffen / und die ihnen am meiſten zu ſchaffen geben / darinnen nicht einmahl berühret wären: Und daß die Artickel / welche ihnen mit den Calviniſten gemein seynd / gemeiniglich auff eine ſolche Weiß darin abgehandelt würden / die zwar in Warheit bey denen Reformirten wohl anſchlagen ſolte / gegen ihnen / den Lutheranern aber von ſolchen Kräfften nicht wäre / weilen ſie andere Principia führen. Sie fügten anbey / daß man die Calviniſten umb der Vereinigung willen die ſie den Lutheraneren zugemuthet / angefochten / und darauß unzählich viel Anlaß gezogen habe / beſchwerliche Conſequentien wider ſie zu machen: Aber dieſen Vorthel habe man gegen die Proteſtierenden zu Straßburg gleichwohl nicht / als die ſich mit den Calviniſten niemahlen vereiniget haben / und ab dero Lehr ein Abſchew tragen / wie ſie es noch vor zweyen Jahren al=

allererſt in einer offentlichen Schrifft zuerkennen gegeben: Worauß ſie dann endlich geſchloſſen / es wäre zu wünſchen / daß man ſich jhnen einen Special-Unterricht zu geben / etwas mehreres angelegen seyn lieſſe: Maſſen jhnen die glimpfliche Manier der Frantzöſiſchen Scribenten viel anſtändiger iſt / als die anzügliche Arth zu ſchreiben / deren man ſich anderſtwo bedienet; welche wiewohl ſie auch möchte gegründet ſeyn / dannoch mehr zur Erbitterung als zur Underweiſung manchmahl dienet.

Dieſes iſt nun / das den Authorem bewogen hat / dieſes Werck in offentlichen Druck kommen zu laſſen: Biß gleichwohl geſchickte und anſehnliche Controvertiſten / welche ins künfftige durch das gantze Königreich keine Calviniſten mehr werden anzugreiffen haben / ſich an die Unterrichtung der Proteſtierenden in dem Elſas machen werden. Im übrigen werden die Proteſtierenden / in dieſem Tractat einigen unmäſsigen Eyffer wi-

wider jhre Perſonen nicht finden. Die Bitterkeit / und der Unwillen / haben hier keinen Platz. Vielmehr hat man auß Reſpect gegen jhnen / zum öffteren / auch der Urheber des Schiſmatis verſchonet; und ſich begnüget / die Unbefugſamkeit jhrer Abſönderung auff eine leichte / helle und wohlgegründete Weiß vorzuſtellen. GOtt gebe / daß alle Proteſtierende es zu jhrem Nutzen ziehen / ſonderlich die zu Straßburg / dero Heil uns ſo ſehr angelegen iſt / damit wir einerley Rede führen / und mit Auffhebung alles Zwiſpalts / unter uns leben / wie es der Heil. Apoſtel Paulus haben wil / in einer vollkommenen Einigkeit des Verſtandes / und der Liebe.

Vereinigung Der Proteſtierenden zu Straßburg Mit der Römiſchen Kirchen/ Als welche Zu jhrem Heyl nöthig/ Und Nach jhrer Lehre leicht iſt.

WEJL die Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg unter der Beherrſchung des gröſten Königs auff Erden nunmehr vereiniget ſeynd; So wünſchen ſie mit ſonderbahrem Eiffer/ ſich auch unter dem Gehorſam einer

Kirchen vereiniget zu ſehen; damit doch der-mahleins der ſchädliche Zwiſpalt ein Ende nehme/ der nun von mehr als hundert Jahren her der Chriſtenheit ſo viel übels zugezogen hat.

Demnach die innigliche Begierde zu bezeugen / welche ſie haben ein ſo heiliges Fürnehmen ins Werck zu ſetzen/ ſo erklären ſie ſich beederſeits dahin einzuwilligen / daß man die jenige für GOTTes und des Königes Feinde halten ſolle / welche ſich dieſem Fürhaben widerſetzen werden.

Und zwar anfangs gleich haben ſie ſich über dreyen Lehrpuncten miteinander verglichen. Erſtlich / daß es niemahlen erlaubet ſeye/ ſich durch eine Trennung von der wahren Kirch JESU Chriſti abzuſondern. Sintemahl (1) unſer Heyland ſelbſten wil die jenige vor Heyden und Un-Chriſten gehalten haben / welche die Kirch nicht hören wollen. St. Johannes (2) zählet ſie unter die Verworffenen. Der heilige Apoſtel Judas (3) nennet ſie Betrüger / Gottloſe / und fleiſch-

(1) Höret er die Kirch nicht/ ſo halte jhn als einen UnChriſten und Zöllner Matth. 18 v.17.

(2) Sie ſeynd von uns außgegangen / aber ſie waren nicht auß uns; dann wann ſie auß uns geweſt wären/ſo wären ſie ja bey uns geblieben. 1. Joh. 2. v. 19.

(3) Dieſe ſeynds/die ſich ſelbſten abſonderen / die da fleiſchlich ſeynd / und den Geiſt nicht haben. Epiſt. Jud. verſ. 19.

fleiſchlich geſinnte Leuth. St. Paulus (4) pflegte den Glaubigen nichts ſo ſehr einzubinden / als daß ſie ſich vor Zwieſpalt und Trennung hüten ſolten. Die H. Kirchen-Vätter (5) vergewiſſeren / daß die Trennung ein gefährlicheres übel ſeye als die Abgötterey ſelbſten. Daß ein Abtrünniger nicht könne ſeelig werden / wie einen groſſen Schein der Heiligkeit er auch von ſich gebe; ja / wann er ſchon gar auß Befelch eines Tyrannen über der Verthädigung des Nahmens JEſu Chriſti ſein Leben lieſſe. Und daß die jenige GOtt nicht zum Vatter haben / welche die Kirch nicht vor jhre Mutter erkennen wollen. Daher es dann

(4) Jch bitte euch lieben Brüder umb des Nahmens unſers HErrn JEſu Chriſti willen / daß jhr alle einerley redet / und keine Spaltung unter euch ſeye. 1. Cor. 1. v. 10.

(5) Da er (der Teuffel) geſehen / daß man die Götzen verlaſſen habe / hat er eine neue Liſt erdacht; er hat die Ketzereyen und Religions-Spaltungen auffgebracht. Cyprianus von Einigkeit der Kirchen.

Welche ſie tauffen / die heilen ſie an der Wunde der Abgötterey / ſchlagen jhnen aber eine tieffere Wunde der Religions-Spaltung. Auguſtin. contra Donatiſt lib 1 c. 8, & 9.

Wann ſchon ſolche Leuthe umb der Bekäntnüs des Nahmens Chriſti willen gar getödtet würden / ſo kan doch dieſer Schandflecken auch mit jhrem Blut nicht abgewaſchen werden. Cyprian. von Einigk. der Kirchen.

Der jenige kan Gott nicht zum Vatter haben / welcher die Kirch nicht vor ſeine Mutter erkennet. Cyprian. ibid.

gewiſslich kommet / daſs die Proteſtierende zu Straſsburg / (6) die Donatiſten / welche ſich vorzeiten von der Kirch abgeſondert hatten / als Böſswicht verwerffen / und dagegen offentlich lehren / daſs man auff ſolche weiſs nicht verfahren könne / es geſchehe dann umb einiger fundamental-Irrthum willen / welche verurſachen / daſs eine Kirch auffhöre die wahre Kirch zu ſeyn.

Der **Andere Lehrpuncten** / darüber man miteinander eins worden / iſt dieſer / daſs die Römiſche Kirch vormahls die wahre Kirch JESU Chriſti geweſst ſeye. Dann es wird ja beederſeits die Epiſtel St. Pauli an die Römer angenommen / da (7) dieſer Apoſtel von jhnen ſchreibet / daſs jhr Glaub in der gantzen Welt ſeye verkündiget worden / und daſs es eben derſelbige Glaub ſeye / wel-

(6) Es hat uns Chriſtus in ſeinen Gleichnüſſen von der Kirchen vermahnet / daſs wir uns an den privat-Laſteren der Prieſter oder des Volcks nicht ſtoſſen / noch daher Trennungen erregen ſollen / wie die Donatiſten boſshaffter weiſs gethan haben. Apol. der Augſp. Conf. art. 8.

Viele Leuthe werden auſs eigener Schuld verlohren ... als welche der Gnade verluſtigt werden durch Irrthume wider den Grund des Glaubens / oder durch Sünden wider das Gewiſſen. Artic. Viſitat.

(7) Euer Glaub wird in der gantzen Welt verkündiget. Röm. 1. v. 8. Durch eueren und meinen Glauben / den wir untereinander haben. Ibid. verſ. 12.

welchen er auch ſelbſten habe. So war derowegen die Römiſche Kirch zu derſelben Zeit die wahre Kirch. Wie es dann auch die Proteſtierende geſtehen / daß man ihr dieſen Titul in den erſten vier- und fünffhundert Jahren nicht abſprechen könne. Ja (8) ſie nehmen ihre erſten Oecumeniſchen Concilien an / und erkennen (9) die alten Lehrer / welche in deroſelben Gemeinſchafft gelebet haben / vor groſſe Heiligen / nahmentlich S. Irenæum, S. Hilarium, S. Athanaſium, S. Baſilium, S. Epiphanium, S. Chryſoſtomum, S. Ambroſium, S. Hieronymum, S. Auguſtinum, S. Cyrillum, und viel andere mehr. Lutherus (10) gehet biß auff St. Gregorium. Dieſer / ſagt er / iſt der letzte Biſchoff zu Rom geweſt. Calvinus / (11)

(8) Wir Lutheriſche zweiffeln keines wegs / man könne dieſe vier Concilien ihrer Authoritát halben in höherem Verſtand Oecumeniſch nennen. Append. Formul. Concord. c. 2. §. 3.

(9) Die heiligen und recht-glaubigen Vätter der alten und reinen Kirchen Athanaſius, Epiphanius, Cyrillus, Baſilius, Ambroſius, Chryſoſtomus, Leo M. Hilarius, Gregorius Nyſſenus, Auguſtinus, und andere mehr / in dem Catalogo der Zeugnüſſe auß Heil. Schrifft und der reineren Antiquität von der Perſon Chriſti.

(10) Gregorius der Groſſe / welcher war der letzte Biſchoff der Römiſchen Kirchen. Luth. in Chronolog.

(11) welcher von dem Glauben der Römiſchen Kirchen noch weiter abgewichen / bekennet gleichwohl / daß von der Apoſtel Zeiten an / biß auff dieſe Heilige Lehrer keine änderung in der Lehr weder zu Rom / noch in den anderen Städten ſeye fürgenommen worden. Ja / er behauptet gar / es ſeye zu derſelben Zeit die Römiſche Kirch der alten Lehr viel ſtärcker angehangen / als alle die übri-

(11) Dieſes wil ich voraus ſagen / und geſtehen / daß die Alten Vätter der Römiſchen Kirch hin und wieder groſſe Ehre beweiſen / und auch ehrerbietig von jhr reden ; welches ich fürnemlich von dreyen Urſachen herrühren vermeine. Dann die jenige Meinung / ſo weiß nicht wie eingeriſſen war / daß dieſe Kirch durch den Dienſt Petri gegründet und erbauet ſeye / galte ſehr viel / ſie beliebt und anſehnlich zu machen ; Derowegen wurde ſie in Occident der Apoſtoliſche Stuhl genennet. . . . Darnach . . . iſt auch noch drittens hierzu gekommen / daß da die Orientaliſche / Griechiſche und Africaniſche Kirchen mit vielerley widrigen Lehren und Meinungen beunruhiget und verwirret wurden / ſo iſt es in dieſer allezeit ſtiller und friedlicher hergegangen. Daher iſt es geſchehen / daß fromme und heilige Biſchöffe / wann ſie von jhren Kirchen vertrieben wurden / dahin als an eine ſichere ſtätt jhre Zuflucht genommen haben. . . . So hat dann nun dieſes der Römiſchen Kirchen ein groſſes Anſehen zuwegen gebracht / daß ſie zu denſelben mißlichen Zeiten nicht wie andere iſt erreget und beunruhiget worden ; und daß ſie über der Lehr / welche ſie einmahl empfangen / ſtärcker gehalten hat. Calvin. Inſtit. l. 4. c. 6. §. 16. l. 4. c. 2. §. 3.

übrigen/und hätten auch die heilige Biſchöffe/ wann ſie von ihren Kirchen vertrieben wurden / zu derſelben / gleichſam als zu einem Orth der Sicherheit ihre Zuflucht genommen. So iſt es derowegen ſo wohl bey den Proteſtierenden/ als bey den Catholiſchen eine unſtreitige Warheit / daß die Römiſche Kirch vormahls die wahre Kirch Chriſti geweſt ſeye.

Der **dritte Punct**/ darüber beede Theil eins worden / iſt nichts anders als der ſchluß/ der auff beede vorhergehende Lehrſätze folget; daß es nemlich zu derſelben Zeit nicht erlaubt war/ ſich von der Römiſchen Kirch abzuſondern. Daher kommet es auch/ daß man beederſeits alle Ketzereyen verdammet/welche von den heiligen Vätteren / und von den alten Concilien verdampt worden.

Hiernechſt iſt man ferner miteinander auffrichtig übereinkommen / daß dafern die Römiſche Kirch noch heutiges Tags die wahre Kirch JESU Chriſti iſt / ſo habe man unrecht gethan/ daß man ſich durch eine Religions-Spaltung von ihr abgeſondert/ und ſeye man verbunden wieder in dero Gemeinſchafft zu treten.

Damit nun die Proteſtierende ſehen/ daß dieſe ihre Wiederkehrung zu gedachter Römiſchen Kirchen eben ſo leicht ſeye / als nöthig ſie ihnen iſt ; ſo hat man ſich ange-

legen ſeyn laſſen zu zeigen / daß dieſe Kirch nach ihren eigenen Lehr-Gründen noch heutiges Tags die wahre Kirch ſeye.

Und zwar weilen ſie eines theils ſo offt (12) bekennet haben / daß nur allein die fundamental-Irrthum eine Kirch können verwerfflich machen / und aber anderen Theils die Proteſtierende Scribenten ſich noch biß auff dieſe Stund über der Anzahl der Fundamental-oder Haupt-Artickel nicht haben vergleichen können; ſo hat man ihnen zwo Regelen vorgeleget / Krafft deren man nach ihrer eigenen Lehr entdecken kan / daß in einer Meinung keine Fundamental-Irrthume enthalten ſeyen.

Die Erſte iſt / daß dieſe Meinung den klaren und außdrücklichen Sprüchen der Schrifft nicht entgegen ſeye. Dieſe erſte Regul haben ſie angenommen. Dann es iſt einer von ihren Lehrpuncten / daß alle Fundamental-oder Haupt-Artickel klar und außdrücklich in der Schrifft ſtehen.

Die Andere Regul iſt / daß dieſe Meinung

(12) Es bezeugen der heiligen Vätter Schrifften / daß ſie auch etlichmahl Stoplen auff das Fundament gebauet haben; wordurch aber gleichwohl ihr Glaub nicht iſt umbgeſtoſſen worden. Apologi der Augſp. Conf. Art. 7. Von der Kirchen.

nung in der alten Kirch der erſten vier- und fünff hundert Jahren ſeye behauptet worden. Sie haben ſich auch zu dieſer zweyten Regul verſtanden. Dann es iſt unter ihnen auch ein Lehrpunct / daß die Kirch dieſer erſten Zeiten die wahre Kirch JEſu Chriſti geweßt ſeye / und daß ſie dannenhero niemahls einige Fundamental-Irꝛthume gelehret habe.

Hierauff hat man ſich erkundiget / in welchem Buch die Proteſtierende / der Römiſchen Kirchen Lehr über den ſtreitigen Articklen zu finden vermeineten. Sie haben geantwortet / daß ſie bey dem Tridentiniſchen Concilio zu bleiben / und ſich nicht mit den ſonderbahren Meinungen der Doctorum und Theologorum auffzuhalten gedächten: Mit dem Anhang / daß ſie verhofſeten / man würde jhnen gleiches Recht auch gedeyen laſſen.

Man hat ſie befraget / an welches Buch ſie begehreten / daß man ſich bey Unterſuchung jhrer Lehr halten ſolte. Sie haben geantwortet / die Augſpurgiſche Confeſſion ſeye gleichſam das Symbolum jhrer Reformation, und weilen ſie in keinem anderen Abſehen iſt auffgeſetzet worden / als allein jhre Abſonderung von der Römiſchen Kirchen zu verthädigen / ſo ſeyen darin alle Fundamental-Irꝛthume anzu-

treffen geweſt / welche man habe abſtellen wollen / und derer man die Römiſche Kirch beſchuldiget hat.

Endlich hat man ſich dahin verglichen / daß man die Augſpurgiſche Confeſſion examiniren wolte / und wann dann nach beederſeits der Sachen Erläuterung / die Proteſtierende befinden thäten / daß die Römiſche Kirch noch heutiges Tages die wahre Kirch JEſu Chriſti ſeye / ſo ſolten ſie mit allem Ernſt und Eiffer wiederumb zu dero Gemeinſchafft kehren / und ſich auch / ſo viel an jhnen iſt / dahin bearbeiten / daß ſich gantz Teutſchland darzu begeben möge.

Sie nun deſſen durch jhre eigene Lehr-gründe zu überzeugen / würde es ſchon genug ſeyn / wann man jhnen weiſen thäte / daß die Catholiſche Kirch keinen Fundamental-Jrrthum lehre. Aber man will noch etwas weiter gehen / und übernimmet bey Unterſuchung der Artickel zu erſt die jenige Lehr vorzuſtellen / darüber beede Theil mit einander eins ſeind: Alsdann über dem Glauben / der den Catholiſchen auffgebürdet wird einige Erläuterungen zu geben: Und endlich ſolche hinwiederumb über dem jenigen zu erforderen / ſo man den Proteſtierenden beymiſſet. Worauß leichtlich wird können geſchloſſen werden / daß jhre Abſonderung

derung nicht auff Fundamental-Irthum der Catholiſchen Kirch/ ſondern auff eine falſche Lehr/ die man jhr auffbürdet/ und auff warhafftige Irthume/ welche ſie verdammet/ gegründet ſeye.

Augſpurgiſche Confeſſion.

Der I. Artickel.

Von der Göttlichen Natur.

DIE Catholiſchen (1) und die Proteſtierende (2) zu Straßburg erkennen mit Freuden/ daß ſie in allem über dieſem wichtigen Artickel der Chriſtlichen Religion einig ſeyen. Sie nehmen die drey Symbola an/ darinnen er hell und deutlich außgeleget wird/ und bekennen ſich darzu/ daß ſie einen einigen/ ewigen/ allmächtigen GOtt/ der da unendlich vollkommen iſt/ und in drey Perſonen beſtehet/ als da ſeind der Vatter/ der Sohn/ und der Heilige Geiſt/ mit höchſter Verehrung anbetten.

In

(1) Concil. Trid. Seſs. 3.

(2) Concord. piæ p. 1. Symb. Apoſt. & Nicen. p. 2. Symb. Athanaſ. Conf. Aug. art. 1.

In der Augſpurgiſchen Confeſſion wird der Catholiſchen Kirch hierinnen kein Irrthum angedichtet / und die Catholiſche Kirch miſſet auch den Proteſtierenden keinen zu. So hat man dann auff dieſen Artickel keine Religions-Spaltung gründen können. Die Sach redet von ſich ſelbſt / und iſt Sonnenklar.

Der II. Artickel.
Von
Der Erbſünde.

VON dieſem Artickel lehren die Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg einhelliglich:

I. Daß die Erbſünde (1) eine warhafftige Sünde ſeye / welche machet / daß die jenige ſo damit beflecket ſeind / Feinde GOttes und Kinder des Zorns werden.

II. Daß

(1) Conc. Trid. Seſſ. 5. Decr. von der Erbſünde. So jemand ſagen wird / daß Adam / indem er ſich mit der Sünde des Ungehorſams beflecket hat / nur den Tod und die leibliche Straffen / nicht aber auch die Sünde / welche der Seelen Tod iſt / über das gantze Menſchliche Geſchlecht gebracht habe / der ſey verflucht.

Augſp. Conf. art. 2. Die Erbſünde iſt warhafftig Sünde / welche auch anjetzo noch verdammet / und in den ewigen Tod ſtürtzet.

II. Daß ſie den (2) Kinderen Adams durch die Geburth mitgetheilet werde.

III. Daß ſie mache / daß nicht allein (3) die Kinder der Heyden und Unglaubigen / ſondern auch der Glaubigen und der Chriſten ſündlich ſeyen ; biß ſie durch die Tauff wiedergebohren werden.

IV. Daß die Luſt (4) und Begierde auch in den Getaufften übrig bleibet.

Hierauff wird beederſeits einige Erläuterung erfordert : Als nemlich / ob durch die Tauff alles das jenige außgelöſchet werde / was warhafftige Sünde iſt ? Oder ob die Begierde ſo in den Getaufften übrig bleibet /

(2) Concil. Trid. ibid. Derowegen werden ſie warhafftiglich zur Vergebung der ſünden getaufft / damit durch die Wiedergeburth in jhnen gereiniget werde / was ſie durch die Geburth vor Schuld auff ſich geladen haben.

Artic. Viſitatorii. Was vom Fleiſch gebohren wird / das iſt Fleiſch / und von Natur ſeind wir alle Kinder des Zorns GOttes / weil wir auß ſündlichem Saamen gebohren ſeind.

(3) So jemand ſaget / daß die Kinder / wann ſie von getaufften Elteren herkommen / keine Erbſünde von Adam her an ſich nehmen / ſo da müſſe durch das Bad der Wiedergeburth abgeſöhnet werden / der ſey verflucht.

Artic. Viſitatorii. Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und jrrig / daß die Kinder ſchon vor der Tauff von Mutter Leib an heilig ſeyen.

(4) Conc. Trid. ibid. Es bekennet und hält dieſe heilige Verſamlung darfür / daß die Begierde oder der Zundel in den getaufften verbleibe.

Apologi *art. 2. p. 56.*

bleibet/eine förmliche und warhafftige Sünde ſeye?

Die Catholiſche lehren Erſtlich / daß wann GOtt einen Sünder gerecht machet/ wie er es dann thut in der Tauff/ ſo nehme er hinweg/ und löſche auß alles was warhafftig Sünde iſt. Und darin gründen ſie ſich auff die Schrifft/ welche keine der allernachdrücklichſten Redens-arthen außgelaſſen hat/ darmit dieſe Warheit könte erkläret werden. Dann ſie verſichert uns 1. daß (5) GOtt die Sünden hinweg nehme und außlöſche: Daß er die Seele reinige von aller Unſauberkeit / von aller Befleckung / und von aller Ungerechtigkeit. 2. Daß (6) eine Seel/ welche er dergeſtalt abgewaſchen hat/ weiſſer ſeye als der Schnee. Daß ſie gantz ſchön und ohne Mackel ſeye. 3. Sie ſetzet noch hinzu/ daß (7) gleich wie durch eines Menſchen Ungehorſam viel ſeind Sünder worden;

(5) Sihe das iſt GOttes Lamb/das da hinweg nimpt die Sünde der Welt. Joan. 1. Dilge ab alle meine Miſſethat. Waſche mich mehr pſalm. 50. Ihr werdet gereiniget werden von aller euerer Unſauberkeit Ezec. 3.

(6) Du wirſt mich waſchen / ſo werde ich mehr dan ſchneeweiß werden. Pſalm. 50. Du biſt durchauß ſchön / und iſt an dir keine Mackel. Cant. 4.

(7) Gleichwie durch eines Ungehorſam viel Sünder worden ſeind/ alſo werden auch durch eines Gehorſam viel gerechte werden. Rom. 5.

den; alſo werden auch viel durch eines einigen Gehorſam gerecht werden. Nun wird aber die Sünde Adams den Menſchen dergeſtalt zugerechnet / daß ſie an ſich ſelbſten warhafftig Sünder ſeind. So folget dann / daß auch die Gerechtigkeit Chriſti den Glaubigen dergeſtalt zugerechnet werde / daß ſie durch ſeine Gnad an ſich ſelbſt wahrhafftig gerecht ſeyen. Sie nennet 4. die Rechtfertigung (8) eine newe Geburth / ein newes Leben / eine Wiedergeburth. So folget dann / daß die Sünde / welche der Todt der Seelen iſt / wahrhafftig getilget ſeye. Wie würde man von einem Gerechten ſagen können / daß er eines newen Lebens lebe / wann er den Todt noch in ſeinem Buſen hätte. Sie unterweiſet uns 5. durch den Mund Sanct. Pauli (9) daß keine Gemeinſchafft zwiſchen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit / zwiſchen der Finſternüß und dem Licht / zwiſchen Chriſto und dem Belial ſeyn

(8) Es ſeye dann / daß jemand wiedergebohren werde auß Waſſer und Geiſt. Joan. 3. Er hat uns ſeelig gemacht durch das Bad der Wiedergeburth. Ad Titum 3. Er hat uns lebendig gemacht mit Chriſto. Zun Coloſſern 2.

(9) Was hat das Liecht vor eine Gemeinſchafft mit der Finſternus / und die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? 2. Cor. 6. Seelig ſind die / denen ihre Ubertrettungen vergeben ſeind / derer Sünden bedecket ſeind. Pſalm. 31.

ſeyn könne. Und iſt es demnach auß der Schrifft hell und klar / daß die Tauff / durch welche ein Sünder gerechtfertiget wird / die Sünde dergeſtalt außlöſche / daß ſie in einer gerechtfertigten Seelen nicht mehr übrig bleibe. Die Sünden welche GOTT nicht zurechnet / und von denen geſagt wird / daß ſie ihme verborgen ſeyen / ſeind die jenigen / welche er vergibt / welche er hinweg nimmt / welche er außlöſchet. Dann die / welche er nicht außlöſchet / können ihm nicht verborgen ſeyn / er kan anderſt nicht als ein Abſchewen vor denſelbigen haben / als ſie haſſen / und zurechnen: Das iſt / weilen er ein ſolcher abgeſagter Feind der Sünde iſt / ſo kan er einen Gottloſen nicht vor gerecht halten / wann er nicht auffhöret gottloß zu ſeyn.

Die Catholiſchen behaupten fürs **Andere** / daß die Luſt und Begierde in den Getaufften / wann man ihr widerſtehet / und nicht darein einwilliget / keine förmliche und warhaffte Sünde ſeye. Dieſe zweyte Warheit flieſſet auß der erſten durch eine nothwendige Nachfolg. Und zwar dieſen Puncten zu erläuteren / iſt nichts anders vonnöthen / als daß man nur erforſche / was dieſes ſeye / das man Luſt oder Begierde nennet; und in welchem Verſtand das Wort Sünde zum öfftern

öfftern in der Schrifft gebrauchet werde. Man nennet Luſt oder Begierde 1. Die Neigung / (10) die wir zur Sünde haben / und die ein Effect der Sünde iſt. 2. Die Bewegung / (11) die ſie uns eingiebet / und durch welche ſie uns würcklich zu der Sünde leitet / wie ſtarck wir uns auch dargegen ſetzen. 3. Die Einwilligung (12) in dieſe Bewegung / wann man entweder nur ein ſchlechtes Belieben hat an der Luſt / die ſie uns verurſachet / oder wann man ſich förmlich fürnimbt / ihr Eingeben zu erfüllen.

Das Wort Sünde wird in der Schrifft genommen entweder (13) vor die Beleydigung GOTTes / welche uns zu ſeinen Feinden machet (und dieſe iſts / die man eigentlich Sünde nennet) oder vor die Straff / welche eine Nachfolg dieſer Sünde iſt / oder vor die Urſach der Sünde / oder endlich vor das Opffer / durch welches ſie verſöhnet wird. Das güldene

(10) Jch ſehe ein ander Geſetz in meinen Gliedern / das da widerſtrebet dem Geſetz in meinem Gemüth. Rom. 7. v. 23.

(11) Das Böſe das ich nicht wil / thue ich Ibid. v. 19.

(12) Dich ſolle nicht gelüſten: Ibid v. 7. Wer ein Weib anſiehet jhrer zu begehren / der hat ſchon die Ehe gebrochen in ſeinem Hertzen. Matth. 5 v. 28.

(13) Wer Sünde thut / der iſt vom Teuffel. 1. Joan. 3.

Kalb (14) wird die Sůnde der Iſraeliter genant / weil es der Effect und die Urſach ihrer Sůnde war. Die Plagen (15) Egypti / werden die Sůnd Egypti genennet / weil ſie die Straff ihrer Sůnde waren. JESUS Chriſtus ſelbſt (16) wird Sůnde genennet / weil er zum Verſöhn-Opffer fůr unſere Sůnden worden iſt. So mag es dann wohl ſeyn / daß in der Schrifft etwas Sůnde genennet werde / und gleichwohl darumb nicht eigentlich Sůnde ſeye.

Bey dieſen Puncten lehren die Catholiſchen 1. Daß die Begierde / wann ſie vor die Einwilligung genommen wird / darvon Meldung beſchehen / und ſonderlich vor diejenige / ſo in dem Vorſatz Böſes zu thun beſtehet / eine warhafftige Sůnde ſeye / welche (17) von GOTT in den Zehen Gebotten verbotten wird. 2. Daß die Begierde (18)

(14) Euere Sünde / die ihr gethan hattet / das iſt das Kalb / hab ich mit Feur verbrant / in ſtücken zerſchlagen / und zu Pulver gemacht. Deuter. 9 v. 21.

(15) Das wird die ſünde des Egyptenlandts ſeyn. Zach. ult.

(16) Er hat den / der von keiner Sünde wuſte / für uns zur Sünde gemacht. 2. Cor. 5.

(17) Dich ſolle nicht gelüſten deines Nechſten Weib. Deuter. 5. v. 21.

(18) wann man ſie vor die natürliche Zuneigung nimmet / welche wir zur Sünde haben / oder vor die Bewegung / durch welche ſie uns darzu reitzet / in denen die getaufft ſeynd / wann ſie ihr widerſtreben / und nicht darein einwilligen / keine warhafftige Sünde ſeye. Daß man ſie nichts deſtoweniger Sünde nennen könne / und auch von Sanct. Paulo etlicher Orthen ſo ſeye genennet worden / weil ſie der Effect iſt / der von der Sünd herrühret / und weil ſie zu der Sünde leitet. Und iſt ſie derowegen ein übel / eine Schwachheit / ein Fehl und Mangel / eine böſe Zuneigung / wider welche man unauffhörlich ſtreiten ſolle ; aber wann ein Chriſt Krafft der ob ihm waltenden Gna-

(18) Es bekennet dieſe heilige Verſamlung / und hält darfür / daß die Begierde oder der Zunder auch in den Getaufften verbleibe ; Weilen aber dieſelbige zum Kampff hinderlaſſen iſt / ſo kan ſie denen / welche nicht darein verwilligen / ſondern durch die Gnade JEſu Chriſti jhre kräfftiglich widerſtehen / keinen Schaden bringen. Ja vielmehr / wer rechtſchaffen kämpfet / wird gecrönet werden. Durch dieſe Begierde / welche der Apoſtel einiger Orthen Sünde nennet / hat die Catholiſche Kirch / nach der Erklärung gegenwärtiger heiliger Verſamlung niemahlen eine ſolche Sünde verſtanden / welche auch in den Wiedergebohrenen warhafftig und eigentlich Sünde ſeye. Sondern ſie wird Sünde genennet / weilen ſie von der Sünde herkommet / und zu der Sünde reitzet. Conc. Trid. Seſſ. 5. n. 5.

de JEſu Chriſti denen Bewegungen/ welche in ſeinem Gemüth wider ſeinen Willen durch ſie erreget werden / widerſtehet; ſo iſt es nicht allein keine Sünde / die jhme zugerechnet werden / oder jhn zum Feinde GOTTes machen könte; ſondern es iſt jhme eine Materi zum Sieg und Triumph/ welchen GOTT nicht wird ungekrönet laſſen.

Die Proteſtierende zu Straßburg haben offenhertzig erkennet / 1. daß dieſe Lehr der Catholiſchen in dem Wort GOTTes wohl gegründet ſeye. 2. Es ſcheine zwar / Luther habe das Gegentheil gelehret / wann er geſchrieben/ (19) es werde Chriſtus und St. Paulus mit Füſſen getretten / wann man lehret / daß die Sünde in einem Kind auch gar nach der Tauff nicht übrig bleibe. Und an einem anderen Orth / (20) daß die Begierde eine Seel verhindere in den Himmel zu kommen / wann auch ſchon keine würckliche Sünde vorhanden wäre. Und wieder-

(19) Wer da läugnet/ daß in einem Kind nach der Tauff die Sünde übrig bleibe / der tritt Paulum und Chriſtum mit Füſſen. Luth. Verthädig. der Artick. tom. 2. fol. 311. edit. Lat. Jen. art. 2.

(20) Wann auch ſchon keine würckliche Sünde vorhanden iſt/ ſo hindert doch der Zunder der ſünden eine ſeel / daß ſie nicht kan in den Himmel kommen. Ibid. fol. 314. art. 3.

derumb: (21) Ich kan nicht leyden / daß man glaube / es ſeye die Begierde ſolcher Geſtalt ein Mangel / daß ſie nicht auch zugleich eine Sünde ſeyn ſolte; noch daß man lehre / ſie ſeye nur die Straff der Sünden / und nicht die Schuld und die Sünde ſelbſten. Man übernimpt aber gleichwohl 3. in der Apologia der Augſpurgiſchen Confeſſion (22) den Luther in dieſem ſtück zu entſchuldigen / da behauptet wird / es habe Luther allezeit gelehret / daß die Schuld der Erbſünde durch die Tauff auffgehoben werde / und daß die Begierde / welche nach der Tauff übrig bleibet / nichts als die Materi dieſer Sünde ſeye. Und haben dann 4. eben dieſe Proteſtierende geſchloſſen / man habe ſich nicht darumb zu bekümmeren / was Luther gelehret / ſonderen man ſolle dem Wort

(21) Aber dieſes kan ich nicht zugeben / daß ſie (die Erbſünde) dergeſtalt einen Mangel nennet / daß ſie ſie nicht wollen für ſünde gehalten haben / und ſagen / ſie ſeye nicht die ſchuld / ſondern die ſtraff der ſünde. Ibid. fol. 313.

(22) Hier greiffen die Widerſacher auch den Luther darumb an / daß er geſchrieben habe / die Erbſünde verbleibe nach der Tauff. . . . Aber Lutherus hat hiervon allezeit auff ſolche weiß geſchrieben: Es werde die ſchuld der Erbſünde durch die Tauff auffgehoben / ob ſchon die Materi der ſünde / wie man ſie nennet / das iſt die Begierde verbleibe. Apol. der Augſpurg. *Conf. art. 1. p. 56.*

GOttes und angezogenem Text der Apologi zufolge glauben / daß alles / was man eigentlich und förmlich Sünde nennet / durch die Tauff hinweg genommen / und abgewaſchen werde / und daß die Begierde / welche verbleibet / in der That nicht eigentlich / ſondern nur der Materi nach (alſo zu reden) Sünde ſeye.

Nachdem nun dieſer Artickel ſolcher Geſtalt erläutert worden / iſt man miteinander übereinkommen / daß dieſe Lehre geſund und recht ſeye / und dafern Luther derenthalben die Catholiſche Kirch ſolte verlaſſen haben / daß er das Gegentheil lehrete / ſo wäre ſeine Abſönderung auff dem Irꝛthum gegründet geweſen.

Der III. Artickel.
Von
JESU Chriſto.

DIE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg ſtimmen bey dieſem Artickel durchauß überein; daß der Sohn GOttes durch wunder-

Conc. Trid. Seſſ. 3. | Augſp Conf. art. 3. in den 3. Symbolis.

derbare Würckung des Heiligen Geiſtes in dem Leib der Seeligen Jungfrauen Mariä Menſch worden; Daß Er wahrer GOTT und wahrer Menſch umb aller Sünden willen der Menſchen/ am Creutz geſtorben; Daß Er abgefahren zur Höllen / am dritten Tag wiederumb aufferſtanden / auffgefahren gen Himmel/ von dannen Er uns ſeinen Heiligen Geiſt geſendet / und daß Er ſelbſt wiederkommen werde zu richten die Lebendige und die Todten.

Wann man eine Religions - Trennung auff dieſen Artickel gründen wolte / darüber gantz kein Streit iſt / würde es die Unbilligkeit ſelbſten ſeyn.

Der IV. Artickel.

Von

Der Rechtfertigung.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg lehren einmüthig:

1. Daß der (1) Menſch umbſonſt durch die Barmhertzigkeit GOttes gerechtfertiget werde.

2. Daß (2) ſein einiger Sohn JEſus Chriſtus der jenige ſey/ welcher umb der uͤberſchwenglich groſſen Liebe willen / darmit Er uns geliebet/ uns die Rechtfertigung verdienet / und durch ſein allerheiligſtes Leyden am Stamme des Creutzes ſeinem Vatter fuͤr uns genug gethan / da wir noch ſeine Feinde waren.

3. Daß darzu / (3) damit wir in der That

(1) Die wuͤrckende Urſach der Rechtfertigung iſt der barmhertzige Gott/ welcher umbſonſt abwaſchet und heiliget. Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 7.

Augſp. Conf. Art 4. Sie lehren / daß der Menſch umbſonſt umb Chriſti willen gerechtfertiget werde.

(2) Die verdienſtliche Urſach der Rechtfertigung iſt ſein geliebteſter eingebohrner Sohn JEſus Chriſtus unſer HErr/ der uns / da wir noch ſeine Feinde waren/ durch ſeinen allerheiligſten Todt am Stammen des Creutzes die Rechtfertigung verdienet/ und fuͤr uns GOtt dem Vatter genug gethan hat. Conc. Trid. ibid.

Augſp Conf. art. 5. GOtt rechtfertiget uns nicht umb unſerer Verdienſt / ſondern umb Chriſti willen / der durch ſeinen Todt fuͤr unſere Suͤnden genug gethan hat art. 4.

(3) Es kan niemand gerecht werden/ es ſeye dann daß jhme die Verdienſte des Leidens unſers HErrn JEſu Chriſti mitgetheilet werden. Conc. Trid. ibid.

Apolog. der Augſpurg. Conf. art. 5. p. 156. Von der Tauff. Es muͤſſen die Kinder getauffet werden/ damit jhnen die Verheiſſung des Heils zugeeignet werde.

That gerechtfertiget werden / nöthig ſeye / daß uns das Verdienſt und die Genugthuung Chriſti zugeeignet werde.

4. Daß (4) uns GOtt dieſelbige zueigne / fürnemlich durch das Mittel der Sacramenten der Tauff und der Buß.

5. Daß (5) weder die Werck des natürlichen / noch des geſchriebenen Geſetzes / welche vor dem Glauben hergehen / und die allein auß den Kräfften des freyen Willens geſchehen / im geringſten keinen Theil an der Rechtfertigung haben.

6. Daß der Glaub (6) groſſen Theil

(4) Die Inſtrumental-Urſach iſt das Sacrament der Tauff. Conc. Trid. ibid & c. 14. das Sacrament der Buß.

Apol. der Augſp. Conf. art. 7. p. 200. von der Zahl der Sacramenten. Das Hertz muß gewiß darfür halten / wann wir getaufft / und abſolviret werden / daß uns GOtt warhafftig verzeihe umb Chriſti willen.

(5) Es können nicht allein die Heyden durch das Vermögen der Natur / ſondern auch gar die Juden durch den Buchſtaben des Geſetzes ſelbſten darvon nicht befreyet / noch auffgerichtet werden Concil. Trid ibid. c. 1.

Wir verwerffen die jrrige Lehr der Semi-Pelagianer, die da lehren / daß der Menſch auß eigenen Kräfften ſeine Bekehrung anfahen / aber ohne die Gnad des Heiligen Geiſtes nicht vollführen könne. Epitomæ art. 2. p. 581.

(6) Der Glaub iſt der Anfang der Menſchlichen Seeligkeit / das Fundament und die Wurtzel aller Rechtfertigung / ohne welchen unmöglich iſt GOtt zu gefallen / und zur Gemeinſchafft ſeiner Kinder zugelangen. Concil. Trident. ibid. c. 8.

daran habe: Und daß ein Sünder ohne den Glauben nicht könne gerechtfertiget werden.

7. Daß GOtt (7) einem Menſchen / indem er jhn gerechtfertiget/die Sünde niemahlen vergebe / daß er nicht vermittelſt des Heiligen Geiſtes die Gnade oder die Liebe in ſein Hertz außgieſſe.

8. Daß die Catholiſchen gemeiniglich mit dem eintzigen Wort der Rechtfertigung / ſo wohl die Vergebung der Sünden / als die Eingieſſung der Gnade zuverſtehen pflegen: Und daß hingegen die Proteſtierende ſich des Worts der Rechtfertigung zum öffteren bedienen / nur allein die Vergebung der Sünden darmit anzudeuten / und daß ſie die Eingieſſung der Gnade / eine innerliche Erneuerung / eine Geiſtliche Widergeburth / eine Heiligung nennen.

Die Proteſtierende haben hierüber von den

(7) Die Rechtfertigung iſt nicht nur die Vergebung der Sünden / ſonderen auch die Heiligung und Erneuerung des inneren Menſchen / welche durch willkürliche Annehmung der Gnade und der Gaben geſchiehet. ibid. c. 7.

Den jenigen / welche zu der Gnaden GOTTES auffgenommen werden / wird auch der Heilige Geiſt mitgetheilet / welcher ſie erneuert und heiliget. Erklärung etlicher Artickel der Augſp. Conf. p. 687.

den Catholiſchen einige Erläuterungen erfordert. Als Erſtlich / ob man nicht ſchuldig ſeye zu glauben / daß die Sünder durch einige gute Werck auch des Geſetzes der Gnaden ſelbſt die Rechtfertigung nicht verdienen? Man hat ihnen geantwortet / daß dieſes die Lehr der Catholiſchen Kirch ſeye / wie ſie dann in dem Tridentiniſchen Concilio im 8. Capitel der 6. Seſſion mit folgenden Worten klar außgeleget wird: (8) Daß wir aber umbſonſt gerechtfertiget werden / wird deßwegen geſagt / weil nichts unter allem dem / ſo der Rechtfertigung vorgehet / es ſeye der Glaub oder die Werck / die Gnade der Rechtfertigung ſelbſt verdienet. Sie haben fürs Andere gefraget / Ob man in der Römiſchen Kirch glaubet / wie man dann in der That zuglauben verbunden iſt / daß JEſus Chriſtus allein der jenige ſeye / der durch ſeinen Todt am Creutz uns die Vergebung unſerer Sünden verdienet / und vor die ewige Straff / welche ſie verdienen / genug gethan habe. Man hat

(8) *Gratis autem juſtificari ideo dicimur, quia nihil eorum, quæ juſtificationem præcedunt, ſive fides, ſive opera, ipſam juſtificationis gratiam promeretur.* Concil. Trid. Seſſ. 6. c. 8.

hat geantwortet/ daß dieſes der wahre Glaub der Römiſchen Kirchen ſeye / als welche unzweiffentlich glaubet (9) daß JEſus Chriſtus der einige Mittler ſeye/ der uns durch ſein Blut verſöhnet hat/in dem er uns gemacht worden iſt zur Gerechtigkeit / zur Heiligung und zur Erlöſung. Dann ſie lehret (10) mit der Schrifft / daß kein anderer Nahm unter dem Himmel den Menſchen gegeben / in welchem wir ſolten erlöſet

(9) So jemand ſaget/ daß dieſe Sünde Adams entweder durch die Kräfften der menſchlichen Natur/ oder durch einiges andere Mittel könne hinweg genommen werden/ als durch das Verdienſt des einigen Mitlers unſers HErrn Jeſu Chriſti/ der uns mit GOtt verſöhnet hat in ſeinem Blut/ indem er uns worden iſt zur Rechtfertigung / zur Heiligung und zur Erlöſung . . . der ſey verflucht. Conc. Trid. Seſſ. 5. n. 3.

Die jenige/welche auß der empfangenen Gnade der Rechtfertigung/durch die Sünde gefallen / die können wiederumb gerechtfertiget werden / wann ſie von GOtt erwecket / ſich angelegen ſeyn laſſen/die verlohrene Gnade vermittelſt des Sacraments der Buß durch das Verdienſt Chriſti wiederumb zu erlangen. Seſſ. 6. c. 14.

(10) In der Apoſtel-Geſchicht am 4. Cap. v. 12. Concil. Trid. Seſſ. 5.

ſet werden. Und erkläret offentlich / (11) daß weder die Heiligen / die in dem Himmel seynd / noch die / welche noch auff Erden leben / weder für ſich / noch für andere von GOtt einige Gnade erlangen können / ohne durch ſeinen Sohn JEſum Chriſtum / der unſer einige Erlöſer und Seligmacher iſt.

Drittens / haben ſie auch gefraget / Ob man nicht in einem Catholiſchen Verſtand ſagen könne / daß die Gerechtigkeit und die Verdienſt JESU Chriſti dem Sünder zugerechnet werden / wann er gerechtfertiget wird. Man hat geantwortet / (12) daß obwohlen die Schrifft ſich die-

(11) Es befiehlet die H. Verſamlung daß man die Glaubigen fleiſſig unterweiſen / und ſie lehren ſolle .... daß es nutzlich und gut ſeye zu dem Gebett der Heiligen ſeine Zuflucht zu nehmen / die Wohlthaten von GOtt durch ſeinen Sohn JEſum Chriſtum zu erlangen / der allein unſer Erlöſer und Heyland iſt. Seſſ. 25.

(12) Ob wir wohl wegen der innerlichen Gerechtigkeit warhafftig gerecht genennet werden und ſeynd / ſo thun wir doch durch dieſelbe GOtt für unſere Schulden und für die ewige Straff nicht genug: Sondern dieſe innerliche Gerechtigkeit iſt mit ſampt der Vergebung der ſchuld ein Effect der Genugthuung Chriſti / welche uns / wie das Tridentiniſche Concilium Seſſ. 6. c. 7. lehret / in der Rechtfertigung mitgetheilet und zugeeignet wird / und auff ſolche weis wäre es nicht ungereimbt zu ſagen / daß uns die Gerechtigkeit Chriſti und ſeine Verdienſt zugerech-

dieſer Arth zu reden nirgends gebrauchet/ ſo könne man es doch in einem guten Verſtand ſagen/ daß nemlich GOTT in Anſehen der Verdienſt JEſu Chriſti und umbſonſt in eines ſolchen Sünders Seele die Gnade und die Gerechtigkeit / durch welche er geheiliget wird / außgieſſe / und daß ihme die Genugthuung unſeres Heylands auff eben die Weiſe zugeeignet wird / als ob er ſelbſt der Gerechtigkeit GOttes eine Genugen geleiſtet hätte. Man thut GOtt durch die heiligmachende Gnade nicht genug / ſondern es iſt dieſe Gnade als ein effect und Nachfolg der Gnugthuung JEſu Chriſti anzuſehen.

Endlich haben ſie gefraget / ob man auff Catholiſcher Seiten ſich nicht beſchwere dieſe Lehr an den Tag zu geben / daß der Menſch durch den Glauben gerechtfertiget werde ? Man hat jhnen geantwortet / daß man gar kein Bedencken habe/ ſolches

net werden / weil ſie uns geſchencket. Und zugeeignet werden / als ob wir GOtt ſelbſt genug gethan hätten. Bellarmin. lib. 2. de Juſtif. c. 10.

Wann die Irrglaubigen nur dieſes wolten/ daß uns Chriſti Verdienſt zugerechnet werden/ weilen ſie uns geſchencket ſeind / und wie ſie GOtt dem Vatter für unſere Sünde darbieten können/ ſintemahl Chriſtus den Laſt für uns genug zuthun/und uns mit Gott dem Vatter zuverſöhnen auff ſich genommen hat/ ſo wäre ihre Meinung recht und gut. Idem c. 7.

ſolches in dem jenigen Verſtandt zu thun / in welchem es die Schrifft / wann ſie recht außgelegt wird / auch thuet. Dann es lehret ja die gantze Kirch / (13) daß / weilen die guten Werck / ſo vor dem Glauben vorhergehen / keinen Theil an der Rechtfertigung des Sünders haben / ſo seye es dann der Glaub allein / der dieſes groſſe Werck / deſſen Fundament er iſt / anfahet: Aber der Glaub allein vollendet es gleichwohl nicht.

Man geſtehet / daß ein Menſch / wann er ſol gerechtfertiget werden / ſo müſſe er darbey anfangen / daß er glaube und für unzweiffelhafft halte alles / was GOtt verheiſſen und geoffenbaret hat / ſonderlich / daß er den Sünder durch ſeine Gnad / und in Anſehen der Verdienſten Jeſu Chriſti / der an dem Creutz geſtorben iſt / rechtfertige. Ob er jhm aber ſchon eben dieſes Verdienſt durch den Glauben / den er daran hat / als gegenwärtig in ſeinem Gemüth vorſtellet: So kan jhn doch dieſer Glaub allein nimmermehr rechtfertigen / es ſeye dann / daß er jhm ſelbiges Verdienſt noch mehr zueigne / durch das Vertrauen / welches jhm der Glaub eingiebt / daß jhm GOTT umb JEſu Chriſti willen

(13) Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 1. & can. 1.

willen ſeine Sünde verzeihen werde / und durch einen Anfang der Liebe / welche er in ſeinem Hertzen erwecket / und dardurch er angetrieben wird / daß er ein Abſchewen habe vor ſeinen Laſteren / und den Fürſatz faſſe ein neues Leben anzufahen. Darumb lehret auch Sanct Jacobus (14) daß der Glaub ohne die Wercke todt ſeye: Und Sanct Paulus / (15) daß in Chriſto weder die Beſchneidung / noch die Vorhaut etwas gelte; ſondern der Glaub / der durch die Liebe würcket / durch welche er lebendig wird. Alſo wann die Schrifft lehret / daß der Menſch durch den Glauben gerechtfertiget werde / ſo redet ſie entweder (16) nur von einer angefangenen Gerechtigkeit / welche der Menſch Zweiffels frey dem Glauben allein zuzuſchreiben hat / weilen eines Theils die Werck / ſo vor dem Glauben vorhergehen / keinen Theil daran haben / und anderen Theils der Glaub aller Gnaden-Werck Grund und Anfang iſt: Oder wann ſie von einer vollkommenen Gerechtigkeit redet / die da macht /

(14) Jac. 2. 20.

(15) Zun Galatern am 5. v. 6.

(16) Es wird darumb geſagt / daß wir durch den Glauben gerechtfertiget werden / weilen der Glaub der Anfang iſt des Menſchlichen Heils / das Fundament / und die Wurtzel aller Rechtfertigung. Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 8.

macht / daß der Menſch gerecht / und GOt-
tes Freund ſeye / ſo iſt es gewiß / daß er die-
ſelbe nicht dem Glauben allein / ſondern
dem lebendigen Glauben zuzuſchreiben habe /
welcher ihn verbindlich machet alle die erſt-
berührte Vorbereitungen in ſeine Seele
zu faſſen / als welche ihm GOTT durch ſei-
ne Gnade eingiebt / und die Er an einem
Sünder erfordert / ihn alsdann umbſonſt
durch das Verdienſt JESU Chriſti zu
rechtfertigen.

Daher geſchiehet es auch / daß die
Schrifft denſelbigen Vorbereitungen die
Rechtfertigung eben ſo wohl beymeſſet als
dem Glauben. GOTT / ſagt ſie / (17) **hat den Heyden die Buß ge-
geben / damit ſie das Leben haben.**
Und anderswo : (18) **Die Traurig-
keit / die nach GOTT iſt / würcket
eine beſtändige Buß zur Seligkeit.**
Und an einem anderen Orth : (19) **Wann
ſich der Gottloſe abwendet von
ſeiner Boßheit / ſo wird er ſei-
ne Seele lebendig machen. Ver-
traue mein Sohn** / ſpricht Chriſtus

C zu

(17) Apoſtel-Geſchicht am 11. v. 19.

(18) 2. an die Corinther am 7. v. 10.

(19) Ezech. 18. v. 27.

zu dem Gichtbrüchtigen / (20) deine Sünden ſeynd dir vergeben. Ihr ſeynd viel Sünden vergeben / ſagt er ferner von Maria Magdalena / (21) weil ſie viel geliebt. Wir ſeynd vom Todt zum Leben gebracht worden / ſchreibt ferner Sanct. Johannes / (22) weil wir die Brüder lieben. Sanct. Paulus ſetzet hinzu : (23) Wann ich allen Glauben hätte / alſo daß ich Berg verſetzte / hätte aber die Liebe nicht / ſo wäre ich nichts. Wir warten im Geiſt auß dem Glauben auff die Hoffnung der Gerechtigkeit / fahret er weiter fort / (24) dann in Chriſto JESU gilt weder Beſchneidung / noch Vorhaut etwas / ſondern der Glaub / der durch die Liebe würcket. Nun aber bleiben dieſe drey / Glaub / Hoffnung / Liebe / (25) aber die Liebe iſt die gröſſeſte unter

(20) Matth. 9. v. 2.

(21) Luc. 7. v. 47.

(22) In der 1. Epiſt. am 3.

(23) In der 1. an die Corinth. am 13. v. 2.

(24) Zun Galatern am 5. v. 5.

(25) In der 1. an die Corinth. am 13. v. 13.

ter jhnen. So ſehet jhr nun / ſchlieſſet Sanct. Jacobus / (26) daß der Menſch auß den Wercken gerechtfertiget wird / und nicht auß dem Glauben allein. Er redet von den Wercken der Gnade / welche auff den Glauben folgen / und nicht von denen / welche vorhergehen.

Die Catholiſchen begehren über dieſer Matery von den Proteſtierenden auch etliche Erläuterungen; Als nemlich / Zum Erſten / Ob jhrer Meinung nach / der Glaub / durch welchen der Menſch gerechtfertiget wird / ein todter Glaub / und ein Glaub ohne Werck ſeye / oder ob er ein lebendiger Glaub / und ein Glaub mit den Wercken ſeye? Sie haben geantwortet / (27) es

 ſeye

(26) Jac. 2. v. 24.

(27) Der wahre und ſeeligmachende Glaub iſt nicht in denen / welche ohne Reu ſeynd / und die den Vorſatz haben in ſünden fortzufahren und zu verharren. Comp. doctr. form. c. 3. p. 688. Der gerechtmachende Glaub iſt in denen / welche warhafftig / und nicht dem äuſſerlichen ſchein nach Buß thun. ibid. Sie müſſen glauben / daß jhnen die Sünden umb Chriſti willen umbſonſt vergeben werden. Apol. der Augſp. Conf. art. 5. von der Buß / p. 166. Es kan keine wahre Bekehrung / noch wahre Buß und Reu seyn / wo nicht darauff folget / daß man das fleiſch tödte / und gute Früchten der Buß würcke. Apol. art. 6. von der Beicht und Genugthuung / p. 188.

ſeye ein lebendiger Glaub / und ein Glaub mit den Wercken. Dann ſie lehren wie die Catholiſchen: Daß man / gerechtfertiget zu werden / müſſe glauben / daß GOTT den Sünder umb JESU Chriſti willen rechtfertige; Man müſſe das Vertrauen haben / er werde uns das Verdienſt ſeines Todts zueignen; Ohne die Reu und den Vorſatz ein neues Leben zu führen ſeye kein gerechtmachender Glaub; auff wahre Reu und Leyd folge allezeit / daß man das Fleiſch tödte. Mit einem Wort / es ſeye der Glaub / darvon gefraget wird / ein Glaub / der durch die Liebe würcket.

Zum Anderen / verlangen ſie / daß ihnen die Proteſtierende zugeben / daß obwohlen ein jedweder Sünder verbunden iſt mit einem Göttlichen Glauben zu glauben / daß er anderſt nicht / als durch die Barmhertzigkeit GOTTes / und durch die Verdienſten JESU Chriſti könne gerechtfertiget werden / daran er dann eben ſo wohl / (28) als an der Krafft und Würckung der Sacramenten nimmermehr zweifflen ſolle; Wie gleichwohl ein jeder / wann er ſeine eigene Schwachheiten und Ungeſchicklichkeit anſiehet / beſorgen kan / daß er dieſen lebendigen Glauben / dieſes Vertrauen / dieſe Reu und Leyd / dieſen guten Vorſatz / ohne welche

(28) Concil. Trid. Seſſ. 9. cap. 9.

che man nicht gerechtfertiget wird / nicht habe / ſo könne niemand mit einer Gewißheit des Glaubens / das iſt / mit einer ſolchen Gewißheit / die durchauß nicht jrren kan / wiſſen / daß er von GOTT die Gnade empfangen habe ; es ſeye jhm dann ſolches durch eine beſondere Offenbahrung entdecket worden.

Die Schrifft redet hiervon gantz deutlich : (29) **Es ſeynd gerechte und weiſe Leuth** / ſpricht ſie / **und jhre Werck ſeynd in GOttes Hand ; und gleichwohl weiß der Menſch nicht / ob er Haſſens / oder Liebens werth ſeye ; Sondern es wird alles als ungewiß auff die zukünfftige Zeit verhalten.** Sanct. Paulus / (30) als er die Corinthier abhalten wolte / daß ſie über anderer Leuth gutes / oder böſes Leben nicht vermeſſentlich richten ſolten / vermahnet er ſie / daß man GOTT darüber zu richten überlaſſen müſſe / weil wir auch von uns ſelbſten kein gewiſſes und unfehlbahres Urthel fällen können. **Es iſt mir ein geringes** / ſagte er / **daß ich von euch gerichtet werde / oder**

(29) Eccleſiaſtæ c. 9. verſ. 1.

(30) 1. an die Corinth. am 4. v. 4.

von einem menſchlichen Tag; ich richte mich aber auch ſelbſt nicht/ dann ich bin mir zwar nichts bewuſt; aber darin bin ich nicht gerechtfertiget; Es iſt aber der HErr/ der mich richtet. Nachdem nun der groſſe Apoſtel auff ſolche Arth geredet hat/ wer wolte ſo unbeſonnen ſeyn/ daß er in dem Gericht von jhme ſelbſten/ gleichſam als ob er auß Göttlichem Glauben deſſen Gewißheit hätte/ das Urthel ohnzweiffelhafft dahin außſprechen dörffte/ daß er in GOTTes Freundſchafft ſtehe/ und ſeine Gnade empfangen habe.

Die Proteſtierende zu Straßburg haben geantwortet: Daß man/ nach jhrer Lehr/ in GOTT nimmer kein Mißtrauen ſetzen/ noch ſich beſorgen ſolle/ daß ſeiner ſeith etwas zu unſerer Seeligkeit ermanglen werde; aber daß man unterdeſſen allezeit ein Mißtrauen ab ſich ſelbſten haben/ ſeiner Schwachheiten und verborgenen Sünden halben ſich beſorgen/ und mit Forcht und Zitteren ſchaffen könne/ daß man ſeelig werde. Dann weilen die Urthel GOTTes zum öffteren gantz anderſt ſeynd/ als der Menſchen Urthel/ ſo geſchiehet es/ daß der jenige meyne/ er ſeye GOttes Freund/ der doch ſein Feind iſt.

Drittens / verlangen die Catholiſchen noch ferner / daß die Proteſtierende keine Scheu tragen / ſo wohl die innerliche Gnaden-Erneuerung / als die Vergebung der Sünden Rechtfertigung zu nennen; Weilen ſich ja auch die Schrifft dieſer Arth zu reden bedienet. **Etliche unter euch** / ſpricht Sanct. Paulus / (31) **waren vormahls auch mit ſolchen Laſteren behafftet; aber ihr ſeyd darvon abgewaſchen;** ſihe da die Vergebung der Sünden; **ihr ſeyd geheiliget;** ſihe da die innerliche Erneuerung; **ihr ſeyd gerechtfertiget durch den Nahmen unſers HERRN JESU Chriſti / und durch den Geiſt unſers GOTTes;** Sihe da die Rechtfertigung / welche dieſe und jene in ſich begreiffet. **Nachdem aber erſchienen iſt /** ſagt er anderſtwo / (32) **die Freundlichkeit und Gütigkeit GOTTes unſeres Heylands / hat er uns ſeelig gemacht / nicht umb der Werck der Gerechtigkeit willen / die wir gethan haben / ſondern nach ſeiner Barm-**

(31) 1. an die Cor. am 6. v. 11.

(32) An Titum am 3. v. 4.

hertzigkeit / durch das Bad die Wiedergeburth und der Erneuerung des Heiligen Geiſtes / welchen Er über uns reichlich außgegoſſen hat durch JESUM Chriſtum unſern Heyland ; Auff daß wir durch ſeine Gnad gerechtfertiget / Erben ſeyen des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Dieſe Wort / Auff daß wir gerechtfertiget / 2c. zeigen klärlich / daß St. Paulus die Rechtfertigung beſchrieben habe / und daß dieſelbige / nach ſeiner Meinung / in der Wiedergeburth und Erneuerung beſtehe.

Die Proteſtierende zu Straßburg haben geantwortet / daß ſie nicht geſinnet wären / über dieſer Sach ſich in weitläuffti- gen Streit einzulaſſen ; zumahlen ſie ſelbſten bekennen / (33) daß man ſo wohl die Vergebung der Sünden / als die Erneuerung unter dem Wort der Wiedergeburth begreiffen

(33) Das Wort der Wiedergeburth wird unterweilen in einem ſolchen Verſtand genommen / daß es zugleich die Vergebung der Sünden / welche allein umb Chriſti willen geſchiehet / und die darauff folgende Erneuerung in ſich begreiffet. Compend. doctr. forma. art. 3. p. 686.

ſen könne: Und weilen auch ſonſten der erſt-angezogene Text St. Pauli nicht ſonderlich dunckel iſt.

Nach dem nun dieſer Artickel dergeſtalt iſt erleutert worden / ſo haben die Catholiſche fürgeſtellet / daß die erſten Reformatores, ſo gar wenig recht gehabt haben / denſelbigen als ein Fundamental-Urſach ihrer vermeinten Reformation anzuziehen / daß ſie im Gegentheil die heutige Kirch darüber nicht verdammen können / wann ſie nicht auch zugleich die alte Kirch verdammen wollen / welche ſie doch alle / wie ſie ſich ſtellen / für die wahre Kirch unſeres Heylands halten. Man hat hierüber in den Magdeburgiſchen Centuriatoribus nachgeſchlagen; da ſich dann befunden / daß dieſe berühmte Lutheraner den HH. Lehreren der erſten vier und fünff hundert Jahren das Urthel darumb gefället / weilen ſie in dieſem Stück der Lehre der Römiſchen Kirchen Beyfall gegeben / und hingegen die ihrige verdammet haben.

Sie machen darmit den Anfang / daß ſie ſich über das zweite Seculum beklagen: Da / geben ſie für / (34) es ſeye die

(34) Die Lehr von der Rechtfertigung iſt von dieſen Lehreren nachläſſig und dunckel fürgetra-

Lehr von der Rechtfertigung anderſt nicht als ſehr nachläſſig und ſehr dunckel von den damahls lebenden Vättern fürgetragen worden. Auch können ſie nicht dulden / was man damahls von den guten Wercken geglaubet hat. Sie wollen vergewiſſeren / (35) es hätten ſich die Vätter des dritten Seculi noch mehr als die ersteren von der Lehre JEſu Chriſti und der Apoſtel über dieſem Artickel entfernet. So bezeugen ſie auch kein mehreres Vergnügen über den Vätteren des vierdten (36) und des fünfften (37)

gen worden. So gar hat dieſer Articel / welcher doch der gröſte und der fürnemſte iſt / nach und nach durch des Teuffels Liſt angefangen verdunckelt zu werden. Centur. 2. col. 60.

(35) Die Vätter / die in dieſem Seculo gelebt haben / haben die Gerechtigkeit / die für GOtt gilt / den Wercken zugeſchrieben. Daß es ſcheinet / es ſeye dieſer hohe Articel von der Rechtfertigung mehreren Theils verdunckelt worden. Cent. 3. col. 79.

Die Lehrer dieſes Seculi ſeynd noch mehr / als des vorigen / von der wahren Lehr Chriſti und der Apoſtel von guten Wercken abgewichen. Cent. 3. col. 80.

(36) Da erwege der Gottsförchtige Leſer / wie fern man zu dieſer Zeit in dieſem Articel von der Apoſtel Lehr abgefallen ſeye. Cent. 4. col. 292, & 293.

(37) Seculi, welche ſie ebenermaſſen wie die anderen abfertigen.

Nach dem man nun alles unterſucht gehabt / ſo hat man den Schluß gemacht / daß der Glaub / welchen die Römiſche Kirch von dieſer Matery führet / den meiſten unter denen Proteſtierenden nicht wohl müſſe bekant geweſt seyn; es seye dieſelbe in dem Tridentiniſchen Concilio anzutreffen / und weilen ſie mit der Schrifft nach Außlegung der alten Kirchen / übereinſtimmet / ſo habe man ſich irrig eingebildet / als ob in derſelbigen ein ſattſames Fundament zur Abſönderung anzutreffen wäre.

Der V. Artickel.

Vom

Kirchen-Ampt.

DJE Catholiſchen (1) und die Proteſtierende (2) zu Straßburg kommen

(37) Die Lehrer dieſes Seculi legen den Wercken in der Rechtfertigung und Begnadigung des Menſchen für Gott auch zuviel bey. Cent. 5 col. 504

(1) Concil. Trid. Seſſ. 5. c. 2. item Seſſ. 7. &c.

(2) Augſp. Conf. Art. 5.

men mit einander überein / daß JEſus Chriſtus das Heilige Ampt eingeſetzet habe / das Evangelium zu lehren / wie auch die Sacramenten und andere Kirchen-Dienſt zu verwalten. Sie geſtehen auch einander / daß das Wort GOTTES und die Sacramenten gleichſam als Mittel und Werckzeug ſeyen / deren ſich GOTT bedienet / uns den Heiligen Geiſt / ſampt allen ſeinen Gaben mitzutheilen. Es iſt Sonnen-klar / daß hierbey einiger Anlaß zur Abſönderung nicht anzutreffen iſt.

Der VI. Artickel.

Vom
Neuen Gehorſam/
Oder
Von den
Guten Wercken.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg lehren von dieſem Artickel:

1. Daß

1. Daß (1) die gute Werck / welche vor der Rechtfertigung vorher gehen / nicht verdienſtlich ſeyen.

2. Daß die gute Werck / (2) welche auff die Rechtfertigung folgen / die Rechtfertigung ſelbſt nicht verdienen / ſonderen dieſelbige ſupponiren.

3. Daß GOTT in der Schrifft zum öffteren verheiſſen habe / (3) daß er die guten Werck / in dieſer und in jener Welt belohnen wolle.

4. Daß der Gleißnern und der Scheinheiligen Werck / wie gut ſie auch dem äuſſerlichen Anſehen nach ſeyn mögen / (4) viel-

(1) Nichts unter allem dem was vor der Recht-fertigung vorhergehet / es ſeye der Glaub oder die Werck verdienet die Gnade der Rechtfertigung ſelbſt. Concil. Trid. Seſſ. 6. c. 8.

(2) Auguſt. lib. 2. contra duas Epiſtolas Pelag. c. 27. Bellarmin. lib. 5. de Juſtificat. c. 21. deſſen Titul: daß nicht die Gnade der Rechtfertigung ſondern das zunehmen derſelben zu dem ſo genanten merito de condigno gehörig ſeye.

(3) Wir lehren / daß Gott die Werck der Glaubigen zu belohnen verheiſſen habe. Apolog. der Augſp. Conf. art. 3. p. 96.

(4) Es lehren ja die weitläufftigen Schrifften der Catholiſchen / daß der innerliche Gottesdienſt zuvorderiſt nothwendig ſeye / und daß der äuſſerliche / wann er ohne Glauben und Liebe iſt / niemand zur Seeligkeit diene. Widerlegung der Apologi durch Jo. à Daventria p. 99.

vielmehr der Straff/ als einiger Vergeltung wůrdig ſeyen.

(5) Daß (5) die gute Werck/ welche ein gerechtfertigter Chriſt thut/ GOtt darmit zu ehren/ verdienſtlich ſeyen.

6. Daß (6) ſie verſchiedene leibliche und geiſtliche Belohnungen in dieſem und jenem Leben verdienen.

7. Daß GOtt (7) unter Bedrohung der ewigen Verdamnůs befehle gute Werck zu thun/ gleichwie er bǒſe zu thun verbietet.

8. Daß

In dieſen Orthen der Schrifft/ da die Werck gelobet werden/ muß man nicht nur die euſſerlichen Werck verſtehen/ ſondern auch den innerlichen glauben des Hertzens. Apol. Art. von der Liebe 3. p. 138

(5) Conc. Trid ſeſſ. 6. c. 16. Sie wachſen in der Gerechtigkeit/ die ſie durch die Gnade Chriſti empfangen haben/ und werden je mehr und mehr gerechtfertiget/ in dem der Glaub mit den guten Wercken wůrcket. Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 10.

(6) Wir lehren/ daß die guten Werck verdienſtlich ſeyen/ nicht der Vergebung der Sůnden/ .... ſondern anderer leiblicher und geiſtlicher Belohnungen in dieſem und jenem Leben. Apol. der Augſp. Conf. part. 3 von der Liebe. p 96.

(7) So jemand ſagen wůrde/ daß in dem Evangelio nichts gebotten ſeye/ als der Glaub ..... der ſey verflucht. Conc. Trid Seſſ. 6. c 19

Man muß gute und von GOTT gebottene Werck thun/ den Willen Gottes zu erfůllen. Augſpurg. Conſ. art. 6.

Die Unſerigen lehren/ daß nǒthig ſeye gute Werck zu thun ... weil es GOTT haben will. Augſp. Conf. art. 20.

8. Daß die guten Werck nothwendig ſeyen dem Göttlichen Willen ein Gehorſam zuleiſten.

9. Daß der gerechtfertigte Menſch (8) mitwürcke mit dem Heiligen Geiſt / GOtt gefällige Werck zu thun.

10. Daß das Verdienſt dieſer guten Werck eines gerechtfertigten Chriſten inſonderheit gegründet (9) ſeye. 1. Auff der Barmhertzigkeit GOttes / der jhn umſonſt gerechtfertiget hat. 2. Auff denen Verheiſſungen / durch welche er ſich verpflichtet dieſelbige zu belohnen. 3. Auff die unendliche Verdienſt JEſu Chriſti / der ſelbſten ſeine Krafft unauffhörlich in die Seelen der

(8) Der wiedergebohrene will würcket mit dem Heiligen Geiſt in anderen folgenden guten Wercken. Compend. doctr. form art. 2. p. 682.

(9) Denen/die biß ans End gutes thun / und auff GOtt hoffen / muß man das ewige Leben vorſtellen/ als eine Gnad/ die den Kindern GOttes durch JEſum Chriſtum auß Barmhertzigkeit verheiſſen iſt / und als eine Belohnung / darmit nach der Verheiſſung GOttes ſelbſten jhre gute Werck und Verdienſt getreulich ſollen vergolten werden. Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 16.

Weilen er Jeſus Chriſtus ſelbſten in die Gerechtfertigten / gleichſam als das Haupt in ſeine Glieder und der Weinſtock in ſeine Zweig die Krafft reichlich und unauffhörlich einflötzet / welche Krafft vor deroſelben guten Wercken allezeit vorhergehet/ dieſelbe begleitet / und jhnen nachfolget/und ohne welche jhre gute Werck Gott keines Wegs gefällig/noch verdienſtlich ſeyn könten/ ſo kan dann denenſelben nichts abgehen rc. ibid.

der Gerechten einflößet und außgieſſet / gleichwie das Haupt in ſeine Glieder: Dergeſtalt daß wann dieſe Krafft allen jhren guten Wercken nicht bevor käme / dieſelbigen begleitete / und jhnen nachfolgete / ſo würden ſie weder GOtt gefällig / noch verdienſtlich ſeyn.

11. Daß ein Chriſt weder auff ſich ſelbſt ſein Vertrauen ſetzen (10) noch ſeiner ſelbſt rühmen ſolle / ſondern des HErrn: Der in Vergeltung unſerer Verdienſt / ſeine eigene Gaben krönnt.

Die Proteſtierende verlangen hierüber von den Catholiſchen etliche Erläuterungen. Dann 1. irret ſie / daß ſie ſo offt haben hören ſagen / die guten Werck ſeyen nach dem Glauben der Catholiſchen Kirchen nötig die Rechtfertigung zu verdienen. Aber die Catholiſchen haben eben ſo offt die Erklärung von ſich gegeben / daß die guten Werck nötig ſeyen / nicht die Rechtfertigung zu verdienen / ſondern (11) dieſelbe nur zu erhalten / und zu vermehren / wann man von den guten

(10) Daß ſey ferne / daß ein Chriſt auff ſich ſelbſt vertrauen / noch ſich ſeiner ſelbſt rühmen ſolte / und nicht des HErrn / deſſen Güte gegen allen Menſchen ſo groß iſt / daß er vor jhre Verdienſt will gehalten haben / was doch ſeine ſelbſt eigene Gaben ſeynd. Conc. Trid. Seſſ. 6 c. 16.

(11) Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 16.

ten Wercken eines gerechtfertigten Menſchen redet; oder dieſelbige von GOTT durch die Verdienſten JESU Chriſti umbſonſt (12) zu erlangen / wann von den Wercken eines Menſchen gehandelt wird / der noch in Sünden und in der Buß begriffen iſt; als da seynd der Schmertz und Reu über ſeine Sünden / das Vertrauen auff GOtt / die Forcht ſeiner Gericht / 2c.

2. Stehen ſie an / wie man dieſe Arth zu reden verſtehen ſol / daß die gute Werck eines gerechtfertigten Menſchen verdienſtlich ſeyen zum ewigen Leben. Dann wann man ja die Rechtfertigung ſelbſten nicht verdienet / ſo verdienet man eben ſo wenig den erſten Grad der heiligmachenden Gnade / noch auch den erſten Grad der Glory und Herzlichkeit / der darzu gehöret / weiln ſolches alles in der Rechtfertigung begriffen iſt. Die Catholiſchen antworten 1. Daß (13) ein Gerechter durch ſeine gute Werck

D die

(12) Es wird geſagt / daß wir umbſonſt gerechtfertiget werden / weil nichts auß allem dem / was vor der Rechtfertigung vorhergehet / weder der Glaub / noch die Werck / die Gnad der Rechtfertigung ſelbſt verdienet. Conc. Trid. Seſſ. 6 c. 8.

(13) Conc. Trid. Seſſ. 6. c. 10. can. 32. So müſſen wir dann die Sach alſo verſtehen / daß der den Heiligen Geiſt habe / der da liebet / und indem er jhn hat / ſo verdiene er / daß er jhn je mehr habe / und indem er jhn mehr hat / daß er mehr liebe. Auguſtinus tract. in Joan. 74.

die Vermehrung der heiligmachenden Gnad/ und einfolgig auch der Glory verdiene. Und gleichwie dieſe verſchiedene Stafflen der Glory anders nichts ſeynd / als das ewige Leben ſelbſt/ welches GOTT den guten Wercken verheiſſen hat / ſo iſt es gewiß / daß ſie in dieſem Verſtand das ewige Leben verdienen. 2. Geſtehen die Catholiſchen gar gern/ daß das erſte Recht / welches ein Gerechter zum Himmel hat / nicht auff ſeinem Verdienſt / ſondern (14) auff der pur lauteren Barmhertzigkeit GOttes / und auff dem Verdienſt unſeres Heylands gegründet iſt/ wordurch er / indem er gerechtfertiget wird/ zum Kind GOTTes / und demnach zum Erben wird ſeiner Glory und Herrlichkeit. Welches aber gleichwohl nicht hindert / daß eben dieſer Gerechte durch ſeine gute Werck nicht ein neues Recht zu eben derſelben Glori erlange / und daß die himmliſche Seeligkeit / welche ihm als ein Erb-Gut gehöret / ihme nicht auch als eine Belohnung zugehören könne. Darumb wird uns auch ſo offt das Paradeiß/ das Himmelreich / das ewige Leben von GOtt als eine Belohnung der guten Werck fürgeſtellet.

See-

(14) Concil. Trid. Seſſ. 6. c. 16. wie oben n. 9.

Seelig ſeyd ihr / ſpricht Chriſtus unſer HErr / (15) wann euch die Menſchen umb meinet willen ſchmähen; Freuet euch und frolocket / dann ihr habt eine ſehr groſſe Belohnung in dem Himmel. Ein jeglicher / (16) der da verlaſſen wird ſein Hauß / oder Bruder / oder Schweſter / oder Vatter / oder Mutter / oder Weib / oder Kinder / oder Aecker / umb meines Nahmens willen / der wirds hundertfältig wieder bekommen / und wird das ewige Leben beſitzen. Beſitzet (17) das Reich / das euch bereitet iſt von Anbegin der Welt; Dann Ich bin hungerig geweſt / und ihr habt mich geſpeiſet. . . . Die Verfolgungen (18) und Trübſalen / die ihr außſtehet / ſagt Sanct. Paulus zu den Glaubigen / dienen euch / daß ihr würdig werdet des Reichs GOTTes / umb welches willen ihr auch leydet. GOtt

D 2 (19)

(15) Matth. 5. v. 11.
(16) Matth. 19. v. 29.
(17) Matth. 25. v. 34.
(18) 2. An die Theſſal. am 1. v. 5.

(19) wird die Gerechtigkeit ſeines Gerichts offenbahren / indem Er einem jeglichen vergelten wird nach ſeinen Wercken; dann denen / welche mit Gedult in guten Wercken die Ehr und die Herꝛlichkeit und die Unſterblichkeit ſuchen / wird er das ewige Leben geben. Es wird (20) ein jeder ernden / was er geſäet hat... Wer im Geiſt ſäet / wird vom Geiſt das ewige Leben ernden. Seelig iſt / dtr da leydet / ſpricht St. Jacobus / (21) dann er wird die Cron des Lebens bekommen / welche GOTT verheiſſen hat denen / die Jhn lieb haben. Hier iſt zu mercken / daß GOtt das ewige Leben nicht allein verheiſſet / ſondern daß er es verheiſſet als eine Belohnung / und zwar mit dieſem Beding / daß man gute Werck thue; Und dieſes iſts / darauff das Verdienſt deren / die dieſe Bedingung erfüllen / gegründet iſt.

3. Be-

(19) Zun Röm. am 2. v. 6.

(20) Zun Galat. am 6. v. 8.

(21) In ſeiner Epiſt. am 1. v. 12.

3. Begehren die Proteſtierende zu wiſſen/ ob man ſchuldig ſeye zu glauben / daß ein Heiliger für andere als für ſich verdienen könne? Die Catholiſchen antworten: Man könne und ſolle glauben / (22) daß ein gerechter Menſch / wie heilig er auch immer ſeye / anderen weder die Gnad / noch die Glory verdienen könne; Maſſen dieſes Vermögen JESU Chriſto allein zugehöret. Derowegen machen die Verdienſt eines Heiligen nur / daß / weilen ſein Gebett GOTT angenehmer iſt / er auch für andere die Gnaden-Gaben / die er von GOTT für ſie begehret / nicht zwar verdienen / ſondern durch das Verdienſt JESU Chriſti bittlich erhalten könne.

4. Endlich fragen ſie / ob man ſchuldig ſeye zu glauben / daß alle tugendſame Werck eines gerechtfertigten Menſchen verdienſtlich ſeyen? Die Catholiſchen antworten / man ſeye es nicht ſchuldig zu glauben / wann

D 3 (23)

(22) Daß kein Gerechter oder Heiliger / Chriſtus außgenommen / die Gnad de condigno, wie man redet / verdienen könne. Bellarmin. lib. 5. de juſtif. c. 20. Wiewohl der Herr vieler Heiligen Todt in ſeinen Augen werth gehalten; ſo iſt doch durch keines Unſchuldigen Hinrichtung unter ihnen die Welt erlöſet worden. Die Gerechten haben Kronen empfangen / und nicht außgetheilet; die Dapferkeit der Glaubigen hat Exempel der Gedult / und nicht Gaben der Gerechtigkeit von ſich gegeben. S. Leo in ep. 97. c. 2.

(23) nicht die Lieb darzu kommet / damit dieſe Werck auff GOTT gerichtet werden. **Wann ihr die liebet** / ſpricht Chriſtus der HERR / (24) **die euch lieben / was werdet ihr für eine Belohnung darvon haben ?** Gleichwohl iſt es eine ſittliche Tugend / wann man ſeine Freund liebet. Aber wann ſie die Lieb nicht in die Höhe richtet / indem ſie uns antreibet / unſere Freund umb GOttes willen zu lieben / ſo verſpricht GOtt nicht / daß er ſie uns belohnen wolle. Er verheiſſet das ewige Leben nicht den jenigen / welche ihre Freund und ihre Güter verlaſſen ; ſondern (25) welche es jhm zu gefallen thun.

Die Catholiſchen erforderen hinwiederumb von den Proteſtierenden / daß man jhnen zugebe:

1. Daß man ein Abſcheuen vor der jenigen Propoſition haben ſolle / deren ſich einige unter den jhrigen nur darumb bedienen / damit ſie ſich je mehr und mehr von den Meinungen der Catholiſchen Kirch entfer-

(23) Letzlich wird noch zu einem verdienſtlichen Werck erfordert / daß das gute Werck auß der Tugend der Lieb herflieſſe. Bellarmin. lib. 5. de juſtif. c. 15.

(24) Matth. 5. v. 46.

(25) Matth. 19. v. 28.

ferneten / indem ſie vorgeben / (26) die gute Werck ſeyen ſchädlich zur Seeligkeit.

2. Weilen die gute Werck nothwendig seynd / nicht zwar die Rechtfertigung zu verdienen / als welche vorhergehen muß; ſondern GOTT zu gehorchen / welcher ſie dermaſſen als Mittel das Himmelreich zu erlangen befiehlet / daß er denen / die ſie zu thun unterlaſſen / die Verdamnüs androhet; ſo ſolle man dann in dieſem Verſtand ſagen / daß ſie nothwendig ſeyen zur Seeligkeit. Ein jedweder Baum / ſpricht Chriſtus / (27) der nicht gute Früchten bringet / wird abgehauen / und ins Feur geworffen werden. Gehet hin (28) ihr Vermaledeyeten in das ewige Feur. . . . Dann ich bin hungerig geweſt / und ihr habt mich nicht geſpeiſet. Gedult iſt euch vonnöthen / ſagt St. Paulus / (29) auff daß / indem ihr den Willen GOttes thut / ihr die Verheiſſung er-

(26) Compend. doctr. form. p. 699.

(27) Matth. 3. v. 10.

(28) Matth. 25. v. 41. & 42.

(29) Zun Hebr. am 10. v. 36.

erlanget. So wir mit jhm leyden/ (30) ſo werden wir auch mit jhm herrſchen.

Die Proteſtierende haben in dieſe beede Begehren eingewilliget / und haben nach reiffer Erwegung dieſes Artickels geſchloſſen / daß der Glaub der Römiſchen Kirchen / wie er hier nach Innhalt des Tridentiniſchen Concilii erläutert iſt / in der Schrifft wohl gegründet ſeye ; Und könne man jhn mit gutem Fug eine Nachfolg derjenigen Lehr-Sätze nennen / die wir mit jhnen insgemein führen ; Wann man anderſt ſolche ohne Affecten examiniren wil; Und daß auch die Centuriatores, (31) indem ſie die heilige Vätter über dieſem Punct tadlen / genugſam zu erkennen geben / daß dieſe Lehr der Catholiſchen der gantzen ältern Kirchen Lehr ſeye. So iſt es demnach hell und klar / daß darinnen nichts jrri-

(30) 2. an Timoth. am 2. v. 12.

(31) Cent. 2. col. 6. Daß zu den Zeiten Clementis die Lehr von dem Zweck der guten Werck habe angefangen verdunckelt zu werden / ſiehet man auß den Schrifften Clementis ſelbſt. Cent. 3. Col. 80 Die Lehrer dieſes Seculi ſeynd noch mehr als des vorigen von der wahren Lehr Chriſti und der Apoſteln von guten Wercken abgewichen.

irriges begriffen ſeye / das da eine recht-mäſſige Urſach zur Abſönderung gegeben hätte.

Der VII. und VIII. Artickel.

Von

Der Kirchen.

DJE Catholiſchen und die Proteſtie-rende ſeynd über dieſen beeden Ar-ticklen darin mit einander einſtim-mig.

1. Daß (1) nur eine eintzige Kirch Chri-ſti ſeye: Und daß dieſelbige ſeye Heilig / Ca-tholiſch / und Apoſtoliſch.

2. Daß (2) dieſe Kirch ſeye die Verſam-lung der Glaubigen / in welcher man die Sacramenten verwaltet / und das Wort Gottes prediget / wie ſichs gehört.

(1) Das Nicæniſche Symbolum. Concil. Trid. Seſſ. 3 Augſp. Conf. art. 7. Concord. piæ pag. 1.

Ich glaub ein einige Catholiſche und Apoſto-liſche Kirch.

(2) Es iſt aber die Kirch eine Verſamlung der Heiligen / in welcher das Evangelium recht geleh-ret und die Sacramenten / wie ſichs gehöret / verwal-tet werden. Augſp. Conf. art. 7.

3. Daß (3) ſie allezeit / von mehr dann ſechszehen hundert Jahren her / da ſie von Chriſto iſt gegründet worden / biß auff dieſe Stund beſtanden ſeye / und allezeit ohne einige Unterbrechung beſtehen werde biß ans Ende der Welt.

4. Daß (4) in der Kirchen unter den Frommen allezeit Böſe werden vermiſchet seyn; gleich wie das Unkraut unter dem guten Weitzen.

5. Daß (5) die Gottloſigkeit deren / die den Kirchen-Dienſt verrichten / die Krafft der Sacramenten an denen / die ſie empfahen / nicht hindere / wann ſie den Glauben haben / und ſonſt nach Nothdurfft darzu bereitet seynd.

6. Daß (6) dieſe Frag von der Kirchen allen Streittigkeiten / die unter uns seynd / abhelffen könne. Weil man beederſeits

(3) Sie lehren / daß eine einige heilige Kirch jmmerdar beſtehen werde. Augſp. Conf. Art. 7.

(4) Ob wohl die Kirch eigentlich eine Verſamblung iſt der Heiligen / und die da warhafftig glauben / weil aber dannoch derſelben in dieſem Leben viel Heuchler und Gottloſe untermiſchet seynd. Augſp. Conf. Art. 8.

(5) Es iſt wohl erlaubt / ſich der Sacramenten zu bedienen / die durch die Gottloſen verwaltet werden / . . . Ob wohl die Sacramenten / und das Wort durch die Gottloſen verwaltet werden / ſo ſeind ſie doch kräfftig umb der Einſetzung / und des Befelchs Chriſti willen. Augſp. Conf. Art. 8. Conc. Trid. Seſſ. 7. can. 12.

(6) Beſiehe oben.

ſeits einander geſtehet/ daß man ſich mit der wahren Kirch vereinigen müſſe / als auſſerhalb welcher man nicht könne ſeelig werden.

Hierauff haben die Catholiſchen die Proteſtierende gebetten / daß ſie ſich doch auff eine ernſtliche und auffrichtige Unterſuchung der jenigen Kennzeichen begeben wolten / welche uns in der Schrifft / und durch die heilige Lehrer fürgelegt werden / damit man ſicher und gewiß erkennen möge / welches die wahre Kirch Chriſti ſeye. Die Proteſtierenden haben mit der Antwort bezeugt/ daß ſie deſſen wohl zufrieden ſeyen/ daß dieſe Kennzeichen meiſtentheils in den beeden Artickeln / darvon man handelt / begriffen wären/ und daß ſie gern ſehen möchten / was darvon in der Schrifft bey den Vättern zu finden ſeye. Man iſt demnach miteinander übereinkommen / daß man gleich anfangs erkündigen wolte/ welches dieſe Kennzeichen wären / alsdann würde ſich ereignen / ob dieſelbige mit der Catholiſchen Kirch / oder der Gemeinde der Proteſtierenden zutreffen.

Das erſte Kennzeichen iſt/ daß es nunmehr über die ſechszehen hundert Jahr ſeynd/ daß die wahre Kirch unſers Heylands iſt geſtifftet

ſtifftet worden / dann weilen Chriſtus ſelbſt der jenige iſt der ſie geſtifftet hat. Ich / ſagt er (7) wil auff dieſen Felßen meine Kirch bawen / und es bereits mehr dann ſechzehenhundert Jahr iſt / daß er wieder gen Himmel gefahren / ſo iſt man darinn mit einander durchauß eins / daß die wahre Kirch JEſu Chriſti nunmehr über die ſechzehenhundert Jahr lang geſtifftet ſeye.

Das andere Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch / deren Chriſtus das erſte Fundament / und gleichſam (8) der Eckſtein iſt / durch welchen die Juden und die Heyden ſolten zuſammen gefüget werden / auff eine beſondere Weiß / auff St. Petrum gegründet ſeye. Die Proteſtierende haben hierüber den Catholiſchen verſprochen / daß ſie ſich durch keine vorgefaßte Meinung wolten einnehmen laſſen / ſondern einig und allein der Schrifft / und den Vätteren Gehör geben. Die Schrifft redet gantz deutlich von dieſem Punct. Du biſt Petrus, ſprach (9) Chriſtus zu Simone, Und auff dieſen Felſen wil ich meine Kirch bawen / und die Pforten der Höl=

(7) Matth. 16. v. 18.

(8) Siehe / ich lege in Sion den fürtreffflichſten Eckſtein. 1. Petr. am 2. v 6.

(9) Matth. 16. v. 18.

Höllen ſollen ſie nicht überwälti- gen. Und dir will ich die Schlüſ- ſel des Himmelreichs geben / was du auff Erden binden wirſt / ſol auch im Himmel gebunden ſeyn / und was du auff Erden löſen wirſt/ ſol auch im Himmel loß ſeyn. Dieſes war die Verheiſſung : Nun fol- get die Erfüllung. St. Johannes (10) erzäh- let / daß unſer Heyland nach ſeiner Auffer- ſtehung / als er St. Petrum dreymahl ge- fragt / ob er jhn lieb habe / jhn darauff zum Hirten erkläret habe ſeiner Lämmer / welches seynd die Glaubigen / ſo dann ſeiner Schaffe / welches die Seelſorger ſelbſten ſeynd / als deren Amptspflicht darin beſtehet/ daß ſie die Glaubigen unterweiſen : Gleich- wie die Schaff jhre Lämmer zu nähren ha- ben. Da iſt nun St. Petrus der erſte unter den Hirten / und der allgemeine Hirt der gantzen Kirch.

Die Nahmen der zwölff Apoſteln/ ſchreibet St. Matthæus, (11) ſeynd dieſe. Der

(10) Joan. 21. v. 15.

(11) Matth. 10. v. 2. Siehe da den Apoſtel Pe- trum ... in welchem die Oberſtell unter den Apo- ſteln mit einer ſo hohen Gnad hervorleuchtet. Auguſtinus von der Tauff. lib. 2.

ſtifftet worden / dann weilen Chriſtus ſelbſt der jenige iſt der ſie geſtifftet hat. Jch / ſagt er (7) wil auff dieſen Felßen meine Kirch bawen / und es bereits mehr dann ſechzehenhundert Jahr iſt / daß er wieder gen Himmel gefahren / ſo iſt man darinn mit einander durchauß eins / daß die wahre Kirch JEſu Chriſti nunmehr über die ſechzehenhundert Jahr lang geſtifftet ſeye.

Das andere Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch / deren Chriſtus das erſte Fundament / und gleichſam (8) der Eckſtein iſt / durch welchen die Juden und die Heyden ſolten zuſammen gefüget werden / auff eine beſondere Weiß / auff St. Petrum gegründet ſeye. Die Proteſtierende haben hierüber den Catholiſchen verſprochen / daß ſie ſich durch keine vorgefaßte Meinung wolten einnehmen laſſen / ſondern einig und allein der Schrifft / und den Vätteren Gehör geben. Die Schrifft redet gantz deutlich von dieſem Punct. Du biſt Petrus, ſprach (9) Chriſtus zu Simone, Und auff dieſen Felſen wil ich meine Kirch bawen / und die Pforten der Höl=

(7) Matth. 16. v. 18.

(8) Siehe / ich lege in Sion den fürtrefflichſten Eckſtein. 1. Petr. am 2. v 6.

(9) Matth. 16. v. 18.

Höllen ſollen ſie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben / was du auff Erden binden wirſt / ſol auch im Himmel gebunden ſeyn / und was du auff Erden löſen wirſt / ſol auch im Himmel loß ſeyn. Dieſes war die Verheiſſung: Nun folget die Erfüllung. St. Johannes (10) erzählet / daß unſer Heyland nach ſeiner Aufferſtehung / als er St. Petrum dreymahl gefragt / ob er jhn lieb habe / jhn darauff zum Hirten erkläret habe ſeiner Lämmer / welches ſeynd die Glaubigen / ſo dann ſeiner Schaffe / welches die Seelſorger ſelbſten ſeynd / als deren Amptspflicht darin beſtehet / daß ſie die Glaubigen unterweiſen: Gleichwie die Schaff jhre Lämmer zu nähren haben. Da iſt nun St. Petrus der erſte unter den Hirten / und der allgemeine Hirt der gantzen Kirch.

Die Nahmen der zwölff Apoſteln / ſchreibet St. Matthæus, (11) ſeynd dieſe. Der

(10) Joan. 21. v. 15.

(11) Matth. 10. v. 2. Siehe da den Apoſtel Petrum ... in welchem die Oberſtell unter den Apoſteln mit einer ſo hohen Gnad hervorleuchtet. Auguſtinus von der Tauff. lib. 2.

Der erſte Simon / der da iſt genennet worden Petrus. Er war weder dem Alter / noch dem Apoſtoliſchen Beruff nach der erſte: Dann Andreas / welcher ſein älterer Bruder war / war auch vor ihm beruffen worden. Gleichwohl wird da geſagt / daß er der erſte ſeye: ohne daß weder der andere / noch der dritte angedeutet würde: weil die andere alle unter einander gleich waren: Petro allein war die Oberſtell gegeben worden. In ihm / ſagt Sanct Auguſtinus / hat dieſe Oberſtell einen Vorzug / der Ihme auß ſonderbahrer Gnad mitgetheilet iſt. Und St. Optatus (12) ſetzet hinzu / daß er zum Haupt unter den Apoſteln ſeye erkläret worden / damit die Einigkeit der Kirch erhalten würde.

Es iſt nicht Andreas / ſchreibet St. Ambroſius (13) der die Oberſtell empfangen hat / ſondern es iſt Petrus.

Alſo

(12) Du kanſt nicht in abred ſeyn / daß du wiſſeſt / es ſeye zu allererſt in der Stadt Rom dem Apoſtel Petro der Stuhl gegeben worden / da das Haupt aller Apoſteln Petrus geſeſſen .... damit in ihm als in einem einigen die Einigkeit des Stuhls von allen beobachtet würde. Optat. contra Parmen. lib. 2.

(13) Primatum non accepit Andreas, ſed Petrus. Ambroſ. in cap. 12. Ep. 2. ad Corinth.

Alſo ſihet man auch in der Schrifft/ daß der Apoſtel Petrus/ gleich alſobald nach der Himmelfarth unſers Heylands/ dieſes ſein Ampt würcklich vertretten habe. Er (14) iſts / der in der Verſamblung aller Jüngern der erſte die Red führet / damit er ſie vermöchte/ einen andern Apoſtel an Judas ſtatt zu erwählen. Er iſts (15) der an dem Pfingſtag ſelbſten der erſte Chriſtum den gecreutzigten predigt / und durch ſeine erſte Predig dreytauſent Seelen bekehret. Er iſts (16) der zu erſt die Evangeliſche Lehr in offentlichem Rath verthädiget hat. Er iſts (17) dem zu erſt durch eine Göttliche Offenbahrung iſt gezeiget worden/ daß man die Heyden in die Kirch auffnehmen ſol. Petrus (18) iſts/ der in dem Concilio zu Jeruſalem zu erſt den Außſpruch gibt / daß man die Chriſten nicht zur Beſchneidung anhalten ſolle. Und wann in den darauff erfolgten Zeiten die Nachfolger Petri ihre Brüder / welche in einem allgemeinen Concilio verſamblet waren / die ſtreittige Glaubens-Artickel außzulegen/ bekräffti-

(14) Apoſtel-Geſchicht 1. v. 15.

(15) ibid. 2. v. 14.

(16) ibid. 5. v. 29.

(17) ibid. 10, & 11.

(18) ibid. 15, v. 7.

kräfftiget haben; So hat man auff die Verheiſſungen / welche Chriſtus (19) Petro und der Kirch gethan hatte / allezeit veſtiglich geglaubet / daß man ſich den Schlüſſen eines ſolchen Concilii nicht widerſetzen könte / man wolte dann zugleich (20) dem Heiligen Geiſt wiederſtreben / und vor einen Ketzer gehalten werden. Wo wird man einen Glaubens-Artickel finden / der in der Schrifft und bey den Vättern veſter gegründet ſeye / als die Oberſtell Petri und der Geiſtliche Gewalt / welchen jhm Chriſtus in ſeiner Kirch gegeben hat. So haben die Catholiſchen geſchloſſen / und zugleich übernommen / daß ſie bey application dieſer Kennzeichen erweiſen wolten / daß die gantze ältere Kirch augenſcheinlich erkant habe / es ſeye die Oberſtell der Römiſchen Kirchen auff die Oberſtell Petri; und die Oberſtell Petri auff die Wort Chriſti gegründet.

Die Proteſtierende haben hierauff geantwortet / es ſeye die Oberſtell der Römiſchen Biſchöff / auch in der alten Kirchen ſelbſt auſſer Zweiffel: Was ſie anbelan-

(19) Matth. 16. v. 18. Luc. 22. v. 31.

(20) Apoſtel-Geſchicht am 15. v. 28. Es hat dem Heiligen Geiſt und uns gefallen.

belanget / hielten ſie darfür / daß ſie denenſelben auß Menſchlichem Rechten zukomme; und würden ſie gern ſehen / wie man ſie überzeugen werde / daß die Heilige Vätter ſolten darvor gehalten haben / als ob ſie auß Göttlichem Rechten ſolte entſprungen ſeyn.

Das dritte Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch / welche nun vor mehr als sechszehenhundert Jahren auff Sanct Petrum geſtifftet iſt / allezeit biß auff den heutigen Tag ohne Auffhören ſeye beſtehen blieben. Bey Sanct Matthäo finden ſich zwo Stellen / anderer unzählig viel zu geſchweigen / welche dieſe Warheit ſo hell und klar machen / daß es gleichſam unbegreifflich iſt / wie man ſich denſelben widerſetzen könne. An beeden Orthen redet Chriſtus ſelbs. Er ſetzet gleich anfangs eine gewiſſe Grund-Lehr / und nachgehends machet Er auch ſelbs die Application. In dem ſiebenden Capittel lehret Er / daß es zweyerley Baumeiſter gebe / verſtändige / und unverſtändige; und mahlet dieſelbe auff folgende Weiß ab: **Wer meine Wort höret / ſagt Er / (21) und thut ſie / der iſt gleich einem weiſen Mann / der ſein Hauß**

E auff

(21) Matth. 7. v. 24.

auff einen Felſen gebauet hat. Da fiel ein Platzregen / und kamen Waſſerfluthen / auch weheten die Wind / und ſtieſſen auff daſſelbige Hauß / und es fiel gleichwohl doch nicht; dann es war auff einen Felſen gegründet. Dieſes ſagt Chriſtus von den weiſen Baumeiſteren; Aber die thörichten beſchreibet er alſo: Wer aber / fähret er fort / (22) meine Wort höret / und ſie nicht thut / der iſt gleich einem thörichten Mann / der ſein Hauß auff den Sand gebauet hat. Da fiel nun ein Platzregen / und kamen Waſſerfluthen / auch weheten die Wind / und ſtieſſen auff das Hauß / und es fiel darnieder / und ſein Fall war ſehr groß.

Nachdem er nun in dem ſiebenden Capitel St. Matthäi dieſes zum Grund geſetzet hat / ſo machet er in dem ſechszehenden Capitel die Application / und deutet es auff ſich ſelbſt / da er nemlich vergewiſſert / daß Er der Göttliche Baumeiſter ſeye / der die Kirch ſtifften ſolle. Du biſt Petrus /

(22) Matth. 7. v. 26.

trus / ſagt er zu Simone / (23) und auff dieſen Felſen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden ſie nicht überwältigen. Der Sohn GOTTes ſtellet ſich da vor unter der Geſtalt eines Baumeiſters. Ich wil bauen / ſagt er / ædificabo ; das Hauß / das er ihm fürnimbt zu bauen / iſt ſeine Kirch. Ich wil / ſpricht er / meine Kirch bauen. Wann er da wäre ſtillgeſtanden / und ſich hierüber nicht weiter hätte herauß gelaſſen / würden nicht alle / die da glauben / daß er die Weißheit ſelbſt ſeye / verbunden ſeyn ihn für den weiſen Baumeiſter zu halten / und darauff zu ſchlieſſen / daß weder der Anfall der Platzregen / noch die Ergieſſung der Waſſerflüß / noch das ungeſtümme Wehen der Winden ſeine Kirch jemahlen werden über einen hauffen werffen können. Dann wann man anderſt reden wolte / würde man nicht den einigen Sohn GOTTes nach ſeiner eigenen Regul zu einem thörichten Baumeiſter machen ?

Und wer wird dann jemahlen fürgeben dörffen / daß die Kirch zu Boden ge-

(23) Matth. 16. v. 19.

fallen ſeye / wann man die triumphieren-
de Wort höret / welche unſer Heyland /
dieſe üble Nachred von ihme abzuwenden /
beyfüget? **Du biſt Petrus / und auff
dieſen Felſen wil ich meine Kirch
bauen.** Iſt es nicht eben ſo viel / als
wann Er ſagte? Laß Platzregen fallen;
laß ſich die Waſſerflüß ergieſſen / laß die
Wind wehen; laß die Heyden / die Ketzer /
die Tyrannen / die Häncker / die Teuffel
ſich zuſammen rotten die Kirch anzufal-
len; ſo wird ſie doch allezeit unerſchüttert
ſtehen bleiben; dann ſie iſt auff den Felſen
gebauet.

Und dieſer Punct iſt Ihme ſo wichtig
fürkommen / daß Er ſich verbunden zu ſeyn
erachtet / uns deſſen noch mit nachdrück-
licheren Worten zu überzeugen. **Die
Pforten der Höllen / ſagt Er / werden
ſie nicht überwältigen.** Und gleich
als ob Er die jenigen hätte wollen zu ſchan-
den machen / die da inskünfftig ſagen
ſolten / ſeine Kirch ſeye / und zwar etlich
hundert Jahr lang unterbrochen geweſt /
ſo bezeuget Er (24) vor ſeiner Himmel-
fahrt / **Daß Er bey derſelben ſeyn wer-
de alle Tag / biß an das End der
Welt.**

(24) Matth. am letzten Cap.

Welt. So würde man ihn demnach auch zu einem falſchen Propheten machen / wann man wider die Warheit ſeiner Verheiſſungen fürgeben wolte / die Kirch ſeye zu boden gefallen.

Die Proteſtierende haben dieſes dritte Kennzeichen angenommen / als welches in dem ſiebenden Artickel / den man examiniret / außtrücklich ſtehet: **Wir glauben / ſagen ſie / (25) daß die Heilige Kirch unauffhörlich werde ſtehen bleiben.**

Das vierdte Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch JESU Chriſti von der Zeit an / als ſie iſt auffgerichtet worden / immerdar auff Erden ſichtbar geweſt iſt / und auch allezeit ſichtbar ſeyn werde biß an das End der Welt. Dieſes kan mit einer unzähligen Menge Beweißthumen dargethan werden. Dann es redet unſer Heyland ja von der ſichtbaren Kirchen / wann Er mit ſo nachtrücklichen Worten weiſſaget / daß die Pforten der Höllen ſie nimmermehr überwältigen werden. Das / was alſobald darauff folget / bekräfftiget es gantz deutlich:

E 3 Ich

(25) Docent, quòd una ſancta Eccleſia perpetuò manſura ſit. Augſp. Conf. art. 7.

Ich wil dir / fahret Er fort / (26) die Schlüſſel des Himmelreichs geben; was du auff Erden binden wirſt / wird auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du auff Erden lö-ſen wirſt / wird auch im Himmel loß ſeyn. Es laſſet ſich hierauß leicht begreiffen / daß die Kirch / darvon er redet / und welche allem Gewalt der Höllen widerſtehen wird / eine ſichtbare Kirch ſeye / weilen es eine Kirch iſt / in welcher ſich Hirten und Schaff befinden; in welcher man anklaget / und urtheilet; in welcher man abſolviret und verdammet; in welcher man den Himmel auff- und zuſchlieſſet; in welcher man die hartnäckige Sünder bindet / und die bußfertigen aufflöſet; in welcher man Fehler vergibt / und behaltet. Und gleichwie JESUS Chriſtus eben an demſelbigen Orth bezeuget / daß in der Kirchen / von welcher Er weiſſaget / daß ſie allezeit beſtehen werde / dieſe Aempter durch den Dienſt der Menſchen ſollen verwaltet werden / ſo muß man entweder dem Evangelio abſagen / oder man muß ſchlieſſen / daß es eben dieſe ſichtbare Kirch ſeye / deren Baumeiſter unſer Heyland iſt / und welche allezeit beſtanden iſt / und ohn einiges Auff-

(26) Matth. 16. v. 19.

Auffhören beſtehen wird biß ans End der Welt.

St. Paulus (27) beſtättiget dieſe Warheit im dritten Capittel ſeiner erſten Epiſtel an den Timotheum: Dieſes / ſagt er zu jhm / ſchreibe ich dir / daß du wiſſeſt / wie du wandlen ſolleſt in dem Hauß GOttes / das da iſt die Kirch des lebendigen GOttes / eine Säul und Grundveſt der Warheit. Er verſichert / daß die Kirch das Hauß GOTTes ſeye / damit er ſie uns auff die weiß abbildete / wie ſie von JESU Chriſto in dieſen Worten iſt fürgeſtellet worden: Ich wil meine Kirch auff dieſen Felſen bauen. Er redet aber in dieſem Capittel von der ſichtbaren Kirch / dann Er beſchreibet da von Stuck zu Stuck die Qualitäten deren / die ſie regieren / oder die / welche die Kirchen-Aempter verſehen ſollen / als da ſeynd die Biſchöff und die Diaconen. Und eben dieſe Kirch nennet er eine Grundveſt der Warheit / darmit anzudeuten / daß ſie nimmer in Irrthum fallen werde / und daß ſie derowegen allezeit beſtehen ſolle / weilen die

 wah-

(27) 1. an Timoth. 3. v. 15.

Ich wil dir / fahret Er fort / (26) die Schlüſſel des Himmelreichs geben; was du auff Erden binden wirſt / wird auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du auff Erden löſen wirſt / wird auch im Himmel loß ſeyn. Es laſſet ſich hierauß leicht begreiffen / daß die Kirch / darvon er redet / und welche allem Gewalt der Höllen widerſtehen wird / eine ſichtbare Kirch ſeye / weilen es eine Kirch iſt / in welcher ſich Hirten und Schaff befinden; in welcher man anklaget / und urtheilet; in welcher man abſolviret und verdammet; in welcher man den Himmel auff- und zuſchlieſſet; in welcher man die hartnäckige Sünder bindet / und die bußfertigen aufflöſet; in welcher man Fehler vergibt / und behaltet. Und gleichwie JESUS Chriſtus eben an demſelbigen Orth bezeuget / daß in der Kirchen / von welcher Er weiſſaget / daß ſie allezeit beſtehen werde / dieſe Aempter durch den Dienſt der Menſchen ſollen verwaltet werden / ſo muß man entweder dem Evangelio abſagen / oder man muß ſchlieſſen / daß es eben dieſe ſichtbare Kirch ſeye / deren Baumeiſter unſer Heyland iſt / und welche allezeit beſtanden iſt / und ohn einiges Auff-

(26) Matth. 16. v. 19.

Auffhören beſtehen wird biß ans End der Welt.

St. Paulus (27) beſtättiget dieſe Warheit im dritten Capittel ſeiner erſten Epiſtel an den Timotheum: Dieſes / ſagt er zu ihm / ſchreibe ich dir / daß du wiſſeſt / wie du wandlen ſolleſt in dem Hauß GOttes / das da iſt die Kirch des lebendigen GOttes / eine Säul und Grundveſt der Warheit. Er verſichert / daß die Kirch das Hauß GOTTes ſeye / damit er ſie uns auff die weiß abbildete / wie ſie von JESU Chriſto in dieſen Worten iſt fürgeſtellet worden: Ich wil meine Kirch auff dieſen Felſen bauen. Er redet aber in dieſem Capittel von der ſichtbaren Kirch / dann Er beſchreibet da von Stuck zu Stuck die Qualitäten deren / die ſie regieren / oder die / welche die Kirchen-Aempter verſehen ſollen / als da ſeynd die Biſchöff und die Diaconen. Und eben dieſe Kirch nennet er eine Grundveſt der Warheit / darmit anzudeuten / daß ſie nimmer in Irrthum fallen werde / und daß ſie derowegen allezeit beſtehen ſolle / weilen die

(27) 1. an Timoth. 3. v. 15.

wahre Kirch durch nichts als durch den Irthum kan umbgeſtoſſen werden. **Gehet hin / ſpricht Chriſtus zu ſeinen Apoſteln/ und lehret alle Völcker / und tauffet ſie im Nahmen des Vatters/ und des Sohns / und des Heiligen Geiſtes ; und lehret ſie halten alles / was Ich euch befohlen hab.** Da iſt nun die ſichtbare Kirch / welche durch die Predig des Evangelii / und die Verwaltung der Sacramenten ſichtbar iſt. Was ſetzet er aber hinzu ? **Und ſiehe / ich bin bey euch alle Tag biß ans End der Welt.** Bey euch indem ihr predigen / bey euch indem ihr tauffen werdet. So wird dann dieſe ſichtbare Kirch allezeit beſtehen bleiben. Und noch ferner befihlet uns nicht unſer Heyland / (29) daß wir unſere Klagen der Kirch fürbringen ſollen / und mit Reſpect und Ehrerbietung anhören / was ſie uns für einen Beſcheid darauff gibt ? Wil Er nicht / daß ſeine Jünger in der Kirchen ein offentliche Glaubens-Bekäntnüs thun ſollen ? Daß man darin ſein Wort predige ; die Sacra-

(28) Matth. 28. v. 19.

(29) Sage es der Kirch. Matth. 18. v. 17.

cramenten verwalte: Und in ihrer Gemeinſchafft lebe und ſterbe? Er hat gegeben / ſpricht Sanct. Paulus / (30) etliche zu Apoſteln / etliche zu Propheten / etliche zu Evangeliſten / etliche zu Hirten und Lehrern: Damit die Heiligen vollkommen werden zum Werck des Dienſts / den Leib Chriſti zu erbawen: Biß daß wir alle kommen zur Einigkeit des Glaubens / und zur Erkantnüs des Sohns GOTTES / und zu einem vollkommenen Mann werden in der Maaß des Alters Chriſti. Dieſe iſt ja nun eine ſichtbare Kirch / die durch ihre Hirten regieret wird / und die von der Zeit an / als ſie iſt auffgerichtet worden / allezeit geſtanden iſt / und ſtehen wird bleiben biß ans End der Welt.

Die Proteſtierende haben dieſes vierdte Kennzeichen angenommen / ſonderlich nach dem ſie auch noch andere Text der Schrifft examiniret haben: In welchen die Kirch fürgeſtellet wird (31) entweder als eine Stadt / die auff einen Berg erbawet

(30) zun Epheſ. am 4. v. 11.

(31) Matth. 5. v. 14.

bawet iſt; oder als ein Liecht / das auff einen Leuchter auffgeſtecket iſt; oder (32) als der Mund GOttes / welchen man fragen und anhören ſoll / wann man nicht für einen Heyden und Zöllner wil gehalten werden. Sie haben bekennet / daß man den ſiebenden Artickel der Auſpurgiſchen Confeſſion von einer ſolchen Kirch verſtehen müſſen / die da ſichtbar ſeye durch die Predig des Evangelii und durch die Verwaltung der Sacramenten: Daß Melanchthon / der denſelben Artickel auffgeſetzet hat / deſſen Verſtand am aller beſten gewuſt habe; und daß man deßwegen mit ihm (33) lehren ſolle / daß die wahre Kirch eine ſichtbare Kirch ſeye / auſſerhalb derer ſich keine Auſſerwehlte befinden / auch kein Heil zu hoffen wäre / und daß die unſichtbare Kirch / die man etlichmahl vorbilden will / anders nichts als ein pur lauteres Gedicht ſeye.

Das

(23) Matth. 18. v. 17.

(23) So offt wir auff die Gedancken kommen von der Kirch/müſſen wir uns die Gemeinde der beruffenen fürſtellen/welche die ſichtbare Kirche iſt/ und uns nichts von auſſerwehlten träumen laſſen/die ſich anderſtwo befinden ſolten / als eben in dieſer ſichtbahren Gemeind.... wir ſollen auch keine unſichtbahre oder ſtumme Kirch erdichten unter Leuten/ die in dieſer Welt leben. Melanchthon Loc. Theol. pag. 338. von der Kirchen.

Das fünffte Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch / welche von der Zeit an / als ſie von Chriſto vor mehr als ſechzehen hundert Jahren auff Sanct. Petrum iſt geſtifftet worden / allezeit ſichtbar geweſt iſt / nicht habe können zum zweyten mahl ihren Anfang nehmen. Die Urſach deſſen iſt Sonnenklar. Dann gleichwie auß einem zweyten Anfang nothwendig folget / daß das jenige / was wiederumb angefangen / müſſe zuvor auffgehöret haben. Wann demnach / eingeſtandener maſſen / die wahre Kirch allezeit iſt auffrecht ſtehen blieben / ſo kan ſie nicht zu Boden gefallen ſeyn / und einfolgig nicht zum zweyten mahl ihren Anfang genommen haben. Und es iſt derohalben nicht möglich / daß man von der Zeit des Tods Chriſti anzeige / in welchem Seculo, in welchem Jahr / an welchem Tag die wahre Kirch von newem angefangen habe. Von newem anfangen iſt in Glaubens- und Religions-Sachen ein Zeichen der Ketzerey: Maſſen deren keine iſt / von welcher man nicht weiſen kan / wann ſie entweder in den erſten / oder in den letſteren Zeiten ihren Anfang genommen habe: Derowegen dann auch die Ketzer jederzeit von den Vätteren ſeynd Newlinge genennet worden.

Die Proteſtierende haben auffrichtig bekennet / daß dieſes fünffte Kennzeichen eine nothwendige Nachfolg der vorhergehenden ſeye.

Das ſechſte Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch Chriſti / wie Sanct. Gregorius (34) ſagt / nicht auß einer andern Chriſtlichen Kirch herkommen ſeye. Und dieſes umb folgender Urſach willen. Chriſtus hat die wahre Kirch vor mehr dann ſechszehenhundert Jahren ſelbſt geſtifftet: So iſt dann die wahre Kirch Zweiffelsfrey unter allen Chriſtlichen Gemeinden die ältiſte: So iſt es dann gewiß / daß ſie von der Jüdiſchen Synagog herfürgangen / nach den Worten (35) Chriſti / (**Das Heil kommet von den Juden**) Und nach der Weiſſagung (36) des Propheten (**Das Geſetz wird auß Sion außgehen / und das Wort Gottes von Jeruſalem**) Es iſt aber unmöglich / daß ſie auß einer anderen Chriſtlichen Kirch

(34) Wiewohl die Heilige Kirch ſonder allen Zweiffel älter iſt / als ihre Widerſacher / weilen dieſelbigen von ihr / und ſie nicht von jhnen außgetretten: Wie dann Johannes von jhnen redet: Sie ſeynd von uns außgegangen. Gregor. lib. 25. Moral. c. 3.

(35) Joh. 4. v. 22.

(36) Eſai. 2. v. 3.

Kirch außgegangen ſeye / damit ſie auffs newe urſprünglich auffgerichtet würde: weilen die Gemeind ſo von einer anderen außgehet / allezeit newer iſt / als die / auß welcher ſie außgehet.

Eben ſo wenig kan ſie auch darauß außgegangen ſeyn / damit ſie zum anderen mahl wieder auffgerichtet würde: Weilen ſie niemahlen zu Boden gefallen / und demnach zum anderen mahl nicht hat anfangen / noch auffgerichtet werden können. Daher komt es auch / daß man die Abſönderung / die Trennung / und den Außtritt allezeit an einer Sect für das eygentliche Zeichen des Irzthums gehalten hat. Man muß ſehen / ſagte S. Optatus (37) **welcher unter uns beeden / Donatus oder ich / an der Wurtzel mit der gantzen Welt geblieben iſt; und wer unter uns darvon abgetretten: Wer ſich auff einen anderen Stuhl geſetzet habe / der zuvor nie geweſt war. Wer hat jemahls eine Ketzerey**

(37) Videndum eſt quis in radice cum toto orbe manſerit, quis foras exierit: Quis ſuper cathedram ſederit alteram, quæ ante non fuerat. *Optat. lib.* 1.

rey angerichtet / ſpricht Vincentius Lerinenſis, (38) der nicht zuvor auß der Catholiſchen Kirch außgetretten / und ſich von der allgemeinen alten Lehr abgethan habe. Und das iſt es auch / daran Sanct. Joannes haben wil / daß man die Ketzer erkennen ſolle. Sie seynd von uns außgetretten / ſagt er / aber ſie waren nicht von uns. Die Apoſtel / welche zu Jeruſalem verſamlet waren / geben in ihrer fürtrefflichen Epiſtel / welche ſie an die Chriſten zu Antiochia / die unter ihnen anfahende Trennung auffzuheben geſchrieben haben / die Urheber derſelbigen Händel eben auch an dieſem Merckmahl zu erkennen. Dieſe Leuth / ſagen ſie (39) welche euch verwirren / und euch ſuchen in das Verderben zuſtürtzen / seynd von uns außgegangen. Sie ſöndern ſich ſelbs ab / ſetzet St. Judas hinzu. (40)

Die

(38) Quis unquam hæreſes inſtituit, niſi qui ſe prius ab Eccleſiæ Catholicæ univerſitatis, antiquitatisque conſenſione diſcreverit. *Vincent. Lerin. cap.* 34.

(39) Apoſtel-Geſchicht am 15. v. 24.

(40) Epiſt. Jud. v. 19.

Die Proteſtierende haben nicht können in Abred ſeyn / daß / weilen die wahre Kirch unter allen denen / die ſich zum Glauben an JESUM Chriſtum bekennen / nothwendig die ältiſte iſt / als welche mit CHriſto ſelbſt den Anfang genommen / und weilen dieſelbe biß auff dieſe Zeit ohnunterbrochen iſt beſtehen blieben / ſo folge / daß alle die andere Kirchen / ſo da new und nachgehends allererſt auffkommen ſeynd / ſich von derſelben abgeſöndert haben. Und ob wohl von einer Ketzerey allezeit verſchiedene andere entſproſſen ſeynd / ſo wird man jedoch finden / wann man biß an die Quell zurück gehen wil / daß alle Ketzeriſche Secten / und alle Urheber der Ketzereyen urſprünglich von der wahren Kirch unſers Heylands außgetretten ſeyen.

Das ſiebende Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch jmmerdar / und durch eine beharrliche Nachfolg aller Zeiten rechtmäſſige Hirten und Pfarrherren gehabt habe / welche von GOTT / auffs wenigſte durch einen ordentlichen Beruff / ſeynd geſendet worden. Dieſe Warheit recht zubegreiffen / muß man mercken 1. daß ein Pfarrherr ſeinen Beruff haben müſſe / damit er das Evangelium predigen und die Sacramenten verwalten könne: Und wann er

nicht

nicht von GOTT geſendet iſt / ſo hat man jhn nach dem Außſpruch CHRIſti (41) anzuſehen / als einen Dieb und Mörder / der nicht durch die Thür in den Schaffſtall eingehet / ſondern anderswo hinein ſteiget. GOTT beklagte ſich vormahls ſelbſten über die jenigen / welche ſich zu Propheten auffwarffen / (42) und doch nicht geſendet waren. Sanct. Paulus gibt in ſeiner Epiſtel an die Römer genugſam zuerkennen / wie nothwendig der Beruff / oder die Sendung ſeye. Wie ſollen die Leuthe von GOTT hören / ſpricht er / (43) wann jhnen nicht geprediget wird? Wie ſol man jhnen aber predigen / wann man nicht geſendet wird? Ja ſo gar Chriſtus ſelbſt hat darfür gehalten / daß er nöthig habe ſeine Sendung zu erweiſen. Ich bin nicht von mir ſelbs kommen / ſagte er / (44) ſondern mein Vatter hat mich geſendet.

2. Hat

(41) Joan. 10. v. 1.

(42) Ich ſandte die Propheten nicht / und gleichwohl lieffen ſie; ich redete nicht zu jhnen / und gleichwohl weiſſageten ſie. Jerem. 23. v. 21.

(43) Zun Röm. am 10. v. 15.

(44) Joan. 8. v. 42.

2. Hat man zu mercken / daß es zweyerley Beruff / oder Sendungen abgebe ; die ordinari oder gewöhnliche / und die extraordinari oder ungewöhnliche. In dem ungewöhnlichen Beruff ſendet GOTT unmittelbar durch ſich ſelbſt / entweder ein neues Geſetz auffzurichten / wie Er dann zu dieſem End vormahls den Moyſen / und nachmahls ſeinen Einigen Sohn JESUM Chriſtum geſendet hat ; oder die wahre Religion / nachdem ſie ſchon auffgerichtet iſt / außzubreiten / und dieſes zwar durch Herbeybringung der Unglaubigen / und Wiederkehrung der Ketzer ; oder auch wohl die Laſter des Volcks / und die Unordnung / welche in den Wandel der Lehrer möchte eingeſchlichen ſeyn / abzuſtellen. So hat Er den Eliam dem Königreich Iſrael geſendet / den wahren Gottesdienſt / welcher ſchier gar zerfallen war / wiederumb darin auffzurichten ; und die übrigen Propheten zu dem Königreich Juda / damit ſie allda die Buß predigen / und die Laſter außreuten ſolten.

3. Iſt zu mercken / daß bey dem gewöhnlichen Beruff GOtt nicht unmittelbar durch ſich ſelbſten / ſondern durch den Dienſt der Menſchen ſendet / welche von Ihm die Gewalt andere zu ſenden und zu ordiniren empfangen haben. Chriſtus hat dieſen

Gewalt den Apoſtlen gegeben / welche ſie ihren Nachfolgeren überlaſſen haben; und durch dieſe iſt ſie in der wahren Kirch allezeit erhalten worden / und wird auch biß ans End der Welt darinn erhalten werden; nach den Worten Sanct Pauli: (45) **JESUS Chriſtus hat gegeben etliche zu Apoſtlen / etliche zu Propheten / etliche zu Evangeliſten / etliche zu Hirten und Lehreren / zur Vollkommenheit der Heiligen .... biß wir alle miteinander zur Einigkeit des Glaubens gelangen.** Der Biſchoff ordiniret den Prieſter durch die Aufflegung der Händen / nach alter Gewohnheit / welche man von der Apoſteln Zeiten her empfangen hat / und er ſelbſt wird von dreyen Biſchöffen ordiniret.

4. Hat man zu mercken: Daß GOTT niemahls keine Ketzer geſendet / noch ihre Lehr beſtättiget habe. Extraordinari oder ungewöhnlicher Weiß hat Er ſie niemahl geſendet / weil Er ihnen zu lieb niemahl einige Wunder gethan / ohne welche ſie gleichwohl nicht ſollen angenommen werden; Maſſen die warhafften Wunderwerck gleichſam die Siegel ſeynd / deren ſich GOTT bedienet / die Sendung derjenigen darmit zu

(45) Zun Epheſ. 4. v. 11.

zu bekräfftigen / welche Er auff eine ungewöhnliche weiß beruffen hat. Auff dieſe Arth haben Moyſes / Elias / und die übrige Propheten jhre Sendung erwieſen. Chriſtus ſelbſt (46) hat die Wunderwerck für ſo nöthig gehalten / den Juden zu erkennen zu geben / daß Er von GOTT auff eine ungemeine Weiß geſendet wäre; daß Er bezeuget / wofern Er keine Wunder gethan hätte / ſo würde Er die / welche nicht haben an jhn glauben wollen / nicht verdammet haben. Gleichwie nun GOTT weder den Jrꝛthum / noch die Lügen beſtätigen kan / ſo iſt es gewiß / daß Er niemahl einig Wunder gewürcket habe / die Ketzer dardurch zu beſteiffen / und deroſelben Lehr anſehnlich zu machen. Und daher ſchlieſſet man dann / daß ſie niemahl ungewöhnlicher weiß ſeyen geſendet worden. Eben ſo gewiß iſt es auch / daß ſie niemahls keinen ordinari oder gewöhnlichen Beruff gehabt haben; dann dieſer ziehet ſich allezeit ohne Stillſtehen zurück biß auff die Apoſtel; und wann man dann in einer Sect nicht auff dieſe weiß biß dahin auffla ngen kan / ſo muß man alsdann ſchlieſ-

 ſen /

(46) Wann ich nicht die Werck unter jhnen gethan hätte / die niemand anders gethan hat; ſo hätten ſie keine Sünd. Joan. 15. v. 24.

ſen / daß es eine Ketzerey ſeye. Gleichwie nun die Ketzer ſich gedrungen finden bey dem Urheber ihrer Abſonderung ſtillzuſtehen/ und nicht weiter hinauff kommen können / wann ſie nicht etliche Secula überhüpffen wollen / in welchen ſie keine rechtmäſſige Hirten und Seelſorger antreffen / ſo müſſen ſie dann fürgeben / der Stand der Kirchen ſeye dieſe gantze Zeit über unterbrochen geweſt / und habe man deßwegen einer ungewöhnlichen Sendung vonnöthen gehabt / dieſelbe wiederumb von neuem auffzurichten. Aber gleichwie dieſe vermeinte Apoſtel im übrigen keine warhaffte Wunder jemahls gewürcket haben / ſo wird dardurch ihre Betrügerey entdeckt / und ſie über ihrer Sendung außgelachet. Der wahren Kirch gehöret dieſes eigentlich zu / daß ſie allezeit und durch eine beharzliche Nachfolg aller Seculorum rechtmäſſige Hirten gehabt habe.

Die Proteſtierende haben erkant / daß ohne Beruff / oder Sendung keine wahre Hirten ſeyen.

Das achte Kennzeichen iſt die Erhaltung des Nahmens Catholiſch / als welcher der wahren Kirch zukommet. Wann ſich ein Nahm recht ſchicken ſol / ſo muß er die Eigenſchafft der Sachen andeuten; und iſt

es

es ſchwer einen Nahmen zu veränderen / wann die Natur der Sachen nicht verändert wird / dafern ein ſolcher Nahm durch eine allgemeine Bewilligung einhelliglich beſtätiget wird. Die / welche gleich anfangs an unſeren Heyland geglaubet haben / seynd / nach Anzeig der Apoſtel-Geſchicht (47) Chriſten genennet worden; Aber weilen nachgehends verſchiedene unter den jenigen / ſo ſich zum Chriſtlichen Glauben bekanten / und den Nahmen eines Chriſten in der Tauff empfangen hatten / angefangen ſich in der Lehr von dem gemeinen Glauben zu entfernen / und auff ſonderbahre Meynung zu begeben / ſo iſt man genöthiget worden / ſie auch durch beſondere Nahmen von den Glaubigen zu unterſcheiden. Und ſeynd demnach die / welche in Religions-Sachen keine Neuerung noch Singularität leyden konten / bey dem Nahmen Catholiſch / der ſchon in dem Apoſtoliſchen Symbolo verzeichnet war / geblieben; die aber / welche auß der Kirch außtraten / und ſich von der alten Lehr auff einen neuen Glauben begaben / die haben auch neue Nahmen überkommen; entweder von dem Urheber ihrer Abſonderung / als die Arrianer; oder

(47) Apoſtel-Geſch. 11. v. 26.

von jhrer neuen Lehr ſelbſten / als die Monotheliten.

Im übrigen kommet der Nahm Catholiſch den Rechtglaubigen dermäſſen eigenthumlich zu / daß er nach Sanct Auguſtini Erinnerung / niemahlen zwiſchen jhnen und den Ketzeren hat können gemein gemacht werden / wie sehr ſich auch dieſe bemühet haben / deſſelben in der Chriſtenheit habhafft zu werden. Und dieſer groſſe Mann / der ſonſten nicht leichtglaubig war / hat eben hierin einen ſo augenſcheinlichen Streich der Göttlichen Fürſehung erkennet / daß er ſich dardurch hat überzeugt befunden / daß die Catholiſche Kirch die wahre Kirch ſeye. **Es komme ein Frembder / ſagt er / (48) in eine Stadt /** da die Ketzer einen Tempel / und die Catholiſche eine Kirch haben / und befrage die Ketzer ſelbſten / wo die Catholiſche jhren Got-

(48) Es haltet mich endlich der Nahm Catholiſch ſelbſt / welchen dieſe Kirch unter ſo vielen Ketzereyen nicht ohne Urſach behalten hat; Daß obſchon alle Ketzer wollen Catholiſch genennet ſeyn / Wann jedoch ein Frembder fraget / wo man in die Catholiſche Kirch gehe; keiner unter den Ketzeren jhm ſeinen Tempel oder ſein Hauß weiſen dörffe. Auguſtin. contra Epiſt. fundam. c. 4.

Gottesdienſt verrichten? **Keiner unter jhnen** / ſpricht dieſer heilige Mann ferner/ **wird dieſen Frembden zu jhrem Tempel weiſen.** Ja / wann ſie ſolches thåten / wůrden ſie darfůr halten / es ſeye jhrem Tempel ein Schimpff. Als zu Sanct Hieronymi Zeiten die Glaubigen durch die Menge der verſchiedenen Meynungen und widrigen Secten beunruhiget waren / und er ſie unterrichten wolte / wie ſie ſich zu verhalten håtten; hat er ſie erinnert / daß es gar eine leichte Sach ſeye die Ketzereyen zu unterſcheiden. **Man kennet ſie** / ſagte er / (49) **an jhrem Nahmen.** Dann wann du Leuth ſiheſt / die ſich zum Chriſtlichen Glauben bekennen / und die unterdeſſen ſich wegen jhrer Lehr nach einem anderen / als nach JESU Chriſto nennen laſſen / als die Marcioniſten nach dem Marcione / ſo ſeye verſichert / daß jhre Sect nicht die Kirch Chriſti / ſondern vielmehr des Antichriſts Schul ſeye.

(49) Wann du höreſt / daß die / welche Chriſten heiſſen / nicht nach JEſu Chriſto / ſondern nach einem andern / wer der auch ſeye / genennet werden / als Marcioniſten / Valentinianer / ꝛc. ſo wiſſe / daß dieſes nicht die Kirch Chriſti / ſondern eine ſchul des Antichriſts ſeye. Hieronym. contr. Luciferian.

Die Proteſtierende haben bekennet / daß die heiligen Vätter (50) ihnen für eine Ehr gehalten haben/ Catholiſch genennet zu werden; und daß die ältere Kirch der erſten vier- und fünff hundert Jahren dieſen Nahmen allezeit behalten habe.

Das neunte Kennzeichen iſt / daß die wahre Kirch allenthalben einerley Glauben und einerley Lehr führe. **Gleichwie ein HErr und ein GOtt iſt** / ſpricht St. Paulus / (51) **alſo iſt auch nur ein Glaub.** Dann weilen der wahre Glaub einig und allein auff GOTTes Authorität gegründet iſt / der den Lügen nicht beyſtehen kan/ ſo iſt es ja Sonnen-klar/ daß wann zwo Kirchen in Glaubens-Articklen eine widrige Lehr führen/ nur die eine unter ihnen könne von oben herab authoriſtret werden / und einfolgig eine Lehrerin der Warheit ſeyn. Und gleichwie man an dem

(50) Juſtin. dial. contr. Tryphon. Athanaſ. ſerm. 2 contra Arrianos. Chryſoſtom. hom. 33. in Act. Apoſt. Cyrill. Hieroſol. Cath. 18 Pacian Ep. 1. ad Sempron.

Meinem Nahmen nach bin ich ein Chriſt; meinem Zunahmen nach/ Catholiſch; Mit jenem nennet man mich; an dieſem erkennet man mich.

(51) Zun Epheſ. am 4. v. 5.

dem Zwiſpalt in Glaubens-Sachen die Ketzereyen hauptſächlich erkennet; alſo iſt die Einigkeit im Glauben ein weſentliches Kennzeichen der wahren Kirch unſeres Heylands. Man kan mit gutem Fug ſagen / daß die Ketzerey ein zergliedertes Reich ſeye / welches ſich über kurtz oder lang ſelbſt auffreibet; Da hingegen die Kirch ein vereinigtes Reich iſt / welches allezeit beſtehet / und wider alle Irrthum obſieget.

Dieſer Zwiſpalt unter den Ketzeren kommet daher / daß ſie vielerley Glaubens-Reglen haben / durch welche ſie von einander abgeſöndert werden / und deren einige das jenig umbſtoſſen / was durch die anderen behauptet wird. Dann jhre Glaubens-Regul iſt die Schrifft / wie ſie von einem jeden unter jhnen verſtanden und außgelegt wird: Was hat man ſich dann zu verwunderen / wann es bey ihnen faſt eben ſo viel Religionen / als Köpff giebt? Jedweder iſt ſeines Glaubens Meiſter. Im Gegentheil kommet die vollkommene Einigkeit / welche man unter den Rechtglaubigen ſiehet / daher / daß ſie mehr nicht als eine einige Glaubens-Regul haben / die da iſt die Schrifft / wie ſie von der Kirch außgelegt wird. In den Strittigkeiten / die ſich unter eintzelen Perſonen erheben /

 in

indem ſie die Text der Schrifft auff verſchiedene Weiß verſtehen / ermangeln ſie gleichwohl niemahlen bey der jenigen Außlegung zu bleiben / welche die Kirch gut heiſſet. Daher gibt es auch unter jhnen in den Glaubens-Articklen niemahl keinen Zwiſpalt: Sondern ſie glauben und lehren einerley durch die gantze Welt.

Die Proteſtierende haben gar gern geſtanden / daß gleichwie / nach dem Artickel / von welchem man handelt / nur eine Kirch iſt / alſo könne auch mehr nicht dann nur ein Glaub ſeyn / und hätten allezeit darfür gehalten / daß die Einigkeit des Glaubens nöthig ſeye / die Einigkeit der Kirch zu erhalten.

Nachdem nun dieſe neun Kennzeichen der wahren Kirch / in welchen die übrige alle enthalten ſeynd / auff ſolche Weiß fürgeſtellet waren; So hat man / die wahre Kirch zu entdecken / für nothwendig angeſehen / damit dann ferner unterſuchet würde / auff welche unter beeden dieſelbe ſich ſchicke / nehmlich auff die Catholiſche Kirch / oder auff die Gemeind der Proteſtierenden. Ja man hat noch zwo wichtige Anmerckungen hinzugeſetzet; Die erſte: Daß wann man ſchlieſſen wolte / daß eine unter dieſen beeden Gemeinden die wahre Kirch unſers Heylands ſeye / ſo müſſen ſich zuvor alle dieſe Kennzeichen

zeichen auff ſie ſchicken. Die andere / daß damit man ſchlieſſen könne / daß eine unter dieſen beeden nicht die wahre Kirch ſeye / ſo wäre genug / wann man beweiſen thäte / daß ſie eines / oder das andere unter dieſen Kennzeichen nicht hätte.

Die Proteſtierende haben hierbey bezeuget / daß obwohl dieſe Kennzeichen / wann ſie ſich alle beyſammen befinden / für die jenige Kirch / bey welcher ſie anzutreffen ſeynd / ein ſehr groſſes Gewicht geben; ſo könten ſie doch nicht leichtlich hierauß den unfehlbaren ſchluß faſſen; Daß darumb dieſe Kirch die wahre Kirch ſeye / wann ſie nicht die wahre Lehr / welche uns in der Schrifft fürgetragen wird / darinnen erſehen.

Die Catholiſchen haben geantwortet / der Artickel von der wahren Kirch ſeye ein Lehrpunct / der in der Schrifft enthalten iſt; So finde man auch die obangeführte Kennzeichen alle in dem Evangelio : Und wäre durchauß unmöglich / daß dieſelbige alle ſich zu einer falſchen Kirch ſchicken ſolten; zum wenigſten ſeye klar / daß eine ſolche Gemeind / deren ſie nicht zukommen / die Kirch JEſu Chriſti nicht ſeye. Sie haben noch ferner hinzu geſetzt / das ſicherſte und nöthigſte Mittel / in den meiſten übrigen Glau-

Glaubens-Articklen die wahre Lehr zu entde-cken / wäre / daß man von dieſem zur Genü-ge überwieſen ſeye: Ja ſie haben noch ferner übernommen / eine hierzu dienliche Schluß-red vollkommentlich zu erläuteren: Welche ſie an dieſem Orth nur mit zwey Worten an-führen wollen.

Die wahre Lehr iſt die / welche mit dem Wort GOTTes übereinſtimmet: Dann GOttes Wort kan nichts falſches noch ir-riges lehren. Das Wort GOttes nach aller Chriſten Meynung / ja man mag wol hinzu ſetzen das eintzige Wort Gottes / nach der mei-ſten Proteſtierenden Lehr / iſt die Schrifft / wann ſie recht verſtanden / und recht außge-legt wird: Dann die übel verſtandene und übel außgelegte Schrifft iſt das Wort eines Men-ſchen oder eines Teuffels / der es übel verſte-het; und iſt es ja bekant / daß ſich alle Ketze-reyen auff die übel verſtandene Schrift gegrün-det haben. So iſt dann nur die Frag allein / daß man wiſſe / was die wol und recht verſtan-dene Schrifft ſeye: Dieſes muß nun in alle weg die Schrifft ſeyn / entweder wie ſie von der wahren Kirch ins gemein / oder wie ſie von einem jedwederen der Glaubigen inſon-derheit verſtanden wird. Es iſt aber ge-wiß / daß eine jedwedere eintzele Perſohn die Schrifft übel verſtehen könne / und daß

eine unzählliche Meng/ eben darumb/ daß ſie dieſelbe übel verſtanden haben / auß Glaubigen/ die ſie zuvor waren / ſeyen zu Ketzeren worden. (52) Die erſte unter den Proteſtierenden haben die Schrifft ſelbſt auff unterſchiedliche Weiß verſtanden / und haben dardurch / daß ſie einander in widriger Außlegung einerley Text der Schrifft ſchnur ſtracks widerſprochen / zu erkennen gegeben / daß ſich etliche unter jhnen geirret ; und weilen die andere ſich auch jrren können / ſo könne man derowegen auff jrrige oder zweiffelhaffte Außlegungen keinen Göttlichen Glauben gründen. Worauß dann nothwendig zuſchlieſſen / daß man des Verſtands der Schrifft alsdann ſicher und gewiß ſeye / wann man ſie alſo verſtehet /. wie ſie von der wahren Kirch ins gemein verſtanden wird. Und daß das Wort GOttes folgens die von der Kirch verſtandene und außgelegte Schrifft ſeye.

Alſo iſt auch die wahre Lehr die jenige / welche mit der Schrifft übereinkommet / wie ſie die Kirch verſtehet. Und dahero wird eben

(52) In welchen etliche Sachen ſchwerer zu verſtehen ſeynd ; welche die Ungelehrten und Unverſtändigen verkehren / wie auch die übrigen Schrifften zu jhrem eigenen Verderben. 2. Petri 3. v. 16.

eben dieſe Kirch von Sanct. Paulo (53) di[e] Säul oder Warheit genennet. Und dar[-] umb hat auch Chriſtus (54) übernom[-] men / daß er ſie wider die Pforten der Höl[-] len beſchützen wolle / und (55) jhr auff jmmer und ewig ſeinen heiligen Geiſt gege- ben / damit er ſie alle Warheit lehrete / und bleibet (56) er auch ſelbſt bey jhr / biß an das End der Welt ; wil (57) auch die jenige vor Heyden gehalten haben / welche ſie nicht hören wollen. Alle Heilige Leh- rer erkennen / daß die Schrifft in dem Ver- ſtand / welchen jhr die allgemeine Kirch in einem Concilio gibt / das Wort GOttes ſeye / welches uns nicht betriegen kan / und welchem man ſich bey Straff des Banns (58) und der Ketzerey unterwerf- fen müſſe. Sie nennen jhre Schlüſſe / Gött-

(53) 1. Timoth. am 3. v. 15.

(54) Matth. 16. v. 18

(55) Und ich wil den Vatter bitten / daß er euch einen anderen Trö- ſter gebe / der bey euch bleibe in Ewigkeit. Jo. 14. v. 16.

Wann aber der Geiſt der Warheit kommen wird / der wird euch al- le Warheit lehren. Joan. 16. v. 13.

(56) Und ſiehe / ich bin bey euch alle Tag / biß ans End der Welt. Matt. 28. v. 20.

(57) Höret er die Kirch nicht / ſo halte jhn als ei- nen Heiden und Zöllner. Matth. 18. v. 17.

(58) Wer Newerung anfähet / der ſey ver- flucht. Wer grübelt / der ſey verflucht. Concil. Chalced. act. 1.

Göttliche Schlüß / (59) und ſolche Urthel / welche von dem Heiligen Geiſt ſelbſt ſeyen außgeſprochen worden / ja himmliſche Beſcheid / (60) über derer Verthädigung man das Leben laſſen ſolle ; und einen endlichen Außſpruch / (61) welchen man nim-

Es seynd die jenige nicht für Catholische Christen zu halten / welche den Außsprüchen des fürtrefflichen Nicenischen Concilii ; oder den Regelen des Heiligen Chalcedonischen Concilii keinen Beyfall geben. Leo M. Ep. 78. ad Leon Aug.

(59) Als nun der Außſpruch der Prieſterlichen Verſamlung für den Käyſer Conſtantinū gebracht wurde; hat er denſelbigen gleich / als ob er von GOTT ſelbſten wäre gegeben worden / verehret / und offentlich bezeuget / daß er die / welche ſich demſelben widerſetzen wurden / als Ubertretter der Geſätz Gottes ins Elend verjagen wolte. Ruffin. Kirchen-Hiſtori. lib. 1. c. 5.

(60) Ich halte mich an das / was in dem Niceniſchen Concilio iſt beſchloſſen worden : Und darvon werde ich mich weder durch den Tod / noch durch das Schwerd abtreiben laſſen. Ambroſ. lib. 5. ep. 32.

(61) Sie ſuchen ſich durch üble Nachreden heimlich und thörichter Weiß einzudringen : In der Hoffnung / daß / was einmahl abgeurthelt / wiederum für Gericht gebracht werden ſolte. Athan. Apol. wider die Arrianer.

nimmermehr wiederruffen darff. Es haben auch die Catholiſchen denen Proteſtierenden zu Gemüth geführet / daß man in dem ſiebenden Artickel der Augſpurgiſchen Confeſſion / welcher hier examiniret wird / nicht hätte können als eine reine und wahre Lehr zu glauben fürlegen / daß die wahre Kirch unſers Heylands allezeit werde ſtehen bleiben / wann es nicht gewiß wäre / daß GOTT nimmermehr zugeben werde / daß ſich dieſelbe dergeſtalt verſtoſſe / daß ſie in Erklärnng der Schrifft / einen falſchen und irrigen Verſtand für den wahren annehme.

Nach dem nun die Proteſtierende dieſe Schlußreden erwogen / haben ſie offenhertzig bekant / daß ſie deſſen Nachdruck wohl mercken / auch darbey erkennet / daß ſie die geſunde Vernunfft / das H. Evangelium / die Vätter und ihre eigene Lehrgründ dahin leiteten / daß ſie ſich an die Schrifft halten ſollen / wie dieſelbe von der wahren Kirch / welche immerdar beſtehen wird / auch immerdar ſtehen blieben iſt / verſtanden wird; und daß man demnach ſich gleich alſobald darauff begeben müſſe / daß man durch die Kennzeichen / welche Chriſtus ſelbſt / und ſeine Apoſtel an die Hand gegeben / zur Erkäntnüs der wahren Kirchen gelange / damit man nachgehends die wahre Lehr in den wei-

ſten

ſten der übrigen Glaubens Artickeln auff eine deſto gewiſſere und ſichere Weiß entdecken möge. Weswegen ſie dann nicht allein ihren Willen darein gegeben / daß man unterſuchen ſolte / welcher unter den beeden Gemeinden die Kennzeichen der wahren Kirch zukämen; ſondern ſie haben auch die Catholiſchen erſuchet / daß man ſich unverzöglich an dieſe Unterſuchung machen wolte: Welche man dann auch ohne ferneren Auffſchub angetretten.

Das erſte Kennzeichen (62) der wahren Kirchen iſt / daß ſie vor mehr dann ſechzehenhundert Jahren iſt geſtifftet worden. Die Proteſtierende können der Römiſchen Kirch dieſes erſte Kennzeichen nicht ſtrittig machen / weilen St. Paulus (63) ſchon mehr als vor ſechzehenhundert Jahren an die Römer geſchrieben / daß ihr Glaub in der gantzen Welt verkündiget würde / und daß er einerley Glauben mit ihnen habe.

Aber die Catholiſche diſputieren dieſes Kennzeichen der Gemeind der Proteſtierenden / welche allererſt in dem ſechzehenden Seculo auffgekommen; ja ſie haben es wohl älteren Secten diſputieret; nem-

(62) ſup. am 59. Blat.
(63) Zun Röm. am 1. v. 8. & 12.

lich der Arrianern / der Neſtorianern / der Apollinariſten / und ſo viel anderen / welche von den Proteſtierenden verdammet werden / ob ſie ſchon alle nur einerley Antwort zugegeben haben / daß es wohl ihre euſſerliche Verſamlung new ſeye / ſo wäre doch ihre Lehr alt / weil ſie eben das lehreten / was / jhrem fürgeben nach / die Apoſtel gelehret haben.

Die Catholiſchen begegnen jhnen hierauff alſo: 1. daß einem jedwederen klugen Menſchen unter den Proteſtierenden eine ſolche Antwort verdächtig fürkommen ſolle / deren ſich alle Ketzer ins gemein zu bedienen pflegen. 2. Daß weilen die Lehr der Apoſteln vor mehr dann ſechzehenhundert Jahren einer euſſerlichen Verſamlung iſt anvertrauet worden / welche man die wahre Kirch nennet / und welche allezeit iſt ſtehen blieben / wie aus dem vierten Kennzeichen zu erſehen iſt: So kan man dann die alte Lehr nirgendswo / als in der alten Verſamlung antreffen. 3. Daß an dieſem Orth einig und allein darvon die Frag ſeye / woran man die wahre Kirch erkennen möge / damit man nachgehends zur Erkantnus der wahren Lehr gelange; und gleichwie das Alter der Kirchen / das erſte Kennzeichen iſt / ſo fraget man dann / wem daſſelbige zukomme? und da bekennet

net man offenhertzig / daß es der Catholiſchen Kirchen / welche vor mehr dann ſechzehenhundert Jahren iſt geſtifftet worden / und nicht der Proteſtierenden zukomme / als welche eine newe Verſamlung iſt.

Das andere Kennzeichen (64) der wahren Kirchen iſt / daß ſie inſonderheit auff St. Petrum gegründet ſeye / als welchem ſie Chriſtus anvertraut / in dem er jhn zum Haupt unter den Apoſtlen / und zum allgemeinen Hirten aller wahren Glaubigen beſtellet hat. Da iſt nun auſſer zweiffel / daß dieſes zweyte Kennzeichen der Catholiſchen Kirchen zukomme / weil ſie die Oberſtell Petri jmmerdar erkennet / und zu allen Zeiten in allen ſeinen Nachfolgeren verehrt hat. Und darumb wird auch die Catholiſche Kirch einig und allein die Römiſche Kirch genennet: Maſſen man durch dieſe Wort nicht allein die Kirch von Rom / oder die zu Rom iſt / verſtehet / ſondern die Verſamlung aller Catholiſchen / welche durch alle End der Welt ausgebreitet ſeynd / und welche / unangeſehen der Privatſtreittigkeiten / ſo ſie über Materien / welche nicht zum Glauben gehören / mit Rom haben möchten / gleichwohl nicht ermanglen / den Römiſchen

(64) ſupr. am 60. blat.

Biſchoff / als St. Petri Nachfolger / für den allgemeinen Hirten zu erkennen.

Die Heiligen Biſchöff zu Rom / welche in den erſten Seculis gelebt / haben die Authorität / welche ſie hatten / auff anders nichts / als darauff gegründet / daß ſie Petri Nachfolger wären. Und eben darumb haben ſich auch die alte Griechiſche und Lateiniſche Lehrer dieſer Authorität unterworffen. **Wir haben dieſelbe** / ſagte Julius, (65) **von Petro empfangen. Petrus iſt es** / ſetzet Syricius hinzu / (66) **der in uns als Erben einen ſo ſchweren Regierungs-Laſt trägt. Durch den Stuhl Petri** / fähret St. Leo weiter fort / (67) **iſt Rom zur Haupt-Stadt der gantzen Welt worden. Es iſt die fürnehmſte Kirch** / ruffet St. Ire-

(65) *Quæ accepimus à B. Petro Apoſtolo, ea vobis ſignifico.* Jul. I. in Epiſt. ad Orient. Athan. Apol. 2.

(66) *Hæc portat in nobis B. Petrus Apoſtolus, qui nos in omnibus, ut confidimus, adminiſtrationis ſuæ protegit & tuetur hæredes.* Syric. Epiſt. ad Himer.

(67) *Per ſacram B. Petri ſedem caput Orbis effecta (ô Roma) latiùs præſides religione divinâ, quàm dominatione terrenâ.* Leo I. ſerm. 1. de natal. Apoſt.

(68) *Ad hanc Eccleſiam* (Romanam) *propter potentiorem principalitatem, neceſſe eſt omnem convenire Eccleſiam.* Iren. lib. 3. c. 3.

Irenäus / (68) mit deren alle übrige Kirchen müſſen vereiniget ſeyn; dann ſie iſt von Petro und Paulo gegründet worden. Es iſt nur ein GOTT und ein Chriſtus / füget St. Cyprianus bey / (69) und iſt auch nur eine Kirch / und ein Stuhl / der durch das Wort des HERRN ſelbſt auff Petrum gegründet iſt. Dieſer Stuhl Petri iſts / ſchreibet St. Hieronymus an Damaſum / (70) an welchen ich mich halte / und mit welchem ich mich vereinige; Ich weiß / daß die Kirch auff dieſen Felſen gebauet iſt / daß man in dieſem Hauß das Oſterlamm eſſen müſſe / wann man nicht wil unheilig werden / und daß alle die / welche nicht in dieſe Arch fliehen / durch die Sündfluth

(69) *Deus unus eſt, & Chriſtus unus, & una Eccleſia, & Cathedra una ſuper Petrum Domini voce fundata.* Cyprian. lib. 1. Epiſt. 8. ad Plebem univerſam.

(70) *Cathedra Petri communione conſocior; ſuper illam Petram ædificatam Eccleſiam ſcio. Quicunque extra hanc domum agnum comederit, profanus eſt. Si quis in arca Noë non fuerit, peribit regnante diluvio.* Hieron. Epiſt. ad Damaſum Papam.

ſluth umbkommen werden. Das/ was mich in der Kirchen behält/ ſetzet S. Auguſtinus hinzu / (71) iſt die Nachfolg der Biſchöff auff dem Stuhl St. Petri. Die Sach iſt endlich ſo gewis / daß auch Calvinus ſelbs bekennen muß / es habe die allgemeine meynung / welche die Heiligen Lehrer geführet/ daß Petrus der Stiffter ſeye der Römiſchen Kirch / ſie dahin gebracht / daß ſie derſelben groſſe Ehr bezeuget / und ſie den Apoſtolichen Stuhl genennet haben.

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſe und eine groſſe Menge anderer Zeugnüſſen / welche eben dieſes bekräfftigen / examiniret / ſo haben ſie als redlichen Leuthen zuſtehet / bekant / daß / nach der Heiligen Vätter meynung / die Römiſche Biſchöff die Oberſtell in der Kirchen nach Göttlichem Recht haben / weil ſie dieſelbe nur auff deroſelben Nachfolg in St. Petri Stuhl gegründet / und daß ſie geglaubet haben / die Würde Petri ſeye durch GOttes Wort kräfftiglich beſtärcket. Die Catholiſchen haben ſie hierauff gebetten / in reiffe Erwegung

(71) *Tenet me in Eccleſia, ab ipſa ſede Petri Apoſtoli, cui paſcendas oves ſuas Dominus commendavit, usq; ad præſentem Epiſcopatum ſucceſſio ſacerdotum* Auguſtin. contra Ep. fundam. c. 4.

gung zu ziehen / daß dieſes zweyte Kennzeichen der Religion der Proteſtierenden ja nicht zukomme / als welche nach dem Exempel der alten Sectierer alle Müh und Fleiß angewendet / Petri Stuhl auch durch die allerſchröcklichſten Calumnien über ein hauffen zu werffen.

Das dritte Kennzeichen (72) der wahren Kirchen iſt / daß ſie bey nahe ſiebenzehenhundert Jahr lang / ohne einiges auffhören allezeit iſt ſtehen blieben. Schicket ſich nun aber dieſes Kennzeichen auff die Römiſche Kirch? Die Juden / die Hayden / die Türcken / und die Ketzer müſſen alle ja darzu ſagen. Und wie beweiſet der Heilige Auguſtinus, daß die Kirch immerdar geſtanden / und niemahl ſeye unterbrochen worden? und daß demnach die Wort Chriſti wahr ſeyen / **Du biſt Petrus / und auff dieſem Felſen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden ſie nicht überwältigen.** Er thut es (73) durch die Nachfolg der Päbſt / welche von

(72) ſupr. am 65. blat.

(73) Wann man die Ordnung der Biſchöff / wie ſie auf einander gefolget / anſehen ſoll / wie viel ſicherer und heilſamer thut man / wann man von Petro ſelbſt zu zählen anfahet / als zu welchem / da er die gantze Kirch repräſentierte / der HErr ge-

Petro an biß auff ſeine Zeit die Römiſche Kirch regieret hatten. Er erzählet und nennet ſie einen nach dem anderen in der Ordnung / wie ſie auffeinander gefolgt / biß an Pabſt Anaſtaſium / welcher dazumahl lebte / und von Petro an zu rechnen der neun und dreiſſigſte war. Und darauff bietet er den Donatiſten den Trutz / daß ſie ihm die Nachfolg ihrer Biſchöff auch zeigen / und ſo weit zurück gehen ſolten / biß ſie zu dem Urſprung kämen / welcher iſt der Anfang der Kirchen / und die Quell der Einigkeit. S. Optatus, (74) S. Irenæus, (75) und S. Epiphanius (76) verfahren eben auch auff ſolche Weiß.

Die

ſagt hat / auff dieſen Felſen wil ich meine Kirch bauen / und die Pforten der Höllen werden ſie nicht überwältigen / dann Petro hat ſuccediret Linus, Lino Clemens . . . Syricio Anaſtaſius. *Auguſtin. Ep.* 165. *ad Generoſum, novæ editionis ep.* 53.

(74) *Optat. l 2. contr. Parmen.* So iſt nun auff dem einzigen Stuhl / welcher an Gaben der fürnehmſte iſt / Petrus zu erſt geſeſſen; auff den hat Linus gefolgt; auff Linum Clemens . . . . und zu dieſen unſeren Zeiten auff Damaſum Syricius.

(75) *Irenæus lib.* 3 *c.* 3.

(76) *Epiphan. hæreſ.* 27. Und darff man ſich nicht verwundern / daß wir alles ſo genau und fleiſſig erzählen; dann eben hierdurch (nemlich durch die Succeſſion der Römiſchen Päbſt) wird die klare und helle Warheit jmmerdar an das Licht gebracht.

Die Warheit dieſer Wort / welche Chriſtus für die wahre Kirch geredt / leuchtet zu dieſer unſerer Zeit in der Römiſchen Kirchen umb ſo viel ſtärcker hervor / als in dem Seculo / in welchem St. Auguſtinus gelebt / weilen wir deren Erfüllung nunmehr mit unſeren Augen ſehen / indem dieſe Kirch bereits über ſechszehenhundert Jahr gewähret / und darin mehr als zweyhundert und viertzig Päbſt einander gefolgt haben / welche ſie wider allen Gewalt der Tyrannen und Ketzer / durch welche die Höll den Stuhl Petri umbſtoſſen wollen / regieret haben. Worauß ſich dann leicht begreiffen läſſet / daß wann die Römiſche Kirch die wahre Kirch iſt / ſo ſeye Chriſtus ein warhaffter Prophet geweſt / da Er geweiſſaget / (77) daß ſie unauffhörlich werde ſtehen bleiben; und ein kluger Baumeiſter / (78) der ſein Hauß auff den Felſen gebauet / weilen dieſe Kirch weder durch die Wind der Verfolgungen / noch durch die Platzregen der falſchen Lehr / noch durch die Waſſer-Fluthen der Laſter niemahlen hat können über ein hauffen geworffen werden.

Wann man aber die Verſammlung der Proteſtierenden für die wahre Kirch unſers

(77) Matth. 16. | (78) ibid. & Matth. 7.

ſers Heylands halten wolte / wie köndte man erweiſen / daß Er ein warhaffter Prophet / und ein kluger Bawmeiſter geweßt ſeye?

Da man Ewere Reformatores in letztverwichenem Seculo fragte / was ſie für Recht darzu hätten / eine newe Kirch zu ſtifften / und ſich von allen Chriſtlichen Gemeinden / welche dazumahl in der Welt waren / abzuſönderen? Unſer Fürhaben / antworteten ſie / iſt nicht / eine newe Kirch auffzurichten / ſondern die alte Kirch zu reformieren / als welche durch Länge der Zeit gantz und gar iſt verderbet worden; Maſſen ſie nur in den erſten vier oder fünff Hundert Jahren ihre Reinigkeit behalten hat.

Hierauff wendete man jhnen vor: Dieſe Verderbung / welche ihr vorſchützet / iſt entweder dergeſtalt beſchaffen geweßt / daß die Kirch / von welcher jhr euch abſöndert / dardurch hat auffhören die wahre Kirch zu ſeyn; oder dieſe Kirch iſt ſolcher Verderbung ungehindert / dannoch allezeit die wahre Kirch geblieben? Iſt ſie ſolcher Verderbung ungehindert / dannoch allezeit die wahre Kirch geblieben / ſo ſeyd ihr ja überzeuget / daß jhr in der wahren Kirch eine Spaltung augerichtet / indem jhr euch dar-

von

von abgeſöndert habt / und habt ihr deßwegen nach ewer eigenen Lehr / kein Heyl noch Seeligkeit zu hoffen. Glaubt ihr aber / daß dieſe Verderbung ſo groß ſeye / daß dieſe Kirch darumb auffgehöret habe die wahre Kirch zu ſeyn / und daß ihr eben deßwegen verbunden ſeyd eine Kirch von newem auffzurichten / ſo würde folgen / daß der Sohn GOTTes ein falſcher Prophet geweſen wäre / weilen die Kirch / von welcher Er geweiſſaget (79) daß ſie die Pforten der Höllen nicht überwältigen werden / dermaſſen iſt verderbet worden / daß ſie zwölff hundert Jahr lang auffgehöret hat die wahre Kirch zu ſeyn. Ja / Er wäre auch / nach ſeiner eigenen Lehr / kein weiſer Bawmeiſter : Dann Er würde ſeine Kirch nicht auff den Felſen / ſondern auff den Sand gebauet haben / wann ſeine Kirch die ewerige wäre : weilen ewere Kirch durch das blaſen der Wind / durch den Uberfall der Platzregen / und durch das anlauffen der Waſſerfluthen umbgeworffen worden / und ſo lange Zeit zu Boden gelegen iſt. Dieſes dritte Kennzeichen der wahren Kirch / kommet deßwegen nicht der ewerigen / ſondern allein der Römiſchen Kirchen zu.

Und iſt ja würcklich die Römiſche Kirch geſtanden durch alle Secula , welche von Chriſto

(79) Matth. 16.

Chriſto an / der ſeine Kirch erbauet hat / verfloſſen ſeynd. Sie findet ſich in allen Königreichen / in allen Ländern / ja faſt in allen Städten der Chriſtlichen Welt. Sie kan etliche Millionen Biſchöff / faſt ein unendliche Anzahl Geiſtlichen / eine groſſe Menge Heiliger und gelehrter Leuthen zeigen / welche in ihrer Gemeinſchafft gelebt haben / und darin geſtorben ſeynd: Und man hat die Proteſtierenden in Europa mehr als hundertmahl außgefordert / daß ſie einen eintzigen Menſchen zeigen ſolten / der in ſechzehenhundert Jahren / vor Luther durchauß ſeiner Meynung geweſen wäre.

Und mögen ſie ja nicht mit dieſer Antwort auffgezogen kommen / daß er jmmerdar von jhren Mitglaubigen geweſen ſeyen / man könne aber keine Rechenſchafft darvon geben / weilen ſie verborgen und unbekant geweſen ſeynd. Dann ſo reden und antworten erſtlich alle Ketzer: Welche auch wollen / daß man jhnen ohne einigen Beweißthum lediglich auff jhr Wort glauben ſolle / daß es allezeit Leuth gegeben habe / die jhres Glaubens geweſt ſeynd / damit man meynen ſolle / jhre Religion ſeye niemahlen unterbrochen worden / ſondern jmmerdar auff der Welt geweſt. 2. Kan man ſie alle auff einerley Weiß / und zwar

gar

gar leicht / zu ſchanden machen / in dem man ſie dahin bringet / daß ſie bekennen müſſen / die Urheber ihrer Trennung / und die / welche ſie gleich Anfangs an ſich gezogen haben / dieſelbige zu behaupten und außzubreiten / seyen zuvor eben ſo wohl / als die jenigen / ſo ſich haben verführen laſſen / alle Catholich geweſt. Zu dem iſt man ja endlich übereinkommen / daß man ſich an keine unſichtbare Kirch / als welche nur ein pures Gedicht iſt / kehren wolte ; daß die Kirch Chriſti eine Kirche ſeye / ſo da ſichtbar iſt durch die Verwaltung der Sacramenten / und durch die Predig des Evangelii ; daß es auſſer dieſer Kirch keine wahre glaubige / noch auſſerwehlte gebe ; und daß es von der ſichtbaren kirch zu verſtehen ſeye / wann man ſagt / daß die kirch allezeit bleiben werde.

Die Proteſtierende haben auffrichtig bekennet / daß die Kirch / welche allezeit geblieben ſeye / und allezeit bleiben werde / die wahre ſichtbare Kirch ſeye : Ja daß ſie auch ſehr unbilligen thäten / daß etliche unter ihren Privatlehreren / die Unſichtbarkeit der Kirchen unſers Heylands durch die gantze Welt zu beſteiffen / ihnen das Exempel Eliä anzuführen pflegen / welcher die ſiebentauſend glaubige / ſo ihm GOTT vorbehalten hatte / auch nicht gekant habe. Da

es

es doch damahls einig und allein umb das abtrünnige Königreich Iſrael (80) zu thun war / allwo die wahre Religion verfolget wurde / welche aber eben zu derſelben Zeit in dem gantzen Königreich Juda triumphirte und ſichtbar war. Hierauff hat man beſchloſſen zur Unterſuchung des vierten Kennzeichens ferner fortzuſchreiten / und wann die Proteſtierende Kirch nicht allezeit / beynahe ſiebenzehen-hundert Jahr her / in der Welt ſichtbar geweſt / ſo ſeye es umbſonſt / daß man behaupten wolle / als ob ſie jmmerdar wäre ſtehen blieben.

Das vierte Kennzeichen (81) der wahren Kirch unſers Heylands iſt / daß ſie von jhrer Stifftung an allezeit in der Welt ſichtbar geweſt ſeye / und auch allezeit ſichtbar ſeyn werde biß ans End der Welt. Man geſtehet / daß dieſes Kennzeichen der Römiſchen Kirchen zukomme: Weilen ſie nun von mehr als ſechzehenhundert Jahren her / durch alle Zeiten / in allen Königreichen / unter allen Päbſten / unter allen Käyſeren / unter allen Königen ſich hat ſehen laſſen; alle Hiſtorienſchreiber von jhr geredt / alle Völcker ſich jhr bekennet haben / und ſie über zweyhundert und viertzig Päbſt; über

(80) Im 3. Buch der Königen am 19. Cap.

(81) Oben am 69. Blat.

über ſechtzig König in Franckreich; über fünffzig Occidentaliſche / und ein ſehr groſſe Anzahl Orientaliſche Käyſer; achtzehen allgemeine Concilia; mehr dann eilff Millionen Martyrer / und eine unendliche menge Biſchöff / Prieſter / und Ordensleuth zehlen kan.

Aber dahingegen iſt auch nicht weniger am Tag / daß dieſes vierte Kennzeichen der Verſamlung der Proteſtierenden nicht zukomme. In welchem Theil der Welt waren die Proteſtierende vor Luthero / der im Jahr 1546. geſtorben iſt? In welchem Königreich? In welchem Land? In welcher Stadt? Zu welcher Zeit haben ſie ſich ſehen laſſen? In welchem Seculo? In welchem Jahr? Unter welchem Pabſt? Unter welchem König? Unter welchem Käyſer? In welcher Hiſtori wird darvon gehandelt? Welche waren ihre Kirchendiener? Wo hatten ſie ihre Tempel erbauet? Es waren ja keine Proteſtierende in keinem Theil der Welt / in keinem Königreich / in keiner Provintz / in keiner Stadt. Sie ſeynd vor Luthero unter keinem Käyſer / unter keinem König / unter keinem Pabſt anzutreffen geweſt: Es wird von ihnen in keiner Hiſtori Meldung gethan: Sie hatten weder Tempel / noch Kirchendiener. Luther ſelbſten iſt / ſeiner eigenen Bekantnus

kantnuß nach / vor dem Jahr Chriſti 1517. gut Catholiſch / (82) dem Apoſtoliſchen Stuhl ſehr zugethan / und ein Religios Auguſtiner Ordens geweſt / und hatte auch das Gelübd der Armuth / der Keuſchheit / und des ewigen Gehorſams gethan.

Aber wann der Proteſtierenden Kirch vor Luthero wäre durch alle Secula ſichtbar geweſt / warumb erkennen dann die Lutheraner keine wahre Kirch / als nur in den erſten vier und fünff hundert Jahren? Warum dulden ſie / daß einige unter ihnen auch gar in Straßburg (83) ſich unterſtehen zu erweiſen / daß die wahre Kirch durch die gantze Welt könne unſichtbar werden? Geſtehen ſich nicht ſelbſt / daß ſie dahin kommen müſſen / wann ſie den Leuthen beybringen wollen / daß ob ſchon

(82) Der Leſer wiſſe / daß ich vormahls ein Mönch und der aller unſinnigſten Papiſten einer geweß bin / da ich dieſen Handel angefangen hab. Luth. in præf. tom. 1. Jen. Lat.

Da ich ein Mönch war / hielte ich die Keuſchheit / den Gehorſam / und die Armuth. Id. Tom. 4. über das 2. Cap. der Ep. an die Galater. p. 26.

(83) Wir dringen auff die Unſichtbarkeit der Kirchen / damit wir darauß beweiſen / daß ob ſchon unſere Kirch vor Luthero verborgen geweſt iſt / ſo ſeye ſie doch darumb keine falſche Kirch. Meiſnerus ein Lutheriſcher Scribent, citirt von Bebelio einem Lutheriſchen Doctor von Straßburg in Theſib. de definit. Eccleſ. p. 5.

ſchon ihre Kirch vor Luthero unſichtbar geweſt / ſo folge gleichwohl hierauß nicht / daß ſie darumb nicht die wahre Kirch ſeye? Sie können die Sichtbarkeit der wahren Kirch nicht läugnen ; wie wollen ſie uns aber zeygen / daß die ihre ſichtbar geweſt ſeye? Es ſeynd etliche unter ihnen / welche ihre Zuflucht zu den Huſſiten / zu den Wiclefiſten / und zu den Waldenſern nehmen; aber / wann ſie ſchon dieſe Leuth als ihre Brüder anſehen könten / ſo würde ihnen dannoch kein ſonderlicher Vortheil darauß zuwachſen / indem dieſe drey Secten / welche man vormahls der Trennung und Ketzerey / wie jetzund die Verſammlung der Proteſtierenden / überwieſen hat / weiter nicht / als biß an das zwölffte Seculum zurück gehen können.

Hier ſeynd die Proteſtierende in die Red gefallen / und haben frey herauß bekennet / daß ihre Meinung nicht wäre / die Sichtbarkeit ihrer Kirch / durch die Sichtbarkeit dieſer drey Gemeinden zu beweiſen; nicht allein weilen ſie für abtrünnig ſeynd gehalten worden ; ſondern auch / weilen es an dem / daß ſie in den Lehr-Puncten weder untereinander / und noch viel weniger mit den Proteſtierenden überein-

geſtimmet haben. Johan Huß/ (84) fahren ſie fort/ hat außdrücklich das Verſöhnopffer gelehrt/ wie auch die Verwandlung einer Subſtantz in die andere/ (85) die Anruffung (86) der Heiligen/ die Pflicht (87) alle ſeine Sünden zu beichten/ das Fegfeur/ (88) und viel andere Artickel mehr/ welche von eben ſo groſſer Wichtigkeit seynd/ und die von uns nicht gelehret werden. Den Wicleff und ſeine Nachfolger zählen wir (89) unter die Ketzer: Ja wir halten daß er raſend geweſt ſeye/ da er gelehrt hat/ daß ein Prieſter nichts eigenthumlich beſitzen könne.

Was die Waldenſer anbelanget/ über das/

(84) Joan. Hufs de Sacram. c. 1. f. 39.

(85) c. 3. f. 40.

(86) in fid. eluc. fol. 51.

(87) de pœnit. f. 37.

(88) in fid. elucid. f. 51.

(89) in Indic. Hæreticor. Concord. Piæ.

Item: Wir haben in der Confeſſion ſelbſten deutlich genug geſagt/ daß wir die Donatiſten und die Wicleffiſten verwerffen/ als welche gelehret haben/ daß die jenige ſich verſündigen/ welche in der Kirch von den Unwürdigen die Sacramenten empfahen. Apol. der Augſpurg Conf. art. 4. von der Kirch p. 150.

Der Wicleff war gantz raſend/ welcher gelehret hat/ daß es den Prieſteren nicht erlaubt ſeye etwas eigenthumlich zu beſitzen. Apologi der Augſp. Conf. art. 8. p. 217.

das / daß es unter jhnen ſehr viel gegeben hat / die ſolche Lehrpuncten behauptet haben / ſo nicht weniger gottloß / als ungereimbt waren; zum Exempel / daß zween (90) Götter ſeyen / ein guter und ein böſer / daß Chriſtus Joſephs Sohn geweſen ſeye: ꝛc. So geſtehen wir / ſagten ſie weiter / daß die Widertäuffer mehr befuget wären / als wir übrige / ſich auff jhren Glauben zu beruffen: Dann ſie haben außdrücklich gelehrt / daß die Tauff den Kindern (91) nichts nutz ſeye / daß ein gottloſer Prieſter weder conſecriren / noch einig Sacrament verwalten könne; daß man nicht ſeinen vorgeſetzten Oberen / ſondern GOTT allein gehorchen ſolle; daß alles ſchwören eine Todſünd ſeye; daß ein Richter ärger ſeye / als ein Todſchläger / wann er jemand änhält einen Eyd abzulegen; daß alle Fürſten und Richter verdampt werden; daß man in der Kirch nicht ſingen / und die Geiſtliche nichts eigenthumlich beſitzen ſollen; neben hundert andern dergleichen Thorheiten mehr / welche den Widertäufferen gemein ſeynd / aber

(90) Ebrardus ein alter Scribent c. 2. 3. 5. 6. 7. 8.

(91) Reynerus der zun Zeiten der Waldenſer gelebt hat c. 5. wider die Waldenſ.

aber von den Proteſtierenden verdammet werden.

Die Catholiſche haben hierauff gefragt/ wie man dann die Sichtbarkeit der Kirchen vor Luthero erweiſen könte? Die Proteſtierenden haben geantwortet / (92) es werden in der Apologi der Augſpurgiſchen Confeſſion / in Lutheri Catechiſmo / und anderſtwo/ St. Bernhardus/ St. Franciſcus/ St. Bonaventura / und der Cantzler Gerſon als Leuth gerühmet / welche voll des Geiſts GOttes geweſen seyen / und könne man demnach unerſchrocken ſagen / daß die Kirch/ in welcher dieſe Perſonen gelebt / und in der ſie zu Heiligen worden / die wahre Kirch Chriſti geweſen ſeye.

Worauff dann die Catholiſche die Proteſtierenden gebetten haben / daß ſie doch exa-

(92) Von den Gelübden des Gehorſams / der Armuth/ und der Keuſchheit: Die Heiligen können ſich ihrer ohne Gottloſigkeit bedienen / wie ſich dero Bernardus, Franciſcus, und andere Heilige Männer bedienet haben. Apol. der Augſp. Conf. art. 13. von Cloſter-Gelübden/ p. 281.

Weil aber GOTT die Tauff durch die Gab des Heiligen Geiſtes bekräfftiget / wie man es an etlichen Vätteren/ dem Heiligen Bernardo, Gerſone, ... abnehmen kan. Luther. in ſeinem groſſen Catechiſmo / von der Tauff.

Item in Chronol. S. Franciſcus ſtirbt.

examiniren wolten / ob man daran nunmehr zweifflen könte / daß es nicht die Römiſche Kirch geweſen ſeye / deren Nutzbarkeit und Lehr dieſe groſſe Heiligen biß an ihren letzten Seuffzer verfochten haben? Die Centuriatores (93) ſeynd in dieſem Stück von der Warheit nicht abgewichen. Nach dem ſie St. Bernhardi Heroiſche Tugenden offentlich gerühmt / ſo tadlen ſie ihn darum / (94) daß Er dem Apoſtoliſchen Stuhl / welchen ſie den Stuhl des Anti-Chriſts nennen / allzuveſt angehangen / als

(93) Centur. 12. c. 10. p. 1632. Er iſt von Jugend auff der Gottſeeligkeit ergeben geweſt. p. 1633. Gleich in ſeinen jungen Jahren / wañ er Geld hat bekommen können / hat er es heimlich zu Allmoſen angewendet. ibid. Er hat ſich von der Unzucht enthalten / ob es jhm ſchon an Gelegenheit nicht gemangelt hat. p. 1634. die Schrifften der Propheten und der Apoſteln hat er mit unaußſprechlichem Fleiß geleſen. Ibid. Er war friedſam / und ſtillete mit groſſer Gravität ſo wohl die Geiſtlichen / als die Weltlichen Unruhen. Ibid. Er hielte ſich nicht für den Urheber / ſondern nur für den Diener / durch welchen die Wunder / die er gethan hat / verrichtet worden. p. 1635. Die fürnehmſten Ehrenſtellen in der Kirchen hat er in tieffſter Demuth / ſo viel jhme jmmer möglich war / von ſich abgelehnet. Und hat ſeine fürtreffliche Gaben nicht zum Hochmuth mißbrauchet. Ibidem. Er war niemahls müſſig; ſondern hat alleweg entweder etwas geleſen / oder betrachtet / oder gebettet / oder geprediget. ibid. Es war auch eine ungemeine Gedult in jhm.

(94) Den Stuhl des Antichriſts hat er auff das allerhefftigſte verfochten. ibid. p. 1638.

als deſſen er einer von den aller eifferigſten Verthädigeren geweſen ſeye. Eben dieſes geſtehen ſie auch von S. Franciſco: Er lehrete/ ſagen ſie/ (95) daß man ungezweiffelt und einfältiglich glauben ſolle/ was die Römiſche Kirch glaubet/ und ſie ſetzen hinzu/ daß/ als es eben an dem geweſen/ daß er habe ſterben wollen/ ſo hätte er ſeinen Brüdern anbefohlen/ daß ſie ſich allezeit an den Glauben der Römiſchen Kirchen halten ſolten. Sie bekennen/ (69) daß S. Bonaventura in eben derſelbigen Kirch vom Pabſt Gregorio dem Zehenden ſeye zum Cardinal gemacht worden/ und daß er zu Lyon geſtorben ſeye zur Zeit/ da ein allgemeines Concilium allda gehalten wurde/ unter deſſen Vätteren er ohne Zweiffel der Heiligſten einer war. Was

(95) Man muß veſtiglich glauben und einfältiglich bekennen/ was die Römiſche Kirch glaubet und bekennet. Centur. 13 c. 10. p. 1152.

Da nun der Tag ſeiner Hinfart/ welchen er zuvor prophecenet hatte/ herzu genahet .... hat er die Brüder ermahnet/ daß ſie in der Gedult/ in der Armuth/ und in dem Glauben/ zu welchem ſich die Römiſche Kirch bekennet/ beharren ſolten. ibid. p. 1173.

(96) Er wird zum Cardinal der Römiſchen Kirch gemacht durch Gregorium den X. Cent 13. c. 10 p. 1022. Im Jahr 1274. iſt er zu Lyon geſtorben/ dahin Gregorius der Zehende ein Concilium berufſen hatte/ welchem er auch ſelbſt beygewohnet.

Was den Cantzler Gerſon (79) anbelangt/ ſo iſt bekant / daß er dem Concilio zu Coſtnitz beygewohnet/ und daß er die vor Ketzer gehalten / die da haben wollen / daß man unter beederley Geſtalt communiciren müſſe / damit man der Gnaden des Sacraments theilhafftig werde. Wann dieſe Leuth den Geiſt GOTTes gehabt haben ; weil man dann ohne Thorheit nicht zweifflen kan/ daß ſie nicht in der Römiſchen Kirch geſtorben ſeyen/ ſo ſol man auch nicht zweifflen / daß ſie die rechte Kirch ſeye / welche wir ſuchen / und auſſer welcher man nicht könne ſeelig werden.

Nach dem nun die Proteſtierende alles / was man erſt geſagt/ ſelbſt examiniret/ ſo haben ſie geſchloſſen / man könne nicht zweifflen/ daß die Römiſche Kirch ſey durch mehr als ſechszehenhundert Jahr ſichtbar geweſen/ und daß ſolches von ihrer euſſerlichen Verſamlung nicht könne bewieſen werden. Im übrigen hätten ſie niemahls geglaubt/

(97) Oper. Jo. Gerſon. part. 1. n. 17. lit. K. Nach der allgemeinen Erinnerung der Vätter dieſes Heiligen Concilii zu Coſtnitz/ etwas vorzulegen/ ſo da dienlich ſeye die Ketzereyen dieſer unſerer Zeiten zu überwinden/ und zwar ſonderlich die jüngſt entſtandene und gleich auff friſcher That gerichtlich verdampte Sect/ welche gelehret/ daß die Layen nothwendiger weiß under beederley Geſtalt communiciren müſſen.

daß alle die / ſo von den vier oder fünff erſten Seculis her in Gemeinſchafft der Römiſchen Kirchen gelebt haben / verdampt ſeyen; Sondern ſie erachteten wohl im Gegentheil / daß man allezeit darinn habe können ſeelig werden / weil man nach ihren eigenen Principiis darinn hat heilig werden können.

Das Fünffte Kennzeichen der wahren Kirch unſeres Heylands iſt / daß ſie nicht zum zweytenmahl angefangen habe / und nicht habe können auffs neue auffgerichtet werden. Dieſes Kennzeichen kommet der Römiſchen Kirchen zu: Dann weilen ſie von den Apoſteln an biß auff dieſe Stund allezeit iſt ſtehen blieben / und ſie alle Secula durch ſichtbar geweſen iſt; ſo iſt es derohalben durchauß unmöglich / daß ſie auffs neue ſeye auffgerichtet worden / oder zum zweytenmahl angefangen habe. Wie man dann in Warheit keinen anderen Anfang der Römiſchen Kirchen zeygen kan / als da die Kirch ihren erſten Urſprung genommen hat; Sie iſt durch alle Secula fortgepflantzet worden; aber ſie hat nicht wieder auffs newe angefangen. Aber mit der Verſamlung der Proteſtierrnden verhält es ſich nicht alſo; Sie müſſen ſelbſt bekennen / daß es eine new auffgerichtete Kirch ſeye; Sie rühmen ſich / die

Kirch der Apoſteln wieder in Stand gebracht zu haben: Sie geben für gleich wie alle alte Ketzer / der wahre Glaub ſeye außgelöſcht / das Evangelium außgetilgt / und die Kirch umbgefallen geweſen / und ſie ſeyen die / welche alles wieder erneweret. **Man kan uns dieſen Ruhm nicht nehmen** / ſagte Luther / (98) **daß wir die erſten ſeynd / welche das Evangelium ans Liecht gebracht haben; von dem man auch nicht ein jota verſtehen würde / wann es nicht durch unſere Mühe und Fleiß wäre an die Welt gebracht worden.** Wie dann auch die Proteſtierende in Franckreich zum Ruhm und im Nahmen ihrer erſten Reformatorn geſprochen / (99) **daß nachdem der Zuſtand der Kirchen unterbrochen worden / ſo habe GOTT müſſen auff eine extraordinari weiß Leuth erwecken / die Kirch / welche zu Boden lag und verwüſtet war / von newem auffzurichten.**

(98) Hanc laudem nobis eripere non poſſunt, primos fuiſſe nos, & primas proferendi in lucem Evangelii abſtuliſſe: de quo ne nota quidem noſſent, niſi noſtrâ operâ & ſtudio in mundum prolatum fuiſſet. Luther in cap. 15. 1. ad Cor. t. 5. p. 141.

(99) Conf. fid. art. 31.

Wann die Heiligen Vätter der Kirchen zu dieſer Zeit lebten / ſo wäre dieſes ſchon genug / daß ſie die Gemeind der Proteſtierenden für eine Ketzeriſche Sect erkennen thäten. Wiſſet / würde S. Hieronymus (100) ruffen / **daß dieſes nicht die Kirch Chriſti / ſondern die Schuhl des Antichriſts ſeye / weil ſie von newem iſt auffgerichtet worden.** Warumb / würde er zu jhnen ſagen / wie er zu den alten Sectiereren geſagt hat / (101) **warumb wolt ihr uns /** nunmehr nicht nach vierhundert / ſonderen nach fünffzehenhundert Jahren / **lehren / was wir zuvor biß auff dieſe Stund nicht gewuſt haben ? Hat dann die Welt / ohne dieſe Lehr / den Chriſtlichen Glauben nicht gehabt ? Was könt jhr wohl Erhebliches oder Merckwürdiges** herfür=

(100) Scito non Eccleſiam Chriſti, ſed Anti-Chriſti eſſe Synagogam: Ex hoc enim ipſo, quòd poſtea inſtituti ſunt, eos ſe indicant, quos futuros Apoſtolus prænuntiavit. *Hieronym. Dial. contr. Luciferian.*

(101) Cur poſt quadringentos annos docere nos niteris, quod ante neſcivimus ? uſque ad hanc diem ſine iſta doctrina mundus Chriſtianus fuit. *Hieronym. Epiſt. ad Pammach. & Oceanum.*

herfürbringen / würde S. Auguſtinus hinzuſetzen / (102) ihr / die ihr ſo new / ſo unruhig / und in ſo geringer Anzahl ſeyd? Es iſt zu ſpath / würde S. Hilarius beyfügen / (103) daß dieſe Lehrer ans Liecht kommen. Wann der wahre Glaub / würde S. Gregorius Nazianzenus fort fahren / (104) allererſt vor 160. Jahren mit Luthero angefangen / und es aber nunmehr über ſechzehenhundert Jahr ſeynd / daß ſich Chriſtus geoffenbaret hat / ſo iſt derſelbe eine ſo lange Zeit unnützlich geweſen. So haben die Vätter mit den erſten Urheberen der Ketzereyen geredt / welche ihre Jrrthumb in Schwanck zu bringen ſich nicht ſcheweten für-

(102) Vos autem & tam pauci & tam turbulenti & tam novi, nemini dubium eſt quàm nihil autoritate dignum proferatis. *Aug. lib. de utilit. credendi c. 14.*

(103) Tardè mihi hos ..... doctores ætas nunc hujus ſeculi protulit. *Hilar. lib. 6. de Trin.*

(104) Si triginta duntaxat abhinc annis fides initium ſumpſit, cùm quadringenti jam fere anni effluxerint, ex quo Chriſtus manifeſtatus eſt, inane utique tanto tempore fuit Evangelium, inanis & fides noſtra.. *Gregor. Nazianz. Ep. 2. ad Cle. adv. Apollinar. ſub Oratione 52.*

fürzugeben / ſie kämen die alte Kirch wieder auffzurichten / in dem ſie die alte Lehr wiederumb darinn einführen thäten / als welche unvermerckter Dingen wären verderbt worden.

Die Proteſtierende haben als ehrlichen Leuthen zuſtehet / erkennet / daß ihre Kirch mit Luthero auffs newe angefangen habe / und wie man es auch verſüſſen wolle / ſo könne man doch nicht in Abred ſeyn / die Römiſche Religion habe vor der Proteſtierenden dieſen Vorzug / daß ſie nicht zum zweyten Mahl angefangen habe.

Das ſechſte Kennzeichen der wahren Kirchen iſt / daß ſie niemahlen auß einer anderen Chriſtlichen Kirchen außgetretten iſt. Dieſes Kennzeichen kommet der Römiſchen Kirchen zu; als welche nur allein auß der Jüdiſchen Synagog außgegangen / da ſie erſtlich auffgerichtet wurde / wie man oben einander geſtanden hat: Und welche kein zweytes auffkommen iemahls gehabt; maſſen ſie von ihrer Stifftung an immerdar ſtehen blieben / ohne daß ſie auch nur einen einzigen Tag unterbrochen geweſen wäre / und demnach nicht vonnöthen gehabt / daß ſie zum zweyten mahl anfienge / oder auffs newe auffgerichtet würde. Dahingegen aber

iſt

iſt in der gantzen Welt bekant / daß der Proteſtierenden Religion / gleichwie die übrige Ketzeriſche Secten auß dem Außtritt von der Römiſchen Kirchen entſprungen ſeye. Die Sach iſt noch zu friſch / als daß ſchon ſolte in Vergeß geſtellt ſeyn worden.

Dann / ſagten die Catholiſchen / in letzt verwichenem Seculo / vor dem entſtandenen Zwiſpalt / lebten wir ja in einer Gemeinſchafft : Unſere und ewere Vätter betteten miteinander in einer Kirchen : Sie opfferten einerley Opffer : Sie aſſen einerley Speiß : Sie beobachteten einerley Gewohnheiten : Sie glaubten einerley Warheiten: Sie höreten einerley Pfarherren : Sie hatten nur einen Glauben / einen Herrn / und einen GOTT : Alle ewere erſte Reformatores ſeynd in der Catholiſchen Kirch gebohren worden : Ja ſie waren auch darin auffgewachſen : Luther ſelbſt iſt in derſelben ein geiſtlicher Ordensmann geweſt. Wir ſeynd / was den Glauben anbelangt / allezeit die geblieben / die wir geweſen waren : Aber ewere Vätter haben geändert. Sie haben die Gemeinſchafft / in welcher ſie mit uns ſtunden / gebrochen ; newe Pfarzherren ordiniret ; newe Gebeth verfertiget ; ein newe Kirchen-Ordnung angericht ; einen

nen newen Glauben eingeführet; eine newe Bekantnüß an Tag gegeben. Sie ſeynd mit einem Wort / ihrer eigenen Bekantnüß nach (105) von uns außgetretten. Aber eben dieſe Trennung / dieſe Abſönderung / dieſer Außtritt iſt es / der euch nothdrünglich vermögen ſolte / wiederumb in die Römiſche Kirch zu kehren / weilen er ein wahres Kennzeichen der Ketzeriſchen Secten iſt. Dann es iſt ja an dem / daß die Ketzereyen alle / und zwar alle Secula durch / auß der Kirch außgegangen ſeynd:

(105) Wir wiſſen wohl / daß die Trennung einigen Anſtoß giebet / in dem wir von den jenigen abgeriſſen ſeynd / welche für die ordentliche Biſchöff gehalten werden. Apologi der Augſp. Conf. von der Prieſter Ehe n. 6.

Wir andere Bekenner des Evangelii / die wir der Augſpurgiſchen Confeſſion beygethan ſeynd / welche im Jahr 1530. Kayſer Carl dem Fünfften iſt übergeben worden / ſeynd keines Wegs weder von Gott und ſeinem Wort / noch von der Catholiſchen Kirch Chriſti / ſondern von der Päbſtiſchen / Römiſchē und Antichriſtiſchen Synagog abgefallen / welches wir mit heller Stimm und auß vollem Mund bekennen / ſo offt dieſe es werden anhören wollen. Antwort der Würtenbergiſchen an Stanislaum Socolovium Polon. p. 22.

Es hat Luther und ſeine Anhänger / welche das Pabſthum angeklaget / und reformiret haben / auch von demſelben abgefallen ſeynd / ihre Anklag wider das Pabſtum / wie auch ihre Reformation und Abfall weitläuffig und kräfftig entſchuldiget. Scheiblerus ein Lutheriſcher Superintendent.

seynd: Die Valentinianer / die Cerdonianer / die Marcioniſten / und die Montaniſten in dem andern: die Novatianer / die Paulianiſten / und die Manicheer in dem dritten; in dem vierten die Arrianer / und die Macedonianer; in dem fünfften die Pelagianer / die Neſtorianer / und die Eutychianer; die Origenianer in dem ſechſten; in dem ſiebenden die Monotheliten; die Iconoclaſten oder Bilder-ſtürmer in dem achten; in dem eilfften die Lehrjünger des Berengarii: In dem zwölfften die Petrobruſſianer / die Waldenſer / und die Albigenſer; die Geiſſeler in dem dreyzehenden: Die Wikleſiſten in dem vierzehenden: In dem fünffzehenden die Huſſiten: Und auff ſolche Weis ſeynd auch in dem ſechzehenden Seculo die Lutheraner / die Zwinglianer / die Widertäuffer / die Socinianer / und die Calviniſten auß der Kirchen außgetretten.

Hierauff nun haben die Proteſtierende müſſen zur Antwort geben / daß ihre Reformatores auß der Römiſchen Kirchen außgetretten wären; und weilen die Römiſche Kirch von ihrer Stifftung an allezeit iſt ſtehen blieben; ſo könne man von ihr nicht ſagen / daß ſie auß einer anderen Chriſtlichen Kirch außgetretten ſeye.

Das

Das ſiebende Kennzeichen der wahren Kirchen iſt / daß ſie durch die beharrliche Nachfolg aller Seculorum allezeit rechtmäſſige Seelſorger gehabt habe / welche von GOtt / zum wenigſten durch einen ordentlichen Beruff geſendet worden.

Dieſes Kennzeichen leuchtet Heut zu Tag ſo hell in der Römiſchen Kirchen / daß in derſelbigen ſich kein Pfarrherr befindet / von welchem man nicht ſolte erweiſen können / daß ſein Beruff von Chriſto herkomme ; wann man nemlich allezeit von einem Pfarrherrn zu dem anderen unaußgeſetzt biß auff die Apoſtel zurück gehet / welche von unſerem Heyland ſeynd geſendet worden / und die auch von jhm die Gewalt andere zuſenden empfangen hatten.

Aber in der Proteſtierenden Gemeinden iſt kein einiger Kirchendiener / der uns ſeine Sendung erweiſen könte. Dann in Warheit / wer hat dieſe Herren geſendet das Evangelium zu predigen? Welcher Arth iſt jhr Beruff? Laſſet uns biß zu dem Urſprung gehen: Welches deſto leichter geſchehen kan ; weilen derſelbe nicht weit entfernet iſt.

Da bekenne ich nun / daß ſie einiger maſſen befugt ſeynd / biß auff Lutherum zurück zugehen. Aber wann Luther ſelbſt

ſelbſt keinen rechtmäſſigen Beruff gehabt hat / ſo iſt es mehr als klar / daß die heutigen Kirchendiener keinen Gewalt zu predigen haben; und weilen ſie nicht durch die Thür in den Schaffſtall unſers Heylands eingegangen / ſo habe man ſie als Frembdlinge und ungeiſtliche Leuthe anzuſehen. Nun iſt es gantz gewiß / daß GOTT niemahlen den Lutherum oder ſeine Mithelffer geſendet habe; es wäre dann etwa auff die weiß / wie er etlichmahl den Irr-und Lügengeiſt geſchickt hat / (106) das Gottloſe weſen der Menſchen zu straffen.

Er hat ihn nicht durch ſich ſelbſten unmittelbahr / und ungewöhnlicher weiß geſendet / was auch der Proteſtierenden in Franckreich Confeſſion hiervon lehren mag. Dann was iſt nun endlich für ein Wunderwerck geſchehen / dieſen Beruff zu beweiſen? GOtt hat den Beruff Moyſis und Eliä / wie auch der übrigen Propheten / durch Wunderwercke beſtättiget / da Er ſie auff eine ſonderbahre und ungewöhnliche weiß geſendet hat: Ja / auch gar unſer Heyland ſelbſt / hat die Wunderwerck für ſo nöthig gehalten / daß wann Er keine gethan hätte / ſo würde Er die jenige / welche ſich weigerten an Ihn zu glau-

(106) an die Theſſalon. am 2. v. 10.

ben / nicht verdammet haben. **Wann ich nicht die Werck unter jhnen gethan hätte/** ſpricht Er / (107) **die kein anderer gethan hat ; ſo hätten ſie keine Sünd.** Und wird man dann einem Luthero in Teutſchland / und einem Calvino in Franckreich/ ohne einiges Wunderwerck Glauben zuſtellen / daß ſie von GOTT unmittelbar geſendet ſeyen / die Kirch wiederumb auffs neue auffzurichten/ von deren ſie / wider die außdrückliche Zeugnüſſen unſers Heylands / fürgeben / daß ſie zu Boden gefallen ſeye ? Muß man nicht mit überauß groſſer Blindheit geſchlagen ſeyn / wann man ſich dahin wil verleiten laſſen?

Wo iſt ein Urheber einiger Ketzerey / der ſich nicht auff ſolche Weiß zum Propheten auffwerffen könne ? **Iſt jemahls einer unter jhnen geweſt** / ſagt St. Hilarius / (108) **der ſich etwas anders zu predigen gerühmet habe / als das Wort GOttes / wie es in der Heiligen Schrifft enthalten iſt.** Wolten ſie

(107) Joan. 15. v. 24.

(108) Memento, neminem hæreticorum eſſe, qui ſe nunc non ſecundùm Scripturas prædicare ea, quæ blaſphemat, mentiatur. *Hilar. lib. 3. ad Conſtant. col 310.*

ſie nicht auch gleich wie euere Kirchendiener darfür gehalten haben / ihr Beruff wäre durch ihre Lehr genugſam beſtättiget? Und weilen die Seelen-Hirten der Kirchen nicht über die Heerd gewachet haben / ſo wären ſie in ihr Recht getretten / das Wort GOttes zu predigen. Eben dieſes war es / was die alten Sectierer / eben ſo wohl / als euere Kirchen-Diener antworteten / wann ſie ihren ungewöhnlichen Beruff ohne Wunderwerck beweiſen wolten. Und dieſes werden andere Irr-Geiſter inskünfftig mit eben ſo wenig Grund / und mit eben ſo groſſer Kühnheit / als euere Reformatores gehabt haben / auch ſagen. Und weiſt man nicht / daß man auff ſolche Arth reden muß / wann man das Volck hinder das Liecht führen wil? Aber rechtſchaffenen Leuthen kommen dergleichen vermeinte Geſandten / welche kein Creditiv auffweiſen können / erbärmlich für / und wann man ſich einmahl von der Bethörung / mit welcher die neue Lehr unverſehens zu verwirren pfleget / wieder erholet hat / ſo ſchämet man ſich dann ſeiner ſelbſt / und kommet einem unbegreifflich für / wie man ſich ſo leicht hat können betriegen laſſen.

Im übrigen iſt dieſes Argument dermaſſen kräfftig / die falſche und thörichte

Einbildung eines extraordinari Beruffs an Tag zu legen / daß Luther ſelbſten / als er gegen die Widertäuffer geſchrieben hat / ſeine Zuflucht zu demſelbigen hat nehmen müſſen. Er fragt / wo ſie herkommen / und wer ſie geſendet hat? Antworten ſie / es ſeyen Menſchen; ſo wil er haben / daß ſie jhre Sendungs-Schreiben aufflegen ſollen; Antworten ſie aber / ſie ſeyen von GOtt ſelbſt geſandt; ſo erfordert er / ſie ſollen es durch Wunderwerck erweiſen. Und in ſeinem Schreiben an die von Müllhauſen / ermahnet er ſehr ernſtlich / daß man dem Müncer das predigen nicht erlauben ſolle / er habe dann jhnen zuvor ſeinen Beruff durch einige Wunderzeichen bewieſen. Nun geſtehen aber die Proteſtierende / daß weder Luther / noch ſeine Mithelffer / jemahls einiges Wunderwerck gethan haben; ſo wird auch ſonſten in der Schrifft jhrer nicht gedacht: Und iſt demnach augenſcheinlich falſch / daß ſie einen ungewöhnlichen Beruff ſolten gehabt haben. Dann was das vorgeſchützte Wunderzeichen der Veränderung anbelanget / welche dieſe erſte Reformatores in Europa verurſachet haben / ſeynd ſie darvon bereits ſelbſten abgeſtanden / und haben offenhertzig bekennet / daß der gottloſe Arrius / und der falſche Prophet Mahometh in dieſem Stück viel

wunder-

wunderſamer als Luther geweſt ſeyen / ohne daß man ſich darum ſolte verbunden achten zu glauben / daß GOTT ihren Beruff beſtättiget habe.

Eben ſo gewiß iſt es auch / daß ſie niemahls keinen ordentlichen oder gewöhnlichen Beruff gehabt haben. Dann dieſer muß ſich biß auff die Apoſtel zuruck ziehen. Maſſen derſelbe von dem rechtmäſſigen Gewalt herrühret / welchen ſie von Chriſto unmittelbahr empfangen / und der Kirch überlaſſen haben ; in dem er von ihnen denen Biſchöffen / welche nach ihnen gekommen / und von dieſen / ihren Nachfolgeren alle Secula durch iſt mitgetheilet worden. Aber wann man in dem zuruck gehen / auff Luther kommen wird / ſo wird alsdann die Frag ſeyn / von welcher Kirch er ſeinen Beruff empfangen habe ; und förchte ich ſehr / man wird da müſſen ſtehen bleiben / weilen er gleich wie andere Ketzerey-Stiffter (109) von ſich ſelbſt den Anfang genommen / und keines Menſchen Nachfolger worden iſt.

J 3 Ich

(109) Der keines anderen Nachfolger iſt / und von ſich ſelbſt den Anfang nimmet / der iſt ein Frembdling und gottloſer Cyprian. Ep. 6. L. 1. ad Magn.

Ich weiß wohl / daß es etliche unter den Protiſtierenden Miniſtris giebet / welche nicht viel Weſens machen / ſondern rund herauß bekennen / daß / weilen Luther und alle ſeine Mithelffer in der Römiſchen Kirchen gebohren / und darinnen zu Prieſteren und zu Doctorn creiret worden / ſo ſeye dieſes eben die Kirch / von welcher ſie ihren ordentlichen Beruff empfangen haben / und daß ſie alſo nichts hindern thäte / von dem letzt Geſendeten / ja gar / wie ihre Wort lauten / von dem letzt Sendenden biß auff die Apoſtel zurück zu gehen. Dieſe Antwort iſt einiger maſſen auffrichtig / aber ſie hat keinen Grund.

Sie iſt darin auffrichtig / daß ſie zugiebet / die Römiſche Kirch habe den Gewalt des ordentlichen Beruffs gehabt / und weillen von den Apoſtlen an / biß auff Luther / ſich in derſelben durch alle Secula eine ohnunterbrochene Nachfolg der rechtmäſſigen Hirten befunden / ſo könne der jenige / welcher ſeinen Beruff in der Römiſchen Kirchen empfangen / biß auff die Apoſtel zuruck gehen. Es iſt aber erſtgedachte Antwort nicht gründlich / weilen ſie ohne Beweißthum fürgiebet / es habe Luther und ſeine Gehülffen von der Römiſchen Kirchen einen ordentlichen Beruff erhalten.

Es werden die Proteſtierenden allhier

wohl

wohl zu einer verdrießlichen Extremität getrieben / da ſie ſich gedrungen ſehen auch gar zu der Römiſchen Kirchen ihre Zuflucht zu nehmen / wann ſie anderſt erweiſen wollen / daß Luther einen ordentlichen Beruff gehabt habe. Aber endlich muß man gleichwohl dahin kommen / wann man ſich hartnäckigter Weiß geſetzet hat / einen ordentlichen Beruff zu behaupten; und weilen man mit allen dieſen Räncken gleichwohl nicht durchkommen kan / und man im Gegentheil darauß Anlaß nimmet / verſchiedene widrige Schluß-Reden gegen ſie zu faſſen / ſo haben ſie gleich anfangs darfür gehalten / daß es ihnen fürträglicher wäre / nur allein des ungewöhnlichen Beruffs zu gedencken.

Und wann würcklich die Römiſche Kirch die Macht gehabt hätte / Lutherum auff eine gewöhnliche Weiß zu beruffen; würde ſie ihm darzu den Beruff gegeben haben / daß er ihre eigene Lehr beſtreiten ſolte? Würde ſie nicht / als welche alle ihre Donner-Strahlen wider ihn abgelaſſen hat / ſolchen Beruff wieder zurück gezogen haben / ſo bald ſie geſpühret / daß er ihren Glauben tadelte? Uber dieſes / war entweder die Römiſche Kirch die wahre Kirch / als Luther ſeine Reformation anfieng / oder ſie war es nicht; war ſie dit wahre Kirch / ſo hätte

man unter keinem Fürwand von ihr abfallen ſollen; war ſie aber die Kirch nicht / ſo hat dann Luther von einer Abgöttiſchen und Ketzeriſchen Kirch ſeinen ordentlichen Beruff empfangen. Aber wer mag glauben / daß eine ſolche Kirch Macht habe / wil nicht ſagen zu tauffen / dann darvon iſt dißmahls die Frag nicht / ſondern die jurisdiction mitzutheilen / und rechtmäſſige Pfarrherren einzuſetzen / die das Evangelium predigen / und die übrigen Verrichtungen eines warhafften Kirchen-Dienſts vertretten können.

So bleibt es dann wahr / daß die heutigen Miniſtri der Proteſtierenden / weder den gewöhnlichen oder ordentlichen / noch den ungewöhnlichen oder extraordinari Beruff haben. Und derowegen haben ſie auch das Recht nicht / das Evangelium zu predigen. Dann / **wie werden ſie predigen** / ſpricht S. Paulus / (110) **wann ſie nicht geſendet seynd?** Haben ſie aber kein Recht das Evangelium zu predigen / ſo fehlet es ſo weit / daß man ſolte verbunden ſeyn ihnen Gehör zu geben / daß man ſie vielmehr als geiſtloſe Leuthe anzuſehen hat / **welche lauffen / (111) ohne daß ſie GOtt ſen-**

(110) zun Röm. 10. v. 15. (111) Jerem. 23. v. 21.

ſendet; welche weiſſagen / ohne daß er zu jhnen redet; und welche darumb daß ſie nicht zur Thür in den Schaffſtall eingehen / für Frembdlinge / oder wie Chriſtus redet / (112) für Räuber ſollen gehalten werden / deren einiges abſehen iſt / die Schaff zu erwürgen und in das Verderben zu ſtürtzen. So iſt es derohalben von ſonderbahrer Wichtigkeit / ſchlieſſen die Catholiſchen / daß man ſich zum förderlichſten von einer ſolchen Gemeind / in welcher niemahls keine rechtmäſſige Hirten geweſt ſeynd / abthue / und zu der wahren Kirch kehre / die nach aller heiliger Vätter Zeugnüß / allein das Recht hat das Evangelium außzulegen.

Sie haben noch ferner hinzu geſetzet / daß ob man wohl in der Römiſchen Kirchen keiner Wunderwerck vonnöthen habe / den Beruff deren / welche ſie regieren / zu erweiſen / ſo habe doch GOTT nicht ermangelt / in allen Seculis Wunderwerck zuthun / und dardurch jhren Glauben auch in denen Lehrpuncten / welche von den Proteſtierenden widerſprochen werden / zu beſtättigen. Sie haben darauff die jenigen angezogen / welche von S. Joanne

J 5 Chry-

(112) Joan. 10. v. 1.

Chryſoſtomo, (113) von S. Gregorio Nazianzeno, (114) von S. Optato, (115) von S. Ambroſio, (116) von S. Epiphanio, (117) von S. Gregorio M. (118) von S. Bernardo (119) erzählet werden / wie auch von anderen Authoribus / die gleiches Anſehens ſeynd / von beeden Theilen hochgehalten werden / und darvon Zeugnüß geben / was ſie mit ihren Augen geſehen haben. Sie haben auch die Hiſtori der berühmteſten Indianiſchen Schiffarthen fürgeleget / welche durch Richardum Hackvvits beſchrieben / und im Jahr 1599. in Truck ſeynd gegeben worden / da dieſer wohlbekante Proteſtierende Scribent Wunder erzehlet von S. Franciſco Xaverio dem Jeſuiten / von ſeinem groſſen Muth und Hertzhafftigkeit / von ſeinen Arbeiten / von dem Seegen / welchen ihm GOTT gabe / von ſeinem heiligen Tod / von ſeinen Tugenden / und von ſeinen Wunderwercken.

Nach

(113) Chryſoſt. lib. 6. de Sacerdot. & lib. contr. Gentil.

(114) Nazianz. in Cyprian.

(115) Optat. lib. 2. contr. Donat.

(116) Ambroſ. orat. funebr. de obit. ſatyr. c. 7.

(117) Epiphan. hær. 130. ant. med.

(118) Gregor. hom 37.

(119) Bernard. in vit. S. Malachiæ.

Nachdem nun die Proteſtierenden alle dieſe Sachen geleſen / ſo haben ſie bekennet / daß ihnen dieſer Punct zu ſchaffen gebe / und daß dieſe general Controverſien / der Römiſchen Kirchen vortheilhafftig wåren.

Das achte Kennzeichen der wahren Kirchen iſt / daß ſie allezeit den Nahmen Catholiſch behalten habe. Kommet es aber nun der Proteſtierenden Kirch zu? Man darff nur den Nahmen anſehen; an welchem ſie Heut zu Tag in der Welt erkennet wird: Iſt es nicht der Nahm der Lutheraner? Ich ruffe den gantzen Erdboden zum Zeugen: Wann in Franckreich / in Teutſchland / in Engelland / in Italien und anderſtwo von dem Catholiſchen Glauben geredet wird / dencket man nur im geringſten an dieſelbige? Mag auch wohl dieſes Wort / Catholiſch / einiger maſſen Anlaß geben ihre Religion darauß zu verſtehen? **Es ſeynd niemahls Ketzer geweſen** / ſagt S. Auguſtinus / (120) **welche ſich nicht bemühet hätten Catholiſch genennet zu werden.** Die Proteſtierende haben ihnen dieſes nachgethan: Aber

(120) Siehe oben am 86. Blat.

Aber es iſt keiner / fahret er weiter fort / der dieſen Nahmen jemahls hätte erlangen können. Seynd die Proteſtierenden glücklicher geweſt als die andere? Und iſt nicht die Anmerckung dieſes Heiligen Vatters auch noch heutiges Tags an jhnen wahr worden? Wann in Straßburg / da ſich Lutheriſche und Catholiſche Kirchen finden / ſie von einem Frembden gefraget werden / an welchem Orth die Catholiſchen ſich verſamblen jhre Andacht zuverrichten; kommet es einem unter jhnen in den Sinn / daß ſie jhn zu jhren Tempeln weiſen? Und ſteiget jhnen dieſes nur im geringſten zu Gemüth / wann anderſt der jenige / der ſie fraget / eine Perſon von Anſehen iſt?

Dieſes allein ſolte jhnen die Augen öffnen: Dann in Religions-Sachen kommet die Aenderung des Nahmens von der Aenderung des Glaubens her; und haben die jenige / welche zu allen Zeiten bey dem alten Glauben geblieben ſeynd / auch zu allen Zeiten den alten Nahmen behalten. Die übrigen haben keiner anderer Urſach halben einen anderen Nahmen bekommen / als weil ſie den Glauben geändert haben. Und ob ſie ſich ſchon nie-

niemahlen / eben ſo wenig als Luther und Calvinus darfür außgegeben / daß ſie eine newe Lehr auff die Bahn brächten / ſondern allezeit fürgegeben haben / ſie wolten nur die Kirch reformieren / und den alten Glauben auffs newe lehren ; So haben doch dieſe Reformations Anſchläg in Glaubens-Sachen verurſachet / daß man dieſe vermeinte Reformatores / in allen Seculis für Rottierer gehalten hat : Und weilen die alte Lehr in der Kirchen / als die nach Sanct. Pauli Außſpruch / (121) **eine Säul und Grundveſte iſt der Warheit** / nimmermehr kan außgetilget werden ; ſo folget dann / daß / in dem ſie außgeben / es ſeye die alte Lehr / welche ſie auffs newe herfürbringen / ſo breiten ſie eine newe Lehr auß / und verliehren darmit den alten Nahmen / damit ſie ſich an deſſen ſtat eines newen bedienen können.

Im übrigen iſt weltkündig / daß die Römiſche Kirch allezeit den Nahmen / Catholiſch / behalten habe : Und / weil unſere Widerſacher ſelbſt / wann ſie nicht erzürnet ſeynd / uns keinen anderen Nahmen geben / ſollen wir dann nicht GOTT darfür dancken / haben die Catholiſchen ge-

(121) 1. an Timoth. am 3.

geſchloſſen / daß wir in einer ſolchen Kirch ſeynd erzogen worden / da man alle Kennzeichen der wahren Kirchen mit ſo leichter Mühe entdecket.

Die Proteſtierende haben bekennet / daß ſie unter dem Nahmen / Catholiſch / in der Welt nicht erkantlich ſeyen.

Endlich iſt das letzte Kennzeichen der wahren Kirchen unſers Heilands / daß ſie aller Orthen einerley Glauben lehret. Da im Gegentheil der Zwiſpalt den Ketzeren zugehörig iſt. So iſt dann auſſer Zweiffel / daß die Römiſche Kirch die wahre Kirch / und die Kirch der Proteſtierenden eine Ketzerey ſeye.

Nichts iſt einiger in dem Glauben / als alle Catholiſche. In Franckreich / in Teutſchland / in Italien / in allen Enden der Welt untergeben ſie ſich mit blindem Gehorſam allem dem / was das Wort GOttes / wie es von der Kirch erkläret wird / gut heiſſet; und verdammen ohne fernere Berathſchlagung / alles was eben dieſes Wort GOTTes nach Außlegung der Kirchen verdammet hat. Sie haben aller Orthen einerley Canonem der Schrifft / einerley Anzahl der heiligen Bücher / einerley Autentiſche Dolmetſchung.

Sie

Sie haben aller Orthen ſieben Sacramenten: Sie glauben aller Orthen / daß der Leib unſeres Heylands in dem Sacrament des Altars / auſſer dem Gebrauch und in dem Gebrauch weſentlich gegenwärtig ſeye; daß man jhn darin anbetten ſolle; und daß darin nichts mehr als die Geſtalt des Brods übrig ſeye. Und wie ſehr ſie auch ſchon ſonſten mit einander ſtreitten / diſputieren / und ſich über einer Menge ſolcher Materien zerzancken mögen / welche nicht zum Glauben gehören / und die GOtt ſelbſt (122) **jhrer Erforſchung hat überlaſſen wollen** / ſo bald jedoch von einem außgemachten Artickel gehandelt wird / ſo glauben ſie alle einerley / ſie reden einerley / ſie lehren einerley / weilen ſie nur eine Glaubens Regul haben / nemlich das Heilige Wort GOttes / wie es von der Kirch erkläret wird. Ja man iſt ſo eifferig dieſe Einigkeit des Glaubens zu erhalten / daß man alle die für Ketzer anſihet / welche ſie brechen / wann es auch nur in einem einigen Puncten geſchehen ſolte.

Da hingegen aber iſt in Glaubens-ſachen nichts ſo ſehr wider einander / als der Proteſtierenden Religion. Ein jeder glaubt für ſich inſonderheit / was jhme beliebet; dann ein jedweder leget die Schrifft auff ſeine weiß

(122) Eccleſ. c. 3. v. 11.

weiß auß. Sie kommen nicht miteinander überein in dem Canone der Bibliſchen Bücher. Etliche geben von der Epiſtel Sanct. Jacobi auß/ (123) daß ſie Ketzeriſche Lehren enthalte; Andere/ daß (124) ſie Canoniſch ſeye. In Straßburg zu bleiben / ſo hat man ja im Jahr 1558. (125) dieſe Epiſtel/ wie auch die Epiſtel St. Pauli an die Hebräer / und die Offenbarung St. Johannis für Apocryphiſche Bücher erkennet/ darauff man keinen Glaubens Artickel gründen könne / und gleichwohl hat man vor ohngefehr fünffzehen Jahren (126) in eben dieſer Stadt das gerade Widerſpiel verordnet. Man findet unter ihnen / (127) die da glauben / daß der Leib des HErren nur alsdann in der Hoſtien ſeye / wann ſie die Glaubige im Mund haben: Da hingegen

(123) Centur. 2. col. 71. Die Epiſtel Jacobi ſchreibet die Gerechtigkeit den Wercken zu / und iſt darjnnen Paulo und der gantzen heiligen Schrifft zuwider..... Es iſt zu wiſſen daß dieſes eine falſche und erdichtete Epiſtel ſeye.

(124) Revidirte Straßburgiſche Kirchen-Ordnung in dem Cap. von der Lehr. p. 7.

(125) Straßburgiſche Kirchen-Ordnung in dem Cap von der Lehr.

(126) Revidirte Straßburgiſche Kirchen-Ordnung p. 7.

(127) Matth. Illyricus in der Apologi der Antorffiſchen Confeſſion in dem Cap. vom H. Abendmahl.

gen gibt es (128) andere / die dieſe für Zwinglianer außſchreyen / und die da wollen / daß er die gantze Communion durch / welche vielmahl etliche Stunden wehret / darin gegenwärtig ſeye. Etliche (129) betten ihn in dem Sacrament an / andere nicht (130): Etliche (131) ſehen die transſubſtantiation oder weſentliche Verwandlung als einen Fundamental-Irrthum an; andere erlauben (132) mit Luthero / darvon zu glauben / was man wil.

Es geſchiehet auch öffters / daß ſie ſolche Sachen fürbringen / die ſchnurſtracks widereinander lauffen: Daß die Kirch allezeit gewähret habe / und daß ſie nicht allezeit gewähret habe: Daß ſie allezeit ſichtbar geweſt ſeye / und daß ſie nicht allezeit ſichtbar geweſt ſeye: Daß der Leib des

K Her-

(128) Luther. tom. 4. Lat. Jen. fol. 597.

(129) Cheminitius in part. 2. exam. Concil. Trid. Seſſ. 13. c. 5.

Brentius in der Apol. der Würtenberg. Conf. par. 2.

(130) Illyr. in der Antorff. Conf.

Melanchthon in ſeinem Urthel vom Abendmahl des HErren.

(131) Haberkorn. diſp. 6. p. 33. 34.

(132) Luther. tom. 2. edit. Lat. Jen. de capt. Babyl. fol. 277.

Herrn nicht allezeit in der conſecrierten Hoſtien ſeye / und daß er gleichwohl allezeit allenthalben ſeye. Des Luthers erſte Lehrjünger haben ſchier alle ihre beſondere Nachfolger / und eine abſonderliche Religion gehabt; weil ſie die heilige Bibel auff unterſchiedene weiß erklåreten.

Nachdem nun die Proteſtierenden deſſen völlig überzeuget waren / hat man ſie erſuchet folgendes in reiffe Erwegung zu ziehen.

Erſtlich: Daß die erſterzehlte Kennzeichen der wahren Kirchen / welche in der Schrifft / und in den Våtteren enthalten ſeynd / der Römiſchen Kirchen alle miteinander zukommen: Dann dieſe Kirch iſt ja in der Warheit vor mehr als ſechzehen hundert Jahren / und zwar inſonderheit auff St. Petrum geſtifftet worden; wie man einander geſtanden hat: Sie iſt von derſelben Zeit an immerdar ohnunterbrochen / biß auff dieſe Stund ſtehen blieben: Sie iſt allezeit in der Welt ſichtbar geweſt: Sie hat niemahls von newen angefangen: Sie iſt niemahls von einer anderen Chriſtlichen Kirch außgetretten: Sie hat durch alle Secula immerdar rechtmåſſige Hirten gehabt: Sie hat den Nahmen Catholiſch behalten / in dem ſie auff der alten

alten Lehr beharret hat: Sie führet durch die gantze Welt einerley Lehr und Glauben.

Zum andern / daß die Gemeinde der Protestierenden gar kein einiges von allen dieſen Kennzeichen an jhr habe. Es iſt nur etwa hundert und fünffzig Jahr / daß ſie angefangen hat: Sie iſt nicht jnſonderheit auff St. Petrum geſtifftet: Als ab deſſen Oberſtell ſie ein Abſchewen hat: Sie iſt etliche Secula durch unterbrochen geweſt: Dieſelbige gantze Zeit über hat man in der Welt nichts von jhr geſehen: Nach dem fürgeben der vermeinten Reformatorum hat ſie von newem angefangen: Sie iſt gleich wie alle übrige Ketzereyen von der Catholiſchen Kirch außgetretten: Sie kan den Beruff jhrer Kirchendiener nicht erweiſen: Bey jhrer Abſönderung hat ſie den Nahmen Catholiſch verlohren: Und in jhrem Glauben iſt ſie mehr unter ſich zertrennet / als man ſich jmmer einbilden kan.

Drittens: Daher muß man ja dann ſchlieſſen / daß nicht die Gemeind der Proteſtierenden / ſondern die Römiſche Kirch die wahre Kirch ſeye. Dann es wäre ſehr ſeltzſam / daß eine Gemeind / welche kein einiges Kennzeichen der wahren Kirchen hat / gleichwohl die wahre Kirch ſeyn ſolte /

und daß die jenige / welche alle Kennzeichen hat / eine falſche Religion haben ſolte. Es müſte ſich GOTT ſelbſt geirret haben / in dem er falſche Kennzeichen gegeben hätte / die wahre Kirch daran zu erkennen: Oder er müſte ihm haben fürgenommen die gantze Welt in Irrthum zu leiten / welches man ohne Gottslåſterung nicht ſagen kan. Die Juden würden eben ſo groß Recht haben zu behaupten / daß ob ſchon alle Kennzeichen des wahren Meſſiä / welche GOTT in dem alten Teſtament bemercket hat / JEſu Chriſto zukommen / ſo wäre er gleichwohl der wahre Meſſias nicht.

Viertens: Und derowegen iſt dann das wahre Wort GOttes nicht anderſtwo / als in der Römiſchen Kirch anzutreffen: Weilen eines Theils / nach den Lehrgründen der Proteſtierenden ſelbſt gewiß iſt / daß das wahre Wort GOttes die Schrifft ſeye / wann ſie recht verſtanden wird; und andern Theils eben ſo unſtreitig iſt / daß die recht verſtandene Schrifft / die Schrifft ſeye / wie ſie von der wahren Kirch / und nicht / wie ſie von einem jedwedern inſonderheit außgeleget wird.

Fünfftens: So ſeynd es dann nur die Catholiſchen / welche unſere Geheimnüſſen mit einem Göttlichen Glauben faſſen; als der auff

auff die Schrifft / wie ſie von der wahren Kirch erkläret wird / und alſo auff das pur lautere Wort GOttes gegründet iſt. Dann die Proteſtierenden können auch von denen Geheimnüſſen / über welchen kein Streit unter uns iſt / keinen andern / als einen menſchlichen Glauben haben; Weil ſich ihr Glaub nur auff die Schrifft gründet / wie ſie von Luthero / oder von einem jedwederen unter ihnen inſonderheit / oder von ihrer Gemeinde verſtanden wird: Welche ſie doch nach ihrer eigenen Meynung betriegen kan / und die im übrigen alle Kennzeichen einer Ketzerey / bewieſener maſſen / an ſich hat. Ein ſo übel gegründeter Glaub iſt ein unweißlicher oder ungewiſſer / und demnach kein Göttlicher Glaub.

Sechſtens: Dieſer einige Punct / wann er / wie jetzt beſchehen / recht examiniret wird / ſo hebet er alle unſere Strittigkeiten auff: Wie man gegen einander gleich Anfangs bekennet hat.

Die Proteſtierende haben geantwortet / daß ſie alles / was hiervon geſagt worden / wohl faſſen thäten / und daß ſie allen denen gehörigen Würckungen / welche die Warheit bey denen / die ihr mit auffrichtigem Gemüth nachtrachten / zu haben pfleget / in ihren Hertzen Platz geben wolten.

Der IX. Artickel. von Der Tauff.

DJE Catholiſche und die Proteſtie-rende zu Straßburg kommen über dieſem Artickel miteinander über-ein:

1. Daß durch die Tauff / die Wieder-geburth oder die Vergebung der Sünden/ und die Gnad nicht allein bedeutet / ſon-dern auch (1) gewürcket und mitgetheilet werde.

2. Daß alle die / welche mit gehö-riger Vorbereitung die Tauff empfan-gen/

(1) So jemand ſagen würde / daß die Sacra-menten des Newen Te-ſtaments die Gnad / wel-che ſie bedeutet / nicht auch in ſich enthalten oder daß die Gnad ſelbſt denen / die keine Hinder-nüß bringen / nicht mit-getheilet werde .... der ſey verflucht Conc. Trid. Seſſ. 7. Can 6.

Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und jrrig/ wann ſie lehren / daß durch die Tauff die Wie-dergeburth / der Glaub/ die Gnad GOttes / das Heyl und Seeligkeit nicht gewürcket noch mitge-theilet / ſondern nur be-deutet und verſiegelt wer-de, Lutheriſche Viſitations Artickel art. 2. von der Tauff.

gen / (2) gerechtfertiget werden; wann es ſich ſchon nachgehends begeben ſolte / daß ſie in Sünden fallen und verdammet würden.

3. Daß die Tauff zur Seeligkeit (3) nothwendig ſeye: Und daß in Abweſenheit des ordentlichen Kirchendieners auch ein Läy / wann Todes-Gefahr vorhanden iſt / tauffen könne.

4. Daß man die Kinder tauffen ſolle / und

(2) So jemand ſagen würde / die Gnad werde durch dieſe Sacramenten von ſeithen GOttes nicht allemahl und allen / wann ſie dieſelbige auch ſchon / wie ſichs gehöret / empfahen / gegeben / ſondern nur etlichmahl und etlichen / der ſey verflucht. Concil. Trid. ſeſſ. 7 Can 7

Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und jrrig / daß nicht alle / die mit Waſſer getaufft werden / eben dardurch die Gnad Chriſti / oder die Gab des Glaubens empfahen / ſondern allein die Außerwehlten. Lutheriſche Viſitations Artickel art. 3. von der Tauff.

(3) So jemand ſagen würde / die Tauff ſeye eine freygeſtellte Sach / das iſt / ſie ſeye nicht nöthig zur Seeligkeit / der ſey verflucht. Conc. Trid. Seſſ. 7. Can. 5 von der Tauff.

Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und jrrig / daß die Seeligkeit nicht an der Tauff hafftte / und daß man auff den Nothfall das Tauffen in der Kirchen nicht geſtatten / ſondern in Ermanglung des ordentlichen Kirchendieners geſchehen laſſen ſolle / daß ein Kind ohngetaufft ſterbe. Viſitations Artickel art. 5. von der Tauff.

(4) Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und jrrig / daß die Kinder / ſo von Chriſtlichen Elteren gebohren / ſchon vor der Tauff / vom Mutter Leib an heilig ſeyen. ibid.

daß ſie vor der Tauff (4) GOttes Feinde ſeyen.

Weilen man nun in dem Artickel von der Erbſündt (5) beederſeits hierüber alle nöthige Erläuterung erhalten hat: So iſt demnach der Schluß dahin außgefallen/ daß in dieſem neunten Artickel nur allein der Calviniſten und der Widertäuffer Lehr verdammet werde: Und weilen die Lehr der Römiſchen Kirchen hierinn recht und geſund iſt/ ſo habe ſie keine Gelegenheit zur Abſönderung geben können.

Der X. Artickel vom Abendmahl des HErrn.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg lehren über dieſen Artickel

1. Daß man dieſe Wort unſers Heylands: **Das iſt mein Leib / das iſt mein Blut:** Dem Buchſtaben nach (1) verſtehen müſſe.

2. Daß in dem Heiligen Sacrament des Altars unter der Geſtalt des Brots der wahre

(5) Beſiehe oben am 12. Blat.

(1) Dieſe Wort nun [illegible] weilen ſie die eigentliche/ und durchauß klare Bedeutuug mit ſich führen / nach welcher ſie von den HH. Vättern

re Leib JEſu Chriſti / und unter der Geſtalt des Weins / ſein warhafftes Blut weſentlich (2) gegenwärtig ſeye.

3. Daß der Leib Chriſti / welcher in dem Sacrament des Altars weſentlich gegenwärtig iſt / gleichwohl nicht da ſeye auff eine fleiſchliche Weiß / (3) noch auch

 räum-

ſeind verſtanden worden: So iſt es ja in alle weg ein ſchändliche Ubelthat / daß ſie von etlichen zänckiſchen und loſen Leuten / auff erdichtete und fälſchlich eingebildete Weiſen zu reden / durch welche die Warheit des Fleiſches und des Bluts Chriſti verneinet wird / wider die Meinung der allgemeinen Kirchen verdrehet werden. Conc. Trid. Seſſ. 13. c. 1.

Man muß die Wort Chriſti / (Nehmet / und eſſet / das iſt mein Leib: Trincket / das iſt mein Blut /) ſchlecht hin / und dem Buchſtaben nach / wie ſie lauten / verſtehen. Lutheriſche Viſitations-Artickel / Art. 1 Vom heiligen Abendmahl.

(2) Die heilige Verſamlung bekennet offentlich und deutlich / daß in dem heiligen Sacrament des Altars / nach der Conſecration des Brods und des Weins / Chriſtus der Herr wahrer GOTT und Menſch / warhafftig / würcklich und weſentlich unter der Geſtalt derſelben ſichtbahren Dingen enthalten ſeye. Conc. Trid. Seſſ 13. cap. 1.

Wir geſtehen und bekennen zu glauben / daß in dem Abendmahl des HErrn / der Leib und das Blut Chriſti warhafftig und weſentlich gegenwärtig ſeye. Apologi der Augſp. Confeſſ. Art. 4. Von den Sacramenten Art. 10. Von dem Abendmahl.

(3) Es lehret die heilige Verſamlung . . . dann es ſtreitet nicht wider einander / daß unſer Heyland ſelbſt allezeit zur Rechten ſeines

räumlich / wie ihnen die Capharnaiter eingebildet haben / das iſt / mit allem ſeinem räumlichen Begriff und Außbreitung/ mit ſeiner Schwere und andern natürlichen Qualitäten des Fleiſches/ſondern daß es auff eine übernatürliche / Sacramentliche und unaußſprechliche Weiß da ſeye/und zwar mit den Qualitäten eines Geiſts / welcher keinen Raum einnimmet / und keine Schwehre noch Begriff hat. Der aufferweckte Leib (4) eines Auſſerwehlten wird eben umb dieſer

Urſach

Vatters im Himmel ſitze/ und zugleich auch an vielen anderen Orthen mit ſeinem Weſen ſacramentlich bey uns gegenwärtig ſeye/ und zwar auff ſolche weiß / welche ob wir ſchon mit Worten kaum mögen außſprechen/dannoch mit den Gedancken/ ſo durch den Glauben erleuchtet / faſſen können/ und auffs aller beſtändigſte glauben ſollen / Conc. Trid, Seſſ. 13. cap. 1.

Das Wort (geiſtlicher weiß) heiſſet bey den Sacramentiereren nichts anders / als die geiſtliche Communion; wann nemlich die Rechtglaubigen im Geiſt JEſu Chriſto durch den Glauben einverleibet werden

. . . Wann aber Doctor Luther / oder wir in dieſer Sach uns des Worts (geiſtlicher Weiß) bedienen/ ſo verſtehen wir die geiſtliche/ übernatürliche und himliſche Weiß/ nach welcher Chriſtus in dem heiligen Abendmahl gegenwärtig iſt . . . und womit wir . . . die Capharnaitiſchen Einbildungen von einer groben und fleiſchlichen Gegenwart außſchlieſſen und verwerffen. Compend. doctrin. Form. cap 7. vom Abendmahl des Herrn. p. 755.

(4) Es wird geſäet ein natürlicher Leib / und wird aufferſtehen ein geiſtlicher Leib. 1. an die Corinth. am 15. v. 44.

Urſach willen von St. Paulo geiſtlich genennet.

4. Daß die Fromme/ welche communiciren/ den Leib Chriſti zugleich (5) weſentlich und geiſtlicher weiß eſſen. Sie eſſen jhn weſentlich/ weil dieſer heilige Leib in der Warheit durch den Mund in den Magen eingehet; und dieſes zwar unter der Geſtalt des Brods/ welches man bricht/ zermahlet/ koſtet/ und in anſehen deſſen alles verrichtet wird/ was man ſonſt in dem eſſen ordentlicher weiß zu thun pfleget: Welches dann anlaß giebet/ daß man dieſes alles von dem Leib Chriſti ſaget. Sie eſſen jhn geiſtlicher weis/ weilen/ nachdem ſie ſich zuvor/ ehe ſie zu dieſem Himmliſchen Tiſch tretten/ geprüffet und dergeſtalt bereitet haben/ daß ſie mit dem Hochzeitlichen Kleid hinzu tretten mögen/ ſie deſſen Früchten und der geiſtlichen Nahrung in der Seelen theilhafftig werden.

5. Daß die Gottloſen/ welche unwürdig zu dieſem Tiſch gehen/ den Leib JEſu Chriſti

(5) Diejenige empfangen es zugleich Sacramentlicher und Geiſtlicher weis/ welche ſich zuvor dergeſtalt prüffen und unterweiſen/ daß ſie mit dem Hochzeitlichen Kleid angethan zu dieſem Göttlichen Tiſch gehen. Conc. Trid. Seſſ. 13. c. 8.

Ohne die geiſtliche Gemeinſchafft iſt die Sacramentliche/ oder das eſſen/ ſo mit dem Mund allein geſchiehet/ in dem Abendmahl .... ſchädlich. Compend. doctr. form. p. 744.

Chriſti weſentlich eſſen ; (6) Aber weilen ſie jhn nicht auch geiſtlicher Weiß / und mit nöthiger Vorbereitung genieſſen / ſo werden ſie ſchuldig an dem Leib des HERRN / und ſeynd hierinnen gleich dem Judä / welcher jhn auch nur zu ſeiner Verdamnüs genoſſen hat.

6. Daß dannoch weder die Frommen / noch die Gottloſen dieſen heiligen Leib auff eine fleiſchliche Weiß eſſen / wie es die Capharnaiten verſtanden haben ; (7) das iſt / daß man jhn nicht unter ſeiner eigenen / ſon-

(6) Unſere Voreltern haben gelehret. . . daß es etliche nur allein Sacramentlich empfahen / als die Sünder. Conc. Trident. Seſſ. 13. c. 8.

Unſere Lehr iſt / daß die mündliche Nieſſung des Leibs und des Bluts Chriſti nicht allein von den Würdigen / ſondern auch von den Unwürdigen / welche ohne Reu und wahren Glauben hinzugehen / geſchehe. Die Würdigen empfahen jhn zu jhrem Heil / die Unwürdigen zum Gericht. Viſitations-Artickel art. 6 vom Abendmal.

(7) Es wäre eine ſünd / wann man das Fleiſch Chriſti in ſelber eigenen Geſtalt eſſen thäte, weil man es nothwendiger weiß zerreiſſen und zernichten müſte. Bellarm. Lib 3. de Euchar. c. 22. ad 3.

Sie haben Fleiſch verſtanden / wie es an einem todten Cörper zeriſſen / oder in der Metzig verkauffet wird / und nicht / wie es durch den Geiſt lebet. Auguſtin. tractat. 27. in Joan.

Wir verwerffen und verdammen die Capharnaitiſche Nieſſung des Leibs Chriſti / welche uns die Sacramentierer wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen / nachdem wir ſo offt darwider proteſtiret /

ſondern unter einer frembden Geſtalt empfahe. Man zerſchneidet das Fleiſch JEſu Chriſti nicht; man zertheilet es nicht mit den Zähnen; man koſtet es nicht; man verdäuet es nicht. Das iſts / was man auff fleiſchliche weiß eſſen heiſſet; und dieſes iſt auch die Barbariſche Arth Menſchen Fleiſch zu eſſen / welche groſſe Sünde iſt / und nach der erfordert wird/ daß man es entweder roh eſſe / oder daß man es zu Stücken zerſchnitten und gekochet habe. Die Catholiſchen/ die Proteſtierende / St. Auguſtinus ſambt allen Vätteren verdammen dieſe fleiſchliche Meynung der Juden / und verwerffen mit beſonderem Abſchewen dieſe Weis den Leib JEſu Chriſti zu eſſen.

7. Daß dieſer underſchiedliche Zuſtand des Leibs JEſu Chriſti/ und dieſe zweyerley Arthen denſelben entweder würcklich und weſentlich/ oder fleiſchlich zu eſſen Gelegenheit geben / daß man ſich gewiſſer propoſitionum bedienet / welche der Warheit gantz

boßhaffter weiß andichten ... als ob wir lehreten/ daß der Leib Chriſti mit den Zähnen zerbiſſen / und wie ein andere Speiß in dem Magen verdawet würde. Wir glauben aber/und lehren/ daß nach den klaren Worten des Teſtaments Chriſti / ſein Leib warhafftig/ aber auff eine übernatürliche weiß genoſſen werde. Comp doctr form. art. 7. vom Abendmahl.

gantz gemäß ſeynd / und die gleichwohl ſcheinen wider einander zulauffen. Dann wann man die Qualitäten des Leibs JEſu Chriſti anſiehet / wie er in einem Stall gebohren worden / und an dem Creutz geſtorben / ſo kan man etlicher maſſen ſagen/ daß es nicht derſelbige Leib ſeye / welchen man iu dem Sacrament des Altars empfahet / weilen man jhn nicht mit den natürlichen Qualitäten empfahet / welche er an dem Creutz und in dem Stall hatte. Jn dem Sacrament des Altars iſt er verkläret / keinem Leyden unterworffen / unſterblich ; Derowegen iſt es nicht mehr derſelbige Leib ; Sondern er iſt ſehr veråndert ; Aber wann man nur die Subſtantz und Weſen des Leibs / nicht aber deſſen Qualitäten / anſiehet / ſo kan und ſol man ſagen / (8) daß wir den jenigen Leib empfangen / der für uns an dem Creutz geſtorben. Alſo kan man auch ſagen / daß man den Leib JEſu Chriſti mit dem Mund iſſet / und nicht iſſet. Man iſſet jhn weſentlich

(8) Wann bey dieſem Befehl Chriſti / (Nehmet und eſſet /) alle Umſtände reifflich erwogen werden. So kan man jhn anderſt nicht / als von einer mündlichen / und zwar nicht von einer groben / fleiſchlichen / und Capharnaitiſchen / ſondern von einer übernatürlichen und unbegreiflichen Nieſſung des Leibs Chriſti verſtehen. Compend. Doctr. Form. p. 745.

(9.10.11.12.) Concil. Trid. Seſſ. 13. c. 2.

ſentlich unter der Geſtalt des Brods: Man iſſet jhn aber nicht fleiſchlich unter ſeiner eigenen Geſtalt/ wie man das Fleiſch der Thier iſſet.

8. Daß das Sacrament des Altars kan und ſol genennet werden 1. ein Zeichen (9) oder Denckmahl des Leidens JEſu Chriſti/ welches uns daſſelbe gleichſam als gegenwärtig fürſtellet durch die Geheimnüß-reiche Abſönderung ſeines Leibs unter der Geſtalt des Brods / und ſeines Bluts unter der Geſtalt des Weins. 2. Ein Zeichen und Figur (10) eben dieſes Leibs und dieſes Bluts / welches es in ſich begreiffet und enthaltet / gleichwie die Taub und die feurige Zungen vormahls Zeichen waren des Heiligen Geiſtes/der allda weſentlich gegenwärtig war. 3. Ein Zeichen des

(9) GOtt/der du unter einem wunderſamen Sacrament uns die Gedächtnüs deines Leidens hinderlaſſen haſt. Kirchen-Gebett an dem Fronleichnamsfeſt.

(10) Es wird hin und wieder von den Catholiſchen und von den Lutheraneren das Sacrament des Leibs Chriſti genennet.

(11) O du heiliges Mahl / da Chriſtus ſelbſt empfangen/
Und die Gedächtnüs auch ſeins Leidens wird begangen/
Die Seel mit Gnad erfüllt/ und auff das künfftig Leben/
Das unverfälſchte Pfand der Himmels-Ehr gegeben.
Offic. am Fronleichnams-Feſt.

des ewigen Lebens / (11) deſſen wir gleich-ſam ein verſichertes Pfand haben in dem würcklichen und warhafften Beſitzthum dieſes unſers Geliebten Heylands. 4. Ein Zeichen (12) des Geheimnußreichen Leibs / deſſen Er das Haupt / und wir die Glieder seynd.

9. Daß man in dieſem Sacrament (13) das ſichtbare Zeichen oder das Sacrament ſelbſten von der Sach / welche bezeichnet wird / und in dem Sacrament enthalten iſt / unterſcheiden müſſe. Das Zeichen seynd die Geſtalten des Brods und des Weins; Die bezeichnete Sach iſt der Leib und das Blut JESU Chriſti. Dergeſtalt / daß / wann man die Wort in ihrem eigentlichen und genauen Verſtand annimmet / (14)

(12) Das Brod und der Wein seynd zur Materi dieſes Sacraments geordnet / und dieſes zwar ſehr vernünfftiglich. 1 / 2 / 3 / 4. So viel den Effect in Anſehen der gantzen Kirch belanget / welche auß vielen verſchiedenen Glaubigen beſtehet / gleich wie auß vielen Körnlein ein Brod gebacken / und auß vielen Trauben ein Wein gekeltert wird. D. Thom. p. 3. q. 74. a. 1.

(13) Das Sacrament des Altars beſtehet auß zweyen Dingen / einem Irrdiſchen / und einem Himmliſchen. Irenæus contr. hær. Lib. 4. cap. 34.

(14) ſo iſt das Sacrament des Altars nicht der Leib und das Blut unſers Heylands/ ſondern nur das ſichtbare und empfindliche Zeichen / in welchem dieſer Leib und dieſes Blut enthalten iſt; Obwohl nach der gemeinen Arth zu reden / der Leib JESU Chriſti unter der Geſtalt des Brods das Heilige Sacrament genennet wird. Und in dieſem Verſtand ſagt man auch nach täglichem Gebrauch/ (15) daß man hingehe das Heilige Sacrament anzubetten ; daß

(14) Die Geſtalten des Brods und des Weins ſeynd in dem allereigentlichſten Verſtand das Sacrament des Leibs und des Bluts des HERRN; und von denſelben wird von Auguſtino gar recht geſagt / das Sacrament des Leibs Chriſti ſeye auff gewiſſe Maaß der Leib Chriſti ; Dann dieſelbe Geſtalten ſeynd der Leib Chriſti nicht als nur auff gewiſſe maaß/das iſt Fürſtellungs-weiß... gleichwie die Tauff oder das Sacrament des Glaubens/ von eben demſelbigen der Glaub genennet wird. Algerus lib. 1. c. 5. de Sacram. Euchariſt.

Obſchon die Geſtalten des Brods und des Weins eben ſo wohl weſentliche Stück des Sacraments des Altars ſeynd / als der Leib und das Blut des HErrn ; ſo kommet doch die Eigenſchafft des Sacraments mehr den Geſtalten zu / ſo fern ſie den Leib in ſich enthalten / als dem Leib Chriſti/ſo fern er in den Geſtalten enthalten wird ; Bellarmin. lib. 4 de Euchar. c. 6.

(15) Was man ſich auch für einer Redens-Arth bedienen mag/ſo iſt die Frag gleichwohl von nichts anders / als ob in dem Sacrament des Altars Chriſto die höchſte Anbettungs-Ehr zu beweiſen ſeye ? Bellarmin. ibid.

man verbunden ſeye das Heilige Sacrament anzubetten / das iſt JESUM Chriſtum in dem Heiligen Sacrament. Dann es iſt nicht das ſichtbare Zeichen / oder die Geſtalt / welcher man die höchſte Anbettungs Ehr beweiſet / ſondern einig und allein (16) JESUS Chriſtus.

10. Daß es gar natürlich ſeye / daß man von dem Sacrament des Altars rede / nachdem ſich die Gelegenheit zuträgt ; bald redet man von dieſem als von einer Figur des Leydens Chriſti / bald als von Chriſto unſerm HERRN ſelbſt ; und die abſonderliche Bedeutung des einen ſchlieſſet das andere nicht auß / ſo in dieſem Geheimnüs begriffen iſt / und gleichwohl durch dieſe Bedeutung nicht vorgeſtellet wird. Alſo wird auch zum öfftern gar in der Schrifft ſelbſten von Chriſto / als von einem Menſchen geredet / und wird Ihm nach dieſem Abſehen alles beygeleget / was Ihm als einem Menſchen zukommet / daß Er in einem Stall

(16) Es iſt niemand unter den Catholiſchen / der da lehre / daß man die äuſſerliche Zeichen für ſich und eigentlich mit dem höchſten Dienſt des Anbetens verehren ſolle / ſondern nur / daß man ihnen eine geringere Ehrerbietung / welche allen Sacramenten gebühret / zu beweiſen habe. Aber von der höchſten Anbettungs Ehre ſagen wir / daß man ſie für ſich und eigentlich Chriſto anthun ſolle. Bellarmin. lib 4. de Euchar. c. 29.

Stall gebohren worden ; daß Er gefaſtet und gebettet habe ; daß Er an dem Creutz geſtorben ſeye. Ob uns nun ſchon dieſe Weiß zu reden nicht bedeutet / daß Er GOtt ſeye/ ſo wird dannoch ſolches nicht verneinet/ ſondern es abſtrahiret und bricht / wie man zu reden pfleget/ nur darvon ab; ja es ſchlieſſet ſolches ſo gar nicht auß/ daß es bey denen/ welche von unſeren Geheimnüſſen unterrichtet ſeynd / es allezeit ſupponiret; Und dergeſtalt handelt man allerweg / nachdem ſich die Gelegenheit ereignet.

11. Daß dieſes Geheimnüs (17) alle Sinne übertreffe / und von dem menſchlichen

(17) Wir glauben und bekennen nach den klaren Worten des Teſtaments Chriſti / eine warhaffte/ aber übernatürliche Nieſſung ſeines Leibs . . . . Es kan aber dieſelbe mit Menſchlichen Sinnen und Verſtand niemand begreiffen. Darum müſſen wir in dieſer Sach gleich wie in anderen Glaubens-Articklen unſern Verſtand unter den Gehorſam Chriſti gefangen geben. Compend. doctr. form. p. 604.

Der Geiſt iſts / der lebendig machet; das Fleiſch nutzet nichts. Darmit wil er andeuten/ daß dieſe Sachen durch Hülff des Heiligen Geiſtes müſſen verſtanden werden; dann das Fleiſch/ das iſt / die Menſchliche Vernunfft nutze in dieſen Göttlichen Sachen nichts/ das iſt/ ſie ſeye verfinſtert und untüchtig. Die Lutheriſchen Centuriatores cent. 1. l. 1. c. 4. col. 167. Wir glauben/ daß Chriſtus durch die heimliche und unbegreiffliche Krafft ſeines Geiſtes uns nähret und lebendig machet vermittelſt des we-

Verſtand nicht könne begriffen werden; damit man nun nicht darvon geblendet werde/ ſo müſſe man es mit den Augen des Geiſtes / das iſt mit dem Glauben / und nicht mit den Augen des Fleiſches anſehen; Wann GOTT redet / ſo müſſe man Ihm Gehör geben/ und glauben/ daß Er Wunder würcken könne / die wir nicht begreiffen mögen; und dann endlich / daß in der Schrifft/ und in der alten Kirch / oder vielmehr alle Secula durch / dieſe Warheit auff eine ſo klare und nachdrückliche Weiß ſeye erläutert worden / daß man ſich ohne Ketzerey nicht widerſetzen kan.

Hierbey erfordern die Catholiſchen / daß man ihnen eingehe / I. Daß man Chriſtum in dem Allerheiligſten Sacrament des Altars anbetten ſolle. Und darzu ſolten ſich die Proteſtierenden durch folgende Urſachen bewegen laſſen:

1. Wei-

ſens ſeines Leibs und ſeines Bluts; wir halten wohl/ daß dieſes Geiſtlicher weiß geſchehe; nicht daß wir eine Einbildung und Gedancken an ſtatt der Würckung und der Warheit ſtellen wolten; ſondern weil dieſes Geheimnüs ſeiner Höhe halben die maaß unſerer Sinne / und alle Ordnung der Natur übertrifft. Der Reformirten Glaubens-Bekäntnüs art. 36.

1. Weilen (18) die Augſpurgiſche Confeſſion dieſe Anbettung nicht verdammet.

2. Weilen (19) viel geſchickte Lehrer unter den Proteſtierenden behauptet ha-

 ben/

(18) Augſp. Conf. art. 10. It. von Mißbräuchen. 1.

(19) Chriſtoph. Scheibler ein Lutheriſcher Superintendent fid. antiq. Cath. de Euchar. c. 7. art. 7. §. 3. n. 67. p. 438. Die Gegenwart machet/ daß derjenige ſich nicht verſündiget / welcher da (in dem H. Sacrament) Chriſtum anbettet; wann er anderſt Chriſtum ſelbſt und nicht das Brod anbettet . . . Lutheri Außſpruch iſt dahin gegangen / daß man weder die verdammen ſol/ die das Sacrament anbetten / noch dir es nicht anbetten.

Item num. 69. p. 439. Hierauß erſcheinet / daß wann wir Chriſtum / der uns in dem H. Sacrament warhafftig gegenwärtig iſt/ anbetten / ſolches der Lehr der alt-Catholiſchen gemäß ſeye. Und tadlen wir dieſes in ſeinen behörigen Umſtänden nicht an den Papiſten.

Die Würtenbergiſchen Theologi Refut. conſ. orthod. p. 670. Daß dieſes die beſtändige Lehr und Meynung geweſt ſeye der recht-lehrenden Antiquität / wird neben andern offenbahren Zeugnüſſen/ auch auß den alten Liturgiis oder Meß-Bücheren beſtättiget / auß welchen klärlich erſcheinet / mit was für groſſer Reverentz und Ehrerbietung/ welche Lutherus die Anbettung nennet/ dieſes Sacrament von jhnen ſeye verwaltet worden

Chemnitius Exam. Conc. Trid. part. 2 Seſſ. 13. c. 5. ſagt/ es ſeye niemand der da zweiffle/ ob der Leib Chriſti in dem Abendmal anzubetten ſeye/ als wer mit den Sacramentierern entweder läugnet/ oder in Zweiffel ziehet / daß Chriſtus im Abendmal warhafftig gegenwärtig ſeye.

ben / daß man Jhn darin anbetten könne.

3. Weilen (20) die fürnehmſten Calvi-niſten / wie ein groſſes Abſcheuen ſie auch von dieſer Anbettung haben mögen / gleich-wohl bekennen / daß ſie nothwendiger Weiß auß der Lehr von der weſentlichen Gegen-wart folge.

4. Weilen in Warheit dieſe Anbettung auffs allerbeſte gegründet iſt. Dann war-umb hat man Chriſtum in der Krippen / und an dem Creutz anbetten müſſen? war-

(20) Dieſes aber wun-dert mich am allermei-ſten / warumb du die An-bettung einem jedwederen frey ſtelleſt / da du doch bekenneſt / daß Chriſtus in der Warheit leibhafftig / wie Er im Himmel iſt / mit dem Brod gegeben und empfangen werde. Dann wann ich glaubte / daß dieſes alſo wäre / ſo wür-de ich warlich die Anbet-tung deſſelben nicht al-lein für zuläſſig und an-dächtig / ſondern auch für nothwendig halten. Beza vom Abendmahl des HErrn pag. 245.

Wann Chriſtus da iſt / warumb ſolten dann die ſich nicht verſündigen / welche jhn nicht anbetten? Chriſtus iſt nirgend / da er nicht müſſe angebettet werden. Zvvinglius in Exegeſ. Euch. ad Luther. tom. 2. fol. 144.

Calvin. de ver. Particip. & in admonit. ult. ad Weſtphal.

Wann du dieſe Päbſtli-che Anbettung läugneſt / und ſetzeſt doch die Gegen-wart des Leibs Chriſti im dem Brod / ſo kanſt du weder bey den Papiſten / noch jemand anders / der geſunden Verſtand hat / durchſchlieffen / daß man dich nicht für einen gott-loſen Chriſtus-Schänder halte. Balæus ein Cal-viniſt in Exam. retic. Selnec. p. 270.

warumb iſt man verbunden jhn in dem Himmel anzubetten? Nemlich / weil er GOTT iſt. Nun iſt er aber auch GOtt in dem Heiligen Sacrament des Altars. Die Proteſtierende geſtehen es / und es geſchiehet ja in dieſem Geheimnüs / wie es die Heilige Schrifft genugſam zuerkennen giebet / daß er Wunder in uns würcket / und ſo zu reden alle Schätze ſeiner Barmhertzigkeit und ſeiner Allmacht erſchöpffet / damit Er uns dardurch heilige. So muß man Jhn demnach inſonderheit in demſelbigen anbetten. **Du ſolt GOTT deinen HErrn anbetten.** (21) Laſſet uns dieſes Gebott genug ſeyn / und kein anderes ſuchen.

5. Zu dem iſt es auch eine Gewonheit / die durch die gantze ältere Kirch beharrlich iſt beobachtet worden. **Die Apoſtel /** ſagt S. Ambroſius / (22) **haben dieſes Fleiſch an Chriſto dem HErrn an-**

 gebet-

(21) Matth. 4. v. 10.

(22) Durch den Fußſchemel wird die Erde / und durch die Erde das Fleiſch Chriſti verſtanden / welches wir auch noch heut zu Tag in dem Geheimnüß anbetten / und welches die Apoſtel / wie wir oben geſagt haben / an Chriſto dem HErrn angebettet haben. Dann er iſt nicht zertrennet / ſondern einig: Und wann er als GOttes Sohn angebettet würde / ſo würde er ja als auß der Jungfrawen gebohren / nicht verläugnet. Ambroſ vom Heiligen Geiſt, lib. 3. c. 12.

gebettet / wir andere aber betten es an in dem Heiligen Geheimnüs. Niemand iſſet dieſes Fleiſch / ſetzet St. Auguſtinus hinzu / (23) er habe es dann zuvor angebettet. Und wir beſtaden / fahret er weiter fort / nicht allein / daß man ſich nicht verſündige / wann man Jhn anbettet / ſondern daß man ſich verſündigen würde / wann man Jhn nicht anbetten thäte. Indem der Prieſter vor dem Altar ſtehet / ſchreibet St. Chryſoſtomus / (24) ſo umbgiebet jhn eine überauß groſſe Menge der Engeln / welche Lobgeſänge ſingen zu Ehren deſſen / der allda geopffert wird.

(23) Er hat hier in dem Fleiſch gewandelt / und hat uns eben daſſelbige Fleiſch zu unſerem Heyl zu eſſen gegeben. Es iſſet aber niemand dieſes Fleiſch / der es nicht zuvor angebettet habe. Da hat ſich erzeiget / wie man einen ſolcheu Fußſchemel des HErrn anbette; und wir nicht allein nicht ſündigen / indem wir Jhn anbetten / ſondern ſündigen würden / wann wir Jhn nicht anbetteten. Auguſt. über den 98. Pſalm.

(24) Per id tempus & Angeli Sacerdoti aſſident, & cæleſtium poteſtatum univerſus ordo clamores excitat, & locus altari vicinus, in illius honorem, qui immolatur, Angelorum choris plenus eſt. *S. Chryſoſtom. lib. 6. de Sacerdot.*

wird. Stelle dich bey dieſem Geheimnüs dar / ſagt S. Cyrillus, (25) in der Poſtur eines Menſchen der anbettet. Von dieſer und unzählich anderer dergleichen Urſachen wegen / erforderen die Catholiſchen / daß Chriſtus in dem Sacrament des Altars angebettet werde. Worbey ſich die Proteſtierende vernehmen laſſen / dieſer Punct würde ihrer Vereinigung keine Hindernüs bringen.

II. Die Catholiſchen begehren ferner / daß man ihnen eingehe / daß der Leib Chriſti in den geſegneten Hoſtien ſeye / auſſer dem Gebrauch / und in dem Gebrauch: Und ſeynd zwar die Urſachen / welche ſie darzu bewegen ſollen / folgende:

1. Weilen dieſe Meynung der Augſpurgiſchen Confeſſion nicht zuwider iſt. Ja / es ſcheinet vielmehr / daß ſie dieſelbige ſupponire, gleichwie auch die Anbettung: Dann da ſie anzeiget / daß man unter den Proteſtierenden die Proceſſion des Heiligen Fronleichnams nicht halte / wann man ja geglaubet hätte / daß der Leib Chriſti in dem heiligen Sacrament auſſer

M 5 dem

(25) Accede & ad calicem ſanguinis illius, non extendens manus, ſed pronus adorationis in modum & venerationis, dicens, Amen. *Cyrill. Hieroſolym. Cath. ſub fin.*

dem Gebrauch nicht gegenwärtig ſeye; oder daß man ihn darin nicht anbetten ſolle/ wann er auch ſchon gegenwärtig wäre/ ſo würde man nicht ermanglet haben dieſe Urſachen anzuführen/ und dardurch die Verordnung/ welche die Proteſtierende hierbey gemacht haben/ zuverthädigen. Sie begnügen ſich aber allein darmit/ (26) daß ſie ſagen/ man halte bey ihnen die Proceſſion nicht/ weil das Sacrament darin zertheilet/ und nur unter einer Geſtalt herum getragen wird.

2. Wordurch man in der Schrifft erweiſet/ daß der Leib unſers Heylands in dieſem Geheimnüß weſentlich gegenwärtig iſt/ dardurch wird auch erwieſen/ daß er auch auſſer dem Gebrauch gegenwärtig ſeye. Dann die Wort/ **das iſt mein Leib**/ waren ja damahls ſchon außgeſprochen/ ehe die Apoſtel dieſen heiligen Leib gegeſſen haben. Und war dann demnach der Leib vor dem Gebrauch ſchon gegenwärtig/ wann anderſt dieſe Wort wahr ſeyn ſollen. Die Wort aber/ **das iſt mein blut**/ ſeynd nur ein einiges mahl

(26) Augſp. Conf. 1. Mißbrauch. Und weilen die Theilung des Sacraments mit der Einſatzung Chriſti nicht übereinkommet/ ſo wird auch bey uns die bißher übliche Proceſſion unterlaſſen.

mahl über den Kelch geſprochen worden / und die Apoſtel haben einer nach dem anderen daraus getruncken: So iſt es derowegen hell und klar / daß das Blut in dem Kelch geweßt ſeye / nicht allein in dem Gebrauch / da ſie trancken; ſondern auch auſſer dem Gebrauch / in dem ſie einander den Kelch darreicheten. Wann man dieſes verneinen wolte / ſo müſte man behaupten / daß die Wort des Sohns GOttes nicht wahr ſeyen / und daß ſein Blut unter der Geſtalt des Weins auffgehöret / und wiederum von newem angefangen habe gegenwärtig zu ſeyn / nach dem man getruncken / oder zu trincken auffgehöret hätte: Welches in der Schrifft gleichwohl keinen Grund hat. Ja ſo gar die Arth zu reden / deren ſich Chriſtus nach St. Lucä Zeugnüs bedienet hat / weiſet klärlich / daß das Blut in dem Kelch geweſt ſeye. Dieſes / ſagt er / (27) **iſt der Kelch des Newen Teſtaments in meinem Blut / welcher Kelch für euch vergoſſen wird.** So ſtehet es in dem Grie-

(27) τῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐν τῷ αἵματί μου, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον.

Das iſt der Kelch / das Newe Teſtament in meinem Blut / der für euch vergoſſen wird. Luc. 22. v. 20.

Griechiſchen / welches St. Lucä Original Text iſt. Er nennet jhn 1. **den Kelch ſeines Bluts;** Und die Proteſtierenden (28) wollen / **daß dieſe Wort dem Buchſtaben nach wahr ſeyen.** So wird dann erfordert / daß das Blut in dem Kelch ſeye. Wann man ſagt / das iſt ein Glaß voll Waſſer / iſt dann kein Waſſer in dem Glaß / ſo muß dieſe Rede nothwendiger Weiß falſch ſeyn. 2. Er ſetzet hinzu / **daß dieſer Kelch für uns vergoſſen werde.** Und dieſe letztere Wort beweiſen auff eine ſo nachdrückliche Arth / daß das Blut Chriſti warhafftig in dem Kelch ſeye; daß es Beza ſelbſt nicht hat läugnen können / und (29) kein ander Mittel gefunden ſich herauß zu wicklen / als daß er dieſen Text St. Lucä verfälſchet hat. Und es iſt ja an dem / daß umb keiner andern Urſach willen willen geſagt wird / Dieſer Kelch ſeye für uns

(28) Die Wort Chriſti **Das iſt mein Blut /** müſſen ſchlechter dings / und wie ſie lauten / dem Buchſtaben nach verſtanden werden. Viſitations-Artickel Art. 1.

(29) Beza über dieſen Orth: Es iſt ein handgreifflicher redensfehler / weil es hätte ſollen gegeben werden: τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον, **Das für euch vergoſſen wird:** Wiewohl die Exemplaria mit einander übereinſtimmen.

uns vergoſſen worden / als weilen das jenige / was in dem Kelch iſt / für uns vergoſſen worden iſt: Nun iſt aber kein Wein / ſondern das Blut Chriſti für uns vergoſſen worden: So iſt es dann eben dieſes Blut / welches in dem Kelch iſt.

3. Durch welche Zeugnüſſen der Alten Kirch erwieſen wird / daß darinnen die weſentliche Gegenwart des Leibs Chriſti in dem Sacrament des Altars ſeye geglaubet worden / durch die wird auch gantz deutlich erwieſen / daß man geglaubet habe / es höre dieſer heilige Leib nicht auff unter den Geſtalten gegenwärtig zu ſeyn / ſo lang dieſelbige noch übrig ſeynd / es ſeye gleich auſſer / oder in dem Gebrauch. Dann 1. lehren die Heiligen Vätter / (30) **es ſeye in dem Sacrament des Altars der Leib des Sohns Gottes gegenwärtig vor uns: Er werde uns da auff dem Tiſch / und auff dem Altar fürgeleget: Das / was in dem Kelch iſt /**

(30) Dieſer Tiſch iſt an ſtatt der Krippen: Dann es wird der Leib des HErrn darauff geleget. Chryſoſt. hom. 31. ad pop. Ant. Du aber ſiheſt ihn nicht in der Krippen / ſondern auff dem Altar. Id. hom. 24. in 1. an die Corinth.

iſt/ (31) ſeye eben das jenige/ was auß ſeiner Seiten gefloſſen: Es habe (32) unſer Heyland ſeinen Leib in ſeinen Händen getragen / da er ſagte / das iſt mein Leib: Er habe uns (33) eben dieſen Leib in unſere Hände / zu halten gegeben: Die Engel kommen jhn auff dem Altar anzu=

(31) Ihr habt die Kelch zerbrochen / in welchen Chriſti Blut iſt getragen worden. S. Optat. lib. 6. contr Parmen.

Das / was in dem Kelch iſt / iſt eben dieſes/ was auß ſeiner Seiten gefloſſen; und deſſen werden wir theilhafftig. Chryſoſt. hom. 24. in 1. an die Corinth.

(32) Er wurde in ſeinen eigenen Händen getragen. 1. der Könige 21. v. 13. nach den 70. Dolmetſchen: Wer verſtehet aber liebe Brüder/ wie dieſes von einem Menſchen habe geſchehen können? Dann wo wird jemahls einer in ſeinen eigenen Händen getragen? Ein Menſch kan wohl in eines andern Händen getragen werden / aber in ſeinen eigenen Händen kan niemand getragen werden. An dem David finden wir nicht/ wie dieſes zuverſtehen ſeye: Aber an Chriſto finden wir es. Dann Chriſtus wurde in ſeinen Händen getragen/ da er ſeinen eigenen Leib gab / und ſprach: Das iſt mein Leib. Dann er trug denſelbigen Leib in ſeinen Händen. Auguſt. Conc. 1. in Pſalm. 33.

(33) O! was ein überauß groſſes Wunder ... Siehe; der mit dem Vatter in der Höhe ſitzet/ der wird in eben demſelbigen Augenblick von jederman mit Händen betaſtet. Chryſoſt. lib. 3. de ſacerd.

anzubetten; und fallen für jhm nieder. Das Brod (34) werde in den Leib verwandelt / ſo bald das Wort geſprochen / das iſt mein Leib / und nicht weil man es iſſet. Auß allen dieſen Redensarthen kan man anderſt nicht ſchlieſſen / als daß der Leib des Sohns GOttes in der Hoſti / auch ehe man ſie iſſet / gegenwärtig ſeye.

2. Sie ſetzen hinzu / (35) man habe mit allereuſſerſten Fleiß Achtung zu geben / daß nichts von dieſem geſegneten Brod auff die Erdt falle; und wann ſolches durch unſere eigene Nachläſſigkeit geſchehe / ſo ſeye es groſſe Sünd; ja es wäre beſſer eines von ſeinen Gliedern zuverlieren. So haben ſie dann darfür gehalten / dieſer heilige Leib ſeye unter der Geſtalt des Brods / an welchem Orth ſich auch dieſe Geſtalt befinden möge.

3. Sie

(34) Hic panis per verbum Dei & orationem ſanctificatur, non quia comeditur, eò progrediens, ut verbi corpus evadat, ſed ſtatim per verbum in corpus mutatur, ut dictum eſt à Verbo: *Quoniam hoc eſt corpus meum. Gregor. Nyſſen.* in orat. Catech. von dem Lutheriſchen Centuriatoribus *citiret*. Cent. 4. col. 295.

(35) S. Cyril Hieroſol. Catech. 5. Myſt.

Tertull. de coron. mil.

3. Sie bezeugen/ (36) daß man in den erſten Seculis, ſonderlich zur Zeit der Verfolgung allen den Glaubigen vergönnet habe / das heilige Sacrament mit ſich nach Hauß zu tragen / darmit ſie auch an den Tagen / da ſie ſich nicht verſamlen können / gleichwohl communiciren / und ehe ſie zur Marter giengen / ſich mit dem Brod der Gewaltigen ſtärcken könten. So war man dann damahls in der Meynung / daß auch nach vollendeter Handlung des Abendmahls / die Euchariſti dannoch ein warhafftes Sacrament / und der Leib JEſu Chriſti darin weſentlich gegenwärtig wäre. Und muß man ja deſſen wohl seyn beredet geweſt / weilen die allerheiligſten Leuth unter den Chriſten (37) ſich viel lieber haben umbringen laſſen / als daß ſie die heilige Hoſtien / welche ſie bey ſich trugen / den Heyden hätten überlaſſen ſollen. Wie dann dieſes von dem Märtyrer Tarſicio erzehlet wird / deſſen Trew und Eyffer mit einem groſſen Wunderwerck ſeynd bekrönet worden. S. Gregorius Nazianzenus (38) berichtet / daß ſeine Schweſter Gorgonia ſich einsmahls zu Nacht in eine

Kirch

(36) Tertull. lib. 2. ad ux.

(37) Act. Steph. Pap. & Martyr.

(38) Sie ruffte den an / der auff dem Altar geehret wird. S. Gregor. Nazianz. or. de S. Gorgon.

Kirch begeben / und als ſie vor dem Altar/ allwo das Heilige Sacrament war / niedergekniet / ſeye ſie von einer beſchwerlichen Kranckheit entlediget worden. St. Ambroſius ſagt / (39) daß ſein Bruder Satyrus / vermittelſt einer heiligen Hoſtien / welche er mit nicht geringerer Ehrerbietung/ als Zuverſicht an den Halß gebunden / auß dem Schiffbruch entrunnen ſeye. So weiß auch jederman / daß man in der alten Kirch/ (40) gleich wie noch heut zu Tag / das H. Sacrament für die Krancken auffbehalten habe. St. Juſtinus vergewiſſert / daß zu ſeiner Zeit die Gewohnheit geweſt ſeye / den jenigen unter den Glaubigen / welche rechtmäſſiger Urſachen halben der Außſpendung dieſes heiligen Geheimnüs nicht beywohnen können / das Sacrament durch die Pharrherren oder Diaconen zu ſenden. Und iſt auch zu mercken / daß die Diaconi nach Enthalt des erſten allgemeinen Nicäniſchen Concilii (41) die Gewalt zu conſecriren nicht gehabt haben. Welches dann alles beweiſet / daß man zu derſelbigen Zeit / wie noch würcklich beſchiehet / in der Catholiſchen Kirch geglaubet habe/ daß der Leib

 Chriſti

(39) Ambroſ. orat. de ob. frat. ſui c. 7.

(40) Juſtin. Apolog. 2.

(41) Concil. Nic. 1. can. 14. ed. Lat. can. 18. ed. Gr.

Chriſti allezeit in der geſegneten Hoſtien gegenwärtig ſeye.

4. Luther ſelbſten (42) lehret / daß man die für Zwinglianer halte / welche fürgeben / der Leib ſeye nur im Sacrament / wann man es empfahet; Wie er dann mit einem gewiſſen Kirchen-Diener gewaltig hart verfahren / weilen er ſich nicht ſcheuete den conſecrirten Wein / welcher nach dem Abendmahl übrig war / mit gemeinem Wein zu vermiſchen.

5. Wir glauben / daß der Leib Chriſti in einer geſegneten Hoſtien gegenwärtig ſeye / weil es Chriſtus ſelbſt geſagt hat. Und müſte Er ja derowegen wiederumb ſich auffs neue vernehmen laſſen / damit es auffhörete geſegnet zu ſeyn / und wir glauben thäten / daß Er nicht mehr darinnen gegenwärtig ſeye; Welches Er doch nicht gethan hat.

6. Man geſtehet gern / daß unſer Heyland ſeinen Leib fürnemlich darum unter die

(42) Du miſcheſt das / was von dem Brod und Wein übrig iſt / unter das vorige Brod und Wein .. .. du wilt vielleicht haben / daß man dich für einen Zwinglianer halten ſolle; und ich werds es auch glauben / daß du mit der Zwingliſchen Raſerey behafftet ſeyeſt. Luther. in ſeinem 1. Schreiben an M. Simon Wolffern Pfarrherrn zu Jsleben tom. 4. edit. Lat. Jen. f. 597.

die Geſtalt des Brods gebracht habe / damit man Jhn eſſen ſolte ; aber es geſchiehet auch allezeit / in dem Abſehen ihn zu eſſen / daß man in der Catholiſchen Kirchen das Brod conſecriret ; und wofern Er dann nicht mehr gegenwärtig ſeyn ſolte / wann man etliche Tag Jhn zu eſſen auffſchiebet / und dieſes zwar darum / weilen dem Haupt-Zweck / den ihm Chriſtus fürgeſetzt hat / kein Genügen geſchehe ; ſo würde er vielmehr auffhören da zu ſeyn / wann ihn ein Gottloſer iſſet. Dann wann man ihn unwürdig iſſet / ſo wird ja der Zweck / den Er ihm fürgeſetzet hat / vielmehr zerſtöret / als wann man ihn nur einige Zeit zu eſſen auffſchiebet ; Gleichwohl behaupten die Proteſtierenden / (43) der Leib CHriſti höre darum nicht auff in dem Sacrament zu ſeyn / wann ihn ſchon die Gottloſen eſſen ; und iſt derowegen dieſer Jrꝛthum ohne Grund und ohne Authorität eingeführet worden / daß der Leib des Sohns GOTTES in dem Sacrament auſſer dem Gebrauch nicht gegenwärtig ſeye. Und war es nur darum zu thun / daß man zwiſchen den Lutherane-

(43) Die mündliche Nieſſung des Leibs und des Bluts Chriſti geſchiehet nicht allein von den Würdigen / ſondern auch von den Unwürdigen. Viſitations-Artickel.

neren und zwiſchen den Sacramentierereren eine liederliche Vereinigung ſchmieden wolte / welche doch endlich zu Waſſer worden. Alſo daß die Catholiſchen demnach wohl befugt ſeynd zu begehren / daß man ihnen eingehe / der Leib des HERRN ſeye in den conſecrirten Hoſtien auſſer dem Gebrauch / und in dem Gebrauch.

Die Proteſtierende ſeynd nicht in Abred geweſt / 1. Daß in dieſem Artickel der Straßburgiſche Glaub dem / was Luther geglaubet / zuwider lauffe. 2. Daß er mit dem Glauben der alten Kirchen nicht übereinſtimme. 3. Daß es ſeltzam ſeye / daß Luther ſich unterſtanden habe (44) zu determiniren / wie lang der Leib des Sohns GOttes in dem Sacrament des Altars gegenwärtig ſeye; nemlich von dem Vatter Unſer an / biß nach vollbrachter Ceremoni / welche etlichmahl vier oder fünff Stunden währet. 4. Daß alles / was erſt angefüh-

(44) So wollen wir dann nun die Zeit oder die Sacramentliche handlung ſetzen / daß ſie anfange von dem Vatter Unſer / und währe ſo lang / biß daß alle communiciret / den Kelch außgetruncken / und die Hoſtien auffgegeſſen haben / auch das Volck entlaſſen / und man von dem Altar weggegangen ſeye. Luther. Schreiben an Simon Wolffern. tom. 4. ed. Lat. Jen. fol. 597.

führet worden / die Lehr der Römiſchen Kirch zu verthädigen / ſehr vernünfftig ſcheine / und daß ſie ohnſchwer nachgeben wollen / was in dieſem Stück an ſie begehret worden.

III. Die Catholiſchen erfordern ferner / daß man ihnen verwillige: Daß nach außgeſprochenen Worten der Conſecration / weder Brod noch Wein in dem Heiligen Sacrament mehr übrig ſeye ; weilen das Brod in den Leib CHriſti / und der Wein in ſein Blut iſt verwandelt worden. Und ſeynd folgends die Urſachen / umb deren willen die Proteſtierende ſolches verwilligen ſollen : 1. Weilen die Augſpurgiſche Confeſſion dieſen Glauben ſo gar nicht verunbilliget / daß ſie denſelben im Gegentheil deutlich genug ~~zu ſupponiren~~ und zu beſteiffen ſcheinet. **Unſere Kirchen /** ſagt ſie / (45) **lehren / daß der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti in dem Heiligen Abendmahl des HERRN unter der Geſtalt des Brods und des Weins warhafftig ge-**

(45) Docent Eccleſiæ noſtræ, verum corpus & ſanguinem Chriſti, verè ſub ſpecie panis & vini, in ſacra Domini cœna præſentia eſſe, diſtribui & ſumi. *Conf. Aug. art.* 10. *ex verſione Lamb. Hutteri in Comp. Loc. Theol. in uſum Gymnaſ. Argent.*

gegenwärtig ſeye. Die Apologi bekräfftiget dieſe Meynung / indem ſie den Canonem der Griechiſchen Meß billiget / in welchem der Prieſter / ſagt ſie / (46) gantz deutlich bettet / daß das Brod in den Leib Chriſti verwandelt werde. Sie ſetzet mit einem Authore / den ſie lobet / hinzu: Daß das Brod nicht allein eine Figur ſeye / ſondern daß es warhafftig in das Fleiſch unſers Heylands verwandelt werde. Sie ſchlieſſet / (48) daß die Proteſtierende eine ſolche Lehr verthädigen / ſo viel dieſen Artickel anbelanget / welche zu derſelben Zeit in der gantzen Kirchen durchgehends ſeye angenommen worden. Nun iſt es aber auſſer allen Zweiffel / daß dazumahl die Lehr von der weſentlichen Verwand-

(46) Id enim teſtatur Canon miſſæ apud illos, in quo apertè orat Sacerdos, ut mutato pane ipſum Corpus Chriſti fiat. *Apol. Conf. Aug. art.* 4. *de Sacram. in explic. art.* 10.

(47) Et vulgarius, Scriptorut nobis videtur, non ſtultus, diſertè inquit, panem non tantùm figuram eſſe, ſed verè in carnem mutari. *Apol. Conf. Aug. ibid.*

(48) Nos defendere receptam in tota Eccleſia ſententiam. *ibid.*

wandlung / oder von der Tranſsubſtantiation von der gantzen Kirchen ſeye geglaubet worden; Weil vor mehr als dreyhundert Jahren das Lateranenſiſche allgemeine Concilium die Sach dahin entſchieden hatte / daß das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut / in dem Sacrament des Altars weſentlich verwandelt werde.

2. Luther ſelbſten / (49) welcher nichts anders ſuchte / als wie er ſich von den Meynungen der Römiſchen Kirchen je mehr und mehr entfernen möchte / läſſet gleichwohl die Freyheit dieſe zu glauben / wann man wil.

3. Die Geſchickteſten unter den Calviniſten halten darfür / daß wann man die weſentliche Gegenwarth annimmet / (50) ſo müſſe man auch die Tranſsubſtantiation / oder die weſentliche Verwandlung annehmen.

M 4 4. Die

(49) Darum erlaube ich einem jedwedern der da wil / beederley Meynung zu halten .... er wiſſe daß es jhm frey ſtehe dieſes oder jenes jhm einzubilden. Luther. in der Babyloniſchen Gefängnüs tom. 2. edit. Lat. Jen. fol. 277.

(50) Wir ſchelten ſie (die Lutheraner) darumb / daß jhre Reden und Meynung von der cörperlichen Gegenwart gröber seynd als der Papiſten. Calvin in ſeiner letzten Erinnerung an Weſtphalum.

Ich habe es ſchon offt

4. Die Schrifft beſtättiget dieſen Glauben auffs allerkräfftigſte ; wann man anders ſchuldig iſt dieſe Wort unſers Heylands / **das iſt mein Leib** / dem Buchſtaben nach anzunehmen / wie es die Lutheraner haben wollen. Dann die Wort des Sohns GOTTes ſeynd dem Buchſtaben nach wahr / wann das Weſen ſeines Leibs unter den Geſtalten / die man ſihet / würcklich und warhafftig gegenwärtig iſt / und zugleich das Weſen des Brods nicht da iſt. An dem iſt es ja / daß dieſe Wort / **Das iſt mein Leib** / dem Buchſtaben nach / eben ſo wahr ſeynd / wann ſie / geſetzt die Transſubſtantiation / über die Hoſti außgeſprochen werden ; als dieſe / **das iſt Brod** / wann man ſie eben über dieſe Hoſti vor der Conſecration außſpricht. Dieſe letztere Wort / **das iſt Brod** / ſeynd dem Buchſtaben nach / keiner andern Urſachen halben wahr / als weilen ſie bedeuten / daß das Weſen / welches unter dieſer Geſtalt enthalten iſt / das Weſen des

Brods

geſagt / und wir es hiermit nochmahl wiederholet haben / daß man in dieſen Worten Chriſti / (das iſt mein Leib) den Buchſtäblichen Verſtand nicht behalten könne / man wolle dann die Papiſtiſche Transſubſtantiation ſtatuiren. Beza vom Heiligen Abendmahl p. 216.

Brods ſeye. Maſſen das Wort / das / nicht auff die ſichtbaren accidentien oder geſtalten weiſet / über welche es außgeſprochen wird / ſondern auff das Weſen ſelbſt / welches anderſt nicht / als durch dieſe accidentien in die Sinn fallet. Derowegen ſeynd dieſe erſte Wort / das iſt mein Leib / dem Buchſtaben nach nicht weniger wahr / wann in der conſecrirten Hoſtien kein anders Weſen iſt / als das Weſen des Leibs / weilen ſie eben ſo wohl dem Buchſtaben nach bedeuten / daß das Weſen / welches unter dieſer Geſtalt enthalten / dieſes heiligen Leibs Weſen ſeye.

Aber wann man ſupponiren wolte / daß das Weſen des Brods mit und neben dem Weſen des Leibs Chriſti bliebe / ſo würden dieſe Wort / das iſt mein Leib / dem Buchſtaben nach falſch ſeyn. Die urſach deſſen iſt am Tag. Nemlich / weilen die accidentien oder die Geſtalt allezeit ihr eigenes Weſen / ſo lang es ſie auffenthält / und unter denſelbigen iſt / nicht aber ein frembdes Weſen / wann auch ſchon eines darunter wäre / andeutet; es ſeye dann / daß der accidentien oder euſſerlichen geſtalten eigenes Weſen / von Natur / oder durch einen langwierigen Gebrauch darzu gewidmet wäre ein anderes Weſen in ſich

zu begreiffen. Zum Exempel: Es iſt gewiß/ daß GOTT weſentlich allenthalben iſt: So iſt er demnach auch in einem ungeſegneten Brod: Wann unterdeſſen jemand dieſes Brod weiſen und ſagen thäte/ das iſt GOTT: So iſt es gantz richtig/ daß dieſe Wort dem Buchſtaben nach falſch ſeyn würden/ und dafern man die Warheit reden wolte/ man ſagen müſte: **GOtt iſt hier: GOTT iſt in dieſem Brod.** Nun ſeynd wir aber darin eins/ daß dieſe Wort des Sohns GOTTES/ **das iſt mein Leib**/ wann ſie dem Buchſtaben nach genommen werden/ wahr ſeyen/ und daß das Brod weder von Natur/ noch durch ein langwierigen Gebrauch darzu geordnet ſeye/ dieſen Leib oder etwas anders in ſich zu enthalten: So bedeuten ſie dann dem Buchſtaben nach/ daß das jenige/ was uns unter dieſer Geſtalt/ oder unter dieſer euſſerlichen Figur des Brods dargereichet wird/ weſentlich ſein Leib ſeye. Und muß man dannenhero ſchlieſſen/ daß unter dieſer Geſtalt nicht mehr die Subſtantz des Brods/ ſondern nur allein die Subſtantz des Leibs ſeye. Dann wann das Brod noch da iſt/ ſo ſeynd dieſe Wort dem Buchſtaben nach falſch; entweder weilen es in dem Werck ſelbſten das Brod/

und

und nicht der Leib iſt / ſo dieſe Geſtalt dem Gemüth vorſtellet; oder weilen dieſe Geſtalt nur eines auß beederley Weſen deutet / ſo man unter dieſer Geſtalt gegenwärtig zu ſeyn ſupponiret: Ob ſchon dieſes pronomen / das / zu begreiffen Anlaß giebet / daß man alles das / was unter offtberührter Geſtalt enthalten iſt / nennen wolle.

Im übrigen iſt es eine außgemachte Sach / daß keine Vereinigung / auch die perſönliche / nicht machen könne / daß man mit Warheit ſagen könne / das Brod ſeye der Leib Chriſti. Ob ſchon die Seel mit dem Leib vereiniget iſt / ſo kan man darum nicht ſagen / die Seel ſeye der Leib. Und ob ſchon die Menſchheit in Chriſto mit der Gottheit vereiniget iſt / ſo iſt es doch gleichwohl durchauß falſch / daß die Menſchheit die Gottheit ſeye. Wann Chriſtus ſich mit dem Brod perſönlich vereiniget hätte / welches doch ohne Grund iſt / ſo könte man ſagen / das Brod ſeye Chriſtus; aber nicht / das Brod ſeye der Leib Chriſti. Wie man dann wohl ſagt / der Menſch ſeye GOtt: Aber nicht / daß der Leib Chriſti / die Seel Chriſti: Noch daß ſeine Menſchheit ſeine Gottheit ſeye. Und dieſes iſts / wordurch der berühmte Beza iſt bewogen worden zu ſchlieſſen / (51) daß man die Buchſtäb-

(51) Beza de Cœna Domini, p. 126.

ſtäbliche Außlegung dieſer Wort Chriſti / das iſt mein Leib / gantz allein nicht behalten könte / wann man nicht der transſubſtantiation Platz geben wolte.

5. Die Kirchen-Vätter haben nicht weniger die weſentliche Verwandlung des Brods / als die weſentliche Gegenwarth des Leibs gelehret. **Unter der Geſtalt des Brods** / ſagt Sanct. Cyrillus /(52) **gibt man euch den Leib / und unter der Geſtalt des Weins gibt man euch das Blut.... So ſehet dieſes dann nicht ſchlecht hin an /** fähret

(52) Sub ſpecie panis datur tibi corpus, & ſub ſpecie vini datur ſanguis, ut ſumpto corpore & ſanguine Chriſti, efficiaris comparticeps corporis & ſanguinis. Sic enim Chriſtophori efficimur (*id eſt Chriſtum ferentes*) cùm ejus corpus & ſanguinem in membra noſtra receperimus .... ne ergo conſideres tanquam panem nudum, & vinum nudum. Quamvis enim ſenſus hoc tibi ſuggerat, tamen fides te confirmet, ne ex guſtu rem judices..... hoc ſciens & pro certiſſimo habens, panem hunc, qui videtur à nobis, non eſſe panem, etiamſi guſtus panem eſſe ſentiat, ſed eſſe corpus Chriſti; & vinum quod à nobis conſpicitur, tametſi ſenſui guſtus vinum eſſe videatur, non tamen vinum, ſed ſanguinem eſſe Chriſti. *Cyrill. Hieroſol. Catech.* 4. *prope initium.*

fähret er fort / als wie Brod und Wein / weilen es nach den Worten unſers Heylands der Leib und das Blut Chriſti iſt. Dann ob euch wohl die Sinn eingeben / daß es Brod und Wein ſeye / ſo müſt ihr euch gleichwohl inzwiſchen durch den Glauben auffrichten laſſen. Und urtheilet derohalben die Sach nicht nach dem Geſchmack / ſondern nach einem verſicherten Glauben .... Lernet und glaubet veſtiglich/ daß dieſes / was da ſcheinet Brod zu ſeyn / kein Brod ſeye / ob es ſchon dem Geſchmack alſo fürkommet / ſondern der Leib Chriſti: Wie dann auch das / was da ſcheinet Wein zu ſeyn / kein Wein iſt; ob es ſchon der Geſchmack darfür hält / ſondern das Blut Chriſti. S. Ambroſius (53) vergewiſſert / daß die krafft des ſegnens gröſſer ſeye / als die

(53) Quantis igitur utimur exemplis, ut probemus, non hoc eſſe, quod natura formavit, ſed quod benedictio conſecravit, majoremque vim eſſe benedictionis, quàm naturæ, quia be-

die Krafft der Natur; Weilen die Natur durch das ſegnen verwandelt wird .... Alle Ding ſeynd durch GOTTes Wort erſchaffen worden. Wann dann das Wort Chriſti auß nichts das hat machen können / was zuvor nicht war; Warum ſolte es dann nicht auch das / was ſchon zuvor war / in eine andere Natur verwandlen können? .... Der Leib / den wir in dieſem Sacrament herfürbringen / iſt eben der jenige Leib / der auß der Jungfrauen iſt gebohren worden. Warum ſucheſtu die Ordnung der Natur in der jenigen Handlung / durch welche der Leib Chriſti in dieſem Sacrament an die Welt gebracht wird? Da es

nedictione etiam natura ipſa mutatur ..... de totius mundi operibus legiſti: *dixit, & facta ſunt.* Sermo ergo Chriſti, qui potuit ex nihilo facere, quod erat, non poteſt ea quæ ſunt, in id mutare, quod non erant? ..... & hoc, quod conficimus corpus, ex virgine eſt. Quid hic quæris naturæ ordinem in Chriſti corpore, cùm præter naturam, ſit ipſe Dominus Jeſus partus ex virgine? *Ambroſ. lib. de initiandis, c. 9.*

es doch ja auch der Ordnung der Natur zu wider läufft / daß eben dieſer HErr auß der Jungfrauen iſt gebohren worden? Chriſtus iſt es ſelbſt / ſpricht Sanct. Gaudentius / (54) welcher / nach dem er das Waſſer in Wein verwandelt hat / anjetzo den Wein in ſein eigen Blut verwandelt. Es iſt keine Menſchliche Krafft / ſetzet Sanct. Chryſoſtomus (55) hinzu / die dieſe Ding würcket / welche auff dem heiligen Altar geopffert werden: Chriſtus der vormahls in dem Abendmahl / ſo er mit ſeinen Apoſteln gehalten / dieſe Wunder gewürcket hat / iſt eben der jenige / der ſie noch heutiges Tags wür-

(54) Ipſe igitur naturarum Creator & Dominus, qui producit de terra panem, de pane rurſus; (quia & poteſt & promiſit) efficit proprium corpus. Et qui de aqua vinum fecit, & de vino ſanguinem ſuum &c. *S. Gaudentius tract. 2. de Rat. Sacram.*

(55) Non ſunt humanæ virtutis hæc opera: Qui tunc in illa cæna hæc confecit, ipſe nunc quoque eadem operatur. Miniſtrorum nos ordinem tenemus; qui verò hæc ſanctificat & transmutat, ipſe eſt. *Chryſ. hom. 83. in Matth. c. 26.*

würcket. Wir vertretten hier das Ampt ſeiner Bedienten; er aber iſt es / der dieſe Opffer heiliget / und in ſeinen Leib und Blut verwandelt. Ich glaube / ſagt S. Gregorius Nyſſenus, (56) daß das geſegnete Brod durch das Wort GOttes in den Leib des Worts / welches GOtt iſt / verwandelt werde. Die übrigen Vätter erweiſen oder ſupponiren auch allezeit dieſe Verwandlung / und dieſe seynd die Haupt Urſachen / welche klärlich zeigen / daß die Proteſtierende zu Straßburg die Catholiſchen ihrer Bitt über dieſem Puncten können und ſollen gewähren.

Die Proteſtierende haben bekennet / daß alle dieſe Urſachen zimlich kräfftig ſeyen die tranſubſtantiation der Catholiſchen zu beſtättigen; und zu weiſen / daß darauß kein genugſamer Anlaß habe können genommen werden ſich von ihnen abzuſöndern: Aber weilen gleichwohl die Schrifft das Sacrament des Altars unterweilen Brod nennet / ſo fragen ſie / mit

was

(56) Rectè nunc quoque Dei verbo ſanctificatum panem in Dei verbi corpus credo transmutari. *Gregor. Nyſſen. Orat. Catechet. c. 37.*

was Fug dieſe Art zu reden gebraucht werden könne / wann kein Brod mehr da iſt.

Die Catholiſchen haben geantwortet / daß ſie ſich gar bald in dieſe Redens-Art würden finden können / und daß die Römiſche Kirch ſelbſt ſich derſelben insgemein zu bedienen pflege. Dann 1. hat Chriſtus ſelbſt angedeutet / in welchem Verſtand dieſes Wort anzunehmen ſeye. Und wie könten uns ſeine Gedancken durch einen beſſeren Außleger erkläret werden? Laſſet uns deßwegen Ihn ſelbſt hören. **Das Brod / ſagt Er / (57) welches Ich geben werde / iſt mein Fleiſch.**

2. Der Leib Chriſti unter der Geſtalt des Brods erwecket in unſeren Seelen eben die Würckungen / welche das gemeine Brod in unſeren Leiberen erwecket. So iſt Er demnach das wahre Seelen-Brod / nach den Worten unſers Heylands: (58) **Mein Fleiſch iſt warhafftig eine Speiß.** Und warum ſolte man ihn dann nicht Brod nennen /

(57) *Ioan. 6. v. 52.* Panis, quem ego dabo, caro mea eſt.

(58) *Ioan. 6. v 56.* Caro mea verè eſt cibus.

wann man ſchon nicht glaubt / daß gemein Brod da ſeye? Zu dem ſehen wir ja auch / daß Er **ein lebendiges Brod** (59) genennet wird; **ein Brod / das vom Himmel herab kommen iſt; dieſes Brod /** in höherem Verſtand / und mit einem Wort / **das Brod / welches ſein Fleiſch iſt.** So iſt es ferner am Tag / daß nach der Hebreiſchen Weiß zu reden / eine jedwedere Speiß könne Brod genennet werden / ob ſie ſchon kein warhafftes Brod iſt. Wie vielmahl wird das Manna in der Schrifft (60) BROD genennet.

3. Es iſt auch nicht ungemein / daß in der Schrifft ein Ding / welches durch ein Wunderwerck iſt verwandelt worden / den Nahmen behalte / welchen es vor ſeiner Verwandlung gehabt hat. Die Ruthe (61) Aarons / welche in eine Schlang verwandelt war / wird gleichwohl noch eine Ruthe genennet. Die Waſſer im Egypten-

(59) Ego ſum panis vivus, qui de Cælo deſcendi. *Ioan.* 6. *v.* 51.

(60) Dieſes iſt das Brod / das euch der HErr zu eſſen gegeben hat *Exod. c.* 16. *v.* 4 & 15.

(61) Devoravit virga Aaron virgas eorum. *Exod.* 7. *v.* 12.

tenland / (62) welche in Blut verwandelt waren / werden annoch Waſſer genennet. Und hat man ſich derowegen nicht zu verwunderen / daß obwohl die geſegnete Hoſti kein Brod mehr iſt / jhro dannoch unterweilen der Nahm BROD gegeben werde / weilen ſie in alle weg vor der wunderbaren Verwandlung anders nichts als Brod geweſt iſt.

4. Es behalt auch die geſegnete Hoſti die äuſſerliche Geſtalt des Brods / der Chriſten Glauben zu üben / und ihr Verdienſt deſto gröſſer zu machen; und iſt es dann kein Wunder / daß ihr zuweilen der Nahm BROD beygelegt werde. Dann auff ſolche Weiß wird auch der Engel Gabriel von dem Propheten (63) **der Mann Gabriel** / und die zween Engel / (64) welche nach der Himmelfahrt unſers Heylands mit den Apoſtlen geredt haben / werden **Männer** genennet / weilen ſie damahls in Geſtalt ſolcher Männer erſchienen ſeynd /

 ob

(62) Non poterant Ægyptii bibere de aqua fluminis. *Exod. 7. v. 24.*

(63) Ecce vir Gabriel, quem videram in viſione . . . . citò volans tetigit me. *Daniel. 9. v. 21.*

(64) Ecce duo viri aſtiterunt juxta illos in veſtibus albis. *Act. 1. v. 10.*

ob ſie wohl in der Warheit Engel wa-
ren.

5. Wann man ſich dann des Worts BROD bedienet / die Hoſtien darmit anzudeuten / ſo muß man es allezeit von geſegnetem Brod verſtehen ; ja von ſolchem Brod / welches in den Leib Chriſti iſt verwandelt worden / von der Geſtalt des Brods / unter welcher ſich dieſer heilige Leib befindet / oder von dieſem Leib ſelbſten / welcher unter der Geſtalt des Brods enthalten iſt ; und darmit wird man dieſe Stellen der Schrifft ohne ſonderbare Mühe nach den Worten der Einſatzung außlegen können.

6. Luther (65) ſahe gar wohl / daß ſich dieſe Redens-Arthen / welche die Schrifft gemeiniglich gebrauchet / und die ſich zu der Sach / darvon gehandelt wird / natürlicher Weiß ſchicken / mit der Transſubſtantiation nicht übel übereinkämen / und darumb ſtellete er es auch frey derſelbigen beyzupflichten.

7. Aber wann auch ſchon Luther anderſt darvon geurtheilet hätte / weilen gleichwohl die Schrifft / wie ſie von der gantzen Kirch mehr als dreyhundert Jahr vor Luthero in dem allgemeinen Lateranen-

(65) Siehe oben am 183. Blat.

nenſiſchen Concilio verſtanden und außgeleget worden / das wahre Wort GOTTes iſt / und dieſelbige ihre Erklärung dahin gegeben hat / (66) daß in dem Sacrament des Altars das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut des HERRN durch die Transſubſtantiation weſentlich verwandelt wird ; So haben ſich ja alle wahre Glaubigen dieſem heiligen Wort zu unterwerffen / wie wir oben angedeutet haben. Dieſes Concilium iſt eines von den allervolckreichſten geweſt / ſo jemahls in der Kirch GOttes gehalten worden. Der Pabſt ſtunde demſelben in Perſon vor ; Es waren auch da gegenwärtig die Patriarchen von Conſtantinopel und von Jeruſalem ; Der von Antiochia aber und der von Alexandria / weilen ſie demſelben nicht ſelbſt beywohnen konten / hatten ſie

(66) Es iſt aber eine allgemeine Kirch der Glaubigen / auſſer deren durchauß niemand kan ſeelig werden; In welcher JEſus Chriſtus ſelbſt zugleich der Prieſter und auch das Opffer iſt; deſſen Leib und Blut in dem Sacrament des Altars unter der Geſtalt des Brods und des Weins warhafftig enthalten iſt / alſo daß das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut durch Göttliche Krafft transſubſtantiret oder weſentlich verwandelt wird. Lateran. Concil. unter Pabſt Innocentio dem Dritten im Jahr 1215. gehalten cap. 1. von dem Catholiſchen Glauben.

ihre Vicarios dahin geſendet / ihre Stell zu vertretten. Der Biſchöff waren an der Zahl vier hundert und zwölff; unter welchen ſich ein und ſiebentzig Ertz-Biſchöff befunden. So waren auch da mehr dann acht hundert Aebbt und Vorſteher unterſchiedlicher Ordens-Ständen; Der Orientaliſche und der Occidentaliſche Käyſer / der König von Franckreich / von England / von Ungarn / von Jeruſalem / von Cypern / und von Arragonien hatten daſelbſt ihre Abgeſandten / und eine unzahlbare Menge anderer Fürſten ihre Deputirten. Wer iſt nun unter den Glaubigen / der ſich lieber an die Schrifft halten wolte / wie ſie von einer eintzelichen privat-Perſon / dergleichen Luther war / der zumahlen übel zufrieden / und von ſolcher Ungeſtümmigkeit geweſt / daß ſich ſeine Nachfolger noch auff den heutigen Tag darüber ſchämen müſſen / verſtanden und erkläret wird; als an eben dieſelbige Schrifft / wie ſolche ein allgemeines Kirchen-Concilium / wie erſt-gedachtes geweſen iſt / verſtehet und erkläret?

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſes Concilium / ſo im Jahr 1215. gehalten worden / geleſen / und die Antworten / welche man auff ihre Fragen gegeben / benebeu den Urſachen / welche ſie veranlaſſen ſolten

die

die Transſubſtantiation anzunehmen / erwogen haben; ſo haben ſie ſich dahin erkläret / daß ſie entſchloſſen wären ſich der Gewalt / die ihnen Luther ſelbſten gibt / zu gebrauchen / und die Meynung der gantzen allgemeinen Kirchen über dieſem Artickel anzunehmen.

Die Catholiſchen erforderen endlich / daß man ſich zu Straßburg nicht hartnäckich erzeygen ſolle / die Ubiquität zu verthädigen. Es wird aber durch das Wort Ubiquität der jenigen Irrthum angedeutet / die da fürgeben / die Menſchheit unſeres Heylands ſeye nicht allein in dem Himmel / und in dem Sacrament des Altars / ſondern auch an allen Orthen / da ſich die Perſon und die Gottheit des Worts befindet / gegenwärtig. Die Urſachen / dardurch ſich die Proteſtierenden ſolten bewegen laſſen ſolches einzugehen / ſeynd folgende:

1. Wird dieſe Lehr in der Augſpurgiſchen Confeſſion nicht beſtättiget / als welche ihrer nicht mit einem eintzigen Wort gedencket.

2. Iſt es ein Irrthum / welchen viel geſchickte Proteſtanten mit eben ſo groſſem Eyffer / als die allereyffrigſten unter denen Catholiſchen verdammen / und welchen ſie beederſeits für eine nothwendige Nachfolg

ob ſie wohl in der Warheit Engel waren.

5. Wann man ſich dann des Worts BROD bedienet / die Hoſtien darmit anzudeuten / ſo muß man es allezeit von geſegnetem Brod verſtehen ; ja von ſolchem Brod / welches in den Leib Chriſti iſt verwandelt worden / von der Geſtalt des Brods / unter welcher ſich dieſer heilige Leib befindet / oder von dieſem Leib ſelbſten / welcher unter der Geſtalt des Brods enthalten iſt ; und darmit wird man dieſe Stellen der Schrifft ohne ſonderbare Mühe nach den Worten der Einſatzung außlegen können.

6. Luther (65) ſahe gar wohl / daß ſich dieſe Redens-Arthen / welche die Schrifft gemeiniglich gebrauchet / und die ſich zu der Sach / darvon gehandelt wird / natürlicher Weiß ſchicken / mit der Transſubſtantiation nicht übel übereinkämen / und darumb ſtellete er es auch frey derſelbigen beyzupflichten.

7. Aber wann auch ſchon Luther anderſt darvon geurtheilet hätte / weilen gleichwohl die Schrifft / wie ſie von der gantzen Kirch mehr als dreyhundert Jahr vor Luthero in dem allgemeinen Lateranen-

(65) Siehe oben am 183. Blat.

nenſiſchen Concilio verſtanden und außgeleget worden / das wahre Wort GOTTes iſt / und dieſelbige ihre Erklärung dahin gegeben hat / (66) daß in dem Sacrament des Altars das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut des HERRN durch die Transſubſtantiation weſentlich verwandelt wird ; So haben ſich ja alle wahre Glaubigen dieſem heiligen Wort zu unterwerffen / wie wir oben angedeutet haben. Dieſes Concilium iſt eines von den allervolckreichſten geweſt / ſo jemahls in der Kirch GOttes gehalten worden. Der Pabſt ſtunde demſelben in Perſon vor ; Es waren auch da gegenwärtig die Patriarchen von Conſtantinopel und von Jeruſalem ; Der von Antiochia aber und der von Alexandria / weilen ſie demſelben nicht ſelbſt beywohnen konten / hatten ſie

(66) Es iſt aber eine allgemeine Kirch der Glaubigen / auſſer deren durchauß niemand kan ſeelig werden; In welcher JEſus Chriſtus ſelbſt zugleich der Prieſter und auch das Opffer iſt; deſſen Leib und Blut in dem Sacrament des Altars unter der Geſtalt des Brods und des Weins warhafftig enthalten iſt / alſo daß das Brod in den Leib / und der Wein in das Blut durch Göttliche Krafft transſubſtantiret oder weſentlich verwandelt wird. Lateran. Concil. unter Pabſt Innocentio dem Dritten im Jahr 1215. gehalten cap. 1. von dem Catholiſchen Glauben.

ihre Vicarios dahin geſendet / ihre Stell zu vertretten. Der Biſchöff waren an der Zahl vier hundert und zwölff; unter welchen ſich ein und ſiebentzig Ertz-Biſchöff befunden. So waren auch da mehr dann acht hundert Aebbt und Vorſteher unterſchiedlicher Ordens-Ständen; Der Orientaliſche und der Occidentaliſche Käyſer / der König von Franckreich / von England / von Ungarn / von Jeruſalem / von Cypern / und von Arragonien hatten daſelbſt ihre Abgeſandten / und eine unzahlbare Menge anderer Fürſten ihre Deputirten. Wer iſt nun unter den Glaubigen / der ſich lieber an die Schrifft halten wolte / wie ſie von einer eintzelichen privat-Perſon / dergleichen Luther war / der zumahlen übel zufrieden / und von ſolcher Ungeſtümmigkeit geweſt / daß ſich ſeine Nachfolger noch auff den heutigen Tag darüber ſchämen müſſen / verſtanden und erkläret wird; als an eben dieſelbige Schrifft / wie ſolche ein allgemeines Kirchen-Concilium / wie erſt-gedachtes geweſen iſt / verſtehet und erkläret?

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſes Concilium / ſo im Jahr 1215. gehalten worden / geleſen / und die Antworten / welche man auff ihre Fragen gegeben / benebens den Urſachen / welche ſie veranlaſſen ſolten

die

die Transſubſtantiation anzunehmen / erwogen haben; ſo haben ſie ſich dahin erkläret / daß ſie entſchloſſen wären ſich der Gewalt / die jhnen Luther ſelbſten gibt / zu gebrauchen / und die Meynung der gantzen allgemeinen Kirchen über dieſem Artickel anzunehmen.

Die Catholiſchen erforderen endlich / daß man ſich zu Straßburg nicht hartnäckich erzeygen ſolle / die Ubiquität zu verthädigen. Es wird aber durch das Wort Ubiquität der jenigen Irrthum angedeutet / die da fürgeben / die Menſchheit unſeres Heylands ſeye nicht allein in dem Himmel / und in dem Sacrament des Altars / ſondern auch an allen Orthen / da ſich die Perſon und die Gottheit des Worts befindet / gegenwärtig. Die Urſachen / dardurch ſich die Proteſtierenden ſolten bewegen laſſen ſolches einzugehen / ſeynd folgende:

1. Wird dieſe Lehr in der Augſpurgiſchen Confeſſion nicht beſtättiget / als welche jhrer nicht mit einem eintzigen Wort gedencket.

2. Iſt es ein Irrthum / welchen viel geſchickte Proteſtanten mit eben ſo groſſem Eyffer / als die allereyffrigſten unter denen Catholiſchen verdammen / und welchen ſie beederſeits für eine nothwendige Nachfolg

der Eutychianern Ketzerey / und für eine Mißgeburth in der Chriſtlichen Religion halten. Ja es wird dieſen Irrthum über ein hauffen zu werffen anders nichts erfordert/ als daß man eines nahmhafften Proteſtanten Urſachen anführe / ohnvermeldet/ was er für Nachfolger oder für Lehrmeiſter gehabt habe.

3. Es iſt ja würcklich auſſer Zweiffel/ ſagt Calixtus/ (67) daß die jenige/ ſo dem Leib Chriſti die Unermeßlichkeit beylegen/ mit dem Irrthum der Eutychianer behafftet seynd/ welche haben wolten/ die Menſchheit ſeye dergeſtalt in die Gottheit verwandelt und verſencket worden / daß Chriſtus mehr nicht dann eine Natur habe / gleich wie

(67) Manifeſtum eſt ex hiſce , ab Eutychianiſmo alienos non eſſe, quicunque divina attributa , quæ reapſe idem ſunt cum eſſentia divina, humanitati attribuunt , ita ut eam in abſtracto denominent, & quatenus talem, intrinſecè cum illis idem faciant; nominatim qui immenſitatem, ſive omnipræſentiam carni adſcribunt. Nam quorum eadem eſt omnipræſentia divina, eorum eadem quoque eſt eſſentia; quia harum maxima & ſimpliciſſima eſt identitas, ut niſi cogitatione ſeparari nullo modo poſſint. Sed humanitatis juxta ipſos & divinitatis eadem eſt omnipræſentia; ergo humanitatis & divinitatis eadem quoque erit eſſentia, *Calixtus* ein Lutheriſcher Profeſſor zu Helmſtätt diſput. 3. von der Perſon Chriſti ch. 43, und 44.

wie er nur eine Perſon hat. Dann / fahret er fort / weil die attributa von ihrem Weſen anderſt nicht / als nur in Gedancken können unterſchieden werden; wann demnach die menſchliche und die Göttliche Natur in Chriſto einerley Unermeßlichkeit und einerley attributa haben / ſo folget ja / daß ſie auch nur einerley Weſen haben: Und dieſes iſt eben die Ketzerey der Eutychianer.

4. Uber dieſes ſtürtzen ſie ſich auch / ſagt Calixtus ferner / (68) in die Thorheit der Manicheer. Dann wann die Perſönliche Vereinigung machet / daß die Menſchheit Chriſti allenthalben iſt; So iſt ſie dann allenthalben von dem erſten Augenblick der Menſchwerdung an: Und iſt demnach ſeine Geburth anders nichts / als ein pur lauterer Schein; und ſein Todt / ſeine Aufferſtehung / ſeine Himmelfarth / ſeynd nur ledige Einbildungen. Er war in der Krippen vor dieſer vermeinten Geburth; und nach derſelben war er noch

N 5 in

(68) Deinde tollit hæc ubiquitas articulos fidei. Nam ſi humanitas Chriſti, vi perſonalis unionis, ut volunt, ubique eſt, à primo inſtanti conceptionis ubique fuit; ſi ubique fuit, nativitas ejus, actiones, paſſio, reſurrectio & aſcenſio, metaphorica; ficta, ſimulata erunt, ut docuerunt Manichæi. *ibid. theſ.* 45.

in dem Leib ſeiner Mutter. Bey ſeinem Todt wurde die Seel / welche allenthalben war / nicht von dem Leib ; noch der Leib von der Seel abgeſöndert: So war es dann nur dem äuſſerlichen Anſehen nach ein Todt, Sein Leib war noch in dem Grab / da die Engel verſicherten / daß er nicht mehr da wäre ; und er war ſchon in dem Himmel / da man ihn hinauff fahren ſahe. So war es derowegen nur ein ſchlechter Schein einer eingebildeten Bewegung / und alles / was uns in dem Evangelio von unſers Heylands Reiſen in das Jüdiſche Land / nach Samarien / nach der Stadt Nazareth / und nach Jeruſalem / auff den Berg Thabor / und an die Schädelſtatt erzählet wird / iſt nichts als lautere Träum. Ein Weſen das allenthalben iſt / kan nicht von einem Orth zu dem andern gehen / ob es ſich ſchon mehr an einem / als an dem andern Orth kan ſehen laſſen. Wie wird man dieſe Chriſti des HErrn Wort ſelbſten behaupten : **Lazarus iſt geſtorben / (69) und ich bin froh umb euert willen / daß ich nicht da geweſen bin /** da

(69) Quomodo verum eſſet quod dicit Chriſtus ipſe : *Lazaru mortuus eſt , & gaudeo propter vos , ut credatis, quia non eram ibi.* Si enim ubique erat, ibi certè erat. *ibid. th.* 45.

da er war / auff daß ihr glaubet? Wann Er dazumahl auch nach ſeiner menſchlichen Natur allenthalben geweſt iſt / ſo war er auch bey Lazaro / da er ſtarb.

5. Man komme damit nicht auffgezogen / ſetzet Calixtus hinzu / (70) daß man ſagen wolte / die heilige Menſchheit habe allererſt an dem Tag ſeiner Himmelfarth angefangen allenthalben zu ſeyn: Dann die Schrifft redet von denen Bewegungen / welche unſer Heyland an ſelbigem Tag gemacht hat / als von denen / welche er Zeit ſeines Lebens erſtgeſagter maſſen gemacht hätte. **Nach dem er ſie geſegnet hatte /** ſpricht S. Lucas / **begab er ſich von jhnen hinweg / und wurde auffgehaben in den Himmel.** **Sie ſahen jhn /** ſagt er anderſtwo / **aufffahren in die Höhe.** Nach dem er ihnen auß dem Geſicht kommen / vergewiſſerten ſie zween Engel / **daß eben der JESUS / welcher mitten auß jhnen / in den Himmel wäre erhaben worden / wieder auff eben die Weiß herab kommen würde / wie ſie jhn hätten aufffahren ſehen.** Alle dieſe Redens-Arthen / ſich

(70) *Tehſ.* 46. 47. 48.

ſich hinweg begeben / gehen / kommen / herabſteigen / hinauffahren / bezeugen genugſam / daß auch der verklärte Chriſtus ein Orth nach dem Fleiſch verließ / einen anderen einzunehmen; und daß er darauff anderſt nicht / als nach ſeiner Gottheit allgegenwärtig ſeye.

6. Dieſes / ſagt Calixtus / (71) iſt auch der alleráltiſten / der allergelehrteſten und der allerheiligſten Kirchen-Vättern Lehr geweſt. Wie er dann ſolches zu erweiſen verſchiedene ſtellen S. Athanaſii, S. Hieronymi, S. Auguſtini, S. Cyrilli, S. Fulgentii, und etlich anderer angeführet.

7. Darin iſt man mit einander einig / daß Chriſtus zur rechten Hand GOttes ſitzet / und daß man bereits erkennet / daß nachdem er von ſeinem Vatter auff eine unaußſprechliche Weiß gebohren worden / und dardurch alle Schätz der Gottheit empfangen hat / Er dieſem Urſprung des Göttlichen Weſens in allem gleich ſeye; Ewig / allmächtig / Independent, und unendlich / wie Er / nach aller ſeiner Vollkommenheit; aber man muß

(71) Wir wollen auch die Zeugnüſſen der älteſten und bewehrteſten Vätter beyfügen. Welche wann ſie von unſeren Widerſacheren verworfſen werden / ſo iſt es nicht werth / daß wir einige Urſachen noch Schlußreden wider ſie aufführen. *Theſ.* 50.

muß nichts deſto weniger bekennen / daß dieſe weſentliche *attributa* unſerem Heyland nur nach ſeiner Gottheit zukommen. St. Paulus / der auff eine ſo Göttliche Arth darvon redet / ſagt er nicht offentlich / daß Chriſtus auch in ſeiner Herzlichkeit GOTT ewiglich unterworffen ſeyn werde? (72) **Wann jhm alles unterworffen ſeyn wird; alsdann** / ſagt dieſer Apoſtel / **wird der Sohn ſelbſt dem jenigen unterworffen ſeyn / der jhm alles unterworffen hat: Auff daß GOTT alles in allem ſeye.** Alſo iſt dann der Sohn in ſeiner Glori und Herzligkeit dem Vatter gleich / und dem Vatter unterworffen: Dann er höret auch in dieſem Stand nicht auff GOTT und Menſch zugleich zu ſeyn. Gleich iſt er dem Vatter nach ſeiner Göttlichen Natur: Unterworffen iſt er dem Vatter nach ſeiner menſchlichen Natur.

8. So iſt demnach ſehr viel daran gelegen /

(72) Omnia ſubjecta ſunt ei ſine dubio præter eum, qui ſubjecit ei omnia: Cùm autem ſubjecta fuerint illi omnia, tunc & ipſe filius ſubjectus erit ei, qui ſubjecit ſibi omnia, ut ſit Deus omnia in omnibus. 1. an die Cor. am 15. v. 28.

legen (73) daß man mercke. 1. Daß man der Perſon des Worts / nachdem ſie die Menſchliche Natur hält / das jenige / was der Göttlichen Natur zugehöret / beylegen / und einfolgig mit gutem Grund der Warheit ſagen könne / daß der Menſch ewig / unermäßlich / und independent ſeye. 2. Daß man eben dieſem Wort / nach dem es die Göttliche Natur beſchlieſſet / das / was der Menſchlichen Natur zugehöret / beylegen / und auch alſo reden könne: GOTT iſt in der Zeit gebohren worden: GOTT iſt in einem Orth beſchloſſen: GOtt iſt unterthan. 3. Daß es aber gleichwohl nicht erlaubt ſeye / von der Menſchheit alles

(73) Perſonam notamus vocabulo aliquo concreto, ut Deus, homo, filius Dei, filius hominis, naturam, abſtracto; ut Deitas, humanitas. Sua itaque vi & modo ſignificandi, abſtractum non niſi pro natura; concretum non niſi pro perſona ſupponit: Neque licebit à concreto ad abſtractum argumensari: Sive ideo naturæ aliquam affectionem, tribuere, quia ea de perſona in concreto dicta reperitur. Sic licèt veræ ſint hæ enuntiationes: *Homo Chriſtus erat antequam Abraham fieret: Deus paſſus eſt.* Non oportebit tamen ex iis haſce inferre: *Humanitas Chriſti erat, antequam Abraham fieret: Deitas paſſa eſt.* Atque inde Lutherus divinitus factum eſſe dicit, ut alia ſint vocabula abſtracta, alia concreta. *Calixt. diſp. 3. th. 26.*

les zu ſagen / was man von dem Menſchen; noch von der Gottheit alles / was man von GOTT ſaget. Dann die Menſchheit iſt ja nicht ewig / noch unermeßlich / noch independent. Und die Gottheit iſt nicht in der Zeit gebohren worden / ſie iſt nicht unterworffen / noch in einen gewiſſen Orth eingeſchloſſen. Wie dann ſolches von Calixto, und von allen Theologis erkläret wird.

9. Gebrauchet er ſich einer ſolchen Schlußrede / die den Lutheranern billig ins Hertz greiffen ſoll. Nemlich / daß dieſer Irrthum / welcher nur darzu iſt erdacht worden / darmit man die weſentliche Gegenwart des Leibs Chriſti in dem Sacrament des Altars verthädigen könte / dieſe Gegenwart zernichtet / (74) und dieſes Geheimnüs über ein hauffen wirfft. Dann wann dieſer Leib allenthalben gegenwärtig iſt / ſo iſt er auch in dem gemeinen Brod / welches man täglich iſſet / gegenwärtig: Was empfähet man dann mehr / wann man

(74) Endlich wann der Leib Chriſti allenthalben wäre / ſo könte er in dem H. Abendmahl nicht warhafftig außgetheilet / empfangen / und gegeſſen werdē / und würde keine andere / als nur allein die Sacramentliche Gegenwart und Gemeinſchafft übrig bleiben / wie die Calviniſten lehren. *Calixt. diſp. 3. th. 49.*

man das geſegnete Brod iſſet? Man em-
pfahet/ ſagt Brentius, die Krafft/ die Tugend/ und die Würckung dieſes heiligen Leibs. So empfahet man dann in dem heiligen Abendmahl nichts/ das man nicht auch auſſer demſelben empfahe; es wäre dann etwa die Krafft und Würckung des Leibs Chriſti. Iſt dieſes aber nicht der pur lautere Calviniſmus, von welchem die rechten Lutheraner allezeit ein Abſchew gehabt haben?

Ich ſetze noch hinzu/ daß/ wann der Leib Chriſti würcklich allgegenwärtig iſt/ ſo kan man jhn eben ſo wenig eſſen/ als die Gottheit/ die ſich in allen Creaturen warhafftig befindet. Man iſſet das Brod/ weilen es durch den Mund in den Magen gelaſſen wird: Man iſſet aber die Gottheit nicht/ ob ſie wohl in dem Brod iſt/ weil ſie allenthalben/ in dem Mund und in dem Magen iſt/ und derowegen nicht kan von dem einen in den andern gelaſſen werden. Und ſo iſſet man demnach auch den Leib Chriſti nicht/ wann dieſer Leib allenthalben iſt: Dann auff ſolchen Fall/ würde er eben ſo wenig/ als die Gottheit von dem Mund in den Magen hinab gelaſſen. Und dadurch würde dann die würckliche Nieſſung zu Boden geworffen/ und das Geheimnüs zernichtet.

10. Die

10. Die Menſchheit iſt mit dem Wort perſönlich und zwar dergeſtalt vereiniget / daß ſie von demſelben nicht kan abgeſöndert werden ; Aber es iſt darumb nicht nöthig / daß ſie allenthalben ſeye / wo das Wort iſt. Das menſchliche Haupt iſt mit der Seel vereiniget / aber es iſt darum nicht aller Orthen / wo die Seel iſt. Die Seel iſt in den Händen / in den Füſſen / und in den übrigen Theilen und Gliedern des Leibs / da das Haupt keines weges iſt. Und dieſes zwar deßwegen / weilen ſich die Seel ihrer Krafft und Würckung nach weiterer außbreitet / als ſich das Haupt außbreitet ſeinem Weſen nach. Und auff eben die Weiß muß man auch in ſeiner Arth von dem Göttlichen Wort und von der Menſchheit urtheilen. Alſo wann St. Paulus (74) ſagt / der jenige / der abgeſtiegen iſt / ſeye auffgefahren über alle Himmel / **Auff daß Er alles erfüllete.** So hat er mit dieſen letzten Worten dem Irrthum der Ubiquitiſten durchauß nicht beypflichten wollen. Dann auß dem / was bißher iſt geſagt worden / kan man gar leicht ſchlieſſen / daß er nur allein habe andeuten wollen / es ſeye Chriſtus gen Himmel gefahren / entweder alle Prophezeyungen zu voll-

(74) Zun Ephesern am 4. v. 10.

bringen / welche von ſeiner Himmelfarth eben ſo wohl / als von ſeinem Todt geweiſſaget hatten; oder alle Sachen mit ſeiner Herrlichkeit zu erfüllen; oder auch alle Orth nach und nach mit ſeiner Gegenwart zu erfüllen / alſo daß man alle Orth überhaupt nehme / wie es noch täglich geſchiehet / wann man ſagt: Es hab ein Menſch gantz Europam durchreiſet / wann er in allen Europäiſchen Länderen geweſt iſt / ob er ſchon ſich nicht in allen Städten befunden hat. Es war unſer Heyland auff Erden / auff dem Meer / ja gar in der Höllen ſelbſt geweſt; derowegen muſte Er auch gen Himmel hinauff fahren / damit man ſagen könte / Er habe alle Theil der gantzen Welt mit ſeiner Hochwürdigen Gegenwart erfüllet und beehret.

Nachdem nun die Proteſtierenden alles erwogen / ſo haben ſie geſchloſſen / man finde keine Urſach / umb derentwillen man glauben ſolte / daß der Leib Chriſti anderſtwo / als in dem Himmel und in dem Sacrament des Altars gegenwärtig ſeye; darbeneben haben ſie auch inſonderheit über allem dem / was von dieſem Geheimnüs iſt geſagt worden / ihr Vergnügen bezeyget.

Der XI. und XII. Artickel.

Von

Der Buß.

BEY dieſem Artickel kommen die Catholiſchen und die Proteſtierenden darin miteinander überein / I. Daß (1) die Buß ein warhafftes Sacrament ſeye / durch welches ein getauffter Chriſt / der ſich mit behöriger Vorbereitung deſſen bedienet / die Vergebung ſeiner Sünden erlanget.

II. Daß (2) die Form des Sacraments

(1) Es hat aber der HErr das Sacrament der Buß damahls fürnemlich eingeſetzt. Da Er / &c. Conc. Trid. Seſſ. 14. c. 1.

Derowegen ſeynd warhafftig Sacramenten / die Tauff / das Abendmahl des HErrn / und die Abſolution / welche das Sacrament der Buß iſt. Apologi der Augſp. Conf. art. 7. von der Zahl der Sacramenten / p. 200.

(2) Concil. Trid. Seſſ. 14. cap 6.

Ich vergib dir deine Sünden auff den Befehl JESU Chriſti unſers HErrn / im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geiſtes. Luther. in ſeinem kleineren Catechiſmo c. von der Beicht.

man das geſegnete Brod iſſet ? Man em-pfahet/ ſagt Brentius, die Krafft/ die Tugend/ und die Würckung dieſes heiligen Leibs. So empfahet man dann in dem heiligen Abend-mahl nichts/ das man nicht auch auſſer dem-ſelben empfahe; es wäre dann etwa die Krafft und Würckung des Leibs Chriſti. Iſt dieſes aber nicht der pur lautere Calviniſmus, von welchem die rechten Lutheraner allezeit ein Abſcheu gehabt haben?

Ich ſetze noch hinzu / daß / wann der Leib Chriſti würcklich allgegenwärtig iſt / ſo kan man ihn eben ſo wenig eſſen / als die Gott-heit / die ſich in allen Creaturen warhafftig befindet. Man iſſet das Brod / weilen es durch den Mund in den Magen gelaſſen wird: Man iſſet aber die Gottheit nicht / ob ſie wohl in dem Brod iſt / weil ſie allent-halben / in dem Mund und in dem Magen iſt / und derowegen nicht kan von dem ei-nen in den andern gelaſſen werden. Und ſo iſſet man demnach auch den Leib Chriſti nicht / wann dieſer Leib allenthalben iſt: Dann auff ſolchen Fall / würde er eben ſo wenig / als die Gottheit von dem Mund in den Magen hinab gelaſſen. Und dadurch würde dann die würckliche Nieſſung zu Bo-den geworffen / und das Geheimnüs zer-nichtet.

10. Die

10. Die Menſchheit iſt mit dem Wort perſönlich und zwar dergeſtalt vereiniget / daß ſie von demſelben nicht kan abgeſöndert werden ; Aber es iſt darumb nicht nöthig / daß ſie allenthalben ſeye / wo das Wort iſt. Das menſchliche Haupt iſt mit der Seel vereiniget / aber es iſt darum nicht aller Orthen / wo die Seel iſt. Die Seel iſt in den Händen / in den Füſſen / und in den übrigen Theilen und Gliedern des Leibs / da das Haupt keines weges iſt. Und dieſes zwar deßwegen / weilen ſich die Seel ihrer Krafft und Würckung nach weiterer außbreitet / als ſich das Haupt außbreitet ſeinem Weſen nach. Und auff eben die Weiß muß man auch in ſeiner Arth von dem Göttlichen Wort und von der Menſchheit urtheilen. Alſo wann St. Paulus (74) ſagt / der jenige / der abgeſtiegen iſt / ſeye auffgefahren über alle Himmel / **Auff daß Er alles erfüllete.** So hat er mit dieſen letzten Worten dem Irꝛthum der Ubiquitiſten durchauß nicht beypflichten wollen. Dann auß dem / was bißher iſt geſagt worden / kan man gar leicht ſchlieſſen / daß er nur allein habe andeuten wollen / es ſeye Chriſtus gen Himmel gefahren / entweder alle Prophezeyungen zu voll-

O brin-

(74) Zun Epheſern am 4. v. 10.

bringen / welche von ſeiner Himmelfarth eben ſo wohl / als von ſeinem Todt geweiſſaget hatten; oder alle Sachen mit ſeiner Herrlichkeit zu erfüllen; oder auch alle Orth nach und nach mit ſeiner Gegenwart zu erfüllen / alſo daß man alle Orth überhaupt nehme / wie es noch täglich geſchiehet / wann man ſagt: Es hab ein Menſch gantz Europam durchreiſet / wann er in allen Europäiſchen Länderen geweſt iſt / ob er ſchon ſich nicht in allen Städten befunden hat. Es war unſer Heyland auff Erden / auff dem Meer / ja gar in der Höllen ſelbſt geweſt; derowegen muſte Er auch gen Himmel hinauff fahren / damit man ſagen könte / Er habe alle Theil der gantzen Welt mit ſeiner Hochwürdigen Gegenwart erfüllet und beehret.

Nachdem nun die Proteſtierenden alles erwogen / ſo haben ſie geſchloſſen / man finde keine Urſach / umb derentwillen man glauben ſolte / daß der Leib Chriſti anderſtwo / als in dem Himmel und in dem Sacrament des Altars gegenwärtig ſeye; darbeneben haben ſie auch inſonderheit über allem dem / was von dieſem Geheimnüs iſt geſagt worden / ihr Vergnügen bezeyget.

Der XI. und XII. Artickel.

Von

Der Buß.

BEY dieſem Artickel kommen die Catholiſchen und die Proteſtierenden darin miteinander überein / I. Daß (1) die Buß ein warhafftes Sacrament ſeye / durch welches ein getauffter Chriſt / der ſich mit behöriger Vorbereitung deſſen bedienet / die Vergebung ſeiner Sünden erlanget.

II. Daß (2) die Form des Sacraments in

(1) Es hat aber der HErr das Sacrament der Buß damahls fürnemlich eingeſetzt. Da Er / &c. Conc. Trid. Seſſ. 14. c. 1.

Derowegen ſeynd warhafftig Sacramenten / die Tauff / das Abendmahl des HErrn / und die Abſolution / welche das Sacrament der Buß iſt. Apologi der Augſp. Conf. art. 7. von der Zahl der Sacramenten / p. 200.

(2) Concil. Trid. Seſſ. 14. cap 6.

Ich vergib dir deine Sünden auff den Befehl JESU Chriſti unſers HErrn / im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geiſtes. Luther. in ſeinem kleineren Catechiſmo c. von der Beicht.

in dieſen Worten enthalten ſeye: Ich abſolvire dich / ꝛc.

III. Daß (3) die Reu und Leyd eine Vorbereitung ſeye / ſo von ſeiten des büſſenden Sünders erfordert wird / und daß dieſe Reu begreiffe oder supponire den Glauben an die Verheiſſungen GOTTes / die Forcht ſeiner Gericht / das Vertrauen auff die Verdienſten JEſu Chriſti / den Schmertzen über ſeine eigene Sünden / und einen kräfftigen Fürſatz dieſelbigen nicht mehr zu begehen; wie ſolches ſchon (4) oben in dem Articel von der Rechtfertigung iſt vermeldet worden.

IV. Das (5) man vor der Abſolution ſeine Sünden beichten ſolle; und zwar nur

(3) Concil. Trid. Seſſ. 14. c. 4.

(4) Siehe oben am 36. Blat.

(5) Die Beicht iſt in unſeren Kirchen nicht abgethan; dann dieſe Gewonheit wird bey uns gehalten / das Sacrament niemand zu reichen / der nicht zuvor verhört und abſolviret iſt. Augſp. Conf. von Mißbr. art. 4.

Frag: Welche Sünden ſol man beichten? Antwort: Für GOtt ſollen wir uns aller Sünden ſchuldig geben / auch der jenigen / die uns verborgen ſeynd. Für dem Kirchendiener aber müſſen wir nur die jenigen Sünden beichten / die uns bekant ſeynd / und die wir in dem Hertzen fühlen. Luther. in dem kleineren Catechiſmo tit. von der Beicht.

nur die jenige/ deren man ſich nach vorhergegangener kluger und reifflicher Unterſuchung erinnert. Maſſen man nicht verbunden iſt (6) alle Sůnden anzuzeygen / wann einem ſolches zu thun unmoͤglich fallet. Welches aber dannoch nicht hindert / daß ſie darum nicht alle ſolten vergeben / und in eben derſelbigen Beicht mit eingeſchloſſen ſeyn.

(6) Von der Beicht wird alſo gelehret / daß man niemand dringen ſol die Sůnde nahmhafftig zu erzählen ... weilen es unmoͤglich iſt alle Sůnden herzuſagen, wie der Pſalm ſpricht: Wer kennet die Miſſethaten? .. und ſolten wir allein von denen abſolviret werden/ die wir erzåhlet haben/ ſo wůrden die Gewiſſen nimmermehr ruhig ſeyn koͤnnen; Weilen man viel Sůnden nicht ſihet/ noch ſich deren erinneren kan. Augſp. Conf. von Mißbr. art. 4.

Es iſt eine gottloſe Lehr/ wann man ſaget / die Beicht/ welche auff ſolche weiß gebotten wird/ ſeye unmoͤglich / oder ſie ſeye eine Tortur und Marter der Gewiſſen. Dann es iſt ja bekant/ daß die Kirch nichts anderſt von den reuenden ſůnderen erfordert / als daß ein jedweder / nachdem er ſich fleiſſig examiniret / und alle innerliche Weg und ſchlupfwinckel ſeines Gewiſſens wird durchſuchet haben / die jenigen ſůnden beichte / mit welchen er ſich erinnert/ daß er ſeinen HERRN und GOtt toͤdtlich beleydiget habe. Von den ůbrigen ſůnden aber / welche einem in fleiſſiger Erwegung nicht fůrkommen / wird gehalten/ daß ſie in eben derſelbigen Beicht ůberhaupt mit eingeſchloſſen ſeyen; und darvon ſprechen wir getreulich mit dem Propheten: HERR/ reinige mich von meinen verborgenen ſůnden. Concil. Trident. Seſſ. 14 cap. 5.

V. Daß (7) man nach der Abſolution würdige Früchten der Buß würcken müſſe; und daß auff die wahre Bekehrung folge / daß man das Fleiſch tödte nnd creutzige.

VI. Daß (8) GOtt die Schuld der Sünden/

(7) Es müſſen gute Werck darauff folgen / welche die Früchten der Buß ſeynd. Augſp. Conf art. 12.

Es kan keine wahre Bekehrung noch wahre Reu ſeyn / wo nicht darauff folget / daß man das Fleiſch creutzige und tödte / und gute Früchten bringe. Apolog. der Augſp. Conf. art. 6. von der Beicht und Genugthuung p. 188.

Vid Concil. Trid. Seſſ. 14 c. 8.

(8) Obſchon die Vergebung der Schuld / und die Nachlaſſung des ewigen Tods nicht ſollen voneinander geſchieden werden so muß man doch die Vergebung der Schuld von der Nachlaſſung der zeitlichen Straffen dieſes Lebens abſöndern. Melanchton in Loc. com̄. tit. von der Gnugthunug. p. 450. Neben den allgemeinen Plagen / werden die Heiligen umb jhrer eigenen Sünden willen / auch mit beſonderen ſtraffen beleget. Wie viel Jammer und Elend hat David wegen ſeines Ehebruchs außgeſtanden? Erſtlich iſt ſeine Tochter geſchwächt worden; darauff iſt ſeines Sohns Todſchlag erfolget. ibid. Alſo ſeynd Samſon / Salomon / ꝛc. in ſonderbahre Straffen gefallen. ibid.

Das Heilige Concilium erkennet / daß es durchauß jrrig / und dem Wort Gottes zuwider ſeye / wann man ſaget / die Schuld werde von GOTT dem Herrn niemahls vergeben / daß nicht auch zugleich alle Straff geſchencket / und nachgelaſſen werde. Concil. Trid. Seſſ. 14. c. 8.

Sie ſetzen uns Adams

den / und die ewige Straff / welche darauff gehöret / nicht allezeit dergeſtalt nachlaſſe / daß Er nicht zuweilen dem gerechtfertigten Sünder zeitliche Straffen aufflegen ſolte; wie ſolches auß dem Exempel Davids erhellet.

VII. Daß (9) in Anſehung der Buß / welche ein bekehrter Sünder thut / GOTT dieſe zeitliche Straffen lindere / oder ihme wohl auch gantz und gar nachlaſſe; Daß dieſe Lehr einen groſſen Nutzen habe; Daß ſie uns verſchiedene wichtige Warheiten entdecke; Und daß ſie in der Schrifft wohl gegründet ſeye.

Die Catholiſchen verlangen bey dieſem Ar-

und Davids Exempel entgegen / der umb des Ehebruchs willen iſt geſtrafft worden. Auß dieſen Exempeln machen ſie eine allgemeine Regul .... wir haben ſchon zuvor geſagt / daß die Heiligen Straffen außſtehen / welche GOttes Werck ſeynd. Sie ſtehen die Reu und Schrecken / und andere gemeine trübſalen auß: Alſo ſtehen auch etliche beſondere Straffen auß / die ihnen von Gott aufferleget werden. Apol. der Augſp. Confeſ. art. 6. von der Genugthuung.

(9) Obſchon GOtt gewiſſe Sünden mit gewiſſen Straffen beleget, So hat man doch zu wiſſen / daß die ſtraffen durch unſere Buß gemildert / oder wohl gar nachgelaſſen werden .... Dieſe Lehr von den zeitlichen Straffen und deroſelben Milderung iſt heilſam / und werden dardurch Gottſeelige Gemüther vieler groſſen Sachen erinnert. Melanchton in Loc. comm. tit. von der Genugthuung / p. 454. 455.

Artickel / daß man ihnen zugebe: 1. Daß die Apoſtel und deroſelben Nachfolger von Chriſto den Gewalt zu binden und auffzulöſen / die Sünden zu vergeben und zu behalten empfangen haben / und daß Er ſie dardurch zu Richter über die Sünder gemacht habe. Dieſes ſeynd die Urſachen / umb derentwillen die Proteſtierenden ſolches eingehen ſolten. Dann 1. lauten die Wort des Sohns GOTTes außdrücklich: **Jch (10) wil dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben / und alles was du auff Erden binden wirſt / ſol auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du auff Erden löſen wirſt / ſol auch im Himmel gelöſet ſeyn.** Und anderſtwo: **(11) Welchen ihr die Sünden vergebet / denen werden ſie vergeben; und welchen ihr ſie behaltet / denen werden ſie behalten.** Zweiffels frey wird

(10) Dabo tibi claves regni cælorum; & quodcunque ligaveris ſuper terram, erit ligatum & in cælis; & quodcunque ſolveris ſuper terram, erit ſolutum & in cælis. *Matt.* c. 16. v. 19.

(11) Quorum remiſeritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis, retenta ſunt. *Ioan.* c. 20. v. 23.

wird durch dieſe Redens-Arthen erwieſen/ daß die Apoſtel nicht allein das Recht und Gewalt haben zu verkündigen / daß die Sünden vergeben ſeyen ; Sondern / daß ſie auch von Chriſto die Macht ſelbige zu vergeben empfangen haben. **Ich wil dir die Schlüſſel geben** / ſpricht Chriſtus. Man gibt die Schlüſſel nicht darzu / daß man darmit verkündige und anzeige/ daß eine Thür auff- oder zugeſchloſſen ſeye ; ſondern daß man ſie auff- oder zuſchlieſſe. **Alles was ihr binden werdet** / fahret er weiter fort / **wird gebunden ſeyn : Alles was ihr löſen werdet / wird loß ſeyn.** Einen Menſchen binden / heiſſet nicht nur verkündigen / daß er gebunden ſeye ; Sonderen es heiſſet / einen mit Banden anknüpffen. Löſen heiſſet nicht nur verkündigen / daß er loß ſeye : Sondern es heiſſet / ſeine Band würcklich auffthun oder zerreiſſen. Derowegen iſt es Sonnenklar / daß Chriſtus ſeinen Apoſteln die Schlüſſel des Himmels gegeben habe / damit ſie jhn den Sünderen auffſchlieſſen thäten / und daß er jhnen die Macht ſolche Sünden zu vergeben mittheile / die noch nicht vergeben ſeynd / da er jhnen Gewalt giebet die Sün-

Artickel / daß man ihnen zugebe: 1. Daß die Apoſtel und deroſelben Nachfolger von Chriſto den Gewalt zu binden und auff-zulöſen / die Sünden zu vergeben und zu behalten empfangen haben / und daß Er ſie dardurch zu Richter über die Sünder gemacht habe. Dieſes ſeynd die Urſachen / umb derentwillen die Proteſtierenden ſolches eingehen ſolten. Dann 1. lauten die Wort des Sohns GOTTes außdrücklich: **Ich (10) wil dir die Schlüſſel des Himmelreichs geben / und alles was du auff Erden binden wirſt / ſol auch im Himmel gebunden ſeyn; und was du auff Erden löſen wirſt / ſol auch im Himmel gelöſet ſeyn.** Und anderſtwo: **(11) Welchen ihr die Sünden vergebet / denen werden ſie vergeben; und welchen ihr ſie behaltet / denen werden ſie behalten.** Zweiffels frey wird

(10) Dabo tibi claves regni cælorum; & quodcunque ligaveris ſuper terram, erit ligatum & in cælis; & quodcunque ſolveris ſuper terram, erit ſolutum & in cælis. *Matt.* c. 16. v. 19.

(11) Quorum remiſeritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis, retenta ſunt. *Ioan.* c. 20. v. 23.

wird durch dieſe Redens-Arthen erwieſen/ daß die Apoſtel nicht allein das Recht und Gewalt haben zu verkündigen / daß die Sünden vergeben ſeyen ; Sondern / daß ſie auch von Chriſto die Macht ſelbige zu vergeben empfangen haben. **Ich wil dir die Schlüſſel geben** / ſpricht Chriſtus. Man gibt die Schlüſſel nicht darzu / daß man darmit verkündige und anzeige/ daß eine Thür auff- oder zugeſchloſſen ſeye ; ſondern daß man ſie auff- oder zuſchlieſſe. **Alles was ihr binden werdet**/ fahret er weiter fort / **wird gebunden ſeyn : Alles was ihr löſen werdet/ wird loß ſeyn.** Einen Menſchen binden / heiſſet nicht nur verkündigen / daß er gebunden ſeye ; Sonderen es heiſſet / einen mit Banden anknüpffen. Löſen heiſſet nicht nur verkündigen / daß er loß ſeye : Sondern es heiſſet / ſeine Band würcklich auffthun oder zerreiſſen. Derowegen iſt es Sonnenklar / daß Chriſtus ſeinen Apoſteln die Schlüſſel des Himmels gegeben habe / damit ſie ihn den Sünderen auffſchlieſſen thäten / und daß er ihnen die Macht ſolche Sünden zu vergeben mittheile / die noch nicht vergeben ſeynd / da er ihnen Gewalt giebet die Sün-

der auffzulöſen. Darum ſagt Er: **Was ihr löſen werdet / wird gelöſet ſeyn;** und nicht / **war ſchon gelöſet.** Was könte deutlicher ſeyn / als dieſe Wort? **Welchen ihr die Sünden vergebet/ denen werden ſie vergeben.** Das heiſſet ja nicht nur Gewalt geben das Evangelium zu predigen: Dann das Evangelium wird aller Welt geprediget: Aber die Sünden vergibt man nicht aller Welt: Sonderen man vergibt ſie nur den jenigen / welche man für wohl geſchickt darzu haltet.

2. Die Vätter der Kirchen geben über dieſe Sprüch den Außſchlag außdrücklich dahin / daß die Apoſtel und deroſelben Nachfolger von Chriſto zu Richtern der Sünder ſeyen beſtellet worden. **GOTT hat ihnen eine Gewalt gegeben /** ſagt Sanct. Chryſoſtomus / (12) **welche Er den Engelen nicht gegeben hat. Die Weltliche Fürſten /** ſpricht er ferner

(12) Iis datum eſt, ut poteſtatem habeant, quam Deus neque Angelis, neque Archangelis datam eſſe voluit: Neque enim ad illos dictum eſt: Quæcunque alligaveritis in terra. *Chryſoſt. lib. 3. de Sacerd.*

ner (13) können wohl die Leiber binden; aber die Prieſter binden die Seelen. Die Jüdiſchen Prieſter (14) kondten vormahls den Auſſatz nicht heilen; ſonderen ſie kondten nur erkennen / ob die Auſſätzigen geheilet wären. Aber unſere Prieſter haben Macht die Seel zu reinigen / und nicht allein zu erforſchen ob ſie gereiniget iſt. St. Hieronymus ſetzet hinzu: (15) Sie richten vor dem Tag des Gerichts. Sanct. Auguſtinus ſagt / (16) dieſe Macht zu richten ſeye jhnen gegeben worden / da zu jhnen geſprochen wurde: Was jhr auff Erden

(13) Habent quidem & terreſtres Principes vinculi poteſtatem, verùm corporum ſolùm: Id autem. Quod dico, ſacerdotum vinculum ipſum etiam animum contingit. *id. ibid.*

(14) Corporis lepram purgare, ſeu (ut verius dicam) haud purgare quidem, ſed purgatos probare, Judæorum ſacerdotibus ſolis licebat, ... at verò noſtris ſacerdotibus non corporis lepram, verùm animæ ſordes, non dico purgatas probare, ſed purgare prorſus conceſſum eſt. *Idem Chryſ. ibid.*

(15) Es ſeye fern daß ich von denjenigen etwas ungleiches reden ſolte /

Erden binden werdet / wird auch im Himmel gebunden ſeyn. Und dieſer groſſe Mann bedauret (17) das Unglück eines Chriſten / der auß Mangel des Prieſters ohne Abſolution dahin ſtirbet / und elender Weiß verdampt wird: Welches er nicht thun würde / wann die Abſolution deß Kirchendieners nur eine ſchlechte Verkündigung wäre.

Die Proteſtierenden haben geantwortet 1. Sie ſehen keinen Fundamental-Irrthum in dieſer Lehr der Catholiſchen / weilen ſie den außdrücklichen Sprüchen der Schrifft nicht entgegen iſt. 2. Ja es ſey ſo fern / daß ſie derſelben entgegen ſeyn ſolte / daß ſie vielmehr darmit durchauß über-

welche in der Apoſtel Fußſtapffen getrettē / und mit jhrem heiligen Mund den Leib Chriſti darſtellen / durch welche auch wir ſeynd zu Chriſten worden / welche die Schlüſſel des Himmelreichs haben / und gleichſam vor dem Tag des Gerichts richten. Hieron. in Epiſt ad Hieliodor. de vit. ſolit.

(16) Auguſt. lib. 20. de civit. Dei. cap. 9.

(17) Si miniſtri deſint, quantum exitium ſequatur eos, qui de iſto ſeculo vel non regenerati exeunt; vel ligati? Quantus eſt etiam luctus fidelium ſuorum, qui eos ſecum in vitæ æternæ requie non habebunt. *Auguſt. in Ep.* 180. *ad Honorat.*

übereinſtimmet; die Text / mit welchen man ſie behauptet / würden von den Heiligen Vättern in eben dem Verſtand angenommen / welchen ihnen die Catholiſchen auch geben; und würde die Abſolution in der Römiſchen Kirchen mit eben denjenigen Worten geſprochen / derer ſie ſich unter ihnen auch bedienen: Ich abſolviere dich von deinen Sünden im Nahmen des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geiſtes.

Die Catholiſchen begehren 2. Daß man ihnen geſtehe / daß es nach Göttlichen Rechten nöthig ſeye die Sünden / ſo viel es immer möglich iſt / zu beichten / damit man von GOTT durch den Dienſt der Schlüſſel derſelben Vergebung erlange. Dieſes / ſprechen die Kirchen-Vätter / (18) folget auß dem Gewalt die Sünder zu richten / welchen die Apoſtel von GOTT empfangen haben. Dann ein Richter ſol ohne vorhergehende Erkundigung der Sachen nicht urtheilen. Und dabeneben kan den Prieſtern niemand / als der büſſende Sünder die

(18) Athanaſ. in ſeiner Predigt über die Wort: Gehet hin in den Flecken ... da werdet ihr ein Füllin angebunden finden. und am End.
Hilar. c 18. in Matth.
Tertull. de Pœnit.
Baſil. Reg. 228.
Innocent. I in Epiſt. 1. ad Decent. Epiſc.

die Beſchaffenheit ſeines Gewiſſens zu erkennen geben / darmit ſie erkennen mögen / welche Sünden können vergeben / und welche ſollen behalten werden. Wodurch demnach erwieſen wird / daß die Apoſtel auß Göttlichen Rechten die Macht zu binden und auffzulöſen haben / dardurch wird auch erwieſen / daß die büſſende Sünder ſchuldig ſeyen / ihnen ihre Sünden zu beichten. Jedoch geſtehet man / daß man des Jahrs einmahl zu beichten nur auß menſchlichem Rechten verbunden ſeye.

Die Proteſtierenden haben geantwortet / dieſe zweyte Anſuchung flieſſe auß der erſten / und ſie möchten wohl wünſchen / daß zu Straßburg die Beicht wieder eingeführet würde / welche in der älteren Kirch / und zur Zeit der Apoſteln in Ubung geweſt iſt / wie auß dieſen Worten des neunzehenden Capitels der Apoſtel-Geſchicht erhellet: **Es kamen auch viel der Glaubigen / die bekanten und erzähleten / was ſie gethan hatten. Und viel auß den jenigen / welche fürwitzige Künſten getrieben hatten / trugen die Bücher zuſammen / und verbranten ſie für allen Menſchen. Und da ſie überſchlugen / was**

was ſie werth wären / funden ſie/ daß ſie an Geld auff fünffzigtauſend Groſchen kämen. Darauß ſiehet man/ daß ſie ihre Sünden abſonderlich und nicht nur ins gemein und überhaupt gebeichtet haben / dergeſtalt / daß ſie auch St. Paulo eröffnet / daß ſie gottloſe Bücher geleſen hätten. Darum ſie auch der Apoſtel ſelbige zuverbrennen angehalten: Wie dann bekant iſt/ daß es annoch in der Römiſchen Kirchen geſchiehet / da man die Beichtenden anhält / das geraubte Guth und Ehr wieder zu geben/ die nächſte Gelegenheiten zu ſündigen zufliehen / und ſich der nötigen Mittel zu bedienen/ ihre Laſter abzuſtellen/ und ihr Leben zu beſſeren.

Die Catholiſchen erforderen. 3. Daß man nach dem Exempel der Schrifft/ (18) allen bekehrten Sünderen einbinde / daß ſie

(18) Thut würdige Früchten der Buß Luc. 3 v. 8. Auff welche Weiß ſol dieſes aber geſchehen ... wan wir geradt das Widerſpiel der Sünden thun Haſtu Frembd gut geraubet? So fahe an dein eigenes wegzuſchencken ... biſtu in Wollüſten und Fülleren erſoffen geweſt? So erſetze beedes mit faſten und Waſſer trincken. Joan. Chryſoſt in cap. 10. Matth.

Kauff dich loß von deinen Sünden mit Allmoſen. Daniel. 4. v. 24.

Durch Barmhertzigkeit und Warheit wird man von der Sünd loß gekauffet. Proverb 16. v. 6.

ſie würdige Früchten der Buß thun / und Genugthuungswerck verrichten/als da ſeynd das Faſten/ die Allmoſen / und das Gebett ; Die Centuriatores ſelbſt haben dieſes für der Kirchen-Vätter Lehr (19) erkennet: Daß man es nicht für verwerfflich halte / daß die Beichtvätter ſolche Buß aufflegen / die ſich auff die Sünden ſchicken ; dann dieſes iſt in der gan-
tzen

(19) Cypr. in ſeiner Predigt vom Allmoſen/ lehret außdrücklich / daß die Sünden/ welche man nach der Tauff begangen hat / durch Allmoſen und gute Werck getilget werden. Cent. 3. v. 80.

Tertullianus hat von der offentlichen Beicht/ und von der Genugthuung gar zu viel eingeräumet. Col. 81.

So lange Zeit du weiſt/ daß du in Sünden geſtecket ſeyeſt/ ſo lange Zeit demütige dich auch für GOTT / ſagt Origenes, und leiſte jhm die Genugthuung ibid.

Cyprianus ſagt / die Sünden werden durch die Genugthuung abgekaufft und abgewaſchen. Cent. 3. col. 82. it. Cent. 4. c. 4. & 10. Cent. 5. c. 4. & 10.

Ich laſſe mich dardurch wenig bewegen / was die Alten von den Genugthuungen hin und wieder geſchrieben haben. Dann ich ſehe/ daß etliche unter jhnen / ja ich wil wohl ſagen/ faſt alle / deren Bücher noch übrig ſeynd / in dieſem Stück gefehlet / oder gar zu hart geredet haben. Calvin. lib. 3. Inſt. c. 4. §. 38.

tzen älteren Kirchen (20) üblich geweſt; und daß man erkenne/ daß GOTT drey Stück von dem büſſenden Sünder erfordere/ die Reu/ welche den Glauben und die oberzählten Sachen in ſich begreifft/ oder vielmehr ſupponiret/ die Beicht/ und die Genugthuung.

Die Proteſtierenden haben geantwortet/ ſie würden ſich nicht beſchwehren/ das jenige/ was man an ſie begehret/ einzugehen/ wann ſie nur verſichert würden/ daß man in der Römiſchen Kirchen glaubet 1. Daß Chriſtus (21) allein der jenige ſeye/ der

P für

(20) Der Mittler zwiſchen Gott und Menſchen hat den Vorſteheren der Kirchen dieſe Gewalt gegeben/ daß ſie den Beichtenden eine Buß-Handlung auflegten/ und nachdem ſie durch eine heilſame Genugthuung gereiniget ſeynd/ dieſelben durch die Verſöhnungs-Thür zur Gemeinſchafft der Sacramenten kom̃en lieſſen. S. Leo Epiſt. 91. ad Theod. Beſihe die Canones der Concilien in unzahlbarer Menge/ in welchen den Büſſenden eine gewiſſe Zeit zu der Genugthuung

vorgeſchrieben wird.

(21) Chriſtus unſer HErr/ da wir ſeine Feinde waren/ hat umb ſeiner überſchwenglich groſſen Lieb willen/ darmit Er uns geliebet/ durch ſein allerheiligſtes Leyden am Stamm des Creutzes/ uns die Rechtfertigung verdienet/ und für uns GOtt dem Vatter genug gethan. Concil. Trid. Seſſ. 6. c. 7.

Die Catholiſchen lehren nicht/ daß wir durch unſere Genugthuungen von dem ewigen Tod/ ſondern nur von den zeitlichen Straffen befreyet werden Bellarmin. lib. 4. de pœnit. c. 13.

für unſere Sünden und die darauff gehörende ewige Straff / durch ſeinen Todt genug gethan hat.

2. Daß (22) unſere Genugthuungen / vermittels deren wir die zeitlichen Straffen unſerer Sünden / wann ſie auch ſchon vergeben ſeynd / abſtatten / nicht dergeſtalt unſer ſeyeu / daß ſie nicht durch eben denſelben Chriſtum geſchehen / und vollbracht werden ſolten.

3. Daß (23) man dergleichen Genugthuungen nicht auff Menſchen-Fündlein / ſondern auff ſolche Werck ſtelle / die uns die Schrifft anbefihlet / als da ſeynd das Faſten / das Gebett / und das Allmoſen.

4. Daß

(22) Es iſt aber dieſe Genugthuung / welche wir für unſere ſünden leiſten / nicht dergeſtalt unſer / daß ſie nicht durch JEſum Chriſtum geſchehen ſolte . . . All unſer Ruhm iſt in Chriſto ; in welchem wir leben ; in welchem wir verdienen ; in welchem wir genugthun / wann wir würdige früchten der Buß würcken / welche auß jhm jhre krafft haben / von jhm dem Vatter gegeben / und durch jhn von dem Vatter angenommen werden. Conc. Trid. Seſſ. 4. cap. 8.

(23) Die Genugthuungs Werck beſtehen nach unſerer Lehr nicht in ſolchen Verrichtungen / ſo von Menſchen erdacht worden ; ſondern im Faſten / Allmoſen und Gebeth / welche in der Schrifft gebotten ſeynd / und darüber auß groſſe Verheiſſungen haben. Bellarm. lib. 4. de Pœnit. c. 13.

4. Daß (24) man niemand anhalte zu glauben/daß ein Chriſt durch die Werck/welche er thut / wann er in Todtſünden ſtecket/ GOtt genug thun/ und die todten Werck den Todt tilgen können.

5. Daß das Sacrament der Buß kein Gericht des Zorns ſeye/ (25) da GOtt den gerechtfertigten Sünder als ein erzürnter Richter anſihet ; ſondern vielmehr ein Gericht der Barmhertzigkeit / da Er mit ihm wie ein verſöhnter Vatter verfahret / der die Züchtigung nicht unterlaſſet / wann er ſie zu ſeiner Ehr und des reuenden Sünders Beſten nötig erachtet.

Endlich / daß die verborgene Sünden/ deren man ſich nach vorhergegangener geziemender Unterſuchung nicht hat erinneren können / durch die Abſolution / mit den jenigen / welche man beichtet / vergeben werden.

P 2 Nach

(24) Es lehret unter den Catholiſchen niemand/ daß die Werck/die in Todt-ſünden verrichtet werden/ den Todt außtilgen .... die bewehrteſten Theologi halten darfür/ daß ſie auch nicht zur Genugthuung dienen. Id. ibid.

(25) Es haben auch die alten Vätter geglaubet und gelehret / daß die Schlüſſel den Prieſteren nicht allein zum Aufflöſen / ſondern auch zum Binden gegeben ſeyen ; Aber darum haben ſie eben nicht darfür gehalten/daß das Sacrament der Buß ein Zorn- und Straff-Gericht ſeye. Conc. Trid. Seſſ. 14. c.8.

für unſere Sünden und die darauff gehören- de ewige Straff / durch ſeinen Todt genug gethan hat.

2. Daß (22) unſere Genugthuungen / vermittels deren wir die zeitlichen Straffen unſerer Sünden / wann ſie auch ſchon vergeben ſeynd / abſtatten / nicht dergeſtalt unſer ſeyeu / daß ſie nicht durch eben denſelben Chriſtum geſchehen / und vollbracht werden ſolten.

3. Daß (23) man dergleichen Genugthuungen nicht auff Menſchen-Fündlein / ſondern auff ſolche Werck ſtelle / die uns die Schrifft anbefihlet / als da ſeynd das Faſten / das Gebett / und das Allmoſen.

4. Daß

(22) Es iſt aber dieſe Genugthuung / welche wir für unſere ſünden leiſten / nicht dergeſtalt unſer / daß ſie nicht durch JEſum Chriſtum geſchehen ſolte ... All unſer Ruhm iſt in Chriſto; in welchem wir leben; in welchem wir verdienen; in welchem wir genugthun / wann wir würdige früchten der Buß würcken / welche auß jhm jhre krafft haben / von jhm dem Vatter gegeben / und durch jhn von dem Vatter angenommen werden. Conc. Trid. Seſſ. 4. cap. 8.

(23) Die Genugthuungs Werck beſtehen nach unſerer Lehr nicht in ſolchen Verrichtungen / ſo von Menſchen erdacht worden; ſondern im Faſten / Allmoſen und Gebeth / welche in der Schrifft gebotten ſeynd / und über auß groſſe Verheiſſungen haben. Bellarm. lib. 4. de Pœnit. c. 13.

4. Daß (24) man niemand anhalte zu glauben/daß ein Chriſt durch die Werck/welche er thut / wann er in Todtſünden ſtecket/ GOtt genug thun/ und die todten Werck den Todt tilgen können.

5. Daß das Sacrament der Buß kein Gericht des Zorns ſeye/ (25) da GOtt den gerechtfertigten Sünder als ein erzürnter Richter anſihet ; ſondern vielmehr ein Gericht der Barmhertzigkeit / da Er mit ihm wie ein verſöhnter Vatter verfahret / der die Züchtigung nicht unterlaſſet / wann er ſie zu ſeiner Ehr und des reuenden Sünders Beſten nötig erachtet.

Endlich / daß die verborgene Sünden / deren man ſich nach vorhergegangener geziemender Unterſuchung nicht hat erinneren können / durch die Abſolution / mit den jenigen / welche man beichtet / vergeben werden.

P 2 Nach

(24) Es lehret unter den Catholiſchen niemand/ daß die Werck/ die in Todt-ſünden verrichtet werden/ den Todt außtilgen .... die bewehrteſten Theologi halten darfür/ daß ſie auch nicht zur Genugthunng dienen. Id. ibid.

(25) Es haben auch die alten Vätter geglaubet und gelehret / daß die Schlüſſel den Prieſteren nicht allein zum Aufflöſen / ſondern auch zum Binden gegeben ſeyen; Aber darum haben ſie eben nicht darfür gehalten/ daß das Sacrament der Buß ein Zorn- und Straff-Gericht ſeye. Conc. Trid. Seſſ. 14. c. 8.

Nachdem nun die Catholiſchen betheuret haben / daß dieſes warhafftig der gantzen Römiſchen Kirchen Meynungen ſeyen ; ſo hat man geſchloſſen / deroſelben Lehr ſeye heilſam / man habe ihr ſolche Fehler und Irrthum auffgebürdet / welche ſie verdammet / und man hätte ſich mit ſonderbahrem Fleiß dahin zu bearbeiten / daß die Mißbräuch / welche bey Verwaltung dieſes Ampts leicht einſchleichen können / abgeſtellet werden.

Der XIII. Artickel.
Vom
Gebrauch der Sacramenten.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierenden zu Straßburg lehren bey dieſem Artickel :

1. Daß (1) die Sacramenten nicht allein Zeichen ſeyen / an welchen man die Religion erkennet; ſondern daß durch ſie die Gnad bedeutet und mitgetheilet wird.

2. Daß

(1) Die Lehr der Calviniſten iſt falſch und irrig / daß durch die Tauff die Wiedergeburth und die Gnad / ꝛc. nicht gewürcket / und mitgetheilet / ſondern nur bedeutet und verſiegelt werde. Viſitations-Artickel.

2. Daß (2) ſie dieſe Krafft nirgend anderſt her haben / als von der Einſetzung Chriſti. Maſſen niemand als Chriſtus die Gnad verheiſſen / und mit äuſſerlichen Zeichen verbinden kan; darum hat auch niemand als Er allein die Macht Sacramenten einzuſetzen. Und derowegen würcken ſie dieſe Gnad / nicht als Menſchen / ſondern als GOttes Werck.

3. Daß (3) gleichwohl erfordert wird/ daß die / welche ſie empfangen / derge-

 ſtalt

(2) So jemand ſagen wird / die Sacramenten des neuen Geſetzes ſeyen nicht alle von JEſu Chriſto unſerem HErrn eingeſetzet worden / der ſey verflucht. Conc. Trident. Seſſ. 7. can. 1.

Die wahre Tauff iſt die jenige / ſo nach der Einſetzung Chriſti verwaltet wird. Menzer. in Exeg. art 9. Conf. Aug. n 5. Die Tauff iſt kein Menſchen-Werck / ſondern ſie iſt von GOtt eingeſetzet. ibid n 9 Gottſelige Hertzen ſollen ſich erinneren / daß man in den Sacramenten vergebens auff die Eigenſchafften der natürlichen Ding tringe: weilen ſie ja einig und allein an dem Göttlichen Willen haff-ten/ deſſen/ der ſie eingeſetzet hat. Id. art. 13 n. 8.

(3) Der Will/ der Glaub/ und die Buß/ werden bey einem / der die Sacramenten empfahet / wann er bey ſeinen Jahren iſt/ nothwendig erfordert / als Vorbereitungen von ſeiten des Empfahenden. Bellarm. lib. 2. de Sacram. in gen. c. 1.

Dieſes iſt ſchlechterdings eine Jüdiſche Meynung/ daß wir durch die bloſſe Ceremoni/ ohne gute Bewegung des Hertzens/ gerechtfertiget werden. Apol. der Augſp. Conf. art. 7. von der Anzahl und Gebrauch der Sacramenten.

ſtalt darzu bereitet ſeyen / wie es GOtt von ihnen erfordert und haben wil / damit ſie dieſelben mit Nutzen empfangen mögen / und daß / wann man ſich ohne dieſe nöthige Vorbereitung deren bedienet / man nicht allein der Gnad / die ſie haben / verluſtigt bleibet / ſondern durch die Verunehrung und Entheiligung des Sacraments noch mehr in Sünden falle.

Hierbey erfordern die Catholiſchen / daß man die Anzahl der ſieben Sacramenten wiederum einführe / als da seynd die Tauff / die Firmung / das Sacrament des Altars / die Buß / die letzte Oehlung / die Prieſter-Weyh / und die Ehe. Die Urſachen / umb derentwillen die Proteſtierenden ihnen ſolches eingehen ſollen / seynd dieſe: Sie nehmen bereits drey (4) Sacramenten an / nemlich die Tauff / das Sacrament des Altars / und die Buß; So iſt dann nur noch davon die Frag / daß man zeyge / daß ſie auch die vier übrigen annehmen ſollen.

Sacrament heiſſet man ein ſichtbares Zeichen / deme auß Göttlicher Einſetzung die

(4) Derowegen seynd warhafftig Sacramenten / die Tauff / das Abendmahl des HErrn / und die Abſolution / welche iſt das Sacrament der Buß. Apol. der Augſpurg. Conf. art. 7. von der Anzahl und gebrauch der Sacramenten.

die Verheiſſung der Gnad beygefüget iſt. Nun finden wir aber in der Schrifft / wie ſie von den Vättern außgeleget wird / daß dieſes alles zukomme 1. der Firmung; Dann wir ſehen in dem 8, und 19. Capittel der Apoſtel-Geſchicht / daß die Apoſtel den Glaubigen / nachdem ſie getaufft waren / durch Aufflegung ihrer Händ den Heiligen Geiſt mitgetheilet haben. Darbeneben iſt auſſer Zweiffel / daß der Heilige Geiſt / nach St. Pauli Wort / niemahls ermangelt / die Gnad und die Lieb GOttes in die Seel / die er ſeiner ſelbs theilhafftig machet / außzugieſſen. Da iſt dann das ſichtbare Zeichen in der Aufflegung der Händ; und die Gnad des Heiligen Geiſtes / welches die Sach iſt / ſo da bedeutet / und die dieſem Zeichen beygefüget wird. Und weilen niemand als GOTT allen die Gnad verheiſſen / und einer äuſſerlichen Ceremoni anhefften kan / ſo hat man nicht zu zweifflen / daß GOtt dieſe eingeſetzet habe. Auch hat man in der gantzen älteren Kirchen nicht daran gezweiffelt. Dann es haben die Proteſtierenden bekennen müſſen / daß S. Clemens Alexandrinus, (5) Origenes, (6) S. Cyrillus von

(5) Der ihn durch das Sacrament der Tauff erleuchtet hat / der hat ihn nachgehends mit dem

ſtalt darzu bereitet ſeyen / wie es GOtt von ihnen erfordert und haben wil / damit ſie dieſelben mit Nutzen empfangen mögen / und daß / wann man ſich ohne dieſe nöthige Vorbereitung deren bedienet / man nicht allein der Gnad / die ſie haben / verluſtigt bleibet / ſondern durch die Verunehrung und Entheiligung des Sacraments noch mehr in Sünden falle.

Hierbey erfordern die Catholiſchen / daß man die Anzahl der ſieben Sacramenten wiederum einführe / als da seynd die Tauff / die Firmung / das Sacrament des Altars / die Buß / die letzte Oehlung / die Prieſter-Weyh / und die Ehe. Die Urſachen / umb derentwillen die Proteſtierenden ihnen ſolches eingehen ſollen / ſeynd dieſe: Sie nehmen bereits drey (4) Sacramenten an / nemlich die Tauff / das Sacrament des Altars / und die Buß; So iſt dann nur noch davon die Frag / daß man zeyge / daß ſie auch die vier übrigen annehmen ſollen.

Sacrament heiſſet man ein ſichtbares Zeichen / deme auß Göttlicher Einſetzung die

(4) Derowegen ſeynd warhafftig Sacramenten / die Tauff / das Abendmahl des HErrn / und die Abſolution / welche iſt das Sacrament der Buß. Apol. der Augſpurg. Conf. art. 7. von der Anzahl und gebrauch der Sacramenten.

die Verheiſſung der Gnad beygefüget iſt. Nun finden wir aber in der Schrifft / wie ſie von den Vättern außgeleget wird / daß dieſes alles zukomme 1. der Firmung; Dann wir ſehen in dem 8, und 19. Capittel der Apoſtel-Geſchicht / daß die Apoſtel den Glaubigen / nachdem ſie getaufft waren / durch Aufflegung jhrer Händ den Heiligen Geiſt mitgetheilet haben. Darbeneben iſt auſſer Zweiffel / daß der Heilige Geiſt / nach St. Pauli Wort / niemahls ermangelt / die Gnad und die Lieb GOttes in die Seel / die er ſeiner ſelbs theilhafftig machet / außzugieſſen. Da iſt dann das ſichtbare Zeichen in der Aufflegung der Händ; und die Gnad des Heiligen Geiſtes / welches die Sach iſt / ſo da bedeutet / und die dieſem Zeichen beygefüget wird. Und weilen niemand als GOTT allen die Gnad verheiſſen / und einer äuſſerlichen Ceremoni anhefften kan / ſo hat man nicht zu zweifflen / daß GOtt dieſe eingeſetzet habe. Auch hat man in der gantzen älteren Kirchen nicht daran gezweiffelt. Dann es haben die Proteſtierenden bekennen müſſen / daß S. Clemens Alexandrinus, (5) Origenes, (6) S. Cyrillus von Je-

(5) Der jhn durch das Sacrament der Tauff erleuchtet hat / der hat jhn nachgehends mit dem

Jeruſalem, (7) S. Gregorius Nazianzenus, (8) S. Epiphanius, (9) S. Joannes Chryſoſtomus, (10) S. Cyprianus, (11) S. Optatus, (12) S. Ambroſius, (13) S. Leo, (14) und ein Meng anderer mehr von dieſem

Siegel des HErrn/ gleichſam als mit einer vollſtändigen und ſicheren Beſchirmung ſeines Gemüths verſiegelt. Clemens Alexandr. cit. ab Euſeb. lib 3 Hiſt. c. 17.

(6) Denen/ die auff ſolche weiß bekehret ſeynd/ wiederfahret zwar die Reinigung von jhren ſünden durch alle die oberzählte Stück; aber die Gnaden-Gab des Heiligen Geiſtes wird durch das Oehl abgebildet und bezeichnet. Origenes hom. 6. in Levit.

(7) Nachdem dieſe heilige Salbe geweyhet iſt/ ſo iſt ſie keine ſchlechte/ oder ſo zu reden/ gemeine Salbe mehr, ſondern ſie iſt der Chriſam des Herrn/ welcher ſeine Krafft und Würckung von der Ankunfft des Heiligen Geiſtes durch ſeine Gottheit empfahet .... der Leib wird zwar mit dieſer ſichtbaren Salbe geſalbet, aber die Seel wird durch den Heiligen und lebendigmachenden Geiſt geheiliget. Cyrill. Hieroſ. Catech Myſtag. 3.

(8) Gregor. Nazianz. or. 40.

(9) Epiphan. hær. 21.

(10) S. Chryſoſt. in Act. Apoſt. c. 8.

(11) Alsdann können ſie allererſt vollkommen heilig / und zu Kindern GOttes werden/ wann ſie durch beede Sacramenten wiedergebohren werden (durch die Tauff und die Firmung.) Cyprian. lib. 2. Ep. 1.

(12) Optat. lib. 7. contra Donat.

(13) Ambroſ. lib. 1 de Spir Sanct. c. 6. Item: Lib de iis, qui init. Myſt cap. 7.

(14) Leo I. Ep 37. c. 2. item ep. 88.

ſem Sacrament Meldung thun / welches ſie bald die Aufflegung der Händ / bald die Heilige Salbung / oder den Heil. Chriſam / bald das Zeichen und Denckmahl nennen / welches der Heilige Geiſt in unſere Seelen eindrucket. Das / was ſie am meiſten beweget hat / iſt / daß Sanct. Auguſtinus / (15) gleichſam als ob er ihre Antwort vorgeſehen hätte / uns erinnert / daß obwohl der Heilige Geiſt auff die Glaubigen / wann man ihnen den Heiligen Chriſam anſtreichet / und die Händ auffleget / nicht mehr ſichtbarer Weiß herabfahret / ſo ermangle er doch nicht unſichtbarer Weiß ſich in ihre Seelen herab zu laſſen / und darinnen die jenigen Würckungen zu vollbringen / die er vormahls gewürcket hat / und die Sanct. Paulus ſcheinet mit dieſen Worten angedeutet zu haben : (16) Der uns ſambt euch in Chriſto beſtättiget

P 5 und

(15) Auguſt. lib. 3. de Bapt. c. 16.

Item

Durch dieſe Salbe wil Petilianus das Sacrament des Chriſams verſtanden haben: Welches unter den ſichtbaren Zeichen heilig iſt / wie die Tauff ſelbſt Lib. 2. contr. Lit. Petiliani c. 104.

(16) Qui autem confirmat nos vobiſcum in Chriſto, & qui unxit nos Deus, qui & ſignavit nos & dedit pignus ſpiritus in cordibus noſtris. 2. Cor. 1. v. 21.

und uns geſalbet hat / das iſt GOtt. Der uns auch verſigelt / und das Pfand des Geiſtes in unſere Hertzen gegeben hat.

2. Die gantze Natur und Eigenſchafft des Sacraments kommet dem Heiligen Oehl oder der letzten Oehlung zu. Iſt jemand kranck unter euch / ſpricht S. Jacobus / (17) der beruffe die Prieſter der Kirchen zu ſich / und die ſollen über jhn betten / und jhn mit Oehl ſalben im Nahmen des Herren: Und das Gebett des Glaubens wird dem Krancken helffen / und der HErr wird jhn erleichtern; und ſo er in Sünden iſt / werden ſie jhm vergeben werden. Die Salbung mit dem Oehl iſt das äuſſerliche Zeichen: Die Vergebung der Sünden iſt die Gnad die da verheiſſen und dieſer ceremoni angehefftet iſt. S. Ephræm (18) S. Chry-

(17) Infirmatur quis in vobis? Inducat Presbyteros Eccleſiæ, ut orent ſuper eum, ungentes eum oleo in nomine Domini; & oratio fidei ſalvabit infirmum, & alleviabit eum Dominus, & ſi in peccatis ſit, remittentur ei. *Iacob.* 5. v. 14.

(18) Ephræm de vita ſpirituali ad Novitiam. c. 71.

Chryſoſtomus, (19) S. Auguſtinus, (20) und fürnemlich der Pabſt Innocentius I. (21) der zu S. Auguſtini Zeiten gelebt hat/ handelt zum öffteren von dem Heiligen Oehl/ welches man damahls zu den Krancken trug/ wie man noch heutiges Tags in der Catholiſchen Kirchen zu thun pfleget.

3. Nicht weniger iſt es auch gewiß / daß die **Prieſterweyh** der Sacramenten eines iſt. Man findet in der Schrifft (22) daß die Aufflegung der Händ das Zeichen/ und

(19) Chryſoſtom. lib. 3. de Sacerdot.

(20) Auguſtin. ſerm. 215. de Tempore: So offt einen eine Kranckheit anſtoſſet / ſo empfahe der Krancke den Leib und das Blut Chriſti/ und darnach laſſe er ſeinen Leib ſalben/ auff daß an jhm erfüllet werde was geſchrieben ſtehet: Iſt jemand kranck unter euch &c.

(21) Es iſt dieſes ohne Zweiffel von den Krancken Glaubigen zuverſtehen/ welche mit dem heiligen Oehl können geſalbet werden. Innocent. I. Epiſt. 1 ad Decent. c 8. Die/ welche in der Buß ſtehen/ können mit dieſem Oehl nicht geſalbet werden: Weilen es ein Sacrament iſt. Dann wie könte man darfür halten/ daß den jenigen / welche von den übrigen Sacramenten außgeſchloſſen ſeynd / dieſes / welches auch ein Arth der Sacramenten iſt zuzulaſſen ſeye? Idem ibid.

(22) Ich ermahne dich daß du wieder erweckeſt die Gnad GOttes/ die in dir iſt durch die Aufflegung meiner Händ. 2. an Timoth. 1. v. 6. Item: 1. an Timoth. 4. v. 14. Joan. 20. v. 21. An Titum 1. v. 5. Apoſtel-Geſchicht 6. v. 5. und 14. v. 21.

und die Gnad derſelben beygeleget iſt. Sanct. Auguſtinus / da er von der Tauff und von der Prieſterweyh redet / Dieſe und jene / ſpricht er (23) ſeynd Sacramenten / und der Menſch empfahet ſie vermittelſt einer gewiſſen Conſecration / oder Weyhung / wann er getauffet und ordiniret wird. Und darum / fahret er fort / iſt es auch in der Catholiſchen Kirch nicht erlaubt dieſelbigen zu wiederholen.

4. Endlich finden wir / daß der Eheſtand von Sanct. Paulo ein Sacrament genennet wird / weilen die Geiſtliche Vereinigung der Kirchen mit Chriſto dardurch fürgeſtellet wird. Darum / ſpricht Er / (24) wird ein Menſch ſeinen Vatter und ſeine Mutter verlaſſen / und wird ſeinem Weib anhangen: Und werden zwey in einem Fleiſch ſeyn. Dieſes Sacra-

(23) Utrumque (*Baptiſmus & Ordo*) Sacramentum eſt, & quadam conſecratione utrumque homini datur: Illud, cùm baptizatur; iſtud, cùm ordinatur, ideoque in Catholica utrumque non licet iterari. *Aug. lib. 2. contr. Ep. Parmeniani c. 13.*

(24) Zun Epheſ. am 5. v. 32.

cramment iſt groß: Fahret er weiter fort / ich ſage aber in Chriſto / und in der Kirchen. In der Chriſten Eheſtand / ſagt Sanct. Auguſtinus / (25) gilt die Heiligkeit des Sacraments mehr / als die Fruchtbarkeit des Leibs. Der Apoſtel deutet an / ſetzet Sanct. Ambroſius (26) hinzu / daß in der Vereinigung des Manns mit dem Weib / ein groſſes und Geheimnüsreiches Sacrament enthalten ſeye. Hierbey hat man zumercken / daß durch den Eheſtand der Chriſten nicht allein die jenige Vereinigung Chriſti mit der Kirchen fürgeſtellet wird / welche in der Gleichheit der Natur / die Er in der Menſchwerdung angenommen hat / beſtehet; Sondern fürnemlich die Geiſtliche Vereinigung / die in der Lieb und Gegenlieb beſtehet / darmit Chriſtus und die Kirch einander lieben. Dann durch die Gleichheit der Natur iſt er mit dem gantzen menſch-

(25) In noſtrarum quippe nuptiis plus valet ſanctitas Sacramenti quàm fæcunditas uteri. *Aug. lib. de Bono Conjugali c. 18.*

(26) Myſterii Sacramentum grande in unitate viri & fœminæ eſſe ſignificat Apoſtolus *Ambroſ. in cap. 5. ad Epheſ.*

menſchlichen Geſchlecht vereiniget; aber durch dieſe Heilige und Geiſtliche Vereinigung iſt Er nur allein mit der Kirchen als mit ſeiner vielgeliebten Braut vereiniget. Darum ſagt auch Sanct. Paulus (27) daß die Kirch CHriſto unterworffen ſeye / und daß CHRiſtus ſeine Kirch geliebt habe / und ſich ſelbs für ſie dargegeben / auff daß er ſie heiligte. Nun würde aber durch die Ehe dieſe Geiſtliche Vereinigung Chriſti mit der Kirchen nicht wohl fürgeſtellet werden / wann neben dem weltlichen Contract / Krafft deſſen Mann und Weib je eines über das anderen Leib Gewalt erlanget / nicht auch noch eine Geiſtliche Vereinigung der Gemüther und der Hertzen vorhanden wäre. Und das iſt es eben / was man die Gnad des Sacraments nennet / welche nicht ermangelt dieſe Vereinigung zu würcken / wofern ihr nicht widerſtrebet wird. In dieſem Abſehen ermahnet auch Sanct. Paulus die Männer /

daß

(27) Wie die Kirch Chriſto unterthan iſt; alſo auch die Weiber jhren Männeren in allen Dingen. Jhr Männer liebet euere Weiber / gleichwie auch Chriſtus die Kirch geliebet hat / und hat ſich ſelbs für ſie dargegeben; auff daß er ſie heiligte. Zun Epheſern am 5. v. 24.

Es wird glaubigen Eheleuten das Sacrament der Ehe anbefohlen. Daher ſpricht der Apoſtel / ihr Männer liebet eure Weiber. Auguſt. lib 1. de Nupt. & concupiſcent. c. 10.

daß ſie ihre Weiber lieben/ gleichwie Chriſtus die Kirch geliebt hat ; und die Weiber/ daß ſie ihren Männeren unterthan ſeyen/ gleichwie die Kirch Chriſto unterworffen iſt.

Die Proteſtierenden haben bezeuget/ daß ſie nicht gemeint wären/ ſich über dieſem Artickel/ der die Anzahl der Sacramenten antrifft/hartnäckig zu erzeigen; Weilen die Apologi (28) außdrücklich lehret/ daß ein verſtändiger Menſch ſolches nicht thun ſol; aber ſie haben begehret/ daß man ihnen einen Puncten/ den ſie von groſſer Wichtigkeit halten/ erläuteren wolte. Mat hat ihnen allezeit zu verſtehen gegeben/ ſagen ſie/ daß nach der Catholiſchen Meynung die Sacramenten ihre Würckung haben/und die Gnad mittheilen/ wann ſchon die jenigen / welche ſich derọſelben bedienen / nicht darzu geſchickt noch bere tet ſeynd/ und das ſeye es / was man Opus Operatum nennet. Sie haben demnach die Catholiſchen erſuchet/ daß ſie ihnen die Lehr/

(28) Aber wir laſſen dieſes fahren. Dann es wird ſich kein verſtändiger Mann über der Anzahl und über dem Namen der Sacramenten ſonderlich zerzancken: Wann nur die nothwendige ding behalten werden / welche GOttes Befehl und Verheiſſung haben. Apol. der Augſp. Conf. art. 7. von der Zahl der Sacramenten.

Lehr/ welche die Römiſche Kirch hiervon führet/ außlegen und erklären ſolten.

Die Catholiſchen haben geantwortet/ daß man ſie über dieſem Puncten gar leicht würde können zu frieden ſtellen: Maſſen das jenige/ was man jhnen beygebracht/ anders nichts/ als eine pur lautere Calumni und falſche Aufflag iſt.

Dann wie wir es gleich zu Anfang dieſes Artickels gewieſen haben/ ſo lehret die Kirch:

1. Daß (29) durch die Sacramenten die Gnad mitgetheilet werde. Und dieſes geſtehen die Proteſtierenden/ ob es ſchon vor Luthero nicht allezeit geglaubt worden.

2. Daß (30) ſie dieſe Gnad würcken/ als GOTTES Werck/ und in Krafft der Ein-

(29) Siehe oben am Blat.

(30) Es geben Groppe-rus und Alphonſus fälſchlich für/ den Schul-Lehreren geſchehe darin Unrecht/ als ob ſie unter der meynung von dem Opere Operato gelehret hätten/ daß die Sacramenten einem die Gnad mittheilen/ wann auch ſchon kein Glaub/ der die Gnad annehme/ darbey iſt. Sie ſagen aber es hätten die Schul-Lehrer mit der Meynung von dem opere operato nichts anders haben wöllen/ als daß man von Warheit der Sacramenten/ nicht auß des Dieners/ der ſie verwaltet/ Würdigkeit oder Verdienſt; Sondern auß GOttes als des Urhebers/ Einſatzung/ Gewalt/ und würckung urtheilen müſſen .... wann dieſes die Papiſten haben wolten/ ſo

Einſatzung Chriſti / und das iſts / was man Opus operatum nennet; Nicht aber als Werck des Menſchen / welche Opus operantis genennet werden. Dann GOtt allein iſt es / und nicht der Menſch / der dieſe Krafft den Sacramenten zuleget. Die Proteſtierenden haben dieſes auch ſelbſt zugegeben.

Q. 3. Daß

hätten wir keinen Streit mit jhnen; weil dieſelbe Meinung wahr iſt / ſpricht Chemnitius ein Lutheraner part. 2. Exam. cap. de Opere operato. Dem antwortet Bellarminus: Es iſt kein falſches Fürgeben / wann Gropperus und Alphonſus ſagen / daß den Schul-Lehreren Unrecht geſchehe; ſondern ſie reden daran die Warheit. Waſ Chemnitius ſaget / man würde keinen Streit miteinander haben / wann alle Catholiſche alſo redeten / darauff gibt Bellarminus zur Antwort: Ja in alle Weg reden wir alle einerley, und erweiſet ſolches weitläuffig. Lib. 2 de Effect. ſacram. c. 2.

Es iſt nicht wahr / daß jemand unter den Schul-Lehreren durch das Opus operatum, die innerliche bewegung außgeſchloſſen habe. Bellarm. l. 2. de Effect. Sacram. c. 1.

Die Catholiſchen erweiſen es auffs kräfftigſte mit dem Exempel der kleinen Kinder / daß die würckung der Sacramenten nicht an einiger Qualität deſſen / der ſie empfahet / hafte. Es folget aber darum nicht / daß ſie bey denen Erwachſenen den Glauben und die Buß außſchlieſſen; dann dieſe werden bey den Erwachſenen als Vorbereitungen erfordert. Id. ibid.

Das Tridentiniſche Conciliũ lehret / daß bey denen Erwachſenen der Glaub und die Buß nothwendiger weiß erfordert werdẽ / damit ſie können gerechtfertiget werden / und daß dieſes immerdar der Catholiſchen Kirchen Meynung geweſt ſeye. Id. ibid.

3. Daß nichts deſtoweniger erfordert werde / daß die jenigen / welche die Sacramenten empfangen / die von GOTT vorgeſchriebene Vorbereitungen haben / damit ſie dieſelbe mit Nutzen genieſſen ; als da ſeynd die Begierd ſelbiger theilhafftig zu werden / der Glaub / die Buß / ohne welche die Sacramenten bey jhnen dieſe Gnad in Ewigkeit nicht erwecken werden. Und iſt es demnach eine Calumni / die man der Kirchen auffbürdet / wann man von jhr außgiebet / ſie lehre / daß die Sacramenten auch ohne einige gute Bewegung in denen / die ſie empfangen / die Gnad erwecken. Alſo verdammet die Kirch die jenige / ſo da lehren / daß die Gnad nicht durch die Sacramenten mitgetheilet werde / wann ſie ſie auch ſchon mit allen behörigen Umbſtänden empfangen / und die / welche behaupten / daß dieſe Gnad nicht durch die Sacramenten / ſondern durch den Glauben deren / die ſie empfangen / allein gegeben werde.

Allhier iſt zu mercken / daß da nur von den erwachſenen Perſohnen geredt wird; Dann was die unmündigen Kinder anbelanget / die jhren Verſtand noch nicht gebrauchen können / von denen erfordert GOTT nicht / daß ſie von ſeithen jhrer einige Vorbereitung haben / damit ſie zur Gnad

Gnad der Tauff gelangen / und hat ſich Luther vormahls proſtituiret / da er behauptet hat / daß die Kinder würcklich glauben müſten / wann ſie die Tauff mit Nutz empfangen ſolten. Welches die Widertäuffer bewogen / daß ſie gelehret haben / die Tauff ſeye den kleinen unmündigen Kinderen nichts nutz.

Die Proteſtierenden haben erkennet / daß man die Catholiſchen / entweder mit Unrecht beſchuldiget / oder ihre Meynung / das ſo genante Opus operatum belangend / nicht verſtanden habe; und daß dieſelbe in der Materi / darvon gehandelt wird / der Schrifft und der Heiligen Vätter Lehr gantz gemäß ſeye.

Der XIV. Artickel.

Von

Der Prieſterweyhe.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierenden behaupten miteinander / (1) daß niemand öffentlich predigen / noch

(1) Von dem Geiſtlichen Stand lehren ſie / daß in der Kirch niemand offentlich predigen / oder die Sacramenten verwalten ſolle / er ſeye dann Ordnungsmäſſig darzu berüffen. Augſp. Conf. art. 14.

noch die Sacramenten verwalten ſolle / er ſeye dann rechtmäſſiger Weiß beruffen und geſendet.

Die Catholiſche bitten die Proteſtierenden / daß ſie bey dieſem Artickel die Gewalt / welche man hat das Sacrament des Altars zu conſecriren / zu binden und auffzulöſen / und andere dergleichen Handlungen zu verrichten / von dem rechtmäſſigen Gebrauch dieſer Gewalt unterſcheiden wolten. Dieſe Gewalt wird vermittelſt der Ordination / und dero rechtmäſſige Gebrauch ſambt der Macht das Evangelium zu predigen durch die Sendung mitgetheilet. Es kan ſeyn / daß man dieſe Gewalt empfangen habe / und gleichwohl dieſelbige rechtmäſſiger Weiß nicht gebrauchen könne; Weilen es geſchehen kan / daß man zwar ordiniret / aber nicht zugleich geſendet iſt. Aber wann man die Gewalt nicht hat / ſo kan deroſelben Gebrauch nimmermehr rechtmäſſig ſeyn.

Hierbey behaupten die Catholiſchen 1. Daß die Proteſtierende Prediger die erſtgemelte Gewalt nicht haben / weil ihre Ordination nichtig iſt. 2. Wann ſie auch dieſe Gewalt ſchon hätten / ſo würden ſie ſich deroſelben doch mit Recht nicht gebrauchen können / weil ſie nicht geſendet ſeynd.

Daß ihre Ordination nichtig ſeye / erhellet

hellet einer ſeiths darauß / weilen ſie nur von einer Verſamlung der Layen / oder nur von gemeinen Prieſtern / und wohl öffters ohne Aufflegung der Händ geſchehen iſt; und anderer ſeiths / weilen weder in der Schrifft / noch in der Tradition das geringſte zu finden / das eine ſolche Ordination gut und gültig heiſſet.

Daß es aber darmit erſterzählter maſſen hergangen ſeye / bedarff keines anderen Zeugnus / als des Lutheri (2) ſelbſten / in einem Buch / welches er von dieſer Materi geſchrieben hat. Dann da lehret er außdrücklich: 1. Daß (3) ein jedweder Chriſt Prieſter ſeye; daß (4) er die Gewalt habe in dem H. Sacrament das

(2) Von Einſatzung der Kirchen-Diener. tom 2. edit. Lat. Jen. fol. 576.

(3) Durchauß alle Chriſten ſeynd Prieſter. fol. 580.

(4) Wir lehren / daß dieſes Ampt das Brod und den Wein zu conſecriren jedermänniglich gemein ſeye . . . und dieſes ſagen wir nicht auß unſerer / ſondern auß Chriſti Authorität / der in dem letzten Abendmal geſprochen hat: Dieſes thut zu meiner Gedächtnus . . . Dieſes Wort hat Chriſtus zu allen Gegenwärtigen und Zukünfftigen geſagt / die dieſes Brod eſſen / und dieſen Kelch trincken würden. Was derowegen einem da iſt auffgetragen worden / das iſt allen auffgetragen worden. Und hat man uns allhier nichts entgegen zu ſetzen / als nur die Vätter der Kirchen / die Concilien / und die Gewonheit. Id. fol. 582. p. 1.

das Brod und den Wein zu conſecriren; daß Chriſtus (5) jhm die Macht zu binden und aufflzulöſen / das (6) Evangelium zu predigen / und (7) von den Glaubens-Articklen zu urtheilen gegeben habe. 2. Tadelt er (8) die Böhmen / daß ſie auß jrri-

(5) Chriſtus gibt hier den Gewalt und Gebrauch der Schlüſſel einem jedwederen Chriſten. Id fol. 582. p. 2. Was jhr binden werdet / wird gebunden ſeyn. Wer ſeynd die jenigen / die Er anredet? Seynd es nicht alle Chriſten? Id. ibid. Die Schlüſſel gehören der Kirch und einem jedwederen Mitglied derſelben zu / ſo wohl dem Recht / als dem Gebrauch nach / und auff allerhand weiß. Id. ibid.

In dem Sacrament der Buß und Nachlaſſung der Sünden / thut der Pabſt und ein Biſchoff nicht mehr als der geringſten Prieſter einer; ja wo auch kein Prieſter ſich befindet / da würde ein jedweder Chriſt / auch ein Frau oder ein Kind eben ſo viel gelten. Luther. in der Verthädignng aller Artickel tom. 2. ed. Lat Jen. fol. 318. p. 2. it. fol. 319. p. 1.

(6) Der Dienſt das Wort zu predigen iſt allen Chriſten gemein. Luth. von Einſatzung der Kirchendiener. fol. 581. p. 1.

(7) Id. ibid. fol. 584. p. 1, & 2.

(8) Werdet jhr dann ohne Urſach fortfahren / jhr Böhmen / von dieſem eurem ſo grauſamen feind (dem Pabſt) die Gottslaͤſterliche Prieſter-Weyh zu empfahen? Id. ibid.

Wie wird man ſich aber verhalten? Möchte einer ſagen; die Noth achtet ſolches nicht. Wir haben keine Prieſter / und können jhrer nicht entbähren. Aber wann dieſes gilt / ſo hätte man auch / eh man ſich getrennet / alſo gedencken ſollen. Id. ibid. fol. 580. p. 1.

irriger Meynung / als ob nur allein ein Biſchoff die Macht hätte Prieſter zu ordiniren / ſich allezeit ſehr hoch hatten angelegen ſeyn laſſen / daß ihre Prediger von Biſchöffen auß der Römiſchen Kirch / weilen ſie in ihrem Land keine hatten / ordiniret würden. 3. Setzet er hinzu / daß obwohl dieſe Gewalt insgemein allen Chriſten zuſtehet / und unter denſelben niemand ſeye / auch die Weiber und Kinder nicht außgenommen / der ſie im Fall der Noth nicht ſolte gebrauchen können ; ſo ſeye es doch nützlich die Unordnung zu verhüten / daß in einer jeglichen Gemeind etliche erwehlet werden dieſe Handlungen zu verrichten. Endlich weiſet er / wie man dieſe Wahl fürnehmen ſol ; Nemlich : (9) Es ſol ſich das Volck verſammlen / und nach Ablegung etlicher Gebeth / die jenigen erwehlen / die man am tüchtigſten haltet / und dieſe ſollen / nachdem jhnen die Fürnemſten des Volcks die Händ auffgelegt haben / für Pfarrherren / und Biſchöffe geachtet werden. Dieſes iſt des Luthers Lehr / welcher ferner hin-

(9) Alsdann ſollen ſie die jenigen / welche die Fürnemſten unter euch ſeyn werden / mit Aufflegung jhrer Händ / beſtätigen . . . . und ſollen ſie mithin euere Biſchöf ſeyn. Luther. von Einſatzung der Kirchen-Diener. fol. 586. p. 2. tom. 2.

zuſetzet / (10) die Ordination ſeye anders nichts / als nur eine Ceremoni / ſo von der Kirch eingeſetzet iſt. Daher ſich leicht ſchlieſſen läſſet / daß die Ordinationen der Proteſtierenden nur allein durch Weltliche Verſammlungen / oder durch gemeine Prieſter / wie Luther war / geſchehen ſeyen / und zwar öffters ohne Aufflegung der Hände; wie ſolches noch vor etwan fünffzehn Jahren zu Straßburg in übung war / da man dergleichen Perſohnen hat pflegen auff das Land zu ſchicken das Abendmahl zu halten.

Daß nun aber von dieſer Arth zu ordiniren nichts weder in der Schrifft / noch in der Tradition enthalten ſeye / iſt nicht ſchwer zu erweiſen; (11) dann eines theils treffen wir in der Schrifft keine Ordination an / die nicht durch die Biſchöff wäre verrichtet worden. Die Apoſtel (12) haben die Diaconen ordiniret; und St. Paulus (13) den Timotheum. Eben dem Timotheo wird

(10) Luther. von der Babyloniſchen Gefängnüs fol. 296, 297. tom. 2. ed. Lat. Jen.

(11) Sihe das 3. Buch der überzeugten ſ.g. Reformirten: daß ſie nemlich Urſach an der Trennung ſeyen.

(12) Apoſt. Geſch. 6. v. 6.

(13) 2. an Timoth. am 1. v. 6.

wird eingebunden/ daß (14) er ſich in Aufflegung der Hände gegen niemand übereilen ſolle: Und dem Tito / (15) daß er in den Städten Prieſter einſetze. Und anderentheils unter einer unzählbaren Menge Ordinationen/ welche in der älteren Kirch die erſten fünff und ſechshundert Jahr durch geſchehen ſeynd / kan man nicht eine eintzige zeigen / darvon man gewiß verſichert wäre/ daß ſie durch einen gemeinen Prieſter/ und noch viel weniger durch eine Verſamlung der Layen wäre verrichtet / und in derſelben Kirch gut geheiſſen worden.

Ja es befindet ſich im Gegentheil/ 1. Daß (16) man die für Ketzer gehalten haben / die da behaupteten / daß die Prieſter den Biſchöffen gleich wären.

(14) 1. an Timoth. am 5. v. 22.

(15) An Titum am 1. v. 5.

(16) Die Ketzer Aëriani, haben von einem gewiſſen Aërio jhren Namen bekommen. Von dem man ſagt/ daß/ da er ein Prieſter war/ habe es jhn verdroſſen/ daß er nicht können Biſchoff werden/ und nachdem er in der Arrianer Ketzerey gefallen/ habe er noch darzu etliche beſondere Lehrpuncten auffgebracht.... er ſagte auch/ man habe unter einem Prieſter und unter einem Biſchoff gantz keinen Unterſcheid zu machen. Auguſtin. de hæreſ. ad Quod vult Deum. hær. 53.

2. Daß (17) der Vorzug der Biſchöff vor den Prieſtern / ſonderlich in der Gewalt zu ordiniren beſtehe.

3. Daß (18) dieſe drey Orden / der Biſchöff / der Prieſter / und der Diaconen / durch die Apoſtoliſche Tradition voneinander unterſchieden werden.

4. Daß (19) obwohl in der Schrifft der Nahm **Prieſter** ohne Unterſcheid den Biſchöffen und den gemeinen Prieſteren / gegeben worden / wie man ſie noch Heut zu Tag insgemein Hirten oder Pfarzherren nennet /

(17) Was verrichtet ein Biſchoff / die Ordination außgenommen / das ein Prieſter nicht auch verrichte? Hieron. Ep 85. ad Evagr.

(18) Und damit wir wiſſen / daß die Apoſtoliſchen Traditionen auß dem Alten Teſtament ſeyen hergenommen worden / ſo haben ſich die Biſchöff / die Prieſter und die Diaconen in der Kirch des jenigen anzumaſſen / was der Aaron / ſeine Söhn und die Leviten in dem Tempel geweſt ſeynd. Hieronym. ibid.

(19) Mit Aufflegung der Hände der Prieſterſchafft. Er redet allhier nicht von den Prieſtern / ſondern von den Biſchöffen. Dañ ihn ja warlich die Prieſter nicht ordiniret hatten. Chryſoſt. in cap. 4. Ep. I. ad Timoth. homil. 13. ob er ſchon ſonſten die Nahmen des Biſchoffs und des Prieſters für gemeinſchafftlich gehalten hat.

net/ ſo ſeyen doch Zweiffels-frey ſchon dazumahl die Biſchöff den Prieſtern vorgeſetzt geweſt.

5. Daß wann Sanct Paulus (20) bey des Timothei Ordination/ von Aufflegung der Hände der Prieſter redet/ ſo ſeyen dieſe Prieſter ohne Zweiffel Biſchöff geweſt. Weilen eben der Apoſtel uns an einem anderen Orth (21) verſichert/ daß dieſer Jünger durch ſeine Händ ſeye ordiniret worden.

Es ſeynd durch alle Secula hunderfältig dergleichen Sachen anzutreffen/ welche zu erkennen geben/ daß der Proteſtierenden Ordinationes ungültig und nichtig ſeyen/ und ſie einfolgig keinen Gewalt haben die Hoſti zu conſecriren/ oder die Sünden zu vergeben.

Die Catholiſchen behaupten 2. Daß/ wann ſie dieſen Gewalt ſchon hätten/ ſo würde doch darum deſſen Gebrauch nicht recht-

(20) Verſaume die Gnad nicht/ die in dir iſt/ welche dir durch die Prophezeyung/mit Aufflegung der Händ der Prieſterſchafft iſt gegeben worden. 1. an Tim. am 4. v. 14.

(21) Ich ermahne dich/daß du wieder erweckeſt die Gnad GOttes/ welche durch Aufflegung meiner Händ in dir iſt. 2. an Tim. am 1. v. 6.

rechtmäſſig ſeyn / eben ſo wenig / als die Macht das Evangelium zu predigen / weilen ſie keinen Beruff haben / wie verhoffentlich zur Genüge (22) iſt dargethan worden.

Nachdem nun die Proteſtierenden die Text / welche auß der Schrifft und den Vättern wider die Ordination und den Beruff ihrer Kirchendiener ſeynd angeführet worden / erwogen ; haben ſie voller Entſetzung über der Lehr ihres erſten Reformatoris von einem ſo wichtigen Artickel bekant:

1. Daß ſie nicht über ihr Hertz bringen könten mit Luthero zu ſagen / daß alle Chriſten / auch ſo gar die Weiber und Kinder Prieſter ſeyen / es wäre dann in einem uneigentlichen Verſtand / wie man auch ſagt / daß ſie König ſeyen.; ohne daß ſie darum die Macht haben zu conſecriren / oder vermittelſt der Löß-ſchlüſſel / die Sünden zu vergeben.

2. Wann es wahr iſt / daß dieſe Ordinationen unkräfftig und nichtig ſeyen / ſo hätten ſie niemahls / außgenommen die Tauff / einig Sacrament empfangen.

3. Daß

(22) Siehe oben am 79. und 128. Blat.

3. Daß ſie dieſer Punct in Verwirrung ſetze / weilen es augenſcheinlich iſt / daß dieſelbigen würcklich von keinen Kräfften ſeyen; In dem ſie nicht nach den Reglen ſeynd gemacht worden / die Chriſtus der HErr ſelbſt gegeben hat / wie ſolches darauß genugſam abzunehmen iſt / weilen man ſiehet / daß ſolche Reglen von Zeit der Apoſtel / alle Secula durch / immerdar beſtändig ſeynd gehalten worden.

4. Daß man nicht zweifflen ſolle / es habe Chriſtus / wann er gewolt / in der Kirchen das Predig-Ampt erhalten können / theils durch Setzung eines gewiſſen Ordens der Kirchendiener / welche die Macht hätten andere an ihre Stell zu ſetzen und zu ordiniren / theils indem er niemahln zugebe / daß der Orden dieſer oberen Kirchendiener / welche man Biſchöff nennet / in der Kirchen untergienge / als welche keine andere / dann nur durch derſelben Dienſt conſecriren könte.

5. Daß weilen Chriſtus dieſes Mittel das Predig-Ampt in ſeiner Kirchen zu erhalten hat erwählen können / ſo ſcheinet die Schrifft und die beharrliche Tradition aller Seculorum klar an Tag zu geben / daß Er es auch habe wollen erwählen / und daß alſo die übrigen Mittel / welche die menſchliche Vernunfft erfinden kan / dar-

zu

zu nicht genugſam ſeyen; Weilen er ſich derſelben nicht hat bedienen wollen/ und dieſes eine ſolche Sache iſt/ welche einig und allein auff ſeiner willkührlichen Wahl beruhet.

6. Daß das Kirchen-Ampt der Catholiſchen unfehlbar gültig ſeye/wann auch ſchon deſſen Gebrauch nicht rechtmäſſig ſeyn ſolte/ weilen ſie alle dieſe Reglen jmmerdar beharrlich und unzerbrüchig gehalten haben. Und weilen ſie ſonſten jhren ordentlichen Beruff zur Genüge erweiſen; So hat man geſchloſſen/ daß es nach den Geſetzen des Evangelii und der Tradition ſicherer ſeye/ ſich bey den Catholiſchen Prieſteren umb Erlangung der warhafftigen Sacramenten anzumelden.

Aber damit ja über dieſer Materi in den Gemütheren im geringſten kein Zweiffel übrig bliebe/ ſo haben die Proteſtierenden denen Catholiſchen fürgeſtellt/ 1. Daß nach etlichen alten Scribenten der Nahm Biſchoff zu der Apoſtel Zeiten eben ſo wohl als der Nahm Prieſter/ gemein geweſt ſeye.

2. Daß man bey etlichen Authoribus finde/ daß Geiſtliche Ordensleuth/ oder auch Aebt Prieſter geweyht/ und daß einige Völcker jhnen ſelbſt Biſchöff ordiniret haben.

Die

Die Catholiſchen haben geantwortet 1. Daß wann auch ſchon vormahls der Nahm Biſchoff den Biſchöffen und den Prieſteren gemein geweſt wäre / ſo würde doch darauß nicht folgen / daß auch jhre Verrichtungen gemein geweſt ſeyen. S. Chryſoſtomus (23) und Theodoretus / (24) welche dieſer Meynung geweſt ſeynd / haben nimmermehr darfür gehalten / daß ein gemeiner Prieſter ordiniren könte.

2. Daß man auß der Schrifft nicht ſattſam erweiſen könne / daß gemeine Prieſter ſeyen Biſchöff genennet worden. Dann die / welche St. Paulus nach Miletum hat kommen laſſen / und die anfänglich Prieſter / und nachgehends Biſchöff genennet werden / ſeynd würcklich warhafftige Biſchöff geweſt / wie S. Irenäus (25) bezeuget. St. Paulus hatte nach Epheſum geſchicket / ſie von dannen holen zu laſſen; weilen von Epheſo als der Haupt-Stadt in Aſien / ſeine Befehl leichter in die übrige Städt

(23) Siehe oben am 250. Blat.

(24) Es hat aber jedoch der H. Apoſtel dieſe Geſetz auch den Prieſtern fürgeſchrieben: Gleichwol iſt klar / daß die Biſchöff ſolche zu halten die erſten ſeyn ſollen / als die in eine höhere Würde und ſtand geſetzet ſeynd. Theodor. in cap. 3. 1. ad Timoth.

(25) l. c. c. 17. Iren.

Städt überbracht werden funten. Eben dieſes kan man auch von den jenigen ſagen/ an welche der Apoſtel in der Epiſtel an die Philipper geſchrieben/ ſeinen Gruß richtet/ und die er Biſchöff nennet. Philippi war die fürnemſte Stadt in gantz Macedonien unter denen/die den Chriſtlichen Glauben angenommen hatten/und gleichſam eine Haupt-Stadt / die underſchiedliche Städt unter ſich hatte / in welchen Biſchöff waren/ deren Sanct. Paulus gedencket/ und die er unter dem Nahmen der Philipper begreiffet. Endlich ſchreibet S. Epiphanius / (26) daß man in den meiſten Städten habe pflegen Biſchöff einzuſetzen/ deren jedem man einen Diacon zugab/ jhnen in jhren Verrichtungen unter die Arm zu greiffen. Man ſahe wenig Prieſter / die keine Biſchöff waren / als nur in groſſen Städten. Und darff man ſich derowegen nicht befrembden laſſen / daß ſich St. Paulus begnüget die Biſchöff und die Diaconen zu unterweiſen.

3. Daß wann etwa geſagt wird / daß Ordensleuth oder Aebt Prieſter gemacht haben / ſo wolle man darmit andeuten / daß ſie dieſelbe für tauglich erkant haben Prie-ſter

(26) Epiphan. hær. Aër.

ſter zu werden / und ſie nachgehends durch die / welche deſſen Gewalt hatten / ordiniren laſſen. Und ſo verſtehet man es auch / wann man ſagt / daß einige Völcker jhnen ſelbſt Biſchöff ordiniret haben / man wil nur ſo viel ſagen / daß ſie ſolche erwehlet / und durch die / ſo die Macht hatten / haben einweyhen laſſen. Auff ſolche weiß ſpricht etwa ein Vatter noch heut zu Tag: Ich hab einen Prieſter auß meinem Sohn gemacht / und man begreiffet ohnſchwer / was er darmit ſagen wil.

Als nun die Proteſtierenden zwo oder drey dergleichen Redens-Arthen examiniret hatten / welche auff keinen anderen geſunden Verſtand / als wie erſt gehöret / können außgedeutet werden / haben ſie nicht bergen können / daß ſie der Catholiſchen Prieſter Ordinationen für unzweiffelhafftig / der jhrigen aber für ſehr ungewiß anſehen / und daß dieſer Artickel einen beſorglichen Erfolg nach ſich ziehe / für dem ſie ſich entſetzen thäten.

(†)

Der XV. Artickel.
Von den
Kirchen-Ceremonien.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierenden zu Straßburg komen darin miteinander uberein: 1. Daß (1) man die Ceremonien halten ſolle/ welche man ohne Sünd beobachten kan; auff daß alles erbarlich und ordentlich in der Kirchen hergehe. Dergeſtalt / daß es einer jedwederen Privat-Perſon nicht zuſtehe / weder neue Ceremonien einzuführen / noch die jenigen / die ſchon eingeführet ſeynd / nach ſeinem eigenen Gutdüncken abzuſtellen.

2. Daß

(1) Von Kirchen-Gebräuchen wird in unſeren Kirchen gelehret/ daß man die jenigen halten ſolle/ ſo ohne Sünd mögen gehalten werden / und zu Fried und guter Ordnung in der Kirchen dienen / als gewiſſe Feyr / Feſt-Täg / und dergleichen. Augſp. Conf. art. 15. Ohne erhebliche Urſach ſol in den gewöhnlichen Ceremonien nichts geändert werden; ſondern damit die Einigkeit bewahret werde/ ſo behalte man die alten Gebräuch / welche ohne Sünd und ohne ſonderbare Ungelegenheit können behalten werden. Apolog. der Augſp. Conf. art. 8 von Menſchen-Satzungen.

2. Daß (2) dieſe Ceremonien nicht eingeſetzt ſeyen den Sünder zu rechtfertigen/ dann ſolches gehöret eigentlich den Sacramenten zu/ und noch viel weniger die Rechtfertigung zu verdienen / welche man weder durch den Glauben / noch durch einige gute Werck verdienen kan.

(2) Es iſt zu mercken/ daß von den Widerſachern in der Lehr von den Ceremonien der Catholiſchen viel Sachen getadelt werden; aber es ſeynd alles jhre eigene Lügen. Als 1. daß das Tridentiniſche Concilium alle Gebräuch/ ſo von Menſchen eingeſetzet/ auch die allerunvernünfftigſten/ gutgeheiſſen/ und beſtätiget habe 2. Daß wir ſagen/ man ſolle auch die Ceremonien behalten/ die wider GOttes Wort ſtreiten. 3. Der Pabſt könne Chriſti Einſetzung änderen. 4. Daß es eine Tod- und bannwürdige Sünd ſeye/ wann man das geringſte in dieſen Ceremonien ändert. 5. Daß wir die Menſchliche Ceremonien GOttes Gebotten fürziehen 6 Daß wir darfür halten/ die Sacramenten ſeyen ohne dieſe Ceremonien nicht warhafftig/ und haben keine Krafft. 7. Daß wir einer jeden Ceremoni eine ſonderbare Geiſtliche Würckung zuſchreiben. 8. Daß wir etlichen Ceremonien die Krafft der Sacramenten beylegen. 9. Daß wir unſere Ceremonien den Sacramenten Chriſti fürziehen / 2c. etliche ſetzen hinzu/ wir halten darfür / daß der fürnemſte Gottesdienſt in dieſen Ceremonien beſtehe; Ferner: Daß die Menſchen durch dieſe Ceremonien gerechtfertiget werden / und daß ſie einiger maſſen an Chriſti ſtatt ſeyen geſetzet worden. Aber das ſeynd alles lauter Lügen. Bellarmin. lib. 2. de Eff. Sacr. c. 30.

Hierüber haben die Proteſtierende die Catholiſchen erſucht / ihnen anzudeuten / was die Glaubigen für Nutzen auß den Ceremonien der Catholiſchen Kirchen ziehen könten? Man hat ihnen geantwortet / daß ſie 1. dienen die Glaubigen von unſeren Geheimnüſſen zu unterrichten / und daß ſie gleichſam wie Bücher ſeyen für die Ungelehrten. St. Auguſtinus (3) ſelbſten bewieſe vormahls wider die Pelagianer durch die Exorciſmos oder Beſchwerungen / und durch die übrigen Ceremonien / deren ſich die gantze Kirch bey der Kinder-Tauff bedienet / daß ſie allezeit geglaubt habe / daß die Kinder der Erbſünd ſchuldig ſeyen.

2. Daß (4) ſie die Andacht erwecken / erhalten und vermehren; wie es die Erfahrung genugſam zu erkennen gibt.

3. Daß man unſere Geheimnüs leicht in Vergeß ſtellen könte / wann ſie nicht die Kirch den Glaubigen alle Jahr durch die Heiligen Ceremonien / deren ſie ſich eben zu dieſem End bedienet / fürſtellete / wie ſolches auff Weyhnachten / in der Charwochen / auff Oſtern / und ſonſten zu geſchehen pflegt.

4. Daß

(3) Auguſtin. lib. 6. contr. Julian. cap. 2. & lib. 1. de peccator. merit. & remiſſ. cap. 34.

(4) Auguſtin. lib. de cur. pro mort. c. 5. & Epiſt. 119 c. 11. & lib. 9. Confeſſ. c. 6, & 7.

4. Daß man wohl ſagen könne / die Ceremonien helffen die Religion erhalten/ und ſeyen gleichſam wie die äuſſere Vorwerck derſelbigen. Unſere Geheimnüs ſeynd Geiſtlich / wann man ſie derowegen nicht mit einer ſonderbahren Majeſtät fürtragen thäte / ſo würden ſie den Leuthen / welche mehreren theils ſehr irrdiſch geſinnet ſeynd / nicht in die Augen leuchten / und möchten ſie ſich nach und nach wohl dahin verleiten laſſen / dieſelbigen gar zu verachten. Umb dieſer Urſachen willen behauptet auch St. Auguſtinus / (5) daß die Religion ohne etliche Ceremonien nicht beſtehen könne.

5. Daß darinnen ein Glaubens-Bekäntnüs einiger maſſen enthalten ſeye. Wann man das Creutz machet / ſo deutet man nicht allein das Vertrauen darmit an / das man auff den Gecreutzigten Heyland ſetzet/ ſondern man bezeuget auch dardurch / daß man Catholiſch ſeye. Was auch ſonſten die Kirchen-Ceremonien für groſſen Nutzen haben / laſſet ſich leicht bey Bellarmino und anderen Controverſiſten erſehen. So hat auch H. Brueys allererſt neulich ein ſchönes Buch von dem äuſſerlichen Gottesdienſt der Römiſchen Kirchen außgehen laſſen.

(5) Auguſt. lib. 19. contr. Fauſt. c. 11.

Die Catholiſchen haben bey dieſem Artickel auch etliche Erläuterungen von den Proteſtierenden erfordert : 1. Ob ſie nicht glauben / daß wann ein glaubiger Chriſt / GOtt zu gefallen / die Ceremonien / welche von der Kirchen eingeſetzt ſeynd / beobachtet / ſolches GOTT beliebe / und er darmit eine Handlung verrichte / die ihm angenehm ſey ; Die Proteſtierenden haben geantwortet / daß ſie ſolches gäntzlich darfür hielten ; Dann / wann auch die allergeringſten Werck / als da ſeynd Eſſen und Trincken / (6) GOTT gefällig ſeynd / wann man ſie thut Ihn darmit zu preiſen; ſo hat man dieſes mit viel gröſſerem Fug von den jenigen Handlungen zu ſagen / welche die Religion gebietet / und die zu keinem anderen End eingeſetzet ſeynd / als damit die Sacramenten mit deſto gröſſerer Ehrerbietung verwaltet und empfangen / und die übrigen Kirchen-Verrichtungen / welche zum Gottesdienſt gehörig / und zu ſeiner Ehr gerichtet ſeynd / deſto geziemender verſehen werden. Jedoch daß man ſolche in dem Abſehen GOTT zu preiſen / und nach dem Geiſt der Kirchen verrichte.

Man

(6) St. Paulus 1. an die Corinth. am 10. v. 31.

Man hat ſie 2. gefragt / ob ſie nicht darfür halten / daß ein Chriſt GOTT mißfalle / wann er entweder auß Nachläſſigkeit / oder Verachtung gewiſſe Ceremonien nicht halten wil / welche von der Kirchen zu einem guten End eingeſetzet und gebotten ſeynd. Dann endlich befihlet uns ja die Schrifft / (7) daß man denen / die uns fürgeſetzt ſeynd / gehorchen ſolle / und ſie verſichert / daß alle Gewalt dergeſtalt von GOTT herkomme / daß man GOTT ſelbſten widerſtrebe / wann man einer ſolchen Gewalt widerſtrebet. Die Strittigkeiten / die in der erſten Kirch über den Ceremonien entſtanden ſeynd / weiſen genugſam / daß man ſie halten / und ſich ohne groſſe und rechtmäſſige Urſachen denſelben nicht entziehen ſolle. Was hat es nur wegen der Ceremonien des Geſetzes ſchon zu der Apoſtel Zeiten ſelbſt (8) für einen Lermen gegeben? Und haben nicht die Apoſtel als eine nothwendige Sach gebotten / daß man ſich von verſtickten Speiſen enthalten ſolle? Die Begehung des Oſterfeſts / wie ſie unter den Chriſten gehalten wird / wurde ſie nicht vormahls für ſo wichtig angeſehen / daß die Heiligen Vätter die jenigen als Ketzer

(7) St. Paulus zun Röm. am 13. v. 1, 2, 3, 4, 5.

(8) In der Apoſtel-Geſchicht am 15.

achteten / (9) welche ſich von wegen dieſer Ceremoni nicht zu dem gröſten Hauffen der Glaubigen halten / noch dem Außſpruch der Päpſt und der Concilien unterwerffen wolten ? Würde man unter den Proteſtierenden dulden / daß einer / der nicht nüchteren wäre / zur Communion gienge? Und würde man einen ſolchen Menſchen nicht für ſchuldig halten / der dieſer Ceremoni ſpottete / und nach vorher eigenommenem ſtarcken Frühſtück das Abendmahl empfienge?

Die Proteſtierenden haben geantwortet / ſie hätten allezeit ungezweiffelt darfür gehalten / daß man verbunden ſeye der Kirch zu gehorchen / wann ſie uns nichts Böſes befiehlet. Daß man ohne Sünd die Ceremonien / welche ſie gebietet / und die ſie für wichtig erkennet / als da ſeynd die oberzählte / und viel andere dergleichen / nicht verachten könne. Aber daß man allezeit ſupponiren müſſe / daß durch dergleichen Gebräuch die Rechtfertigung nicht verdienet werde / wie ſie ihnen eingebildet

(9) *Auguſtin. lib. de hæreſ. ad Quod vult Deum, hær.* 29.
Teſſares cædecatitæ, ſeu quartodecimani hinc appellati ſunt, quòd non niſi quartâ decimâ Lunâ, menſe Martio Paſcha celebrant.

det hatten / daß in der Römiſchen Kirch geglaubet würde. Sondern daß im Gegentheil GOTT kein Belieben daran habe / wann ſie nicht durch einen gerechten Menſchen / und ihme zugefallen verrichtet werden.

Hierauff hat man geſchloſſen / daß die Lehr / welche die Römiſche Kirch bey dieſem Artickel führet / der Lehr der alten Kirchen gemäß ſeye: Daß man ſie vor dieſem nicht recht gefaſſt habe: Und daß ſie im übrigen keine genugſame Urſach zur Abſönderung geben könne. Aber daß es darbeneben guth ſeye / daß dem Volck alle dergleichen Ceremonien erkläret werden / damit dardurch deſto gröſſerer Nutzen geſchaffet werde. Von Enthaltung der Speiſen und von den Cloſtergelübten wird unten bey Unterſuchung der vermeinten Mißbräuch gehandelt werden.

Der XVI. Artickel

Von den

Weltlichen Geſätzen.

DIE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg kommen darin miteinander überein/ 1. daß (1) die Chriſten mögen in Obrigkeit- und Richter-Aempteren ſtehen / Urthel und Recht ſprechen/ Straffen aufflegen / Krieg führen/ kauffen und verkauffen / eigenes haben. ꝛc.

2. Daß

(1) Der ſechzehende Artickel/ von der Weltlichen Obrigkeit wird gar gern angenommen / als welcher nicht allein mit dem Weltlichen/ ſondern auch mit dem Geiſtlichen Rechten/ mit dem Evangelio/ mit der H. Schrifft/ und mit der gantzen glaubensregel übereinſtimmet. Dann es befiehlet ja der Apoſtel/ daß ein jedweder Menſch der höheren Gewalt unterthan ſeyn ſolle. Dann es iſt kein Gewalt/ als von GOtt; was aber Gewalt hat/ das iſt von Gott geordnet. Derowegen wer der Obrigkeit widerſtrebet/ der widerſtrebet GOttes Ordnung. Die aber widerſtreben/ die erwerben jhnen ſelbſt die verdamnüs/ zun Röm. am 13. v. 1. 2. 3.

Antwort der Catholiſchen auff die Augſp. Conf. art. 16. Item Summariſche Anzeig der Straßburger art. 16.

2. Daß ſie im Gewiſſen verbunden ſeynd/ der Obrigkeit / Fürſten und Königen zu gehorchen / nach Sanct. Pauli Worten: Ein jeglicher Menſch ſey der Obrigkeitlichen Gewalt unterthan/ dann es iſt kein Gewalt / als von Gott; was aber Gewalt hat/das iſt von GOTT geordnet. Derowegen wer da widerſtrebet der Obrigkeit / der widerſtrebet GOttes Ordnung... darum ſeyd unterthan nicht allein umb der Straff willen / ſondern auch umb des Gewiſſens willen. Es wird allezeit ſupponiret / daß ſie nichts gebieten / was Sünd iſt.

3. Daß die Evangeliſche Vollkommenheit nicht darin beſtehe / daß man den Aempteren des Bürgerlichen Lebens abſage: Wann es ohne Glauben/ ohne Gottesforcht und dergeſtalt geſchiehet / daß man ſich umb die wahre und innerliche Gerechtigkeit des Hertzens nichts bekümmert. Bey dieſem Puncten findet ſich keine Urſach zur Abſönderung.

☞ (†) ☜

Der XVII. Artickel
Vom
Jüngſten Gericht.

DJE Catholiſchen (1) und die Proteſtierenden (2) zu Straßburg glauben veſtiglich / daß JEſus Chriſtus am Jüngſten Tag zum andern Mahl wiederkommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten / dabeneben den Außerwehlten das ewige Leben geben / die Gottloſen aber zur ewigen Straff verdammen. Hierin iſt kein Zwiſpalt.

Der XVIII. Artickel
Vom
Freyen Willen.

DJE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg bekennen 1. daß (1) der

(1) Die drey Symbola, das Apoſtoliſche / das Nicäniſche und S. Athanaſii.

(2) Augſp. Conf. art. 17.

(1) der Menſch frey ſeye in natürlichen und weltlichen Dingen; als da ſeynd eſſen/ trincken / bauen / ſich verheurathen / ackeren ꝛc.

2. Daß er in übernatürlichen Sachen / ohne (2) daß die Gnad des Heiligen Geiſtes durchauß keine Freyheit habe; Alſo daß es jhm unmöglich iſt von ſich ſelbſt recht / wie ſichs gehöret zu glauben / GOtt zu vertrawen / jhn über alles zu lieben. ꝛc.

3. Daß

(1) Daß der Menſch einen freyen Willen/oder deſſen Kräfften in weltlichen und œconomiſchen Sachen habe. Summariſche Anzeig der Straßburger art 18.

In dem 18. Artickel bekennen die Proteſtierenden die Krafft und Würckung des freyen Willens/ daß er nemlich die Freyheit habe Weltliche Gerechtigkeit zu würcken; Aber daß er ohne den Heiligen Geiſt keine Krafft habe die Gerechtigkeit Gottes zu würcken. Welche Bekantnüß dann angenommen und gůch geheiſſen wird. Dann es müſſen auch die Catholiſchen auff ſolche Weiß die Mittelſtraſſen gehen/ daß ſie dem freyen Willen nicht mit den Pelagianern zu viel zugeben/ und doch auch jhm nicht mit den Manichäern alle Freyheit abſprechen. Antwort der Catholiſchen auff die Augſp. Conf.

(2) Ohne den Heiligen Geiſt hat er die Kräfften nicht der Gerechtigkeit GOttes zu würcken. Augſp. Conf. art. 18.

So jemand ſagen wird/ daß der Menſch ohne vörhergehende Eingebung des H. Geiſtes/ und ohne deſſen beyſtand/ glauben/ hoffen/ lieben/ oder Buß thun könne / wie ſichs gehöret / darmit jhm die Gnad der Rechtfertigung mitgetheilet werde / der ſey verflucht. Concil. Trident. Seſſ. 6. can. 3.

3. Daß (3) GOtt / durch den Willen / den man in den Schulen den vorhergehenden Willen nennet / warhafftig und ernſtlich wolle / daß alle Menſchen / ſo wohl die Verworffenen als die Außerwehlten / ſeelig werden.

4. Daß Chriſtus / (4) umb des Heils willen aller Menſchen geſtorben ſeye / und daß man ihn darum auch der Verdamten Heyland nennen ſolle.

5. Daß in Anſehen dieſes Todts / GOtt allen Menſchen die nothwendige und genug-

(3) Daß GOtt durch ſeinen Willen / welchen wir den vorhergehenden Willen nennen / allen Menſchen / ſie ſeyen außerwehlet oder verworffen / das End des Glaubens / das iſt das ewige Leben / wie auch den Glauben ſelbſt / und die Mittel zu dieſem und jenem zugelangen / ernſtlich darbieten und mittheilen wolle. Summariſche Anzeig der Straßb. wider die Calviniſten.

(4) Die pure und wahre Lehr unſerer Kirchen iſt 1. daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben ſeye ... 2. daß GOTT niemand zur Verdamnüs erſchaffen habe / ſondern wolle / daß alle Menſchen ſeelig werden. Viſitations-Artickel der Lutheraner art. 4.

Es iſt die Lehr der Calviniſten falſch und jrrig. 1. Daß GOtt nicht für alle Menſchen / ſondern nur für die Außerwehlten geſtorben ſeye. 2. Daß GOtt den meiſten Theil der Menſchen zur ewigen verdamnüs erſchaffen habe / und nicht wolle / daß der meiſte Theil bekehret werde und lebe. ibid. art 4.

Daß Chriſtus der Sohn GOttes warhafftig ... geſtorben ſeye alle Menſchen zu erlöſen und ſeelig

nugſame Gnad (5) mittheilen ſeelig zu werden.

6. Daß die Menſchen durch ihre Boßheit (6) dieſer Gnad widerſtehen können / und daß die / welche verdampt werden / derſelben würcklich und in der That widerſtehen : Dann wann ſie ihr nicht widerſtünden / würden ſie ohne allen Zweiffel ſeelig werden. Das ſie demnach verlohren werden / iſt ihrer eigenen Schuld / und nicht einigem Rathſchluß / der ihren Willen tringen und nötigen ſolte / beyzumeſſen.

7. Daß

zu machen / und daß er dannenhero ein Erlöſer ſeye aller Menſchen / ſo wohl der Verworffenen als der Außerwehlten. Suḿariſche Anzeige wider die Calviniſten.

(5) Siehe oben n. (3).

(6) In dem Synodo zu Dordrecht hat ſich herfür gethan / daß die Calviniſten der Augſpurgiſchen Confeſſion nicht zugethan ſeyen / dann dā haben ſie an den Arminianeren die Lehrpuncten verdammet / in welchen ſich dieſelbe der Augſpurgiſchen Confeſſion umb etwas genähert hatten / von der Wahl und von der Verwerffung ... von der Gnad Gottes / deren man nicht widerſtehen / und deren man widerſtehen kan; von dem Verdienſt Chriſti / das nicht particular, ſondern allgemein iſt. Von der Beharruug der Heiligen / welche nicht unbedinget / ſondern bedinget iſt / mit hin von dem Glauben / der da kan verlohren werden. Suḿariſche Anzeig der Straßb. wider die Calviniſten.

7. Daß (7) ein gerechtfertigter Chriſt durch ſeine Sünden die Gnad GOTTES verlieren / und ewiglich verdampt werden könne.

Die Catholiſchen haben die Proteſtierenden erſuchet / daß ſie bey dieſer Lehr / zu deren ſie ſich vor ohngefehr zwey Jahren in Straßburg offentlich bekant haben / bleiben / und ſich nichts darum bekümmeren wolten / was Luther und ſeine Diſcipel vormahls hiervon gelehret haben. Sie haben geantwortet / daß ſie dieſes warhafftig glaubten / und daß man ſehr Unrecht würde gethan haben / wann man darum auß der Römiſchen Kirch ſolte außgetretten ſeyn / darmit man das widrige lehren thäte.

Der

(7) Die pure und wahre Lehr unſerer Kirchen iſt / daß viel Menſchen durch jhre eigene Schuld verlohren werden, etliche / die das Evangelium von Chriſto nicht anhören wollen; andere / welche wieder auß der Gnad fallen / entweder durch Irrthum wider den Grund des Glaubens / oder durch Sünden wider das Gewiſſen. Lutheriſche Viſitations Artickel. art. 4.

Daß die Bekehrten / die Gerechtfertigten / die Glaubigen / die mit dem Heiligen Geiſt ſeynd begabet worden / durch ſolche Sünden / welche den Glauben und den Heiligen Geiſt außtreiben / die Gnad GOttes wiederum verlieren und ewiglich verdammet werden. Summariſche Anzeig der Straßb. wider die Calviniſten.

Der XIX. Artickel Von Urſach der Sünden.

DJE Catholiſchen und die Proteſtierenden zu Straßburg ſeynd hierin miteinander einig / daß (1) GOtt / welcher der Schöpffer der Natur iſt / mit nichten der Urheber noch die Urſach der Sünden ſeye; Sondern daß die Sünd von nichts anders / als vom böſen Willen des Teuffels und der gottloſen Menſchen herkomme. Dieſer Artickel hat dann keinen Grund zur Abſönderung geben können.

*****

(1) Daß GOtt nicht die Urſach der Sünd ſeye / ſondern der Teuffel / und der Menſch ſelber.

Summariſche Anzeig der Straßburg. art. 19.

Der XX. Artickel
Von
Guten Wercken.

DIeſe Materi (1) iſt in dem ſechſten Artickel Vom neuen Gehorſam abgehandelt worden.

Der XXI. Artickel
Von
Verehrung der Heiligen.

DIE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg ſeynd darin einig 1. Daß (1) man die Heiligen darmit ehren könne / daß man GOTT für die

(1) Siehe oben am 45/ 46/ 47. Blat.

(1) Wir billigen in unſerer Confeſſion/ daß man die Heiligen ehre. Dann dreyerley Ehr wird gutgeheiſſen: Die erſte iſt die Dancksagung . . . die andere iſt die Stärckung unſers Glaubens ... die dritte beſtehet in jhrer Nachfolg. Apol. der Augſpurg. Conf.

die Gnad / welche Er jhnen gethan / dancke; das Vertrauen auff GOtt in Anſehung der Barmhertzigkeit / welche Er jhnen bewieſen / vermehre ; und jhnen in jhren Tugenden nachfolge.

2. Daß (2) die Engel und die Heiligen im Himmel für die gantze Kirch insgemein bitten.

3. Daß (3) ſie ſich nach den Worten unſers Heylands inſonderheit erfreuen / wann ein Sünder auff Erden Buß thut.

4. Daß (4) man nach dem Exempel St. Pauli / die Heiligen / welche noch mit uns in dieſer Welt leben / anruffen könne / dergeſtalt daß man ſie erſuche GOTT für uns zu bitten ; Daß dieſes nicht heiſſe

(2) Da geben wir jhnen zu / daß die Engel für uns bitten. Dann Zach. am 1. ſtehet geſchrieben / daß der Engel bittet : HERR Zebaoth / wie lang wilt du dich nicht erbarmen über Jeruſalem. Apol. der Augſpurg. Conf. art. 2 von Anruffung der Heiligen.

Es iſt davon keine Frag: Ob die Heiligen Gott insgemein für uns bitten / rc Gerhard Loc. Theol vol. 8. tit. de mort. n. 374.

(3) Alſo ſage ich euch wird Freud ſeyn bey den Englen GOttes / über einem Sünder / der Buß thut. Luc. am 15. v. 10.

(4) Ich bitte euch / lieben Brüder / daß jhr mir helffet in euerem Gebett für mich zu GOTT. Zun Röm. am 15. v. 30.

Liebe Brüder / bittet für uns 1. an die Theſſal. am 5. v. 25.

GOtt verlaſſen / und ſich zu den Creaturen wenden ; Daß man die jenigen / welche man auff ſolche weiß bittet / nicht an GOttes ſtatt ſetze. Dann man begehret zum Exempel nicht von ihnen / daß ſie uns die Gnad geben ſeelig zu ſterben ; Sondern man bittet ſie nur / daß ſie ſolche von GOTT für uns begehren ſollen ; Daß man ſie auch nicht an Chriſti ſtatt ſetze ; Dann man ſuchet nicht / daß ſie dieſe Gnad von GOTT umb ihrer eigenen Verdienſt willen / ſondern allein durch Chriſti Verdienſt begehren. Wir ſtellen ſie nur an unſere ſtatt / und haben nur allein darum unſere Zuflucht zu ihnen / daß ſie ſich bewegen laſſen / ihr Gebett dem unſerigen beyzufügen / damit ſolches deſto nachdrücklicher und bey GOtt deſto kräfftiger ſeye.

5. Daß (5) die Heiligen / ſo abgeſtorben / oder noch in dieſem Leben ſeynd / wann ſie für uns bitten / uns durch die Verdienſt JE-

(5) Die Papiſten halten darfür / und lehren / daß unſere Verdienſt auß den Verdienſten Chriſti herflieſſen / und auß denſelben alle ihre Krafft erlangen ; dergeſtalt / daß / was man ihnen auch für ein Lob und Würde beyleget / ſolches alles zum Lob der Verdienſten Chriſti gereiche. Calixt. ein Lutheraner in demonſtrat. liquidiſſ. ad art. 21. Conf. Aug.

JEſu Chriſti Gnaden-Gaben erlangen/ aber ſolche für uns nicht verdienen können. Daß indeſſen ihr Gebett gleichwohl GOtt angenehmer ſeye / wann ſie mehr Gnaden und Verdienſt an ſich haben ; Und daß dann auff ſolche Weiß ihre Verdienſt ſelbſten/ welche im übrigen auff Chriſti Verdienſt gegründet ſeynd / uns fürträglich ſeyen/ alſo daß man ſie in dieſem Verſtand (6) GOTT fürſtellen könne / wie vorzeiten Moyſes GOTT dem HERRN die Verdienſt Abrahams/ Iſaacs und Jacobs fürgeſtellet hat.

6. Daß (7) Chriſtus der eintzige Fürſprech unſerer Erlöſung ; und in dieſem

(6) Gedencke/ HErr/ an Abraham/ Iſaac/ und Iſrael / deine Knecht. Exod. 32. v. 13 Weil daran nicht gezweiffelt wird/ daß die Heiligen für die ſtreitende Kirch und für uns insgemein bitten / ſo würde wohl gethan ſeyn/ daß man GOtt ſelbſt in ſeinem Gebett anreden/ und ihn bitten thäte / daß weilen wir etwa wegen unſerer täglichen Fehler unwürdig ſeynd erhöret zu werden/ Er das Gebett der Heiligen / die ihm näher / und unſere Fürſprecher und Fürbitter ſeynd/ anſehen wolle. Georg. Calixt. th. 32. cit. in demonſtr liquidiſſ. art. 21. Aug. Conf.

(7) Darauff antworte ich / Chriſtus werde umb dreyer Urſachen willen der eintzige Mitler zwiſchen GOtt und Menſchen genennet. 1. Weilen Er allein der Mittler zu unſerer Erlöſung geweſt iſt. ... wie der Apoſtel ſagt 1. an Timoth. am 2. Es iſt ein Mittler zwiſchen GOtt und den Menſchen / der Menſch Chri-

ſem Verſtand unſer eintzige Mittler ſeye; Daß Er einig und allein uns durch ſeinen Todt an dem Creutz alle Gnaden / die uns gegeben werden / und deren wir zu unſerer Seeligkeit vonnöthen haben / verdienet; und daß St. Paulus / (8) da er die übrigen Glaubigen gebetten hat / daß ſie GOtt für jhn bitten ſolten / nichts gethan habe / das dieſem Ampt und Qualität des einigen Mittlers und Fürſprechers zuwider wäre.

7. Daß

ſtus JEſus / der ſich ſelbſt zur Erlöſung für viel gegeben hat. 2. Weilen Chriſtus nicht allein ſeinem Ampt nach ein Mittler iſt / weilen Er Gott und die Menſchen miteinander verſöhnet; ſondern auch ſeiner Natur nach / weilen Er mitten zwiſchen GOtt und dem Menſchen ſtehet / indem Er Gott und Menſch zugleich iſt; welches nöthig war den Menſchen mit GOTT zu verſöhnen. 3. Weil allein Chriſtus ein ſolcher Mittler iſt / der keines andern Mittlers vonnöthen hat. Bellarmin lib 1. de Sanct Beat. c. 20. arg. 2.

Es iſt nicht erlaubt die Heiligen zu bitten / daß ſie uns Ehr und Gnad / oder auch andere Mittel zur Seeligkeit / als Urheber der Göttlichen Wolthaten mittheilen. Bellarm. ibid. c. 17.

Die Heiligen ſeynd nicht unſere unmittelbare Fürbitter bey GOtt, Sondern was ſie für uns bey GOtt erlangen / das erlangen ſie durch Chriſtum. Bellarm. ibid. 2. propoſ.

(8) Zun Röm. am 15. v. 30. It. 1. an die Theſſal. am 5. v. 25.

7. Daß unter der Anruffung GOTTes und unter der Anruffung der Heiligen (9) ein überauß groſſer Unterſcheid ſeye. Die Anruffung GOTTes iſt ein Gebett / durch welches wir von GOTT / als von dem Urheber der Natur / der Gnad / und der Herzlichkeit / alle Güter begehren / deren wir bedürfftig seynd / und die wir von niemand / als von Ihm erlangen können. Dieſe Arth der Anruffung begreiffet / wie jederman ſihet / die höchſte Anbettung in ſich ; und darum kan auch niemand als GOTT allein auff ſolche weiß angeruffen werden. Die Anruffung der Heiligen (10) iſt ein Gebett / durch welches wir ſie erſuchen / daß ſie GOtt umb eben die Güter für uns bitten / die wir von Ihm begehren /

(9) Auff den Text: Wie werden ſie anruffen / an den ſie nicht geglaubet haben? Antworte ich / daß da gehandelt wird von der Anruffung / mit welcher einer angeruffen wird als Gott / und der erſte Urheber des Guten. Dann es ſtehet vorher: Wer den Nahmen des HERRN anruffen wird / der wird ſeelig werden. Bellarmin. lib. 1. de Sanctor. Beatitud. c. 20.

(10) Es gezimet ſich nicht / daß man die Gebett / welche an die Seelen der Heiligen / als nemlich der Apoſtel / der Märtyrer / und anderer gerichtet werden / damit man dero Fürbitt vor die annoch Lebenden bey GOTT erlange / einer Abgötterey beſchuldige. Dann dadurch wird ihnen nichts gegeben / was

weilen ſie uns ja niemand / als nur Er allein geben kan. Dieſe Arth der Antruffung begreiffet den höchſten Dienſt ſo gar nicht in ſich / daß ſie im Gegentheil nothwendiger weiß erfordert / daß die jenigen / welche auff ſolche weiß angeruffen werden / in einem geringeren Stand ſeyen / und ſchicket ſich derowegen dieſelbe niemahlen auff GOTT; als zu dem man nicht ſagen kan: **Bitte für uns!** Wann man demnach die Heiligen / welche entweder noch allhier auff Erden / oder in dem Himmel leben / auff ſolche weiß anruffet / ſo iſt man ja ſehr weit darvon entfernet / daß man ihnen das jenige / was GOTT allein gehörig iſt / zumeſſen / und dardurch eine Abgötteey begehen ſolte; weilen man im Gegentheil ihnen dieſes beyleget / was GOTT niemahls zukommen kan.

8. Daß / ob uns wohl GOTT befohlen hat / daß wir zu Ihm / als zu dem Urheber alles Guten / unſere Zuflucht nehmen / und Ihn in unſeren Nöthen auff jene erſtere Weiß / welche Ihm allein gebühret / anruffen

GOTT zugehöret / oder was den Creaturen nicht ſolte können mit Fug gegeben werden. Dann es ſtehet GOtt nicht zu / daß Er für jemand bitte oder fürſpreche. Georg Calixt. vom Zuſtand der abgeſönderten Seelen / th. 30.

ſen ſolle: So könne man doch darum den Apoſtel Paulum (11) nicht tadeln / daß er auch über dieſes zu frommen Leuthen ſeine Zuflucht nahm / und ſie auff die andere Weiß anflehete; indem er dieſelbigen bathe / daß ſie GOtt für jhn bitten wolten. Dann dieſe zwo Arthen der Anruffung können wohl neben einander ſtehen / und hebet eine die andere nicht auff.

9. Daß (12) auß der Anruffung der Heiligen im Himmel nicht folge / daß ſie unſer Gebett von und auß ſich ſelbſt wiſſen können; ſondern es ſeye genug / daß es jhnen GOtt entdecke / wie er den Englen die Bekehrung eines Sünders auff Erden entdecket / damit ſie ſich darüber erfrewen /

(11) 1. an die Theſſal. am 5. v. 25. Zun Röm. am 15. v. 30.

(12) Du ſprichſt / es wird jhnen dardurch beygeleget / dz ſie unſere Wünſch / und unzehlbarer Hertzen innerliches Gebett erkennen / und dieſes komme gleichwohl GOtt allein zu. Darauff antworte ich / es wird nicht von jhnen geſagt / daß ſie ſolches auß eigener Krafft erkennen; Sondern daß es auß einer Krafft herkommet / welche jhnen von GOtt mitgetheilet wird; oder daß es jhnen von Gott / auff was Weiß es auch seye / geoffenbaret werde. Wann deßwegen die Anruffung darin beſtehen bleibet / daß man ſagt bitte GOtt für uns / ſo iſt keine Abgötterey darbey: Alſo ſchreibet an ſelbigem Orth Calixtus, der ſonſt dieſe Anruffung nicht hat leiden können.

oder wie er vormahls den Propheten ſo mancherley Sachen / auch wohl etlich hundert Jahr zuvor / ehe ſie geſchehen / kund gemacht hat / oder auch auff eine andere jhm beliebige Weiß. Ja es gibt auch verſchiedene Lehrer / (13) welche darfür halten / daß es darzu / darmit uns dergleichen Gebett / welche man an die Heiligen richtet / nützlich werden / ſchon genug ſeye / daß ſie GOTT verſtehe / und dardurch ſehe / daß uns die Begierd ſeine Gnaden-Gaben zu erlangen antreibe / uns auff ſolche Weiß zu bezeigen / darmit unſer Gebett in Vereinigung mit dem Gebett der Heiligen bey jhm deſto kräfftiger ſeye.

10. Daß die gantze ältere Kirch mit St. Auguſtino (14) lehre / daß man niemand / als GOtt allein den höchſten Anbettungs-

(13) Bellarmin. lib. 1. de Sanct. Beatit. c. 20

Hugo à S. Victore q 228. in Ep. ad Rom. *Nihil intereſt ſive nos audiant, ſive non audiant.*

Veron. Regula fidei Cathol. §. 9. de Invoc. Sanctor.

(14) Das Chriſtliche Volck ehret die Gedächtnüs der Märtyrer mit hochfeyerlicher Andacht / theils darmit man zu jhrer Nachfolg angefriſchet werde / theils darmit man zur Gemeinſchafft jhrer Verdienſte gelange / und der Beyhülff jhrer Gebett genieſſe. Jedoch geſchiehet dieſes auff ſolche weis / daß man keinem Martyrer / ſondern GOTT der Märtyrer ſelbſten / und zwar zur Gedächtnüs der Märtyrer Altär auffrich-

tungs-Dienſt / welcher Latria genennet wird / beweiſen ſolle / als wormit man ſeine oberſte Herrſchafft erkennet / und ſich derſelben unterwürffig machet. Daß es aber gleichwohl nicht verbotten ſeye gegen den Creaturen gewiſſe Ehrenbezeugungen / welche unvergleichlich geringer ſeynd abzulegen; ſonderlich wann man es thut / die Gött-

te. Dann welcher Prieſter / wann er an den orth / da die Heiligen Leichname liegen / bey dem Altar ſtehet / hat jemahls geſagt: Wir opfferen dir Petre / oder Paule / oder Cypriane? Sondern was geopffert wird / das wird Gott / der die Martyrer gekrönet hat / bey den Gräbern deren / die er gekrönet hat / geopffert. Darmit wir durch den Platz ſelbſt / da ſie ligen / erinnert / und zu deſto gröſſerer Lieb angefriſchet werden / beydes gegē die / denen wir nachfolg leiſten können / und gegen den / durch deſſen Beyſtand wir es können. darum ehrē wir die Martyrer mit dem Dienſt der Lieb / und der Gemeinſchafft / mit welchem auch in dieſem Leben die Heiligen und Gottgefälligen Leuth geehret werden / von denen man ſpühret / daß ſie bereitwillig ſeynd / eben dergleichen umb der Evangeliſchen Warheit willen außzuſtehen. Aber die Martyrer ehren wir mit deſto gröſſerer Andacht / je ſicherer wir ihrentwegen ſeynd / nachdem ſie alle Ungewißheit dieſes zeitlichen überſtanden haben ... Was aber die jenige Ehr anbelanget / welche auff Griechiſch Latria genennet wird / in dem Lateiniſchen aber mit einem Wort nicht kan gegeben werden; maſſen ſie ein dienſt iſt / den man dem Göttlichen Weſen allein zu leiſten ſchuldig iſt; darmit ehren wir allein den einigen Gott / lehren auch nicht daß ſonſt jemand anders darmit zu ehren ſeye. Auguſtinus lib. 20. contra Fauſtum cap. 21.

Göttliche Majeſtät in jhnen zu preiſen / und in Anſehen der ſonderbaren Verbündnüs / damit ſie Jhme zugethan ſeynd. Ja / es befiehlet Gott ſelbſt / daß die Kinder jhre Elteren / und die Unterthanen jhre Fürgeſetzte ehren ſollen.

11. Daß (15) es guth und nutzlich ſeye das Heil. Creutz / die Bilder Chriſti / der Seeligen Jungfrauen Mariä / und der Heil. zu behalten / und auch gar in den Kirchen auffzuſtellen.

12. Daß (16) man aber gleichwohl die Bilder nicht bitten / noch ſein Vertrauen auff ſie ſetzen / noch glauben ſolle / daß ſie einige Krafft haben / umb deren willen ſie zuverehren ſeyen.

13. Daß

(15) Daß es nützlich und erlaubt ſeye / Bilder / ſonderlich der jenigen Sachen / welche in der Schrifft geoffenbaret ſeynd / und zwar fürnemlich in die Kirchen mahlen / ſchnitzlē / und aufffſtellen zu laſſen.

Summariſche Anzeig der Straßburger.

(16) Man ſolle die Bilder Chriſti / der Jungfrau und Gottesgebährerin Mariä / und anderer Heiligen / fürnemlich in den Kirchen haben / und jhnen die gebührende Ehr beweiſen: Nicht daß man glaube / es ſey einige Gottheit oder Krafft in jhnen / um deren willen ſie zu ehren wären: noch daß man etwas von jhnen zubitten / oder ſein Vertrauen auff das Bild zu ſetzen habe / wie vormahls von den Heyden geſchahe / welche jhre Hoffnung auff die Götzenbilder ſetzten. Sondern weilen ſich die Ehr / die man jhnen anthut / auf das Vorbild beziehet / welches dardurch abgebildet wird. Alſo daß wir durch die Bilder / welche wir küſſen / und vor denen wir das Haupt entblöſſen oder niederknien / Chriſtum anbetten / und die Heiligen / die ſie abbilden / verehrē. Conc. Tri. Seſſ. 25.

13. Daß (17) GOtt viel Wunderwerck durch die Reliquien der Heiligen/ und durch die Tücher / welche ſie berühret hatten / gethan habe.

Die Catholiſchen begehren an die Proteſtierenden/ daß man jhnen auffrichtig geſtehe 1. daß gleichwie man GOTT nicht verlaſſet umb ſich zu den Creaturen zu wenden / noch dem Verdienſt Chriſti einigen Abbruch thuet/ wann man einen Heiligen / der noch auff dieſer Welt lebt / bittet / daß er uns von GOtt umb des Verdienſts Chriſti willen die Gnad ſeelig zu ſterben begehre; alſo könne man auch nicht ſagen / daß man GOtt verlaſſe / noch die Verdienſt ſeines Sohns verdunckle/ wann man die Seelige Jungfrau Mariam bittet / daß ſie uns eben dieſe Gnad umb eben derſelben Verdienſte unſeres Heylands willen von GOTT begehre. Dann das heiſſet ja die Jungfrau Mariam weder an GOTTes/ noch an Chriſti ſtatt ſetzen; weilen man ſie umb dieſe Gnad nicht bittet/ als ob ſie dieſelbige ſelbſt mittheilen könte; Sondern man bittet ſie nur / daß ſie dieſelbige umb der

(17) Aber etliche/ die einen Menſchen begruben. warffen den todenLeichnam in das Grab Eliſei: Und da er die Gebein Eliſei berührete / ward der Menſch wiederum lebendig und ſtundt auf ſeine Füß. 4. Buch der Königen am 13. v. 21. und GOtt thäte nicht geringe Wunderwerck durch die Händ Pauli: alſo daß man auch von ſeinē Leib die ſchweiß-

der Verdienſte JESU Chriſti willen von GOTT begehre.

Die Proteſtierenden haben erkennet / daß dieienigen/welche die Jungfrau Mariam auf ſolche Weiß bitten / wann ſie ſich nicht anders vernehmen laſſen/ weder an GOttes/ noch an Chriſti; ſondern nur an jhre eigene ſtatt ſtellen/ gleichwie wann ſie einen frommen Menſchen anſprechen/ daß er GOtt für ſie bitte; und könne man demnach nit ſagen/ daß die/ welche ſolches thun/ (18) GOTT verlaſſen/ und ſich zu der Creatur wenden/ noch eine Abgötterey begehen.

2. Die Catholiſchen erforderen noch ferner/ daß man erkenne/ daß dieſe Weiß die Heiligen anzuruffen/ in der älteren Kirchen der erſten vier⸗und fünffhundert Jahr in Ubung geweſt/ und von den Vätteren beſtändig gebraucht worden. Sonderlich werden die Pro⸗

und vortücher nahme und über die Krancken hielte/ und die Kranckheiten wichen von jhnen / und die böſen Geiſter fuhren auß. Apoſtel⸗Geſchicht 19. v. 11 Baſil orat. in Mamant. Gregor Nazianz. orat. in Cypria der ſtaub Cypriani kan alles würcken/ wañ man glaubt; wie es den jenigeu bekant iſt / die es erfahren/ und das Wunderwerck auff uns fortgepflantzet haben Chryſoſt. in lib contr. Gentil de reliquiis S. Babylæ martyris. Aug lib. 22. de Civit. Dei c 8. de reliq. S. Stephani.

(18) Wann die Anruffung darin beſtehen bleibet/ das man ſagt: (bitte für uns/) ſo iſt keine Abgötterey darbey. Georg. Calixt. Luther. ubi ſupr.

Proteſtierenden erſuchet/die Redens-Arthen/ deren ſie ſich bedienet haben / zu überlegen.

S. Baſilius / (19) da er von den viertzig Märtyrern redet / Iſt jemand in Trübſal/ ſpricht er / ſo habe er ſeine Zuflucht zu jhnen; iſt jemand in Freuden / ſo bitte er ſie: Jener / darmit er von ſeinem Unglück befreyet werde; dieſer/ darmit er in dem Wohlſtand/ darinnen er ſtehet/ beharre. Da wird eine Mutter erhöret/ wann ſie für jhre Kinder bittet. Erinnert euch / ruffet er anderſtwo / (20) des H. Märtyrers Mamantis/ jhr/die jhr jhn in euerem Gebett zum Gehülffen gehabt; jhr/ die er auß dem Irrthum auff den rechten Weg geleitet/ denen er zur Ge-

(19) Qui aliquâ premitur anguſtiâ, ad hos confugiat: Qui rurſum lætatur, hos oret: Ille ut à malis liberetur; hic ut duret in rebus lætis. Hîc mulier orans pro filiis auditur. *Hom. 20. in 40. Martyres.*

(20) Memores eſtote Martyris . . . quotquot in hoc loco conſtituti adjutorem ipſum ad precandum habuiſtis . . . . quotquot aberrantes ad viam reduxit; quoſcunque ſanitati reſtituit; quibuscunque pueros jam mortuos ad vitam reductus reddidit. *Baſil. hom. 26 de Martyre Mamente.*

Geſundheit geholffen / deren todte Kinder er aufferwecket hat.

S. Chryſoſtomus (21) ſchreibet / daß die / welche in Purpur gekleidet / ſich zu den Gräberen der Heiligen Martyrer begeben / ſich allda zu demůthigen / und ſie zu bitten / daß ſie ihnen bey GOtt durch ihre Fůrbitt behůlfflich ſeyen.

S. Gregorius Nazianzenus (22) ſetzet hinzu / daß eine Jungfrau / dero Keuſchheit in Gefahr ſtunde / zu der Fůrbitt der Jungfrau Maria ihre Zuflucht genommen / und auß demſelbigen Kampff den Sieg darvon getragen habe.

S. Gregorius Nyſſenus (23) ruffet den Mårtyrer Theodorum an.

S. Cy-

(21) Dann auch der jenige / der in Purpur gekleidet daher gehet / der verfůget ſich zu denſelbigen Gråberen / daß er ſie mit küſſen verehre; Er leget allen Pracht ab / ſtehet da mit flehentlichen Gebården / und bittet die Heiligen / daß ſie jhm bey Gott beyſtand leiſten wollen. Chryſoſt. hom. 26. in 2. ad Corinth.

(22) Dieſes und viel anderes mehr erzehlete ſie / und bate die Jungfrau Mariam flehentlich / daß ſie einer Jungfrau / die in Gefahr ſtunde / zu Hůlff kåme. Gregor. Nazianz. orat. 18. in laud. Cyprian. mart.

(23) Wir haben vieler Wohlthaten vonnöthen; ſeye du unſer Fůrſprecher und bitte den gemeinen HErrn fůr unſer Vatterland Gregor. Nyſſen. or. in S. Theodor. mart.

St. Cyrillus (24) von Jeruſalem bezeu-
get/ daß man zu ſeiner Zeit unter währendem Opffer/ der Patriarchen/ der Propheten/ der Apoſtel/ und der Märtyrer gedacht habe/ damit ſich GOTT durch ihre Fürbitt bewegen lieſſe / und unſer Gebett erhörete.

St. Auguſtinus (25) lehret eben dieſes an vielen Orthen ſeiner Schrifften. St. Hieronymus (26) bittet St. Paulam; St. Maximus (27) bittet St. Agnes; St. Paulinus (28) bittet St. Celſum; und die Vätter (29) insgeſambt / die auff dem allgemeinen Concilio zu Chalcedon verſammlet waren / bitten den Märtyrer Flavianum,

(24) Wann wir dieſes Opffer verrichten / ſo gedencken wir auch deren/ die vor uns entſchlaffen ſeynd; ſonderlich der Patriarchen/ der Propheten/ der Apoſtel / und der Märtyrer/ daß Gott umb ihrer Fürbitt willen unſer Gebett erhören wolle. Cyrill. Catecheſ. myſtag. 5.

(25) Dann derowegen nennen wir ſie / die Märtyrer / nicht auff ſolche weiß vor dem Altar / wie andere/ die im Frieden ruhen/ daß wir auch für ſie bitten/ ſondern vielmehr/ daß ſie für uns bitten. Aug. tract. 84 in Joan. It. ſerm. 17. de verbis Apoſt.

(26) Lebe wohl O Paula/ und ſtehe deinem Diener in ſeinem höchſten Alter bey. Hieron. in Epitaph. Paul.

(27) Wir bitten dich ſo hoch wir können/ daß du unſer ingedenck ſeyn wolleſt. S. Max. in ſerm. de S. Agnet.

(28) O Celſe, helff deinem Bruder. Paulin in fin. Carm. de S. Celſo.

(29) Flavianus lebet nach dem Todt. Dieſer Märtyrer wolle für uns bitten! Concil. Chalcedon. act. 11.

num, daß er GOtt für ſie bitten wolle. Die Magdeburgiſchen Centuriatores (30) geſtehen / daß dieſer Gebrauch ſchon in dem dritten Seculo ſehr gemein geweſt ſeye / und daß ſchon in dem zweyten (31) St. Irenäus die Heilige Jungfrau Mariam eine Fürſprecherin genennet habe.

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſe Arthen zu reden erwogen / haben ſie erkennet als ehrlichen Leuthen zuſtehet / daß weilen dieſe erſtgemelte Weiß die Heiligen anzuruffen in der älteren Kirchen üblich geweſt / und von den Vätteren gelehret worden / ſo hätte man ſehr unrecht gethan / daß man in die Apologi der Augſpurgiſchen Confeſſion (32) geſetzet habe / **es hätten die alten Lehrer vor Gregorii Zeiten /** der allererſt in dem ſechſten Seculo gelebt hat / **von Anruffung der Heiligen keine Meldung gethan.** Sie haben auch bekant / daß nach ihren eigenen Principiis, in dieſem Gebrauch kein Fundamental-Irrthum

(30) Man findet in den Schrifften der Lehrer / die in dieſem Seculo gelebet haben / zimlich klare Anzeigungen / daß ſie die Heiligen angeruffen haben. Cent. 3. col. 83.

(31) Cent. 2. col. 63.

(32) Neque reliqui Veteres ante Gregorium fecerunt mentionem invocationis. Apol. der Augſp. Conf. art. 9.

thum enthalten ſeye / weilen ſie glauben / daß die ältere Kirch / da dieſe Anruffung in übung war / die wahre Kirch geweſt ſeye; daß man GOtt keinen Abbruch thue / wann man die Heiligen anruffet / daß ſie Ihn für uns bitten; Sondern daß ſie im Gegentheil mit dieſen Heiligen Lehreren darfür halten / daß dafern man GOTT darmit ehret / wann man die / ſo noch auff der Erden ſeynd / bittet; ſo ehre man Ihn noch mehr darmit / wann man die bittet / die in dem Himmel ſeynd.

Die Catholiſchen verlangen drittens / daß man ihnen zugebe / das es erlaubt ſeye der Heiligen Lob außzubreiten / ihre Feſt-Täg zu begehen / wie auch unter ihrem Nahmen und zu ihrer Gedächtnüs GOtt dem HErrn Kirchen und Altär zu weyhen; Ohne daß es darum jemahls ſolte erlaubt ſeyn jemand anders / als GOTT allein die höchſte Anbettungs-Ehr zu beweiſen / welche die allgemeine Kirch ſampt den Heiligen Lehreren den Gottesdienſt oder den Cultum Latriæ nennet / weilen ja eben dieſe Kirch im Gegentheil behauptet / daß die Ehr / welche man den Heiligen anthut / ſich auff GOTT beziehe / weil man ſie nur allein als GOttes Diener ehret.

Die Catholiſchen ſuchen hierinnen nichts / als was von den Heiligen Vätteren geleh-

ret worden / und in der älteren Kirchen üblich geweſt iſt. Man höre nur die Lutheriſchen Centuriatores hierüber an. Zu Ehren der Märtyrer / ſchreiben ſie (33) von dem vierten Seculo / **begieng man faſt in allen Kirchen der Welt hochfeyrliche Feſt-Täge.** Und ſolches zu beweiſen bedienen ſie ſich der Zeugnüſſen St. Baſilii/ St. Gregorii Nazianzeni/ St. Ambroſii / St. Hieronymi / Euſebii / Sozomeni / und Theodoreti. Sie ſagen / (34) daß ſchier allenthalben Kirchen geweſt ſeyen / die GOTT unter dem Nahmen der Apoſtel und der Märtyrer geweyhet waren. Sie gedencken inſonderheit der Kirchen St. Pauli zu Conſtantinopel / Sanct Johannis des Täuffers vor der Stadt drauſſen; St. Thomä zu Edeſſa; St. Dionyſii zu Alexandrien; der viertzig Märtyrer zu Cäſarea; und vieler anderer mehr.

Sie

(33) Martyrum porrò feſtivitates in omnibus penè hoc ſeculo Eccleſiis ſolennes fuiſſe videntur. *Centur.* 4. *col.* 451, 452, 453.

(34) Cent. 4. col. 407. Nec intrà tantùm, ſed etiam extra urbes templa extruebantur, & nomina interdum ab Apoſtolis & Martyribus .... ſortiebantur. *Ibid.* 408, 409.

Sie ſetzen hinzu / (35) man habe die Reliquien der Heiligen in ſonderbarer Eherbietung gehalten; Sie erklären die Ceremonien / die man gebraucht / wann man dieſe Reliquien von einem Orth zu dem andern gebracht hat; Sie ſagen / daß man ſie anfangs dem Volck offentlich gewieſen habe; alsdann hätte man ſie in einer Proceſſion in die Kirch getragen / allda die gantze Nacht durch gewachet / und zu Lob des Heiligen eine Predig gehalten; und wann wir / ſagen ſie / St. Ambroſio Glauben zuſtellen wollen / ſo pflegte GOTT ſelbſten die Ceremoni mit Wunderwercken zu beehren; Dann da wurden Krancke geſund / Teuffel auß Beſeſſenen getrieben / ꝛc. Das einige / deſſen ſich die Centuriatores (36) getröſten / iſt / daß ſich

 gleich-

(35) Ritum in levandis & transferendis Martyrum inventis corporibus, eum obſervatum in Occidentalibus Eccleſiis *Ambroſius* indicavit *Epiſt.* 85. *ad ſororem*: Primùm inventæ ſeu ſtudio ſeu caſu Sancti alicujus Reliquiæ populo monſtrabantur ... deinde ordine componebantur, & transferebantur ad aliquod templum, ubi vigiliæ ſequebantur tota nocte; habebatur concio de vita iſtius Martyris; fiebant & miracula, ſi Ambroſio credimus; Ægri enim ... ſanabantur, obſeſſi liberabantur. *Centur.* 4. *col.* 457.

(36) ibid. *Cent.* 4. *col.* 457.

gleichwohl ein ehrlicher Mann gefunden / der dergleichen Ehren-Bezeugungen nicht gutgeheiſſen; und dieſer ehrliche Mann war der Vigilantius / den die gantze ältere Kirch für einen Ketzer gehalten hat.

Nachdem die Proteſtierenden alle die erſterzählte Sachen ſelbſt geleſen / haben ſie bezeuget / daß ſie lieber St. Ambroſii / St. Baſilii / und aller der übrigen Heiligen Kirchen-Lehrer / als des Vigilantii Religion zugethan ſeyn wolten / und daß dieſe groſſen Leuthe / welche die gantze Chriſtenheit in Ehren hält / gewißlich die Heilige Schrifft beſſer verſtanden / auch mehr Gewiſſen und Lieb zu GOtt gehabt haben / als ein ſolcher Abtrünnige / der nur eintzig und allein ſeiner Irzthum halben bekant iſt.

Die Catholiſchen verlangen viertens / daß man ihnen zugebe / daß es wohl gethan ſeye / wann man die Bilder der Heiligen / in dem Abſehen auff die Perſohnen / welche dardurch abgebildet werden / und mit aller Behutſamkeit / deren oben gedacht worden / und die das Tridentiniſche Concilium an die Hand giebet / ehret; **Dergeſtalt / ſagt dieſes Concilium / (37) daß vermittelſt der Bilder / die man küſſet / und für welchen man das Haupt ent-**

(37) Siehe oben am 280. Blat.

entblöſet / und niederkniet / wir Chriſtum den HERRN anbetten / und dem Heiligen / welche ſie abbilden / unſere Ehrerbietung beweiſen. Die Urſachen / welche die Proteſtierenden bewegen ſollen ſolches einzugehen / ſeynd folgende:

1. Die Augſpurgiſche Confeſſion verdammet dergleichen Ehrerbietung nicht; Ja ſie ſagt nicht ein eintziges Wort von den Bildern; und in der Apologi (38) beklagt man ſich nur über die jenige / die da glaubten / daß eine heimliche Krafft in den Bilderen wäre / umb deren willen man ſie verehren ſolte; welches aber ein Irrthum iſt / den das Tridentiniſche Concilium (39) verdammet hat.

2. In der Schrifft ſeynd ſolche Figuren und Bilder anzutreffen / welche man wegen des Abſehens auff GOTT / auff Chriſtum / und auff die heiligen Engel geehret hat.

(38) Von der Anruffung iſt man auff die Bilder kommen. Dieſe wurden auch geehret / und hielte man darfür / es wäre eine gewiſſe Krafft in denſelbigen. Apol. der Augſpurg. Conf. art 9. von Anruffung der Heiligen.

(39) Concil. Trident. Seſſ. 25.

hat. Man fiel (40) vor der Bundslade nieder / und indem man dieſelbige verehrete / verehrete man die Bilder der zween Cherubin / (41) welche Moyſes hatte darauff ſetzen laſſen; Wer kan zweifflen / daß man nicht der ährinen Schlang / (42) die ein Vorbild des an dem Creutz hangenden Chriſti war / einige Ehr bewieſen habe / wann man ſie anſahe / damit man wieder geneſen möchte? Man hält das Evangelien-Buch in Ehren / wie auch die heiligen Gefäß / und alle die übrige Geſchirr / ſo man zum Gottesdienſt brauchet; warum ſolten wir dann nicht auch gegen den Bilderen dergleichen thun / welche uns die Geheimnüs unſerer Erlöſung für Augen legen?

3. Iſt ja auch eines Fürſten oder Königs Bildnüs würdig / daß es geehret werde;

(40) Joſue . . . fiel auff ſein Angeſicht zur Erden für der Bundslade des HErrn / er und alle Aelteſten in Iſrael. Joſ. am 7. v. 6.

(41) Du ſolſt auch zween von Gold geſchlagene Cherubin machen zu beyden Seiten des Gnaden-Throns Exod. 25. v. 18.

(42) Da machte Moyſes eine ährine Schlang / und richtete ſie auff zum Zeichen. Wann nun die jenigen / die gebiſſen waren / ſie anſahen / ſo wurden ſie geſund. Num 21. v. 9.

de; und kan man es weder auß Ungeſtümmigkeit zerreiſſen / noch auß Verachtung mit Füſſen tretten / daß man nicht zugleich den Fürſten ſelbſt dardurch beleidige. So iſt demnach gewiß / daß man Chriſtum an ſeinen Bildnüſſen entweder ehren oder verunehren könne: Wie ſolches ſchon vor mehr dann 800. Jahren / durch das allgemeine Nicäniſche Concilium iſt erkläret worden.

So iſt auch 4. dieſes / ohne allen Zweiffel / der gantzen älteren Kirchen Meynung geweſt; welche ſonderlich in Beehrung des Creutzes ihren Eiffer bewieſen hat. Tertullianus / (43) Lactantius / (44) S. Hieronymus / (45) S. Athanaſius / (46) S. Ambroſius (47) und die übrigen Vätter können bey dieſem Artickel für unverwerffliche Zeugen dienen / was die erſten Glaubigen hierin für eine groſſe Andacht gehabt haben / welche man auch deßwegen

T 5 Creutz-

(43) Tertull. in Apolog. c. 16.

(44) Lactant. in carm. de Paſs. Dom.

(45) Hieron. in vit Paulæ. Sie lag für dem Creutz auff der Erden / und bettete da an / als ob ſie den gecreutzigten HErrn JEſum vor ihren Augen hätte.

(46) Athanaſ. quæſt. 16. ad Antioch.

(47) Ambroſ. in orat. de Obit. Theodor.

Creutz-Verehrer (48) hat zu nennen pflegen. Nicht weniger war die offentliche Auffſtellung der Bilder in den Kirchen (49) auch zu deroſelben Beehrung angeſehen / wie es von den alten Scribenten gemeldet wird. Und iſt ungläublich / wie ſehr ſich die Chriſten betrübet haben / da (50) Julianus der abtrünnige das Bildnüß Chriſti zu Cæſarea hat wegnemmen / und zerbrechen laſſen; und was ſie für einen Eiffer bezeuget haben / ſolches wiederumb in die Kirch zu bringen : Ja ſie ſetzen noch hinzu / daß GOTT durch ein groſſes

(48) Es ſcheinet / Tertullianus habe in eben demſelben Buch andeuten wollen / daß die Chriſten in den Zimmeren / wo ſie jhre offentliche Verſamlungen gehalten / oder auch in jhren Privat-Häuſeren das Bild des Creutzes gehabt haben Und daher haben auch die Heiden den Chriſten fürgeworffen / daß ſie Creutz-Verehrer wären Cent. 3. c. 6. de ritibus Col. 121.

(49) Sozomenus gedencket der Auffzierung der Bilder in den Kirchen. l. 5. c. 21. & l. 6. c. 16. Welcher auch meldet / daß die Chriſten das Bildnüß deß Weibs / ſo mit dem blutfluß behafftet geweſt / und Chriſti unſers Heylands zu Cæſarea Philippi welche der Käyſer Julianus umbgeworffen hatte / wiederumb in der Kirchen auffgeſtellet haben.

So erzehlet auch Euſebius lib. 4. de vit. Conſtant. wie der Käyſer Conſtantinus den herrlichen Tempel zu Jeruſalem / welcher Chriſto dem Heyland geweyhet war / mit auffgehenckten Bilderen von Gold / Silber / und Edelgeſteinen gezieret habe: welches er auch in einem anderen Tempel der Apoſtel gethan hat: Wie eben

groſſes Wunderwerck kund gethan habe/ wie ſehr Ihm des Juliani Gottloſigkeit mißfällig geweſt ſeye. Dann er hatte kaum ſein eigen Bild anſtatt des Bildnüß Chriſti ſetzen laſſen/ ſo hat alſobald das Wetter darein geſchlagen/ ſolches zu trümmeren zerſchmettert/ und fürnemblich das Haubt von dem übrigen Leib abgeſöndert; wie vormahls (51) dem falſchen Götzenbild Dagons geſchehen war.

Und gleichwie es endlich billich iſt / daß man die Götzen-Bilder der Heiden zerbreche/ weilen ſie uns nichts als falſche Götter darſtellen / alſo iſt es dargegen billich / daß man die heyligen Bilder ehre / durch welche uns Chriſtus und die Chriſtliche Helden abgebildet werden / die ſich bearbeitet haben / jhme nachzufolgen. Doch ſol man allezeit offentlich bezeugen / daß man GOTT allein die höchſte Anbettungs-Ehr anthue.

Die Proteſtierenden haben geantwortet/ es ſeye nicht zu läugnen / (52) daß die alten

an demſelbigen Orth gemeldet wird. Auch bezeuget Prudentius / daß es üblich geweſt ſeye/ ſolche Gemählde/ in welchen das Leyden der Martyrer abgebildet war / in den Kirchen anffzuhencken. Die Lutheriſche Centuriatores cent. 4. c. 6. de Rit. col. 409.

(50) Sozomen. lib. 5 c. 20.

(51) Im 1. Buch der Königen am 5.

(52) Sihe oben am 52. 53. 276. Blat.

alten Chriſten das Creutz in Ehren gehalten haben: Daß ſie bey ereügnenden Gelegenheiten ſich gegen die heiligen Bilder eiffertig erwieſen; und daß / indem ſie dieſelbigen geehret haben / ihr Abſehen geweſt ſeye Chriſtum zu ehren. Sie haben ferner beygefüget / man ſeye nunmehr bereits überzeuget / daß in der Catholiſchen Kirch niemand / als GOTT allein der Anbettungs-Dienſt / welchen man Cultum latriæ nennet / bewiſen werde: Und weilen im übrigen das Tridentiniſche Concilium erkläret hat / daß man die Bilder weder bitten / noch ſein Vertrauen auff ſie ſetzen / noch auch glauben ſolle / daß ſie einige Krafft haben / umb deren willen ſie zu verehren ſeyen; ſo ſeye demnach ſicher und gewiß / daß man über dieſen Puncten der Römiſchen Kirchen keinen fundamental-Irrthumb fürwerffen könne. Jedoch wäre ſehr viel daran gelegen / daß dem gemeinen Volck die wahrhafftige Meynung dieſes Concilii recht beygebracht werde / darmit bey der Ehr / welche es den Bilderen anthut / keine Abgötterey noch Aberglaub mit unterlauffe. Endlich haben ſie die Catholiſchen erſuchet / ihnen auff ſieben oder acht Fragen / die ſie zu mehrer der Sachen Erläuterung bey dieſem Articul thun wolten / zu antworten.

Dann

Dann 1. Haben ſie bekannt / daß ihnen gewiſſe Redens-Arthen / deren man ſich unter den Catholiſchen in Anruffung der Jungfrawen Marien / und der Heiligen bedienet / hart fürkämen. Dann ob es wohl an dem / daß man ſich zum öffteren begnüget zu ſagen: **Bittet für uns:** So bitte man ſie doch auch offt uns zu ſchützen / zu erhalten / ſeelig zu machen.

Die Catholiſchen haben geantwortet / es ſeye bey ihnen die unſtreitige Warheit / daß mit was für Worten auch gleich die Gebett an die Jungfrau Mariam / und die Heiligen abgefaßt ſeyen / ſo führeten ſie doch / wie auch die Kirch / darbey keine andere Meynung / als nur allein zu ihrem Gebett Zuflucht zu nehmen / damit man die Gnadengaben von GOTT erlangen möge / die man von ihm umb des Verdienſts Chriſti willen begehret. **Man muß das Volck unterrichten** / ſpricht das Tridentiniſche Concilium / (53) **daß die Heiligen / welche mit Chriſto herrſchen / Gott für die Menſchen bitten: Und daß es gut und nützlich ſeye dieſelbigen flehentlich anzuruffen / und zu** **ihrer**

(53) Conc. Trid. Seſſ. 25.

jhrer Hülff und Beyſtand Zuflucht zu nehmen / darmit man von GOtt ſeine Gutthaten / durch ſeinen Sohn JEſum Chriſtum unſeren HErrn / der allein unſer Heyland und unſer Erlöſer iſt / erlangen möge. Wir bitten Gott / ſagt der Catechiſmus (54) dieſes Concilii / uns entweder das gute zu geben / oder uns von dem böſen zu erlöſen: Aber weilen jhm die Heiligen angenehmer ſeynd als wir / ſo begehren wir von jhnen / daß ſie ſich unſer annehmen / und uns das / was wir vonnöthen haben / erlangen. Daher komt es / daß wir zweyerley gantz unterſchiedene Arthen zu beten gebrauchen: Dann an ſtatt daß wir in unſerem Gebett zu GOTT ſprechen: Erbarme dich unſer; erhöre uns: So begnügen wir uns zu den Heiligen zu ſagen / bittet für uns. Wann man ſie demnach alſo anredet: Beſchützet uns / erhaltet uns / erlöſet uns: So wil man durchaus nicht ſagen / daß

(54) Im 4. Theil tit. Wen man bitten ſol.

daß ſie uns durch ſich ſelbſt erlöſen können; ſondern nur durch ihr Gebett / indem ſie uns die Gnad erlangen / durch welche wir zu dem Guten angetrieben / vom Böſen abgehalten / und biß in den Todt in der Tugend zu verharren angeleitet werden. Die Heiligen Kirchen-Lehrer (55) haben kein Bedencken gehabt / ſich eben dergleichen Worth / aber auch in keinem anderen Abſehen / zur Anruffung der Heiligen zu bedienen. So laſſet ſich auch S. Paulus (56) da er von ihm ſelbſten redet / auff ſolche Weiß vernehmen: **Ich bin jederman allerley worden / auff daß ich ſie alle ſeelig mache.** Wann man dieſe Wort nach dem Buchſtaben nehmen wolte / ſo würde eben ein ſo ſchlimmer Verſtand herauß kommen / als der jenige iſt / den man etlich mahl dem Gebett der Gläubigen giebet: Dann dieſer Apoſtel kundte für und durch ſich ſelbſt auch nicht einen einigen erlöſen oder ſeelig machen: Aber er kundte ſie alle ſeelig machen durch ſeine Predigten / durch ſein gutes Exempel / durch ſein Gebett

(55) Siehe oben am 286. Blat.

(56) Omnibus omnia factus ſum, ut omnes ſalvos facerem. 1. *Cor.* 9. *v.* 22.

Item *ad Rom.* 11. Si quomodo ſalvos faciam aliquos ex illis.

bett zu GOTT / und durch die Darreichung deß unendlichen Verdienſts JEſU Chriſti.

2. Haben die Proteſtierenden zu bedencken gegeben / daß gleichwohl die Catholiſchen GOTT zu bitten pflegen / jhnen umb der Verdienſt der Heyligen willen zu helffen. Aber man hat geantwortet / daß ſie ſich mit dem ſolten begnügen laſſen / was ſchon oben (57) in dieſem Artickel und in anderen mehr iſt geſagt worden: Jedoch hat man es nochmahlen wiederhohlet / daß nach dem Glauben der Catholiſchen Kirchen / niemand ſeye (58) / als allein JEſus Chriſtus / der die Welt mit GOTT verſöhnet / und die Gnad / die Ehr und alles / was uns zu unſerer Seeligkeit vonnöthen iſt / verdienet habe: Er iſts allein / der uns durch ſich ſelbſt alles erlanget / was er für uns bittet; und was uns die Jungfraw Maria und die Heyligen durch jhr Gebett für Gnaden-Gaben zuwegen bringen / das können ſie anderſt nicht / als durch jhn erlangen. Wann derowegen das Wort Ver-

(57) Siehe oben am 52. 53. 275. Blat.

(58) Solus Chriſtus eſt, qui mundum reconciliavit Deo, & qui meruit nobis gloriam & gratiam, & omnia ad ſalutem neceſſaria: Ut patet ad Coloſſ 1. *Bellarm. lib. 1. de Beatitud. Sanct. c. 17.*

Verdienſt in ſeinem eigentlichen Verſtand genommen wird / ſo kan uns weder die Jungfrau Maria / noch die Heiligen / weder die Gnad / noch die Herrlichkeit verdienen. Ja es iſt niemand / als Chriſtus allein / der uns in genauem Verſtand / dergleichen Güther verdienen könne. Gleichwohl aber unterlaſſen die Verdienſt der Heiligen nicht uns nutzlich zu ſeyn / und wir können ſie GOTT darſtellen. Dann gleichwie die Heiligen GOTT mehr oder weniger angenehm ſeynd / nachdem ſie mehr oder weniger Verdienſt haben / ſo iſt auſſer Zweiffel / daß das Gebett derer / welche die meiſten haben / auch bey GOtt am kräfftigſten ſeye / ihn zu bewegen / daß Er uns die Gnaden-Gaben verleyhe / die wir durch ihre Fürbitt begehren; zu geſchweigen / daß alle Verdienſt der Heiligen / auff die Verdienſt Chriſti gegründet ſeynd. Im übrigen hat man ſich nicht zu ſcheuen mit den Catholiſchen zu reden; weilen St. Chryſoſtomus / (59) St. Auguſtinus / V (60)

(59) Ich wil dieſe Stadt beſchützen umb mein ſelbſt willen / und umb meines Knechts Davids willen. David iſt geſtorben / und ſeine Verdienſt leben.... daran haſt du geſehen / wie mächtig die Heiligen ſeyen. Chryſoſt. hom. 2. in Pſalm. 50. in fin. tom. 1.

(60) wie auch die übrigen Vätter der Kirchen alſo zu reden kein Bedenckens getragen haben.

3. Haben die Proteſtierenden hinzu geſetzet/ daß man in der Kirchen zum Creutz ſpreche/ (61) es ſeye unſere einige Hoffnung/ und daß man es bitte / den Frommen die Gnad zu vermehren / und den Schuldigen die Sünden zu vergeben.

Die Catholiſchen haben geantwortet / ſie wären gantz verſichert / daß das Crucifix/ vor welchem man dieſes Gebett verrichtet/ es eben ſo wenig höre / als die Bilder der Heiligen / oder auch Chriſti ſelbſten ; daß das Creutz für ſich ſelbſt weder die Gnad vermehren / noch die Sünden vergeben könne ; Sondern wann man alſo redet / ſo ſtellet man Chriſtum vor Augen / wie Er an dem Creutz geſtorben iſt. Und weilen die Vergebung unſerer Sünden ſambt un-

(60) Wir werden erinnert / daß wann uns unſere böſe Verdienſt drucken / alſo daß wir von GOtt nicht mehr geliebet werden / ſo können wir bey GOtt durch die Verdienſt der jenigen wieder aufgerichtet werden/ welche Gott liebet. Aug. quæſt. 149. in Exod. tom. 4.

(61) O Creutz ! zu dieſer Leidens-Zeit
All unſre Hoffnung ſey willkommen/
Mehr die Gerechtigkeit den Frommen/
An Sünderen thue Barmhertzigkeit!

unſerer ewigen Seeligkeit auff dieſem Tod Chriſti beruhet hatte / ſo iſt es nach genauer Bedeutung der Wort wahr / daß unſer Heyland in dieſem Stand mehr dann in einigem anderem alle unſere Hoffnung ſeye.

Die Proteſtierenden haben 4. gefragt / ob man ſich nicht darmit begnügen könne / daß man GOTT anruffe; ob es nöthig ſeye zur Seeligkeit / daß ein jedweder inſonderheit die Heiligen bitte; ob man von dieſem Artickel ein Gebott GOttes habe; ob GOTT / der uns ſelbſt zu ſich rüffet / nicht allezeit bereit ſeye uns anzuhören / und es dannenhero nicht umbſonſt / daß wir uns bey jemand anders / als bey ihm anmelden?

Die Catholiſchen haben geantwortet / ſie köndten eben dieſe Frag den Proteſtierenden auch auffgeben / wann ſie ſich zu denen / die noch allhier auff Erden leben / kehren / und fromme Leuth erſuchen / daß ſie GOTT für ſie bitten wollen. Iſt es dann endlich nicht genug / könte man auch zu ihnen ſagen / daß man GOTT anruffe? Warumb wendet ihr euch zu eueren Brüderen / und flehet ſie an / daß ſie euer Stell bey GOTT in ihrem Gebett vertretten ſollen? Hat euch GOTT befohlen / ſolches zu thun? Ladet Er euch nicht ſelbſt ein / zu ihm

zukommen? Iſt Er nicht allezeit bereit uns zu erhören? Und iſt es demnach nicht durchauß unnützlich ſich anderſtwohin als zu GOTT zu kehren?

Die Proteſtierenden würden Zweiffels-frey antworten / daß obſchon GOTT uns zu erhören allezeit bereit iſt / ſo erhöre Er uns gleichwohl lieber / wann unſer Gebett mit dem Gebett frommer Leuthe vereiniget iſt; daß nicht alles / was nicht gebotten iſt / darumb unnützlich ſeye; und ob es wohl eben zur Seeligkeit außtrücklich nicht nöthig ſeye / daß man zu anderer Leuthe Gebett ſeine Zuflucht nehme / ſo wäre es doch gut und fürträglich / daß man ſolches thue. Und das iſt es dann auch / was die Catholiſchen den Proteſtierenden antworten. Die Cardinäl Perronius / (62) und Richelieu (63) der H. Biſchoff

(62) Einem jedwederen inſonderheit iſt es auſſer dem Ampt der Kirchen und zu ſeiner privat-Andacht eben nicht nöthig / daß er die Heiligen würcklich anruffe / ſondern ſolches iſt allein nutzlich / daß er deſto leichter erlange. Der Cardinal du Perron.

(63) Unſer gantze Streit beſtehet darinn / ob man die Heiligen anruffen könne; wir behaupten / daß es nutzlich und erlaubet ſeye; wie ſolches das Trid. Concil. außtrücklich meldet; Der Cardinal de Richelieu in ſeinem Methodo lib. 3. c. 4.

ſchoff von Meaux / (64) die Herren Wallenburger / (65) und viel andere gelehrte Controverſiſten mehr lehren / daß einem jedwederen inſonderheit gut und erſprießlich ſeye / daß er ſich der Heiligen Fürbitt bediene; aber man habe kein Gebott / das einen darzu anhalte / wie nöthig auch ſonſten dieſe Anruffung insgemein darzu ſeyn mag / daß zwiſchen der ſtreittenden / und zwiſchen der triumphierenden Kirchen eine heilige Gemeinſchafft dardurch erhalten werde.

B 3 Die

(64) Es kan nichts ungerechters erfunden werden / als daß man der Kirchen fürwirfft / ſie ſetze alle ihre Andacht auff die Verehrung der Heiligen; da doch / wie ſchon oben erinnert worden / das Tridentiniſche Concilium den Gläubigen nichts anders fürſchreibet / als daß dieſe übung gut und nutzlich ſeye; weiters ſagt es nichts darvon / und gehet demnach das Abſehen der Kirchen dahin / daß ſie die jenigen ſtraffet / welche dieſe übung entweder auß Verachtung / oder auß Irrthum verwerffen. Fürſtellung des Catholiſchen Glaubens / p. 40.

(65) Es iſt zu mercken 1. Daß zwiſchen uns und den Proteſtierenden darüber kein Glaubens-Streit ſeye / ob Gott gebotten habe / daß man die Heiligen anruffen ſolle; wiewol ſolches uns von Molineo aufgedichtet wird. Ja es iſt auch ſo gar kein Kirchen-Gebott fürhandẽ / welches alle und jede Gläubigen verbindet / die Heiligen anzuruffen. Wallenburg. in dem Tractat von den Heiligen. Controv. 3. Von Anruffung der Heiligen.

Die Proteſtierenden haben 5. noch ferner gefragt / ob nicht St. Paulus den Dienſt/ welchen man in der Catholiſchen Kirch den Englen beweiſet / verwerffe / wann er in ſeiner Epiſtel an die Coloſſer (66) ermahnet/ **Daß man ſich nicht ſolle verführen laſſen durch die / welche ſolches zu thun ſuchen durch Demuth und Verehrung der Engel ; und in Dingen wandlen / die ſie nicht geſehen haben / und ſeynd ohne Urſach auffgeblaſen in jhrem fleiſchlichen Sinn / und halten ſich nicht an das Haupt/**, 2c. Ja ſie haben noch ferner hinzugethan/ daß Petrus (67) nicht habe leyden wollen / daß jhn der Cornelius angebettet ; ſo hätte (68) auch St. Paulus und Barnabas die Ehr abgeſchlagen / ſo jhnen die Lycaonier anthun wolten / und wäre St. Johannes (69) von dem Engel in der Offenbahrung geſtrafft worden/ daß er jhn angebettet.

Die

(66) am 2. v. 18.

(67) Apoſtel Geſch. am 10. v. 1. 26.

(68) Apoſtel Geſch. am 14. v. 1. 13. 14.

(69) Offenbahrung Johannis am 19.

Die Catholiſchen haben geantwortet / man könne dieſe Wort St. Pauli nicht auff die heutige Römiſche Kirch ziehen / man habe ſie dann vorhero auff die heilige Lehrer der älteren Kirchen gedeutet / welche die Engel eben auff ſolche Weiß / wie es annoch geſchiehet / geehret haben. Aber wer ſolte doch gedencken können / daß ſie ſich auff ſolche heilige Leuthe reimen thäten / welche demüthig waren ohne eitelen Schein / gelehrt ohne Einbildung / die ſich caſteyeten ohne Heucheley / und darbeneben aller Abtrünnigkeit und Meuterey abgeſagte Feind / hingegen ihrem Haupt mit unaußgeſetzter Treu anhängig waren. Dann dieſes iſt die Meynung / die man von den Baſiliis / von den Gregoriis / von den Hieronymis / von den Chryſoſtomis / Auguſtinis / und Ambroſiis faſſen muß; und hat demnach St. Paulus weder von dieſen heiligen Männeren / noch von denjenigen geredet / ſo die Engel nicht anderſt ehren / als wie ſie dieſelbigen geehret haben.

Die Catholiſchen haben 2. geantwortet / der Apoſtel verdamme an dieſem Orth des Simonis Magi Ketzerey / welcher nach des Platonis Irrthumb behauptete / man müſſe etlichen Englen opfferen / welche die

Welt erſchaffen hatten / und ohne die man GOTT nicht verſöhnen köndte. Dieſe warens eigentlich / die ſich von dem Haupt abſönderten ; und auff ſolche Weiß wird auch dieſer Text des Apoſtels / von St. Hieronymo / (70) St. Chryſoſtomo / (71) Tertulliano / (72) St. Irenäo / (73) St. Epiphanio / und vielen anderen mehr außgeleget.

Die drey übrigen Geſchichten belangend / welche seynd angeführt worden / darbey hat es gantz keine Beſchwernüs. Cornelius vermeynte / ſagt St. Hieronymus / (74) es wäre an Petri Perſohn etwas Göttliches ; und dieſer Wahn wird ihm benommen. Er wolte ihn nur ehren / ſpricht St. Chryſoſtomus ; (75) aber auß Beſcheidenheit ſchlägt Petrus dieſe Ehr ab / und wil ſie nicht annehmen. Was thun noch alle Tag ehrliche Leuth anders ? Und was kan

(70) *Hieronym. q. 10. ad Algaſium.*

(71) Es seynd etliche / die da ſagen / man müſſe nicht durch Chriſtum verſöhnet werden / und ſich zu dem Vatter nahen / ſondern durch die Engel. *Chryſoſt. hom. 7. in Ep. ad Coloſſ.*

(72) *Tertull. in lib. de præſcript.*

(73) *Irenæus lib. 1. c. 10.*

(74) *Hieron. contr. Vigilant.*

(75) *Chryſoſt. in hunc*

kan man darauß ſchlieſſen wider die Catholiſchen? Paulus und Barnabas mercken/ daß jhnen die Lycaonier opfferen wollen: Darumb widerſetzen ſie ſich dieſem Beginnen; weilen das opfferen ein Dienſt iſt / der niemand / als GOTT allein kan bewieſen werden. S. Johannes hat entweder den Engel für Chriſtum angeſehen / in deſſen Nahmen er jhn angeredet hatte; und iſt es demnach gar wohl gethan geweſt / daß jhm der Engel dieſe Meynung benommen / damit er jhm nicht die höchſte Anbettungs-Ehr anthäte: Oder dafern der Apoſtel den Engel erkandt / ſo hat er jhm nur die gebührende Ehr beweiſen wollen / wie er auß der Schrifft gelernet hatte / daß es die alten Patriarchen allezeit zu thun im Brauch gehabt hatten: Aber ob ſchon Johannes hierinnen recht und wohl thäte / ſo war doch der Engel auch befugt dieſe Ehr auß Beſcheidenheit abzulehnen; ſonderlich weil ſie jhm von einem Heiligen anerbotten wurde / der würdig war / daß er von den Englen geehret wurde.

6. Haben die Proteſtierenden gefraget / ob es bey den Catholiſchen ein Glaubens-Artickel ſeye / daß man die Ehr / die man den Englen / den Heiligen / und jhren Bilderen anthut / geiſtlich oder heilig nennen müſſe?

Die Catholiſchen haben geantwortet. 1. Es habe die Kirch dieſes nicht entſchieden / was man der Ehr / welche man den Heiligen anthut / für einen Nahmen geben ſolle. Solches iſt die Meynung / welche der Cardinal de Richelieu (76) die Herren Wallenburger (77) P. Veron (78) ſambt allen fleiſſigen Controverſiſten hiervon führen: So iſt es dann kein Glaubens-Artickel / daß man dieſe Ehr müſſe geiſtlich oder heilig nennen.

2. Es ſeye auſſer Zweiffel / daß dieſe Ehr oder Dienſt nicht geiſtlich ſeye / wann man nach dem Exempel vieler gelehrten Leuth (79) / die Tugend des Gottesdienſts und die Tugend der geiſtlichen Verehrung miteinan-

(76) *Method.* des *Cardin. de Richelieu lib.* 3 *c.*4.

(77) Die Catholiſche Kirch hat darüber keinen Außſpruch gegeben / wie man die Ehr / die man den Heiligen anthut / nennen ſol. Walleuburg im 4 *Tractat* von den Heiligen.

(78) Darauß folget nun / daß es kein Glaubens-Artickel ſeye / daß man dieſe Ehr müſſe geiſtlich oder auch auf eine andere beſondere Weiß nennen. Veron in der Regul des Catholiſchen Glaubens §. 10. Von der Ehr der Heiligen.

(79) Jedoch iſt dieſe Meynung der Wahrheit gemäß / daß die Dulia oder der Heiligen-Dienſt eine beſondere und von dem Gottes-Dienſt oder von der religion unterſchidene Tugend ſeye / krafft deren

einander vermenget/ und je eine vor die andere nimmet.

3. Es ſeyen etliche unter den Vätteren/ und unter den Theologen/ welche darfür halten/ daß die Ehr/ welche man den Heiligen/ ſo mit GOTT in dem Himmel regieren/ anthut/ und die Ehr/ welche man den Heiligen/ ſo noch bey uns auff Erden leben/ anthut/ nicht unterſchiedener/ ſondern einerley Arth ſeye.

4. Seyen etliche/ die darfür halten/ daß die Tugend der geiſtlichen Verehrung uns nicht allein verpflichtet GOTT den Höchſten Anbettungs-dienſt zu beweiſen/ ſondern auch die Menſchen umb der ſonderbahren Verbündnüß willen/ in deren ſie mit jhm ſtehen/ zu ehren: Gleichwie eben die jenige Lieb/ welche uns antreibet GOTT umb ſein ſelbſt willen zu lieben/ uns auch antreibet den Nechſten umb GOttes willen zu lieben: Und auff ſolchen Fall köndte man dann die Ehr/ die man den Heiligen anthut/ eine Religion oder geiſtliche Ehr nennen/ die aber unvergleichlich geringer iſt/ als die/ welche man GOtt beweiſet.

5. Wann

wir einem Heiligen Ehr beweiſen; Und daß demnach die Religion in dem Dienſt beſtehe/ welchen man GOtt allein beweiſet. Solches lehret Albertus, Durand. Bonaventura. vid. *Vaſquez 3. p. diſp.* 98. 99. 100.

5. Wann man nur glaubet / daß neben der höchſten Ehr / die man GOTT anthut/ welche Religion und Gottes-Dienſt genennet wird / man den Heiligen eine andere Ehr/ die ihrer Herrlichkeit gemäß / aber unvergleichlich geringer iſt / zu beweiſen ſchuldig seye; dieſelbe werde gleich eine Verehrung / oder Ehrerbietung / oder ſonſt mit einem andern geziemenden Nahmen genennet; ſo wäre es ſchon genug darzu / daß man mit der Catholiſchen Kirch in Einigkeit ſtehe. Wie deß Cardinals de Richelieu (80) eigene und außtrückliche Wort lauten.

6. Endlich erſchwehreten ja die Proteſtierenden nicht / nach vorangezogener Weiß / ſelbſten zu bekennen / daß man die Ehr / welche man den Creaturen mit dem Abſehen auff GOtt / anthut / Religios / das iſt geiſtlich oder heylig nennen könne. Luther lehret (81) / **daß man die Fürſten / die König / die Käyſer heyliglich**

(80) *Method. lib. 3. c. 4.*

(81) Magiſtratus, Imperator, Rex, Princeps, Conſul, Doctor, Concionator, Præceptor, diſcipulus, Pater, Mater, &c. ſunt perſonæ - - - - - quas Deus pro ſuis creaturis agnoſci, & *religioſè* coli vult - - - ſed non vult, ut eis tribuamus Divinitatem. *Luther. in cap. 2. Epiſt. ad Galat. fol.* 88.

lich verehren ſolle. Und die Augſpurgiſche Confeſſion (82) weiſet auch dahin/ man ſolle beede Gewalt und Regiment/ das geiſtliche und das weltliche umb GOttes Gebotts willen heyliglich / und mit aller Andacht ehren.

Ja die Calviniſten (83) ſelbſt / welche doch für dem Heiligen-Dienſt ein gröſſeres Abſcheuen zu haben ſcheinen / als die Proteſtierenden zu Straßburg / haben gleichwol bekennet / daß man dieſen Dienſt und Ehr Religios oder geiſtlich nennen könne ; gleich wie man die Werck der Lieb Religios nennet/

(82) Noſtri docuerunt utramque poteſtatem *Eccleſiaſticam & Civilem* propter mandatum DEI *religioſè* venerandam & honore afficiendam eſſe, *Confeſſ. Aug. de abuſ. art* 7

(83) Es ligt am Tag/ daß darüber kein Streit ſeye / ob die Seeligen ſo wohl menſchen/ als Engel würdig ſeyen/ daß wir jhnen einigen Dienſt und Ehr beweiſen: Dann dieſes geben die Lehrer der Reformierten ſchulen gar gern und von ſich ſelbs zu/ mag jhnen auch das widrige anderſt nicht/ als verleumderiſcher Weiß auffgebürdet werden. So iſt auch offenbahr / daß die Römiſchen Lehrer ſo wohl als die Reformirten erkennen/ daß die Ehr/ welche man den Heiligen und Englen zu erweiſen ſchuldig iſt/ und die Göttliche Ehr nicht unter einem genere univoco enthaltē/ uñ demnach nicht einerley arth ſeye/ man könne auch dieſelbige Ehr nicht religios oder geiſtlich nennen/ wann man in eigentlichem und genantem Ver-

net / weilen ſie durch die Tugend der Religion gebotten werden : Und darauß ſchlieſſet der P. Veron / daß ſie hierinnen mehr glauben / als vonnöthen iſt zu glauben / darmit man Catholiſch ſeye. S. Auguſtinus (84) hatte lang vorher geſprochen / Das Chriſten-Volck ehre die Gedächtnuß der Martyrer mit hochfeyrlicher und geiſtlicher Andacht.

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſe Erläuterungen mit beſonderem Vergnügen angenommen / als durch welche die falſche

ſtand reden wil / ſondern nur in einer weiteren und nicht ſo gar eigentlichen Bedeutung: nach welcher auch unter den Reformirten fürnehme Theologi außtrücklich zugeben / daß die Ehr / die den Heiligen gebühret / religios genennet werden könne. *Le Blanc. in Theſ. Sedan. ed. Lond. 1675. p. 378.*

Man muß die Creaturen GOttes ehren / nicht auß Andacht gegen ſie ſelbſt / ſondern auß Andacht gegen GOtt. Die Religion beſiehlet die ehr / wie die Scholaſtici reden / ſie erwecket ſie nicht. *Ameſ. in Bellarmin. Enervat. t. 2. lib. 6. c. 5. §. 33.*

Drelincurtius hat in einem Büchlein / ſo er von dieſer Matery geſchrieben / ſeine Meynung dahin eröffnet / daß man der Seeligen Jungfraw Mariä eine geiſtliche Ehr beweiſen ſol. Dannenhero glaubet er mehr als jhm zu glauben vonnöthen iſt / damit er in dieſer matery für Catholiſch gehaltē werde. Veron in der Regul des Catholiſchen Glaubens. §. 10.

(84) Populus Chriſtianus memorias Martyrum religioſâ ſolennitate concelebrat. *Auguſtin. lib. 20. contr. Fauſt. c. 21.*

falſche Einbildungen / die man ihnen von der Catholiſchen Lehr beygebracht hatte/gäntzlich zernichtet werden / ſo haben ſie endlich verlanget / daß man ſich angelegen ſeyn lieſſe / dem Volck keine andere Reliquien zu verehren fürzuweiſen / als von denen man eine genugſame Gewißheit hat / und daß man nicht einem jedwederen die Freyheit gebe / Gebett-Bücher trucken zu laſſen/ſondern vielmehr diejenigen außmuſtere / die nicht juſt ſeynd / und die ohne der Kirchen Bewilligung herauß gekommen ſeynd:

Als aber die Catholiſchen geantwortet / daß man eben hierüber ſehr ſcharpffe Ordnungen habe / welche auch in den wohlbeſtellten Biſchthümeren beobachtet werden; daß die Pfarzherzen verbunden ſeyen darob zu halten / und man bey dergleichen Anſtalten von Tag zu Tag einen mehrern Ernſt erwieſe und ſtrenger würde: So haben die Proteſtierende zu Straßburg beſchloſſen / ſie hätten nun bey der Ehr / die man in der Catholiſchen Kirchen den Heiligen anthut / keinen Scrupel mehr / fünden auch darinnen nicht den geringſten Schatten einiger Abgötterey: Die wahrhaffte und eigentliche Meynung der Kirchen hätte man vormahls entweder nicht gewuſt / oder verdrähet: Die Fehler / die einer

einer oder der andere inſonderheit begehet/ könne man ihr nicht beymeſſen/ und wäre in ihrer Lehr/ wann ſie recht erkläret wird / einiger Anlaß zur Abſönderung nicht anzutreffen.

Beſchluß
Der Artickel.

NAch dem die jenigen / von welchen die Augſpurgiſche Confeſſion iſt verfaſſet worden / die fürnemſten Artickel ihres Glaubens an Tag gegeben / ſo beſchlieſſen ſie auff folgende Weiß: (1) Dieſes iſt faſt die Summa unſerer Lehr / in wel-

(1) Hæc ferè eſt ſumma doctrinæ apud nos, in qua cerni poteſt, nihil ineſſe, quod diſcrepat à ſcripturis, vel ab Eccleſia Catholica, vel ab Eccleſia Romana, quatenus ex ſcriptoribus nota eſt.

Quod cùm ita ſit, inclementer judicant iſti, qui noſtros pro hæreticis haberi poſtulant. Sed diſſenſio eſt de quibusdam abuſibus, qui ſine certa authoritate in Eccleſias irrepſerunt, in quibus etiam ſi qua eſſet diſſimilitudo, tamen decebat hæc lenitas Epiſcopos, ut propter confeſ-

welcher / wie man ſiehet / nichts enthalten iſt / das der Heiligen Schrifft / oder der Catholiſchen / ja auch der Römiſchen Kirchen / ſo fern ſie auß den Scribenten bekant iſt / entgegen und zuwider ſeye. Derhalben urtheilen die jenigen gantz unfreundlich / ſo die unſeren für Ketzer wollen gehalten haben. Dann der Streit iſt über etlichen Mißbräuchen / welche ohne einige Authorität in die Kirchen eingeſchlichen ſeynd / und wann auch darinnen ſchon einige

X un-

ſionem, quam modò recenſuimus, tolerarent noſtros, quia ne Canones quidem tam duri ſunt, ut eosdem ritus ubique eſſe poſtulent, neque ſimiles unquam omnium Eccleſiarum ritus fuerunt. Quanquam apud nos magnâ ex parte veteres ritus diligenter ſervantur. Falſa etenim calumnia eſt, quòd omnes ceremoniæ, omnia vetera inſtituta in Eccleſiis noſtris aboleantur. Verùm publica querela fuit, abuſus quosdam in vulgaribus ritibus hærere. Hi quia non poterant bona conſcientia probari, aliqua ex parte correcti ſunt. *Confeſſ. Aug. art.* 21.

Item: Cùm Eccleſiæ apud nos de nullo articolo fidei diſſentiant ab Eccleſia Catholica, tantùm paucos quosdam abuſus omittant, qui novi ſunt. *Confeſſ. Aug. in præfat. abuſ.*

Ungleichheit anzutreffen wäre / ſo würde doch den Biſchöffen dieſe Gelindigkeit wohl angeſtanden ſeyn / daß ſie umb erſterzählter Bekäntnüs willen die unſerigen ſolten geduldet haben; Weilen auch die Canones ſelbſten nicht ſo ſtreng ſeynd / daß ſie allenthalben einerley Gebräuch erfordern/und ſeynd auch die Gebräuch in allen Kirchen niemahls gleichförmig geweſt. Wiewohl bey uns die alten Kirchen-Gebräuch mehreren theils fleiſſig behalten werden. Maſſen es eine erdichtete Verleumbdung iſt / als ob wir alle Ceremonien und alle alte Anſtalten in unſeren Kirchen abſchaffen thäten. Sondern es iſt offentlich darüber geklaget worden / daß in den gemeinen Kirchen-Gebräuchen etliche Mißbräuch ſteckten; und weilen man dann dieſelbigen mit gutem Gewiſſen nicht billigen kunte / als hat man ſie einiger maſſen verbeſſert. Augſp. Conf. art. 21.

Durch

Durch dieſen Beſchluß wird das jenige alles völlig beſtättiget / was ich in dieſem Tractat gelehret hab. Dann mein einiger Zweck war / (2) zu zeygen / daß die Vereinigung der Proteſtierenden zu Straßburg mit der Römiſchen Kirchen nöthig zu ihrem Heyl / und nach ihren eigenen Lehr-Gründen leicht ſeye. Man hat einander geſtanden / daß ſie nöthig ſeyn würde / wann man beweiſen thäte / daß die Römiſche Kirch noch heutiges Tags die jenige wahre Kirch ſeye / von welcher niemahls erlaubt geweſt iſt ſich durch eine Religions-Trennung abzuſöndern; und wann dann dieſes auß der eigenen Lehr-Gründen der Proteſtierenden könte erwieſen werden / ſo iſt man einander bekantlich geweſt / daß dieſe Vereinigung ſehr leicht ſeyn würde.

Nun halte ich / es ſeye klar genug / daß man in dem Beſchluß der Artickel zugegeben habe / daß die Römiſche Kirch nicht auffgehöret habe die wahre Kirch zu ſeyn.

Dann 1. geben die Lutheraner darin vor / (3) ſie lehreten nichts / was da entgegen und zuwider ſeye der Catho-

 liſchen

(2) Siehe oben am 1/2/3/4. Blat biß auff 10.

(3) In welcher (Lehr) wie man ſihet / nichts enthalten iſt / das ... der Römiſchen Kirch entgegen wäre. Augſp. Conf. art. 21.

liſchen oder auch der Römiſchen Kir=chen. So müſſen ſie ja demnach dar-für gehalten haben / daß ſie noch jmmer-dar die wahre Kirch wäre. Dann wann ſie dieſelbige nicht mehr geweſt wäre / ſo hät-ten ſie ſich zu einer ſolchen Lehr bekennen ſollen / die mit deroſelben Meynungen ge-ſtritten hätte.

2. Die Proteſtierenden ſchlieſſen (4) auß dieſer Gleichförmigkeit jhrer Lehr mit der Lehr der Römiſchen Kirchen / daß man ſie nicht ſolle für Ketzer halten; wür-de aber dieſer Schluß gültig ſeyn / wann die Römiſche Kirch ſelbſt eine Ketzeriſche Kirch wäre?

Sie ſetzen 3. hinzu / (5) **Es ſeye nur umb etliche Mißbräuch zu thun / welche in etliche Particular=Kirchen ohne gewiſſe Authorität eingeſchli=chen wären.** Ja ſie geben zu verſte-hen / **dieſe Mißbräuch giengen nur die Kirchen=Gebräuch und Ceremo=nien**

(4) Weil ſich nun die-ſes alſo verhält / ſo urthei-len die jenigen unfreund-lich / welche die unſeren wollen für Ketzer gehalten haben. ibid.

(5) Siehe oben an eben demſelbigen Orth.

nien an / welche nicht allenthalben einerley ſeynd / und die nicht eben gleichförmig ſeyn müſſen; Sie beobachteten die meiſten alten Gewohnheiten / und widerſprechen der Catholiſchen Kirchen über keinem Glaubens-Artickel; ſondern hätten nur etliche Mißbräuch geändert / welche in geringer Anzahl / und kurtz vorher durch die unglückliche Zeiten wären eingeführet worden. Wann man nun die Lutheraner auff ſolche weiß reden höret / mag auch wohl ein vernünfftiger Menſch ſeyn / der nicht darauß ſchlieſſe / daß nach ihrer Lehr die Römiſche Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu ſeyn?

Es ſeynd unter ihren Miniſtris etliche gewahr worden / wie ſtarck dieſer Beweißthum ſeye; aber an ſtatt / daß ſie ſich deſſen als ehrliche Leuth zu Auffhebung des Zwiſpalts hätten bedienen ſollen / haben ſie ſich zum Unwillen bewegen laſſen / daß ſie in ihrem offenen Religions-Inſtrument ein ſo vortheilhafftiges Zeugnüs für die Römiſche Kirch angetroffen; haben ſich derowegen lieber darmit proſtituiren wollen / daß ſie fürgegeben / die Augſpurgiſche

Confeſsion rede von der alten Römiſchen Kirchen / und nicht von der Römiſchen Kirchen dieſer letzteren Zeiten; als daß ſie GOTT die Ehr / und der Warheit recht gegeben hätten. Aber wann man nur Augen / und ein wenig geſunden Verſtands hat / ſo kan man ihre Untreu leicht entdecken.

Dann es iſt ja endlich die Römiſche Kirch / darvon gehandelt wird / eine Kirch / in deren ſie fürgeben / (6) daß Mißbräuch ſeyen; Eine Kirch / (7) in welcher dieſe Mißbräuch kurtz vorher eingeſchlichen ſeynd; Eine Kirch / von welcher ſie ſich umb eben dieſer Mißbräuch willen (8) abſönderen; und eine Kirch / deren Biſchöff (9) hart mit ihnen verfahren / indem ſie dieſelbigen für Ketzer wollen gehalten haben. Iſt nun dieſes die alte Römiſche Kirch? Wann dem

(6) Sie unterlaſſen nur etliche Mißbräuch;

(7) Welche neu ſeynd. Augſp. Conf. in der Vorred von Mißbräuchen.

(8) Wann ſie / (die Biſchöffe) nichts nachgeben werden / ſo mögen ſie ſelbſt zuſehen / wie ſie für GOtt darüber Rechenſchafft geben wollen / daß ſie durch ihre Halßſtarrigkeit eine Religions-Trennung verurſachen. Augſp. Conf. art. 7. am End.

(9) Dieſe urtheilen unfreundlich / die die unſern wollen für Ketzer gehalten haben. Augſp. Conf. im Beſchluß des 21. art.

dem alſo iſt / ſo ſeynd es dann die Biſchöff der alten Römiſchen Kirchen / welche mit den Lutheraneren hart verfahren / und ſie für Ketzer haben wollen gehalten haben ; ſo iſt es dann die alte Römiſche Kirch / von welcher ſie ſich abſönderen ; ſo waren dann dieſe Mißbräuch nicht allererſt kurtz vorher in die Kirchen eingeſchlichen ; ſondern es ſeynd ſehr alte Mißbräuch von vierzehen und fünffzehen hundert Jahren her. Dieſe Mißbräuch ſeynd demnach keine Fundamental- oder Haupt-Mißbräuch ; Dann alle Lutheraner bekennen / daß die alte Römiſche Kirch die wahre Kirch geweſt ſeye ; und haben ſie ſich demnach von dieſer wahren Kirch getrennet.

Ich geſtehe zwar / daß weilen die heutige Römiſche Kirch mit der älteren eine Kirch iſt / ſo kan man die eine nicht verdammen / daß man auch nicht zugleich der andern abſaget ; dannoch aber iſt es am Tag / daß dieſenigen / welche die Augſpurgiſche Confeſſion gemacht haben / an dem Orth / worvon gehandelt wird / von der Römiſchen Kirchen dieſer letzteren Zeiten reden. In dieſer Kirchen / geben ſie für / ſeyen Mißbräuch / und zwar ſolche Mißbräuch / die allererſt kurtz vorher eingeführet waren / und von denen man dannenhero in der gantzen älteren Kirchen nichts gewuſt hatte. Sie

bezeugen hierauff / ihr einiges Abſehen ſeye/ dieſe Mißbräuch zu verbeſſeren; dieſe Mißbräuch giengen die Glaubens - Artickel nichts an / als über welchen ſie mit der Römiſchen Kirchen einig ſeyen; und zwar / eigentlich darvon zu reden / beſtünden ſie nur allein in den Kirchen - Gebräuchen und Ceremonien; und wann ſie auch ſchon etliche Ceremonien hätten / die mit den Catholiſchen Ceremonien nicht übereinkämen / ſo ſchiene es doch / die Biſchöffe ſolten ſo gut ſeyn / daß ſie ſolche dulden ſolten / und ſeye es einiger maſſen eine Grauſamkeit / ſolche Chriſten wollen für Ketzer gehalten haben / die ſich darzu bekennen / daß ſie nichts lehren thäten / was der Lehr der Römiſchen Kirchen entgegen wäre; Iſt es dann nicht mehr dann Sonnen-klar / daß nach der Lutheraner eigenen Lehr / die Römiſche Kirch noch heut zu Tag die wahre Kirch / und demnach ihre Vereinigung mit derſelben eben ſo leicht als nöthig ſeye?

Nachdem nun die Proteſtierende zu Straßburg alles erſtbeſagte überleget / ſo haben ſie offenhertzig geſchloſſen:

1. Daß in der Augſpurgiſchen Confeſſion zugegeben werde / daß die Römiſche Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu ſeyn. Dann wann man geglaubet hätte / daß ſie eine Ketzeriſche Kirch wäre/

te / ſo würde man alsdann nicht ermanglet haben / (10) ihro ſolches fürzuwerffen: Ja / man hätte dieſes zu thun gleichſam nicht unterlaſſen können; wie der bekante Calixtus es bemercket hat.

2. Es erſcheine genugſam / daß die erſten Augſpurgiſcher Confeſſions-Verwanten wohl würden ſeyn zu frieden geweſt / wann ſie es hätten dahin bringen können / daß man ſie ſelbſt nicht für Ketzer gehalten hätte.

3. Und darzu zu gelangen / hätten ſie fürgegeben / ſie lehreten nichts / was der Lehr der Römiſchen Kirchen entgegen ſeye.

4. Sie würden Verräther ihrer eigenen Sach geweſt ſeyn / wann ſie geglaubet / daß die Römiſche Kirch eine Ketzeriſche Kirch ſeye / und doch darneben fürgegeben hätten / ſie lehreten nichts / was deroſelben Glauben entgegen wäre.

V 5 5. Man

(10) Und was wollen wir ſagen? Es begnüget ſich ja die Augſpurgiſche Confeſſion darmit in dem Beſchluß des erſten theils / daß ſie das Laſter der Ketzeren / deſſen unſere Lehr von den Papiſten war bezüchtiget worden / nur allein von ſich ablehnet; und hat dieſes Laſter auff die Irrthüm der Papiſten nicht wider zurück ſchieben dörffen; da es doch alldar eine erwünſchte Gelegenheit / ja ſo gar eine Nothwendigkeit geweſt wäre / ſolches in Vergeltungs-Weiſe zu thun. Calixt. quæſt. 27. n. 15. contr. Calor.

5. Man habe von dieſem Glauben nicht darauß zu urtheilen / was rohe unwiſſende Leuth thun / als worbey ſich Aberglaub und Irrthum finden kan / ſondern auß der Lehr der Vätter und Biſchöff / ſo dieſe Kirch regieret / und uns alle deroſelben Meynungen in ihren Schrifften eröffnet haben.

6. Dieſer Beſchluß der Artickel beſtättige würcklich alles / was in dieſem Tractat iſt fürgetragen worden ; Sie hätten bey Uberlegung eines jedwederen Puncten verſpühret / wie ſtarck dieſe Warheit ſeye ; Man müſte ſie alle in dem Verſtand annehmen / der darin dieſen Articklen gegeben wird / damit ſie der Lehr der Römiſchen Kirchen nicht entgegen ſeyen ; Das Lutheriſche Volck / ſonderlich in dieſer Provintz / ſcheine dieſe erſteren Meynungen behalten zu haben / weilen es eine ſolche Zuneigung hat wiederum zur Römiſchen Kürchen zu kehren / und bekennet zu glauben / daß man darin könne ſeelig werden. Endlich hätten ſie in der Lehr der Römiſchen Kirchen ſogar keine von denjenigen Fundamental-Irrthumen angetroffen / welche nach der Lehr der Proteſtierenden allein alſo beſchaffen ſeyen / daß ſie eine Kirch verderben können: Daß ſie im Gegentheil in Erleuterung der Artickel beobachtet haben / es ſeyen ihr zum öffteren ſolche Irrthum / wel-

welche ſie verdammt / auffgebürdet worden / und weilen die Lehr / welche ſie warhafftig führet / mit der Heiligen Schrifft / wie ſolche von der älteren Kirch in den erſten vier und fünff hundert Jahren iſt außgeleget worden / übereinſtimmet / ſo könne man mit gutem Gewiſſen nicht ſagen / daß ſie auffgehöret habe die wahre Kirch zu ſeyn.

Hiernechſt iſt man miteinander übereinkommen / daß es guth ſeyn würde / wann man auch noch die Mißbräuch examinirte / welche die Proteſtierende fürgeben in den Ceremonien / Gebräuchen und Ordnung der Römiſchen Kirchen beobachtet zu haben. Worüber die Catholiſche die Lutheraner zweyerley zu erwegen erſuchet haben. Erſtlich / daß wann auch ſchon dieſe Kirchen-Gebräuch / darvon gehandelt wird / würckliche Mißbräuch wären / ſo würde doch das jenige / was ſie allererſt zum Vortheil der Römiſchen Kirchen geſchloſſen / darum nach ihren eigenen principiis, nichts deſtoweniger gewiß ſeyn ; nemlich daß ſie niemahlen habe auffgehöret die wahre Kirch zu ſeyn. Zum anderen / daß gleichwie man leichtlich entdecket / daß in den entſchiedenen Articklen kein Irrthum hafftet / wann man ſich nur mit Ernſt angele-

gen

gen ſeyn laſſet die darin warhafftig enthaltene Lehr zu begreiffen : Alſo wird man ſich eben ſo wohl überzeuget ſehen / daß in den Ceremonien und Kirchengebräuchen / welche die gantze Kirch guth geheiſſen und beſtättiget hat / ſich kein Mißbrauch befinde / wann man nur die Mühe nehmen / und derſelben Befugſamkeit ohne vorgefaßte Meynung wird unterſuchen wollen.

Die vermeinte Mißbräuch.

Der I. Artickel Von Beyder Geſtalt des Sacraments.

DJE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg kommen miteinander überein 1. daß in der Römiſchen Kirchen die Läyen und die Prieſter / welche nicht conſecriren / nur unter einer Geſtalt das Sacrament des Altars empfahen / und daß nun die Frag darvon ſeye / daß man ſehe / ob dieſes ein Mißbrauch / und zwar ein Fundamental Mißbrauch ſeye / welcher genugſame Urſach an die Hand gebe / ſich von ihr abzuſönderen.

2. Weilen die Catholiſche - Römiſche Kirch die wahre Kirch iſt / wie man ſchon dar-

darauß abnehmen kan / weilen (1) ſie im Glauben nicht irret / ſo ſeye dieſes ſchon ein gewaltiger Vortheil für die Communion unter einerley Geſtalt / wann man ſaget / daß ſie in der Catholiſchen Kirchen gut geheiſſen werde.

3. Daß die erſten Reformatores die Communion unter einerley Geſtalt ein lange Zeit zugelaſſen haben. Luther (2) hat gleich Anfangs die Trennung verworffen / welche die Böhmen umb dieſer Urſach willen angerichtet hatten. Im Jahr 1520. hat er geſchrieben / (3) es ſündigten die jenigen nicht / welche nur unter einer Geſtalt das Sacrament empfiengen / weilen kein Befehl vorhanden wäre / daß man

(1) So nun von den Artickeln des Glaubens in unſeren Kirchen der Catholiſchen Kirch nichts zuwider gelehret wird Vorred der Mißbräuch.

(2) Es hat mir niemahls gefallen / und werde mir es auch in Ewigkeit nicht gefallen laſſen / daß man ſich in der Religion auff einige Weiß trenne. Die Böhmen handlen unbillig / daß ſie ſich auß eigener macht von unſerer Einigkeit abſönderen: Wann ſie auch ſchon das Göttliche Recht für ſich hätten. Dann das fürnemſte unter allem göttlichen Rechten iſt die Lieb / und die Einigkeit des Geiſtes. Luther. in der Diſputation zu Leipzig im Jahr 1519. gehalten. tom. I. edit. Jen. fol. 245

(3) Die jenigen ſündigen nicht wider Chriſtum / welche das Sacrament unter einerley Geſtalt empfangen: Weilen Chriſtus keine zu empfangen befohlen / ſondern es einem jedwederen frey ge-

man ſie beede empſangen ſolte. Wir laſſen/ ſagt er (4) noch im Jahr 1522. den erſchrockenen Gewiſſen die Freyheit/ daß ſie unter einer oder unter beyderley Geſtalt das Sacrament empfangen mögen. Im Jahr 1523. lehrete Melanchthon/(5) daß ſolches frey und ein Mittel-Ding seye. Luther (6) hat noch im Jahr 1528. befohlen/ daß man in Sachſen

laſſen hat / indem er geſprochen: So offt jhr das thut / ſo thut es zu meiner Gedächtnüs. Aber die ſündigen / welche den jenigen / ſo beede Geſtalt auß freyen willē empfangen wollen/ſolches verbieten. Luther in der Babylon. Gefängnüs. tom. 2. edit. Jen. fol 276.

(4) Lutherus hat im Jahr 1522. an Nicolaum Hausmannum geſchrieben / Wir haben die Freyheit gegeben / beyderley Geſtalt zu gebrauchen / aber nur denen/ die deſſen würdig und eines erſchrockenen Gewiſſens seyn werden. Georg. Calixtus in ſeiner Diſputation wider die Communion unter einerley Geſtalt. p. 285. n. 199.

(5) In dem folgenden Jahr 1523. ſeynd zu Hagenaw des Philippi Melanchtonis Loci communes gedruckt worden / in welchen er die Communion unter einerley Geſtalt/ unter die Mitteldingʼ/und ſolche Sachen zehlet/ die in unſerem freyen Willen und belieben ſtehen. Georg. Calixt. ibid.

(6) Ja es hat Luther noch im Jahr 1528. in der Inſtruction, die er den Kirchē-viſitatoribus in Sachſen gegeben/ erlaubet/ daß man den unberichteten und ſchwachen/ welche die ſach noch nicht völlig faſ-

ſen / die Communion unter einerley Geſtalt erlauben ſolte. Brentius (7) ein Lutheraner und die Calviniſten (8) ins geſambt / haben lange Zeit darnach erklärt / daß man im Abendmahl das Brod den jenigen reichen ſolte / denen es grauet Wein zu trincken. Und der Calviniſche Miniſter Dalläus (9) hat in ſeiner Apologi / ſo unter des Meſtrezatii, Drelincourts und Aubertins Approbation herauß gekommen iſt / die Entziehung des Kelchs unter die jenigen Sachen gezählet / ſo von keiner/ oder

ſen können / und ſich ſchewen von der vorigen Gewonheit abzuweichen/ die eine Geſtalt reichen möchte. Id. Calixt. Ibid.

(7) Es wird allhier nicht gefraget/ob es im Fall der noth/wann zum Exempel eine Perſon den Wein nicht leidē kan/ unzuläſſig ſeye / nur den einen Theil allein des Sacraments in dem Abendmahl des Herren zu empfangen. Dann es iſt am Tag/ daß in Ceremonial-Sachen wie die Sacramenten ſeynd/ es ſeine gewiſſe diſpenſation und œconomi habe. Brentius in der Apologi der Würtenbergiſchen Confeſſion pericope 2.

(8) Denen/die kein Wein trincken können / ſol man im Abendmahl das Brod reichen: Jedoch daß man zugleich proteſtiere/es geſchehe ſolches nicht auß Verachtung. Kirchen-diſciplin. c. 12. art. 17.

(9) Die/ welche zweiflen ... über den Urſachen/ durch welche Rom iſt bewogen worden den Layen den Kelch zu entziehen / welches eine Sach iſt/ daran wie jederman ſihet / der Gottſeligkeit wenig/ oder nichts gelegen iſt. Dallæus in der Apologi fol. 33.

oder doch von gar geringer Wichtigkeit ſeynd.

4. Daß alle dieſe Proteſtierende / da ſie ſich auff ſolche weiß vernehmen laſſen/ Zweiffels frey nicht geglaubet haben / daß es ein Mißbrauch ſeye / wann man unter einerley Geſtalt communiciret/ oder daß dieſer Mißbrauch wider den Grund des Glaubens ſtreite; noch auch daß der Sohn GOTTes gebotten habe/ beede Geſtalten zu empfangen / oder daß dieſes ein weſentliches Stuck des Sacraments ſeye. Dann / wann ſie dieſes geglaubet hätten / wurden ſie ja wider ihr eigen Gewiſſen gehandelt / und die Seeligkeit derer/ ſo ihnen Folg leiſteten/ boßhafftiger Weiß in Gefahr geſetzet haben. Ja/ ſie wurden eben darum werth ſeyn/ daß man ihnen in den übrigen Sachen kein Gehör gebe; weil man ja nicht ſagen kan/ daß ſie zu der Zeit dieſen Puncten / darüber man ſchon bey die hundert Jahr vorher geſtritten/ und von welchem ſie auch ſelbſt Bücher geſchrieben hatten/ nicht ſolten unterſuchet gehabt haben.

5. Daß die ältere Kirch in den erſten vier- und fünffhundert Jahren bey verſchiedenen Gelegenheiten erlaubet habe das Sacrament unter einer Geſtalt zu empfangen. Dann 1. erlaubte man es den

Kranckẽn/ (10) für welche man das Sacrament auffzuheben pflegte / wie es noch heut zu Tag geſchiehet. Und wer ſiehet nicht / daß man es ſo lang unter der Geſtalt des Weins nicht hätte auffhalten können/ als welcher leichtlich verdirbt/ wo deſſen wenig beyſammen iſt. 2. Erlaubte man es auch zur Zeit der Verfolgung ; Dann da trugen die Gläubigen (11) die heilige Hoſtien in ein weiß ſauber Tuch eingewicklet mit ſich nach Hauß / und empfiengen ſie nüchteren mit groſſer Ehrerbietung. Ja es hat auch dieſer Gebrauch zu ruhigen Zeiten der Kirchen lang gewähret / und iſt von den allerheiligſten unter den Chriſten / als nemlich von den Einſidleren ohne Scrupel beobachtet worden. Im übrigen ſiehet man

(10) Es iſt gewiß/daß man in der älteren Kirch das Sacrament habe aufzuheben pflegen/wie es die Griechen noch heut zu tag ſchier ein gantzes Jahr auffheben.... der Wein aber / der leichtlich verdirbt/ kan nicht alſo auffgehalten werden. Prætorius ein Lutheraner in ſeiner Friedens-Poſaun cap. 14. n. 13.

(11) Ferner war es auch in der allgemeinen Kirchen der Brauch/daß man das Sacrament hat pflegen mit ſich nach Hauß zu tragen/ und nachgehends in den Privat-Häuſeren zu gelegener Zeit zu eſſen. Daß aber die / ſo dieſes thaten / das Sacrament unter einer Geſtalt empfangen haben / geſtehet Chemnitius in Exam. Conc. Trid. tit. von Sacramenten. Id. Prætor. ibid.

man wohl / daß ſie insgemein nichts anders / als nur die Geſtalt des Brods mit ſich weg zu tragen pflegten. 3. Kan man nicht in Abred ſeyn / (12) daß der Gebrauch den Kinderen / und zwar nur allein unter der Geſtalt des Weins / das Sacrament zu reichen lange Zeit in übung geweſt ſeye. 4. Siehet man in der Römiſchen Kirchen-Ordnung / und bey Alcuino von den Aemp-teren des Gottesdienſts / daß man ſchon mehr dann vor achthundert Jahren (13) nur allein das conſecrirte Brod zum Gebrauch des Charfreytags auffbehalten habe / wie auch noch heutiges Tags geſchiehet / und daß man es mit ungeweyhtem Wein habe zu nehmen pflegen. Eben dieſes thun auch die Griechen die gantze

Y 2 Fa-

(12) Die Alten haben auch den Kinderen die Communion gereichet / aber nur unter einer Geſtalt / nnd zwar fürnemlich des Weins. Id ibid.

(13) Man hatte auch die Communion der vorgeheiligten / deren man ſich in der Lateiniſchen Kirchen am Charfreytag bedienet hat / und noch bedienet. In Griechenland aber iſt ſie / die gantze Faſten durch außgenommen / am Sonn- und Samſtag im Gebrauch. Dieſes gebrauchs bey den Griechen gedencket das Laodiceniſche Concilium c.49. Concil. in Trull. c. 52. Was die Lateiner anbelangt / ſo redet darvon Innocentius I. Ep.1. c.4. Die alte Römiſche Kirchen-Ordnung / die vor mehr als neunhundert Jahren iſt auffgeſetzet worden in dem Ampt des Charfreytags / Rabanus l.2. de inſtit Cleric. c.37. *Idem Pratorius ibidem.*

Faſten durch; dann ſie conſecriren umb dieſelbige Zeit nur an den Sonn- und Samſtågen; auff die anderen Tag halten ſie die Meß der Vorgeheiligten / wie ſie ſolche zu nennen pflegen; das iſt / ſie empfangen das Sacrament / welches an den zween vorgenanten Tagen iſt conſecriret und geheiliget worden. Prætorius ein Lutheriſcher Miniſter, welcher in kurtz verwichener Zeit hiervon geſchrieben hat / erkennet mit den Catholiſchen / daß man den mehreren Theil dieſer Geſchichten nicht låugnen kan / und daß man bey dieſen Fållen insgemein nur unter einer Geſtalt communiciret habe.

6. Daß man von der älteren Kirchen eben dieſes auch zu ſagen habe / was man von den erſten unter den Proteſtierenden geſagt hat / daß weilen ſie erlaubet hat / das Sacrament unter einer Geſtalt zu empfangen / ſo müſſe ſie darfür gehalten haben / die Geſtalten könten wohl abgetheilet werden / gehöreten auch nicht zu dem Weſen des Sacraments / und wåre kein unwandelbares Gebott in der Schrifft anzutreffen / durch welches alle Glaubigen beede Geſtalten zu empfangen verbunden würden.

7. Daß es ſchwer ſeye einen ſolchen Gebrauch / der durch alle Secula in der Kirchen / und auch gar von den erſten Proteſtierenden ſo ſehr iſt beſtåttiget worden / für einen

Miß-

Mißbrauch wollen gehalten haben ; und ſcheine es gewiß / daß / wann es auch ſchon ein Mißbrauch wäre / ſo würde er doch von keiner Wichtigkeit ſeyn / noch den Glaubigen an ihrer Seeligkeit einige Hindernüs bringen. Es ſeye fern / ſagt der bekante Lutheraner Calixtus / (14) daß wir unſere Vorfahren / die vor der Zeit der Reformation nur allein unter der Geſtalt des Brods das Sacrament empfangen haben / oder alle andere / die noch heut zu Tag / umb angeführter Urſachen willen / eben auff ſolche weiß communiciren / auß der Zahl der Glaubigen / und derer / ſo die Seeligkeit erlangen können / außſchlieſſen ſolten. Und muß man wiſſen / ſpricht er ferner / daß in der Apologi

(14) Abſit igitur, ut majores noſtros, qui ante ſesquiſeculum uſu calicis caruerunt, aut etiam alios omnes, qui hodie ex cauſis, quales diximus, carent, extra numerum fidelium Chriſti, & hæredum ſalutis collocemus, *Calixt. in diſp. contr. comm. ſub unâ num.* 100.

Hinc porrò cupimus innoteſcere, rectè ab Apologia Confeſſionis excuſari Eccleſiam, quæ uſu Euchariſtici calicis aliquandiu privata fuit. *Id. ibid.*

der Augſpurgiſchen Confeſſion / die Kirch / welche eine zeitlang des geſegneten Kelchs ermanglet hat / mit Recht entſchuldiget werde.

8. Daß es auſſer Zweiffel seye / man könne ſich heutiges Tags in Verwaltung der Sacramenten etlicher Sachen enthalten / welche unſer Heyland bey erſter Einſatzung derſelben verrichtet hat / ob auch ſchon ſolche vormahls von der Kirch ſeynd beobachtet / und wohl etwa gar zu halten befohlen worden. Solches erſcheinet klärlich an der Tauff. Dann da Chriſtus der HErr getauffet wurde / wurde Er in das Waſſer getauchet. **Das Wort tauffen /** ſpricht Luther / (15) **heiſſet eintauchen. Die Tauff** / ſagt er ferner / (16) **iſt nichts anders als das Wort GOttes mit der Eintauchung ins Waſſer / oder die Eintauchung / welche nach der**

(15) Nam baptizo Græcè, mergo Latinè, & baptiſma merſio eſt. *Luther. de Captiv. Babyl. de Sacrament. Bapt. fol.* 286. *t.* 2. *edit. Lat. Jen.*

(16) Baptiſmus nihil aliud eſt, quàm verbum DEI cum merſione in aquam, ſecundùm ipſius inſtitutionem & mandatum. *Luth. art. Smalcald, tit. de Baptiſmo.*

der Einſatzung und nach dem Befehl Chriſti geſchiehet. So ſcheinet es dann / Chriſtus der HErr habe befohlen ins Waſſer zu tauchen / da Er zu tauffen befohlen hat. Auch hat man in der Kirchen über tauſend Jahr lang auff ſolche Weiß getauffet / daß man die Leuth ins Waſſer getauchet hat; und iſt gewiß / daß in den erſten Seculis ein Gebott (17) vorhanden war / Krafft deſſen man die Täuffling dreymahl hat eintauchen müſſen / und daß man in dem allgemeinen Concilio / (18) welches im Jahr 381. zu Conſtantinopel iſt gehalten worden / die Eunomianer darüber geſtrafft habe / daß ſie ſich bey ihrer Tauff der einfachen Eintauchung bedieneten. Dabeneben iſt auch Sonnen-klar / daß durch einen Menſchen / der ins Waſſer getauchet wird / und wieder auß dem Waſſer herfürkommet / der Todt und die Aufferſtehung Chriſti viel vollkommener abgebildet / und durch die Eintauchung des gantzen Leibs viel beſſer bedeutet wird / daß der Sünder von allen ſeinen Macklen völlig abgewaſchen ſeye / als wann man ihm durch eine ſchlechte Beſprengung nur ein wenig Waſſer auff das Haupt gieſſet.

(17) Canon. Apoſtol. 50.

(18) Canon. 9. Conc. Conſtantinop.

Nichts deſtoweniger tauffet man anjetzo ohne Eintauchen ; und haben die Proteſtierenden eben ſo wenig Bedenckens dabey als die Catholiſchen ; Ob ſie wohl beederſeits der veſten Meynung ſeynd / daß die Tauff unter allen Sacramenten das nöthigſte ſeye zur Seeligkeit. Sie halten auch nicht darfür / daß in dieſer Arth zu tauffen einiger Mißbrauch ſtecke / ob ſie wohl derjenigen zuwider ſcheinet / die in der erſten Kirchen üblich geweſt iſt / und auch mit der Einſatzung Chriſti / zum wenigſten in verſchiedenen Stücken nicht ſonderlich übereinkommet. Ja ſie verlachen etliche Phantaſten / welche behaupten wollen / man ſeye an das Eintauchen gebunden / und ſcheuen ſich nit dieſe Meynung als einen Irrthum zu verdammen.

9. Daß das jenige / was zum Weſen der Sacramenten gehöret / unverbrüchig müſſe gehalten werden / und die Kirch durchauß nichts darinn änderen könne. Das Waſſer iſt die Materi der Tauff / und die Anruffung der drey Perſonen der Gottheit iſt die Form derſelben ; thut man nun eines oder das andere darvon hinweg / ſo iſt es keine Tauff mehr ; gleichwie es kein Menſch mehr iſt / wann man den Leib oder die Seel wegnimmet. Dann es kan unter den weſentlichen Stücken eines Dings kei-

keines auffgehoben werden / daß nicht zugleich deſſen gantzes Weſen auff hòre.

10. Daß das jenige / was nicht zu dem Weſen der Sacramenten gehörig iſt / in der Kirchen Ceremonial-Ordnung beſtehe / und daß die Kirch ſolches änderen oder behalten könne / wie ſie es nach den verſchiedenen Umbſtänden der Zeit / des Orths / und der Perſon für guth anſihet. In den erſten Seculis tauffte ſie (19) vermittelſt des dreymahligen eintauchens / und hatte auch ſo gar ein Gebott darüber gegeben: Als aber nachgehends die Arrianer dieſe dreymahlige Eintauchung darzu gebrauchet / daß ſie darmit haben wollen zu erkennen geben / es beſtehe die H. Dreyfaltigkeit in einem dreyfachen Weſen / gleichwie ſie in dreyen Perſonen beſtehet / ſo hat die Kirch in dem ſechſten Seculo darfür gehalten / (20) es ſeye beſſer / daß man ſich in der Tauff nur des einfachen Eintauchens bediene. Jetzund aber ſehen wir / daß ſie das Eintauchen gar nicht mehr brauchet / ſondern ſich darmit begnügen läſſet / daß nur ein Theil unſeres Leibs beſprenget oder begoſſen werde. Solcherley Aenderungen

Y 5 geben

(19) Can. 50. Apoſt. & Can. 9. Conc. Conſtant.

(20) in Concil. Tolet. IV. can. 5.

geben weder den Catholiſchen/noch den Proteſtierenden zu Straßburg im geringſten keinen Anſtoß/ weilen man darfür hält/ ſie gehen das Weſen der Tauff nicht an.

11. Damit man dann lerne/ was zum Weſen eines Sacraments gehörig iſt/ oder nicht/ ſo müſſe man ſehen 1. Was die Kirch für einen Gebrauch gehabt habe. (21) Dann es iſt ja nicht zu vermuthen/ daß GOtt/ der die Kirch regieret/ und ihr zu gehorchen befiehlet/ zugeben werde/ daß ſie bey Verwaltung der Sacramenten in den weſentlichen Stücken irre. Und wann uns dieſer Gebrauch in Erläuterung des Geſetzes nicht zur Regel dienen könte/ ſo würden wir uns billig über allen dieſen Aenderungen/ die wir in der Tauff ſehen/ und die den Proteſtierenden eben ſo wohl als den Catholiſchen fürgeworffen werden/ ſehr beunruhiget haben.

2. Hat man darauff zu ſehen/ was die weſentliche Würckung ſeye/ ſo das Sacrament bedeutet/ und zuwegen bringet. Die Tauff bedeutet/ (22) und bringet zugleich

(21) Herr Biſchoff von Meaux in ſeinem tractat von der Communion unter beederley Geſtalt. p. 243. &c.

(22) Dann wir ſeynd mit Chriſto durch die Tauff in den Tod begraben/ auff daß gleich wie Chriſtus iſt aufferſtanden von den todten durch die Herzligkeit

gleich die geiſtliche Wiedergeburth des Sün-
ders zuwegen / welcher den Sünden abſtir-
bet mit Chriſto / und mit Chriſto zur Gnad
wiederumb aufferſtehet / indem er vollkom-
men und gäntzlich von ſeiner Befleckung
abgewaſchen wird. Dieſes iſt der weſent-
liche Effect und Würckung der Tauff:
Und derowegen hat weder die Matery noch
die Form dieſes Sacraments etwas weſent-
liches an ſich / als was nothwendiger Weiß
erfordert wird / das Geheimnüß Chriſti / und
die innerliche Wiedergeburth des Men-
ſchen vorzuſtellen. Ob es demnach ſchon
in den erſten Seculis gebotten war / vermit-
telſt einer dreymahligen Eintauchung zu
tauffen / ſo wird doch nichts deſto weniger
darfür gehalten / es gehöre nicht zum We-
ſen der Tauff / daß dieſe Eintauchung drey-
mahl geſchehe / weilen ſie neben den Wor-
ten der Einſatzung / auch in einem mahl
alles das jenige genugſam vorſtellet / was
dieſes Sacrament würcket / und zuwegen
bringet. Ja man iſt noch weiter gegan-
gen: Und weilen man darfür gehalten /
daß wann auch nur ein wenig Waſſer /
vermittelſt einer ſchlechten Auffgieſſung
auff des Sünders Haupt geſchüttet / und
dar-

des Vatters / alſo auch wir in einem neuen Leben wandlen. Zun Röm. am 6. v. 4.

darbey die Wort der Einſetzung geſprochen werden/ſo bedeute ſolches zwar nicht ſo außdrücklich/jedoch bedeute es auch das Geheimnüß Chriſti / und die geiſtliche Wiedergeburth des Menſchen; derowegen hat man verordnet / daß man ſich mit dieſer Arth zu tauffen wolte begnügen laſſen : Und dieſes zwar wegen verſchiedener ungereimten Zufälle / welche man Theils bey der Tauff der krancken Kinder / theils bey der Tauff erwachſener Perſonen / und zwar ſonderlich der Weibsbilder / in obacht genommen / wann man ſie hat ins Waſſer tauchen ſollen.

12. Daß die Kirch bey dem Sacrament des Altars nicht geringeren Gewalt hat/ als bey der Tauff: Daß das jenige / was nicht zu dem Weſen dieſes Sacraments gehörig iſt / auff deroſelben Verordnung beruhe / und ſie es demnach änderen oder behalten möge / wie ſie es den verſchiedenen Umbſtänden der Zeit / des Orths / und der Perſonen nach / guth befindet / ohne daß man darum ſolte befugt ſeyn / ſie eines Mißbrauchs oder Newerung zu beſchuldigen.

13. Daß man von dem / was zur Eucharisti, ſo fern ſie als ein Sacrament betrachtet wird / gehörig iſt oder nicht / urtheilen müſſe / theils auß dem Gebrauch / welchen

die

die Kirch alle Secula durch behalten hat; theils auß dem weſentlichen Effect / den ſie bedeutet und würcket. Was den Gebrauch der Kirchen anbelanget / ob ſie wohl ins gemein erlaubet / und auch in gewiſſen Fällen gebotten hat / unter beederley Geſtalt zu communiciren / wie ſie nemlich auch erlaubet und gebotten / vermittelſt des eintauchens zu tauffen; wann ſie aber auch gleichwohl erlaubet hat unter einer Geſtalt allein zu communiciren / wie ohne eintauchen zu tauffen; ſo hat man gleichförmig darauß zu ſchlieſſen / ſie habe nicht geglaubet / daß weder die beederley Geſtalt zum Sacrament des Altars / noch das eintauchen zur Tauff weſentlich gehörig ſeye. Und wann dann die Authorität der Kirchen darzu kräfftig genug iſt / daß ſie alle Unruh ſtillet / welche die Tauff / ſo ohne eintauchen iſt verrichtet worden / bey uns erwecken könte / ſo ſollen wir uns dardurch ja eben ſo leicht bewegen laſſen / das Sacrament des Altars unter einer Geſtalt mit ruhigem Gemüth zu empfangen. Den weſentlichen Effect oder Würckung dieſes groſſen Sacraments belangend / ſo beſtehet derſelbe in drey Dingen: Nemlich / daß (23) es uns den Tod Chriſti fürſtelle / die

(24)

(23) Solches thut zu meiner Gedächtnüß. Luc. 22. v. 19.

(24) geiſtliche Nahrung anzeige / welche es in des Communicanten Seel würcket / und die Vereinigung (25) weiſe / in welcher alle Glaubigen unter ſich und mit Chriſto begriffen ſeynd.

14. Daß an der Materi / und an der Form dieſes Sacraments nichts weſentliches ſeye / als was durchauß nothwendig iſt dieſe drey Stuck darzuſtellen. Und daß alles das übrige auff der Verordnung der Kirchen beruhe / welche es nach ihrem guthdüncken änderen oder behalten kan / wann es auch ſchon die Würckung des Sacraments beſſer und deutlicher vorſtellen ſolte / gleichwie in der Tauff beſchehen iſt. Wann demnach die eine Geſtalt allein den Tod Chriſti / die geiſtliche Nahrung der Glaubigen / und die Göttliche Vereinigung / darvon geredet worden / fürſtellet / ſo kan ſie den Glaubigen gar wohl erlauben unter einer Geſtalt zu communiciren / ob es auch ſchon wahr wäre / daß dieſe Vorſtellung nicht ſo deutlich und nicht ſo vollkommen unter

Ihr ſolt des HErrn Tod verkündigen. 1. an die Cor. am 11. v. 26.

(24) Mein Fleiſch iſt warhafftig ein Speiß. Joan. 6. v. 56.

(25) Wir / die wir viel ſeynd / ſeynd ein Brod und ein Leib / als die wir alle eines Brods theilhafftig werden. 1. an die Cor. am 10. v. 17.

unter einer / als unter beederley Geſtalt ſeye. Gleichwie ſie erlaubet / ja ſo gar gebotten hat vermittelſt des ſchlechten auffgieſſens zu tauffen / obſchon die Wiedergeburth des begrabenen und wieder aufferweckten Sünders durch das Eintauchen des gantzen Leibs viel genauer und deutlicher fürgeſtellet wird.

15. Daß es ſcheine / es werde der Tod unſers Heylands durch die eine Geſtalt allein fürgeſtellet / weil er befohlen hat / indem er die Geſtalt des Brods gereichet / daß man ſeines Tods gedencken ſolte / wie es (26) S. Lucas und S. Paulus (27) berichten. Ja dieſer letztere ſetzet hinzu / er habe bey Außtheilung des Kelchs dieſen Befehl erfriſchet. Und iſt es an dem / daß weilen Krafft der Wort der Conſecration der Leib Chriſti von dem Blut / und das Blut von dem Leib in Geheimnüßweis abgeſöndert wird; So ſtellet jeder Theil den Tod Chriſti vor: Wie ſolches erſcheinet / wann man denſelben auff dem Altar ſihet oder empfahet.

16. Daß wann von der geiſtlichen Nahrung geredet wird / ſo werde in der Schrifft / hungeren und dürſten / trincken und eſſen zum öffteren für eins genommen / und auff einer-

(26) Luc. 22. v. 19. (27) 1. an die Cor. 11.

einerley Sach gerichtet. Seelig ſeynd die/ ſpricht Chriſtus / (28) welche hungeren und dürſten nach der Gerechtigkeit. Ich bin das Brod des Lebens / ſagt Er ferner/ (29) wer zu mir kommet/den wird nicht mehr hungeren / und wer an mich glaubet/den wird nicht mehr dürſten. So iſt dann nun da ein Brod des Lebens / welches man iſſet und trincket. Die / welche mich eſſen / ſagt er ferner (30) in einem anderen Verſtand / werden noch hungeren ; und die / welche mich trincken / werden noch dürſten.

17. Daß Chriſtus unter jedwederen Geſtalt (31) gantz vollkommen / ſein Leib alldar lebendig/ und Er / nachdem Er aufferſtanden / dem Tod nicht mehr unterworffen

(28) Matth. 5. v. 6.

(29) Joan. 6. v. 35.

(30) Eccleſ. 24. v. 29.

(31) Wir reden von der gegenwart des lebendigen Chriſti: Dann wir wiſſen/ daß der Tod nicht mehr über jhn herrſchen werde. Apolog. der Augſp. Confeſſion artic. 10. vom Abendmahl. Wir läugnen nicht / daß Chriſtus ſo wohl unter dem Brod als unter dem Wein des Abendmahls gantz außgetheilet werde. Prætorius ein Lutheraner Tub. pac. c. 14.

ſen ſeye; Daß Er ſelbſt bezeuge / (32) daß wer ſein Fleiſch iſſet / Jhn eſſe; daß man ſeinen Leib nicht empfangen könne / man empfange dann auch zugleich ſein Blut / und daß man demnach Chriſtum gantz vollkommen empfange / wann man nur unter einer Geſtalt communiciret.

18. Daß Chriſtus unter der Geſtalt des Brods alles das jenige darſtelle / was die geiſtliche Nahrung des Menſchen Weſentliches an ihr hat / und daß Er unter eben derſelben dieſe Göttliche Gnad würcke / welche als eine gantz Himmliſche Speiß das Leben der Seelen erhaltet und vermehret / und als ein heiliger Tranck das Hertz mit geiſtlicher Freud erfüllet. Daß man eben auch dieſes von Chriſto / wie Er unter der Geſtalt des Weins iſt / ſagen müſſe. (33) Daß die Gnad / welche Er unter dieſer Geſtalt an-

Z

(32) Wer mich iſſet / der wird meinetwegen leben. Joan. 6.

(33) Wann es wahr iſt / daß das gantze Weſen dieſes Sacraments auch unter einer Geſtalt empfangen werde / welches die Proteſtierenden daher zuzugeben ſcheinen / weilen ſie nicht zweifflen / daß im fall / da ein Menſch die Geſtalt des Brods empfangen / und gleich darauf von dem Tod übereilet würde / dz er die geſtalt des Weins nit empfinge / er gleichwol Chriſtum gantz / und demnach das gantze Weſen des Sacraments empfangen habe Prætor. ibid. Da er die Würtenbergiſche Conf. Brentium, und andere anziehet.

andeutet und würcket / gründlich darvon zu reden / dem Weſen nach eben die Gnad ſeye / welche Er unter der Geſtalt des Brods würcket; daß man in dieſem Geheimnüs dem Geiſt nach eſſe (34) und trincke / wann man auch ſchon leiblicher Weiß nur allein eſſen ſolte; und daß der Sohn GOTTes denen / die Ihn eſſen / alles das zu geben ſich verpflichtet / was Er denen / die Ihn eſſen und trincken / verheiſſen hat. **Wer (35) von dieſem Brod iſſet / der wird ewiglich leben. Wer mein Fleiſch iſſet / und trincket mein Blut / der hat das ewige Leben.** So deutet auch im übrigen der Apoſtel (36) genugſam an / daß die Vereinigung der Glaubigen unter ſich durch das geſegnete Brod / welches man iſſet / ſattſam fürgeſtellet werde.

19. Daß die Kirch erlauben könne / unter beederley Geſtalt zu communiciren / gleichwie ſie erlauben kan vermittelſt des Eintauchens zu tauffen. Ja ich ſetze noch hinzu / daß ſie es auch befehlen könne / gleichwie ſie es vormahls befohlen hat. Dann in Sachen / ſo zu ihrer Ceremonial-Ordnung gehö-

(34) Siehe oben am 352. Blat.

(35) Joan. 6.

(36) Wir ſeynd alle ein Leib / die wir eines Brods theilhafftig werden. 1. an die Cor. 10.

gehörig ſeynd / kan ſie Zweiffels frey zu einer Zeit verbieten / was ſie zu einer anderen Zeit erlaubet; und gebieten / was ſie verbotten hatte. Daß dieſem alſo ſeye / haben wir an der Tauff geſehen / und ſehen es an dem Sacrament des Altars. Anfänglich communicirte man nach dem Nacht-Eſſen; und darinn hatte man das Exempel Chriſti des HERRN ſelbſten für ſich. Nichts deſtoweniger hat man nachgehends die Verordnung darhin ergehen laſſen / daß man nüchteren communiciren ſolte; und ſolches wird von allen Proteſtierenden gehalten / ob es ſchon dem / was Chriſtus der HERR gethan hat / entgegen iſt.

20. Die verſchiedene / und zum öffteren widereinander lauffende Irꝛthum / welche von den Geheimnüſſen der Religion ſeynd gelehret worden / haben die Kirch zum öffteren dahin gebracht / daß ſie in Sachen / die nicht weſentlich waren / ihre Gewohnheiten und Gebräuch geändert hat. In dem erſten (37) Concilio zu Conſtantinopel hat man der Eunomianer Irꝛthum verdammet / welche behaupteten / man ſolte in der Tauff nur einmahl tauchen; und nachgehends etliche Irꝛthümer der Arrianer abzuſtellen / verordnete man / daß man nur

(37) Siehe oben am 343 Blat.

einmahl tauchen ſolte. Obſchon die Communion unter einer Geſtalt in der älteren Kirchen erlaubet / und öffters in übung geweſt iſt / wie wir allbereit geſehen haben; So iſt ſie doch zu Rom zur Zeit S. Leonis I. und Gelaſii mit gutem Fug verbotten worden / damit man die Manichäer / welche da in geheim lehreten / entdecken könte. Dann weilen dieſe gottloſe Leuth vor dem Wein ein Abſcheu hatten / als von dem ſie fürgaben / er wäre von dem Teuffel erſchaffen worden / (83) ſo communicirten ſie nur allein unter der Geſtalt des Brods; und weilen ſie ſich zu verdecken / auch bey denen Geheimnüſſen ſelbſt ſich unter die Glaubigen miſcheten / ſo wurde damahls allen Catholiſchen gebotten unter beederley Geſtalt zu communiciren / damit man dieſe Ketzer deſto leichter erkennen möchte. Und halten wir es ſelbſt für ein Kirchen-Raub / wann man das Sacrament auff ſolche weiß / wie ſie gethan haben / trennet / und die Geſtalt des Weins entweder auß Irꝛthum / oder auß verdammlichem Aberglauben verwirffet. Aber geſetzt / daß es ſonſten erlaubt ſeye unter einer Geſtalt allein zu communiciren / ſo iſt nicht zu zweifflen / die Kirch könne ſich in

(38) Siehe Baronium tom. 6. Annal. A. C. 496.

in ſolchen Umbſtänden befinden/ daß es wohl gethan ſeye/ wann ſie es gebietet.

21. Daß unſer Heyland mit dieſen Worten/ da Er geſprochen: **Solches thut zu meiner Gedächtnüs** / den Prieſteren (39) die Gewalt zu conſecriren gegeben habe. Daß dieſe (40) Wort/ in dem Verſtand nur an die Apoſtel allein und an ihre Nachfolger ſeyen gerichtet geweſt; Daß die Läyen / welche nicht ordiniret ſeynd / und noch viel weniger die Weiber die Gewalt zu conſecriren nicht haben ; und daß demnach Chriſtus der HERR nicht zu allen Glaubigen geſagt habe: **Solches thut** / da Er die Prieſter eingeſetzet hat.

22. Daß / wann auch ſchon unſer Heyland nur allein mit den Apoſtlen geredet hätte/ da Er in dem Abendmahl geſagt hat/ **Eſſet**/ und **Trincket**; ſo habe Er doch eine ſonderbare Urſach gehabt zu ſagen / **Trincket alle darauß.** Dann weilen nur ein Kelch da war / und Er haben wolte/ daß alle Apoſtel von dem Wein / den Er allererſt conſecriret hatte / trincken ſolten/ wann Er dann nicht geſagt hätte/ **Trincket**

(39) Lutherus von Einſatzung der Kirchendiener/ tom. 2. ed. Lat. Jen. fol. 582.

(40) Siehe oben wieder Lutherum am 245. Blat.

alle darauß / ſo hätte ja geſchehen können / daß die erſten alles / was in dem Kelch war / außgetruncken / und den letzteren nichts übergelaſſen hätten; Aber da ſie dieſe Wort gehöret: Trincket alle darauß / Oder: Theilet dieſen Kelch unter euch auß / ſo haben ſie wohl vermercket / daß ſie ſich in-acht zu nehmen / und den anderen auch etwas von dieſem heiligen Tranck übrig zu laſſen hätten.

Hierbey verlangen die Catholiſchen / daß man ihnen zugebe / 1. Man habe Unrecht daran gethan / daß man außgegeben / es gebiete unſer Heyland denen / die nicht conſecriren / außdrücklich das Sacrament unter der Geſtalt des Weins zu empfangen; Weilen weder die gantze Kirch / noch die Geſchickteſten (41) unter den Proteſtierenden dieſes Gebott geſehen / da ſie ohne dieſe Geſtalt zu communiciren erlaubet / und dieſen Gebrauch als eine freye und indifferente Sach angeſehen haben.

2. Es ſeye nicht gewiß / daß dieſe Wort des Sohns GOTTes / Trincket alle darauß / an und für ſich ſelbſt ein Gebott enthalten / welches andere Leuth als die Apoſtel verbinde / unter der Geſtalt des Weins zu

(41) Siehe oben am 334. Blat.

zu communiciren; weilen man darin einig worden iſt / (42) daß wann man auch ſchon ſetzet / Er habe allein die Apoſtel angeredet / ſo hätte Er ſich doch auff ſolche Weiß vernehmen laſſen müſſen / damit ſie wüſten / daß ſie den Kelch unter ſich außtheilen ſolten.

3. Im Gegentheil aber ſeye gewiß / daß dieſe Wort kein Gebott in ſich begreiffen / welches alle Menſchen / oder auch gar alle erwachſene Perſonen verbinde. Dann 1. seynd die Kinder darvon außgenommen / als welchen man anjetzo weder eine / noch die andere Geſtalt giebet. Was verſichert uns aber / daß ſie darvon außgenommen ſeyen? Iſt es nicht die Authorität der Kirchen? 2. Eben dieſe Kirch bezeuget / daß dieſes vermeinte Gebott nicht alle erwachſene Perſonen binde; warum wollen wir ihr dann nicht Glauben zuſtellen? 3. Wann dieſe Wort: **Trincket alle darauß** / alle erwachſene Perſonen binden / ſo werden die / ſo darauff folgen: **Solches thut zu meiner Gedächtnüs** / ihrem völligen Verſtand nach / ſie auch alle binden. Sie seynd ja zu einer Zeit außgeſprochen / und gleich auffeinander an einerley

(42) Am 357. Blat num. 22.

nerley Perſonen gerichtet worden. Nun iſt es aber gewiß / daß dieſe letztere Wort/ **Solches thut**/ ſich nicht auff alle Perſonen ſchicken; Man wolle dann ſagen/ daß nicht allein alle erwachſene Perſonen/ auch die Weiber nicht außgenommen/ Prieſter ſeyen / weilen in dem Neuen Teſtament ſonſten kein Text enthalten iſt / da unſer Heyland die Macht zu conſecriren gegeben hätte; ſondern auch daß ſie alle ein Gebott zu conſecriren empfangen hätten; für welcher Red ſie gleichwohl ein Abſcheu tragen / was auch ſchon Luther darvon mag geſagt haben. 4. Chriſtus der HERR hat zu eben derſelbigen Zeit andere Sachen geredet / welche einem Gebott viel ähnlicher waren / und die dannoch nicht gehalten werden. **Wann Ich euch die Füß gewaſchen hab**/ ſprach (43) Er zu ſeinen Jüngeren / **Ich der Ich euer Meiſter und euer HERR bin; ſo ſolt jhr euch auch untereinander die Füß waſchen.** So gehöret es demnach der Kirchen zu / daß ſie urtheile/ ob ein Gebott da ſey/ oder nicht; und wann die Kirch den Außſpruch gegeben hat / ſo ſol ein jedweder für ſich inſonderheit

(43) Joan. 13. v. 14.

heit deroſelben Authorität mit ſchuldiger Ehrerbietung erkennen / ſonſt bleibt man allezeit im Zweiffel.

4. Es ſeye an keinem anderen Orth einig Gebott zu finden / daß man unter beeder Geſtalt communiciren ſolle / ſonderen nur allein / daß man den Leib und das Blut Chriſti unter zwoen / oder nur unter einer Geſtalt empfangen ſolle. Dieſes iſts / was man die Subſtantz und das Weſen des Gebotts nennet. Man (44) empfahet Chriſtum gantz vollkommen unter einer Geſtalt: Man empfahet mit ihm die Gnad (45) des Sacraments: Indem man ihn iſſet / ſo empfahet (46) man eben das jenige Leben / welches Er denen verheiſſen hat / die ſein Fleiſch eſſen / und ſein Blut trincken: Wann man dem Leib nach (47) nur iſſet oder trincket / ſo iſſet und trincket man ihn würcklich nach dem Geiſt: Man empfahet die vollkommene Nahrung der Seelen: Man (48) ſtellet den Tod Chriſti und die Vereinigung der Glaubigen

(44) am 352. Blat. num. 17.

(45) am 353. Blat. num. 18.

(46) am 354. Blat. num. 18.

(47) am 354. Blat. num. 18.

(48) am 351. Blat. num. 15.

vor: Verſchiedene Vorbilder dieſes Sacraments / als die Schaubrod / das Manna / das Oſterlamb / haben nur allein das eſſen unter einer Geſtalt bedeutet. So gibt auch der Sohn GOTTES durch die Arthen zu reden / deren er ſich bedienet / überflüſſig zu erkennen / daß die eine Geſtalt genugſam ſeye zur Seeligkeit. **Wer mich iſſet / (48) der wird durch mich leben; Wer dieſes Brod iſſet / der wird ewiglich leben: So jemand von dieſem Brod iſſet / ſo wird er leben in Ewigkeit: Das iſt das Brod / das vom Himmel herab kommen iſt / auff daß / wann jemand darvon iſſet / er nicht ſterbe.** Dieſes war die Meynung der erſten (50) Proteſtierenden / welche die Erlaubnüß gaben unter einer Geſtalt zu communiciren; Es war die Meynung der gantzen älteren Kirchen; und iſt noch die Meynung der heutigen Kirchen / die noch immerdar die wahre Kirch iſt.

Nachdem nun die Proteſtierenden alles / was von dieſem Artickel iſt geſagt worden / über-

(49) Joan. 6. v. 52. 58. 59.

(50) am 334. Blat. num. 3.

überleget / ſo haben ſie auffrichtig bekennet:

1. Daß jhnen das Gebott unter beeder Geſtalt zu communiciren nicht mehr ſo gewiß / noch ſo deutlich fürkäme.

2. Daß / wann die Authorität der Kirchen nicht wäre / ſo würden ſie die Aenderungen / welche in Verwaltung der Tauff ſeynd vorgenommen worden / ſehr beunruhigen.

3. Daß ſie umb eben dieſer Authorität willen glauben / daß das Brod-brechen kein weſentliches Stück des Abendmahls ſeye / ob ſchon Chriſtus der HErr ſich deſſen bedienet.

4. Daß ſie deſſen beredet wären / die ältere Kirch habe darfür gehalten / daß man das Abendmahl unter einer Geſtalt empfangen könne; daß dieſe Arth zu communiciren nicht verbotten / und daß deroſelben die Gnad des Sacraments beygeleget ſeye.

5. Daß die heutige Römiſche Kirch nicht habe auffgehöret die wahre Kirch zu ſeyn / und weilen ſie offentlich erkennet hat / daß man unter einer Geſtalt communiciren möge / ſo können ſie nicht glauben / daß ſolches ein Mißbrauch ſeye.

6. Daß

6. Daß ſie ſich an der Unbeſtändigkeit der erſten Proteſtierenden über dieſem Articel allezeit geſtoſſen haben.

7. Daß / weilen ſie eines theils dergeſtalt überzeuget ſeynd / daß wofern die Ordination ihrer Prediger nichtig iſt / wie ſie ſolches zu glauben Urſach haben / ſo hätten ſie niemahlen weder unter einer / noch unter beeder Geſtalt den Leib und das Blut des HErrn empfangen; und daß anderen theils / weilen die Ordination der Catholiſchen Prieſter richtig und auſſer Zweiffel iſt / man bey ihnen auch nur unter einer Geſtalt Chriſtum den HErrn gantz vollkommen empfange / ſo haben ſie geſchloſſen / die Catholiſchen ſeyen unvergleichlich beſſer daran / als die Proteſtierenden.

Sie haben aber gleichwohl ferner bezeuget / das Verbott unter beederley Geſtalt zu communiciren gebe ihnen zu ſchaffen; es wäre ſehr zu wünſchen / daß den Glaubigen die Freyheit nach Belieben hierin zu handlen wieder gegeben würde; Dieſe Erlaubnüß würde nach jetzmahliger Beſchaffenheit der Gemüther / in welcher man durch gantz Teutſchland ſtehet / ſehr viel beytragen / die Völcker wiederum zur Catholiſchen Kirchen zu bringen; und wann der heutige Pabſt / der ſo eifferig iſt / dieſe Beſchaffenheit

heit wüſte / ſo zweiffelten ſie nicht / er würde ſolche Vergünſtigung mittheilen.

Die Catholiſchen haben geantwortet / weilen die Halßſtarrigkeit der Newen Lehrer / ſo die Communion unter einer Geſtalt verdammet haben / eine der fürnemſten Urſachen geweſt iſt / umb deren willen denen / die nicht conſecriren / iſt verbotten worden / unter beederley Geſtalt zu communiciren ; ſo würde der beſten Mittel eines ſeyn von der Kirch und dem Pabſt / der jhro fürſtehet / das / was man begehret / zu erlangen / wann man dieſem Irrthum abſagen thäte : Wornächſt dann zu hoffen ſeye / daß jhm GOTT das zu thun eingeben werde / was zu dem Heil der Glaubigen am fürträglichſten ſeyn wird.

Der II. Artickel
Vom
Eheſtand der Prieſter.

DJE Catholiſchen und die Proteſtierende zu Straßburg kommen miteinander überein/

1. Daß man für denen/ die unverheurathet ſeynd/und ein ärgerliches Leben führen/ in was für einem Stand ſie auch ſeyn mögen/ein äuſſerſtes Abſchewen haben ſolle.

2. Daß der Eheſtand (1) heilig ſeye/ und daß es nach St. Paulo eine Teuffelslehr ſeye/ (2) denſelben als eine böſe Sach zu

(1) Dann der Eheſtand iſt eine Sach die da heilig iſt/ und die heiliglich ſol gehalten werden. Concil. Trid. Seſſ. 24. c. 10.

(2) Der Apoſtel redet hier von den Manichæern, von den Eucratiſten/ von den Marcioniſten/und võ deroſelben gantzem Anhang. Chryſoſtomus über den Spruch S. Pauli: Es werden etliche vom Glauben abfallen/jrrigen Geiſteren und Teuffelslehren anhangen .... deren die verbieten ehlich zu werden. 1. an Tim. am 4.

Wir folgen aber des Marcionis und Manichæi Lehr nicht/ daß wir den Eheſtand verachten ſol-

zu verbieten. Alſo haben jhn die alte Ketzer Tatianus, Marcion, Manes &c. verbotten.

3. Daß es einem jedwederen frey ſtehe (3) zu heurathen; daß es beſſer ſeye ſolches zu thun / als brennen / und daß man niemand wider ſeinen Willen zu einem ſolchen Stand verbinden könne / in welchem er ſchuldig ſeye die Keuſchheit des ledigen Stands zu halten. 4. Daß

ten: Wir halten auch nicht nach des Tatiani, als der Encratiten Heerführers Irrthum darfür / daß ein jeder beyſchlaff ſchändlich ſeye. Dann dieſer Tatianus verdammet und verwirfft nicht allein die ehe / ſondern auch die Speiß / die GOTT zu genieſſen erſchaffen hat. Hieron. lib. 1. contr. Jovin. c. 1.

So ſehet jhr nun / daß ein groſſer Unterſcheid ſeye zwiſchen denen / die zur Jungfrawſchafft ermahnen / und das gröſſere Guth dem geringern vorziehen; und zwiſchen denen / die verbieten ehelich zu leben / indem ſie den Beyſchlaff / der zur Fortpflantzung des Menſchlichen Geſchlechts zielet / und eigentlich zu reden / allein ehelich iſt / zum hefftigſten ſchelten; Jenes iſt die Lehr der Propheten und der Apoſteln; dieſes der Teuffel und Lügengeiſter. Auguſtin. lib. 30. contr Fauſt. c. 6.

(3) Die Kirch verbietet die Ehe nicht / ſie zwinget auch niemand außtrücklich unverheurathet zu bleiben / ſondern ſie erfordert dieſes nur als eine condition bey denen / die ſich wollen zum geiſtlichen ſtand weyhen laſſen: dann wan einer dieſe condition nicht übernehmen wil / ſo kan er es unterwegen laſſen / aber er wird nicht geweyhet werden. Gleicher weis / wie die Kirch weder die weltlichen Gericht noch des Scharffrichters Ampt verbietet / ob ſie ſchon nicht haben wil / daß ſie von Geiſtlichen Perſonen verwaltet werden. Bellarmin lib. 1. de Clericis. c. 20.

4. Daß (4) die/ welche ſich frey und willig in einen ſolchen Stand begeben wollen/ mit Fleiß nachdencken ſollen / ob ſie von GOTT darzu beruffen ſeyen.

5. Daß ins gemein der ledige Stand (5) beſſer ſeye/ als der Eheſtand: Daß der/ ſo ſich verheuratet / wohl thue; aber der/ welcher ſich nicht verheuratet / noch beſſer thue: Daß die/ ſo nicht verheuratet ſeynd/ ſorgen/ wie ſie dem HErrn dienen/ und GOTT gefallen mögen; aber die/ ſo Weiber

(4) Ein jedweder hat ſeine eigene gabe võ Gott: einer auff ſolche/ der ander auff eine andere weiß. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

Glaubet nicht einem jedwederen Geiſt; ſonderen prüffet die Geiſter/ ob ſie von GOTT ſeynd 1. Joan. am 4. v. 1.

Prüffet alles/und was gut iſt/ behaltet. 1. an die Theſſal. am 5. v. 21.

Wer iſt unter euch/ wann er einen Thurn bawen wil/ der ſich nicht zuvor ſetze / und die Unkoſten überſchlage. Luc 4.

Dieſes Wort faſſen nicht alle/ſondern die/denen es gegeben iſt. Matth. 19. v. 11.

(5) Die Jungfrawſchaft iſt eine fürtreffliechere Gabe/ als der Eheſtand. Apol. der Augſp. Conf. art. 11 von dem Eheſtan. der Prieſter.

Wer ſeine Jungfraw verheurathet / der thut wohl: Wer ſie aber nicht verheurathet / der thut beſſer. 1. an die Cor. am 7. v. 38.

Ich wil aber daß ihr ohne ſorg ſeyd. Wer ohne Weib iſt/der iſt ſorgfältig für das jenige/ das des HErrn iſt / wie er GOtt gefallen möge. Wer aber ein Weib hat/der iſt ſorgfältig für das jenige/ das der Welt iſt/wie er ſeinem Weib gefallen möge/und er iſt zertheilet. ibid. v. 32.

der haben / ihnen die Weltlichen Sachen angelegen ſeyn laſſen / und ſorgen / wie ſie ihren Weiberen gefallen mögen / dergeſtalt / daß ſie zertheilet ſeynd ; daß es demnach (6) der Kirchen fürträglicher ſeye / Prieſter und GOTT gewidmete Diener zu haben / welche die Keuſchheit halten / und daß man ſolche anderen vorziehen ſolle / ſo lang man dergleichen antreffen wird / welche dieſe hohe Gab vermeynen von GOtt empfangen zu haben.

6. Daß man aber gleichwohl nicht darfür halten ſolle / daß man durch die Keuſchheit Vergebung der Sünden / oder die Rechtfertigung verdiene ; Maſſen weder der Glaub / noch die guten Werck / ſo vor der Rechtfertigung vorhergehen / die Gnad der Rechtfertigung ſelbſten verdienen / wie man einander ſchon oben (7) geſtanden hat. Es (8) gibt thörichte Jungfrauen / die der Sohn GOTTes nicht erkennet / gleichwie es kluge Jungfrauen gibt / die Ihm angenehm ſeynd.

Aa 7. Daß

(6) Dann ich wolte / daß alle Menſchen wären / wie ich ſelbſten bin. 1. an die Cor. am 7. v. 7.

(7) Siehe oben am 27. Blat.

(8) Matth. 25.

7. Daß (9) man nicht ſündige / ſo man etwas Gutes / das man GOtt nicht gelobet hat / unterlaſſet / wann es anderſt nicht gebotten iſt; aber wann man es GOtt verſprochen und gelobet hat / ſo ſündige man / dafern man es nicht ins Werck ſetzet.

8. Daß ein Glaubiger / welcher die Gab der Keuſchheit vermeinet durch die Gnad GOTTes empfangen zu haben / ſich durch ein Gelübd ſolche zu halten verbinden könne; daß auß der Antwort / welche (10) die Gebenedeyte Jungfrau Maria dem Engel gegeben / genugſam abzunehmen / daß ſie ſolches Gelübd gethan hatte; daß St. Paulus die Witwen nicht darum tadlet / daß ſie ſich verpflichtet hatten nicht mehr zu heura-

(9) Wann du dem HErrn deinem GOtt ein Gelübd gethan haſt / ſo ſolſt du dich nicht ſäumen daſſelbige zu bezahlen; dann der HErr dein GOtt wirds forderen; und wañ du es verzeuchſt / ſo wird es dir zur Sünd gerechnet werden. Wilſt du nichts geloben / ſo biſt du ohne Sünde. Was aber einmahl auß deinen Lippen gangen iſt / das ſolſt du halten und thun / wie du dem HErrn deinem Gott verheiſſen / und auß deinem eigenen Willen / mit deinem Mund geredet haſt. im 5. Buch Moſ. am 23. v. 21, 22, 23.

(10) Wie ſol das zugehen / ſintemahl ich keinen Mann kenne? Luc. 1. v. 34. Solches würde ſie in warheit nicht ſagen (ſpricht S. Auguſtinus) wann ſie nicht GOTT zuvor die Jungfrauſchafft gelobet hätte. Lib. de Sanct. Virgin. c. 4.

rathen; ſondern darum / daß / nachdem ſie ſich verpflichtet hatten / ſie (11) jhr Verſprechen gebrochen haben.

9. Daß ein Chriſt / welcher GOTT die Keuſchheit freywillig gelobet / ſchuldig (12) ſeye ſolche zu halten; daß er von GOtt die Gnad ſolches zu vollbringen öffters begehren / ſich caſteyen / die Gelegenheiten fliehen / und die nöthige Mittel darzu zu gelangen ergreiffen müſſe.

10. Daß / wann er dieſes Gelübd im Angeſicht der Kirchen gethan hat / die Kirch als eine getreue Mutter jhn anhalten ſolle ſolches zu vollbringen; und weilen er durch dieſes offentliche Gelübd jhm ſelbſten das heurathen verbotten / ſo ſeye die Kirch befugt zu verhinderen / daß er nicht heura-

Aa 2 the;

(11) Aber der jungen Wittwen entſchlage dich / dann wann ſie auß überfluß in Chriſto / ſeynd geil worden / ſo wollen ſie heurathen; und haben die Verdamnüs / darum / daß ſie den erſten Glauben gebrochen haben. 1. an Tim. am 5. v. 11.

(12) Die heiligen Apoſtel GOttes haben gelehret / daß es Sünd ſeye / wann man ſich nach gelobter Jungfrauſchafft in den Eheſtand begiebet. Epiphan. hær. 61. Apoſtolicor.

Was einem jedwederen / ehe man gelobet / erlaubet war / das iſt nicht mehr erlaubt / wann man gelobet / daß man es nimmer thun wolle. Wann man anderſt das / was zu geloben war / gelobet hat; alsda iſt die ewige Jungferſchafft. Auguſtin. lib. 1. de Adulterin. Conjug. c. 24.

the; weilen er ja ſolches anderſt nicht als (13) mit Verunehrung dieſes Sacraments / und zu ſeiner Verdamnus thun kan.

11. Daß es geſchehen könne / daß es einen Prieſter / wann er leichtſinnig wird / gereue / dieſes Gelübd gethan / und ſich zu dem Geiſtlichen Stand verbunden zu haben; daß ihn aber gleichwohl dieſe Leichtſinnigkeit weder vor GOTT / noch vor den Menſchen entſchuldige; ja daß es offt geſchehe / daß er dardurch gottloſer werde / als wann er kein Gelübd gethan / ſondern geheurathet hätte; daß dergleichen Ungebühr und Ungelegenheiten in dieſer Welt bey allen Ständen unvermeydenlich ſeyen; daß es derer in der Ehe ſehr erſchröckliche giebet / da ſo viel Män-

(13) Was ſagt der Apoſtel von etlichen / die gelobet / und nicht bezahlet haben? Sie haben / ſpricht er / jhre Verdamnus / darum / daß ſie den erſten Glauben gebrochen haben; Was iſt es / daß ſie den erſten Glauben gebrochen haben? Dieſes / daß ſie gelobet / und nicht bezahlet haben. Auguſtin. in Pſal. 75.

Wir haben erfahren / daß ſich etliche mit geweyhten Jungfrauen verheurathen / und mit denſelben / nachdem ſie jhren Vorſatz GOtt geopffert / unkeuſche und gottloſe bündnüſſen eingehen. Dieſe ſol man alſobald von der heiligen Communion außſchlieſſen. Gelaſius ep. 1. c. 21.

Wann ſich eine Jungfrau / oder ein Mönch Gott verlobet hat / ſo können ſie ſich nicht verheurathen; thun ſie aber ſolches / ſo ſollen ſie im Bann bleiben. Das allgemeine Concilium zu Chalcedon. can. 15.

Männer und Weiber / die einander nicht vertragen können / zum öffteren ein laſterhaffteres und ärgerlicheres Leben führen / als wann ſie nicht verheurathet wären; daß man umb dergleichen Laſter willen / weder den Stand der Ehe / noch den Stand der Keuſchheit ſchelten ſolle; ſondern nur die Liederlichkeit (14) deren / die entweder GOTT nicht anruffen / oder nicht allen Fleiß / den ſie ſolten / anwenden / ſich ihrem Stand gemäß zu verhalten; und daß endlich / wann ſie wollen ſeelig werden / ſie ſich durch die Gnad GOTTes befleiſſen müſſen / auß der Noth eine Tugend zu machen.

Hierbey erforderen die Catholiſchen / daß man ihnen geſtehe:

1. Es ſeye kein Gebott GOttes fürhanden / welches alle Menſchen inſonderheit zum heurathen verbinde.

2. Wann St. Paulus lehret / **Daß ein Biſchoff unſträfflich / und nur eines Weibs Mann ſeyn ſolle;** ſo ſeye ſeine Meynung nicht zu gebieten / daß ein jedweder Biſchoff verheurathet ſeyn ſolle; dann dieſer Apoſtel war es ja ſelbſten nicht; noch daß die Biſchöff mehr

(34) Auguſtin. l. 2. de Adulterin. Conjug. c. 19, & 20.

nicht dann eine Frau haben ſolten; dann es iſt auch ſonſt keinem Menſchen erlaubt mehr zu haben; ſondern weilen man anfangs zum öffteren iſt gedrungen worden verheurathete Perſonen zu Biſchöffen/ zu Prieſteren/ und zu Diaconen zu erwehlen; ſo wil der Apoſtel nicht haben/ daß man ſolche Perſohnen darzu erwehle/ die zur zweyten Ehe geſchritten wären; dieſe ſeynds/ welche man Bigamos nennet.

3. Man ſolle nicht geſtatten/ daß man der Kirch eine Lehr auffbürde/ welche ſie mit St. Paulo verwirffet/ und die ſie an den alten Ketzeren/ welche die Ehe als etwas Böſes verbotten haben/ als teuffeliſch und ketzeriſch/ mit den Vätteren verdammet hat. Die Kirch verbietet niemand ehelich zu werden/ weilen ſie niemand verbindet in den Ordens- oder Geiſtlichen Stand zu tretten; ſondern ſie haltet nur darob/ daß diejenigen/ die ſich von freyem Willen zu einem/ oder dem anderen unter dieſen Ständen verpflichtet haben/ die Gelübd/ die ſie GOTT gethan/ halten.

Die Proteſtierenden haben bezeuget/ ſie wären überwieſen/ daß dieſe Begehren rechtmäſſig ſeyen; man habe die Lehr der Catholiſchen Kirchen bey dieſem Artickel verfälſchet/ und müſſe man ihr die Unordnung/ die ſie verdammet/ nicht beymeſ-

ſen;

ſen; jedoch ſeye ſehr daran gelegen / daß man ſich je mehr und mehr bearbeite / alle ärgernüs der Geiſtlichen abzuſtellen.

Hiernechſt iſt man darüber eins worden / daß die jenigen / welche unter ihren Miniſtris nach ihrer Wiederkehrung zur Römiſchen Kirchen würden wollen die Keuſchheit halten / ordiniret werden könten / wann ſie die nöthige Diſpenſation erhalten / und tüchtig befunden würden; Wie dann der Pabſt ſchon hat angefangen dieſe Vergünſtigung zu Straßburg mitzutheilen; die übrigen Miniſtros belangend / ſo hätte man ſich zu des Königs Gütigkeit zu verſehen / daß ſeine Maieſtät die Vorſehung thun werden / daß ſie ſich mit ihren Angehörigen ehrlich außbringen mögen.

Gantz Europa ſiehet mit Verwunderung an / was dieſer unvergleichliche König täglich thut / den neu-Bekehrten unter die Arm zu greiffen.

☞ (†) ☜

Der III. Artickel
Von
Der Meeß.

DJE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg kommen miteinander überein:

1. Daß (1) man den Nahmen der Meß behalten ſolle/ weilen er ſehr alt iſt.

2. Daß man die Meß mit groſſer Ehrerbietung halten ſolle.

3. Daß (2) man die gewöhnlichen Ceremonien / deren man ſich bey der Meß bedienet/ nicht abſtellen ſolle.

4. Daß

(1) Man leget unſeren Kirchen mit unrecht auff/ daß ſie die Meß ſollen abgethan haben ; Dann es wird die Meß bey uns nicht abgeſchafft/ ſondern mit gröſter Ehrerbietung gehalten. So werden auch die gewöhnliche Ceremonien faſt alle behalten. Augſpurg. Conf. von Mißbr. art. 3. von der Meß.

(2) Erſtlich müſſen wir diß hier wieder zum Eingang ſagen / daß wir die Meß nicht abthun / ſondern/ daß wir ſie heiliglich behalten und verthädigen. Dann alle Sonn- und Feſt-Täg werden in unſeren Kirchen Meſſen gehalten/ in welchen das Sacrament gereicht wird denen / die es begehren; doch alſo / daß ſie zuvor

4. Daß (3) man darbey wohl etliche Geiſtliche Lieder dem Volck zu Troſt in gemeiner Sprach ſingen könne / wann ſie nur von den Biſchöffen guth geheiſſen seynd.

5. Daß das Opffer insgemein ein (4) ſolches Zeichen ſeye / durch welches wir würcklich und mit der That bekennen zu glauben / daß GOTT der höchſte Herrſcher der Welt / und der groſſe HErr über Leben und Tod ſeye.

6. Daß das Opffer des Creutzes auff zweyerley Weiß das einige Opffer zu nen-

ſeyen verhöret und abſolviret worden. So werden auch die gewöhnlichen und öffentlichen Ceremonien behalten / als nemlich die Ordnung im leſen / in Gebethen / in der Kleidung / und anderen dergleichen Sachen. Apolog. der Augſp. Conf. art. von der Meß.

(3) Wir behalten die Lateiniſche Sprach umb deren willen / die Latein lernen und verſtehen; und thuen Teutſche Geſäng darzu / darmit das Volck auch etwas habe / das es lerne / und dardurch es zum Glauben und Gottesforcht auffgemuntert werde. Apol. der Augſpurg. Conf. ibid.

(4) Das Opffer iſt ein Zeichen / das in einem Ding würcklich beſtehet / dardurch wir bekennen / daß Gott ein Urheber des Lebens und Tods ſeye. Wallenburg ex Vaſquez compend. contr.

Das Opffer iſt ein Ceremoni oder Werck / daß wir GOtt geben jhn darmit zu ehren. Apol. der Augſp. Conf. art. von der Meß.

nen ſeye. 1. Weilen (5) es das eintzige und vornehmſte Opffer iſt / ſo jemahls geweſen; indem alle die übrigen Opffer ſich auff dieſes beziehen müſſen / wie ſich die Bilder und Figuren auff ihre Original beziehen. 2. Weilen (6) es das einige Opffer iſt / welches die gäntzliche und vollkommene Erlöſung des Menſchlichen Geſchlechts verdienet / und für deſſen Sünden der Göttlichen Gerechtigkeit ein ſattſames und überflüſſiges Genügen geleiſtet hat. Dahero dann folget / daß es nur einmahl hat müſſen geopffert werden / das iſt / daß es nicht nöthig ſeye / daß eben dieſer Christus zum zweyten mahl ſterbe / als ob er durch ſeinen erſten Todt nicht ſattſam verdienet und genug gethan hätte/

(5) Method. Cardinal. de Richelieu lib 4. cap. 5. Wallenb. comp. controv. cap. 38. Veron. Regul. fid. cap. 14.

(6) Idem ibid.

Das Opffer des Creutzes hat alle Sünden nachgelaſſen/die vergangenē/ die gegenwärtigen / und die zukünfftigen: Sintemahl es den allergenugſamſten werth für die Sünden der gantzen Welt erworben hat: Und derowegen nach dem daſſelbige Opffer vollbracht/und die Sünden ſeynd vergeben worden / ſo iſt keine gleichförmige Opfferung mehr für die Sünden übrig/das iſt/durch welche der Werth zur vergebung der Sünden zu erwerben wäre. Bellarmin. cap. 25. de miſſa. l. 1.

te / noch daß ein anderer Chriſtus für uns ſterbe. Und lehren demnach die Catholiſchen und die Proteſtierenden einhelliglich mit Sanct. Paulo (7) nicht allein / daß Chriſtus der HErr die / welche er geheiliget hat / durch ein Opffer in alle Ewigkeit vollkommen gemacht; Daß (8) er durch eben dieſes Opffer / indem er ſeinen Leib einmahl geopffert / ſie geheiliget habe; Daß (9) Er einmahl geopffert / vieler Sünde wegzunehmen / und (10) nur einmahl erſchienen ſeye die Sünde zu tilgen / indem er ſich ſelbſt zum Schlachtopffer geopffert hat: Sondern ſie behaupten auch noch über das / daß (11) er würcklich nur einmahl ſterben / und ſich an dem Creutz habe auffopfferen ſollen / und daß (12) uns kein ander Opffer die Vergebung unſerer Sünden verdienen könne.

4. Daß

(7) zun Hebreern am 10. v. 14.

(8) ibid. v. 10.

(9) ibid. c. 9. v. 28.

(10) ibid. v. 26.

(11) ibid. v. 25.

(12) Wir geſtehen / daß das Opffer des Creutzes eine unendliche und ewige krafft zu heiligen habe / und wir geben auch zu / dz darauß folge / es werde kein anderes Opffer des Creutzes erfordert / ſeye auch nicht vonnöthen / daß daſſelbige Opffer des Creutzes wiederholet werde: das iſt / es ſeye nicht võnöthen / daß ein anderer Chriſtus für uns ſterbe /

7. Daß wir aber gleichwohl nimmermehr weder zur Rechtfertigung / noch zur Seeligkeit gelangen / es ſeye dann / daß uns das Verdienſt und die Genugthuung unſeres an dem Creutz ſterbenden Heylands zugeeignet werde. Eine ſo groſſe Menge böſer Chriſten ſtürtzet ſich täglich in die Verdamnüs: Und dieſes geſchihet nicht auß Mangel dieſes groſſen Opffers / deſſen Krafft mehr als genugſam und unendlich iſt: Sondern es geſchihet / weil jhnen dieſe Krafft nicht iſt zugeeignet worden: Es mag eine Artzeney ſo fürtrefflich ſeyn / als ſie jmmer wil / ſo hilfft ſie gleichwohl denen nicht / die ſie nicht zu ſich nehmen wollen.

8. Daß Chriſtus der HERR in ſeiner Kirch unterſchiedliche Mittel verordnet habe / durch welche man jhm das Verdienſt ſeines Tods zueignen kan: Als da ſeynd die Tauff / die Buß / das Sacrament des Altars / der lebendige Glaub 2c. Dieſe Mittel benehmen der Krafft des hohen Creutz-Opffers gantz nichts; ſintemahl ſie es im Gegentheil durch deſſen Zueignung würcken machen. Die Opffer des Alten Teſtaments dieneten auch nur allein darzu / daß vermittelſt

oder daß eben derſelbige Chriſtus zum öfftern ſter- | be. Bellarmin. lib. 1. de miſſa. cap. 25.

telſt derſelben eben dieſe Krafft zugeeignet würde; Und es iſt Sonnenklar/ daß/ wann man das unblutige Opffer des Altars nur allein als ein Zueignungs-Opffer annimmet/ ſo kan daher durchauß kein rechtmäſſiger Anlaß genommen werden zu ſagen/ daß man die Krafft des Verdienſts und der Genugthuung unſers an der Schedelſtadt ſterbenden JEſu vernichte.

9. Daß (13) die Vätter der Kirchen die Meß ein Danck-Opffer genennet haben. Daß man es GOTT zur Dancksagung für das Guthe/ ſo man von Ihm empfangen/ opfferen könne: Und daß man es nicht in dem Verſtand ein Verſöhn-Opffer (14) nennen könne/ als ob es uns GOTT nach Arth

(13) Wir wiſſen wohl/ daß die Meß von den Vätteren ein Opffer genennet werde. Apol. der Augſp. Conf. art. von der Meß. tit. was die Vätter von dem Opffer gehalten haben. Sie bezeugen offentlich/ daß ſie von der Dancksagung reden/ darum nennen ſie die Meß Eucharistiam. Apol. Augſp. Conf. ibid.

(14) Siehe oben n. 6. 7. 12. Es fehlet weit/ daß die Meß ein Verſöhn-Opffer ſeyn ſolte/ wie das Opffer des Creutzes: Dann dieſes hat die Erlöſung oder die Vergebung der Sünden/ ſambt allen Gnadengaben/ die uns mitgetheilet werden/ verdienet; und iſt in demſelbigen das gantze Verdienſt Chriſti vollbracht worden/ und es in dieſem Verſtand ein Verſöhnopffer geweſt; aber je-

Arth einer verdienſtlichen Urſach der Vergebung der Sünden / und der Erlöſung des Menſchlichen Geſchlechts verſöhnen thäte. Sondern wann es verſöhnend iſt / ſo geſchiehet es daher / weilen es als eines unter den Mittlen / durch welche uns Chriſtus der HErr das Verdienſt ſeines Todts zueignet / darzu hilffet / daß uns GOTT gnädig wird.

10. Daß die gantze Aeltere Kirch das Sacrament des Altars als eine vollkommene Fürſtellung des Todtes Chriſti angeſehen habe: Und dieſes zwar nach den Worten Sanct. Pauli / und Chriſti ſelbſt: **Dieſes thut zu meiner Gedächtnüs: Ihr ſolt des HErrn Todt verkündigen.**

nes (das Opffer des Altars) hat Chriſtus wollen zum Inſtrument geben / ſagt gar wohl Vaſquez diſp. 229. c. 2. Durch welches uns das Verdienſt ſeines Tods zugeeignet würde / wie es uns auch durch die Sacramenten / durch den Glauben / und durch die gute Werck zugeeignet wird. Und in dieſem Verſtand iſt es ein Verſöhnopffer. Veron. in der Glaubens=Regul. §. 14

Wir ſagen / daß durch das leyden Chriſti der gantze Werth unſerer Erlöſung erworben / und wir demnach alle durch denſelbigen tod erlöſet ſeyen / ſo viel die Zulänglichkeit und Genugſamkeit des werths anbetrifft / der für alle iſt bezahlet worden. Durch das Meß=Opffer aber werde derſelbige Werth appliciret und zugeeignet / wie er durch die Sacramenten zugeeignet wird. Bellarmin. lib. 1. de miſſ. c. 25.

digen. An dem iſt es/ daß/ nachdem der Leib Chriſti unter der Geſtalt des Brods/ und ſein Blut unter der Geſtalt des Weins durch das Schwerd ſeines Worts in Geheimnüß-weiß von einander abgeſöndert iſt / ſo wird dardurch auff eine wunderbare und unblutige Arth das Blutige Opffer des Creutzes fürgeſtellet / in welchem eben dieſer Leib und dieſes Blut würcklich von einander ſeynd abgeſöndert worden. Und weilen durch dieſe Abſönderung/ ſo in Geheimnüß weiß geſchiehet/ der Todt Chriſti vollkommlich bedeutet/ und gleichſam als gegenwärtig dargeſtellet wird/ ſo iſt auſſer allem Zweiffel/ daß ſie nicht weniger zu erkennen gibt/ daß GOTT der groſſe HErr über Leben und über Todt ſeye/ als wann Chriſtus ſolches anzudeuten noch würcklich ſterben thäte. Und weilen demnach dieſe Verkündigung ein ſolches Zeichen iſt/ durch welches wir würcklich und mit der That bekennen/ daß wir die höchſte Beherrſchung GOttes glauben/ſo geſtehet man einander/ (15) daß ſie ein Denck- oder Verkündigungs-Opffer könne genennet werden.

11. Da-

(15) Es hindert nichts/ daß man die Euchariſti nicht ſolte ein Denck-Opffer nennen können. Calixtus ein Lutheraner in Examin. punct. 7. circa art. 10. 22. 24.

11. Daß man in der älteren Kirchen dieſes Opffer GOTT allein geopffert habe; und daß man es zu Ehren der Heiligen geopffert habe. **Wir richten keine Altär auff/** ſagt Sanct. Auguſtinus/ (16) daß

Meiner Meynung nach wird ſich ein gottſeliger Menſch nicht ſchewen die Meß ein Denck-Opffer zu nennen. Urbanus Regius Lutheran. in materia cogitandi de toto miſſæ negotio pag. 62.

Die Handlung des Abendmahls des HErrn wird von den Vätteren ein Opffer/ eine Opfferung/ eine Auffopfferung genennet/ weilen ſie zum Gedächtnüß oder zur Verkündigung des einigen Opffers/ das Chriſtus einmahl am Creutz geopffert hat/ verrichtet wird. Chemnit. Exam. Concil Trid. de miſſa.

Es ſeynd zweyerley Arth Opffer. Dann es iſt ein Opffer/ welches für ſich ſelbſt beſtehet/ nemlich das zu keines anderen Opffers andencken und Verkündigung gehöret/ als da iſt das ſchlachten eines Thiers/ oder wann ein anderes Ding zernichtet wird. Ein anderes Opffer aber beziehet ſich auff etwas/ und dienet zu deſſen Andencken. Und ob ſchon in ſolchem Opffer das/ was man auff ſolche weiß opffert/ nicht veränderet wird/ ſo befindet ſich doch darin die Bedeutung und das zeichen der Göttlichen Allmacht/ eben ſo wohl als in dem Opffer/ das für ſich ſelbſt beſtehet/ und daher kommet jhm auch die wahre Natur und Eigenſchafft des opffers nicht weniger zu als dem blutigen und für ſich ſelbſt beſtehenden Opffer. Walenburg. comp. cont. c. 38. ex Vaſquez.

(16) Nos autem Martyribus noſtris non templa ſicut diis, ſed memorias, ſicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt Spiritus, fabricamus; Nec ibi eri-

daß wir den Märtyrern darauff opf-
feren / ſondern wir opfferen das
Opffer dem allein / welcher der Mär-
tyrer und unſer GOTT iſt. Es
iſt zwar wahr / daß man bey dem-
ſelben der Heiligen gedencket / nach
der Ordnung und in der Stelle / die ih-
nen darin gebühret; Aber der Prie-
ſter ruffet ſie in dem Opffer nicht an.
Dann er opffert nur GOTT allein /
und nicht den Heiligen / ob er wohl
zur Gedächtnüs der Heiligen opf-
fert. Wer iſt unter den Glaubigen /
ſpricht er anderſtwo / (17) der jemahls

 einen

gimus altaria, in quibus ſacrificemus Martyribus, ſed uni DEO & Martyrum & noſtro ſacrificium immolamus, ad quod ſacrificium ſicut homines Dei .... ſuo loco & ordine nominantur; non tamen à Sacerdote, qui ſacrificat, invocantur. DEO quippe, non ipſis ſacrificat, quamvis in memoria ſacrificet eorum. *Auguſt. lib.* 22. *de Civ. Dei, c.* 20.

(17) Quis audivit aliquando fidelium ſtantem Sacerdotem ad altare etiam ſuper ſanctum corpus Martyris ad DEI honorem cultumq; conſtructum, dicere in precibus, offero tibi ſacrificium Petre, vel Paule, vel Cypriane, cùm apud eorum memorias offeratur DEO. *Auguſt. lib.* 8. *de Civ. Dei c.* 27.

einen Prieſter habe auff ſolche Weiß reden hören: Petre / oder Paule / oder Cypriane / ich opffere dir dieſes Opffer; Wiewohl man GOtt zu ihrer Gedächtnüs opffert / damit man Ihm vor die Gnaden-Gaben / die Er ihnen verliehen / dancksage.

12. Daß die Meß zu Straßburg nicht iſt abgeſtellt / ſondern nur (18) auffgeſchoben worden / biß man wird erwieſen haben / daß ſie ein GOtt gefälliger Dienſt ſeye; Daß Luther (19) gelehret / ſie ſeye eine Ceremoni von Chriſto auff Göttliche Weiß eingeſetzet; Daß die Gebett / welche darbey verrichtet werden / die Verleſung der Heiligen Schrifft in dem Evangelio und der Epiſtel / die Glaubens-Bekäntnüs / das Lob /

(18) Da nun der Tag herzu kommen war / hat die Meynung derer die Oberhand behalten / welche der Meß zuwider waren. Derowegen wurde den 20. Febr. ein Decret gemacht / daß die Meß ſo lang auffgeſchoben / und unterlaſſen werden ſolte / biß daß die Widerſacher erweiſen würden / daß ſie ein Gott-gefälliger dienſt ſeye. Sleidan. comment. lib. 6. an. 1529.

(19) Das können wir nicht läugnen / daß die Meſſen und die Communion des Brods und Weins / eine Ceremoni ſeye / die von Chriſto auff Göttliche Arth iſt eingeſetzet worden. Luther. in form. miſſæ, tom 2. ed. Lat; Jen. fol. 388.

Lob / welches man GOTT beyleget / Ihme nicht mißfallen können / weil es lauter heilige Sachen seynd. Man ehret GOtt / indem man Ihm dieſes Opffer auffopffert / wie wir allererſt geſehen haben / daß man in den erſten Seculis hat pflegen zu thun; man ehret Ihn in der Conſecration / wie es daher offenbar iſt / weilen man ſonderlich darin ſeine höchſte Beherꝛſchung erkennet / indem man den Tod Chriſti gleichſam als gegenwärtig fürſtellet ; man ehret Ihn in der Communion ; man ehret Ihn in der Danckſagung. Und man kommet darin miteinander überein / daß / wann die Meß ein warhafftes Opffer iſt / wie in der Römiſchen Kirchen gelehret wird / und dieſes Opffer warhafftig zur Verſöhnung für die Lebendigen und für die Todten dienet / ohne daß darum dem unendlichen Verdienſt des Creutz-Opffers etwas abgehe / man kommet / ſag ich / miteinander überein / daß dieſes dann unter allem Gottesdienſt der jenige ſeye / durch welchen die Göttliche Majeſtät am allermeiſten geprieſen wird.

Hierbey erforderen die Catholiſchen / daß man ihnen zugebe : 1. Daß die Meß zugleich ein warhafftes Sacrament / in welchem Chriſtus der HERR ſelbſten ſich als eine gantz Göttliche Speiß uns dargiebet ; und ein warhafftes Opffer ſeye / da

eben derſelbige HERR JEſus Chriſtus ſich als ein gantz heiliges Opffer GOtt für uns durch ſeine Diener opfferet. Die Urſachen/ umb deren willen die Proteſtierenden zugeben ſolten/ daß die Meß ein warhafftes Opffer ſeye/ ſeynd folgende:

1. Lehren ſie / (20) es gebe zweyerley Opffer / daß Verſöhn-Opffer und das Danck-Opffer / und gehöre die Meß nach der Lehr der Vätter zu der letzteren Arth. So geſtehen ſie dann / daß ſie / insgemein zu reden / ein Opffer ſeye / welches GOtt geopffert wird.

2. Iſt dieſes der gantzen älteren Kirchen/ und zwar auff GOttes Wort gegründeter Glauben. Dann nachdem ſie von Sanct Paulo erlernet hatte / daß (21) es Chriſtus ſelbſten ſeye / ſo der ewige Prieſter nach der Ordnung Melchiſedechs genen-

(20) Es ſeynd fürnemlich zweyerley Opffer/und nicht mehr. Eines iſt ein Verſöhn-Opffer / das iſt ein Werck / dardurch für Schuld und Straff genug gethan ... und Vergebung der Sünden für andere erlanget wird. Das andere iſt ein Danck-Opffer/dardurch nicht Vergebung der Sünden/ noch Verſöhnung verdienet wird/ ſondern es geſchiehet von den jenigen / welche ſchon verſöhnet ſeynd. Apol. der Augſpurg. Confeſſ. art. von der Meß. tit. was Opffer ſeye.

(21) zun Hebr. am 7. v. 17.

genennet wird / ſo hat ſie darauß geſchloſſen / daß er dann allezeit opfferen / und ſolches biß ans End der Welt fortſetzen werde / indem er durch ſeine Diener unter der Geſtalt des Brods und Weins / das Opffer ſeines Leibs und Bluts opfferen thäte / deſſen das Opffer Melchiſedechs / welches er mit Brod und Wein verrichtet hat / ein wahres Vorbild war. Dieſe Taffel iſt es / ſagt St. Auguſtinus / (22) auff welcher Chriſtus der HErr / ſo der Prieſter und der Mittler des Neuen Teſtaments iſt / ſeinen Leib und ſein Blut nach der Weiß Melchiſedechs opfferet. Dann / fahret er weiter fort / dieſes Opffer iſt an ſtatt aller Opffer des Alten Teſtaments auffgekommen. Wer iſt würdiger / ſpricht St. Cyprianus / (23) der Prieſter des groſ-

(22) Menſa, quam Sacerdos Novi Teſtamenti exhibet, ſecundùm ordinem Melchiſedech, de corpore ac ſanguine ſuo eſt; id eſt enim ſacrificium, quod ſucceſſit omnibus ſacrificiis Veteris Teſtamenti. *Aug. lib. 17. de Civ. Dei cap. 20.*

(23) Quis magis Sacerdos Dei ſummi, quàm Dominus noſter JEſus Chriſtus, qui ſacrificium Deo Patri obtulit, & obtulit hoc idem, quod Melchiſedech, id eſt, panem & vinum, ſuum ſcilicet corpus & ſanguinem. *Cyprian. lib. 2. Ep. 3. ad Cæcil.*

groſſen GOttes genennet zu werden / als Chriſtus unſer HErr / welcher eben das / was Melchiſedech / geopffert hat / das iſt / Brod und Wein / nemlich ſeinen Leib und ſein Blut? ... Das Vorbild (24) dieſes Opffers / fahret er fort / iſt vorher gegangen in dem Brod und in dem Wein; aber die Warheit iſt darauff gefolget. Der Prieſter / ſagt er ferner / (25) der an Chriſti ſtatt ſtehet / opffert GOtt ein warhafftes Opffer. Und auff ſolche weiß reden alle Vätter hiervon. Der Prophet Malachias (26) hat deutlich genug geweiſſaget / daß GOtt die Opffer des Alten Teſtamens / welche nur in dem Tempel geopffert wurden / verwerffen würde. Und daß dargegen an derſel-

(24) Præcedit ante imago ſacrificii, in pane & vino ſcilicet conſtituta, quam rem perficiens & adimplens Dominus panem & calicem mixtum vino obtulit, & qui eſt plenitudo, veritatem præfiguratæ imaginis adimplevit. *Cyprian. ibid.*

(25) Sacerdos vice Chriſti verè fungitur, qui id, quod Chriſtus fecit, imitatur, & ſacrificium verum & plenum tunc offert in Eccleſia DEO Patri, ſi ſic incipiat offerre, ſecundùm quod ipſum Chriſtum videat obtuliſſe. *Cyprian. ad Cæcil. Epiſt.* 63.

(26) Malach. am 1. v. 10, 11.

ſelben ſtatt ein anderes reines und heiliges Opffer auffkommen würde / welches man an allen Orten der Welt opfferen wird. Worüber St. Auguſtinus (27) wider die Juden außruffet: **Warum wartet ihr noch auff einen anderen Chriſtum/ da ihr doch ſehet / daß dieſe zwo Prophecenungen erfüllet ſeynd? Euere Opffer ſeynd zu nichts worden / und nunmehr wird das Opffer Chriſti nach der Weiß Melchiſedechs durch die gantze Welt vom Auffgang der Sonnen biß zum Niedergang geopffert. Dieſes iſt das neue Opffer des Neuen Teſtaments / ſagt St. Irenäus / (28) die Apoſtel haben es von Chriſto / und die Kirch von den**

(27) Hoc ſacrificium per ſacerdotium Chriſti ſecundùm ordinem Melchiſedech, cùm in omni loco à Solis ortu uſque ad occaſum Deo jam videamus offerri; Sacrificium autem Judæorum, quibus dictum eſt: Non mihi voluntas in vobis.... ceſſare, negare non poſſunt; quid adhuc expectant alium Chriſtum? *Auguſt. lib.* 18. *de Civ. Dei c.* 25.

(28) Novi Teſtamenti novam docuit oblationem, quam Eccleſia ab Apoſtolis accipiens, in univerſo mundo offert Deo.... de quo in duodecim Prophetis Malachias: Non eſt mihi voluntas. *Irenæus lib.* 4. *c.* 23.

Apoſteln empfangen / und die opf-
fert es nun in der gantzen Welt / wie es Malachias geweiſſaget hatte. Und ſo bedienen ſich alle Vätter der Wort (29) Oblation / Opffer / Auffopfferung / Altar / Prieſter / Opfferer / ꝛc. wann ſie von dem Sacrament des Altars reden.

3. Die Wort ſelbſten / welche der Sohn GOttes bey deſſen Einſatzung gebrauchet / weiſen deutlich genug / daß es ein warhafftiges Opffer iſt. **Das (30) iſt mein Leib / der für euch gegeben / der für euch gebrochen wird. Das iſt der (31) Kelch meines Bluts / der für euch außgegoſſen wird.** Unſer Heyland hat an dem Creutz ein Opffer geopffert / weil ſein Leib an demſelben für uns gegeben oder geopffert / und ſein Blut vergoſſen worden. Nun verſichert er aber auch / daß er in dem H. Abendmahl gegeben wird nicht allein uns / dieſes iſt das Sa-

(29) Man kan nicht läugnen / daß die Vätter / wann ſie von Haltung des Abendmahls des HErrn reden / die Wort: Opffer / Auffopfferung / Oblation / Hoſtien / Schlachtopffer gebrauchen; ſo dann daß ſie ſich der Wort opfferen / auffopfferen / bedienen. Chemnit. in Exam. Concil. Trident. part. 2. de miſſ. p. 275.

(30) 1. an die Cor. 11.

(31) Luc. 22.

Sacrament; ſondern auch **für uns** / welches das Opffer iſt. Und die Arth zu reden / deren er ſich bedienet / wann er ſagt / daß der Kelch ſeines Bluts für uns vergoſſen werde / zeiget klärlich / daß er von der Vergieſſung ſeines Bluts rede / die im Abendmahl geſchehen iſt / nicht aber von deren / die am Creutz geſchehen iſt / als da kein Kelch war. So laſſet uns dann nun mit St. Auguſtino (23) ſchlieſſen / **daß er durch dieſe Wort ein Opffer ſeines Leibs und ſeines Bluts nach der Weiß Melchiſedechs eingeſetzet habe. Sanct. Lucas in dem 13. Cap. der Apoſtel-Geſchicht** gedencket dieſes Opffers. Da ſie dem HErrn opfferten / ſagt er / und faſteten. Wie dann Eraſmus ſelbſten das Wort λειτουργούντων hat dolmetſchen müſſen.

4. Dieſes Opffer hat das gantze Weſen eines wahren Opffers an ſich. Dann 1. iſt es eine würckliche Dargebung oder Auffopfferung / weilen der Leib und das Blut des Sohns GOttes in der Conſecration / nicht allein nach Malachiä und St. Pauli /

(32) Ipſe de corpore & ſanguine ſuo inſtituit ſacrificium ſecundùm ordinem Melchiſedech. *Auguſtin. in Pſalm. 33. conc. 2.*

li / ſondern nach Chriſti Worten ſelbſten warhafftig und würcklich dargegeben und geopffert wird. 2. Iſt dieſe Dargebung und Auffopfferung von GOTT eingeſetzet: Solches thut zu meiner Gedächtnüs. Man wird zur Ehr meines Nahmens allenthalben ein reines und heiliges Opffer opfferen. 3. Opffert man es nur GOtt allein; Dann der Prieſter opffert nur GOTT / und nicht den Heiligen: Ob er ſchon zur Gedächtnüß der Heiligen opffert. 4. Wird GOTT nur durch Diener geopffert / welche von ihm geordnet ſeynd / als da ſeynd die Prieſter. 5. Das / was geopffert wird / iſt ein Ding / das in den Sinn fallet und bleibet: Dann es iſt der Leib und das Blut Chriſti unter der Geſtalt des Brods und Weins. 6. Die Zernichtung dieſes Opffers / welche Geheimnüsweiß auff dem Altar geſchiehet / und durch welche die würckliche Zerſtörung eben dieſes Opffers an dem Creutz gleichſam als gegenwärtig fürgeſtellet wird / gibt eben ſo wohl zu erkennen / daß GOTT der Urheber des Lebens und Todes ſeye / als wann Chriſtus ſolches zu bezeugen in der That ſterben thäte. Und iſt es demnach wahr / daß er zwar in der Meß nur Geheimnüß- und Fürſtellungs-weiß ſterbe / aber doch gleichwohl würcklich auff eine unblutige Arth geopffert werde. All dieſe

und

und andere Urſachen mehr / welche man bee-derſeits unterſuchet hat / bewegen die Catholiſchen zu begehren / daß man das Sacrament des Altars für ein wahres Opffer halte ; und die Proteſtierenden zu geſtehen /(33) daß es ein wahres Denck-Opffer ſeye.

Die Catholiſchen verlangen 2. daß man ihnen zugebe / daß das Opffer des Altars warhafftig verſöhnend ſeye / weilen es GOTT gegen uns gnädig machet / nicht als eine verdienſtliche Urſach der Erlöſung des Menſchlichen Geſchlechts / (34) der Vergebung der Sünden / noch aller übernatürlichen Hülffs-Mittel / die uns GOtt giebet / dann in dieſem Verſtand iſt nur das einige Creutz - Opffer allein verſöhnend : Sondern als eines unter den Mittlen und Inſtrumenten / welche Chriſtus eingeſetzet hat uns das Verdienſt ſeines Todes zuzueignen / indem es uns den Geiſt der Buß und Rew ſambt allen übrigen Gaben erlanget / deren wir benöthiget ſeynd / und die Er uns am Creutz verdienet hat. Dann 1. ſeynd die Wort Chriſti außdrücklich / (35) **Das iſt mein Blut / das für viel**

ver=

(33) Siehe oben am 383. Blat.
(34) Siehe oben am 381. Blat.
(35) Matth. 26. v. 28.

vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden. Ein jeglicher Hoher-Prieſter / der auß den Menſchen erwehlet wird / der wird beſtellet / ſagt St. Paulus / (36) für die Menſchen in den Dingen / die GOtt angehen / darmit er opffere Gaben / und Opffer für die Sünd. Dieſes iſt das fürnemſte Ampt eines Prieſters: Nun haben wir aber in der Kirchen das Prieſterthum und das Opffer; und iſt es demnach gewiß / daß es fürnemlich darzu diene / daß wir darduech Vergebung der Sünden erlangen. 3. Job opfferte (37) Opffer für die Sünden ſeiner Söhne; die Prieſter (38) opfferten im Alten Teſtament für die Sünden des Volcks; ohne daß ſie dardurch der Krafft des groſſen Creutz-Opffers ſolten Abbruch gethan haben / als welches ſie nur allein applicirten und zueigneten; So können wir dann umb ſo da mehr das Opffer des Altars für unſere Sünden opfferen / als durch welches das Opffer des Creutzes viel vollkommener / als durch alle die alten Opffer / fürgeſtellet

(36) zun Hebr. am 5. v. 1.

(37) Job. 1. v. 5.

(38) Levit. 4. 5. 6.

ſtellet wird. St. Auguſtinus (39) in der 57. Frag über das dritte Buch Moſis verſichert / daß das Opffer des Altars / da man Vergebung ſeiner Sünden erlanget / durch verſchiedene andere Opffer / welche man vormahls für die Sünden zu opfferen pflegte / ſeye vorgebildet worden. Wir opfferen JEſum Chriſtum / der für unſere Sünden geſtorben iſt / ſagt S. Cyrillus (40) von dem H. Abendmahl / auff daß uns GOTT genädig werde. Er opffert ſich ſelbſt als ein Prieſter in dieſem Geheimnüß / ſpricht St. Ambroſius / (41) damit er uns unſere Sünden vergebe. Wann den

(39) In multis ſacrificiis, quæ pro peccatis offerebantur, unum hoc noſtrum ſacrificium ſignificatur, in quo vera fit remiſſio peccatorum. *Aug. q. 57. in Levit.*

(40) Chriſtum pro noſtris peccatis mactatum offerimus, ut & nobis & illis eum, qui eſt benigniſſimus, propitium reddamus. *Cyrill. Catech. Myſt. 5.* da er die Euchariſti ein Verſöhn-Opffer nennet.

(41) Offert Chriſtus ſeipſum quaſi ſacerdos, ut peccata noſtra dimittat. *Ambroſ. lib. 1. de Offic. c. 48.* da er von der Euchariſti redet.

den Layen befohlen wird / ſchreibet ferner Sanct. Hieronymus / (42) daß ſie ſich des Gebetts halben jhrer Weiber enthalten ſollen / was ſol man dann von einem Biſchoff für eine Meynung führen / welcher täglich das unbefleckte Opffer für ſeine und des Volcks Sünden opffert.

Die Catholiſchen begehren 3. daß man jhnen zugebe / das Opffer des Altars ſeye in erſt erleutertem Verſtand ein warhafftes Verſöhn-Opffer für die Lebendigen und für die Todten: Weil man darin eins worden / daß es verſöhnend ſeye / ſo zweiffelt man nicht / daß ſolches den Lebendigen gelte / indem es zum wenigſten die zeitliche Straffen linderet / welche auch auff die vergebenen Sünden gehören; der übrigen Gnaden-Gaben und Güther zu geſchweigen / welche es jhnen / durch die Krafft / die es hat / etwas zu erlangen / zuwegen bringet. Aber man ſetzet noch ferner

(42) Si Laicis imperatur, ut propter orationem abſtineant ſe ab uxorum coitu; quid de Epiſcopo ſentiendum eſt, qui quotidie pro ſuis, populique peccatis illibatas Deo oblaturus eſt victimas? *Hieronym. comment. ad cap. 1. Ep. ad Titum.*

ner hinzu/ daß man es auch für die Todten opfferen könne. Judas Machabäus liesse jhme angelegen seyn/ daß für die jenigen unter seinen Soldaten geopffert würde/ welche in dem Treffen geblieben waren; und die Schrifft/ welche die Kirch von St. Augustini Zeiten her/ für Canoniſch erkennet hat/ lobet die Andacht dieſes groſſen Feldhauptmans: Warum ſolte man dann nicht für die Chriſten/ die in der Gnad GOttes geſtorben ſeynd/ das unblutige Opffer des Altars opfferen können? Wegen der Tradition iſt man hierüber einig/ und S. Chryſoſtomus vergewiſſert/ daß ſie von den Apoſtlen herkomme.

Wann man für die Todten bitten kan/ und jhnen die Fürbitt der Lebendigen nicht unnützlich iſt/ wie es die Proteſtierenden geſtehen/ ſo kan man noch mit mehrerem Vertrauen das Opffer für ſie opfferen. Iſt der Sünder geſtorben/ fahret S. Chryſoſtomus fort/ (43) ſo ſol man ſich befleiſſen/ daß man jhm mit Ge-

(43) Abierit peccator, decet niti ut juvetur prece, eleemoſynis, oblationibus. Non eſt temerè hoc excogitatum, nec fruſtra memoriam mortuorum inter ſacra myſteria celebramus, aut accedimus pro iſtis agnum illum jacentem, & pec-

Gebett / mit Allmoſen und mit Opfferen zu Hülff komme. Es geſchiehet nicht ohne Urſach / daß man der Todten in den heiligen Geheimnüſſen eingedenck iſt. Sonderen man bittet das Lamb für ſie / das da gegenwärtig iſt / und der Welt Sünde tilget / damit man ihnen einigen Troſt und Erleichterung zuwegen bringe. **Es geſchiehet nicht ohne Urſach** / ſetzet er ferner hinzu / **daß der Prieſter vor dem Altar ruffet:** Für alle die / welche in Chriſto geſtorben seynd. **Ich weinete nicht** / ſpricht St. Auguſtinus in Beſchreibung der Leichbegängnus ſeiner Mutter / (44) **unter dem Gebett / welches man abgeleget hat / da man das Opffer unſe-**

cata mundi tollentem deprecantes, ſed ut his conſolatio hinc aliqua ſit: Nec temere, qui altari aſſiſtit, inter horrenda myſteria clamat: **Pro omnibus in Chriſto dormientibus!** *Chryſoſtom. hom. 41. in 1. ad Cor.*

(44) Imus & redimus ſine lachrymis. Nam neque in iis precibus, quas tibi fudimus, cùm offerretur pro ea ſacrificium pretii noſtri; jam juxta ſepulchrum poſito cadavere, priusquam deponeretur, ſicut illic fieri ſolet, nec in iis ego precibus flevi. *Auguſt. l. 9. Conf. c. 13.*

unſerer Erlöſung für ſie opfferte / und ihr Leichnam ſchon bey dem Grab ſtunde. Weilen Aërius erbittert war / ſagt er ferner / (45) daß man jhn nicht zum Biſchoff gemacht hatte / hat er ſich in der Arrianer Ketzerey geſtürtzet ; Er hat aber auch darbeneben etliche beſondere Meynungen gelehret / als nemlich / daß man für die Todten weder bitten / noch das Opffer opfferen ſolte. Und dieſes iſt die drey und fünffzigſte Ketzerey. Man geſtehet aber gleichwohl / daß dieſes groſſe Opffer den Todten dazu nicht dienen könne / daß es die Schuld jhrer Sünden außlöſche / ſondern nur darzu / daß jhnen die zeitliche Straff nachgelaſſen oder verringert werde / welche man zum öfftern / nach dem Exempel des Heil. Königs David zu leyden hat / wann man auch ſchon die Vergebung ſeiner Fehler erlanget.

(45) Aëriani ab Aërio quodam ſunt nominati, qui cùm eſſet Presbyter, doluiſſe fertur, quòd Epiſcopus non potuit ordinari; & in Arrianorum hæreſin lapſus, propria quoque dogmata addidiſſe nonnulla, dicens, orare vel offerre pro mortuis oblationem non oportere. *Auguſtin. lib. de Hæreſibus hæreſ. 53.*

4. Erforderen die Catholiſchen / daß man ihnen zugebe / daß ein Fegfeur ſeye. An dieſem Artickel haben ſich die Proteſtierenden nicht zu ſtoſſen / weilen er auß der Fürſorg nothwendig flieſſet / welche man in der Catholiſchen Kirchen allezeit für die Todten getragen hat / daß man nämlich für ſie gebettet / geopffert / und nach ihrem Verlangen Allmoſen gegeben hat. Dann es iſt ja an dem / daß ſolches alles ſehr unnützlich ſeyn würde / wann kein Fegfeur wäre. Dann weil die Außerwehlten in dem Himmel keiner Hülff vonnöthen haben / und die Verdammten in der Höllen keine Erleichterung empfangen können / wann dann die Seelen alſobald in dem Augenblick / da ſie von dem Leib ſcheiden / alle entweder in den Himmel getragen / oder in die Höll geſtürtzet werden / ſo ſeynd ihnen die Gebett / die Allmoſen / die Opffer kein nütz. Solches glauben aber gleichwohl die Proteſtierenden nicht / als welche den Aërium (46) darum verwerffen / daß er gelehret hat / es ſeye nichts nutz / daß man

(46) Epiphanius bezeuget / daß Aërius darfür gehalten habe / die Gebett für die Todten ſeyen unnützlich; Dieſes tadelt er an ihm / und wir verthädigen den Aërium nicht. Apolog. der Augſp. Confeſſ. art. von der Meß. tit. von dem Nahmen der Meß.

man für die Todten bitte. Die Heiligen Lehrer / welche mit ſo groſſer Sorgfalt und Eiffer für die Todten gebettet haben / die haben allezeit als einen gewiſſen Lehr-Grund ſupponiret / daß die jenigen unter den Gerechten / welche ſterben / eh ſie der Göttlichen Gerechtigkeit ein völliges Genügen geleiſtet / oder die noch etliche geringe Sünden auff ſich haben / nicht gleich alſobald in den Himmel kommen / ſondern daß ſie zuvor müſſen gereiniget werden / und eine vollkommene Nachlaſſung ihrer Sünden erlangen: **Alle ihre Befleckungen und Macklen müſſen zuvor /** nach dem Außſpruch St. Gregorii Nyſſeni / (47) **durch das Feur der Reinigung abgetilget werden. Reinige mich in dieſer Welt O HERR!** ſagt St. Auguſtinus / (48) **damit ich in jener des Feurs der Reinigung nicht benöthiget ſeye.** Dieſes Feur / ſagen die Kirchen-Vätter /

 iſt

(47) Non poterit à corpore egreſſus divinitatis particeps fieri, niſi maculas animo immixtus purgatorius ignis abſtulerit. *Gregor. Nyſſen. in Orat. pro mortuis.*

(48) In hac vita purges me, & talem me reddas, cui jam emendatorio igne non opus ſit. *Aug. in Pſalm.* 37.

iſt es / (49) von welchem St. Paulus redet / (50) da er lehret / Daß der jenige/deſſen Werck brennen wird/Schaden leyden / er aber gleichwohl ſeelig werden wird ; ſo doch als durchs Feuer. Endlich beſtättiget die Schrifft/ welche nach Innocentii I. (51) und St. Auguſtini (52) Zeugnüs von der Kirch für Canoniſch gehalten wird / (53) Daß es ein heiliger und nützlicher Gedancken ſeye für die Todten zu bitten/ auff daß ſie von ihren Sünden entlediget werden. Und gibt es demnach Sünden / die in jener Welt / zum wenigſten der Straff nach vergeben werden; und leydet man dann / ſo lang ſie noch nicht ver-

(49) Qui temporalibus pœnis digna geſſerunt, per ignem quendam purgatorium tranſibunt, de quo Apoſtolus inquit: *Salvus erit, ſic tamen quaſi per ignem. Aug. hom.* 16. *ex lib.* 50. *homil.*

Quia dicitur, *ſalvus erit*, ille ignis contemnitur... gravior tamen erit ille ignis, quàm quicquid poteſt homo pati in hac vita. *Aug. in Pſalm.* 37.

(50) Ipſe autem ſalvus erit, ſic tamen quaſi per ignem. 1. *Cor.* 3.

(51) *Innocentius I. Epiſt. ad Exuper. c. ult.*

(52) *Aug. lib.* 18. *de Civ. Dei.*

(53) Sancta ergo & ſalubris eſt cogitatio, pro defunctis exorare, ut à peccatis ſolvantur. 2. *Macab. c.* 12.

vergeben ſeynd. Dieſes iſts/ was man das Fegfeur nennet.

Die Catholiſchen erforderen 5. Daß man ihnen zugebe/ daß das Meß-Opffer ein GOtt-gefälliger Dienſt seye. Dieſes folget nothwendiger weiß auß den Warheiten/ darüber man miteinauder eins worden iſt. Dann es iſt ja das Opffer ein Dienſt/ der ſo eigentlich GOTT zugehöret/ daß niemand anders/ als Ihm allein geopffert werden mag. In den zwey oder drey erſten Seculis der Kirchen opfferte man dieſes Opffer nur dem Vatter allein. Und (54) daher haben die Arrianer als einen unwiderſprechlichen Schluß ziehen wollen/ daß der Vatter allein wahrer GOTT ſeye. Wann man dieſes Opffer der Gebenedeyten Jungfrau Mariä/ oder den Apoſteln opfferen thäte/ ſo würde darmit eine Abgötterey begangen werden/ ob man es wohl GOTT zum Gedächtnuß der Jungfrau Maria/ oder der Apoſtel opfferen kan. Aber wann man die Fürtrefflichkeit deſſelben erweget/ ſo wird man befinden/ daß kein Dienſt GOTT angenehmer ſeyn könne/ als eben das Meß-Opffer. Chriſtus der HERR opffert es durch ſeine Diener; Er iſt die Opffer-Gabe/ und ſein

(54) *Fulgentius lib. 2. ad Monim. c. 12.*

Todt wird da fürgeſtellet zum Zeugnüs / daß man GOttes oberſte Herrſchafft erkenne. Man ſehe in der Meß die Vorbereitung zu dieſem Opffer; man leſe die Danckſagung; man wird nichts als heilige Sachen darinnen finden; und muß man demnach geſtehen / daß das Meß-Opffer ein GOtt-gefälliger Dienſt ſeye.

6. Verlangen die Catholiſchen / daß man die Meß zu Straßburg ehiſtens wieder einführe. Man hat ſie nur auff eine gewiſſe Zeit auffgeſchoben / und nichts anders begehret / als daß man nur erwieſe / daß ſie ein GOtt-gefälliger Dienſt ſeye; Nun iſt man aber deſſen anjetzo gäntzlich überredet; ſo iſt es demnach billich / daß man ſie auffs ehiſte wieder einführe. Ja man hat ſich auch bey dieſer Gelegenheit angelegen ſeyn laſſen / die falſchen Zulagen zu entdecken / durch welche man das / was die Catholiſchen von dieſer Materi glauben / hat ſuchen verhaßt zu machen.

Nachdem nun die Proteſtierenden dieſes alles überlegt haben / ſo haben ſie geantwortet: Es käme ſie 1. nicht ſchwer an zu glauben / daß (55) die Meß ein warhafftes Denck-Opffer ſeye / und daß die-

(55) Siehe oben am 383. Blat.

dieſes Opffer warhafftig zur Verſöhnung diene / nicht als eine Urſach / welche die Vergebung unſerer Sünden verdiene / oder der Göttlichen Gerechtigkeit völlig genug thue / wie man ſich fälſchlich eingebildet hat / daß die Catholiſchen glauben thäten ; (56) ſondern als ein Inſtrument / welches uns bitt-weiß die Verdienſte und die Genugthuungen des an dem Creutz ſterbenden HErrn JESU zueignet. **Es iſt gewiß / ſagt die Apologi / (57) daß das Abendmahl des HERRN zur Vergebung der Sünden iſt eingeſetzet worden.** Lutherus (58) ſelbſt bekennet / **daß uns in dieſem Geheimnüs die Vergebung der Sünden dargebotten / und denen / die da glauben / zugeeignet werde.** Wann

 man

(56) Hin und wieder in der Apologi der Augſp. Confeſſ. art. von der Meß. Die Widerſacher behalten in der Meß nur allein die Ceremoni/und dieſelbe richten ſie offenelich auff einen gottloſen Gewinn. Nachgehends dichten ſie/ dieſes Werck/wann es anderen appliciret wird / ſo verdiene es jhnen Gnad und alles Gute.

(57) Apolog. der Augſp. Conf. art. von der Meß. tit. von den Nahmen der Meß.

(58) Der gröſſere Catechiſmus Lutheri von öffterem gebrauch des Sacraments.

man nun aber eigentlich von der Sach reden wil/ ſo ziehlen dieſe Wort auff das Opffer / und nicht auff das Sacrament des Abendmahls / weilen man darin einig iſt/ daß man ſchon bereits müſſe verſöhnet ſeyn / wann man dieſes Sacrament würdiglich empfahen wil.

2. Sie zweiffelten nicht / (59) man habe in der älteren Kirchen dieſes Opffer für die Todten geopffert / und ſeye nicht wohl gethan / daß man dieſe Warheit in der Apologi (60) der Augſpurgiſchen Confeſſion geläugnet hat.

Auch habe man 3. die Catholiſchen fälſchlich beſchuldiget / (61) als ob ſie glaubten / daß Chriſtus an dem Creutz nur allein für die Erb-Sünd genug gethan habe/

(59) Siehe oben am 399. Blat.

(60) Wir wiſſen/ daß die Vätter von dem Gebeth für die Todten reden / welches wir nicht verwerffen; ſondern wir mißbilligen / daß man das Abendmahl des HErrn ex Opere operato, oder gleichſam als in Krafft des verrichteten Wercks auff die Abgeſtorbenen applicire. Apol. der Augſpurg. Conf. von den Nahmen der Meß.

(61) Man kan nicht begreiffen / warum geſetzet wird/ Chriſtus habe durch ſein Leyden für die Erb-Sünd genug gethan/ und die Meß für die thätliche Sünde eingeſetzet. Dieſes iſt von den Catholiſchen niemahl gehöret worden. Des Käyſers und der Catholiſchen Fürſten Antwort auff den Artickel von der Meß.

habe / und daß die Meß ſeye eingeſetzet worden / die übrige Sünden abzubüſſen. Da doch die Catholiſchen im Gegentheil offentlich bezeugen / daß unter jhnen kein Menſch jemahls dieſe Meynung geführet habe.

4. Hätte man jhnen beygebracht / als glaubten die Catholiſchen / daß man einem Gottloſen nur eine Meß appliciren dörffe / darmit man jhm vergebung ſeiner Sünden verdiene. Welches doch eine pur lautere (62) Calumni iſt.

Sie vernehmen 5. gar gern / daß man bey den Catholiſchen nicht / wie man fürgegeben hat / gehalten iſt zu glauben / daß (63) durch das Meßopffer die Straff / welche

che

(62) Wo lehren die unſerigen / daß man die Meß den Gottloſen und Unbußfertigē appliciren ſolle / damit jhnen dardurch nachlaß jhrer Sünden und Straf verdienet werde? Alſo lehren und reden die unſerigen nicht / und vielleicht auch keine Ketzer ... und ſeynd dieſes warlich keine ſchlechte oder geringe Verleumdungen. Diſcuſſio Artic. de Miſsâ à Jo. Cochlæo.

(63) Sotus, Canus, und Corduba halten darfür / das Meßopffer ... ſeye den Abgeſtorbenen / welche in dem Fegfewr ſeynd / zu dieſem effect, nemlich zur nachlaſſung der Straff / nur allein als ein Fürbitt gültig. Sie nennen aber ein Fürbitt / welche nur ſo fern nutzet / als es GOtt gefällig iſt dieſelbige anzunehmen / und wegen deren er durch kein gewiſſes Geſätz verordnet habe die Straff nachzulaſſen. Vaſquez diſp 218. c. 4. Veron. Reg. fid. §. 14.

che auff die Sůnden deret / ſo im Fegfewr ſeynd gehȯret / allezeit unfehlbar nachgelaſſen werde; ſondern daß ſich daſſelbe als ein Fůrbitt verhalte / ſo fern GOTT gefällig iſt ſie anzunehmen: Welches niemand / als jhm allein / bekant ſeyn kan.

So hätten ſie auch 6. mit ſonderbarem Vergnůgen in dem Tridentiniſchen Concilio (64) geleſen / wie häfftig die Rȯmiſche Kirch alles das jenige verdammet / was wider die Wůrde eines ſo groſſen Opffers / entweder auß Geitz eintzelicher Perſonen / denen mithin aller ſchandlicher Wucher hierin verbotten wird; oder auß Mangel geziemender Ehrerbietung / oder auch auß Aberglauben mag ſeyn eingefůhret worden.

Sie begreiffen 7. gar leicht / daß man den Proteſtierenden die Meß der Catholiſchen durch Lůgen und Calumnien verhaßt gemacht habe / und weilen jhnen ůber dieſem Arti-

ckel

(64) Es ſetzet und verordnet das Heilige Concilium / daß die ordinari Biſchȯffe eines jedwederen Orths ſich alles Ernſts befleiſſigen / und ſchuldig ſeyn ſollen / alles das jenige zu verbieten / und auß dem weg zu raumen / was entweder auß Geitz / welcher ein Gȯtzen-dienſt iſt / oder auß Mangel geziemender Ehrerbietung / darbey ſich insgemein die Gottloſigkeit befindet / oder auß Aberglauben / welcher den falſchē ſchein wahrer Andacht zu tragen pfleget / iſt eingefůhret worden. Concil. Trident. Seſſ. 22 In decret. de obſervand & vitand. in Sacrif. Miſſ.

ckel die Augen nunmehr dermaſſen geöffnet/ ſo erkennen ſie/ daß dieſelbige ein Gottgefälliger Dienſt ſeye/ und daß man ſie zum bäldeſten in allen Kirchen zu Straßburg wiederum einführen ſolle.

Der IV. Artickel
Von
Der Beicht.

DJeſe Materi iſt in dem Artickel von der Buß abgehandelt worden: am 211. Blat.

Der V. Artickel
Von
Wahl und Unterſcheid der Speiſen.

DJE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg kommen darin miteinander überein:

1. Daß

1. Daß es eine Teuffels - Lehr ſeye / (1) den gebrauch gewiſſer Speiſen zu verbieten / als ob ſie an ſich ſelbſten unrein / und der Teuffel deroſelben Schöpffer wäre.

2. Daß nach Tertulliani, (2) S. Hieronymi, (3) S. Auguſtini, (4) S. Chryſoſtomi, (5) und vieler anderer bericht / dieſes der Marcioniten / der Encratiten / und der

(1) So ſehet ihr demnach / daß ein ſehr groſſer unterſchied darunter ſeye / wann man ſich umb einer heiligen bedeutung willen / oder den Leib zu caſteyen von ſpeiſen enthaltet; und wann man ſich von ſpeiſen / welche Gott geſchaffen hat / unter dem fürwand enthaltet / als ob ſie Gott nicht geſchaffen hätte. Jenes iſt die Lehr der Propheten und Apoſtel: dieſes aber der Teuffel und Lügengeiſter. Auguſtinus lib. 30. contra Fauſtum.

(2) Er hat darmit ſchon vorher die Ketzer verdammet / welche zum abbruch und verachtung der werck des Schöpffers gebiethen würden / daß man ſich gewiſſer Speiſen jmmerdar enthalten ſolte: dergleichen bey Marcione, Tatiano &c. anzutreffen ſeynd. Tertull. in lib. de Jejun. c. 15.

(3) Er deutet auff den Tatianum, Marcionem, und andere Ketzer / welche eine beharrliche und jmmerwehrende abſtinenz gebiethen / damit ſie die werck des Schöpffers zernichtẽ / und in verachtung und abſchew bringen. Hieron. lib. 2. contr. Jovian. allwo er von dem Spruch des Apoſtels 1. an Timoth. am 4. v. 1. handelt.

(4) Siehe oben num. 1.

(5) Siehe oben am 366. Blat. num. 2.

der Manicheer Ketzerey geweſt ſeye: Welche GOTT nicht für den Schöpffer aller Ding erkenneten / und deßwegen jhren Jüngeren allezeit einbinden thäten / daß ſie ſich von den Speiſen enthalten ſolten / die ſie glaubten / daß ſie von dem Teuffel geſchaffen wären.

3. Daß / gleichwie man dem HErrn zu gefallen / nach St. Pauli (6) Erinnerung eſſen kan / alſo könne man ſich auch jhm zu gefallen des eſſens enthalten: Daß das faſten in der Schrifft (7) gerühmt werde / und die gantze ältere Kirch ſolches im Gebrauch gehabt habe.

4. Daß die Chriſten nicht verbunden ſeyen die Ceremonien des Geſetzes zu halten / nach auch die Verbott / die den Juden gegeben waren / zu gewiſſen Zeiten / gewiſſe Ding zu trincken und zu eſſen / Todte anzurühren / oder alle jhre Feſt-Täg / Neumonden / und Sabbather zu begehen: Daß ſie nicht recht gehabt / da ſie vormahls jhnen ein Gewiſſen hierüber gemacht haben; und weilen dieſe Frag auch gar zu der Apoſtel Zeiten ſelbſt die Kirch beunruhiget / und viel Glaubige in Zweiffel ge-

(6) 1. Zun Cor. am 10. v. 31.

(7) Joel. 2. Matth. 6. und 9. und ſonſt hin und wieder.

geſetzet hatte/ ſo war ſehr viel daran gelegen/ daß ſie den Anſtand / den man hierbey hatte/ auffheben thåten. Und dieſes hat jhm St. Paulus (8) inſonderheit angelegen ſeyn laſſen.

5. Daß ob man ſchon nicht mehr verpflichtet iſt der Jůdiſchen Synagog zu gehorchen / ſo ſeye man darum nicht überhoben der Kirchen zugehorchen ; was auch gleich zwiſchen den Ordnungen / die man einführet / und denen / die man auffheben wil / für eine Gleichförmigkeit ſeyn mag. Der Sabbath wurde auffgehoben / und dargegen der Sonntag eingeführet. Man durffte das Jůdiſche Oſtern und Pfingſten nicht mehr halten / aber man wurde verbunden das Chriſtliche Oſtern und Pfingſten zu begehen. Das Prieſterthum nach der Weiß Aarons hatte auffgehöret ; aber das Prieſterthum nach der Weiß Melchiſedechs hatte angefangen / daß es nimmermehr auffhören ſolte. Die Sacramenten des Neuen Teſtaments waren auff die Sacramenten des Alten Teſtaments gefolget : Und obwohl die Unreinigkeit des Geſetzes auffgehebet ward/

(8) Zun Coloſſeren am 2. nach der Außlegung Hieronymi Ep. ad Algaſiam c. 10. und anderer.

ward / welche die Juden verhinderte gewiſſe Speiſen zu eſſen / ſo ermangleten doch die Apoſtel nicht zu gebieten / (19) daß man ſich von dem Blut und von dem erſtickeen enthalten ſolte.

6. Daß dieſes Apoſtoliſche Gebott genugſam zeige / daß man auß einem guten Abſehen / als nemlich ſein Fleiſch / und ſeine Begierlichkeiten zu caſteyen / den Gebrauch gewiſſer Speiſen verbieten könne. Und die gantze ältere Kirch hat erkennet / daß ſie Faſten verordnen könte / welche die Glaubigen zu halten ſchuldig wären. **Es iſt recht und wohl gethan /** ſagt Tertullianus / (20) **daß die Biſchöff dem gantzen Volck gewiſſe Faſten fürzuſchreiben pflegen.** S. Epiphanius (21) und St. Auguſtinus bemercken / es ſeye einer unter des Ketzers Aerii Irrthumen geweſt / daß er behauptet hat / **man habe**

(19) Es hat dem Heiligen Geiſt und uns gefallen / euch keinen Laſt mehr auffzulegen / dann dieſe nothwendige Ding / daß ihr euch enthaltet von dem / das den Abgötteren geopffert iſt / wie auch vom Blut / und von dem erſtickten. Apoſtel-Geſchicht am 15. Verß. 28. 29.

(20) Bene quòd & Epiſcopi univerſæ plebi mandare jejunia aſſolent. *Tertull. in lib. de jejun.*

(21) *Epiph. lib. de hæreſ. hær. 75. Auguſtin. lib. hæres. hær. 53.*

habe ſich nicht an die gebottene Faſten zu binden. Alle Glaubigen / ſetzet St. Baſilius (22) hinzu / hören und nehmen das Gebott die österliche Faſten zu halten mit Frewden an. Wer die viertzigtägige Faſten nicht hält / ſagt St. Ambroſius / (23) der verſündiget ſich. Wir halten / fahret St. Hieronymus fort / (24) nach der Apoſtoliſchen Tradition ein viertzigtägige Faſten: Nicht daß es das gantze Jahr durch / außgenommen auff Pfingſten / unerlaubt ſeyn ſolte zu faſten; ſonderen weilen ein anderes iſt auß Gebott und Pflicht / ein anderes auß Andacht zu faſten; Wann

(22) Omnes æqualiter & præceptum audiunt, & cum gaudio ſuſcipiunt. *Baſilius* da er von der viertzigtägigen Faſten redet. *Orat. 2. de Jejunio.*

(23) Quisquis Chriſtianus jejunando non impleverit quadrageſimam, prævaricationis & contumaciæ reus tenebitur. *S. Ambroſ. Serm. 34.*

(24) Nos unam quadrageſimam ſecundum traditionem Apoſtolorũ tempore nobis congruo jejunamus. Non quòd & per totum annum, exceptâ Pentecoſte jejunare non liceat, ſed quòd aliud ſit neceſſitate, aliud voluntate munus offerre. *Hieron. in Ep. ad Marcell.*

Wann die Zeit der Faſten herbey kommen iſt / ſpricht St. Johannes Chryſoſtomus / (25) ſo würdet ihr lieber alles außſtehen / als daß ihr verbottene Speiſen eſſen ſoltet. Und iſt demnach in der gantzen älteren Kirchen nichts gewiſſers / als die Gewonheit zu faſten / und Faſttäge zu verordnen.

Hierbey erforderen die Catholiſchen / daß man ihnen zugebe : 1. Man könne die Römiſche Kirch ohne Verleumbdung nicht beſchuldigen / als ob ſie den Gebrauch gewiſſer Speiſen in dem Abſehen verbiete / daß ſie an und für ſich ſelbſten böß / und von dem Teuffel erſchaffen ſeyen ; Weilen ſie dieſe Irrthum an den Ketzeren allezeit verdammet hat / und keine Speiß iſt / deren ſich die Glaubigen auſſer den Faſtägen nicht frey gebrauchen dörffen.

2. Daß die Propheten und die Apoſtel gelehret haben / daß man das Fleiſch zu zähmen / faſten / und ſich gewiſſer Speiſen enthalten ſolle ; (26) Aber daß der Teuf-

Dd fel

(25) Adveniente jejunio . . . . omnia quis malle pati, quàm prohibitum tangere nutrimentum. *Chryſoſtom. homil. 6. ad Pop. Antiochen.*

(26) Siehe oben am 411. Blat.

ſel lehre / daß man ſich in dem Abſehen gewiſſer Speiſen enthalten ſolle / weilen ſie nicht von GOTT erſchaffen / und demnach böß ſeyen.

3. Daß man der Kirchen in den Verordnungen / welche ſie wegen der Faſten und Enthaltung der Speiſen gemacht hat / gehorchen / und dergleichen Caſteyungen üben ſolle / GOTT zu gefallen / Chriſto dem HERRN nachzufolgen/ Jhm zu bezeugen/ daß man betrübt ſeye Jhn beleydiget zu haben / ſeine Bgierde zu bändigen / und ſich deſto beſſer zur Buß über ſeine Sünden zu bereiten.

Die Proteſtierende haben erkennet / daß dieſe drey Begehren billig ſeyen; Daß man über dieſem Artickel die Lehr der Römiſchen Kirchen unbefügter weiß verſchreyet habe; Daß ſie mit dem / was die ältere Kirch geglaubet / übereinſtimme / daß die Heilige Vätter / welche darfür gehalten / daß ſie verbunden ſeyen die öſterliche Faſten zu halten / die obenberührte Lehr St. Pauli wider die Juden und Ketzer geleſen / erwogen/ und wohl gefaſſet hatten; daß die Catholiſchen nicht glauben / daß man die Rechtfertigung durch Faſten / oder andere gute Werck verdiene / ob man ſich ſchon durch deroſelben Verrichtung bereitet / ſie auß GOTTES Barmhertzigkeit / und durch die einigen Ver-

Verdienſten JESU Chriſti zu erlangen; und daß demnach ihr Glaub rein und lauter ſeye.

Der VI. Artickel
Von
Kloſter-Gelübden.

DJE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg ſeynd darinn miteinander einig:

Daß 1. die Lehr-Gründe / darüber man ſich miteinander verglichen / daß (1) ein Prieſter die Keuſchheit geloben könne / in eben dieſer Sach auch für die Ordens-Leuth zum Beweißthum dienen.

2. Daß alles / was in dem anderen Artickel dieſer vermeinten Mißbräuch geſagt worden / (2) auch eben bey denen Ordens-Leuthen gelte.

3. Daß die Gelübd / welche man thut / wann

(1) Sihe oben am 370. blat. (2) Sihe oben am 366. blat.

wann man in einen Orden tritt / die (3) Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung / welche nach dem Außſpruch des Tridentiniſchen Concilii niemahl verdienet wird / ſo gar nicht verdienen / daß ſie auch ſonſten nicht einmahl verdienſtlich ſeynd / wann der jenige / der ſie thut / nicht gerecht iſt / und wann er nicht zuvorher die Vergebung ſeiner Sünden auß GOTTes Barmhertzigkeit erhalten hat.

4. Daß (4) man ſchuldig ſeye die Gelübd

(3) Es wird geſagt / daß wir umſonſt gerechtfertiget werden, weilen nichts / ſo vor der Rechtfertigung vorhergehet / weder der Glaub / noch die Werck die Gnad der Rechtfertigung ſelbſt verdienet. Trident. Concil. Seſſ. 6. c. 8. Sihe den 4. Artickel am 24. Blat. Und den 6. Artick. am 45. Bl.

Ehe die Mönchen jhre Gelübd ablegen / ſo beichten ſie zuvor / und empfangen die Abſolution. Cochleus in der Diſcuſſion des Artickels von Kloſter-Gelübden.

Wir bekennen es rund herauß / daß niemand die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung für ſich verdienen könne. .... Ferner: Wir begeben uns in das Kloſter-Leben / nicht darum / daß uns die begangene Sünden nachgelaſſen werden / als welche entweder in der Tauff / oder in der Buß vergeben werden; Sondern damit wir uns inskünfftig deſto leichter vor Sünden hüten / und von Tag zu Tag von der vergangenen Sünden ſtraff / Unrath / und Kranckheit mehr befreyet werden. Alphonſi Virveſii Philippica 20. de Votis.

(4) Unſere Meinung iſt / daß man die erlaubte Gelübde halten ſolle. Apol. der Augſpurg. Conf. art. von Gelübd.

lübd/ welche man gethan hat/ zu halten/ wann ſie nicht unzuläſſig ſeynd.

5. Daß (5) viel groſſe Heiligen dieſe Gelübd gehalten / und groſſen Vortheil darauß gezogen haben/ damit ſie ſich/ wie die Schrifft lehret / (6) GOtt deſto vollkommener ergeben köngen.

6. Daß (7) die Gelübd der Tauff

Dd 3 nicht

(5) Die Heiligen können ſich der Gelübden ohne gottloſigkeit bedienen/ wie ſich Bernardus, Franciſcus, und andere heilige Leuth deroſelben bedienet haben. Apol. der Augſ. Conf. art. von Gelübden.

(6) Wer ohne Weib iſt/ der iſt ſorgfältig für das jenige/ das des HErrn iſt/ wie er GOtt gefallen möge. Wer aber ein Weib hat/ der iſt ſorgfältig für das jenig / das der Welt iſt / wie er ſeinem Weib gefallen möge.

Willſt du vollkommen ſeyn/ ſo gehe hin/ verkauffe/ was du haſt / und gib es den Armen / ſo wirſt du einen Schatz im Himmel haben. Matth. 19 v. 21.

(7) Er (Melanchthon) nimmet ſeine Zuflucht zu dieſer Verleumdung / als ob wir lehren thäten / der Mönchen-ſtand/ oder das Kloſter-Gelübd ſeye ein Gottesdienſt / durch welchen wir Vergebung der ſünden/ Gnad/ und Rechtfertigung verdienen; ja er ſeye der Tauf gleich zu achten. Dieſe Verleumbdung aber iſt ſchon oben widerlegt worden. Dann wir ſuchen vergebung der ſünden durch das Sacrament der Buß/ nicht durch das Gelübd; welches nicht darum gethan wird/ daß man dadurch gerechtfertiget werde; ſondern damit man heilig leben/ und Gott dienen könne: und zwar geſchiehet ſolches nicht von denen/ die da erſt ſollen gerechtfertiget werden / ſondern die durch die Beicht und Prieſterliche Abſolution ſchon gerechtfertiget ſeynd. Cochlæus in der Diſcuſſion des Artick. von Gelübd.

nicht gleich ſeyen. Weil die Tauff ein Sacrament iſt / da man die Vergebung ſeiner Sünden erlanget; und man aber durch ſeine Gelübde / die man thut / nichts verdienet/ wann man nicht zuvor die Vergebung ſeiner Sünden erlanget hat.

7. Daß (8) die Gelübd frey ſeyn ſollen / und deßwegen die Ordens-Leuth ſolche viel Jahr lang widerruffen können/ wann ſie ſeynd gezwungen worden ſich in einen Orden zu begeben; Maſſen die Kirch dergleichen Gewaltthätigkeiten durchauß verdammet.

Hierbey erforderen die Catholiſchen / daß man jhnen zugebe:

1. Daß man GOTT gefalle / und Jhn ehre / wann man die rechtmäſſigen Gelübde / welche man gethan hat / vollziehet/ es möge gleich ſonſten das / was man gelo-

(8) Das Gelübd iſt ein heiliges Verſprechen/ vermittelſt deſſen GOtt etwas Gutes und Fürtreffliches auß freyem Willen verheiſſen wird. Bellarmin. lib. de Monach. c. 14. n. 20 Item in fin cap. Das Gelübd iſt ein Geſetz/ welches wir uns ſelbſten fürſchreiben/ und deßwegen bindet es niemand/ als den/ der freywillig gelobet hat. Und daher werden auch die Gelübd nicht für gültig gehalten/ welche von denen ſeynd gethan worden/ die ſich jhrer Vernunfft noch nicht gebrauchen können / noch auch die/ ſo auß Unwiſſenheit oder Forcht geſchehen ſeynd/ und deßwegen nicht für freywillig gehalten werden.

gelobet hat / gebotten ſeyn oder nicht. Die Urſachen / umb deren willen die Proteſtierende ſolches zugeben ſollen / ſeynd folgende:

Dann 1. iſt das Gelübd eine Verheiſſung / die man GOTT thuet. Nun ehret man aber GOTT / wann man das Verſprechen hält / das man Ihm gethan hat; gleichwie man Ihn verunehret / und unrecht an Ihm handelt / wann man ſolches nicht hält; Derowegen ehret man GOtt / wann man ſein Gelübd vollziehet.

2. Geloben und Gelübd thun iſt eine Religions-Handlung / und die Schrifft gibt genugſam zu vernehmen / daß man GOTT in gewiſſer maß dienet / wann man Ihme Gelübd thut; Nun aber treibet uns einerley Tugend an / Gelübde zu thun / und dieſelbigen zu vollziehen; Gleichwie es demnach eine Abgötterey wäre / wann man ein Gelübd vollzöge / welches man einem falſchen Götzen gethan hätte; alſo leiſtet man GOTT einen wahren Dienſt / wann man das Gelübd vollziehet / welches man Ihm gethan hat.

3. Man ehret GOTT mit allen Wercken der Tugend / welche man verrichtet / Ihm darmit zu gefallen / wann ſie auch ſchon nicht gebotten wären; So ehret man Ihn dann umb ſo da mehr / wann man ein

Gelübd gethan hat / eben dieſelbigen übungen zu verrichten. Man erwege die Gelübde / von denen die Schrifft in dem Dritten / Vierten / und Fünfften Buch Moſis redet; ſo wird man finden / daß GOtt mit aller Schärffe und unter Betrohung ſeines Zorns / deroſelben Erfüllung erfordert / obſchon das / was gelobet wird / ſonſten erlaubt / und alſo beſchaffen iſt / daß wann man von dem Gelübd abſtrahiret / es ohne Sünd kan unterlaſſen werden. **Wann du ein Gelübd gethan haſt/** ſpricht die Schrifft an ſelbigem Orth / (9) **ſo ſolſt du es nicht verziehen zu halten; Dann der HERR dein GOtt wird es von dir forderen / und ſo du es auffſchiebeſt / wirds dir zur Sünd gerechnet werden. Wann du nicht geloben wilſt / ſo iſts dir keine Sünd.**

Die Proteſtierende haben erkennet / daß eine Sach / die frey und erlaubt iſt / nothwendig und gebotten werde / ſo bald man ſich durch ein Gelübd verbindet dieſelbige zu vollziehen / wie es auß angezogenem Text der Schrifft erhellet; und daß ſie

(9) Im 5. Buch Moyſis am 23. v. 21.

ſie demnach auch zu einem Dienſt werde/ der GOTT ſehr angenehm iſt.

Die Catholiſchen erforderen 2/ Daß man ihnen zugebe / daß eine Ordens-Perſon/ welche ihr ſelbſt durch ein offentliches Gelübd freywillig aufferleget hat unverheurathet zu bleiben / nicht heurathen könne / daß ſie nicht die gegebene Trew breche / das Sacrament entheilige / und ſich ſelbſten in die unaußbleibliche Verdamnüß ſtürtze : Die Schrifft und die Heiligen Vätter laſſen hieran nicht zweifflen : Der jungen Wittwen entſchlage dich/ ſpricht St. Paulus/ (10) dann / wann ſie geil worden ſeynd auß Uberfluß in Chriſto / ſo wollen ſie freyen : Und haben ihre Verdamnüß/ weil ſie den erſten glauben gebrochen haben. Siehe / da ſeynd Heurath / welche St. Paulus verdammet : Nicht daß es den Wittwen verbotten seyn ſolte ſich wiederum zuverheurathen ; Dann eben derſelbige Apoſtel (11) bezeuget / daß eine Fraw frey ſeye / wann ihr

 Mann

(10) Sihe oben am 371. Blat. 1. an Tim. am 5. v. 11.

(11) Mulier alligata eſt legi, quanto tempore vir ejus vivit : Quòd ſi dormierit vir ejus, liberata eſt ; cui vult nubat, tantùm in Domino. 1. ad Cor. 7. v. 37.

Mann geſtorben iſt / und daß ſie ſich verheürathen könne an wen ſie wil: Sonderen wann eine Wittwe Chriſto dem HErrn das Wort gegeben / und ſich verlobet hat / daß ſie keinen anderen Gemahl / als jhn haben wolle; ſo kan ſie ſich in ſolchem fall nicht verheurathen / es ſeye dann / daß ſie jhre Verſprechung brechen / und jhr eine ſchnelle Verdamnuß zuziehen wolle. Und eben diſes kan man noch mit beſſerem Fug von einer Ordens-perſon ſagen / wie jederman ſihet. St. Epiphanius (12) behauptet / es ſeye eine Apoſtoliſche Tradition / daß man ſich nicht kan ohne Sünd ſuchen zuverheürathen / wann man ſich verlobet hat in dem Jungfräwlichen ſtand zu leben. St. Auguſtinus (13) lehret eben diſes nach Anlaß der erſt angezogenen Wittwen / und an anderen Orten ſeiner Schrifften mehr: St. Gelaſius (14) achtet dieſe Ehen wie blutſchand / und nennet ſie gottlos: Und das Allgemeine Chalcedoniſche Concilium (15) wil / daß man ſolche abtrünnige Leuth in den Bann thun ſolle.

Nach-

(12) am 370. Blat.
(13) am 371. Blat.
(14) am 371. Blat.
(15) am 372. Blat.

Nachdem nun die Proteſtierende dieſe Text / und viel andere mehr / die eben das ſagen / erwogen / ſo haben ſie erkennet / daß ſo viel diſen Puncten anbelanget / der Glaub der Catholiſchen Kirchen mit der Heiligen Schrifft / und dem Glauben der Heiligen Vätter übereinkomme; und nachdem man ſie erſuchet zu gemüth zu ziehen / daß ihre vermeinte Religion keine andere Urheber habe / als abgefallene Mönchen oder unkeuſche Prieſter; ſo haben ſie offenhertzig bekennet / daß ſie ſich deſſen nicht wenig ſchämen thäten / daß es an dem / daß Lutherus / Bucerus / und inſonderheit die / welche die Religions-trennung zu Straßburg eingeführet haben / Ordens-leuthe oder Prieſter geweſt ſeyen / welche / darmit daß ſie den ledigen Stand / zu welchem ſie ſich gegen GOtt verlobet hatten / verlaſſen / auch zugleich von der Catholiſchen Kirchen abgefallen ſeyen; und daß man vernünfftiger weiß nicht glauben könne / daß dergleichen Leuth den Geiſt Gottes gehabt haben.

Die Catholiſchen verlangen 3. daß man ſich nicht ſcheuwe zu ſagen / daß die frommen Ordens-leuth die Evangeliſche Räth halten / und daß ſie verſchiedene gute Werck thun / welche ihnen nicht gebotten

botten ſeynd. Dann die Jungfrawſchafft / oder der ledige Stand / zum Exempel / iſt nicht gebotten: S. Paulus (16) giebet nur einen Rath darvon: Und beobachten demnach die / welche ſie halten / einen Apoſtoliſchen Rath. Alle Vätter haben alſo geglaubet; Origenes, (17) S. Baſilius, (18) S. Cyprianus, (19) S. Hieronymus, (20) S. Am-

(16) Von den Jungfrawen habe ich kein Geboth des HErrn; ich gebe euch aber einen Rath / 1. an die Cor. am 7. v. 25. Dann ich wil daß ihr alle ſeyd / als wie ich ſelbſt. ibid. v. 7.

(17) Die Jungfrawſchafft wird nicht auß Schuldigkeit gehalten: Dann man ſtrebet derſelbigen nicht nachwegen eines Gebots: ſondern man opffert ſie Gott auff über das / was man zuthun ſchuldig. Origenes über die Epiſt. zun Röm am 15. Cap.

(18) Dann GOtt hat nicht haben wollen / daß das gute werck der Jungfrawſchafft Krafft eines Gebots geſchehe; ſonderen daß ſie ein Kennzeichen wäre einer Seele, die der Tugend ergeben iſt / und die auß eigener und freyer macht für ſich ſelbſt das thäte / was das Gebott und die Natur übertrifft. Baſilius in ſeinem Buch von der Jungfrawſchafft.

(19) GOtt befihlet dieſes nicht / ſondern er ermahnet nur darzu: Er leget kein Joch der Nothwendigkeit auf / maſſen einem jedwederen ſein freyer Will gelaſſen wird Cyprianus in ſeinem Buch von Kleidung der Jungfrawen.

(20) Die Jungfrawen werden von Chriſto mehr geliebet / weilen ſie freywillig beytragen / was ihnen nicht gebotten war: Und es viel angenehmer iſt / wann du das anbieteſt was du nicht ſchuldig biſt / als wann du das bezahleſt / was von dir erfordert wird. Hieronymus lib. 1. contra Jovinian.

S. Ambroſius, (21) und S. Auguſtinus, (22) haben ſich deutlich hierüber verhehmen laſſen/ und die Proteſtierende haben es zugegeben.

Aber eben die Proteſtierende verlangen auch daß man 1. ihnen erläutere / was gewiſſe Scribenten darmit ſagen wollen / wann ſie die Kloſter-Gelübd mit der Tauff vergleichen. Die Catholiſchen haben geantwortet / die Meynung (23) dieſer Scribenten ſeye nicht / daß man durch die Gelübd

(21) Darum wird hiervon kein Gebott / ſondern nur ein Rath gegeben: dann die Keuſchheit wird gebotten; der ledige Stand gerathen. Ambroſius in ſeinem Buch von Witfrawen.

(22) In jenen / nemlich in den Gebotten / leget euch der HERR eine Pflicht und Schuldigkeit auff: In dieſen aber / nemlich in den Räthen / wann ihr etwas darüber werdet außgeleget haben / wird er es euch vergelten wann er wiederkommet. Auguſtinus in ſeinem Buch von der heiligen Jungfrawſchafft.

(23) Er (Melanchthon) ſaget / wir geben für / das Kloſter-leben / verdiene die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden / und wan ſie anderen appliciret wird / ſo mache ſie ſelbige ſeelig und ſeye viel beſſer als die Tauff ſelbſten: Aber dieſes iſt eine pur lautere Verleumdung: dann keine Catholiſchen haben jemahls ſolches gelehret. Bellarminus in ſeinem Buch von München cap. 6.

Gleichwie in der Tauff alle Sünden / ſo woh was die Straff / als was die Schuld belanget / vollkömlich nachgelaſſen werden: Alſo wann ein geiſtliches Gelübd mit rechtſchaffenen Fürſatz geſchiehet / ſo glaubet man andächtiglich / daß alle zeitliche Straff nachgelaſſen werde / für welche man

lübd Vergebung ſeiner Sünden erlange. Dann man geſtehet / daß wir durch die Tauff oder durch die Buß umſonſt gerechtfertiget werden: Sonderen ſie wollen nur ſo viel ſagen / daß / wann nach der Buß / welche vor den Gelübden vorhergehet / noch einige zeitliche Straff zu leiden übrig wäre / ſo verrichte der / welcher ſich durch die Kloſtergelübd Gott für immer und ewig freywillig auffopffert / eine ſo ſchwere Handlung / daß / wann dieſelbige mit der Genugthuung Chriſti vereiniget iſt / Gott ihme diſe zeitliche Straff nachlaſſe / gleichwie nach der Tauff beſchiehet: und ſolche Lehr iſt von dieſen Scribenten nur als eine glaubwürdige Meinung / nicht aber als ein Glaubens-artickel fürgetragen worden.

Die Proteſtierende fragen 2. ob man in der Römiſchen Kirchen die Räth nicht höher achte / als die Gebott. Welches ein verkehrtes Weſen ſeyn würde / weilen ja Gottes Gebott allen guten Wercken / ſo

auff

ſonſten anderwerts auch nach vergebener Schuld hätte büſſen müſſen. Aber darum ziehen wir die Kloſter-gelübd der Tauff nicht vor; wir machen ſie ihr auch nicht gleich. Dann die Tauff hebet nicht allein die Straff / ſonderen auch die Schuld auff; und das wiſſen wir gewiß. Aber das Kloſter-gelübd hebet nicht die Schuld / ſonderen nur allein die Straff auff; und dieſes ſagen wir nicht für gewiß / ſonderen wir glauben es andächtiglich. Bellarm. ibid.

auff unſerer Willkühr beruhen / ſoll für-gezogen werden.

Die Catholiſchen haben geantwortet / es ſeye niemand unter jhnen der (24) jemahls die Räth den Gebotten / ſchlechterdings zu reden / fürgezogen / noch geglaubet habe / daß er erlaubt ſeye die Gebott zu übertretten / wann man den Räthen folge leiſtet. Nur allein dieſes wird in der Catholiſchen Kirchen gelehret / daß der ſtand deren / ſo die Gebott und die Räth halten / vollkommener ſeye / als der ſtand deren / die nichts als nur die Gebott halten.

Die Proteſtierende erforderen endlich / daß man ſich zum höchſten ſoll angelegen ſeyn laſſen / die jenigen Orden auffs förderlichſte zu reformiren / in welchen es ſcheinet / daß nicht nach der Regul gelebt werde: Und nachdem ſie die Catholiſche verſichert /

(24) Auff dieſe Verleumdung antworten wir kürtzlich / es ſeye niemand unter den Catholiſchen / der die Räth den Gebotten ſchlechter dings vorziehe. Bellarmin. ibid.

Wir können aber doch die Räth den Gebotten vorziehen . . . Wann wir nicht zwiſchen den Räthen / und den Gebotten / ſondern zwiſchen dem ſtand der jenigen / die die Räth und die Gebott halten / und zwiſchen dem ſtaud deren / die nur allein die Gebott halten / eine Vergleichung anſtellen. Dañ es iſt ja auſſer zweiffel / das der erſtere Stand beſſer und vollkommener ſeye / als der letztere: Weilen dieſer in jenem begriffen iſt / jener aber in dieſem nicht Bellarmin. ibid.

ſichert / daß man täglich mit beſonderem Fleiß daran arbeite; ſo haben die Proteſtierende zu Straßburg beſchloſſen / die Orden / in welchen die Regul beobachtet wird / ſeyen eine groſſe Zierde der Catholiſchen Kirchen / und ſehen ſie wohl / daß man dieſelbigen unter ihnen nur verſchreye / weilen man beſorget / es möchte das Leben / ſo darinnen geführet wird / dem Volck gewaltig zu Gemüth dringen.

Der VII. Artickel
Vom
Geiſtlichen Gewalt.

DIE Catholiſche und die Proteſtierende zu Straßburg kommen miteinander überein:

1. Daß man den geiſtlichen Gewalt (1) mit dem weltlichen nicht vermiſchen ſolle.

2. Daß

(1) Derowegen ſol man den geiſtlichen und den weltlichen Gewalt nicht unter einander miſchen. Augſp. Confeſſ. art. 7. von Mißbräuchen.

Daß man denen Catholiſchen auffbürdet / als thäten ſie beederley Gewalt untereinander miſchē / das iſt eine offenbare Verleumbdung. Andreas Fabricius in der Antwort auff die Augſp. Conf.

2. Daß (2) GOTT dieſe beederley Gewalt wolle geehret haben / als welche von Ihm herkommen.

3. Daß (3) man Krafft Göttlichen Rechtens verbunden ſeye dieſer beederley Gewalt Gehorſam zu leiſten / und zwar in allen Sachen / ſo zu ihrem Regiment Krafft Göttlichen Rechtens gehörig ſeynd.

4. Daß (4) der Dienſt des Worts / die

Ee Ver-

(2) Die Unſerigen haben gelehret / daß man beederley Gewalt / umb des Befehls GOttes willen / heiliglich verehren ſolle. Augſp. Conf. art. 7. von Mißbr.

In dieſem Artickel nehmen wir gar gern an / und billigen es / daß zwiſchen dem Geiſtlichen Kirchengewalt / und zwiſchen dem Gewalt des Weltlichen Schwerds ein Unterſcheid ſeye / und daß man beede umb Gottes Gebotts willen heiliglich verehrē ſolle. Joannis Cochlæi Diſcuſſion des Artickels vom Geiſtl. Gewalt.

(3) Sihe den 16. Artickel am 266. Blat. Beederley Gewalt macht Geſätz in Krafft Göttlichen Rechtens. Joan. à Davent. refut.

(4) Ferner / nach dem Evangelio / oder wie ſie zu reden pflegen / nach Göttlichen Rechten / haben die Biſchöff als Biſchöff / das iſt als die / denen der dienſt des Worts und der Sacramenten anbefohlen iſt / keine Jurisdiction noch gewalt / als die Sünden zu vergeben; ſo dann die Lehr zu prüfen / und die jenige / die nicht mit dem Evangelio übereinſtimmet / zu verwerffen; wie auch die gottloſen / deren gottloſes Weſen kundbar iſt / von der Gemeinſchafft der Kirchen außzuſchlieſſen; und darin müſſen jhnen die Kirchen nothwendiger weiß / und in krafft Göttlichen Rechtens Gehorſam leiſten; nach dem Spruch: Wer euch höret der höret mich. Augſ. C. a. 7 von M.

Vergebung der Sünden / die Unterſuchung der Lehr / die Verdammung der Ketzereyen / der Bann / ꝛc. Krafft Göttlichen Rechtens / zum Geiſtlichen Gewalt gehören.

5. Daß (5) der Geiſtliche Gewalt keine Geſetz einführen könne / welche wider das Evangelium ſtreiten.

6. Daß

Wir nehmen an / was ſie lehren / daß nehmlich der Gewalt der Schlüſſel / oder der Gewalt der Biſchöff nach dem Evangelio / ſeye ein Gewalt oder Befehl Gottes das Evangelium zu predigen / die Sünden zu vergeben und zu behalten / und die Sacramenten zu verwalten. Darzu ſetzen ſie ſolche ſachen / welche weder können noch ſollen die Einigkeit verhinderen. Wann die Biſchöff einigen Gewalt des Schwerds haben / ſo haben ſie jhn nicht als Biſchöff auß Befehl des Evangelii / ſondern auß menſchlichen Rechten / als einen Gewalt / der jhnen von Königen und Käyſeren iſt gegeben worden zur weltlichen Verwaltung jhrer Güter. Sie ſetzen ferner hinzu / die Biſchöff haben den Gewalt die Lehr zu examiniren / und diejenige / ſo mit dem Evangelio nicht übereinſtimmet / zu verwerffen / wie auch die Gottloſen / deren gottloſes Weſen kundbar iſt / von Gemeinſchafft der Kirchen außzuſchlieſſen / und dieſes zwar nicht mit menſchlicher Macht / ſondern durch das Wort GOttes.

Joannis Hoffmeiſteri Urtheil über den Artickel vom Geiſtlichen Gewalt.

(5) Die Catholiſchen haben bißher einmütig und einhellig gelehret / daß die Biſchöff durchauß keine macht haben etwas wider das Evangeliũ zu gebieten; dann ſie haben den gewalt zur erbauung empfangen / und nicht zum Verderben. Joannes à Daventria refut.

(6) Sihe den 4. Artick. am 24. Blat.

6. Daß (6) er keine Ordnung machen könne / deren Beobachtung nothwendig seye / die Vergebnng unſerer Sünden / und die Rechtfertigung zu verdienen.

7. Daß (7) er Geſetz einführen könne / ſo zu gutem Regiment der Kirchen nöthig seynd.

8. Daß es Geſetz gebe / welche nur allein die ſo genante Straff-Geſetz seynd / und das Gewiſſen nicht binden.

9. Daß man ohne Verletzung des Catholiſchen Glaubens darfür halten könne / daß (8) uns kein menſchlich Geſetz für ſich ſelbſt

(7) Und ſchlieſſen wir die nicht auß / die da lehren / daß den Biſchöffen / oder den Seelen-Hirten erlaubt ſeye Ordnungen zu machen / damit alles in der Kirchen ordentlich zugehe. Und hat man ſich hierbey zu erinnern / daß die Außnahm / welche ſie allenthalben gelten laſſen / ſchon etlich mahl ſeye unterſuchet worden. Joannis Hoffmeiſteri Urtheil.

(8) Des Gerſonis Meinung / wie ſie von Almaino, Medina, Driedone, Adriano, à Caſtro, nach Vaſquezii 2 diſp. 158. c. 1. Erzählung angeführet wird / kommet mir glaublicher für / daß ein menſchliches Geſetz / es ſeye gleich geiſtlich oder weltlich / ſofern es menſchlich iſt / und allein von menſchlichen Gewalt herrühret / nicht unter einer Todſünd verbinden könne. . . . . . Geſetzt aber / daß ein menſchliches / und zwar geiſtliches oder weltliches Geſatz etwas in Meinung ein Gebott / und nicht nur eine Anleitung zu geben / befohlen habe . . . . ſo kommet das Göttliche Geſetz darzu / welches den Geiſtlichen und Weltlichen Fürgeſetzten / den Elteren und Herrſchafften heiſſet Gehorſam leiſten. Und dieſes alſo darzukom-

bey Straff der Todſünd und der ewigen Verdamnuß binden könne; und daß GOtt allein dieſe Macht habe / weilen er auch allein uns dergleichen Straff aufflegen kan.

10. Daß uns GOtt durch die höchſte Authorität / welche er über uns hat / befiehlet dem rechtmäſſigen Gewalt unterthänig und gehorſam zu ſeyn / es ſeye derſelbe geiſtlich oder weltlich. **Wer euch höret** / ſpricht Chriſtus (9) der HErr zu ſeinen Apoſtlen / **der höret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich. Gehorchet eueren Fürgeſetzten** / fahret St. Paulus (10) weiter fort / **und ſeyd jhnen unterthan / dann ſie wachen / als die da Rechenſchafft für euere Seelen geben müſſen. Ein jeglicher Menſch** / ſagt er ferner an einem anderen Orth / (11) **ſey dem höheren Gewalt unterthan; dann es iſt kein Gewalt / als von GOTT; was aber Gewalt hat / das iſt von GOtt**

mende Göttliche Geſatz kan verbinden / und verbindet auch bey einer Todſünd / und bey der ewigen Straff. Veron. in der Catholiſchen Glaubens-Regul.

(9) Luc. am 10. v. 16.

(10) Zun Hebr. am 13. v. 17.

(11) Zun Röm. am 13. v. 1.

GOtt geordnet; Derowegen wer der Obrigkeit widerſtrebet / der widerſtrebet GOttes Ordnung. Und anderswo: (12) Ihr Kinder ſeyd eueren Elteren gehorſam im HERRN; dann das iſt billig. Ihr Knecht (13) ſeyd eueren Herren nach dem Fleiſch gehorſam mit Forcht und Zittern / in Einfalt eueres Hertzens / wie Chriſto .... als Knecht Chriſti / die den Willen GOttes von Hertzen thun.

11. Daß das Göttliche Geſetz uns im Gewiſſen verbindet das jenige zu thun / was uns von unſeren rechtmäſſigen Fürgeſetzten gebotten wird.

12. Daß (14) die Geiſtlichen etwas eigenthümlich beſitzen können / und daß ſie der Verehrungen und Privilegien / ſo ihnen von hohen Potentaten ſeynd mitgetheilet worden / genieſſen ſollen.

13. Daß nicht zu zweifflen / man könne

(12) Zun Epheſ. am 6. v. 6.

(13) ibid. v. 7.

(14) Es iſt nichts ungereumtes / wann ſie in der Apologi auff folgende weiß reden: Im übrigen / ſprechen ſie / haben wir zum öffteren bezeuget / daß wir die weltlichen Verordnungen / wie auch die Verehrungen / Geſchenck und Privilegien / ſo von hohen Potentaten herkommen / nicht tadlen Joan. Hoffmeiſteri Urtheil.

auch die allerheiligſte Sachen mißbrauchen/ und daß verſchiedene eintzeliche Perſonen dieſelben nur zu viel mißbrauchet haben; Man verdamme aber dieſe Mißbräuch beederſeits; es mögen ſolche gleich die Außtheilung des Ablaß / die Wallfahrten / den Bann betreffen / oder von Jurisdictions-Streit / oder auch einiger anderen Urſachen halber herrühren; Und müſſe man darbeneben geſtehen / daß man ſich anjetzo mehr als ſonſt jemahls befleiſſe dieſelbige Mißbräuch abzuſtellen.

Hierbey erforderen die Catholiſchen/ daß die Proteſtierenden erkennen:

1. Daß GOTT bey Straff der ewigen Verdamnüs verbinden könne das zu thun/ was die Kirch gebietet.

2. Daß er würcklich auff ſolche weiß darzu verbindet / wann die Materi ſolchen Gebotts wichtig und fürnehm iſt. Dann alles was in wichtigen Sachen der Vernunfft mercklich zuwider iſt / das iſt GOtt als der erſten und oberſten Weißheit zum höchſten mißfällig / es verurſachet / daß man ſeine Gnad verlieret / und machet / daß ein Menſch der ewigen Verdamnüs ſchuldig wird. Nun aber lehret nicht auch die Vernunfft allein/ daß es eine wichtige Sach ſeye/ und daran ſehr viel gelegen / daß man denen gehorche/die uns fürgeſetzt ſeynd; Und wann

es

es erlaubt wäre wider ihre Gebott zu handlen / würde ſolches nicht eine erſchröckliche Verwirrung in der Welt abgeben? Eben darum hat auch GOTT noch ein beſonderes Geſetz gegeben / durch welches Er uns darzu verbunden hat.

3. Daß man in der Schrifft ſihet / daß (15) die Apoſtel den Glaubigen / ſo zu jhrer Zeit gelebet / gebotten haben ſich des Bluts und des Erſtickten zu enthalten; und daß in Krafft dieſes Gebotts ſolche Abſtinentz zu einer nothwendigen Sach worden ſeye / wie ſie es genugſam haben zu erkennen gegeben; wie nicht weniger / daß dieſes eine neue Obligation geweſt ſeye / welche ſie auß dem jhnen von GOtt ertheilten Gewalt auffgeleget haben; und daß demnach auch ohne Abſehen auff das ärgernüs die Glaubigen verbunden waren dieſe Abſtinentz zu halten; Dann die Obligation / Krafft deren man verbunden iſt kein ärgernüs zu geben / iſt viel älter / und erſtrecket ſich viel weiter als dieſe / Krafft deren man ſich von dem Blut und Erſtickten hat enthalten müſſen.

(15) Es hat dem Heiligen Geiſt und uns gut gedüncket / euch keinen ferneren Laſt auffzulegen / als nur dieſe nothwendige Ding / daß jhr euch enthaltet vom Götzen-Opffer / vom Erſtickten / vom Blut / und von der Hurerey. Apoſtel-Geſch. am 15.

4. Daß die gantze ältere Kirch erkennet habe / daß die Seelen-Hirten Macht haben Geſätze und Ordnungen einzuführen; und die Glaubigen verbunden ſeyen denenſelben Gehorſam zu leiſten. Da das allgemeine Concilium zu Nicea verordnet hatte / daß man in der Kirchen das Oſterfeſt feyren ſolte / wie man es heut zu Tag feyret; ſo hat der groſſe Käyſer Conſtantinus (16) dieſen Schluß als ein Göttliches Gebott angeſehen; und wurden darauff in dem allgemeinen Epheſiniſchen Concilio (17) die jenigen in den Bann gethan / die ſich demſelbigen nicht unterwerffen wolten. Man beſehe auch / was in dem 5. Artickel (18) von gebottenen Faſten iſt geſagt worden; Aërius (19) wurde darüber zum Ketzer erkläret / weilen er lehrete / daß man dieſelbige zu halten nicht

(16) Ihr nehmet dieſe Verordnung gern an / als eine Gab Gottes / und als einen Befehl / der warhafftig vom Himmel herab kommen iſt. Dann was in den heiligen Concilien verordnet und geſchloſſen wird / das muß alles dem Willen Gottes zugeſchrieben werden. Conſtantini M. Epiſtel an die Kirchen.

(17) Act 6. Concil. Epheſ. tom. 1. Concil.

(18) Siehe am ... Blat.

(19) Epiphanius von Aërio dem Ketzer hær. 75.

Auguſtin. in ſeinem Buch von Ketzereyen hær. 53. tom. 6.

nicht verbunden wäre. Und achtet man ſich nicht auch noch heutiges Tags ſchuldig den Sonntag zu feyren / und nüchteren zu communiciren? Was würde man von einem ſagen / der dieſe beede Ordnungen nicht halten wolte?

Die Proteſtierenden haben ſich hierüber/ als ehrlichen Leuthen zuſtehet / erkläret / ſie ſehen nichts als billiges in dieſen vier Anforderungen: Man habe bey dieſem Artickel/ wie bey ſo viel anderen / die Lehr der Römiſchen Kirchen verfälſcht gehabt: Dieſelbe komme mit der Schrifft und mit der älteren Kirchen wohl überein: Man habe nur darauff zu ſehen/ daß man nicht gar zu viel Ordnungen mache; und wären ſie ſehr froh zu vernehmen/ daß unſere Gewiſſen niemand als Gott allein binde; und dieſes zwar entweder durch die Gebott/ die er uns gibt / oder durch die Pflicht/ die er uns auffleget / den Gebotten der Kirchen gehorſam zu leiſten.

Schlüſſe dieſes Wercks.

Erſter Schluß:

Die Römiſche Kirch iſt noch heutiges Tags die wahre Kirch Jeſu Chriſti.

Nachdem man gleich anfangs mitein-ander übereinkommen iſt / (1) daß die Römiſche Kirch vormahls die wahre Kirch Chriſti geweſt ſeye / und daß nach der Proteſtierenden ſelbſt-eigenen Lehrgründen / (2) nur allein die Fundamental-Irrthüme ſie verhinderen könne zu glauben / daß ſie auch noch heutiges Tags dieſe wahre Kirch ſeye: So hat man ſich darauff angelegen ſeyn laſſen zu zeigen / daß ſie durchauß keinen Fundamental-Irrthum lehre.

Die

(1) am 4. Blat.

(2) am 8. Blat.

Die Proteſtierenden haben bezeuget / ſie ſeyen deſſen nunmehr gäntzlich beredet / 1. weil ſie erkennen / daß man der Römiſchen Kirchen eine Menge Irrthume / ſo ſie nicht lehret / auffgebürdet habe / nur darmit man ſie jhnen verhaßt machen thäte. 2. Weilen in der Lehr / die ſie warhafftig führet / ſolcherley Irrthum nicht enthalten ſeynd.

Daß man jhr ſolche Irrthum auffgebürdet habe / welche ſie verdammet / deſſen ſeynd die Proteſtierende dergeſtalt überzeuget worden / und haben ſich zugleich ſo ſehr daran geärgert / daß ſie derſelben Regiſter ſelbſt auffgeſetzet haben.

Man hat uns / ſprachen ſie / zuvernehmen gegeben / als thäten die Catholiſchen behaupten:

1. Daß (3) wir nicht umbſonſt durch die Barmhertzigkeit GOttes gerechtfertiget würden.

2. Daß (4) ſolches nicht in Anſehen des Verdienſts unſeres an dem Creutz ſterbenden HErrn JEſu geſchehe.

3. Daß

(3) Wir lehren / daß die Menſchen nicht um jhrer Verdienſt willen / ſondern umſonſt um Chriſti willen Vergebung der Sünden erlangen .... und dieſes verdammen die Catholiſchen beedes. Apologi der Augſp. Conf. art. 2. von der Rechtfertigung und art. 3.

(4) So offt wir von dem gerecht-machenden

3. Daß (5) ein Sünder durch ſeine gute Werck die Rechtfertigung verdiene: Wann auch ſchon ſolche nur bloſe natürliche Werck wären.

4. Daß (6) ein Gerechter auch gar für andere verdienen könne.

5. Daß (7) man in der Catholiſchen Kirchen / Menſchenſatzungen eingeführet habe / die Rechtfertigung darmit zu verdienen.

6. Daß

Glauben reden / ſo iſt zu mercken / daß dieſe drey ſtück müſſen beyſammen seyn / die Verheiſſung und zwar auß Gnaden / die Verdienſte Chriſti / als der Werth / und die Verſöhnung . . . dieſer Troſt wird von den widerſachern auffgehoben und außgetilget. Apologi der Augſp. Conf. art. 2. von der Rechtf. tit. was der gerechtmachende Glaub ſeye.

(5) Sie geben fälſchlich für / daß die Vernunfft ohne den Heiligen Geiſt / GOtt über alles lieben könne . . . und lehren / daß die Menſchen auff ſolche Weiß Vergebung der Sünden verdienen / wann ſie thun / was an jhnen iſt / das iſt / wan ſich die Vernunfft über der Sünd betrübet / und eine Bewegung oder thätliche Handlung der Liebe gegen GOTT erwecket. Apol. der Augſp. Conf. art. 2. von der Rechtfertigung.

(6) Sie eignen die Verdienſte der Heilgen anderen zu / nicht anderſt als die Verdienſte Chriſti. Apol. von Anruffung der Heiligen.

(7) Nun ſagen ſie / man verdiene Vergebung der Sünden durch ſolche Menſchenſatzungen. Apol. art. 10. von Menſchenſatzungen.

6. Daß (8) durch die Werck der Gleißner/ welche nur dem euſſerlichen Schein nach guth ſeynd/ das ewige Leben könne verdienet werden.

7. Daß (9) man verbunden ſeye alle ſeine Sünden zu beichten / wann auch ſchon ſolches zu thun unmöglich iſt.

8. Daß (10) Chriſtus nur allein für die Schuld

(8) Unſere Widerſacher wollen erzwingen/ daß die guten Werck eigentlich zu reden das ewige Leben verdienen. Weilen St Paulus zun Röm. am 2 ſagt: Er wird einem jedwederen vergeltē nach ſeinen Wercken . . . An dieſen und an allen anderen dergleichen Orten/ da die Werck in der Schrifft gelobet werden/ muß man verſtehen nicht nur die euſſerlichē Werck/ ſondern auch den Glauben des Hertzens / weilen der Schrifft nicht von der Heuchleren / ſondern von der Gerechtigkeit des Hertzens ſambt jhren Früchten redet. Apol der Augſp. Conf. art. 3. von der Lieb.

(9) Das iſt ja warlich durchaus falſch / daß die Widerſacher in jhrer Widerlegung geſetzet haben: Die vollkommene Beicht ſeye nöthig zur Seeligkeit. Dann ſie iſt unmöglich. Apol. art 5 von der Beicht Item: Die Beicht wurde alſo angeordnet / daß man die Leuthe heiſſe alle jhre Sünden erzehlen / welches zu thun unmöglich iſt. Und dieſes iſt eine überauß groſſe Gewiſſens-Marter geweſt. Schmalcald. art. 3. von der Buß.

(10) Was iſt dieſes nun für ein ungeheure Sach/ daß man ſaget/ die genugthuung Chriſti bezahle für die Schuld/ und unſere Pein bezahle für den ewigen Tod? Auff ſolche weiß würde der ſpruch/ ich wil dein Tod ſeyn / nicht von Chriſto/ ſondern von unſeren Wercken müſſen verſtanden werden. Apol. art. 6. von der Buß.

Schuld unſerer Sünden genug gethan habe/ und daß wir für die ewige Straff/die darauff gehöret / genug thuen.

9. Daß (11) die Sacramenten zur Recht⸗fertigung dienen / wann auch ſchon der / welcher ſie empfahet / darzu nicht bereitet noch geſchickt iſt / und das ſeye / was man Opus Operatum, oder das verrichtete Werck heiſſet.

10. Daß (12) Chriſtus der HErr durch ſeinen Tod am Creutz nur allein für die Erb⸗ſünd genug gethan habe / und daß er zur Genugthuung für die thätlichen Sünden / die Meß eingeſetzet habe.

11. Daß

(11) Sie tichten / daß das Sacrament ex opere operato, oder Krafft des verrichteten Wercks/ ohne gute bewegung deſſen/ der es gebraucht / Gnad mittheile. Apol. der Augſp. Conf. art. 5. von der Buß.

Es kan nicht mit Worten außgeſprochen werden/was für groſſe Mißbräuch in der Kirchen auß dieſer Phantaſtiſchen Meynung vom verrichteten Werck ohne gute bewegung des gebrauchenden entſprungen ſeyen. Apol. art. 7. von der Zahl und Gebrauch der Sacramenten.

(12) Darzu iſt die Meynung kommen / durch welche die Privat-Meſſen unzählich ſeynd vermehret worden/daß nemlich Chriſtus durch ſein Leiden für die Erbſünd genug gethan / und die Meß eingeſetzet habe/darmit in derſelbigen für die täglichen ſo wohl tod- als läßliche Sünden geopffert würde. Augſp. Confeſ. 3. Mißbr. von der Meß.

11. Daß (13) die Meß denen Gottloſen/ wann ſie jhnen appliciret wird / Vergebung der Sünden verdiene.

12. Daß (14) man auch durch die Cloſtergelübd Vergebung der Sünden verdiene.

13. Man (15) habe noch darzu geſetzet/ daß die Abſtinentz oder Enthaltung der Speiſen / welche in der Catholiſchen Kirchen beobachtet wird / eben die jenige ſeye / welche St. Paulus eine Teuffelslehr nennet / und hätte man auch in keiner anderen Schulen gelernet den Eheſtand deren zu verdammen / welche GOtt ein Gelübd gethan haben / daß ſie ſich nicht verheuraten wollen: Als da ſeynd die Witwen / von denen St.

(13) Daß die Meß/ wan ſie andern auch den Gottloſen / welche keine Hindernüß in den Weg legen / appliciret wird / jhnen Vergebung der Sünden und Nachlaß der ſchuld und ſtraff verdiene. Apol. art. 12. vom Opffer.

(14) Sie lehreten/ daß ſie mit dieſer Arth zu leben/ Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor GOTT verdieneten. Augſ. Conf. 6. Mißb.

(15) Paulus nennet das Verbott der Speiſen eine Teuffels-Lehr / weilen es wider das Evangelium ſtreitet / wann man ſolche Werck einſetzet oder thut / daß man dardurch Gnad verdiene. Augſ. Conf. 5. Mißb. vom Unterſchied der Speiß. Item: 2. Mißbr. vom Eheſtand der Prieſter.

St. Paulus redet / die Ordens-Leuth und die Prieſter.

Nun befindet ſich aber gleichwohl / daß dieſer letztere Artickel eine pur lautere Calumni und Verleumbdung iſt; und daß / ſo viel die übrigen belanget / die Catholiſchen gerad das Widerſpiel lehren deſſen / ſo ihnen auffgebürdet wird; Dannoch habe man durch dieſe falſche Meynung dem unwiſſenden Volck weiß gemacht / die Römiſche Kirch ſeye eine verderbte Kirch / und habe eben darum auffgehöret die wahre Kirch zu ſeyn.

Nicht weniger ſeynd auch die Proteſtierenden überwieſen / daß in der Lehr / welche die Römiſche Kirch warhafftig führet / kein Fundamental Irrthum enthalten ſeye. Dann es iſt ja nicht ein einiger unter deroſelben Glaubens-Artickel / der / ich wil nicht ſagen den klaren Sprüchen der Schrifft entgegen wäre / ſondern der nicht auff ſolchen Lehrgründen beveſtiget ſtehe / welche die Schrifft ſelbſten an die Hand giebet / und der auch im übrigen mit dem Glauben der älteren Kirchen / welche in den vier und fünff erſten Seculis geweſt iſt / nicht übereinſtimme. Wie man ſolches einander ſchon oben in Erwegung jedwederen Artickels inſonderheit geſtanden hat.

Und

Und weilen die Römiſche Kirch alle Kennzeichen der wahren Kirchen an ſich hat; indem (16) ſie ſchon vor mehr als ſechzehenhundert Jahren / und zwar von (17) Chriſto dem HERRN ſelbſt / abſonderlich auff St. Petrum iſt geſtifftet worden; von der Zeit an (18) biß auff dieſe Stund gewähret hat / ohne daß ſie jemahls wäre unterbrochen worden; allezeit in der Welt ſichtbar (19) geweſt; niemahls (20) wieder von neuem angefangen; noch auß (21) einiger anderen Kirch außgetretten; allezeit (22) und durch alle Secula rechtmäſſige Pfarzherren und Seelen-Hirten gehabt; den Nahmen (23) der Catholiſchen Kirchen biß auff den heutigen Tag behalten / und endlich (24) dnrch die gantze Welt einerley Glauben lehret; ſo haben die Proteſtierende ihre Erklärung nochmahlen dahin von ſich gegeben / ſie wären völlig überwieſen / daß die Römiſche Kirch noch heut zu Tag die wahre Kirch Chriſti ſeye.

(16) am 59. und 97. Blat.
(17) am 60. und 99. Blat.
(18) am 65. und 103.
(19) am 69. und 110.
(20) am 75. und 120. bl.
(21) am 76. und 124. bl.
(22) am 79. und 128. bl.
(23) am 84. und 139. bl.
(24) am 88. und 142. bl.

Zweyter Schluß.

Es iſt kein Göttlicher Glaub/ ohn allein in der Römiſchen Kirchen.

DIeſer zweyte Schluß / welcher anders nichts / als nur eine Nachfolg des vorhergehenden iſt / wird in dem Argument begriffen: Der Göttliche Glaub iſt auff das ſicher und unfehlbarer weiß recht verſtandene Wort GOttes gegründet; das ſicher und unfehlbarer weiß recht verſtandene Wort GOttes iſt das Wort GOTTes / wie es von der wahren Kirchen verſtanden und außgeleget wird; Die Römiſche Kirch iſt allein die wahre Kirch Chriſti; Demnach iſt der Göttliche Glaub auff das Wort GOttes gegründet / wie es von der Römiſchen Kirchen verſtanden und außgeleget wird; und iſt einfolgig kein Göttlicher Glaub / als allein in der Römiſchen Kirchen. Dieſe Schluß-Rede hat man übernommen durch Erklärung der Lehr-Gründ / auff welchen ſie beruhet / etwas mehr zu erläuteren.

1. Der Göttliche Glaub muß nothwendiger weiß zugleich ein veſter und ein kluger Glaub ſeyn; dann er muß machen / daß ein Glaubiger über den Warheiten / die er jhm fürlegèt / kluger weiß unwanckelbar werde. Die Haupt-Urſach deſſen iſt / weilen eines theils derſelbe auff GOttes Wort gegründet iſt / und anderen theils weder einiges Zeugnüs der Sinnen / noch einige erſchaffene Authorität / noch einiger Schluß menſchlichen Verſtands gegen der Authorität deſſen / was GOTT redet / das Gewicht halten kan. Es kan geſchehen / daß man an einem geoffenbahrten Geheimnüs zweifflet; und dargegen etwas falſches ungezweiffelt glaubet / wie die Juden / die Heyden / und die Ketzer thun; Aber weilen jhr Glaub nur ein zweiffelhaffter oder ein unvenünfftiger Glaub iſt / ſo kan er kein Göttlicher Glaub ſeyn.

2. Damit man ein Geheimnüs / welches uns GOTT geoffenbaret hat / zugleich kluger und unzweiffelhaffter weiß glaube / ſo muß man zweyer Ding verſichert ſeyn. Das erſte iſt / daß die Authorität GOttes unfehlbar ſeye / das iſt / daß GOtt weder uns durch eine Unwarheit / noch ſich ſelbſt auß Unwiſſenheit betriegen könne. Es wäre unvernünfftig gehandelt / wann man ungezweiffelt / und zwar ſonderlich ein

 ſchwe-

ſchweres und dunckeles Geheimnüs glauben thäte / welches uns GOTT offenbahret / wann er entweder ſich ſelbſt betriegen könte / oder uns betriegen wolte. Das andere iſt / daß man gewiß ſeyn muß / daß GOtt das Geheimnüs / welches uns fürgetragen wird / geoffenbahret habe. Wann wir ſchon deſſen gäntzlich beredet ſeynd / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr ſeye / dafern wir dannoch zweifflen / ob er das / was man uns zu glauben beybringen wil / geoffenbaret habe / ſo würden wir es nicht kluger weiß über alles und ohne einigen Zweiffel glauben.

3. Das gehet man gar leicht ein / daß alles / was GOTT offenbahret / unfehlbar wahr ſeye ; Die allerhalßſtarrigſten unter den Ketzeren geben es zu ; und wann ſie auch ſchon anderer Meinung wären / dörfften ſie es doch nicht an Tag geben. Und geſtehen ſie demnach gar gern / daß GOTT weder ein Lügner / noch unwiſſend ſeye ; es beſtehet auch ihr Irrthum nicht darinn / daß ſie ſich das zu glauben weigeren ſolten / was ſie geſtehen / daß GOtt geoffenbahret habe ; ſondern darinn / daß ſie hartnäckig läugnen / GOtt habe das nicht geoffenbahret / was Er doch würcklich geoffenbaret hat.

Da die Arrianer ſich weigerten zu glauben /

ben / daß die Gottheit des Sohns mit der Gottheit des Vatters eines Weſens seye/ lieſſen ſie es wohl bleiben/ daß ſie hätten ſagen ſollen/ GOTT habe dieſes geoffenbaret/ oder er habe darinn entweder eine Unwarheit geredet / oder ſich geirret. Sie lehreten im Gegentheil aller Orthen / man müſſe alles glauben/ was GOtt geoffenbaret; man ſeye verbunden ſich ſeinem Wort zu unterwerffen / und man ſolle auß der Vernunfft nicht diſputiren/ wann GOtt redet.

Warum glaubten ſie dann die Gottheit Chriſti nicht? Darum / weil ſie halßſtarriger weiß darauff beharreten / GOtt habe ſie niemahls geoffenbahret; Die Catholiſche Kirch lege die Sprüche der Schrifft / da ſie ſolche Offenbahrung vermeynte gefunden zu haben / nicht recht auß; dieſelbigen müſten in einem gantz widrigen Verſtand angenommen werden; Die Catholiſche Glaubens-Bekäntnüs enthielte ſolche Lehren in ſich / die ſchnurſtracks und augenſcheinlich widereinander lieffen; man muſſe gewiſſe Text / da Chriſtus der HErr GOTT genennet wird / nicht dem Buchſtaben nach verſtehen; alle dergleichen Redens-Arthen wären figürlich; in dem Alten Teſtament wäre Moyſes der GOtt Pharaonis genennet worden; und habe man darum nicht geglaubet / daß

Moyſes ein Gott ſeye / der dem Allmächtigen gleich wäre ; Auch würde dieſe Sach in verſchiedenen anderen Texten genugſam / und zwar dahin erkläret / daß der Vatter allein der wahre GOTT ſeye / und gröſſer als der Sohn / den Er in die Welt geſandt hatte. Hierauff beſchuldigten ſie die Kirch einer Abgötterey / als ob ſie jemand GOTT gleich gemacht / und einer Creatur die höchſte Anbettungs-Ehr bewieſen hätte / über welcher GOTT ſo sehr eifferet / und die niemand als Ihm allein ſol angethan werden. So redeten die Arrianer / und ſo haben alle Ketzer geredet. Sie bekennen offentlich / man müſſe alles glauben / was GOTT offenbaret ; aber wann ſie ein Geheimnüs nicht glauben wollen / ſo läugnen ſie / daß es GOTT geoffenbahret habe. Und darinn beſtehet demnach abſonderlich ihre Ketzerey ; Und dieſes iſt der Haupt-Punct / über welchem man ſie muß ſuchen zu überweiſen. Dann wir kommen mit ihnen überein / daß / wann man ein Geheimnüs kluger- und unzweiffelhaffter Weiß glauben ſol / ſo müſſe man gewiß ſeyn / daß es von GOTT ſeye geoffenbahret worden / und daß man dieſe Offenbahrung in ſeinem Wort zu ſuchen habe.

4. Man kan das Wort GOttes alſo

abtheilen / daß es zweyerley ſeye; das beſchriebene Wort GOttes / welches wir die Schrifft nennen; und das unbeſchriebene Wort GOttes / welches die Göttliche oder auch die Apoſtoliſche Tradition genennet wird. Auff was weiß ſich GOTT vernehmen låſſet / ſo hat ſein Wort allezeit einerley Authoritåt; Vor Moyſis Zeiten war keine Schrifft / und ſeynd die Glaubigen mehr dann zweytauſend Jahr lang allein durch das unbeſchriebene Wort GOttes regieret worden. Die Apoſtel ſelbſt haben das Evangelium geprediget / ehe ſie es geſchrieben haben. So ſtehet nun liebe Brüder / ſchreibt der Apoſtel Paulus an die Theſſalonicher / (1) **und haltet die Satzungen / die ihr entweder auß unſeren Worten / oder auß unſerer Epiſtel gelernet habt.**

Es iſt ja gewiß / daß das jenige / was St. Paulus mündlich predigte / von nicht geringeren Kråfften war / als was er ſchriebe. Und kan man nicht zweifflen / es gebe verſchiedene Sachen / welche man zu glauben ſchuldig iſt / und die ſeynd geoffenbahret worden; deren Offenbahrung aber gleichwohl

(1) 2. An die Theſſal. am 2. v. 15.

wohl in der Schrifft nicht anzutreffen iſt: Man iſt/ zum Exempel/ verbunden zu glauben / daß die vier Evangelia / St. Matthäi / St. Marci / St. Lucä / und St. Johannis Göttliche Bücher ſeyen / in denen GOTTes Wort begriffen iſt; Eben dieſes muß man auch von den Apoſtel-Geſchichten / von den vierzehen Epiſtlen St. Pauli/ den Epiſtlen St. Jacobi und St. Judä / von den zweyen Epiſtlen St. Petri / von den dreyen St. Johannis / und von ſeiner Offenbahrung halten. Die Catholiſchen und die heutigen Proteſtierende zu Straßburg ſeynd darinn miteinander eins / und bekennen ſich beederſeits darzu / daß ſie dieſen hohen Artickel/ der die Anzahl der heiligen Bücher / und den Canonem der Schrifften des Neuen Teſtaments betrifft / mit einem Göttlichen Glauben annehmen. Wann ſie es aber mit einem Göttlichen Glauben annehmen / ſo muß es von GOTT ſeyn geoffenbahret worden; Dann der Göttliche Glaub gründet ſich auff die Offenbahrung GOttes. Nun fraget man dann die Proteſtierende / wo dieſe Offenbahrung zu finden ſeye; gewiß iſt es / daß ſie in der Schrifft nicht ſtehet; dann dieſes Regiſter der heiligen Bücher iſt darinn an keinem Orth anzutreffen. So ſeynd auch verſchiedene

Schriff-

Schrifften verworffen worden / die eben dergleichen Titel hatten / wie die jenigen / welche wir annehmen: Als da ſeynd / das Evangelium Chriſti von St. Thoma beſchrieben: Das Evangelium Chriſti von St. Bartholomäo beſchrieben. Wann nun die Offenbahrung / auff welche ſich der Glaub gründet / mit dem man die Bücher heiliger Schrifft annimmet / in der Schrifft ſelbſten nicht zu finden iſt / wie ſolches klärlich am Tag iſt; ſo muß man ja nothwendiger Weiß ein unbeſchriebenes Wort GOttes annehmen. Dann dieſe Offenbahrung / welche ſich in der Schrifft nicht findet / iſt GOttes Wort: Weilen der Glaub / der auff dieſe Offenbahrung gegründet iſt / ein warhafftig göttlicher Glaub / und nach der Proteſtierenden Bekantnüß das Fundament aller übrigen Glaubens-Artickel iſt. Und darum hat auch die gantze ältere Kirch das unbeſchriebene Wort GOttes angenommen / und in Ehren gehalten. Es erſcheinet / ſagt S. Johannes Chryſoſtomus / (2) auß dieſem Text der 2. Epiſtel an die Theſſalonicher /

 daß

(2) Hinc patet, quòd non omnia per Epiſtolam tradiderint, ſed multa etiam ſine literis: Eádem

daß uns die Apoſtel viel Sachen gelehret haben / welche nicht in der Schrifft ſtehen / und die man gleichwohl nicht weniger zu glauben verbunden iſt / als die jenigen / ſo ſich in ihren Schrifften befinden. Der Will und die Meinung der Apoſtel iſt / daß man ſich auch an die unbeſchriebenen Satzungen halten ſolle: Seynd S. Baſilii Wort: (3) welcher noch ferner hinzuſetzet: (4) Die Lehrpuncten / welche durch die Tradition der Apoſtel auff uns kommen / ſeynd nicht von geringeren Kräfften / als die /

verò fide digna ſunt tam illa, quàm iſta. *Chryſoſtomus* über dieſen Spruch der 2. Epiſt. an die Theſſalon. am 2. haltet die Satzungen.

(3) Apoſtolicum arbitror eſſe, etiam in non ſcriptis traditionibus perſeverare. *Baſil. de Spir. S. c.* 29.

(4) Dogmata quæ in Eccleſia ſervantur & prædicantur, partim ex conſcripta doctrina habemus, partim ex Apoſtolorum traditione in myſterio ad nos delata recipimus. Quæ utraque eandem ad pietatem vim habent, & nemo his contradicit, qui vel mediocrem ſaltem Eccleſiaſticorum jurium experientiam habet. *Idem ibid. c.*27.

die / welche wir in der Schrifft leſen. Man muß ſich der Tradition bedienen / ſpricht ferner St. Epiphanius / (5) dann man findet nicht alles in der Schrifft: Weilen die Apoſtel / etliche Lehrpuncten zwar in Schrifften / andere aber durch jhre Predigen / und durch die Tradition eröffnet haben. St. Damaſcenus (6) lehret eben dieſes außdrücklich.

Es haben ſich aber die Heiligen Kirchen-Lehrer darmit nicht begnügen laſſen / daß ſie die Tradition insgemein und überhaupt beſtättiget; ſondern ſie bemercken verſchiedene Sachen inſonderheit / welche wir nur allein durch die Tradition empfangen haben: Auß der Tradition / ſagt Origenes, (7) hab ich gelernet / daß vier

(5) Oportet & traditione uti: Non enim omnia à divinâ ſcripturâ accipi poſſunt: Quapropter aliqua in ſcripturis, aliqua in traditione ſancti Apoſtoli tradiderunt. *Epiphan. hær.* 61. quæ eſt Apoſtolicorum.

(6) Quòd plurima Apoſtoli tradiderint ſine ſcripto, ſcribit Paulus. Ergo, fratres, ſtate & tenete traditiones. *Damaſcen. l.* 4. *de Fide. c.* 17.

(7) Ex traditione didici de quatuor Evangeliis, quòd hæc ſola, &c. *apud Euſebium lib.* 6. *Hiſt. Eccl. c.* 18.

vier Evangelia ſeyen. Eben dieſes bezeuget auch Clemens Alexandrinus. (8) S. Baſilius (9) vergewiſſert/ daß das Evangelium in groſſer Gefahr ſeye/ wann man die Tradition verachtet: Und St. Auguſtinus (10) läſſet ſich außdrücklich vernehmen/ er würde dem Evangelio nicht glauben/ wann er ſich nicht durch die Authorität der Catholiſchen Kirchen/ oder der Tradirion verbunbunden ſehe/ daſſelbige anzunehmen.

Sie ſetzen ferner hinzu/ (11) die Kirch habe auß der Tradition gelernet/ daß man die unmündige Kinder tauffen/ und die Ketzer (12) nicht wiedertauffen ſolle. Daß (13)

(8) ibid. c. 11.

(9) Baſil. de Spiritu S. c. 27.

(10) Auguſtin. lib. contr. Ep. Fundam. c. 5.

(11) Die Kirch hat dieſe tradition von den Apoſteln empfangen/ daß man auch die Kinder tauffen ſolle. Origen. in cap. 6. Ep. ad Rom.

(12) Die Apoſtel haben zwar nichts weiters gebotten: Aber man muß doch glauben/ daß die Gewonheit/ welche dem Cypriano entgegen geſetzet wurde/ von deroſelben Tradition ihren Anfang genommen habe: Wie ſonſten auch viel Sachen ſeynd/ ſo die allgemeine Kirch haltet/ und von denen man eben umb der Urſachen willen recht und wol glaubet/ daß ſie von den Apoſteln ſeyen gebotten worden/ ob ſie ſchon nicht geſchrieben ſtehen. Auguſtinus lib. 5. contr. Donatiſtas cap. 23.

(13) man in den Kelch Waſſer zu dem Wein ſchütten müſſe / den man GOTT zum Gedächtnuß des Todes ſeines Sohns opffert; Daß (14) es nützlich ſeye/unter währendem Opffer für die Todten zu bitten: Daß (15) man die viertzigtägige Faſten halten / und an ſtatt des Sabbaths / den die Juden heiligten / den Sonntag heiligen ſolle. Dergleichen Sachen erzehlen ſie noch vielmehr andere von Stuck zu Stuck / und ſchlieſſen/ daß der Gebrauch und die Meynung der allgemeinen Kirchen genugſam zuerkennen geben/ (16) daß ſolche von den Apoſtlen ſeyen gebotten worden / ob ſie ſchon in jhren Schrifften nicht zu finden ſeynd.

Nach

(13) Admonitos nos ſcias, ut in calice offerendo Dominica traditio ſervetur, neque aliud fiat à nobis, quàm quod pro nobis Dominus prior fecit, ut calix qui in commemorationem ejus offertur, miſtus vino offeratur. *Cyprian. lib.* 2, *Epiſt.* 3.

(14) Non fruſtra ab Apoſtolis ſancitum eſt, ut in celebratione venerandorum myſteriorum, memoria fiat eorum, qui hinc diſceſſerunt. Noverunt illis multum hinc emolumenti fieri, multum utilitatis. *Chryſoſt. hom.* 69. *ad pop. & hom.* 3. *in Ep. ad Philipp.*

(15) Nos unam quadrageſimam ex Apoſtolica traditione, tempore nobis congruo jejunamus. *Hieron. in Epiſt. ad Marcellam. de erroribus Montani.*

(16) Siehe oben *n.*12.

Nachdem die Proteſtierenden zu Straßburg alle die erſtangezogene Zeugnüſſe / ſambt denen darneben fürgetragenen Urſachen erwogen / ſo haben ſie geſchloſſen / daß man ein unbeſchriebenes Wort GOttes annehmen müſſe / und wie ſehr man auch befugt ſeye die Menſchen-Satzungen / welche wider das Evangelium ſtreiten / zu verwerffen / ſo könne man ſich doch nicht entbrechen die Göttlichen Verordnungen anzunehmen / welche Chriſtus der HErr den Apoſteln anvertrawet / und die Apoſtel der Kirchen überlaſſen haben / welche ſie bey nahe von siebenzehen hundert Jahren her unaußgeſetzt auff uns fortgepflantzet hat.

5. Darmit man unzweiffelhaffter und klugerweiß gewiß ſeye / daß GOtt die Warheiten / die man uns fürleget / in der Schrifft geoffenbahret habe / ſo muß man dreyer Sachen dermaſſen verſichert ſeyn / daß man vernünfftiger Weiß daran nicht zweifflen könne. Die Erſte iſt / daß die Bücher / darin man vorgiebet / daß die Offenbahrung enthalten ſeye / Heilige und Canoniſche Bücher der Schrifft ſeyen. Die andere / daß die Abſchrifften und Dollmetſchungen derſelbigen Bücher / die man heutiges Tags hat / mit denen Originalien / die man nicht mehr hat / getrewlich überein-

einſtimmen. Die dritte / daß der Verſtand / welchen man den Texten / darin die Offenbahrung enthalten iſt / giebet / der wahre Verſtand ſeye / den man jhnen nach der Meynung des Heiligen Geiſtes zu geben hat. Dieſer drey Ding muß man gewiß ſeyn / darmit man der Offenbahrung verſichert ſeye.

Dann es iſt ja an dem / daß wann man zweiffelt / ob das Buch / darin ſolche Offenbahrung enthalten ſeyn ſol / ein Buch der Schrifft ſeye / ſo wird man auch der Offenbahrung ſelbſten nicht gewiß ſeyn / wie ſolches am Tag lieget. Dafern man auch verſichert wäre / daß das Buch ein Buch der Heiligen Schrifft ſeye / weilen man gleichwohl nicht das Original deſſelbigen / ſondern nur Abſchrifften und Dollmetſchungen hat; wann man dann Urſach hat zu zweifflen / ob dieſe Abſchrifften getrew / und die Dolmetſchungen richtig ſeynd / ſo kan man beſorgen / daß die vermeinte Offenbahrung etwa ein Werck und Betrug des Copiſten / oder des Uberſetzers ſeyn möchte. Und dafern man daran nicht zweifflen könte / daß das Buch ein Buch der Heiligen Schrifft / und daß es getrewlich ſeye abgeſchrieben / oder gedolmetſchet worden; weilen jedoch ein Text / nachdem er in einem oder anderem Verſtand genommen wird / die

die Offenbahrung in ſich begreifft / oder nicht; Wann man demnach nicht gewiß wäre / in was für einem Verſtand man die Sprüch ſolches Buchs annehmen ſol / ſo könte auch die Offenbahrung / darvon gehandelt wird / anderſt nicht als ungewiß ſeyn. Derowegen iſt es eine außgemachte Sach / daß wann man wil gewiß ſeyn / daß GOtt ein Geheimnüß / welches uns fürgetragen wird / in der Schrifft geoffenbahret habe / ſo muß man gewiß ſeyn / 1. Uber der unfehlbahren Authorität des Buchs / darin GOtt ſol geredet haben. 2. über der Richtigkeit der Abſchrifften oder Dolmetſchungen deſſelbigen. 3. Uber dem Verſtand / in welchem man die Text dieſes Buchs annehmen ſolle.

Eben dieſes muß man auch beyläuffig von den jenigen Warheiten ſagen / welche in dem unbeſchriebenen Wort GOttes ſollen geoffenbahret ſeyn. Dann darmit man dergleichen Offenbahrungen gewiß ſeye / ſo muß man durchauß gewiß ſeyn: 1. Daß die Tradition / die man darvon hat / Göttlich und Apoſtoliſch ſeye. 2. Daß ſie nicht ſeye verändert / noch verfälſchet worden. Und endlich / daß der Verſtand / den man ihr giebet / und darin die Offenbahrung begriffen iſt / der wahre Verſtand ſeye / den man ihr geben ſol.

GOtt

GOtt würde für das Heyl der Menſchen nicht genugſame Vorſehung gethan haben / wann Er ſeiner Kirchen nicht eine Glaubens-Regul überlaſſen hätte / durch welche ein Glaubiger von allen dieſen Sachen kluger und unzweiffelhaffter weiß gewiß werden könte; Nemlich 1. von den Bücheren / welche Canoniſch ſeynd / und von den Traditionen / die für Göttlich und Apoſtoliſch ſollen gehalten werden. 2. Von der Richtigkeit der Abſchrifften / und überſetzungen dieſer Bücher / ſo dann von der Lauterkeit der Traditionen / darvon gehandelt wird. 3. Von dem Verſtand / den man den Sprüchen dieſer Bücher geben / und von der weiß / auff welche man dieſe Traditionen außlegen ſol. Ohne dieſe Glaubens-Regul iſt alles das jenige / was man allererſt fürgetragen hat / ungewiß / und demnach alle Offenbahrungen zweiffelhafftig; man mag darnach glauben / daß ſie auff die Schrifft / oder auff die Tradition gegründet ſeyen. Einfolgig iſt ohne dieſe Glaubens-Regul kein Göttlicher Glaub / der einen vernünfftigen Menſchen über den ihme fürgeſtellten Warheiten könte unwanckelbahr machen; und weilen es dann ohne den Glauben eben ſo unmöglich iſt GOtt zu gefallen / als ſeelig zu werden / ſo muß man nothwendig ſchlieſſen /

daß entweder GOtt für das Heyl der Menſchen keine genugſame Vorſehung gethan habe/ welches doch ohne Gotteslåſterung (17) niemand gedencken kan ; oder daß Er ſeiner Kirchen die erſt-angeführte Glaubens-Regul überlaſſen habe.

7. Dieſe Glaubens-Regul / deren man in Entſcheidung der Streit- und Schwerigkeiten / welche über der Schrifft und den Traditionen entſtanden ſeynd / oder noch entſtehen können / durchauß nicht entbåhren kan / muß folgende drey Eigenſchafften haben : Sie muß nemlich klar / unfehlbar / und allgemein ſeyn. Wann ſie nicht klar wåre / ſo würde ſie nichts nutzen; Weilen an ſtatt / daß ſie die Strittigkeiten/ die man untereinander håtte / auffheben ſolte / ſie durch ihre dunckele und zwey-deutige Sprüche andere erwecken würde. Wann ſie nicht unfehlbar wåre / ſo könte ſie uns betriegen / und würde es unmöglich ſeyn/ den Göttlichen Glauben / durch welchen wir ſollen unwanckelbar werden/ auff zweif-
fel-

(17) Wann die Welt nicht durch GOttes Fürſehung regieret wird / ſo hat man ſich nichts umb die Religion zu bemühen; wann ſie aber durch dieſelbige regieret wird / ſo muß man hoffen / GOtt ſelbſten habe eine ſolche Authoritåt geſtifftet/ auff welche wann wir uns als auff ein veſtes Fundament gründen / wir dardurch zu GOtt erhoben werden. Auguſt. de Utilitate credendi, cap. 16.

felhaffte und ungewiſſe Beſcheid zu gründen. Wann ſie endlich nicht allgemein wäre / ſo würde ſie nicht genugſam ſeyn alle unſere Proceß und Strittigkeiten außzumachen / noch alle unſere Händel zu ſchlichten / ſonderlich in ſolchen Sachen / dee zur Seeligkeit nothwendig erfordert werden. Worauß demnach erwieſen wird / daß (18) wir durchauß einer Glaubens-Regul vonnöthen haben; Darauß wird auch erwieſen / daß ſolche Regul klar / unfehlbar / und allgemein ſeyn müſſe.

8. Das Wort GOttes / welches Chriſtus der HERR den Apoſteln anvertrauet / und die Apoſtel der wahren Kirchen als ein heiliges Pfand überlaſſen haben / enthaltet alle Glaubens-Artickel in ſich / die zur Seeligkeit nöthig ſeynd. Dann die Apo-

(18) Unter allen Sachen / die zu wiſſen nothwendig ſeynd / iſt fürnemlich daran gelegen / daß man wiſſe / was man für Bücher vor Canoniſch halten müſſe; welches gleichwohl die Schrifft / wie jederman bekennen muß / nicht zeugen kan.... Wann auch unter den Canoniſchen Büchern eines wäre / das von dem anderen zeugen thäte / ſo würde doch eben dieſes Buch / das von den andern zeuget / wieder ein anderes erfordern / das von jhme zeugete / und ſo fortā / biß wir etwas auſſer der Schrifft antreffen / das uns die Gewißheit gebe. Hockerus ein Proteſtierender / von der Kirchen-Policey lib. 1. ſect. 14. & lib. 6. ſect. 4

Apoſtel haben ſelbſt geglaubet / und andere gelehret alles / was zur Seeligkeit nöthig war / und gleichwohl haben ſie nichts weder geglaubet noch gelehret / als was auff dieſes Wort GOttes gegründet war. Demnach iſt dieſes Wort GOttes vollkommen zulänglich zur Seeligkeit.

Es iſt aber dannoch zu mercken / daß allhier von dem Wort GOTTes in ſeinem gantz-völligen Begriff geredet werde. Dann es iſt gewiß / daß Chriſtus der HERR den Apoſteln nicht in jedwederer Lection / ſo Er jhnen gehalten / alle Glaubens - Artickel geoffenbahret / und die Apoſtel ſie den wahren Glaubigen auch nicht alle an jedwederem Blat jhrer Schrifften / die ſie hinterlaſſen / noch in einer jedwederen Predig fürgetragen haben. Wann demnach das Wort GOTTes in ſeinem gantzen Begriff betrachtet wird / ſo würde jhm zum Nachtheil geredet ſeyn / wann man lehren thäte / daß darinn nicht alle nöthige Glaubens - Artickel enthalten ſeyen ; maſſen GOTTes Fürhaben geweſt iſt / ſie alle darinn einzuſchlieſſen. Aber es gereichet demſelben darum nicht zum Nachtheil / wann man ſaget / daß eine eintzige Epiſtel St. Pauli / oder die Offenbahrung St. Johannis dieſe Artickel nicht alle in ſich begreiffe / und daß demnach eine ſolche Epiſtel allein uns nicht genugſamen Un-

Unterricht geben / auch nicht zulänglich oder genugſam ſeyn würde zur Seeligkeit.

Weilen man nun darüber miteinander eins worden / daß ein unbeſchriebenes Wort GOttes ſeye / ſo muß man ſich nicht einbilden / daß es den Bücheren der Heiligen Schrifft zum Nachtheil gereiche / wann man lehret / daß in dieſem unbeſchriebenen Wort GOTTes ſolche Offenbahrungen enthalten ſeyen / welche ſich in dem geſchriebenen Wort GOTTes nicht finden. Gleichwie es der dritten Epiſtel St. Johannis nicht nachtheilig iſt / wann man ſaget / daß ſie nicht alle Glaubens-Artickel in ſich begreiffe / welche in eben deſſelbigen Apoſtels Evangelio ſtehen. Es iſt ſchon genug zu unſerer Seeligkeit / daß uns GOTT alle dieſe Artickel hat offenbahren wollen; und iſt nicht nöthig / daß Er ſie uns alle miteinander in der Schrifft allein / oder auch in der Tradition allein geoffenbahret habe.

9. Das Wort GOttes / wann es recht verſtanden und recht außgeleget / das iſt in dem Verſtand / in welchem es GOTT geredet hat / angenommen wird / ſo iſt es durchauß unfehlbar; weilen GOTT weder uns durch eine Unwarheit / noch ſich ſelbſt auß Unwiſſenheit betriegen kan / wie ſchon oben iſt geſetzet worden; Aber wann dieſes

Wort übel und unrecht verſtanden wird / ſo iſt es ſo gar nicht unfehlbar / daß vielmehr alle Irꝛthum darauß entſpringen. Dann es ändert alsdann ſeine Natur / und wird zum Wort deren / die es unrecht verſtehen und außlegen. **Laſſet uns nicht meynen** / ſpricht St. Hieronymus / (19) **daß das Evangelium in dem Buchſtaben der Schrifft beſtehe. Vielmehr beſtehet daſſelbige fürnemlich in dem wahren Verſtand / darin man es annehmen ſol. Und daher kompt es** / ſagt er ferner / **daß eine ſchlimme Außlegung das Evangelium Chriſti verändert / und machet / daß es in eines Menſchen / ja wohl gar in des Teuffels Evangelium verwandelt wird ;** wann es nemlich der Teuffel iſt / der es unrecht außleget.

Es iſt ja an dem / daß in den Worten unſers Heylands : **Mein Vatter iſt gröſ-**

(19) Non putemus in verbis ſcripturarum eſſe Evangelium, ſed in ſenſu .... Interpretatione enim perverſa, de Evangelio Chriſti fit hominis Evangelium, aut quod pejus eſt, Diaboli. *Hieronym. in cap. 1. Epiſt. ad Galat.*

gröſſer dann ich; Wann ſie in des gottloſen Arii Verſtand genommen werden/ eine verdammte Ketzerey ſtecke/ und ſie nicht mehr unſers Heylands Wort ſeyen. Die Wort des neuntzigſten Pſalmen / welche der Teuffel angezogen hat/ da er dem Sohn GOTTES zugemuthet / daß Er ſich oben vom Tempel herabſtürtzen ſolte / waren in dem Verſtand/ darin er ſie gebrauchte/ keine Göttliche / ſondern vielmehr teufeliſche Wort. Und auff ſolche Weiß/ ſpricht St. Auguſtinus / (20) haben alle Ketzer ihre Irrthum auff falſche Außlegungen gegründet / mithin die Einfältigen geblendet/ indem ſie dieſelbigen überredet haben / daß / was man ihnen fürtrüge / das pur lautere Wort GOTTes wäre; weilen / wann ſie mit ihnen redeten / ſie ſich einig und allein der Wort der Schrifft bedienen thaten / denen ſie einen ſchlimmen Verſtand zu geben pflegten.

10. Es greiffet die Schrifft und die Tradition je eine der anderen unter die Arm / und geſchiehet zum öffteren / daß

(20) Die Ketzereyen ſeynd nirgend anderſt/als daher entſtanden .... daß man die Schrifft/ die heilſam und gut iſt / übel verſtanden hat. Auguſtinus tractat. 18. in Joan.

ſich in der einen ſolche Warheiten hervorthun/ die in der anderen dunckel und unlauter ſcheinen. Man nimmet zu der Tradition ſeine Zuflucht/ damit man die Bücher der Heiligen Schrifft von allen anderen Bücheren unterſcheiden / die Verfälſchung ungelehrter Copiſten/ oder ungetreuer Dollmetſchen entdecken / und auch wohl öffters erlernen möge / in welchem Verſtand man die Text der Schrifft / darüber geſtritten wird / anzunehmen habe. Auß der Schrifft wird auch die Tradition insgemein erwieſen / und zum öffteren abſonderliche Traditiones durch darinn befindliche Lehr-Gründe beſtättiget / und wann ſich ſolche Traditiones hervorthun / die mit der Schrifft ſtreiten/ ſo ſchlieſſet man alſobald/ daß ſie müſſen verworffen werden. Darum erholet man ſich in den Göttlichen Traditionibus Raths / damit man die Schrifft recht verſtehe ; und in der Schrifft/ damit man nicht durch falſche Traditiones betrogen werde.

Nachdem dieſe Grund-Reglen dergeſtalt supponiret / und von beeden Theilen ſeynd gutgeheiſſen worden/ ſo hat man von dieſer wichtigen Materi fünff merckwürdige Lehr-Sätze dargeleget.

Erſter Lehr-Satz. Das Wort GOttes/ wann es ſicherer und unfehlbahrer weiß

recht

recht verſtanden und recht außgeleget wird/ iſt die Glaubens-Regul / die wir ſuchen / und hat die drey Eigenſchafften / die als weſentliche Stuͤck darzu gehoͤren. Es iſt 1. eine allgemeine Regul / die alle Glaubens-Artickel begreiffet / welche GOTT geoffenbahret hat. Dann es wird von dem beſchriebenen und unbeſchriebenen Wort Gottes geredet / ſo weit ſich ſelbiges erſtrecken mag. 2. Iſt es eine unfehlbare Regul / die uns nicht betriegen kan. Dann man ſupponiret / daß das Wort GOTTes / welches ſeiner Natur und Weſen nach unfehlbar iſt / auch noch darzu unfehlbarer Weiß recht verſtanden und recht außgeleget werde. Endlich iſt dieſe Regul klar ; Dann es wird allhier von dem erklaͤrten und außgelegten Wort GOttes gehandelt / deme nicht mehr vielerley Verſtand kan gegeben werden / und welches demnach nichts dunckeles mehr an ſich hat.

Derowegen muß man zu dieſem Wort GOttes / welches ſicherer und unfehlbarer Weiß recht verſtanden wird / Zuflucht nehmen / darmit man die Canoniſchen Buͤcher und die rechtmaͤſſigen Traditiones unterſcheiden / von Abſchrifften und Dolmetſchungen urtheilen / und den rechten Verſtand / in welchem man die ſchwere

Text annehmen muß / entdecken möge. Die Proteſtierende haben dieſe Propoſition mit Frolocken angenommen / und ſich voller Freuden immerdar mehr und mehr überwieſen erkennet / daß in der Römiſchen Kirchen das wahre Wort GOttes zur Glaubens-Regul angenommen wird.

Zweyter Lehr-ſatz. Das ſicherer und unfehlbarer Weiß recht verſtandene und außgelegte Wort GOttes / iſt nicht das Wort GOttes / wie es von einem jedwederen unter den Glaubigen inſonderheit außgeleget wird. Dann GOTT hat die Gab ſein Wort unfehlbarer Weiß außzulegen nicht einem jedwederen unter den Glaubigen mitgetheilet.

1. Der Heilige Apoſtel Petrus laſſet ſich hierüber gantz deutlich vernehmen. **Das ſolt ihr zuvorderſt wiſſen /** ſpricht er (21) **daß keine Weiſſagung der Schrifft nach eigener Außlegung geſchiehet.**

2. Die Erfahrung weiſet uns / daß viel tauſend Perſonen / auß Glaubigen / die ſie zuvor waren / zu Ketzeren worden ſeynd/

(21) Hoc primùm intelligentes, quòd omnis Prophetia Scripturæ, propriâ interpretatione non fit. 2. Epiſt. Petri am 1. v. 20.

ſeynd/ weil ſie die Schrifft übel außgeleget haben.

3. Die Uneinigkeit unter den Proteſtierenden/ iſt ein hell-leuchtendes Zeugnüß/ wie wenig man ſich auff die beſonderen Außlegungen verlaſſen könne / die ſie dem Wort GOttes gegeben haben. Da ſie auß der Römiſchen Kirchen außtratten / rühmeten ſie ſich alle/ daß ſie den Geiſt GOttes empfangen hätten/ die Schrifft außzulegen/ und deroſelben wahren Verſtand zueröffnen: Aber man verſpührete gar bald/daß es der Schwindel-geiſt / der Irr-geiſt / der Lügen-geiſt und der Hoffarths-geiſt geweſt ſeye / der ſie gerühret hatte.

Dann der Geiſt GOttes / welcher niemahls mit jhm ſelbſt uneins iſt/ würde jhnen ja unfehlbar einerley Gedancken / einerley Glauben/ und einerley Außlegungen eingegeben haben. An ſtatt deſſen / indem ein jedweder unter jhnen ſich hat wollen zu einem beſonderen Haupt auffwerffen/ hat man gleichſam in einem Augenblick eine groſſe Menge Secten auffſtehen geſehen / die ſich untereinander zerzanckten / einerley Sprüchen der Schrifft gantz widrige Außlegungen gaben / ſich nachgehends untereinander für Ketzer außſchrien/ und niemahls unter ſich einig

waren/

waren / als wann ſie die Catholiſche Kirch angreiffen wolten.

Lutherus, Zvvinglius, Melanchthon, Bucerus, Calvinus, Carlſtadius, Oecolampadius, Muncerus, Brentius, Servetus, und viel andere mehr ſeynd ſchier zu einer Zeit auß der Catholiſchen Kirchen außgetretten / unter dem ſcheinbaren Fürwand / die Kirch / ſonderlich in Außlegung der Schrifft / zu reformiren; Aber ſie ſeynd ſelbſten gleich darauff der Kirchen zu einem Triumph worden / indem ſie ſich faſt alle unter einander getrennet / darmit jeder ihm einen Anhang machen / und ſeinen beſonderen Meinungen folgen möchte / die ſie von dem Canone, von den Dolmetſchungen / und von dem Verſtand der Schrifft gefaßt hatten.

Von dem Canone: Dann Luther lehrete / daß man / anderer Bücher zugeſchweigen / die Epiſtel St. Jacobi nicht unter die Canoniſchen Bücher der heiligen Schrifft zählen ſolte. Die Centuriatores (22) ſetzten darzu / es wären Ketzeriſche Lehren darin enthalten: Auch die Proteſtierende zu Straßburg / welche im Jahr 1598. ihre Kirchen-Ordnung auffgerichtet haben / pflich-

(22) Sihe oben am 144. Blat.

pflichteten noch des Luthers Meynung bey. Aber Calvinus und alle ſeine Nachfolger haben im Gegentheil behauptet / daß ſie ein göttliches Buch ſeye; und die heutigen Proteſtierende zu Straßburg haben für gut angeſehen/von Luther und von ihren alten Glaubens-Genoſſen in dieſem Stuck abzuweichen / und dieſe Epiſtel unter die Canoniſchen Bücher der Schrifft zu ſetzen; wie ſie dann vor ſechzehen Jahren gethan haben. Dieſes ſeynd die wunderſeltzame Würckungen des beſonderen Geiſtes: Und auff deſſen eigenſinnige Einfäll gründet ſich auch einig und allein der vermeinte Glaub unſerer Proteſtierenden. Da urtheile man nun / ob dieſes ein göttlicher Glaub ſeye / der ſie könne kluger Weiß unwanckelbar machen.

Seynd ſie aber vielleicht unfehlbarer / was die Dolmetſchungen anbelanget / Luther hatte das Newe Teſtament überſetzet; aber Zwinglius / nachdem er dieſe Dolmetſchung examiniret / gab er auß / Luther habe darin das Wort GOTTes verkehret. Und darff man in Warheit nur die Antwort leſen / die dieſer erſte Reformator gegeben hat / da ihme iſt fürgeworffen worden / daß er das Wort allein zu dem bekanten Spruch

St.

St. Pauli/ Wir halten darfür/ daß der Menſch gerechtfertiget werde durch den glauben ohne des Geſetzes Werck/ geſetzet habe / indem er gedolmetſchet hat / allein durch den Glauben; man darff / ſag ich/ nur ſeine Antwort leſen / damit man den Hoffart- und Lügen-geiſt erkenne/ von welchem er iſt getrieben worden.

Ihr begehrt meines Berichts / dieſes ſeynd ſeine eigene Wort / (23) warum ich in der Epiſtel Rom. 3. die Wort St. Pauli / Arbitramur hominem juſtificari ex fide abſque operibus legis, alſo verteutſchet habe: Wir halten / daß der Menſch gerecht werde / ohne des Geſetzes Werck / allein durch den Glauben. Und zeigt darneben an / wie die Papiſten ſich über die maſſen unnütz machen / weil im Text Pauli nicht ſtehet das Wort / Sola, allein / und ſey ſolcher Zuſatz von

(23) Luther im 5. tomo ſeiner Jeniſchen Theil am 141. und 144. Blat.

von mir nicht zu leiden in GOTTes Worten.... Und daß ich wieder zur Sachen komme / wann ewer Papiſt ſich viel unnütz machen wil mit dem Wort Sola, allein / ſo ſagt jhm flugs alſo: Doctor Martinus Luther wils alſo haben / und ſpricht / Papiſt und Eſel ſey ein Ding. Sic volo, ſic jubeo, ſit pro ratione voluntas.... Alſo habe ich hie faſt wol gewuſt / daß im Lateiniſchen und Griechiſchen Text das Wort / solùm nicht ſtehet... und rewet mich / daß ich nicht auch darzu geſetzt habe / alle und aller / alſo ohn alle Werck aller Geſetz / daß es voll und rund herauß geſprochen wäre: Darum ſolls in meinem Newen Teſtament bleiben / und ſolten alle Papſteſel toll und thöricht werden / ſo ſollen ſie mirs nicht herauß bringen. Das iſt des Luthers beſonderer Geiſt; Da ſehe man / obs der Geiſt GOttes ſeye.

Mit den Zwinglianeren gehet er nicht viel ehrlicher umb / indem er deroſelben

Dol-

Dolmetſchungen alle verwirfft / und nennet ſie Narren / Eſel / Antichriſten. Oecolampadius und die Theologi zu Baſel haben eine andere Dolmetſchung gemacht / aber wann wir dem berühmten Beza Glauben zuſtellen / ſo iſt ſie in vielen Sachen gottloß / und der Meinung des Heiligen Geiſtes gäntzlich zuwider. Von des Bezä Uberſetzung ſagte man eben das / was er von anderen außgegeben hatte / und nachdem die Genffiſchen Miniſtri ſich verbunden erachtet / eine genauere zu verfertigen; Da iſt auff dem Colloquio zu Hamptoncourt in Engelland im Jahr 1606. geſprochen worden / daß ſie unter allen Dolmetſchungen / die biß zu der Zeit herauß gekommen / die allerſchlimſte / und die aller untrewſte wäre. Unterdeſſen glaubet das einfältige Volck / wann es dieſe Dolmetſchungen lieſet / es leſe das pur lautere Wort Gottes / und der vermeinte Glaub der Proteſtierenden iſt einig nnd allein auff ſo untrewe / oder zum wenigſten auff ſo ungewiſſe Dolmetſchungen gegründet / und muß er demnach nothwendiger weiß ein zweiffelhafftiger oder unweiſer Glaub ſeyn: Iſt auch derowegen kein göttlicher Glaub / was ſie gleich für Einbildung darvon haben mögen.

Aber uns bey den Händlen nicht auff-zuhalten / die ſie untereinander wegen der Bücher der Heiligen Schrifft / und der von ihnen herausgegebenen Dollmetſchungen haben ; kan man auch wohl ohne Thorheit glauben / daß ein jedweder unter ihnen inſonderheit / den wahren Verſtand auff eine unfehlbare Weiß anzeygen könne / in welchem die ſtreitigen Sprüche angenommen werden ſollen ? Maſſen man ja ſiehet / daß ſie darinnen einander noch vielmehr zuwider ſeynd ; Es werden mehr dann zweyhundert Außlegungen gezählet / die ſie den Worten gegeben haben : **Das iſt mein Leib.** Carlſtad wil haben / daß man ſagen müſſe : **Hier iſt mein Leib.** Butzer behauptet / das Pronomen **Das** bedeute die gantze Handlung des Abendmahls. Langus wil ſie dergeſtalt überſetzet haben : **Mein Leib iſt dieſes Brod.** Zwinglius gibt vor / der Sohn GOttes habe mit dieſen Worten ſagen wollen : **Das bedeutet meinen Leib.** Luther lehret / man müſſe ſie auff ſolche weiß außlegen : **Dieſes / oder das Brod wird mein Leib genennet.** Und er wil behaupten / es werde alſo genennet / von wegen einer würcklichen Vereini-

gung / die ſeiner Meinung nach zwiſchen dieſem Brod und dem Weſen des Leibs Chriſti ſeyn ſol. Oecolampadius gibt vor/ es werde in dieſen Worten der Leib für das Zeichen oder für die Figur des Leibs geſetzet, Andere haben behauptet / es hätte Chriſtus der HERR an dieſem Ort von ſeinem Leib im Geheimnüs / nemlich von der Kirch reden wollen ; Und ſeynd auch wohl etliche ſo unbeſonnen geweſt / daß ſie haben außgeben dörffen / es habe Chriſtus der HERR mit dieſen Worten : **Das iſt mein Leib/** nur andeuten wollen / daß das Brod / welches Er in Händen hielte / ein Leib oder ein cörperliches Weſen wäre / ſo Er geſchaffen hätte. Hierauß urtheile man nun / ob das Wort GOttes / wann es von einem jedwederen inſonderheit außgeleget wird / ſicherer und unfehlbahrer Weiß recht verſtanden und außgeleget werde.

Aber was mag man ferner von dem Streit für Gedancken führen / den die Lutheraner täglich untereinander haben / und von den widerſinniſchen Außlegungen / die ſie dieſem Text der Schrifft geben : **Er ſitzet zur rechten Hand des Vatters.** Indem etliche behaupten / es wärde mit dieſen Worten angedeutet / daß Chriſtus der HERR in allen Orthen der Welt / wo

ſich

ſich ſeine Gottheit befindet / und nicht nur im Himmel und in dem heiligen Abendmahl / auch nach ſeiner menſchlichen Natur würcklich gegenwärtig ſeye; Andere aber wollen dieſe Außlegung für gantz ungereimbt / ja für eine ungeheure Mißgeburth gehalten haben. Unterdeſſen wollen ſie gleichwohl alle darfür angeſehen ſeyn / daß ſie den Geiſt GOTTes empfangen haben / die Schrifft auff eine unfehlbare Weiß außzulegen.

Die Proteſtierenden zu Straßburg haben bekennet: 1. Daß das Wort GOttes / wie es von einem jedwederen inſonderheit außgeleget wird / ſo gar keine unfehlbare Regul ſeye / daß es vielmehr der Urſprung iſt / darauß alle Ketzereyen entſtehen / und die Grund-Säule / darauff ſie ſich alle ſteiffen. Dann wann man dieſer Meynung einmahl Platz giebet / daß ein jedweder inſonderheit befugt ſeye / ſich an die Schrifft nach der Außlegung / nach welcher er vermeynet / daß er ſie verſtehen müſſe / veſt und unwanckelbar zu halten; So richtet man dardurch die Ketzereyen / die vormahls geweſt ſeyn / wiederumb auff; Man beſtättiget die / ſo heutiges Tags noch ſeynd; Man gibt Anlaß neue zu ſtifften / und machet / daß ſie alle miteinander un-

auffhörlich währen; Weilen man keine Ketzer wird überzeugen können / indem ein jedweder auff der Meynung beharret/ daß er den Geiſt GOttes habe die Schrifft außzulegen.

2. Daß die oberzählte Uneinigkeit der Proteſtierenden über dem Canone der H. Schrifft genugſam weiſe / daß es nicht genug ſeye/ wie ſie offt außgegeben haben/ ein Buch der Schrifft zu leſen / damit man unzweiffelich verſichert werde/ daß es ein Canoniſches Buch / und von GOTT eingegeben ſeye. Die Centuriatores hatten die Epiſtel St. Jacobi geleſen; Luther hatte ſie gar ins Teutſch überſetzet; Und gleichwohl haben ſie ſelbe verworffen / als ein Buch / das nicht zur Heiligen Schrifft gehöret.

3. Daß umb der Antwort willen / welche Luther gegeben / als ihme iſt fürgeworffen worden / daß er die Schrifft verfälſchet habe / ihnen der Luther verächtlicher fürkäme / als einem ſeine Dollmetſchung billiger weiß fürkommen ſol umb der Verfälſchung ſelbſten willen.

4. Daß es einiger maſſen eine Wahnſinnigkeit ſeye / wann man den Göttlichen Glauben auff die Schrifft / wie ſie von einem jedwederen inſonderheit außgeleget wird/ wil gegründet haben; Maſſen nichts un-

ungewiſſers iſt / als dergleichen Außlegungen. Der Lutheriſche Miniſter Prætorius (24) erkläret mit wenig Worten alles / was man allererſt von der Lutheraner Trennungen unter ſich geſagt hat / und wie man auff die verſchiedenen Außſprüche jhrer abſonderlichen Zuſammenkünfften ſo gar wenig zu bauen habe. Er beſtätiget / daß Luther ſelbſten ſich darüber beklaget / und die übrigen Proteſtierenden nicht haben verbergen können / in was für äuſſerſte Gefahr jhre Kirch durch dergleichen Uneinigkeit geſetzet würde.

Dritter Lehr-Satz. Das auff eine ſichere und unfehlbare weiß recht verſtandene und recht außgelegte Wort GOttes / iſt das Wort GOTTes / wie es von der wahren Kirch JESU Christi verſtanden und außgeleget wird. Und dieſes umb folgender Urſachen willen:

 1. GOtt

(24) Man hat auff unſere eintzeliche Gemeinden nicht zu viel zu bauen; daß wir wiſſen / daß ſchon zu Lutheri Leb-zeiten ſehr viel Uneinigkeiten in der Lehr geweſt / welche in grauſame Religions-Spaltungen außgeſchlagen haben. Luther Tom. 2. ſeiner Teutſchen Jeniſchen Theil. in ſeinem Sendſchreiben an Ant. ſpricht: Es ſeynd ſo viel Religionen / als Leuth unter uns. Und wie viel Trennungen ſeynd nach Lutheri Tod auch unter ſeinen Diſcipeln entſtanden? Joan. Vigandus klaget heftig darüber. Prætor. in tuba pacis c. 12.

1. GOTT hat in ſeiner Kirchen die Gab hinterlaſſen / ſein Wort unfehlbarer weiß außzulegen; Weilen ſein Wort / wann es unfehlbarer weiß recht außgeleget wird / dieſe Glaubens-Regul iſt / deren alle wahre Glaubigen dergeſtalt benöthiget ſeynd / daß ſie ihrer durchauß nicht entbähren können. Nun hat Er aber dieſe Gab nicht einer jedwederen beſonderen Perſohn mitgetheilet; weilen ſich ſo viel beſondere Perſonen gefunden haben / ſo die Schrifft übel außgeleget; und man derohalben Urſach hat in die übrigen alle ein Mißtrauen zu ſetzen / auch ſo gar in die jenigen / welche bey entſtandenem Zwiſpalt den rechten Weg erwehlen; wie es nothwendig geſchehen muß / daß einige Recht haben. Dann weilen ſie ſich irren können / wann man nicht anderſtwoher gewiß wäre / daß dieſes der rechte Weg ſeye / den ſie erwehlen / ſo würde uns der Außſchlag / den ſie geben / nicht unzweifelhaffter weiß gewiß machen. Derohalben folget nothwendiger weiß / daß GOtt dieſe fürtreffliche Gab / ſein Wort unfehlbar außzulegen / der Kirchen gegeben habe.

2. Dieſes haben alle heilige Vätter einmüthig geglaubet. Und darff man nur S. Vincentium Lirinenſem anhören / wann man deſſen gewiß ſeyn wil. Ich habe/

be / ſagt er / (25) zum öffteren / mit beſonderem Fleiß und Nachdencken von verſchiedenen heiligen und hoch-

(25) Sæpè igitur magno ſtudio & ſummâ attentione perquirens, à quàmplurimis ſanctitate & doctrina præſtantibus viris, quonam modo poſſim certâ quâdam & quaſi generali ac regulari viâ Catholicæ fidei veritatem ab hæreticæ pravitatis falſitate diſcernere, hujuſmodi ſemper reſponſum ab omnibus ferè retuli, quod ſive ego, ſive quis vellet exſurgentium hæreticorum fraudes deprehendere, laqueosque vitare, & in fide ſana ſanus atque integer permanere, duplici modo munire fidem ſuam Domino adjuvante deberet; primùm ſcilicet divinæ legis authoritate, tum deinde Catholicæ Eccleſiæ Traditione. Hîc forſitan requirat aliquis, cùm ſit perfectus ſcripturarum canon, ſibique ad omnia ſatis ſuperque ſufficiat, quid opus eſt, ut ei Eccleſiaſticæ intelligentiæ jungatur authoritas? Quia videlicet Scripturam Sacram pro ipſa ſui altitudine non uno, eodemque ſenſu univerſi accipiunt, ſed ejusdem eloquia aliter alius atque alius interpretatur, ut pene quot homines ſunt, tot illinc ſententiæ erui poſſe videantur. Aliter namque illam Novatianus, aliter Sabellius, aliter Donatus exponit; aliter Arius, Eunomius, Macedonius, aliter Photinus, Apollinaris, Priſcillianus; aliter Jovinianus, Pelagius, Celeſtius, aliter poſtremò Neſtorius. Atque idcirco multùm neceſſe eſt propter tantos tam varii erroris anfractus, ut Propheticæ & Apoſtolicæ interpretationis linea ſecundùm Eccleſiaſtici & Catholici ſenſûs normam dirigatur. *Vincent. Lirin. in commonitorio, c. 1.*

gelehrten Leuthen geforſchet / wie ich durch einen gewiſſen und gleichſam allgemeinen und ordentlichen Weg die Warheit des Catholiſchen Glaubens von der Lügen-Lehr der ſchalckhafften Ketzer unterſcheiden möchte; und habe ſchier von allen jmmerdar dergleichen Antwort erhalten / daß wann entweder ich oder ſonſt jemand / der neu-angehenden Ketzer Betrug entdecken / und deroſelben Stricken entgehen / mithin bey einem reinen und unverfälſchten Glauben rein und unverletzt verbleiben wolte; ſo müſte er mit der Hülff GOttes ſeinen Glauben auff zweyerley Weiß beveſtigen. Nemlich fürs erſte durch die Authorität des Göttlichen Geſetzes / und darnach durch die Tradition der Catholiſchen Kirchen. Hier möchte vielleicht jemand fragen: Weilen der Canon der Schrifft vollkommen / und zu allem überflüſſig genugſam iſt / was hat man dann nöthig demſel-

ſelbigen die Authorität der Kirchen-Lehr beyzufügen? Darum hat man es nöthig: Weilen die Schrifft von wegen jhres tiefſſinnigen Verſtandes nicht von jederman auff einerley Weiß angenommen / und jhre Sprüche anderſt von einem / als von dem anderen außgeleget werden; dergeſtalt daß es ſcheinet / es können ſchier ſo viel Meynungen darauß gezogen werden / als Menſchen in der Welt seynd. Dann anderſt deutet ſie Novatianus auß / anderſt Sabellius, anderſt Donatus; anderſt Arrius, Eunomius, Macedonius; anderſt Photinus, Apollinaris, Priſcillianus; anderſt Jovinianus, Pelagius, Celeſtius; anderſt endlich Neſtorius. Und derowegen iſt es ſehr vonnöthen / daß man umb ſo groſſer Umbwege willen / in denen man auff ſo mannigfaltige Weiß verirren kan / in Außlegung der Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schrifften / durch die Richtſchnur der Catho-

tho-

tholiſchen Kirchen = Lehr geleitet werde.

Solcher Geſtalt läſt ſich S. Vincentius Lirinenſis vernehmen / darmit er zu erkennen gebe / daß das Wort GOttes / wie es von der wahren Kirchen außgeleget wird / das ſicherer und unfehlbarer Weiß recht außgelegte Wort GOTTes / und demnach die Glaubens-Regul ſeye / die von uns geſuchet wird.

St. Auguſtinus hat dieſe Warheit an unzehlich viel Orthen ſeiner Schrifften vertheidiget; Sonderlich in dem berühmten Streit / den er mit den Donatiſten gehabt hat / die da lehreten / daß man die Ketzer noch einmahl tauffen müſte. Dieſe newe Lehrer beklagten ſich immerdar über das Unrecht / daß ihnen dieſer groſſe Mann anthäte. Was iſt unbilliger / ſagten ſie / (26) als daß man uns als Ketzer verdammet / um der Lehr willen / die wir zu behaupten ſuchen / und darbeneben Cyprianum als einen Heiligen ehret / der dieſe Lehr eben ſo wohl als wir geführet / ja vielmehr /

(16) Was dörfft jhr euch wohl auff den ſeeligen Cyprianum beruffen / als ob derſelbige ein Urheber euerer Trennung wäre / der ein ſo groſſer Beſchützer der Catholiſchen Einigkeit und Friedens iſt. Auguſtin lib. 2. contr. Creſcon. Grammat. cap. 31.

mehr / der ſie uns gegeben hat. Es iſt wahr / antwortete jhnen Sanct. Auguſtinus / daß wir Cyprianum als einen Heiligen anſehen / euch aber für Ketzer halten. Und iſt deſſen die Urſach: (27) Weilen zur Zeit St. Cypriani die Kirch es in keinem allgemeinen Concilio annoch außgemacht hatte / was die Glaubigen von dieſer Frag / die jhnen dunckel und ſchwer fürkam / halten ſolten. Und eben darum konten domahls groſſe Leuthe / wie Cyprianus war / darvon zu beeden Seiten diſputieren / ohne daß dardurch die Einigkeit auffgehaben würde. Nachdem aber die Kirch / welche in der Schrifft hierzu ſo kräfftig bevollmächtiget iſt / in einem allgemeinen Concilio von dieſer Sach den Außſpruch gegeben hat / ſo iſt die Meynung / welche ſie verworffen hat / und die an St. Cypriano nur

(27) Weilen dieſe Frag zu den erſteren Zeiten der Kirchen / ehe Donatus die Trennung angefangen / ſo dunckel war / daß ſie groſſe und der Lieb ſehr ergebene Leuth / Vätter / und Biſchöff verleitet hat unter ſich jedoch ohne Verletzung des Friedens zu ſtreiten / und in Ungewißheit zuſchweben / ſogar daß auch in denen Conciliis, welche jedweder in ſeinen angehörigen Landen gehalten hat / gantz widrige Erkantnüſſen ergangen seynd; Biß endlich durch ein allgemeines Concilium der gantzen Welt / das, was zuvor heilſamlich geglaubet wurde / mit Auffhebung alles Zweifels iſt beſtättiget worden. Auguſtin. lib. 1. de Bapt. contra Donatiſtas.

nur ein Irrthum war / an euch und an allen denen / die ſie hartnäckiger Weiß behaupten / zu einer verdammlichen Ketzerey worden. Dieſes iſt es beyläuffig / wohin alles zielet / was von St. Auguſtino den Donatiſten iſt geantwortet worden / und darmit er die Meynung / die man von jhnen hatte / vertheidiget hat.

Dieſer fürtreffliche Mann pflegte mit nicht geringerem Nachtruck wider die Manicheer zu ſchlieſſen: Ihr wolt entweder haben / ſagte er zu jhnen / (28) daß ich der Catholiſchen Kirchen glauben ſoll: Oder jhr

(28) Ich frage demnach wer dieſer Manichæus ſeye? Ihr werdet mir antworten / er ſeye ein Apoſtel Chriſti. Ich glaube es nicht. Da wirſtu dann nicht wiſſen / was du ſagen oder thun ſolleſt ... . vielleicht wirſtu mir das Evangelium vorleſen ... wan du aber nun jemand antreffen thäteſt / der dem Evangelio noch keinen glauben zuſtelte / was wolteſtu anfangen / wann er zu dir ſagte / ich glaube es nicht? Was mich anbelanget / ich würde dem Evangelio nicht glauben / wann mich nicht die Authorität der Catholiſchen Kirchen darzu bewegen thäte. Denen ich demnach gehorchet habe / als ſie mich ermahnet haben dem Evangelio zu glaubē / warum ſolte ich jhnen nit auch gehorchē / da ſie mich ermahnen dem Manichæo nicht zu glauben? Erwehle / was dir beliebig iſt. Sageſtu ich ſol den Catholiſchen glauben / ſo ermahnen ſie mich euch keinen Glauben zu zuſtellen. Darum wann ich jhnen glauben will / ſo kan ich anderſt nicht / als dir keinen Glauben zuſtellen: Sageſtu aber ich ſoll den Catholiſchen nicht glauben / ſo thuſtu übel daran / daß du mich durch das Evangelium darzu dringen

jhr wolt es nicht haben: Erwehlet auß dieſen beeden eines. Seyd jhr darmit zufrieden / daß ich der Catholiſchen Kirchen Gehör gebe / ſo packet euch hinweg: Dann dieſe Kirch hat euch verdammet / und ſie befiehlet mir / daß ich euch anderſt nicht als für ſolche Leuthe halten ſolle / die Newerung im Glauben anſtifften. Verbietet jhr mir aber ſie zu hören / ſo packet euch nochmahlen hinweg / und führet mir keinen Spruch mehr auß dem Evangelio wider mich an. Dann wann die Authorität der Catholiſchen Kirchen umbgeſtoſſen wird / ſo kenne ich kein Evangelium mehr.

Jhr woltet gern haben / fahret er weiter fort / daß ich dieſer Kirch gehorchen ſolte / wann ſie mir befiehlet das Evangelium als das Wort GOttes anzunehmen. Aber jhr

wilſt / daß ich des Manichæi Glauben annehme / weil ich dem Evangelio ſelbſten darum geglaubet hab / daß es mir von den Catholiſchen iſt geprediget worden. Dafern du aber ſagen wolteſt / ich hätte recht gethan / daß ich den Catholiſchen geglaubet / als ſie mir das Evangelium gerühmet haben; aber ich thäte nicht recht daran / daß ich jhnen glaube / da ſie den Manichæum ſchelten: So wirſtu mich ja nicht für einen ſolchen Thoren halten / der ohne einige Urſach glaube / was du wilſt / das iſt glauben ſolle / und nicht glaube / was du nicht haben wilſt / daß ich glauben ſolle. Augustinus lib. de util. credendi contr. Epiſt. fundam. cap. 5.

ihr wolt nicht haben / daß ich ihr gehorche / wann ſie mir befiehlet / daß ich eben dieſes Evangelium anderſt außlegen ſolle / als ihr es außleget. Das iſt / ihr wolt gantz ungereimbter Weiß / daß ich glauben ſolle / was euch gefället / und daß ich nicht glauben ſolle / was euch nicht gefället. Die Kirch ſol Authorität haben oder nicht / nachdem euch ſolches beliebig oder unbeliebig iſt. Ich ſehe wohl / ſpricht er ferner / ihr tractieret mich als einen blödhäuptigen Menſchen / indem ihr einen ſo widerſinniſchen Gehorſam von mir erfordert. Und das iſt im Grund der Schluß dieſes heiligen Manns: Der ſich ſo wohl in Erkantnüß und Annehmung der Canoniſchen Bücher / als in Erklärung des wahren Verſtands / den man den Texten deroſelben geben muß / allezeit an das Wort GOttes / wie es von der Kirchen außgeleget wird / unaußſetzlich gehalten hat.

Eben derſelbige St. Auguſtinus verſichert auch (29) daß ein allgemeines Concilium das höchſte Gericht der Kirchen ſeye. S. Leo (30) ſetzet hinzu / man könne deſſen Beſcheid nicht

(29) Dieſes war noch übrig / daß ein vollſtändiges Concilium der allgemeinen Kirch gehalten würde. Auguſtin. Epiſt. 162.

nicht wieder umbſtoſſen. S. Athanaſius (31) kan ſich nicht genugſam verwunderen / daß die Arrianer die Kühnheit hätten / die jenigen Sachen wiederum in Zweiffel zuziehen / die ſchon allbereit in einem allgemeinen Concilio außgemacht waren / und lehret dargegen (32) daß das Wort GOttes / wie es von dem Niceniſchen Concilio außgeleget worden / ewiglich bleiben werde. S. Cyrillus (33) hielte die Decreten / die in demſelbigen waren gemacht worden / für unfehlbare Außſprüche des Heiligen Geiſtes. S. Hilarius lieſſe ſich über derſelben Verthädigung ins Elend verjagen: Und St. Ambroſius

(30) Wir dörffen uns über den Sachen die zu Nicæa und zu Chalcedon, nach dem Willen Gottes ſeynd außgemacht wordẽ / in keine fernere Handlung einlaſſen / als ob das jenige noch zweiffelhafft und unkräfftig wäre / was mit ſo hoher Authorität durch Hülff und Beyſtand des Heiligen Geiſtes iſt entſchieden worden Leo M ep. 78. c. 3. Item Epiſt. 43. ad Marcion. Auguſt. c. 2.

(31) Was iſt das für eine Toll-Kühnheit / daß ſie wiederum mit diſputieren und newen Fragen dörffen auffgezogen kommen / nachdem die Sach auß Authorität eines ſo fürnehmen Concilii iſt außgemacht worden? Athanaſ. in Epiſt. ad Epictet.

(32) Das Wort Gottes bleibet vermittelſt des allgemeinen Niceniſchen Concilii, ewiglich. Athanaſ. ad Epiſc. Africanos.

(33) Cyrillus lib. 1. de Trinit.

broſius (34) hatte ſich gäntzlich entſchloſſen/ umb eben dieſer Sach willen ſein Leben zu laſſen. Derohalben iſt es gewiß/ man habe immerdar geglaubet/ daß das Wort GOttes/ wie es von der Kirchen in einem allgemeinen Concilio erkläret wird/ das ſicherer- und unfehlbarer weiß recht verſtandene Wort GOttes ſeye.

3. Finden ſich wohl hundert Sprüche in der Schrifft / durch welche dieſe wichtige Grund-Lehre beſtättiget wird. Dann es wird darin gelehret / die Kirch ſeye dieſes Hauß GOttes / (35) welches Chriſtus der HErr auff den Felſen gebawet hat / und das (36) weder durch Platz-Regen / noch durch Waſſer-Fluthen / noch auch durch ungeſtümme Wind ſol umbgeſtoſſen werden : Sie ſeye die Seul (37) und Grundveſte der Warheit / und werde von den Pforten der Höllen nimmermehr über-

(34) Ich folge dem Außſpruch des Nicæniſchen Concilii, von welchem mich weder der Tod/noch das Schwerd wird abreiſſen können. Ambroſ. lib. 5. Ep. 32.

(35) Du biſt Petrus/ und auff dieſen Felſen wil ich meine Kirch bawen / und die Pforten der Höllen werden ſie nicht überwältigen. Matth. 16.

(36) Da fiel ein Platzregen/und kamen Waſſerfluthen/ auch weheten die Wind/ und ſtieſſen auff daſſelbige Hauß/ und es fiehl gleichwohl doch nicht/ dann er war auff einen Felſen gegründet. Matth. 7. v. 25.

(37) Die Kirch des lebendigen GOttes eine Seul und Grundveſte der Warheit. 1. an Tim. 3. v. 15.

überwältiget werden; Chriſtus der HErr (38) werde bey ihr ſeyn alle Tag biß ans End der Welt; Er habe (39) ihr ſeinen Heiligen Geiſt geſendet/ ſie zu leiten/ und alle Warheit zu lehren; Bey ihr müſte man ſich anmelden (40) in entſtandenen Strittigkeiten; Und hätte man die als Heyden anzuſehen/ die der Kirchen nicht gehorchen wolten. Unſer Heyland (41) habe in derſelben Apoſtel/ Propheten/ Evangeliſten/ Pfarrherren/ und Lehrer eingeſetzet ... daß wir nun nicht mehr als Kinder wancken thäten/ noch von einem jedwederen Wind der Lehr durch Liſt und Schalckheit der Menſchen

Ii um-

(38) Und ſiehe ich bin bey euch alle Tag biß ans End der Welt. Matth. am letzten.

(39) Wann aber der Geiſt der Warheit kommen wird/ der wird euch alle Warheit lehren. Joan. am 16. v. 13. Und ich wil den Vatter bitten/ ſo wird er euch einen anderen Tröſter geben/ nemlich den Geiſt der Warheit/ daß Er bey euch bleibe in Ewigkeit. Joan. am 14. v. 16.

(40) Sage es der Kirchen; Höret er die Kirch nicht/ ſo halte ihn als einen Heyden und Zöllner. Matth. am 18. v. 16.

(41) Er hat gegeben etliche zwar zu Apoſteln/ etliche zu Propheten/ etliche zu Evangeliſten/ etliche zu Hirten und Lehreren/ damit die Heiligen vollkomen werden zum werck des Dienſts ... auff daß wir nun nicht mehr als Kinder wancken/ noch uns von einem jedwederen Wind der Lehr umbtreiben laſſen durch Liſt und Schalckheit der Menſchen. Zun Epheſ. am 4. v. 11/ 12/ 13.

umbgetrieben würden; und wann endlich die Kirch ihren Außſpruch giebet / (42) ſo ſeye es der Heilige Geiſt / der redet. Dieſes alles erweiſet oder ſupponiret / daß GOtt nimmermehr zugeben werde / daß ſeine Kirch irre / wann man ſich in einer rechtmäſſigen Verſamlung bearbeiten wird / den wahren Verſtand zu entdecken / in welchem man ſein Wort annehmen ſol.

Die Proteſtierenden haben erkennet / 1. Daß das auff eine ſichere und unfehlbare Weiß recht verſtandene und recht außgelegte Wort GOttes / das Wort GOttes ſeye / wie es von der wahren Kirchen verſtanden und außgeleget wird.

2. Daß ſie nicht allein durch die Schrifft / durch die Heiligen Kirchen-Lehrer / und durch die Vernunfft ſelbſten bewogen würden dieſe Warheit zu bekennen; Sondern daß ſie auch durch ihre eigene Lehr-Gründe darzu angetrieben würden / weilen ihnen darinnen als ein Glaubens-Articfel eingebunden wird / (43) daß die wahre Kirch allezeit werde ſtehen bleiben; welches

(42) Es hat dem Heiligen Geiſt und uns gut gedüncket. Apoſt. Geſch. am 15.

(43) Ferner lehren ſie / daß eine einige heilige Kirch jmmerdar bleiben werde. Augſp. Confeſſ. art. 7.

ches ſich durchauß nicht verthädigen läſſet / wann man nicht auch zugleich glaubet/ daß GOTT nimmermehr zugeben werde/ daß ſie in Erklärung ſeines Worts irre/ und den falſchen für den wahren Verſtand annehme.

3. Daß ſchon verſchiedene geſchickte Lutheraner gelehret haben / daß (44) die Catholiſche Kirch durch den Heiligen Geiſt regieret werde/ daß ſie nicht irren könne/ und daß man ſich an das Wort GOttes halten müſſe / wie es von dieſer Kirchen außgeleget wird.

4. Daß ſie ſich deſſen ſchämen thäten/ daß Lutherus ſo unbeſonnener weiß auß-

Ii 2 gege-

(44) Die Catholiſche Kirch / welche den Beyſtand des Heiligen Geiſtes hat / die kan nicht irren. Die Schrifft aber/ wie ſie durch die Catholiſche Kirch außgeleget wird / iſt die Stimm des Heiligen Geiſtes. So iſt auch das Urtheil der gantzer Catholiſchen Kirchen ohne allen Zweiffel dem Privat-Urtheil vorzuziehen/nach welchem gemeinglich die Heil. Schrifft von verſchiedenen auff verſchiedene weiß außgeleget wird ; und ſtecket unter dem Deckmantel des Worts GOttes ein menſchlicher Verſtand und Meinung verborgen. Prætorius ein Lutheriſcher Prediger in ſeiner Friedens-Poſaun c. 14. n. 1. Da noch andere mehr angezogen werden.

gegeben hat / (45) er ſeye es / der die Macht habe die wahre Lehr zu unterſuchen / und darvon zu urtheilen / nicht aber die Concilia / noch die Päbſt / noch die Vätter und Lehrer der Kirchen; er frage nichts darnach / (46) wann er ſchon tauſend Auguſtinos / oder tauſend Cyprianos wider ſich habe. Und wann ein Concilium (47) auß ſeiner Authorität gebotten oder erlaubet hätte / unter beeder Geſtalt zu communiciren / ſo wolte er dem Concilio zu trutz nimmermehr darunter communiciren / ſondern er wolte ſich begnügen in dieſem Fall entweder nur eine / oder gar keine Geſtalt zu empfangen.

Sie haben endlich geſchloſſen / daß das Wort GOTTes / wie es von der wahren Kir-

(45) Derowegen haben wir auſſer allem zweiffel die Macht die Lehr zu prüfen / und von derſelbigen zu urtheilen / nicht aber die Concilia / noch die Päbſt / noch die Vätter und Lehrer der Kirchen. Luther wider den König in England.

(46) Ich fragte nichts darnach / wann tauſend Auguſtini, tauſend Cypriani, &c. mir entgegen ſtünden. Luth. ibid.

(47) Falls ein Concilium es auß eigener Macht gebieten oder erlauben thäte / ſo wolte ich alsdann beede geſtalt durchauß keines wegs empfangen. Ja alsdann wolte ich erſt dem Concilio und ſeiner Verordnung zum Schimpff / entweder nur eine / oder gar keine / und durchauß nicht beede Geſtalt empfangen. Luther in der Meß-Formul tom. 2. edit. Lat. Jen. fol. 591.

Kirchen außgeleget wird / eine klare / unfehlbare / und allgemeine Glaubens-Regul ſeye / an die man ſich halten müſſe / wann man nicht wil verlohren werden. Und weilen die Catholiſchen in den entſtandenen Strittigkeiten ſich allezeit unaußgeſetzt daran gehalten / und dieſelbige niemahl verlaſſen haben / damit ſie ihre beſondere Meinungen der Meinung der gantzen Kirchen etwa fürziehen möchten / ſo haben die Proteſtierenden bekennet / daß dieſes allein außdrücklich beweiſe / daß allein die Catholiſchen die wahre Kirch hätten.

Vierter Lehr-Satz. Die Römiſche Kirch iſt allein die wahre Kirch JESU Chriſti. Dieſes iſt leicht zu erweiſen. Dann eines theils iſt man miteinander übereinkommen / daß die Römiſche Kirch die wahre Kirch ſeye / und anderen theils iſt es gewiß genug / daß nur eine einige wahre Kirch ſeye. **Ihr ſeyd ein Leib** / ſpricht St. Paulus / (48) **und ein Geiſt / wie ihr beruffen ſeyd in einer Hoffnung eueres Beruffs; Ein HErr / ein Glaub / ein Tauff / ein GOTT und Vatter aller.** Der Apoſtel laſſet

(48) Zun Epheſ. am 4. verſ. 4.

ſie ſich auff ſolche weiß vernehmen / damit er uns zu erkennen gebe / es ſeye eben ſo unmöglich / daß viel wahre Kirchen / oder viel wahre Glauben / die einander entgegen seynd / ſeyen ; als unmöglich es iſt / daß viel wahre Götter / viel wahre Herren / und mehr als ein Geiſt ſeye / die dieſe Glauben eingeben / und dieſe Kirchen regieren. Das Apoſtoliſche Symbolum (49) redet nur von einer Kirchen ; Das Niceniſche / (50) welches alle Proteſtierende annehmen / lehret / daß nur eine einige / heilige / Catholiſche / und Apoſtoliſche Kirch ſeye. Der ſiebende Artickel der Augſpurgiſchen Confeſſion (51) verſichert uns deſſen außdrücklich. **Ich habe noch andere Schaff** / ſpricht CHriſtus der HERR / (52) **die nicht auß dieſem Stall ſeynd / und dieſelbigen muß ich auch herzuführen / und ſie werden meine Stimm hören / und wird eine Heerd und ein Hirth ſeyn.**

Der

(49) Eine heilige Catholiſche Kirch. Symb. Apoſt.

(50) Und eine einige / Heilige / Catholiſche und Apoſtoliſche Kirch. Symb. Nicæn.

(51) Sie lehren / daß ein einige / heilige Kirch jmmerdar bleiben werde. art. 7. Augſ. Conf.

(52) Joan. 10. v. 16.

Der Eingebohrne Sohn GOttes hat Ihm die Einigkeit der Kirchen ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen / daß eigentlich darvon zu reden / von Ihm iſt propheceyet worden / (53) daß Er ſelbige zu ſtifften und zu erhalten / ſterben würde. Und dieſes hat Er auch den Abend vor ſeinem Todt auff eine ſo bewegliche Weiß von ſeinem Vatter begehret : **Ich bitte nicht allein für meine Apoſtel** / ſprach Er zu Ihm / (54) **ſondern auch für die / ſo durch ihr Wort an Mich glauben werden / daß ſie alle eins ſeyen / wie Du Vatter in Mir / und Ich in Dir / daß ſie auch in Uns eines ſeyen.** Umb dieſer Urſach willen wird uns auch von dem Apoſtel Paulo ſo eifferig anbefohlen / (55) daß wir die Einigkeit erhalten ſollen / und ſeynd die Abtrünnigen zu allen Zeiten für gottloſe Leuthe gehalten worden / weilen ſie dieſe Einigkeit durch den Zwiſpalt / den ſie in der Kirchen anrichte-

(53) Er hat geweiſſaget / daß JEſus ſterben würde für das Volck / und nicht für das Volck allein / ſondern daß Er die Kinder GOTTes / die zerſtreuet waren / zur Einigkeit verſamlete. Joan. 11, v. 52.

(54) Joan. 17. v. 20.

(55) Sihe oben am 2. und 3. Blat.

ten / zu zertrennen ſuchten. Die Calviniſten (56) ſelbſten lehren: **Daß gleichwie nur ein Haupt der Glaubigen iſt / alſo můſſen auch alle in einem Leib vereiniget ſeyn / dergeſtalt / daß nicht viel Kirchen ſeynd / ſondern nur eine / die durch die gantze Welt außgebreitet iſt.** Alſo lauten ihre eigene Wort.

Die Proteſtierende haben bekennet / daß man darauß ſchlieſſen můſſe / daß die Rômiſche Kirch allein die wahre Kirch ſeye / weilen man einander geſtanden hat / daß ſie die wahre Kirch ſeye / und daß mehr nicht als nur eine einige wahre Kirch ſeyn kônne. Derowegen ſeynd alle die Kirchen / die ſich von derſelben abgeſôndert haben / unfehlbar abtrůnnige Kirchen.

Fůnffter Lehr-Satz. Es iſt kein Gôttlicher Glaub / als nur in der Rômiſchen Kirchen. Dieſes iſt der andere Schluß / den man gemacht hat; und damit man bewogen werde / demſelbigen Beyfall zu geben / ſo darff man nur das Argument wiederholen / welches zu Anfang dieſes Artickels iſt fůrgebracht / und deſſen Stůck alle in darauff folgender Erklârung ſeynd erwieſen worden. Der Gôttliche Glaub / ſag-

(56) Am 15. Sontag.

ſagten wir / iſt auff das ſicherer- und unfehlbarer Weiß recht verſtandene Wort Gottes gegründet: Das ſicherer- und unfehlbarer Weiß recht verſtandene Wort GOttes iſt das Wort GOttes / wie es von der wahren Kirchen verſtanden und außgeleget wird: Die Römiſche Kirch iſt allein die wahre Kirch Chriſti: Derowegen iſt der Göttliche Glaub auff das Wort GOttes gegründet / wie es von der Römiſchen Kirchen verſtanden und außgeleget wird: Und iſt demnach kein göttlicher Glaub / als in der Römiſchen Kirchen.

Die Proteſtierenden haben erkennet / daß weilen alle Stuck dieſes Arguments zur Genüge seynd erwieſen worden / ſo müſſe man darauß ſchlieſſen / daß unter ihnen kein göttlicher Glaub ſeye / und zwar weder was die Lehr-puncten anbelanget / die durch das Wort GOttes / wie es in der Römiſchen Kirchen außgeleget wird / für Ketzeriſch ſeynd erkennet worden / maſſen ſolches klar am Tag iſt: Noch auch was die Warheiten anbelanget / die beeden Theilen gemein ſeynd: Als da ſeynd das Geheimnuß der Dreyfaltigkeit und der Menſchwerdung: Dann obſchon ein Proteſtierender dieſe Artickel auff das recht außgelegte Wort GOTTes glaubet / weilen Er ſie aber gleichwohl auff eben

dieſes Wort GOTTes anderſt nicht glau-
ben / als ſo fern es durch jhn ſelbſt / oder
durch die Augſpurgiſche Confeſsion auß-
geleget wird / und weder er / noch die je-
nigen / die dieſe Confeſſion gemacht haben /
von GOTT die hohe Gab ſein Wort un-
fehlbarer Weiß außzulegen empfangen /
weil / wie man nunmehr zugeben muß / ſie
es in ſo vielen anderen Articklen übel
außgeleget haben / ſo folget nothwendig
hierauß / daß der Glaub / den ſie von die-
ſen beeden groſſen Geheimnüſſen haben /
kein Glaub ſeye / der auff das ſicherer- und
unfehlbarer Weiß recht verſtandene Wort
GOttes gegründet wäre ; und daß dem-
nach dieſer Glaub / ob er ſchon glaubet /
was wahr iſt / dannoch kein göttlicher
Glaub ſeye / der ſie hiervon kluger weiß
könte unwanckelbar machen. Ja ſie ha-
ben würcklich bekennet / daß die jenigen /
die der Augſpurgiſchen Confeſſion am
meiſten haben geſchienen / angehangen zu
ſeyn / dieſelbe nicht für eine unfehlbare Re-
gul halten : Sondern zugeben / (57) daß
ſie

(57) Daher kan man auch von deroſelben Au-thorität urtheilen. Dann obſchon die Augſpurgiſche Confeſſion weder mit der Heiligen Schrifft / noch mit den Catholiſchen Symbolis der allgemeinen Kirch / als da ſeynd das A-poſtoliſche / das Nicäniſche &c. zuvergleichen iſt. So hat ſie doch alleweg in unſeren Kirchen ein ſol-ches Anſehen / daß ſie allen

ſie eine viel geringere Authorität habe als das Nicäniſche Symbolum / weilen ſie keine allgemeine / ſondern anders nichts als eine Particular-Glaubens Bekäntnüß iſt / und ſie nur allein erforderen / daß man ſie den eintzelichen Meinungen ihrer Lehrer vorziehe. Daher ſie dann ſchlieſſen / daß das Wort GOttes / wie es durch die Augſpurgiſche Confeſſion außgeleget wird / auch nach ihren eigenen Lehrgründen keine gewiſſe noch unfehlbare Regul ſeye.

Dritter Schluß.

Die Vereinigung der Proteſtierenden mit der Römiſchen Kirchen iſt nöthig zu ihrem Heil / und leicht nach ihrer Lehr.

DJeſer dritte Schluß / welcher der Zweck iſt / dahin man in gegenwärtigem Werck geziehlet hat / fallet allen

eintzelichen privat-ſchrifften und Bekantnüſſen weit ſol fürgezogen werden. Balt. Menzerus in Exegeſ. Conf. Aug. prolegom. n. 15. So muß es demnach darbey bleiben / daß dieſes ein offentliches Symbolum unſerer Kirchen ſeye / deme keine Privat-Schrifften ſollen fürgezogen werden. ibid. n. 20.

allen Proteſtierenden gantz hell in die Augen; welche die Lehr-gründe darauß er gezogen iſt / begriffen haben. Man behauptet 1. Daß dieſe Vereinigung mit der Römiſchen Kirchen zu jhrem Heil nötig ſeye: Wer kan nunmehr daran zweifflen? Dann man kan ja auſſer der wahren Kirchen und ohne den göttlichen Glauben nicht ſeelig werden: Die Römiſche Kirch iſt allein die wahre Kirch / und es iſt kein göttlicher Glaub / als nur allein in der Römiſchen Kirchen anzutreffen / wie allererſt iſt erwieſen worden: Demnach iſt dieſe Vereinigung den Proteſtierenden dermaſſen nöthig / daß ſie deroſelben zu jhrem Heil durchauß nicht entbähren können. Man behauptet 2. daß jhnen dieſe Wiederkehrung leicht ſeye / weilen man jhnen die erſt angeführte Nothwendigkeit auß jhren eigenen Lehrgründen erwieſen hat / wie auß Verleſung dieſes Tractats hat können erſehen werden.

Es waren dreyerley Sachen / die unſeren Proteſtierenden dieſe Wiederkehrung ſchwer machten. 1. Die Irrthumb / ſo man der Catholiſchen Kirchen fälſchlicher Weiß auffbürdete / und zu denen die Proteſtierende vermeinten / daß man ſich bekennen müſte / wann man Catholiſch würde. Nun aber

ſeynd

ſeynd ihnen die Augen hierin geöffnet / weilen ſie ſich ja ſo gar nicht gehalten ſehen dieſen Irrthümen beyzupflichten / wann ſie Catholiſch werden / daß man ſie im Gegentheil vielmehr anhalten würde dieſelbigen abzuſchwören / wann ſie ſich darzu bekennet hätten.

2. Die geringe Kundſchafft / die ſie von den Warheiten hatten / welche in der Catholiſchen Kirchen gelehret werden / und die man ihnen als Fundamental-Irrthumb fürgemahlet hatte / ſo den außtrücklichen Texten der Schrifft / und der einhelligen Lehre der gantzen älteren Kirchen zuwider wären. Nunmehr ſeynd ſie überzeuget / daß in der Römiſchen Kirchen kein Glaubens-Artickel ſeye / der nicht auff das recht verſtandene / und recht außgelegte Wort GOTTes gegründet / und von den heiligen Vätteren und alten Kirchen-Lehreren wäre geglaubet worden. Ja ſie getröſten ſich / daß ſie in ihren eigenen Scribenten gefunden haben / wie ſie ſich ſelbſt widerſprechen; Dann wann ſie anfänglich die heiligen Lehrer der erſten Kirchen mit groſſen Lobſprüchen überhaupt und insgemein beehret haben / ſo verlaſſen und verdammen ſie ſie nachgehends in den meiſten Articklen / in welchen man mit der Römiſchen Kirchen ſtrittig iſt.

3. Ihr

3. Ihr zeitlicher Nutz und Intereſſe. Wann auch ſchon die Proteſtierenden zu Straßburg vormahls ſo überzeuget geweſt wären / als ſie nun ſeynd / daß man ſich wieder mit der Römiſchen Kirchen vereinigen müſſe; So hätten ſie ſolches doch nicht ins Werck ſetzen können / daß ſie jhnen nicht viel Leuthe über den Halß gezogen hätten / deren Schutz und Bündnüß ſie zu jhrer eigenen Erhaltung nöthig erachteten. Nachdem ſie aber anjetzo unter der Beherꝛſchung des gröſten Königs in der Welt ſtehen / welcher ſo wohl im Krieg als im Frieden gantz Europam nach ſeinem Willen lencket / ſo haben ſie von auſſen her nichts mehr zu förchten noch nachzugeben. Die Glückſeligkeit jhres Stadtweſens hafftet nun an nichts mehr / als an dieſem unvergleichen Regenten : Und weilen auß dem Untergang der Calviniſchen Religion / die er in ſeinem Königreich / durch ein Wunderwerck / welches die Göttliche Vorſehung ſeiner Macht und ſeinem Eiffer vorbehalten hatte / allererſt newlich außgetilget hat / die Proteſtierenden abnehmen können / daß ſie die Ehr ſeiner Zuneigung und Beſchirmung durch nichts beſſer erhalten können / als durch jhre Wiederkehrung und Vereinigung mit der Catholiſchen Kirchen / ſo hat man Urſach zu hoffen / es werden dieſelbige alle insgemein

mein und ein jedweder inſonderheit an dieſes groſſe Werck Hand anlegen / als durch welches ſie zu ihrer vollkommenen Glückſeeligkeit in dieſer und jener Welt gelangen werden.

Nachdem die Proteſtierenden alle Urſachen / ſo in dieſem Werck durch und durch ſeynd erkläret worden / überleget / und die Warheit der Römiſchen Kirchen ſampt der Ungerechtigkeit ihrer Abſönderung auffrichtig erkennet haben; ſo haben ſie die Catholiſche Glaubens-Bekantnüß begehret / derſelben Artickel alle unterſuchet / und da ſie in Obacht genommen / daß allein der Punct vom Ablaß nicht ſonderlich weitläuffig wäre fürgetragen worden; haben ſie gebetten / daß man ihnen eigentlich anzeigen wolle / was ſie darvon zu glauben ſchuldig wären.

Der Author dieſes Vereinigung-Projects hat geantwortet 1. weilen die Augſpurgiſche Confeſſion ſchier gar nichts wider den Ablaß redet / als deſſen Mißbrauch ſie nur allein tadlet / ſo habe Er nicht darfür gehalten / daß er ſich bey einer ſolchen Sach auffzuhalten hätte / die ſie ſelbſt von geringer Erheblichkeit zu ſeyn erachteten.

2. Man

2. Man dörffe nur das Decret des Tridentiniſchen Concilii leſen / damit man berichtet werde / was man von dem Ablaß mit Göttlichem Glauben zu halten ſchuldig ſeye / und mit was für auffrichtigem Eiffer man in der Römiſchen Kirchen alle hierin eingeſchlichene Mißbräuch außzurotten ſuche. Alſo lauten die eigene Wort deſſelbigen Decrets: **Weilen der Gewalt Ablaß zu geben von Chriſto dem HErrn der Kirch iſt mitgetheilet worden / und ſie ſich dieſes von GOtt empfangenen Gewalts ſchon vor längſtem gebraucht hat; So lehret und befiehlet die Heilige Verſamlung / daß man den Gebrauch des Ablaſſes / der dem Chriſten-Volck ſehr heilſam / und von den heiligen Concilien bewähret / und guth geheiſſen worden iſt / in der Kirchen behalten ſolle: Sie thut auch alle die jenigen in den Bann / welche entweder fürgeben / daß der Ablaß unnützlich ſeye / oder die da läugnen / daß die Kirch Macht habe denſelbigen mitzutheilen. Sie verlanget**

langet aber gleichwohl / daß man in deſſen Außtheilung nach alt-hergebrachter / und in der Kirchen gebilligter Gewonheit / Maß halte / damit nicht durch allzugroſſe Gelindigkeit die Kirchen-Diſciplin geſchwächet werde. Weilen ſie aber auch die Mißbräuch / ſo darein eingeſchlichen ſeynd / und darzu Anlaß gegeben haben / daß dieſer fürtreffliche Nahmen des Ablaſſes von den Ketzeren geläſtert wird / gern verbeſſert und abgeſtellet ſehe / ſo ſetzet und ordnet ſie durch gegenwärtiges Decret insgemein / daß in deſſen Mittheilung aller ſchändliche Gewinn / der unter dem Chriſtlichen Volck die meiſten Mißbräuch verurſachet hat / gäntzlich abgeſchaffet werden ſolle. Was aber die übrigen Mißbräuch anbelanget / ſo entweder auß Aberglauben / oder auß Unwiſſenheit / oder auß Mangel gebührender Ehrerbietung / oder ſonſten woher gekommen ſeynd / weilen

dieſelbigen nicht wohl eintzelich und inſonderheit verbotten werden können / indem die Orth und Landſchafften / da ſie begangen werden / auff ſo mannigfaltige Arth darmit angeſtecket ſeynd / ſo befiehlet die heilige Verſamlung allen Biſchöffen / daß ein jedweder ſolche Mißbräuch / die in ſeiner Kirchen eingeriſſen ſeynd / mit allem Fleiß zuſammen leſe / und bey erſtem Provincial-Synodo fürtrage; Damit / wann ſie auch von anderen Biſchöffen für Mißbräuch erkant werden / man ſie alſobald bey dem Römiſchen Pabſt anbringe / und auß deſſen Authorität und Fürſichtigkeit verordnet werde / was der allgemeinen Kirchen erſprießlich ſeyn wird. Damit alſo die Gab des heiligen Ablaſſes allen Glaubigen Gottsförchtiglich / heiliglich / und unverfälſcht außgeſpendet werde.

3. Daher könne man leicht urtheilen / daß uns der Catholiſche Glaub nur allein an-

anhaltet zu glauben / daß Chriſtus der HErr die Macht Ablaß zu geben ſeiner Kirchen hinterlaſſen habe / deſſen ſie ſich auch von Anfang her bedienet; und daß der Gebrauch deſſelbigen den Glaubigen heilſam ſeye. Dann es haben die Vätter des Concilii / welche wohl wuſten / was die neuen Lehrer von dieſem Puncten außſprengen thäten / nicht vor thunlich erachtet mit jhrem Außſpruch weiter zu gehen. Dergeſtalt / daß man ohne Ketzerey viel andere Sachen / die man insgemein von dem Ablaß zu ſagen pfleget / wie wahr ſie auch ſonſten ſeyn mögen / gleichwohl unterlaſſen kan zu glauben / weilen ſie durch die Kirch nicht als Glaubens-Artickel fürgetragen werden.

4. Dieſer Artickel inſonderheit könne den Proteſtierenden keinen Anſtoß geben / wann man die Lehr-Gründe ſupponiret / die ſie eingegangen und zugegeben haben. Nemlich: Daß 1. GOTT etlichmahl dem Sünder / wann Er jhn auch ſchon rechtfertiget / zeitliche Straffen aufflege / wie an dem Exempel Davids zu ſehen. 2. Daß in Anſehen der Buß / ſo ein bekehrter Sünder thut / GOTT dieſe zeitlichen Straffen lindere / oder auch wohl gar nachlaſſe. 3. Daß man dergleichen zeitliche Straffen entweder in dieſer / oder in jener Welt leyden / und darmit GOTT ein Genügen leiſten

 müſ-

müſſe. Darauß dann folget/ daß ſie gleichſam wie ein Band ſeynd/ welches einen Gerechten abhaltet und verhinderet/ daß er nicht ſo bald/ wie er ſonſten könte/ in den Himmel komme. Und weilen im übrigen Chriſtus der HERR zu St. Petro geſagt hat/ daß Er jhm die Schlüſſel ſeines Reichs mit ſolchem Gewalt gebe/ daß alles/ was er auff Erden würde gelöſet haben/ alſobald auch im Himmel gelöſet ſeyn ſolte; warum wolten wir dann eine ſolche Macht/ die unſer Heyland unbeſchräncket gelaſſen/ dergeſtalt einſchräncken/ daß wir ſagen thäten/ die Kirch könne nur allein das Band der Schuld und der ewigen Straff/ nicht aber das Band der zeitlichen Straffen/ von denen wir hie reden/ und die unvergleichlich geringer ſeynd/ aufflöſen?

5. Man habe in der älteren Kirchen eben ſo wohl/ als in der heutigen geglaubet/ daß GOtt dem HErrn durch die Buß/ die man den reuenden Sünderen aufflegte/ ein Genügen geleiſtet würde; daß man aber jedoch zum öffteren auff Recommendation der Märtyrer und der Bekenner Chriſti/ welche umb des Glaubens willen im Gefängnüs lagen/ dergleichen Straffen verringert habe; daß dieſe Milderung ſeye Ablaß genennet worden; aber daß ſolcher Ablaß den bußfertigen Sünderen ſehr ſchädlich würde geweſt ſeyn/ wann ſie

die-

dieſelbigen nur von den Canoniſchen Straffen / die ihnen ſo fürträglich waren / und nicht auch zugleich von den jenigen Straffen entlediget hätte / die GOtt von ihnen erforderte / damit ſeiner Gerechtigkeit eine zeitlang genug gethan würde. Daß auch ſchon zur ſelbigen Zeit etliche Mißbräuch ſeyen eingeriſſen geweſt / darüber ſich St. Cyprianus und die übrigen Vätter beklagten / doch aber gleichwohl den Gebrauch des Ablaſſes nicht tadelten. Daß man im übrigen keinen Ablaß gewinnen / noch die Entbindung dieſer zeitlichen Straffen / darvon geredet worden / erhalten könne / man habe dann zuvor die Vergebung ſeiner Sünden erlanget / und ſeye von GOtt wiederum zu Genaden auffgenommen worden ; und deßwegen alle die ungeräumte Poſſen für nichts zu achten ſeyen / die unter den Lutheraneren in groſſer Menge hiervon ſeynd außgeſprenget worden.

Nachdem ſich nun die Proteſtierenden über dieſer Erklärung von dem Ablaß ſehr vergnügt bezeuget / ſo hat man darfür gehalten / es würde wohl gethan ſeyn / wann man dieſem Wercklein noch die Catholiſche Glaubens-Bekäntnis beyfügen thäte / weilen ſie nunmehr nichts ferners abhalten ſol / dieſelbige offentlich abzulegen.

Des Chriſtlichen Catholiſchen Glaubens Bekäntnüs.

ICH N. glaub mit ſteiffem und feſtem Glauben/ und bekenne offentlich alle und jede Stück/ ſo in dem Chriſtlichen Glaubens-Symbolo/ deſſen die heilige Römiſche Kirch ſich gebrauchet / verfaſſet ſeynd. Nemlich:

I. Ich glaub an einen GOTT (1) Vatter / den Allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden / aller ſichtbahren und unſichtbahren Dinge; Und an einen HErrn JESUM Chriſtum / den Eingebohrnen Sohn GOttes / auß dem Vatter gebohren von Ewigkeit / GOTT von GOtt/ Liecht von Liecht / wahren GOTT von

(1) Am 11. Blat.

von wahrem GOtt / gebohrn / nicht erſchaffen / gleiches Weſens mit dem Vatter / durch den alle Ding erſchaffen ſeynd. Der umb uns Menſchen und unſers Heyls willen von dem Himmel geſtiegen iſt / und hat durch den Heiligen Geiſt auß Maria der Jungfrauen Fleiſch an ſich genommen / und iſt Menſch worden. Er iſt auch für uns under Pontio Pilato gecreutzigt worden / hat gelitten / und iſt begraben / und am dritten Tag / laut der Heiligen Schrifft / wiederumb aufferſtanden. Er iſt gen Himmel auffgefahren / ſitzet zur Rechten Hand GOttes des Vatters / und wird wiederkommen mit Herꝛlichkeit / zu richten die Lebendigen und die Todten / deſſen Reich kein Ende haben wird. Jch glaub auch an den Heiligen Geiſt / einen HERRN und Lebendigmacher / der von dem Vatter und Sohn außgehet / der ſamt dem Vatter und dem Sohn zugleich an-

gebettet und zugleich geehret wird/ der geredt hat durch die Propheten. Ich glaube auch ein einige/ heilige/ Catholiſche und Apoſtoliſche Kirch. Ich bekenne eine Tauff zur Vergebung der Sünden/ und erwarte die Aufferſtehung der Todten/ und ein Leben der künfftigen Zeit/ Amen.

II. (2) Die Apoſtoliſche und die Kirchen-Satzungen/ ſamt den übrigen Ordnungen und Gebräuchen der Kirchen/ halte und nimme ich veſtiglich an.

III. Die heilige Schrifft verſtehe ich/ und laſſe ſie zu (3) in und nach dem Verſtand/ welchen haltet und bißhero gehalten hat die Kirch unſere heilige Mutter/ deren zugehöret von dem rechten Verſtand und Außlegung der heiligen Schrifft zu urtheilen und zu richten: Und dieſelbe wil ich auch nimmermehr anderſt/

(2) 455. Blat.
(3) 91.92.&c. bl. und am 485.486.&c. blat.

derſt / als nach der einhelligen Außle-
gung der H. Vätter annehmen und
außlegen.

IV. Jch glaub und bekenne auch / daß warhafftig und eygentlich ſieben (4) Sacramenten des Newen Teſtaments / von Chriſto JEſu unſerm Herrn eingeſetzt / und zur Seligkeit Menſchlichen Geſchlechts (wiewohl nicht allen Menſchen alle zugleich) nothwendig ſeyen / als neimlich: Die Tauff / (5) die Firmung / (6) das Sacrament des Altars / (7) die Buß / (8) die letſte Oelung / (9) die Prieſterweyh / (10) und die Ehe / (11) und daß dieſe Sacramenten dem Menſchen Gnad mittheilen / (12) auch daß auß denſelben die Tauff / die Firmung und die Prieſterliche Weyhung / ohne Gottsläſterung und ſchwere Sünd nicht mögen wiederholet wer-

(4) 13. art. 228. blat.
(5) 14. 150. 230. bl.
(6) 231. blat.
(7) 152. 230. blat.
(8) 211. 230. blat.
(9) 234. blat.
(10) 235. 243. blat.
(11) 236. blat.
(12) am 228. blat.

werden. Ich nimme auch an und laſſe zu alle gewöhnliche und bewährte Gebräuch der Catholiſchen Kirchen / (13) die ſie bey offentlicher Darreichung dieſer hochermeldten H. Sacramenten gebraucht.

V. Deßgleichen glaube ich und nehme an / alles ſämbtlich und ſonderlich / (14) was von der Erbſünd und Rechtfertigung (15) des Sünders im heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erklärt und beſchloſſen worden iſt.

VI. Ich bekenne auch zugleich / (16) daß in der Meß / GOTT dem Herrn ein wahres / (17) eigentliches und verſöhnliches Opffer / (18) für die Lebendigen und Todten auffgeopffert werde. Daß auch im allerheiligſten Sacrament des Altars warhafftig / würcklich und weſentlich ſeye der Leib und das Blut / (19) mit der Seel

(13) 258. Blat.
(14) 12. Blat.
(15) 23. 44. Blat.
(16) 381. Blat.
(17) 388. Blat.
(18) 398. Blat.
(19) 153. Blat.

Seel und Gottheit unſers Herꝛn Jeſu Chriſti / und daß das gantze Weſen des Brods in den Leib / und das Weſen des Weins in das Blut Chriſti verwandlet werde / welche Verwandlung die Catholiſche Kirch Tranſubſtantiationem, (20) das iſt / eine Verwandlung eines Weſens in das andere nennet.

VII. Ich glaub und bekenne auch / daß unter einer Geſtalt allein / (21) der gantze unzertheilte Chriſtus / und das wahre Sacrament ſeines Fronleichnams genoſſen und empfangen werde.

VIII. Ich glaube veſtiglich / daß ein Fegfeur ſeye / (22) und daß den Seelen ſo darinnen ſeynd / durch die Fürbitt der Glaubigen geholffen werde. (23)

IX. Item / daß man auch die lieben Heiligen / ſo mit Chriſto regieren / ehren und anruffen ſol / (24) und

daß

(20) 181. Blat.
(21) 333. Blat.
(22) 402. Blat.
(23) 399. Blat.
(24) 274. Blat.

daß ſie auch GOTT für uns bitten: Darzu auch/daß jhre Heiligthumb in Ehren gehalten ſollen werden.

X. Ich bekenne beſtändiglich / daß man die Bildnüſſen CHriſti / der Mutter GOttes allzeit Jungfrauen/ und anderer lieben Heiligen / haben und behalten / (25) auch denſelbigen die Ehr und Reverentz / die jhnen gebühret / erzeigen ſol. (26)

XI. Ich glaub auch für gewiß/(27) daß Chriſtus den Gewalt des Ablaß in der Kirchen gelaſſen habe / und daß deſſen Gebrauch dem Chriſtlichen Volck ſehr nützlich und heilſam ſey.

XII. Die Heilige Catholiſche und Apoſtoliſche Römiſche Kirch erkenne ich für eine Mutter und Lehrmeiſterin aller anderer Kirchen. (28)

XIII. Dem Römiſchen Biſchoff/ als des heiligen Petri Oberſten Apo-

(25) 283. Blat.
(26) 294 Blat.
(27) 531. blat
(28) 100. 321. 503. 504. Blat.

poſtels Nachfolger / (29) und Chriſti JESU Statthalter / gelobe und ſchwöre ich wahren Gehorſam.

XIV. Dergleichen alle andere Stück / ſo von den heiligen Canonen / und allgemeinen Concilien / (30) fürnemlich aber von dem H. Tridentiniſchen Concilio verordnet / auffgeſetzt / und erklärt ſeynd / dieſelbigen bekenne und nimme ich ungezweiffelt an: Hergegen aber alle Irrthum und Ketzereyen / (31) welche von der Kirchen verdammet / verworffen / und verflucht worden ſeynd / dieſelben verdamme / verwerffe / und verfluche ich gleichfals.

XV. Dieſen wahren Catholiſchen Glauben / auſſerhalb deſſen niemand kan ſelig werden / (32) den ich jetzund freywillig bekenne / und warhafftig halte / denſelbigen wil ich auch (mit GOTTes Hülff) biß an mein

(29) 60. 99. 432. Blat.
(30) 485. Blat.
(31) 486 Blat.
(32) 2. und 507. Blat.

mein letſtes End/gantz/unverletzt und beſtändiglich halten und bekennen; Ich wil auch / ſo viel an mir iſt / allen Fleiß anwenden / damit dieſer Glaub von meinen Underthanen / oder von denen / welche meiner Obſorg befohlen ſeynd / gehalten / gelehrt / und geprediget werde. Das verheiſſe / gelobe / und ſchwöre Ich N. ſo wahr mir GOtt helff und dieſe heiligen Evangelia GOttes.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Déz, Jean

Vereinigung der Protestierenden zu Straßburg mit der Römischen Kirchen als welche zu ihrem Heil nöthig und nach ihrer Lehr leicht ist

Cöllen 1702

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.567
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11118306-1
VD18 14439425-008